

Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Band 145 für das Jahr 2008
Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau

Verena Rothenbühler, André Salathé (Hrsg.)
Clio küsst den Thurgau

Der Historische Verein und die Geschichtsforschung im Thurgau 1859–2009

Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau

Buchumschlag von Urs Stuber, unter Verwendung einer Fotografie von
Urban Stäheli, Frauenfeld

Redaktion: Nathalie Kolb Beck, Verena Rothenbühler, André Salathé

Druck: Huber Print AG, Frauenfeld

© 2009, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, Frauenfeld

ISBN 978-3-9522896-5-5

Der Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau dankt für
grosszügige Unterstützung:

- Kanton Thurgau
- Ferdinand A. Stutz, Andelfingen
- Giacun Valaulta, Märstetten

Inhaltsverzeichnis

- 7 Verena Rothenbühler, André Salathé
Vorwort
- 9 Verena Rothenbühler, André Salathé
«In dem Kranze schöner Vereine ...»
- 17 Verena Rothenbühler
Geschichtsfreunde unter sich
Der Historische Verein des Kantons Thurgau
1859–2009
- 39 Markus Schär
Forschen für das Vaterland
Die Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen
Geschichte
- 59 Hannes Steiner
**Der Historische Verein ediert Geschichts-
quellen**
Das Thurgauische Urkundenbuch
- 81 André Salathé
**Die Rechtsquellen-Edition des Kantons
Thurgau**
- 97 André Salathé
Das Staatsarchiv des Kantons Thurgau
- 129 Nathalie Kolb Beck
Das ThurgauerFrauenArchiv
- 137 Urban Stäheli, Hannes Steiner
**Kommunalarchive zwischen Aktenkeller
und Profi-Center**
- 151 Manfred Spalinger
Die Kantonsbibliothek Thurgau
- 175 Urban Stäheli
**Wohin mit dem kantonalen Historischen
Museum?**
- 197 Alfons Bieger
Schule im Museum
- 203 Heinz Reinhart
**Lokale und regionale Museen und
Sammlungen**
- 221 Hansjörg Brem
Das Amt und Museum für Archäologie
- 241 Peter Erni, Beatrice Sendner
**Der Historische Verein und die Denkmal-
pflege im Thurgau**
- 259 André Salathé, Verena Rothenbühler
**Eine Lanze für die geisteswissenschaft-
liche Forschung im Kanton Thurgau**
- Anhang**
- 264 **Programm für die historische Gesell-
schaft des Thurgaus**
- 268 **Nachweis der Abbildungen**
- 271 **Verzeichnis der Abkürzungen**
- 272 **Autorinnen und Autoren**

Vorwort

Auf den nachfolgenden Seiten ist an zwei Stellen auch von Büchern die Rede, die Jahrzehnte, ja sogar über hundert Jahre lang nicht erschienen – vermutlich, weil dafür viel zu viel Zeit zur Verfügung stand. Das war beim vorliegenden Sammelband nicht der Fall. Denn die Idee dazu kam uns viel zu spät, als dass die Autorinnen und Autoren, die zu unserer Freude schnell mit von der Partie waren, ihre Beiträge hätten auf die lange Bank schieben und sich selber dabei verlieren können. So erscheint das Buch also rechtzeitig zum 150. Geburtstag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau am 3. November 2009.

Die Herausgeberin und der Herausgeber dürfen den Autorinnen und Autoren für die Parforce-Leistung beim Recherchieren und Entwerfen der Texte, für die grosse Bereitschaft, Kritik aufzunehmen und

einzuarbeiten sowie für die schnellen Einsätze beim Korrekturlesen ganz herzlich danken. Ihr Dank richtet sich aber auch an Manfred Spalinger, Urban Stäheli und Susanne Tobler vom Staatsarchiv des Kantons Thurgau, die, teils zusammen mit den Autorinnen und Autoren, teils zusammen mit der Herausgeberin und dem Herausgeber, bei der Beschaffung des reichen Bildmaterials entscheidend mitgewirkt haben, sowie an Nathalie Kolb Beck, die als Redaktorin der Thurgauer Beiträge zur Geschichte die Drucklegung des Bandes geleitet hat.

Gündelhart, 15. August 2009

Verena Rothenbühler
André Salathé

Verena Rothenbühler, André Salathé
«In dem Kranze schöner Vereine ...»

Jubiläen wurden in der Geschichte des Historischen Vereins selten gefeiert, und wenn man sie doch beging, dann oft eher verhalten. Eine richtige Festfreude scheint ihn in seiner Geschichte selten erfasst zu haben. Doch für einmal war dies anders: Sein 150-Jahr-Jubiläum feierte der Historische Verein des Kantons Thurgau am 15. August 2009 mit einem prächtigen Sommergartenfest auf Schloss Gündelhart.

Der Verein hat das Jubiläum auch zum Anlass genommen, mit der vorliegenden Publikation auf die eigene Vergangenheit und auf 150 Jahre Geschichtsforschung im Kanton Thurgau zurückzublicken. Zahlreiche kulturelle Einrichtungen und Institutionen, wissenschaftliche Publikationen und Editionsprojekte, die sich mit der Geschichte des Kantons Thurgau befassen, gehen auf die Initiative des Historischen Vereins zurück oder standen mit ihm in enger Verbindung. Gerade weil sich diese Beziehungen im Verlauf der letzten 150 Jahre gelöst haben und heute kaum mehr bewusst sind, wollte der Historische Verein anlässlich seines Jubiläums den Spuren seiner Geschichte nachgehen.

1 Geschichte im Verein

Die neun Männer – Pfarrer, Juristen, Politiker und Lehrer –, die am 3. November 1859 den Historischen Verein des Kantons Thurgau aus der Taufe hoben, lebten zwar in der Provinz, doch mit ihrer Vereinsgründung standen sie im zeitgenössischen Trend. Der Historische Verein entstand in einer Zeit, als sich in der ganzen Schweiz die verschiedensten Gesellschaften konstituierten; diese Gründungen waren so zahlreich, dass man das 19. Jahrhundert auch schon als das «Jahrhundert der Vereine» bezeichnet hat. Gerade die Schweiz zeichnet sich wie kaum eine andere liberale Demokratie durch ein reiches Vereinsleben aus. Dazu gehören die zahllosen Sport-, Musik- und Theatervereine ebenso wie die Berufsverbände und

Gelehrtenvereinigungen. Es mag vielleicht befremden, eine wissenschaftliche Vereinigung wie den Historischen Verein auf eine Stufe mit Gewerbeverbänden, Turnerriegen oder Männerchören zu stellen. Gleichwohl sind auch die historischen Gesellschaften Bestandteil dieser Vereinskultur und zählen zu den zahlreichen privaten Vereinigungen in der Schweiz.¹

Zwar gab es bereits seit der Aufklärung eine Reihe von gelehrten Gesellschaften, die sich mehr oder weniger intensiv mit Geschichte beschäftigten, doch entstanden die historischen Vereine mehrheitlich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.² Erstaunlich früh wurde hingegen eine nationale Gesellschaft gegründet. 1811 rief Niklaus Friedrich von Mülinen die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft ins Leben. Die vor allem bernisch ausgerichtete Vereinigung verlor aber nach dem Tod Mülinens 1833 ihre Bedeutung und wurde 1841 auf die Initiative des Appenzellers Johann Caspar Zellweger als Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz AGGS (seit 2001 Schweizerische Gesellschaft für Geschichte SGG) neu gegründet. Nach 1848 erlebten dann die kantonalen historischen Vereine ihren Gründungsboom, Ende der 1850er-Jahre, nach dem Vorbild der 1832 gegründeten Antiquarischen Gesellschaft in Zürich diejenigen der Ostschweiz: Schaffhausen 1856, St. Gallen und Thurgau 1859.

Ein weiterer Orientierungspunkt für die Gründungsväter des Historischen Vereins war das Leitbild der Wissenschaften. Der Verein verstand sich nicht politisch, sondern war der konkreten wissenschaftlichen Aktivität verpflichtet und stellte sich die Aufgabe, die Geschichte des Kantons zu erforschen, die

1 Vgl. Bürgi, Michael; Speich, Daniel (Hrsg.): Lokale Naturen. 150 Jahre Thurgauische Naturforschende Gesellschaft 1854–2004, Frauenfeld 2004, S. 12–14.

2 Vgl. Dubler, Anne-Marie: Historische Vereine, in: HLS, Bd. 6, 2007, S. 387–389.

Abb. 1: Die prachtvolle Jubiläumsversammlung des Historischen Vereins vom 15. August 2009 auf Schloss Gündelhart wurde für die 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem unvergesslichen Erlebnis. Links am Rednerpult Kantonsrat Arnold Schnyder (parteilos) alias Thomas Götz bei der Auslosung des Festwettbewerbs, am rechten Bildrand die noch ahnungslose Hauptgewinnerin Marianne Braun aus Amriswil.



Ergebnisse zu sammeln und bekannt zu machen. Dabei diente die historische Forschung im Verein nicht primär dem Selbstzweck, sondern stand im Dienste des entstehenden Nationalbewusstseins. Im Prozess der Schaffung einer nationalen Identität, der nach der Gründung des Bundesstaates 1848 seine volle Entfaltung erreichte, kam den historischen Vereinen eine besondere Bedeutung zu. Dieser Prozess lief nicht nur auf nationaler Ebene ab, sondern auch in den Kantonen. Gerade im Thurgau, dem ehemaligen Untertanengebiet, musste nach der Meinung des Historischen Vereins eine kantonale Identität entwickelt werden. Eine Vaterlandsliebe, die durch die Kenntnisse der eigenen Geschichte und Entdeckung der

archäologischen Vergangenheit geweckt werden sollte. Vor diesem geistesgeschichtlichen Horizont schlossen sich im Spätherbst 1859 die thurgauischen Geschichtsfreunde zusammen, um gemeinsam die Erforschung der kantonalen Vergangenheit an die Hand zu nehmen.

2 Geschichtsfreunde an der Arbeit

Das Tätigkeitsfeld, dessen wissenschaftliche Beackung sich der Historische Verein in den Statuten und dem Vereinsprogramm vom 27. Februar 1860 zur Aufgabe stellte, war umfassend. Mit dem Programm

Abb. 2: Öffentliche Einladung zur Gründungsversammlung des Historischen Vereins in der Thurgauer Zeitung vom 27. Oktober 1859. Laut Vereinsprotokoll wurde der Verein jedoch nicht am 2. November, sondern erst einen Tag darauf, am 3. November 1859, gegründet.



erklärte er sich für alles zuständig, was mit Geschichte und Vorgeschichte im weitesten Sinne zusammenhing: Der Verein wollte die thurgauische Literatur sammeln, für die Archive sorgen, eine Sammlung von «Altertümern» anlegen und Ausgrabungen veranstalten, sämtliche Burgen, Ruinen, Kapellen, Kirchen und Klöster erforschen, Rechtsquellen, Flurnamen, Volkslieder, Kinderlieder und Sagen sammeln, ein thurgauisches Idiotikon zusammenstellen und die Resultate seiner Forschungsarbeit publizieren. Primär als Jäger und Sammler – der Geschichtsschreiber stand erst an zweiter Stelle – sollten nun sämtliche Vereinsmitglieder aktiv werden. Das Programm mag uns heute als zu ambitioniert erscheinen, doch in der Mitte des 19. Jahrhunderts war die Geschichtswissenschaft erst im Entstehen begriffen, und genauso wenig gab es kulturelle Institutionen oder staatliche Ämter, die sich um all diese historischen Aufgaben gekümmert hätten. In dieser strukturell offenen Situation zog der Historische Verein alles an sich, was im weitesten Sinne mit Geschichte zusammenhing. Die Gründer des Vereins, die im Berufsleben oft einflussreiche Positionen bekleideten und mit der staatlichen Verwaltung personell vielfach und eng verbunden waren, verstanden sich als Verbindungsglied zwischen dem Bürgertum und den Behörden. Dabei übernahm der Verein die Rolle einer parastaatlichen Institution, und seine Mitglieder machten sich entsprechend ihren persönlichen Vorlieben und Interessen als Archivare, Bibliothekare, Archäologen, Museologen, Kunsthistoriker, Namenforscher oder als Geschichtsschreiber an die Arbeit.

3 Namenforschung und Thurgoviana

Eine Aufgabe, die der Verein kurz nach der Gründung an die Hand nahm, war die Sammlung der thurgauischen Flur- und Ortsnamen. Bereits an der zweiten Vereinsversammlung im Februar 1860 legte der Vor-

stand ein Schema vor, nach dem sämtliche Flurnamen im Kanton gesammelt werden sollten. Obwohl sich mit Pfarrer Johannes Schmid ein Vereinsmitglied fand, das sich um diese Aufgabe kümmerte, stiess das Projekt bald auf Hindernisse und kam nicht vom Fleck. 1870 schien ein Aufruf, der sich an die Vereinsmitglieder und an die Gemeinden richtete, zum Ziel zu führen, indem mehr als die Hälfte der angefragten Munizipalgemeinden den Fragebogen ausgefüllt zurückschickten. Doch obwohl das Material nun vorhanden gewesen wäre, kam das Unternehmen erneut zum Erliegen, weil sich niemand fand, der es hätte auswerten wollen und können. So wurde die Flur- und Ortsnamensammlung in den 1880er-Jahren offiziell beerdigt; die ehrenamtlichen Strukturen des Vereins waren für ein solches Grossprojekt zu schwach gewesen. Erst als die Namenforschung auf Betreiben von Staatsarchivar Bruno Meyer in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf solidere Grundlagen gestellt wurde, kam das Unternehmen mit der Publikation der Ergebnisse in sechs dickleibigen Bänden in den Jahren 2003 und 2007 zum Ziel.

Auch die Sammlung und Verzeichnung der thurgauischen Literatur machte sich der Historische Verein zur Aufgabe. Da die Kantonsbibliothek bei der Gründung des Vereins bereits bestand, wurden zwischen den beiden Institutionen sogleich enge Bande geknüpft. Bereits bei der Alimentierung seines Leserkreises mit Büchern und Zeitschriften konnte der Verein mit der Unterstützung der Bibliothek rechnen. 1862 wurde die Verbindung noch enger, als der Prä-

sident des Vereins, Johann Adam Pupikofer, zum Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar berufen wurde. Damit hätte nun eigentlich auch das Vereinsprojekt einen gewaltigen Schub erleben müssen. Doch Pupikofer kümmerte sich mehr um seine persönliche historische Forschung und engagierte sich nur am Rande als Kantonsbibliothekar. Erst unter Johannes Meyer, seinem Nachfolger als Vereinspräsident, Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar, wurde die Sammlung der Thurgoviana an die Hand genommen, und seit 1882 veröffentlichte der Historische Verein in seinem Publikationsorgan, den Thurgauer Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, zusammen mit der Thurgauer Chronik auch eine Bibliografie der thurgauischen Literatur. Die Suche nach einem freiwilligen Bearbeiter der Thurgoviana war allerdings nicht immer einfach. Nachdem der Weinfelder Primarlehrer Fritz Brüllmann von 1938 bis 1953 die Arbeit noch ehrenamtlich besorgt hatte, kümmerten sich ab 1955 die professionellen Bibliothekare der Kantonsbibliothek um die Zusammenstellung der Thurgauer Bibliografie, die als Liste der jährlichen Neuerscheinungen noch bis 1994 in den Thurgauer Beiträgen erschien.

4 Historische Sammlung und Archäologie

Es ist wohl kein Zufall, dass die Gründung des Historischen Vereins zeitgleich mit der Entdeckung der Pfahlbauten in den 1850er-Jahren und der allgemeinen Begeisterung für die Archäologie erfolgte. Die Vereinsmitglieder machten sich denn auch selber mit Spaten und Schaufeln eifrig auf die Suche nach archäologischen «Altertümern». Die Sammelleidenschaft liess die historische Sammlung des Vereins, in die in den Anfangsjahren prähistorische Objekte und zunehmend auch kunsthistorische Gegenstände Eingang fanden, so schnell anwachsen, dass sich bereits 1861 die Frage nach einem Museum stellte. Die Sorge

um die Sammlung und die Suche nach einem geeigneten Haus, in dem die Objekte dem Publikum präsentiert und gelagert werden konnten, gehörten bis ins 20. Jahrhundert hinein zur grössten Aufgabe des Vereins. Obwohl die Regierung die historische Sammlung immer wieder in verschiedenen Formen unterstützte, überstieg diese Aufgabe im Grunde genommen die finanziellen und personellen Kapazitäten des Vereins. Nachdem aber 1917 die Museumsgesellschaft gegründet worden war, der Verein 1922 seine Sammlung an die neue Trägergesellschaft abgetreten hatte und 1924 das Museum im Luzerner Haus an der Freie Strasse in Frauenfeld eröffnet worden war, schien das Überleben der historischen Sammlung vorerst gesichert. Obwohl dies die beste Lösung war, hatte der Verein damit allerdings auch seine bislang wichtigste Aufgabe verloren und sich bis zu einem gewissen Grad überflüssig gemacht. Nachdem der Kanton Thurgau 1955 das Schloss Frauenfeld mit dem Versprechen übernommen hatte, hier ein historisches Museum einzurichten, ging dann die Verantwortung für die Sammlung und das Museum 1958 ganz in staatliche Hände über.

In der Archäologie setzte der Trennungsprozess ebenfalls mit der Gründung des Museums ein. Nach 1922 übernahm die Museumsgesellschaft und damit das Museum die Verantwortung für die archäologischen Grabungen. 1923 engagierte die Museumsgesellschaft mit Karl Keller-Tarnuzzer einen Konservator für die ur- und frühgeschichtliche Sammlung. Der umtriebige KKT, wie man ihn bald einmal nannte, veranstaltete neben seiner Arbeit im Museum zahlreiche Grabungen und schuf sich mit seinen Forschungen und Publikationen einen ausgezeichneten Ruf als Archäologe. 1958 wurde er schliesslich zum Kantonsarchäologen ernannt. Obwohl die formelle Leitung der Archäologie und des Museums nach 1958 bei Bruno Meyer, dem Staatsarchivar, Museumsdirektor und Präsidenten des Historischen Vereins lag, wurde mit der Ernennung des ersten Kantonsarchäo-

Abb. 3: Einladung zur Vereinsversammlung vom 19. Juni 1872 in Pfyn (Thurgauer Zeitung vom 9. Juni 1872). Anders als heutzutage konnte man damals solche Versammlungen noch auf den Mittwochmorgen ansetzen.



logen der Nukleus für die Institutionalisierung der Archäologie geschaffen. Das kantonale Amt für Archäologie wurde allerdings erst 1984 gegründet, und 1996 gelang sogar die Bildung eines eigenen Museums. Der Verein zog sich hingegen auch nach der Gründung des Historischen Museums nicht vollständig aus der Archäologie zurück und organisierte noch bis in die 1960er-Jahre in eigener Regie archäologische Projekte, vor allem Burgengrabungen.

5 Denkmalpflege

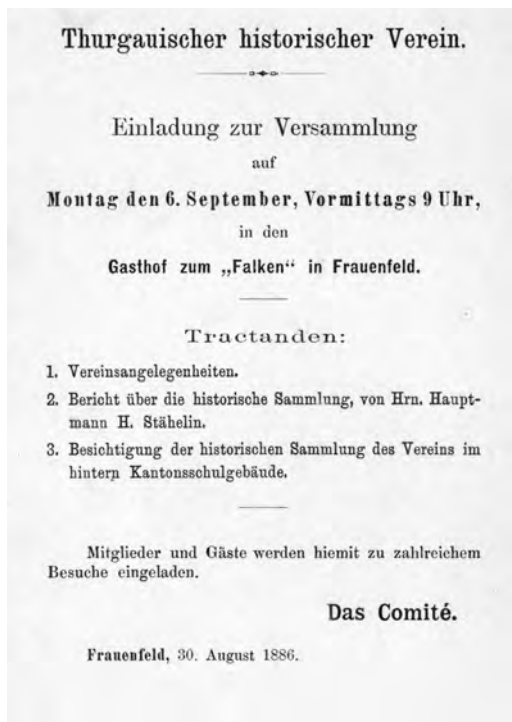
Obwohl in den Anfangsjahren des Vereins vor allem das Sammeln von kunsthistorischen Objekten im Vordergrund stand, entwickelte er zunehmend auch denkmalpflegerische Aktivitäten. Den ersten Erfolg buchte er, als es ihm 1867 mit einer Petition beim Grossen Rat gelang, das Schloss Frauenfeld, insbesondere den Schlossturm, vor der Spitzhacke zu bewahren. Vor allem aber bemühte sich der Verein darum, systematisches Wissen über Bau- und Kunstdenkmäler wie Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster zu sammeln und in den Thurgauer Beiträgen zu publizieren. Im Bereich der Denkmalpflege traten neben dem Historischen Verein bald weitere Akteure auf. Im Jahr 1880 wurde mit der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, der heutigen Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, ein nationaler Verein mit denkmalpflegerischer Zielsetzung ins Leben gerufen. Im Thurgau

übernahm aber vor allem die 1907 gegründete Sektion der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, die mit dem Historischen Verein personell eng verbunden war, eine aktive Rolle. Der Historische Verein war mit seinen guten Verbindungen zu den Behörden allerdings nach wie vor ein wichtiger Player, und es war vor allem seiner Initiative zu verdanken, dass der Regierungsrat 1941 den Beschluss fasste, die thurgauischen Kunstdenkmäler inventarisieren zu lassen, und dafür 1945 Albert Knoepfli anzustellen. Wie Karl Keller-Tarnuzzer bei der Institutionalisierung der Archäologie eine zentrale Rolle spielte, übernahm Albert Knoepfli für die Denkmalpflege eine ähnliche Funktion. Mit seinem grossen Engagement profilierte er sich in den 1950er-Jahren als Denkmalpfleger und wurde im Jahr 1960 ein Beamter des Baudepartements. Aus diesen Anfängen entstand dann in den 1960er-Jahren das Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau.

6 Rückzug auf die Schriftlichkeit

Aus der oben geschilderten Entwicklung lässt sich unschwer erkennen, dass der Historische Verein eine Aufgabe nach der anderen über Bord warf, sei es die Namenforschung, die Sammlung der Thurgoviana, die Archäologie, das Museum oder die Denkmalpflege. Dafür gab es mehrere Gründe. Wer sich im Historischen Verein an die Arbeit machte, war historisch interessierter Laie, der sich neben seinem Broterwerb als Pfarrer, Politiker, Jurist oder Lehrer für die Geschichtsforschung freiwillig engagierte – doch die Ehrenamtlichkeit hatte ihre Grenzen. Auch die Finanzen des Vereins waren beschränkt. So blieb ihm nichts anderes übrig, als das bislang Erreichte nach und nach dem Kanton abzutreten. Dieser Ablösungsprozess, dem die Autorinnen und Autoren dieses Bandes unter verschiedenen Gesichtspunkten detailliert nachspüren, ging teilweise verschlungene Wege. Ge-

Abb. 4: Gedruckte Einladung (Postkarte) zur Vereinsversammlung vom 6. September 1886, bei der die historische Sammlung im Zentrum des Interesses stand.



samthaft fällt auf, dass sich der Historische Verein von einer anfänglichen Allzuständigkeit im Laufe der Zeit immer mehr auf das Gebiet der «Schriftlichkeit» zurückzog.

Dazu gehörte auch die Herausgabe der acht Bände des Thurgauischen Urkundenbuchs (TUB), die der Historische Verein von 1917 bis 1967 bewerkstelligte. Obwohl das Programm von 1860 die Edition von historischen Dokumenten nicht vorsah – geplant war nur die Publikation der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte (TB) – nahm sich der Verein dieser Aufgabe an. Doch das ambitionöse Vorhaben, das an der Jahresversammlung von 1871 von Johannes Meyer angeregt wurde, erlebte eine launenhafte Geschichte. Mehrmals versank das Editions-

projekt in der Schublade. Wie so viele Vorhaben wäre auch dieses beinahe an der Realität des Vereinslebens und an der Persönlichkeit der wechselnden Bearbeiter gescheitert.

Ebenfalls sehr stark mit Personen und Charakteren war die Edition der thurgauischen Rechtsquellen verknüpft. Als 1895 die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen auf nationaler Ebene vom Schweizerischen Juristenverein an die Hand genommen wurde, bot sich Johannes Meyer sofort als Bearbeiter der Thurgauer Rechtsquellen an. In der Folge tat er dann allerdings nicht allzu viel für die Edition, kein Wunder bei all seinen anderen Verpflichtungen. Nachdem Pfarrer Friedrich Schaltegger Meyers Aufgabe übernommen hatte, wurde das Projekt von der Rechtsquellen-Kommission wegen finanzieller und fachlicher Bedenken gestoppt. Als in einem zweiten Anlauf Felix Stoffel mit der Bearbeitung beauftragt wurde, stiess dieser im Thurgauer Staatsarchiv nicht gerade auf freundliche Unterstützung. Das Projekt kam dann allerdings nicht deswegen zum Erliegen, sondern weil die Kanzlei des jungen Anwalts plötzlich mit Arbeit überhäuft war und Stoffel deshalb 1908 demissionierte. Zwar nahm der Historische Verein das Projekt 1939, zusammen mit Staatsarchivar Bruno Meyer, nochmals auf, über die Konzeptphase kam man jedoch nicht hinaus. Erst der dritte Anlauf glückte: 1988 setzte sich Albert Schoop, der Präsident des Historischen Vereins, bei der Thurgauer Regierung für ein neuerliches Projekt ein. 1990 wurde dem Staatsarchiv eine halbe Stelle für die Rechtsquellen-Edition bewilligt, und als 2001 die Rechtsquellen-Stiftung ihrerseits weitere 40 Stellenprozente dazugab, kam die Sache ins Laufen, so dass die Edition heute bis zur Publikationsreife gediehen ist.

Und was blieb dem Historischen Verein? Schliesslich «nur» die Publikation der 1861 erstmals erschienenen Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Diese Publikationsreihe erscheint im Rückblick wie ein Fels in der Brandung. Doch der Ein-

druck täuscht. Obwohl die Thurgauer Beiträge bis heute regelmässig erschienen sind, kam der Verein bei der Herausgabe der jährlichen Vereinshefte immer wieder an die Grenzen des Machbaren. Die knappen Finanzen, das mangelhafte publizistische Engagement der Vereinsmitglieder oder die Lage des Kantons abseits der Universitäten, die den Verein oft nach brauchbaren historischen Arbeiten dürsten liessen, machten den Redaktoren das Leben schwer und stellten die Fortsetzung der Reihe mitunter in Frage.

7 Der Historische Verein und das Staatsarchiv

In der Geschichte des Historischen Vereins spielte die Verbindung zum Staatsarchiv eine zentrale Rolle. Drei Jahre nach der Gründung des Vereins wurde 1862 dessen Präsident Johann Adam Pupikofer zum ersten Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar berufen. Die Ernennung lässt sich als obrigkeitliche Belohnung interpretieren: Da sich Pupikofer eher zögerlich als Vereinspräsident zur Verfügung gestellt hatte, sollte er mit einem bezahlten Amt und der Verein mit einem direkten Draht zur Verwaltung und zur Regierung ausgestattet werden. Auch wenn sich Pupikofer in seiner Tätigkeit als Archivar und Kantonsbibliothekar nicht gerade sonderlich profilierte, kam dem Staatsarchiv später eine Schlüsselrolle zu. Die meisten Aufgaben, die der Verein in den ersten hundert Jahren seiner Tätigkeit alleine geregelt oder nicht geregelt hatte, wurden nun über das Staatsarchiv, und insbesondere seit 1937 durch Staatsarchivar Bruno Meyer, in Verbindung mit dem Historischen Verein professionalisiert und institutionalisiert.

Im Jahr 1959, 100 Jahre nach der Gründung des Vereins, präsentierte sich folgendes Bild: Im Zentrum steht der Historische Verein und mit ihm eng verbunden das Staatsarchiv. Darum herum gruppieren sich mehrere, bereits selbständige Institutionen oder Pro-

jekte des Historischen Vereins, die auf dem Weg zur Professionalisierung sind. Die Kantonsbibliothek kümmert sich seit 1955 um die Thurgauer Bibliografie; das Historische Museum ist ein Jahr zuvor, 1958, an den Kanton übergegangen; die Archäologie hat 1958 eine entscheidende Professionalisierung erlebt und mit Karl Keller-Tarnuzzer einen ersten Kantonsarchäologen bekommen; im Bereich der Denkmalpflege ist der Institutionalisierungsprozess ebenfalls im Gang und Albert Knoepfli im Begriff, sich als erster Denkmalpfleger des Kantons zu etablieren. Daneben sind die Namenforschung und die Rechtsquellen-Edition, zwei weitere Aufgaben des Historischen Vereins, unter den Fittichen des Staatsarchivs gelandet. Auch wenn diese zwei Projekte noch längere Zeit vor sich hindümpeln würden – fünfzig Jahre später erleben sie ihre Vollendung.

Wie die Aufsätze im vorliegenden Buch zeigen, hat sich der Historische Verein des Kantons Thurgau seit seiner Gründung in allen Bereichen von Geschichtspflege, Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung aktiv und mit mehr oder weniger Erfolg engagiert. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts hat er sich allerdings aus praktisch allen Bereichen und Aufgaben zurückgezogen und ist inzwischen zu einem ganz «normalen» Verein geworden, der sich um die Förderung der Geschichtsforschung im Kanton Thurgau kümmert, die Thurgauer Beiträge publiziert und seinen Mitgliedern ein attraktives Programm bietet. Nach wie vor sind allerdings die personellen und persönlichen Verbindungen zwischen dem Verein und den staatlichen Institutionen eng, so vor allem mit dem Staatsarchiv, mit der Kantonsbibliothek, dem Historischen Museum, der Archäologie und der Denkmalpflege. Aus den Projekten und Aktivitäten des Historischen Vereins haben sich bis heute spezialisierte Institutionen herausgebildet, die sich mit den verschiedenen Bereichen der Geschichtsforschung und -vermittlung befassen.

Verena Rothenbühler
Geschichtsfreunde unter sich

Der Historische Verein des Kantons Thurgau 1859–2009

1841 schrieb der Thurgauer Geschichtsschreiber Johann Adam Pupikofer (1797–1882) an Ferdinand Keller, den bekannten Pfahlbauforscher und Präsidenten der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Er beklagte seine Einsamkeit als Historiker in der Provinz: «Nie fühle ich die wissenschaftliche Isolierung mehr, als wenn ich in mein Lieblingsfeld, die Geschichte, eintrete. Hätten wir eine historische Gesellschaft im Kanton, es wäre schon leichter, etwas für die Förderung der Wissenschaft zu thun. So aber fehlt überall Theilnahme, Geld, Hilfe, leider freilich auch Zeit.»¹ Pupikofer musste sich jedoch noch rund zwanzig Jahre gedulden, bis sein Wunsch in Erfüllung ging. Doch am 3. November 1859 hoben neun Thurgauer «Geschichtsfreunde» im so genannten Kommissionszimmer des damaligen Regierungsgebäudes (Reding-Haus) in Frauenfeld den «Historischen Verein des Kantons Thurgau» aus der Taufe. Als Zweck ihrer Vereinigung hielten sie in § 1 der Statuten fest: «alles was auf die Geschichte des Landes und Kantons Thurgau sowie seiner einzelnen Ortschaften Beziehung hat, noch genauer als es bisher Einzelnen möglich war, zu erforschen und die Ergebnisse zu sammeln, aufzubewahren und auf geeignete Weise zu veröffentlichen.»² Diese ambitionierten Ziele konnte der Historische Verein zwar nie erreichen. Dennoch ist es ihm gelungen, zahlreichen Krisen und den wechselhaften Konjunkturen in der 150-jährigen Geschichte zum Trotz, unter seinem Dach eine lebendige Vereinskultur entstehen zu lassen, die sich immer wieder mit neuen Inhalten füllen und dem wandelnden gesellschaftlichen Umfeld anpassen konnte.

1 Die Gründungsgeschichte

Die Initiative für die Gründung des Historischen Vereins ging von der seit 1821 bedeutenden Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft aus. Hier fanden sich die gebildeten und führenden Männer des Thur-

gau zusammen. Die Gesellschaft übernahm im 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen und sozialen Leben des jungen Kantons. In der Frühjahrsitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 15. Mai 1858 in Frauenfeld schlug der Präsident, der Gottlieb Pfarrer und Dekan Johann Caspar Mörikofer (1799–1877), den versammelten Männern vor, im Kanton Thurgau einen historischen Verein zu gründen.³ Dass es soweit kam, war allerdings nicht der Initiative Mörikofers zu verdanken. Im Hintergrund hatten andere Männer die Fäden gezogen. Der Sitterdorfer Pfarrer Huldreich Gustav Sulzberger (1819–1888) und sein Bruder, Regierungsrat Johann Ludwig Sulzberger (1815–1882), waren an Mörikofer herangetreten und hatten ihn gebeten, in der Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft die Gründung des Vereins anzutragen. Obwohl Mörikofer selbst Bedenken äusserte und vom Sinn und der Lebensfähigkeit eines historischen Vereins nicht sonderlich überzeugt war, hielt er es für seine Pflicht, das Anliegen von Regierungsrat Sulzberger zu erfüllen. Zuerst wandte er sich allerdings an den Nestor der Thurgauer Geschichtsschreibung, an Johann Adam Pupikofer, und bat ihn, «über die Thunlichkeit der Sache nachzudenken und bejahenden Falls auf die Frühjahrsitzung einen Antrag zur Bildung eines historischen Vereins für den Thurgau zu hinterbringen». Pupikofer, der das Ansinnen an und für sich begrüßte, gab allerdings zu verstehen, dass er selbst kein Bedürfnis mehr nach einem solchen Verein verspürte. Die Zurückhaltung Pupikofers führte schliesslich dazu, dass Mörikofer den Antrag an der Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft selbst vorbrachte.

1 Zit. nach: Wepfer, Hans-Ulrich: Johann Adam Pupikofer 1797–1882. Geschichtsschreiber des Thurgaus, Schulpolitiker und Menschenfreund, in: TB 106 (1969), S. 161.

2 StatG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Statuten für den historischen Verein des Kantons Thurgau, 27.2.1860, § 1.

3 Vgl. zum Folgenden: Wepfer (wie Anm. 1), S. 162 f.

Offensichtlich stiess die Motion Mörikofers bei den versammelten Männern auf lebhaftes Interesse und weckte sogleich zahlreiche Erwartungen.⁴ Johann Adam Pupikofer meldete sich als Erster zu Wort und wünschte, dass «das historische Material, insbesondere der Nachlass der Klöster geordnet & den Liebhabern der Geschichte zugänglich gemacht» werde. Hierin wurde er von Pfarrer Huldreich Gustav Sulzberger bestärkt, der aus seinen persönlichen Erfahrungen mit der Erforschung der Kirchengeschichte Sitterdorfs berichtete. Diese Arbeit habe ihn davon überzeugt, «wie es mit den kantonalen Dokumenten und Sammlungen arg bestellt sei». Regierungsrat Johann Ludwig Sulzberger erklärte «es für eine Ehrensache des Kantons», seine Urkunden zu ordnen, und begrüsst «die Erscheinung eines solchen Vereins mit Freuden». Allerdings meldete sich auch eine kritische Stimme zu Wort. «Herr Kirchenrath» Aepli wollte lieber keinen neuen Verein gründen, an den man Beiträge zu zahlen hätte, sondern plädierte dafür, dass die Geschichtsforscher unter dem Dach der Gemeinnützigen verblieben. Schliesslich beauftragte die Versammlung die Direktionskommission damit, einen ausführlicheren Antrag unter der «Herbeziehung sachkundiger Männer» auszuarbeiten. Dazu zählten neben Johann Adam Pupikofer, Oberrichter Augustin Ramsperger (1816–1880) und Pfarrer Huldreich Gustav Sulzberger die beiden Regierungsräte Johannes Herzog (1822–1880) und Johann Ludwig Sulzberger.⁵ Allerdings kam die Angelegenheit vorerst ins Stocken. Ein Jahr später lag dann der Antrag vor und die Versammlung der Gemeinnützigen stimmte am 9. Mai 1859 der Gründung eines Historischen Vereins ohne weitere Diskussion zu.⁶ Die Geschichtsforscher sollten eine Sektion der Gemeinnützigen Gesellschaft bilden und von dieser mit einem jährlichen Beitrag von 100 Franken unterstützt werden. Noch am gleichen Tag liessen sich 14 gemeinnützige und geschichtsinteressierte Männer als Mitglieder des neuen Vereins eintragen.⁷

Am 25. Oktober 1859 erschien in der Thurgauer Zeitung folgende Anzeige: «Sowohl die Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft als auch übrige Freunde der thurgauischen Geschichte werden anmit behufs Konstituierung eines thurgauischen geschichtsforschenden Vereins höflichst eingeladen, Mittwoch, den 2. November, Nachmittags 1 Uhr, auf der Staatskanzlei eintreffen zu wollen.»⁸ Die Gründungsversammlung fand dann allerdings erst am Donnerstag, den 3. November 1859, statt.⁹ Anwesend waren neun Männer. Neben Johann Adam Pupikofer, den beiden Regierungsräten Johannes Herzog und Johann Ludwig Sulzberger sowie dem deutschen Kantonsschullehrer Karl Brunnemann (1823–1896) waren fünf Pfarrer erschienen. Zuerst wurde Pupikofer zum Präsidenten und anschliessend Pfarrer Huldreich Gustav Sulzberger zum Aktuar des Vereins gewählt. Da man noch keinen Kassier vorschlagen konnte, wurde der Aktuar beauftragt, «für einmal auch das Quästorat» zu übernehmen. Anschliessend ergriff der frisch gewählte Präsident das Wort und wies die Gesellschaft darauf hin, dass man als nächstes an die Abfassung von Statuten und eines Vereinsprogramms denken müsse. Einmütig erteilte die Versammlung daraufhin Pupikofer den Auftrag, für die nächste Vereinskongression Entwürfe auszuarbeiten. Als erstes beschloss die kleine Versammlung, einen Lesezirkel einzurichten. Mit Hilfe der Lektüre wissenschaftlicher Zeitschriften und Bücher, die von der

4 Vgl. zum Folgenden: StATG 8'903'2, 1/1: Prot. der Gemeinnützigen Gesellschaft, 15.5.1858.

5 StATG 8'903'10, 3/1: Prot. der Direktionskommission der Gemeinnützigen Gesellschaft, 11.6.1858.

6 StATG 8'903'2, 1/1: Prot. der Gemeinnützigen Gesellschaft, 9.5.1859.

7 StATG 8'950, 2.0/0: Historische Einleitung zum Protokollbuch Nr. 1 des Historischen Vereins, ohne Datum (1859).

8 TZ, 25.10.1859.

9 Vgl. zum Folgenden: StATG 8'950, 2.0/0: Historische Einleitung zum Protokollbuch Nr. 1 des Historischen Vereins, ohne Datum (1859).

Präsidium des Historischen Vereins

| | |
|------------|--|
| 1859–1880 | Johann Adam Pupikofer (1797–1882), Dr. phil. h. c., Theologe, Frauenfeld |
| 1880–1910 | Johannes Meyer (1835–1911), Dr. phil. h. c., Germanist, Frauenfeld |
| 1911–1923 | Gustav Büeler (1851–1940), Dr. phil. h. c., Romanist, Frauenfeld |
| 1923–1936* | Albert Leutenegger (1873–1936), Dr. phil., Historiker/Geograf, Kreuzlingen |
| 1936–1960 | Ernst Leisi (1878–1970), Dr. phil., Altphilologe, Frauenfeld |
| 1960–1982 | Bruno Meyer (1911–1991), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld |
| 1982–1990 | Albert Schoop (1919–1998), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld |
| 1990–1998 | Margrit Früh (1941), Dr. phil., Kunsthistorikerin, Frauenfeld |
| 1998– | André Salathé (1959), lic. phil., Historiker, Frauenfeld |

* *Weil Leutenegger 1926 in die Kantonsregierung gewählt wurde und überdies oft krank war, wurde der Historische Verein faktisch weiterhin von Büeler geleitet, wenn auch nicht sonderlich inspiriert.*

Kantonsbibliothek «gegen eine kleine Entschädigung» zur Verfügung gestellt wurden, sollten die Mitglieder möglichst rasch und gut in die zukünftigen Aufgaben des Vereins eingeführt werden. Was hingegen auf Ablehnung stiess, war eine grössere Werbung von Mitgliedern. Man wollte vorerst unter sich und exklusiv bleiben. «Für einmal fand man es nicht passend eine Liste betr[effend] Beitritt neuer Mitglieder in Circulation zu setzen, dagegen versprachen die bereits in den Verein eingetretenen anwesenden Mitglieder bekannte Freunde der Geschichte dazu aufzufordern.»¹⁰ Ob die erfolgreiche Vereinsgründung anschliessend noch mit einem Glas Wein gefeiert wurde, lässt das Protokoll allerdings offen.

2 Das Jahrhundert der Vereinsgründungen

Im 19. Jahrhundert schossen in der ganzen Schweiz Vereine wie Pilze aus dem Boden. Dazu gehörten auch die Historischen Gesellschaften. Allein im Jahr 1859 wurden neben dem Historischen Verein des

Kantons Thurgau zwei weitere Gesellschaften gegründet: die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau und der Historische Verein des Kantons St. Gallen. Bereits drei Jahre zuvor hatten sich im benachbarten Kanton Schaffhausen die Geschichtsfreunde zusammengeschlossen. Die Zürcher konnten 1859 schon auf eine knapp dreissigjährige Vereinsgeschichte zurückblicken. 1832 hatte der Theologe und Englischlehrer Ferdinand Keller die spätere Antiquarische Gesellschaft in Zürich gegründet. Neben den kantonalen Gesellschaften, die mehrheitlich zwischen 1830 und 1870 entstanden, gab es sehr früh schon einen nationalen Verband. 1811 hatte der Berner Niklaus Friedrich von Mülinen die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft gegründet. Diese konnte sich allerdings nie über den Berner Mitgliederkreis hinaus entwickeln und erlosch 1833 faktisch mit dem Tod ihres Gründers. 1841 wurde auf Initiative des Appenzeller Philanthropen Johann Caspar Zellweger mit der Allgemeinen Geschichtsforschenden

10 STATG 8'950, 2.0/0: Historische Einleitung zum Protokollbuch Nr. 1 des Historischen Vereins, ohne Datum (1859).

Gesellschaft der Schweiz (AGGS) ein weiterer nationaler Verein gegründet, der Bestand hatte. Knapp zehn Jahre nach der Gründung der thurgauischen Gesellschaft wurde 1868 der Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung ins Leben gerufen, der sich im Gegensatz zu den kantonalen Gründungen als grenzüberschreitend und überregional definierte. Im 20. Jahrhundert standen mit Ernst Leisi (1878–1970) und Bruno Meyer (1911–1991) zwei Präsidenten des Historischen Vereins des Kantons Thurgau über Jahrzehnte auch dem Bodenseeschichtsverein vor.

3 Das Programm des Historischen Vereins

Wie die meisten Vereinsgründungen des 19. Jahrhunderts wurden auch die Historischen Vereine von einem starken Nationalbewusstsein geleitet. Die «Liebe und Pflege der Geschichte», so hielt die Gemeinnützige Gesellschaft in ihrem Gründungsantrag fest, sollte den «vaterländischen Sinn» beleben. Gerade der junge Kanton Thurgau, der nach jahrhundertlanger Fremdherrschaft und Untertanenverhältnissen mit der Helvetischen Revolution von 1798 und mit der Kantonsgründung von 1803 die bürgerliche Freiheit und staatliche Eigenständigkeit erlangt hatte, brauchte jetzt auch eine eigene Geschichte. Die Liebe der Thurgauerinnen und Thurgauer zu ihrem Vaterland zu wecken, die «glorreiche» Vergangenheit zu erforschen und bekannt zu machen, darin sahen Pupikofer und seine Zeitgenossen eine der wichtigsten Aufgaben des Historischen Vereins.

Obwohl der 62-jährige Pupikofer, wie er kurz nach seiner Wahl an Ferdinand Keller schrieb, das Präsidium «widerwillig» habe übernehmen müssen, sei er «entschlossen, die Sache mit möglichster Energie an die Hand zu nehmen».¹¹ Ihm schwebte dabei eine eigentliche Akademie thurgauischer Geschichtsforschung vor, innerhalb derer sich «sämtliche Mit-

glieder des Vereins für die Zwecke desselben in unmittelbare Tätigkeit [...] setzen, so dass von verschiedensten Punkten aus und auf die verschiedensten Seiten hinaus das Gebiet der Landesgeschichte bearbeitet würde».¹² Zu dieser Landesgeschichte gehörte nicht nur die Erforschung der eigentlichen Geschichte, sondern sie bezog auch die Wirtschaft, die Geografie, die Landeskunde und sogar die Geologie in die Betrachtungen mit ein. Ohne dies deutlich zu machen, orientierte sich Pupikofer dabei an seiner historisch-statistischen Beschreibung des Kantons Thurgau. Das Werk, das er 1837 verfasst hatte, war in der vom Zürcher Historiker und Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau gegründeten Reihe Gemälde der Schweiz erschienen. In Pupikofer's eigenem Verständnis entsprach seine «Topographie des Thurgaus», die bis heute eine interessante Quelle zur Thurgauer Geschichte geblieben ist, allerdings nicht einer richtigen historischen Arbeit. Obwohl er die zukünftigen Geschichtsforscher ermahnte, über den früheren Jahrhunderten «das gegenwärtige nicht zu vergessen», nämlich «die staatliche und kirchliche und soziale Entwicklung seit 1798», interessierte er sich selber nicht für die jüngste Vergangenheit. Die richtige Geschichte war für Pupikofer das, was wirklich weit zurücklag, nämlich die Geschichte des Mittelalters.

Die Geschichtsschreibung stand für Pupikofer tatsächlich nicht im Vordergrund, als er das fünfzehn Punkte umfassende Programm entwarf. Die vordringlichste Vereinsaufgabe sah er darin, das vielfältige Material der Geschichtsforschung zuerst einmal zu sammeln.¹³ Hier tat sich nun ein riesiges und mehrheitlich unbearbeitetes Forschungsfeld auf. Der Ver-

11 Zit. nach: Wepfer (wie Anm. 1), S. 163.

12 Zit. nach: Wepfer (wie Anm. 1), S. 163.

13 Vgl. zum Folgenden: StATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Programm für die historische Gesellschaft des Thurgaus, 27.2.1860.

Abb. 5: Pfarrer Johann Caspar Mörikofer (1799–1877) schlug am 15. Mai 1858 der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau vor, einen Historischen Verein ins Leben zu rufen.

ein, so Pupikofer, sollte folgende Aufgaben an die Hand nehmen: die gesamte thurgauische Literatur sammeln und verzeichnen, die öffentlichen Archive beaufsichtigen und für deren Öffnung sorgen, eine umfassende historische Sammlung von «Antiquitäten» anlegen, archäologische Ausgrabungen veranstalten, mittelalterliche Burgen, Ruinen, Kapellen, Kirchen und Klöster erforschen und beschreiben, Gerichts- und Dorfoffnungen, Flurnamen, Volkslieder, Kinderlieder und Sagen sammeln, die alten Wörter der «thurgauischen Volkssprache» sammeln, ergänzen und in einem thurgauischen Idiotikon zusammentragen, die Biografien «verdientvoller Thurgauer» bearbeiten und schliesslich die «Resultate» der ganzen Sammlungs- und Forschungsarbeit veröffentlichen.

Selbst für Pupikofer war es offensichtlich, dass der Verein mit diesem Programm «zur Uebung seiner Thätigkeit einen lange Jahre ausreichenden Stoff» besass. Nichtsdestotrotz begann die Vereinsgeschichte mit viel Elan. Obwohl die Statuten den Vereinsmitgliedern «keine eigentliche Verpflichtung zu historischen Arbeiten» auferlegten, waren die Erwartungen hoch: «Möge aber jedes Mitglied sich nur in seinem Bereiche mitthätig erweisen, so wird jedes Jahr den Verein um einige Schritt vorwärts bringen.»¹⁴

4 Die Realität holt das Vereinsleben ein

Dass diese Erwartungen jedoch in der Realität kaum erfüllt werden konnten und unerreichbar blieben, musste Pupikofer kurz nach der Vereinsgründung selbst spüren. Das Kerngeschäft des Vereins, die jährliche Publikation der Vereinshefte, kam schon bald einmal in Verzug. Gereizt schrieb er 1865 an Johann Caspar Mörikofer, der als Mitglied der Redaktionskommission für das Erscheinen der Thurgauer Beiträge mitverantwortlich gewesen wäre: «Ich sollte



wieder ein Heft Beiträge liefern; aber niemand hilft. Ich möchte den historischen Verein bald zum Kukkuk wünschen. Freilich habe ich wenig besseres erwartet.»¹⁵

Während die Thurgauer Beiträge in den folgenden Jahren – wenn auch mit Mühe und Not – mehr oder weniger regelmässig erschienen, kamen andere Vereinsprojekte bald zum Erliegen. Dazu gehörte unter anderem die Sammlung sämtlicher thurgauischer Flur- und Ortsnamen. Bereits an der zweiten Vereinsversammlung im Februar 1860 legte der Vorstand

14 StatG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Programm für die historische Gesellschaft des Thurgaus, 27.2.1860, S. 7 f.

15 Zit. nach: Wepfer (wie Anm. 1), S. 164.

den Vereinsmitgliedern ein Formular vor, nach dessen Schema sämtliche Flurnamen im Kanton gesammelt werden sollten.¹⁶ Pfarrer Johannes Schmid von Märstetten übernahm diese Aufgabe. Dazu suchte er zuerst tüchtige Mitarbeiter, die ihm die Flurnamen in ihrer Umgebung sammelten, in die Tabellen eintrugen und wieder zustellten. 1863 musste der Verein allerdings berichten, dass das Projekt auf zahlreiche Hindernisse gestossen war. «Die zu diesem Zwecke ausgefertigten Tabellen fanden zwar nicht überall bereitwillige Arbeiter; indessen ist doch ein Theil derselben zweckmässig ausgefüllt an den Versender zurück gekommen. [...]. Es ist dafür gesorgt, dass in der nächsten Zeit die noch fehlenden Verzeichnisse ebenfalls eingesandt werden.»¹⁷ Offensichtlich schief das Projekt aber ein und verschwand aus den Traktanden. An der Vereinsversammlung im Juni 1870 in der Kartaue Ittingen regte das Präsidium die Fortsetzung der Flur- und Ortsnamensammlung an.¹⁸ Der spätere Vereinspräsident, Kantonsschullehrer Johannes Meyer (1835–1911), und Staatschreiber Ulrich Guhl (1838–1924) erklärten sich bereit, sich um die Sammlung zu kümmern. Ob die beiden Herren aktiv wurden, bleibt unklar. Offensichtlich nahm sich dann aber Aktuar Johann Jakob Christinger (1836–1910) der Sache an. An der Vereinsversammlung von 1875 erstattete er Bericht über die «vorgenommene Sammlung der thurgauischen Flurnamen» und stellte «eine umfassende Bearbeitung des vorhandenen Flurnamen-Materials» in Aussicht.¹⁹ Dann war es um das Projekt wieder still, und an der Vereinsversammlung im Juni 1880 in Tobel trat Pfarrer Christinger «wegen Geschäftsüberhäufung» aus dem Vorstand zurück. Ein Jahr später tauchte die Flurnamensammlung in den Traktanden wieder auf. Der Verein beschäftigte sich mit der Idee, die Anlegung und Führung von Gemeindechroniken anzuregen. Doch das neue Vorstandsmitglied Dekan Konrad Kuhn (1829–1901) sprach sich mit deutlichen Worten gegen ein solches Unternehmen aus. Dabei rief er bei seinen Kollegen «das

Debakel der Flurnamen-Sammlung» in Erinnerung.²⁰ Die Worte Kuhns schienen nachhaltig zu wirken; die Sammlung der Flurnamen wurde als Vereinsprojekt nicht mehr in Erwägung gezogen.²¹

16 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 27.2.1860, Punkt 7.

17 TB 3 (1863): Bericht über den thurg[auischen] historischen Verein, S. 87.

18 Im November 1870 veröffentlichten Johann Adam Pupikofer und Johannes Meyer im Namen des Historischen Vereins eine Flugschrift «Aufzeichnungen der Flur- und Lokalnamen des Kantons Thurgau». Die Schrift richtete sich an die Mitglieder des Vereins sowie an die Katasterführer der Gemeinden und enthielt eine genaue Anweisung für die Sammlung von Flur- und Ortsnamen. Auf den Aufruf des Historischen Vereins gingen aus 52 von 72 Municipalgemeinden Antworten ein. Die Sammlung wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Vgl. dazu: Nyffenegger, Eugen; Graf, Martin H., in Zusammenarbeit mit Oskar Bandle u. a.: Die Flurnamen des Kantons Thurgau. Entymologisches Flurnamenlexikon, Verzeichnis und Dokumentation der Flurnamen des Kantons Thurgau, 2 Bände in 4 Teilbänden, Frauenfeld 2007, hier: Teilband 1, S. 38 f.

19 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 21.10.1875.

20 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 1.7.1881.

21 Erst Ende der 1940er-Jahre wurde die Sammlung der Flur- und Ortsnamen im Kanton Thurgau im Zusammenhang mit der Erstellung neuer Landeskarten von Staatsarchivar Bruno Meyer wieder angestossen und Oskar Bandle mit der Namenerhebung beauftragt. Nachdem Bandle 1968 als Professor für Nordische Philologie an die Universität Zürich berufen worden war, kam die Arbeit an der Thurgauer Namensammlung jedoch wieder zum Erliegen. Nachdem 1979 – wiederum durch die Initiative von Bruno Meyer – Eugen Nyffenegger mit dem Abschluss der Erhebungen beauftragt worden war, kam die Sammlung und Sicherung der Flur- und Ortsnamen voran und konnte 1989 abgeschlossen und 2007 publiziert werden. Zur Geschichte des Thurgauer Namenbuchs vgl. Nyffenegger (wie Anm. 18), S. 37–48.

5 Der Historische Verein als «Wandergesellschaft»

Die jährlichen Versammlungen entwickelten sich hingegen zu einem beständigen und festen Angebot des Vereinslebens. Die «Geschichtsfreunde» versammelten sich in der Regel einmal pro Jahr an wechselnden Orten im Thurgau. Damit hatte sich der Verein, wie Pupikofer 1869 feststellte, zu einer «Wandergesellschaft» entwickelt. Da er sich «vorzugsweise mit der Localgeschichte des engern Vaterlandes beschäftige», sei es auch durchaus zweckmässig, «die historisch-merkwürdigsten Plätze zu besuchen u[nd] sich an Ort u[nd] Stelle historisch zu orientieren».²²

Der Ablauf der Versammlungen war in § 8 der Statuten genau geregelt. Neben dem Bericht des Präsidenten über die seit der letzten Versammlung «stattgefundenen Vereinsthätigkeiten» kamen vor allem die Vereinsmitglieder zu Wort. Sie hatten die Gelegenheit, «schriftliche Vorträge und Abhandlungen über geschichtliche Gegenstände» vorzutragen sowie «mündliche Berichte, Erläuterungen und Besprechungen über Einzelheiten» an den Versammlungen vorzubringen. Gemäss der grossen Bedeutung, die der Sammeltätigkeit zukam, konnten die Vereinsmitglieder an den Jahresversammlungen auch literarische und historische «Werke und Quellen», «Antiquitäten», «antiquarische Zeichnungen» sowie «merkwürdige Urkunden» zeigen. Neben den wissenschaftlichen Themen durften selbstredend die Vereinsgeschäfte wie allfällige Wahlen und der Bericht des Quästors auf der Traktandenliste nicht fehlen.

Seit der Gründung des Vereins gehörte die Besichtigung von «Alterthümern», zum Beispiel von Kirchen, Burgen, Schlössern, Ruinen, archäologischen Fundstellen oder privater archäologischer Sammlungen zum Programm der jährlichen Treffen. Die Vereinsversammlungen waren bis nach 1900 das einzige Forum, auf dem sich die Mitglieder austauschen, ihre historischen Arbeiten präsentieren und sich informie-

ren konnten. Die frühen Versammlungen hatten den Charakter eines kleinen und privaten Gelehrtenzirkels, nicht nur weil kaum mehr als zwanzig Männer daran teilnahmen, sondern weil die Treffen zudem häufig in Privatwohnungen stattfanden.

Am 18. Mai 1869 versammelte sich der Historische Verein beispielsweise in Gottlieben.²³ Die Wahl des Tagungsortes hatte für einmal keinen unmittelbar historischen, sondern einen persönlichen Grund. Weil Johann Caspar Mörikofer Gottlieben und den Kanton Thurgau verliess, wollte man ihm einen «Abschiedsbesuch» abstatten. Diesmal stand bereits vor der Eröffnung der Versammlung eine Besichtigung auf dem Programm. Die anwesenden sechzehn Vereinsmitglieder schauten sich zuerst Schloss Gottlieben an. Anschliessend eröffnete Johann Adam Pupikofer die Versammlung «mit Bezeichnung ihres Zweckes und mit Hinweisungen auf die historische Bedeutung des Versammlungsortes». Wie es sich für eine Vereinsversammlung gehörte, wurde zuerst das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Nach weiteren Mitteilungen des Präsidenten, dem Bericht des Quästors über den aktuellen Kassenstand, stand der historische Vortrag auf dem Programm. Die Ehre fiel dem scheidenden Mörikofer zu, der einen «kurzen Ueberblick über die Geschichte Gottliebens» gab und über «seinen theilweisen Untergang durch einen Erdrtusch in den See im J[ahr] 1652» berichtete. Anschliessend ergriff Pupikofer wieder das Wort und teilte den Geschichtsfreunden mit, dass er zusammen mit Aktuar Johann Jakob Christinger auf dem «Gut Mülberg» bei Raperswilen «eine Schanze» entdeckt habe, die «höchst wahrscheinlich ein celtisches Refugium» gewesen sei. Nach einer kurzen Erläuterung über die Bedeutung und Funktion solcher Wehrbau-

22 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 28.10.1869.

23 Vgl. zum Folgenden: StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 18.5.1869.

Abb. 6: Pfarrer Huldreich Gustav Sulzberger (1819–1888) war in der Anfangszeit des Historischen Vereins die rechte Hand von Johann Adam Pupikofer.



Abb. 7: Regierungsrat Johann Ludwig Sulzberger (1815–1882) war einer der Mitbegründer des Historischen Vereins.



ten, wies er die Vereinsmitglieder darauf hin, dass Ferdinand Keller in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich diese Wehrbauten, darunter auch die auf Mülberg und eine in der Nähe von Bischofszell, beschrieben habe. Anschliessend wurde dem Eisenhändler und eifrigen Sammler Hermann Stähelin (1842–1899) das Wort erteilt. Dieser berichtete, «dass er mit der Sammlung von Glockeninschriften beschäftigt sei» und legte den Mitgliedern «einige Proben» seiner Arbeit vor.²⁴ Ausserdem präsentierte er «einige ältere Münzen», die in der Gegend von Märstetten gefunden worden waren. Die Fundstücke übergab er anschliessend der Sammlung des Vereins. Zum Schluss der Sitzung beschwerte sich Hermann Stähelin, diesmal in der Funktion des Kura-

tors des Lesezirkels, über das Verhalten einiger Mitglieder. Er berichtete, «dass manche Mitglieder die Gewohnheit zu haben scheinen, in die circulierenden Bücher Bemerkungen, namentlich kritischen Inhaltes, zu machen, wodurch dieselben theilweise entwerthet werden». Nachdem auch das Präsidium die Mitglieder «vor dieser rücksichtslosen Gewohnheit» warnte und den Kurator ermächtigte, «die geeigneten Repressionsmassnahmen zu ergreifen», wurde

24 Neben Stähelin befasste sich auch Pfarrer Huldreich Gustav Sulzberger mit Glockeninschriften. In den TB 12 (1872) publizierte er eine «Sammlung aller Glockeninschriften sammt einer einleitenden Abhandlung über die Kirchenglocken», in den TB 24 (1884) einen Nachtrag.

Abb. 8: Johann Adam Pupikofer (1797–1882) präsierte den Historischen Verein von 1859 bis 1880.

die Versammlung geschlossen. Nun schloss sich der gemütlichere Teil an. Nach dem gemeinsamen Mittagessen unternahm die Geschichtsfreunde «eine Fahrt in corpore» auf die Insel Reichenau, wo man das ehemalige Kloster und die «dortigen Alterthümer» besichtigte.

6 Geschichtsforschende Pfarrer

Drei Jahre nach der Gründung des Vereins waren bereits 75 Männer als Mitglieder aufgenommen worden. Eindeutig dominierend waren die Pfarrer unter den Geschichtsforschern vertreten; sie stellten mit 45 Mitgliedern die grösste Berufsgruppe. Dies hatte damit zu tun, dass die Pfarrer auch in der Muttergesellschaft des Historischen Vereins, der Gemeinnützigen Gesellschaft, sehr gut vertreten waren. Ausserdem scheinen sich die Geistlichen unter den Thurgauer Akademikern besonders für die Geschichtsforschung begeistert zu haben. Im Gegensatz dazu waren die Ärzte mehr an der Naturwissenschaft interessiert und dementsprechend in der 1854 gegründeten Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft besonders gut vertreten.²⁵ Neben den Pfarrern zählten auch mehrere Juristen und Regierungsräte, zwei Kantonschullehrer, ein Fabrikant und ein Buchhändler zu den ersten Vereinsmitgliedern. Was alle Mitglieder verband, waren der Bildungsstand und der ökonomische Hintergrund: Der Historische Verein versammelte zunächst ausschliesslich Männer, die über eine gute Bildung verfügten und ökonomisch gut gestellt waren. Wie bei der Schwestergesellschaft, der Naturforschenden Gesellschaft, rekrutierte sich eine Mehrheit der Vereinsmitglieder aus Frauenfeld. Die restlichen Mitglieder verteilten sich allerdings über den ganzen Kanton. Noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurde der Vorstand von Bewohnern der Kantonshauptstadt dominiert. Wegen der mangelnden Mobilität kam die Mitarbeit im Vorstand für andere Ver-



einsmitglieder auch kaum in Frage. Der Historische Verein schien sich dieses Problems durchaus bewusst zu sein. Er löste es dadurch, dass die Vereinsversammlungen an wechselnden Orten im Thurgau stattfanden. Eine weitere Einrichtung war der Lesezirkel; der Versand der wissenschaftlichen Zeitschriften und Broschüren per Post ermöglichte es auch den abseits wohnenden Mitgliedern, den Kontakt zum Vereinsleben zu behalten.

25 Bürgi, Michael; Speich, Daniel (Hrsg.): Lokale Naturen. 150 Jahre Thurgauische Naturforschende Gesellschaft 1854–2004, Frauenfeld 2004, S. 178.

7 **Drohender Mitgliederschwund und prekäre Finanzen**

Bereits in den ersten Vereinsjahren kamen die Probleme auf den Tisch, die den Verein immer wieder beschäftigen sollten: einerseits der immer wieder drohende Mitgliederschwund und andererseits die prekären Vereinsfinanzen. Schon 1866 musste Johann Adam Pupikofer an der Vereinsversammlung die «un erfreuliche Mitteilung» machen, dass mehr Mitglieder austraten als aufgenommen wurden. In den 1870er-Jahren schien die weitere Existenz des Vereins durch die schiefe Finanzlage erstmals ernsthaft bedroht zu sein. Obwohl die Geschichtsfreunde seit der Gründung von der Gemeinnützigen Gesellschaft einen jährlichen Beitrag zugesprochen bekamen und auch der Kanton seit 1872 den Verein bei seinen Aufgaben unterstützte, reichten diese Gelder zusammen mit den Mitgliederbeiträgen nicht mehr aus, um die Thurgauer Beiträge und das geplante Urkundenbuch zu publizieren sowie den Unterhalt des Lesezirkels zu finanzieren. Als die Kasse 1878 ein Defizit von 80 Franken aufwies, erteilte die Vereinsversammlung dem Vorstand den Auftrag, an der nächsten Versammlung Vorschläge zu präsentieren, «wie die Finanzen wieder ins Gleichgewicht» gebracht werden konnten.

Die Finanzkrise bewirkte, dass der Verein eine erste grosse Werbekampagne startete. An der Jahresversammlung von 1882 in Kreuzlingen konnten 102 Männer «in globo einmüthig» in den Verein aufgenommen werden. Damit hatte sich die Zahl der Mitglieder von 73 mit einem Schlag auf 185 erhöht, also mehr als verdoppelt. Insgesamt war nun die berufliche Herkunft der Mitglieder vielfältiger geworden. Die Pfarrer stellten nur noch rund 20 Prozent der Vereinsmitglieder, während der Anteil der Lehrer auf 8 Prozent gestiegen war. In den 1880er-Jahren wurden die ersten Beamten und Handwerker, ein Gastwirt und sogar ein Landwirt aufgenommen. Dieser deutli-

che Wandel in der Vereinsstruktur fiel – wahrscheinlich nicht zufällig – mit einem Generationenwechsel im Vorstand zusammen. Gründungspräsident Johann Adam Pupikofer war 1880 zurückgetreten und kurz vor der Versammlung von 1882 gestorben. Seine Nachfolge trat der 45-jährige Germanist Johannes Meyer an, der an der Kantonsschule Frauenfeld Deutsche Sprache und Geschichte unterrichtete. Im inzwischen fünfköpfigen Vereinsvorstand waren die Lehrer gut vertreten. Neben Meyer unterrichtete der 1880 gewählte Aktuar Joseph Büchi (1849–1921) ebenfalls an der Kantonsschule in Frauenfeld.

8 **Die ersten Frauen**

Auch nach der grossen Mitgliederwerbung in den 1880er-Jahren blieben die Männer im Historischen Verein unter sich. Die akademische Welt, das wichtigste Rekrutierungsfeld für Mitglieder des Vereins, war bis ins 20. Jahrhundert hinein ebenfalls eine Männerdomäne. Als erste Institution im deutschen Sprachraum öffnete die Universität Zürich 1867 ihre Hörsäle für Frauen.²⁶ 1881 immatrikulierte sich dort die erste Thurgauerin, Anna Heer (1863–1918) von Märstetten, die 1892 an der Medizinischen Fakultät promovierte. Anna Heer war allerdings nur auf dem Papier eine Thurgauerin. Sie hatte ihre Kindheit in Olten verbracht und lebte später in Zürich.²⁷ An der Philosophischen Fakultät schrieben sich 1892 mit Hanna Brack (1873–1955) von Oberneunforn und Marie Heer (1869–1952), der Schwester von Anna Heer, die ersten Thurgauerinnen ein.²⁸ Doch auch Hanna Brack war nicht im Thurgau geboren worden, sondern in Zofingen aufgewachsen. 1903 wurde sie jedoch als

26 Bürgi/Speich (wie Anm. 25), S. 17.

27 Ludi, Regula: Anna Heer (1863–1918), in: HLS, Bd. 6, 2007, S. 180.

28 www.matrikel.uzh.ch.

Abb. 9: Aline Fehr-Merkle (1861–1955) wurde 1906 als erste Frau Mitglied des Historischen Vereins.



erste Frau im Thurgau zur Sekundarlehrerin gewählt und unterrichtete bis 1933 an der Mädchensekundarschule in Frauenfeld.²⁹

1906 wurde als erste Frau Aline Fehr-Merkle (1861–1955) in den Historischen Verein aufgenommen. Sie stammte aus einer angesehenen bürgerlichen Familie und war die Nichte von Johann Konrad Kern (1808–1888), dem bedeutenden Thurgauer Politiker. Als Zwanzigjährige heiratete sie den Frauenfelder Juristen und Politiker Karl Alfred Fehr (1848–1904).³⁰ Fehr war seit 1872 Mitglied des Historischen Vereins und von 1883 bis zu seinem Tod im Vorstand aktiv. Aline Fehr-Merkle trat 1906 als Witwe die Erbschaft ihres verstorbenen Ehemanns an, allerdings nur symbolisch. Nicht nur die Wissenschaft, sondern der öffentliche Raum generell war in der bürgerlichen Gesellschaft den Männern vorbehalten. Wenn sich Frauen ausserhalb der Familie engagierten, was auf dem Gebiet der Gemeinnützigkeit oder der Wohl-

fahrt durchaus geschah, gründeten sie eigene Vereine. Als alleinstehende und verwitwete Frau konnte Aline Fehr-Merkle wohl kaum an den Aktivitäten des Historischen Vereins teilnehmen. Hingegen war sie im Gemeinnützigen Frauenverein, der 1848 in Frauenfeld gegründet worden war, jahrzehntelang ein aktives Mitglied.

Ein Jahr nach Aline Fehr-Merkles Eintritt in den Historischen Verein referierte erstmals eine Frau an einer Jahresversammlung. 1907 hielt die kurz vor ihrer Promotion stehende Historikerin Helene Hasenfratz (1883–1957) einen Vortrag «Über die Befreiung des Thurgaus 1798».³¹ Das Referat, ein Thema aus ihrer Dissertation «Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution 1798», wurde 1908 als erster Beitrag einer Historikerin in den Thurgauer Beiträgen publiziert. Nach dem Auftritt von Helene Hasenfratz und einem Vortrag, den Hanna Brack im Winter 1910/11 in einer vom Verein organisierten Vortragsreihe hielt, beteiligten sich bis in die 1930er-Jahre jedoch keine weiteren Frauen aktiv am Publikations- oder Vortragswesen. Erst 1935 publizierte die ehemalige Sekundarlehrerin Anna Löffler-Herzog (1884–1942) ihre Arbeit über den «Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts» in den Thurgauer Beiträgen.³²

1911 wies der Historische Verein einen bis in die 1940er-Jahre unerreichten Höchststand an Frauen auf: unter den 194 Mitgliedern waren deren acht aufgeführt. Neben Aline Fehr-Merkle, Helene Hasenfratz und Hanna Brack waren Hedwig Kappeler (1860–

29 bodenständig und grenzenlos: 200 Jahre Thurgauer Frauengeschichte(n), hrsg. vom Verein Thurgauerinnen gestern – heute – morgen, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 1998, S. 121.

30 bodenständig und grenzenlos (wie Anm. 29), S. 17.

31 Vgl. www.matrikel.uzh.ch.

32 Zu Anna Löffler-Herzog siehe: bodenständig und grenzenlos (wie Anm. 29), S. 176.

1932), die in den Frauenvereinen aktiv war, Anna Magdalena Haffter-Munz, die Frau des ehemaligen Regierungsrates Johann Konrad Haffter, Elisabeth Munz, Frau Schellenberg-Debrunner und Hedwig Wehrli als Mitglieder eingetragen. Bis in die 1930er-Jahre hinein wurden keine weiteren Frauen in den Verein aufgenommen. Obwohl in den offiziellen Mitgliederlisten kaum Frauen auftauchen, nahmen sie im 20. Jahrhundert an den Vereinsaktivitäten teil. Wenn sich eine verheiratete Frau für die Tätigkeit des Historischen Vereins interessierte, konnte sie über die Mitgliedschaft ihres Mannes daran teilnehmen. Da jedoch viele Frauen bis in die 1990er-Jahre nicht als Einzelmitglieder eingetragen waren, ist es allerdings schwierig, den effektiven Frauenanteil am Vereinsleben zu rekonstruieren.³³

9 Wandel im Vereinsleben

Nicht nur die ersten Auftritte von Frauen unter den Geschichtsfreunden deuteten auf einen Wandel hin, auch unabhängig davon begann sich das Vereinsleben im 20. Jahrhundert zu verändern. Während Pupikofer und Meyer die Mitglieder immer wieder ermahnten, zum Fortschritt des Vereinslebens mit persönlichen Forschungsarbeiten beizutragen, wurden diese Aufrufe nach 1900 seltener. Langsam setzte sich die Erkenntnis durch, dass der Verein als exklusiver Gelehrtenzirkel keine Zukunft hatte. Wollte man neue Mitglieder gewinnen, dann musste das Vereinsleben attraktiver gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund bekam nach 1900 die Vermittlung von Geschichte an ein interessiertes Laienpublikum einen neuen Stellenwert. Dieser Wandel hing – wie öfters in der Vereinsgeschichte – mit einem personellen Wechsel im Vorstand zusammen. An der Vereinsversammlung im Oktober 1911 trat der bereits schwer kranke 76-jährige Johannes Meyer vom Präsidium zurück. Zu seinem Nachfolger wurde der Romanist und Kan-

tonsschullehrer Gustav Büeler (1851–1940) gewählt, der seit 1906 im Vorstand tätig war und sich vor allem für die historische Sammlung engagierte. Die neuen Impulse gingen jedoch weniger von Büeler als von den zwei jungen Kantonsschullehrern Theodor Greyerz (1875–1960) und Ernst Leisi (1878–1970) aus, die 1908 respektive 1911 in den Vorstand gewählt worden waren.

Der frische Wind im Vereinsleben war an der Jahresversammlung von 1911 in Frauenfeld deutlich spürbar. Das Hauptreferat hielt der bekannte Prähistoriker Jakob Heierli (1853–1912). Der ehemalige Absolvent des Lehrerseminars in Kreuzlingen war seit 1889 Privatdozent für Urgeschichte an der Universität Zürich, seit 1900 auch am Polytechnikum (der späteren ETH). Den Vortrag hatte der Historische Verein zusammen mit der Naturforschenden Gesellschaft organisiert. Diese Kooperation hatte wohl Ernst Leisi angeregt, der nicht nur Vorstandsmitglied des Historischen Vereins, sondern seit 1906 auch Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft war. Der Vortrag von Heierli unter dem Titel «Die Aufgabe der prähistorischen Forschung im Thurgau» wurde ein grosser Erfolg. Den Anlass besuchten rund 100 Personen, wobei unter den Gästen «auch zahlreiche Damen und Kantonsschüler» waren, die man «besonders zu diesem Vortrag eingeladen» hatte. Nicht nur das Thema, sondern auch der Referent schien die Anwesenden zu begeistern. Jakob Heierli, der sich stark für die Popularisierung der Urgeschichte engagierte, sprach «in fesselndem, ganz freiem Vortrage an Hand von zahlreichen Plänen und Bildtafeln über die vorgeschichtliche Entwicklung des Thurgaus». Dabei gelang es ihm, den Zuhörerinnen und Zuhörern «ein deutliches Bild» davon zu vermitteln, «wie reich und wichtig die

33 Erst mit der Statutenänderung von 1999 wurde neben der Einzelmitgliedschaft auch die Paar- und Familienmitgliedschaft (Lebens- und Ehepartner, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre) möglich.

Zeit ist, welche noch nicht durch papierene, amtliche Urkunden erforscht werden kann».³⁴

Die Jahresversammlung von 1911 blieb zwar ein singuläres Ereignis, doch sie war ein ernsthafter Versuch, das Vereinsleben attraktiver zu gestalten und die Bekanntheit der Gesellschaft zu steigern. Bereits im Winter 1909/10 hatte der Historische Verein auf Anregung von Theodor Greyerz damit begonnen, populäre historische Vorträge zu organisieren. Die Veranstaltungen wurden offenbar recht gut besucht und bis in die 1920er-Jahre jeweils im Wintersemester in Frauenfeld angeboten. Allerdings machte sich bei diesem Vereinsangebot auch bald Konkurrenz bemerkbar. Im Wintersemester 1921/22 liess der Verein die Vorträge ausfallen, unter anderem, «weil die neugegründete Gesellschaft für Musik und Literatur ziemlich viele Veranstaltungen in Szene setzte».³⁵ Im Gegensatz zur Naturforschenden Gesellschaft, bei der die Vorträge im Vereinsleben einen grossen Stellenwert besaßen, wurde das Vortragswesen bei den Historikern ausserhalb der Jahresversammlungen kein dauerhaftes Angebot. Obwohl der Vorstand im 20. Jahrhundert immer mal wieder Vorträge organisierte, entwickelten sich diese nicht zu einer Tradition und fanden auch nie den Zuspruch, den das Vortragswesen in der Naturforschenden Gesellschaft erlebte.³⁶ Dafür organisierte der Verein seit den 1930er-Jahren so genannte «Burgenfahrten» und später auch «Ausflüge», die bei den Mitgliedern auf grosses Interesse stiessen und sich zu einer erfolgreichen und populären Vereinsaktivität entwickelten. Bevor es allerdings soweit kam, hatte der Verein in den 1920er-Jahren noch einige Krisen zu überstehen.

10 «Auch diesmal ist nichts Hervorragendes zu berichten»

An der Jahresversammlung von 1917 kündigte Präsident Gustav Büeler an, dass der Historische Verein

«gelegentlich im Sommer Ausflüge nach Orten veranstalten wolle, an denen interessante Baudenkmäler (Schlösser, Klöster, Fundstätten) besichtigt und erklärt werden könnten». Doch die Kriegs- und Nachkriegsjahre verhinderten die Umsetzung dieser Reisepläne. Die Jahresversammlung von 1918 fiel wegen der Grippeepidemie aus, und 1920 fand wegen der Maul- und Klauenseuche keine Versammlung statt. Hinzu kam, dass der Vorstand in diesen Jahren vor allem mit der Unterbringung der historischen Sammlung beschäftigt war. 1917 war die Museumsgesellschaft gegründet worden, und 1922 trat der Verein die Sammlung an die neue Trägerschaft ab. An der Jahresversammlung von 1923 gab Gustav Büeler seinen Rücktritt bekannt, da er sich als Präsident der Museumsgesellschaft nun in erster Linie um das Museum kümmern wollte. Zu seinem Nachfolger wurde der Historiker und Seminarlehrer Albert Leutenegger (1873–1936) gewählt. Nach der Wahl Leuteneggers 1926 zum Regierungsrat übernahm dann allerdings faktisch wieder Gustav Büeler, der im Vorstand geblieben war, die Leitung des Vereins.

Die Abgabe der historischen Sammlung, die den Verein über Jahrzehnte stark in Anspruch genommen hatte, bedeutete für den Vorstand eine grosse Entlastung. Gleichzeitig löste die neue Situation eine Orientierungskrise aus, wie es Gustav Büeler in seinem Jahresbericht von 1923 zum Ausdruck brachte: «Auch diesmal ist nichts Hervorragendes zu berichten. Seit der Gründung der Museumsgesellschaft ist unserm Verein die Aeufnung der Sammlung abgenommen; um die Ausgrabungen bemüht sich eine besondere Kommission, aus Mitgliedern beider Gesellschaften bestellt. So bleibt unserm Verein nur die Herausgabe der auf den Kanton bezogenen Publikationen und die Pflege geschichtlichen Interesses

34 TB 52 (1912): Prot. der Jahresversammlung 1911, S. 140.

35 TB 61 (1924): Prot. der Jahresversammlung 1922, S. 130.

36 Vgl. Bürgi/Speich (wie Anm. 25), S. 20.

Abb. 10: Helene Hasenfratz (1883–1957) hielt 1907 als erste Frau vor dem Historischen Verein einen Vortrag.



durch Veranstaltung von Vorträgen übrig.»³⁷ Stärker als die inhaltliche Krise, schienen den Verein wieder einmal die prekären Finanzen zu plagen. Da die Druckkosten stark gestiegen waren und der Verein «durch Ankäufe für das historische Museum» in Schulden geraten war, hatte der Vorstand die Notbremse gezogen und für 1920 kein Vereinsheft publiziert.³⁸ Nachdem die von Ernst Leisi vorgeschlagene Erhöhung des Mitgliederbeitrags von 5 auf 7 Franken von der Mehrheit des Vorstands mit dem Verweis auf die «düsteren Zeiten» abgelehnt worden war, beschloss man als Ausweg aus der Finanzkrise, «eine energische Propaganda zur Gewinnung neuer Mitglieder zu unternehmen».³⁹ Diese Werbekampagne war ausserordentlich erfolgreich. Dank der «rührigen

Werbearbeit» des Altphilologen und Kantonsschullehrers Ernst Herdi (1890–1974) gewann der Verein rund 100 neue Mitglieder und war auf einen vorläufigen Höchststand von rund 340 Personen angewachsen.

Vor allem Ernst Leisi setzte sich dafür ein, dass der Verein nicht nur neue Mitglieder werben, sondern ihnen auch etwas bieten solle. Obwohl einige Vorstandsmitglieder Bedenken äusserten, beschloss der Vorstand, im Herbst 1924 eine ganztägige Jahresversammlung mit einem Ausflug auf die Reichenau zu veranstalten. Auch dem Aspekt der Geselligkeit wollte der Vorstand mehr Beachtung schenken und hielt dazu im Protokoll fest, es solle an der Versammlung für «das Mittagessen [...] nicht zu knappe Zeit bleiben, damit die Gemütlichkeit Raum zur Entfaltung» finde.⁴⁰

Die Jahresversammlung vom Oktober 1924 in Steckborn stiess bei den Mitgliedern tatsächlich auf die erhoffte Resonanz.⁴¹ Nach der Eröffnung der Versammlung und der Erledigung der Vereinsgeschäfte referierte Kantonsarchivar und -bibliothekar Friedrich Schaltegger über die «Entstehung des Turmhofs und der Stadt Steckborn», und anschliessend hielt Karl Frei vom Landesmuseum einen Vortrag zur Geschichte der Hafnerei in Steckborn. Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand ein Rundgang durchs Städtchen statt, und diejenigen Vereinsmitglieder, die es nicht vorzogen, «bei einem (Schwarzen) gemächlich Mittagruhe zu halten», hatten noch die Gelegenheit, im Rathaus eine «mit Sorgfalt zusammengestellte Pfahl-

37 TB 61 (1924): Prot. der Jahresversammlung 1923, S. 134.

38 TB 60 (1921): Prot. der Jahresversammlung 1921, S. 151.

39 StATG 8'950, 2.0/3: Prot. der Vorstandssitzung vom 23.8.1923.

40 StATG 8'950, 2.0/3: Prot. der Vorstandssitzung vom 23.9.1924.

41 Vgl. zum Folgenden: TB 62 (1925): Prot. der Jahresversammlung 1924.

bautensammlung» zu besichtigen. Anschliessend stand als Höhepunkt der Ausflug auf die Reichenau auf dem Programm. «Ein ziemlich grosses Motorboot, das bis zum Sinken beladen war, führte wohl 40 Gäste durch den Nebel nach der nahen Reichenau.» Auf dem Weg zur Insel fuhr das Boot zuerst noch bei zwei Pfahlbaufundstellen vorbei, «über die vom Schiff aus Herr Keller-Tarnuzzer einige erwünschte Mitteilungen machte». Auf der Reichenau musste man sich allerdings auf die Besichtigung des Münsters beschränken, weil die Zeit zu knapp war, um alle drei Kirchen zu besichtigen. Doch dies schien die Vereinsmitglieder nicht zu stören. «Allgemein befriedigt von dieser verständnisvollen und kenntnisreichen Führung begaben sich die Gäste noch zu einem gemütlichen Vespertrunk im Wirtshaus auf der Insel und sassen dort zusammen, bis das Motorboot und einige Nachen die Schweizer durch einen ganz undurchdringlichen Herbstabendnebel hindurch wieder in ihre Heimat zurückführten.» Der Aufwand schien sich gelohnt zu haben: an der Versammlung in Steckborn nahmen rund 70 Vereinsmitglieder teil, die damit «eine der bestbesuchten seit 20 Jahren» war.

11 Aus der Not geboren: die Burgenfahrten

Im September 1934 veranstaltete der Historische Verein auf Anregung von Ernst Leisi die Jahresversammlung zusammen mit einer «Burgenfahrt». Die Idee wurde aus einer Not geboren. Weil Vereinspräsident Albert Leutenegger wegen seiner gesundheitlichen Probleme den geplanten Vortrag über die Regeneration im Thurgau nicht halten konnte und kein anderer Redner zu finden war, schlug Leisi vor, «statt dessen eine Burgen- und Kirchenfahrt zu machen und die Jahresgeschäfte unterwegs bei einer Einkehr zu erledigen».⁴² Aus der Notlösung wurde schliesslich ein Erfolg. «Der Gedanke fand überraschend viel Anklang: gegen 50 Geschichtsfreunde meldeten sich für

die Fahrt, und ein sömmerlich warmes Wetter begünstigte das Unternehmen in der erfreulichsten Weise.»⁴³ Die Burgenfahrt führte von Sulgen aus der Thur entlang. In Oetlishausen, Bischofszell, bei den Burgstellen Singenberg (Sitterdorf), Blidegg und bei der Ruine Ramschwag wurden Halte eingelegt, wo die Vorstandsmitglieder Albert Scheiwiler (1889–1979), Ernst Herdi und Ernst Leisi jeweils einen kurzen Abriss über die Geschichte der ehemaligen Herrschaftssitze und der mittelalterlichen Besitzerfamilien machten. Zum Schluss fuhr die «Karawane», die aus zwei Postautos, drei Personenwagen und einem Motorrad bestand, nach St. Pelagiberg, wo die Gesellschaft von den katholischen Schwestern mit Bratwürsten und Most bewirtet wurde und anschliessend im Kurhaus «mit möglicher Beschleunigung» die Vereinsgeschäfte abgehandelt wurden. Alle Vereinsmitglieder waren sich darin einig, «dass die fahrende Jahresversammlung sehr viel Freude gemacht hatte, und wünschten sich eine neue Burgenfahrt im nächsten Jahr». Die erfolgreichen Burgenfahrten wurden nach 1934 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs als Exkursionen jeweils im Mai, unabhängig von den Jahresversammlungen, die im Spätsommer oder Herbst stattfanden, den Vereinsmitgliedern angeboten.

12 Der Verein reist über die Grenzen

Dass die Ausflüge einen festen Platz im Vereinsleben bekamen, war insbesondere der Initiative Ernst Leisis zu verdanken, der nach dem Tod Albert Leuteneggers 1936 das Präsidium übernommen hatte. 1941 war er ausserdem zum Präsidenten des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung ge-

42 StatG 8'950, 2.0/3: Prot. der Vorstandssitzung vom 24.8.1934.

43 Vgl. zum Folgenden: TB 72 (1935): Prot. der Jahresversammlung 1934.

Abb. 11: Verena Jacobi (*1924) wurde 1979 als erste Frau in den Vorstand des Historischen Vereins gewählt.

wählt worden. Neben diesen Aufgaben verfasste er 1946 die Geschichte der Stadt Frauenfeld und arbeitete bis 1967 an der Edition des Thurgauischen Urkundenbuchs.⁴⁴ Von seinem unermüdlichen Engagement, seiner Freude an der Vermittlung und seiner persönlichen Reiseleidenschaft profitierte nun auch das Vereinsleben.

Im April 1939 organisierte Leisi einen fünftägigen Ausflug in die Westschweiz. An dieser «Welschlandfahrt», die von Murten über Avenches, Payerne, Romainmôtier, Morges, Lausanne, Chillon, Bulle und Greyerz führte, nahmen 25 Personen teil.⁴⁵ Die Reise sollte die Vereinsmitglieder «nicht nur mit den landschaftlichen und geschichtlichen Sehenswürdigkeiten bekannt machen, sondern es wurde namentlich Gewicht darauf gelegt, dass wir mit unsern welschen Eidgenossen auch ins Gespräch kämen». Diese Kontaktnahmen mit den Geschichtsfreunden jenseits des «Röstigrabens» passte in die Zeit der Geistigen Landesverteidigung. Die Zusammenkünfte vor Ort schienen sich – trotz sprachlicher Barrieren – zu sehr geselligen Anlässen entwickelt zu haben: «Mit heller Freude denken wir an den Abend in Payerne zurück, wo eine ganze Anzahl Damen und Herren sich zu uns gesellten, so dass die erwünschte Fühlung mit unsern westlichen Eidgenossen auf die schönste Weise zustande kam. Die Thurgauer entfalteten dabei eine geradezu erstaunliche Beredsamkeit in französischer Sprache. Im Verlauf des Abends führte man uns in den Stadtkeller, la cave de la reine Berthe, wo bei einem Trunk aus den Weinbergen des Lavaux das Stadtoberhaupt die Gäste aus dem Gau der Thur herzlich willkommen hiess, und die Besucher geziemend darauf antworteten, natürlich französisch.»⁴⁶

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden die Vereinsaktivitäten praktisch lahmgelegt. Nicht nur die Herausgabe des Urkundenbuchs musste eingestellt werden, auch die Ausflüge fanden in den Kriegsjahren nicht mehr statt. Nach dem Krieg nahm der Verein seine Tätigkeit wieder auf, und mit einer



«gut unternommenen Kampagne» unter der Leitung Leisis gewann der Historische Verein 1945 über 120 neue Mitglieder.⁴⁷ Auch den «schönen Brauch» der Burgenfahrten nahm der Verein nach dem Krieg wieder auf. Die Jahresversammlung von 1946 fand zusammen mit einer Burgenfahrt statt: «Keine kriegsbedingte Pneu- oder Benzinknappheit hinderte die schmucken gelben Wagen der Post daran, die Freunde der Geschichtsforschung zu einer fröhlichen Fahrt

44 Trösch, Erich: Ernst Leisi (1878–1970), in: HLS, Bd. 7, 2008, S. 762.

45 Vgl. zum Folgenden: TB 76 (1939): Jahresbericht 1938–1939.

46 TB 76 (wie Anm. 45), S. 133.

47 TB 82 (1945): Prot. der Jahresversammlung 1945, S. 95.

über die Kantonsgrenze hinaus zu entführen.»⁴⁸ Die Fahrt führte zuerst ins zürcherische Stammheim und zum Schloss Girsberg. Dort erwartete die Vereinsmitglieder eine Führung durch das private bewohnte Schloss und eine «köstliche Probe des am Schlosshügel gedeihenden Girsbergers». Anschliessend ging die Fahrt – bei strömendem Regen – nach Andelfingen, wo die Vereinsmitglieder «der gewohnten Schüblinge harrend, mit friedlichem Wohlwollen die Vereinsgeschäfte über sich ergehen» liessen.

Neben den Burgenfahrten begann der Vorstand nach dem Krieg grössere Tagesausflüge zu organisieren, bei denen nun auch die Landesgrenze überschritten wurde. Die Exkursionen, so Leisi, sollten den Vereinsmitgliedern zeigen, «wo sich Geschichte abspielt und was für Denkmäler sie hinterlassen hat».⁴⁹ Im Mai 1949 fuhr der Verein mit rund 120 Personen nach Meersburg. Die in den 1950er-Jahren organisierten Ausflüge, die mehrmals ins benachbarte Süddeutschland und im Frühling 1960 «zu einer Reihe von interessanten Stätten des Vorarlbergs» führten, entwickelten sich zu eigentlichen Grossanlässen, an denen oft mehr als 100 Vereinsmitglieder teilnahmen. Die Tatsache, dass in den ersten Jahren nach dem Krieg eine Reise ins benachbarte Deutschland nur beschränkt möglich und mit grösseren organisatorischen Schwierigkeiten verbunden war, trug sicher auch dazu bei, dass sich die vom Historischen Verein organisierten Ausflüge zu einem attraktiven Angebot entwickelten.

13 Das Bewährte wird gepflegt und ausgebaut

Im Oktober 1959 konnte der Historische Verein im Schloss Arbon sein 100-jähriges Bestehen feiern. Neben einem historischen Rückblick von Ernst Leisi, den Glückwünschen der Regierung, die Ständerat Jakob Müller (1895–1967) überbrachte, kam Staatsarchivar

Bruno Meyer (1911–1991) die Ehre zu, den Festvortrag mit dem Titel «Von Kiburg zu Habsburg» zu halten. Um die Leistungen des Vereins zu veranschaulichen, hatte man auf einem Tisch, «zwischen Blumen», sämtliche Publikationen des Vereins «in schönen Einbänden» aufgestellt.

Nach dem Jubiläum gab der inzwischen 82-jährige Ernst Leisi «seiner Absicht zurückzutreten, unmissverständlich Ausdruck».⁵⁰ Wie er selbst in seinem letzten Jahresbericht bemerkte, war die Suche nach einem Nachfolger nicht einfach und «der Zudrang für die Leitung des Historischen Vereins» nicht gross. So wie Leisi den Verein geführt hatte – er hatte in all den Jahren die Vereinsgeschäfte praktisch alleine besorgt – war es in Zukunft nicht mehr möglich.⁵¹ Nur mit Mühe konnten die Vorstandsmitglieder Bruno Meyer, der seit 1939 im Vorstand tätig war, dazu überreden, die Leitung des Vereins zu übernehmen. Dass sich Meyer nicht sonderlich darum bemühte, ist verständlich. Neben seinem grossen beruflichen Engagement war er bereits 1959 zum Präsidenten des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung gewählt worden.⁵² Nach dem Rücktritt Leisis musste sich der Vorstand nun ernsthaft mit der «Frage der Arbeitsverteilung, der Ergänzung und Erweiterung» des Gremiums beschäftigen.⁵³

Diese Diskussionen liefen auf eine Änderung der Vereinsstatuten hinaus, die an der Jahresversammlung von 1961 angenommen wurde. Im Vorstand,

48 Vgl. zum Folgenden: TB 83 (1947): Burgenfahrt und Prot. der Jahresversammlung 1946.

49 Leisi, Ernst: Der Historische Verein des Kantons Thurgau von 1859 bis 1959, TB 96 (1959), S. 39.

50 STATG 8'950, 2.0/4: Prot. der Vorstandssitzung vom 30.8.1960.

51 STATG 8'950, 2.0/4: Prot. der Vorstandssitzung vom 30.8.1960.

52 Salathé, André: Bruno Meyer (1911–1991), in: HLS, Bd. 8, 2009, in Vorbereitung.

53 TB 98 (1961): Jahresbericht 1960/61, S. 112.

der bislang auf sieben Mitglieder beschränkt gewesen war, sollten nun bis zu neun Mitglieder Einsitz nehmen können. Vor dem Verein wurde die Statutenänderung allerdings nicht mit einer Arbeitsüberlastung der Vorstandsmitglieder begründet, sondern mit dem Wunsch, eine «bessere Vertretung der Geschichtsfreunde ausserhalb Frauenfelds» zu erreichen.⁵⁴ Bis 1965 wurde der Vorstand auf neun Personen erweitert. Mit den neuen Vorstandsmitgliedern, den Lehrern Erwin Engeler aus Diessenhofen, Hans Müller aus Romanshorn und Otto Wegmann aus Steckborn, verband der Vorstand denn auch die Hoffnung, die Tätigkeiten des Vereins «besser auf die Bedürfnisse der einzelnen Teile des Kantons» abstimmen zu können.⁵⁵

Eine Charge im neu organisierten Vorstand, nämlich die des Reiseleiters, übernahm in den folgenden Jahren Albert Schoop (1919–1998). Der Historiker und Kantonsschullehrer, der seit 1959 an der Kantonsschule in Frauenfeld unterrichtete, war an der Jahresversammlung von 1960 in den Vorstand gewählt worden. Unter der Ägide von Bruno Meyer und Albert Schoop änderte sich an den Vereinsaktivitäten nicht viel. Das bewährte Angebot, die Burgenfahrten, oft in Kombination mit den Jahresversammlungen, sowie die Ausflüge wurden weiter gepflegt und ausgebaut. Im Frühling 1962 organisierte der Verein erstmals einen zweitägigen Ausflug ins Elsass.

Der spröde und unfreundliche Reisebericht von Bruno Meyer mag vielleicht der Grund gewesen sein, dass Albert Schoop in den folgenden Jahren die Reiseberichte oft selbst verfasste und unter der Rubrik «Vereinsmitteilungen» in den Thurgauer Beiträgen publizierte. Wenn man nämlich dem Bericht Meyers folgt, dann sassen die Reisenden vor allem im Reiseocar und bekamen von den Kunstdenkmälern nur wenig zu sehen. «Nahezu fünfzig Teilnehmer fuhren am Samstag über Winterthur, Koblenz, Waldshut nach Basel, wo man das Mittagessen einnahm. Hernach ging die Reise über Othmarsheim – unter Weglas-

sung von Mülhausen – nach Gebweiler und Murbach. Dann über die Höhen der Vogesen und wiederum zurück in die Rheinebene nach Münster und Kolmar. Am Sonntag folgte die ausgezeichnete Führung von Herrn Helfer in Elsässerdeutsch im Museum Unterlinden, wo der berühmte Isenheimer Altar die gebührende Beachtung fand. Die Zeit reichte nicht mehr für den vorgesehenen Stadtrundgang. Schon musste der Autocar heimwärts wenden, denn auf der Rückreise war noch ein Besuch des Münsters in Freiburg im Breisgau vorgesehen, der allerdings wegen langen Suchens nach einem Parkplatz nur kurz ausgefallen ist.»⁵⁶ Ein Desaster schien die Reise jedoch nicht gewesen zu sein, denn nach dieser ersten zweitägigen Exkursion bürgerte sich die bis heute bestehende Tradition ein, dass der Verein alle zwei Jahre eine grössere zweitägige Reise durchführte und in den Jahren dazwischen jeweils eine eintägige Exkursion anbot.

14 «Burgensturm»

Immer mehr Mitglieder zogen seit den 1960er-Jahren auch die Jahresversammlungen an. Vor allem dann, wenn sie mit der Besichtigung von Burgen und Schlössern verbunden waren. An der Jahresversammlung 1974 in Kreuzlingen nahmen über 150 Personen teil.⁵⁷ Was die Mitglieder so zahlreich nach Kreuzlingen lockte, waren weder die Vereinsgeschäfte noch die Besichtigung des Seminars Kreuzlingen, sondern der Besuch von Schloss Castel ob Tägerwilten. Die Besitzerfamilie von Stockar hatte sich bereit erklärt, «den thurgauischen Geschichtsfreunden einen Blick in ihren Sitz zu gönnen». Nach einer Einführung in

54 TB 98 (1961): Prot. der Jahresversammlung 1961, S. 110.

55 TB 102 (1965): Prot. der Jahresversammlung 1965, S. 80; TB 103 (1966): Jahresbericht 1965/66, S. 140.

56 TB 99 (1962): Jahresbericht 1961/62, S. 192 f.

57 Vgl. zum Folgenden: TB 112 (1974/75): Prot. der Jahresversammlung 1974, S. 132–134.

die Ursprünge der alten Burg Castel und einem Abriss über die Geschichte konnten die Vereinsmitglieder das Schloss besichtigen. «In grossen Gruppen führten sie uns durch das Schloss mit den langen Fluchten und den unendlich vielen Zimmern, die alle noch möbliert und reich ausgestattet sind mit Ahnenbildern aus dem weiten Umkreis von Verwandtschaften der gegenwärtigen und der früheren Eigentümer.» Auch das Prunkstück des Schlosses, den «maurischen Saal», konnten die Vereinsmitglieder bestaunen. Was diese Burgen- und Schlösserfahrten so attraktiv machte, war neben dem ungebrochenen Interesse an mittelalterlicher Herrschaftsgeschichte die Möglichkeit, Schlösser besichtigen zu können, die sonst dem Publikum verschlossen waren.

Als der Historische Verein 1978 seine jährliche Versammlung mit einer Besichtigung des renovierten Schlosses Weinfelden verband, brach förmlich ein «Burgensturm» aus.⁵⁸ Für die Versammlung meldeten sich rund 270 Vereinsmitglieder an, die in erster Linie das Schloss unter der Führung von Albert Knoepfli (1909–2002) besichtigen wollten. Dass vor allem die Schlossführung das Publikum angezogen hatte, zeigte sich am Schluss des Rundgangs: «Und nun wurde offenbar, nach dem Verlassen des Schlosstores und der Zugbrücke, dass ein Hauptanziehungspunkt für den «Burgensturm» doch Schloss Weinfelden war: denn einige der historisch Interessierten verliessen uns nach dieser Station.» Die hohe Teilnehmerzahl an den Ausflügen und Exkursionen führte schliesslich zu einem Dilemma. Wie Bruno Meyer in seinem letzten Jahresbericht von 1981/82 schrieb, sei die Mitgliederzahl in den letzten Jahren «langsam und stetig» gewachsen und bis 1982 auf rund 500 Mitglieder angestiegen. Obwohl der Vorstand die Mitgliederzahl gerne noch weiter erhöht hätte, um die Vereinskasse aufzubessern, verzichtete man in diesen Jahren auf eine Kampagne. «Wenn eine solche Werbung unterlassen wurde, so liegt der Grund einzig darin, dass die Beteiligung unserer Mitglieder

an den Besichtigungen und Fahrten so gross ist, dass deren Durchführung Schwierigkeiten bereitet.»⁵⁹

15 «Mit rund 600 Mitgliedern haben wir unser Ziel erreicht»

An der Jahresversammlung im Mai 1982 trat Bruno Meyer im Alter von 71 Jahren als Präsident zurück, und seine Nachfolge trat Albert Schoop an. Schoop, der den Dienstgrad eines Obersts erreicht hatte, ging die Vereinsführung generalstabsmässig an. Wie bereits Bruno Meyer verlangte auch er eine Erweiterung des Vorstands. Mit den neuen Statuten, die an der Jahresversammlung von 1983 angenommen wurden, konnte der Vorstand aus neun bis dreizehn Mitgliedern bestehen.⁶⁰ Bereits unter dem Präsidium von Bruno Meyer war die erste Frau in den Vorstand aufgenommen worden, Verena Jacobi, die als Staatsarchivarin die Nachfolge von Bruno Meyer angetreten hatte. 1982 trat mit Margrit Früh, der neuen Konservatorin der Historischen Sammlung, die zweite Frau in den Vorstand ein.

Nach seiner Wahl zum Präsidenten an der Jahresversammlung von 1982 umriss Albert Schoop die Ziele des Vereins für die nächsten Jahre. Ein «vordringliches Ziel» sah er in einer neuen und umfassenden Geschichte des Kantons Thurgau.⁶¹ Mit dem Abfassen dieses Werks war er dann selbst in den nächsten Jahren beschäftigt. Ausserdem wollte Schoop «vorwärts blicken, das Ansehen des Vereins im Thurgau behalten und auch dem Vereinsleben (von den 480 Mitgliedern sind wahrscheinlich etwa 400 vor allem an den Ausflügen interessiert) in bewährter Art

58 Vgl. zum Folgenden: TB 115 (1978): Prot. der Jahresversammlung 1978, S. 160–162.

59 TB 119 (1982): Jahresbericht 1981/82, S. 282.

60 TB 121 (1984): Satzungen des Historischen Vereins des Kantons Thurgau 1983, Punkt 8.

61 TB 119 (1982): Prot. der Jahresversammlung 1982, S. 280.

Abb. 12: Margrit Früh (*1941) leitete von 1990 bis 1998 als erste Frau den Historischen Verein.



Rechnung tragen».⁶² Ganz im Sinne Albert Schoops entwickelte der Verein in den acht Jahren seines Präsidiums keine neuen Vereinsaktivitäten, und die traditionellen, nach wie vor beliebten und gut besuchten Veranstaltungen, die ein- und zweitägigen Exkursionen sowie die Jahresversammlungen mit Besichtigungen standen weiterhin im Zentrum des Vereinslebens.

Albert Schoop wollte sich offenbar nicht nur mit seiner Kantonsgeschichte, sondern auch in Sachen Mitgliederwerbung als Vereinspräsident ein Denkmal setzen. Die unter Bruno Meyer sistierte Werbung wurde unter Schoop wieder aufgenommen. Bereits im Jahresbericht von 1983/84 konnte der Präsident berichten, dass der Verein blühe: «Der Zuwachs an jüngeren Mitgliedern hält an; offenbar findet die Geschichte unserer thurgauischen Heimat wieder vermehrt Interesse.»⁶³ Seine Vorstandsmitglieder forderte Albert Schoop immer wieder dazu auf, «in der Mitgliederwerbung nicht nachzulassen».⁶⁴ Die magische Zahl «600» vor Augen, konnte Schoop in seinem

letzten Jahresbericht von 1989/90 stolz vermelden: «Der Historische Verein des Kantons Thurgau zählte am 1. August 1990 550 Einzel- und 42 Kollektivmitglieder, zusammen 592, und weil einzelne Ehepaare dabei sind, darf festgestellt werden, dass wir mit rund 600 Mitgliedern unser Ziel erreicht haben.»⁶⁵

16 Der Historische Verein heute

Im Herbst 1990 vollzog sich im Historischen Verein ein Generationenwechsel, der vielleicht nicht zufällig mit dem Ende des Kalten Kriegs und dem Mauerfall zusammenfiel. Mit Albert Schoop trat ein Vereinspräsident ab, der – wie schon sein Vorgänger im Amt – die Jahre des Zweiten Weltkriegs miterlebt hatte und von dieser Erfahrung tief geprägt war. Die Historikerinnen und Historiker, die seit den 1990er-Jahren die Entwicklung des Vereins bestimmen, gehören einer neuen Generation und mit der ersten Präsidentin auch dem «anderen Geschlecht» an.

Als an der Jahresversammlung im September 1990 Margrit Früh als erste Frau in der Vereinsgeschichte das Amt der Präsidentin übernahm, bot dies, folgt man dem Zeitungsbericht von Markus Schär, natürlich ausreichend Stoff für launige Reden. «Was hätten wohl unsere Vorväter zu dieser Wahl gesagt?», mutmasste der traditionsbewusste Vizepräsident des Historischen Vereins, der Weinfelder Gemeindeamann Hermann Lei. Aber auch er kam zum Schluss, dass sich selbst die Ahnen heutzutage damit einverstanden erklären könnten, dass eine Frau den Verein der Thurgauer Geschichtsfreunde führe. Denn: «Ein

62 StATG 8'950, 2.0/4: Prot. der Vorstandssitzung vom 2.7.1982.

63 TB 121 (1984): Jahresbericht 1983/1984, S. 210.

64 Vgl. StATG 8'950, 2.0/5: Prot. der Vorstandssitzung vom 23.11.1988.

65 TB 127 (1990): Jahresbericht 1989/1990, S. 255.

guter Historiker zeichnet sich nicht nur durch seine Liebe zur Vergangenheit, sondern auch durch seinen Sinn für Veränderungen aus.› So wählten denn die in Fischingen zahlreich anwesenden Geschichtsfreunde Margrit Früh einstimmig zur ersten Präsidentin des Historischen Vereins [...].»⁶⁶

Unter der Präsidentschaft von Margrit Früh, die dem Verein bis 1998 vorstand und vor allem unter ihrem Nachfolger, Staatsarchivar André Salathé, begannen sich im Vereinsleben in mehrfacher Hinsicht Neuerungen abzuzeichnen. An der Jahresversammlung vom 5. Juni 1999 in Amriswil gab sich der Verein neue Statuten.⁶⁷ Dabei fallen vor allem zwei Punkte ins Auge: die Änderung des Zweckartikels und der Mitgliedschaft. Seit 1859 hatte sich am ursprünglichen Vereinszweck, der nach den Statuten von 1983 darin bestand, «die Geschichte des Thurgaus zu erforschen, die Geschichtsfreunde darüber zu orientieren und das Verständnis für die Vergangenheit des Thurgaus zu vertiefen», nichts Wesentliches geändert.⁶⁸ Mit den Statuten von 1999 gab sich der Verein jedoch ein neues Profil; er versteht sich seither als Lobby für die thurgauische Geschichtsforschung: «Der Verein stellt sich die Aufgabe, die thurgauische Geschichtsforschung fächerübergreifend zu fördern und zu unterstützen sowie die Resultate dieser Forschung bekannt zu machen.» Für diese Ziele will sich der Verein in alter und neuer Manier engagieren, indem er Publikationsreihen verlegt, Anlässe organisiert, «besondere Leistungen auf dem Gebiet der thurgauischen Geschichtsforschung» auszeichnet, mit anderen Historischen Vereinen im Schriftenaustausch steht und mit Institutionen, «die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen», insbesondere mit dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau und mit der Thurgauischen Kantonsbibliothek, eng zusammenarbeitet.⁶⁹

Diese inhaltliche Neuausrichtung, die den Verein nun auch formal von der herkulischen Aufgabe des Geschichtsschreibers befreite, zog konsequenter-

weise auch eine Erweiterung der Vereinsmitgliedschaft mit sich. Nach den Statuten von 1999 sind nicht mehr nur Einzel- und die Kollektivmitgliedschaften möglich, sondern auch Paar- und Familienmitgliedschaften.⁷⁰ Diese Öffnung des Vereins war allerdings ein heikles Thema. Vor allem die älteren Vorstandsmitglieder wehrten sich anfänglich vehement dagegen, als dieses Thema in den 1990er-Jahren von den jüngeren Historikern im Vorstand vorgebracht wurde. Doch mit der gelungenen Neuformulierung der Mitgliedschaft und des Zweckartikels legte der Verein 1999 sein etwas verstaubtes und elitäres Image ab; heute versteht er sich als eine moderne und attraktive Gesellschaft, die ein breites, an Geschichte interessiertes Publikum ansprechen will.

Auch in den Vereinsanlässen und der Publikationsreihe macht sich seit den 1990er-Jahren der neue Wind bemerkbar. Diese jüngsten Entwicklungen lassen sich mit zwei Stichwörtern fassen: die Hinwendung zu neuen Themen und damit zu einer modernen Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte einerseits und eine Konzentration auf inhaltliche und themenorientierte Veranstaltungen andererseits. So stand beispielsweise das Jahresprogramm von 1996 unter dem Thema «Jüdische Geschichte und Kultur». Die Jahresversammlung fand auf der deutschen Seite des Bodensees, in Gailingen, statt, wo anschliessend an den statuarischen Teil fachkundige Historikerinnen und Historiker den Mitgliedern die Geschichte des ehemaligen jüdischen Dorfes näher brachten. Auch die eintägige Jahresexkursion stand unter dem Thema der jüdischen Geschichte und führte den Verein in

66 Markus Schär, zit. nach: TB 127 (1990): Prot. der Jahresversammlung 1990, S. 240.

67 Historischer Verein des Kantons Thurgau: Statuten vom 5. Juni 1999, Frauenfeld 1999.

68 TB 121 (1984): Satzungen des Historischen Vereins des Kantons Thurgau 1983, Punkt 2.

69 Statuten (wie Anm. 67), S. 2–3 (Abschnitt Zweck).

70 Statuten (wie Anm. 67), S. 2 (Abschnitt Mitgliedschaft).

den Kanton Aargau, nach Endingen, Lengnau und Wettingen.⁷¹

In diesem Zusammenhang wurde 2001 mit den sogenannten Zyklen auch ein neues Vereinsangebot auf die Beine gestellt. Das Ziel der kurzen, mehrteiligen und nach Feierabend stattfindenden Veranstaltungen ist es, ein bislang im Verein kaum sichtbares, berufstätiges Publikum anzusprechen, denen man kurzweilige «Geschichtshäppchen» bieten will. Diese Veranstaltungen finden vor Ort statt, wo man etwas Neues oder bislang Unbekanntes zeigen, erklären und entdecken kann. Der erste Zyklus, der bereits ein Publikumserfolg war, machte die mittelalterliche Wandmalerei im Thurgau zum Thema.⁷² Mit dieser inhaltlichen Konzentration und der Aufnahme von neuen Themen ist der Historische Verein, wie dies von mehreren Mitgliedern glaubhaft bezeugt wird, nicht nur attraktiver geworden, sondern auch lebendiger. Die Geselligkeit, die in jedem Vereinsleben ein wichtiges Element ist, hat im Vergleich zu den früheren Jahrzehnten in den letzten Jahren wieder eindeutig mehr Platz zur Entfaltung bekommen.

Deutlich sichtbar wurde die Neuausrichtung des Vereins, als man den Thurgauer Beiträgen zur Geschichte 1995 ein zeitgemässes Facelifting verpasste; das Layout wurde modernisiert und das Publikationskonzept attraktiver formuliert. Analog zu den Veranstaltungen, in denen Themen vertieft, aus verschiedenen Perspektiven und in mehreren Veranstaltungen behandelt werden, haben sich auch die Thurgauer Beiträge vom «Gemischtwarenladen» verabschiedet. Neben Monografien, die unter dem Namen der Autorin oder des Autors erscheinen, werden Herausgeberbände publiziert, ohne dass dabei auch Bücher ausgeschlossen werden, die Arbeiten zu sehr verschiedenen Themen enthalten. Die erste Publikation, die im neuen Gewand erschien, war der von André Salathé herausgegebene Sammelband «Thurgauer Köpfe 1», für den mehrere Autorinnen und Autoren ansprechende Porträts von bekannten Thur-

gauerinnen und Thurgauern verfassten; der folgende Band, «Ländlicher Buchhandel um 1700. Das Anschreibebuch des Peter Diethelms von Weinfeldern», hingegen eine Monografie der Historikerin Simone Mühlemann. In den letzten Jahren sind denn auch mehrere fundierte und lesenswerte Arbeiten in den Thurgauer Beiträgen erschienen. Doch unabhängig von der attraktiven Hülle, in der die «Beiträge» nun erscheinen, ist es unabdingbar, dass historische Untersuchungen zur Thurgauer Geschichte überhaupt erst erarbeitet werden. Diese Aufgabe, die Geschichtsforschung im Kanton Thurgau nach Kräften zu fördern, zu unterstützen und zu ermöglichen, wird in der nächsten Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben des Historischen Vereins sein.

71 StATG 8'950, 1.0/1: Unterlagen zur Jahresversammlung 1997.

72 StATG 8'950, 1.0/6: Unterlagen zur Jahresversammlung 2002.

Markus Schär

Forschen für das Vaterland

Die Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte

*Immer wieder sehen wir mit Vergnügen,
dass Männer, die in ihren mittleren Jahren
tüchtig für die Gegenwart gearbeitet haben,
sich im reifen Alter der Beschäftigung
mit der Vergangenheit zuwenden
und darin eine grosse Befriedigung finden.*

Ernst Leisi (1954)

*Altertümler, die in meines Schwagers
muffigen Manuskripten wühlen möchten,
sehr gelehrte, sehr geachtete,
ja sehr berühmte Leute in ihrem Fach;
aber langweilig wie der bittere Tod,
schimmlig, rostig, prosaisch wie eine Pferdebürste;
verhärtete Verächter aller neueren Kunst und Literatur.*

Annette von Droste-Hülshoff
über Pupikofer und andere Gäste
von Joseph von Lassberg auf Eppishausen (1834)

Sollen sich Historiker in einer Zeit der weltweiten Verstrickung mit «so Kleinem, so Unbedeutendem wie der lokalen oder kantonalen Geschichte» befassen? Präsident Albert Schoop fragte es, als der Historische Verein des Kantons Thurgau 1984 sein 125-jähriges Bestehen feierte. Die Antwort, meinte er, liege in den Leistungen des Vereins, «in dem, was unsere Vorgänger mit unendlichem Fleiss erforscht und dargeboten haben»: Angesichts der 120 Bände mit thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte dürften die Zweifel verfliegen. Denn in einem Jahrhundert, in dem die Weltgeschichte auf den Hund gekommen sei, «so dass wir die Weltkriege sogar zu numerieren begonnen haben», pflegten die einheimischen Historiker die Schweizer und die Thurgauer Geschichte auch, weil sie ihnen Erkenntnisse über ihre Welt, ihre Heimat vermittelte: «Und Heimat ist dort, wo ich im Dunkeln meinen Weg finde.»

Die Presse habe dem Verein anlässlich des Jubiläums viel Lob gezollt, rühmte sich der Präsident später im Jahresbericht für 1984 – mit einer einzigen unmassgeblichen Ausnahme, dem «Bericht eines unbedeutenden, schlechtgelaunten Journalisten». Der letzte Redaktor der Thurgauer Arbeiterzeitung hatte nach der Jubiläumsfeier über die «wenig kreislaufanregenden Aktivitäten» des Vereins gespottet, der sich angesichts seiner Mitglieder zu Recht «historisch» nenne: «Das Eigenlob über die «Arbeit im stillen» und die Klage über einen «lärmigen und aufdringlichen» Kulturbetrieb sollen da nur als Ausflüchte von der eigenen Langweilerei ablenken.»

Ein Vierteljahrhundert danach schaut der Verein nicht mehr so selbstgefällig auf seine Historie zurück, auch nicht auf das zumindest quantitativ eindrückliche Ergebnis seines Forscherfleisses: die 25 247 Seiten in den mittlerweile 143 Bänden der Thurgauer Beiträge zur Geschichte. Die knapp zwei Laufmeter an Materialien zur Historie unseres Kantons sind deshalb in diesem Beitrag mit kritischem Blick durchzublättern: Wie wuchs das gemeinsame Werk von mehr als hundert Historikern? Wie würdigt es die verschiedenen Epochen der Thurgauer Geschichte? Und was fehlt noch an Detailstudien für eine Gesamtdarstellung, die diese Bezeichnung verdient? Beim Schmökern müssen sich die Leser allerdings dem schlechtgelaunten Journalisten von einst anschliessen – hoffentlich in derselben gelassenen Heiterkeit.

1 «Die Aufgabe von allen Seiten beschauen»: Wie sich die Beiträge entwickelten

1.1 «Ich möchte den Verein zum Kukuk wünschen»: Pupikofer als Einzelkämpfer

«Die thurgauische Landesgeschichte verläuft meistens in ganz untergeordneten Kreisen»: Schon in seinem Vorwort zum ersten Heft von 1861 stimmte Johann

Adam Pupikofer den Kehrreim an, der sich durch ein- einhalb Jahrhunderte Thurgauer Geschichtsschreibung zieht. «Da das Centrum der die Landesgeschichte bestimmenden Gewalten ausserhalb der Landesgrenzen lag», könne von einer konstanten politischen Fortentwicklung der thurgauischen Bevölkerung keine Rede sein, meinte der erste Kantonshistoriograf zur hohen Zeit der Nationalstaaten. Deshalb könne man sich sogar fragen, «ob für eine Geschichte des Thurgaus die Grundberechtigung vorhanden sei».

Dennoch begann der 1859 gegründete Verein schon im zweiten Jahr mit seinem wichtigsten Werk, dem einzigen, dem er sich trotz der meist drückenden Kosten bis heute widmet: Die Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte, fortan kurz TB, sollten «die Ergebnisse der neuern historischen Forschungen, so weit sie den Thurgau berühren, in allgemein verständlicher Form zur Kenntnis bringen». Zwar sah Pupikofer nur einen Wirrwarr in der Landesordnung und den Gewohnheitsrechten der Landvogtei: «Gleichwohl behaupteten sie sich Jahrhunderte lang, wie morsche Waldstämme, die mit ihren Abfällen für eine bessere Zeit den Boden kräftigten.» Wer genauer hinschaue, meinte der fortschrittsgläubige Geschichtsschreiber, entdecke unter dem dornigen Gesträuch kräftige Stämmlinge, die nur auf einen günstigen Augenblick warteten, um sich in die freie Lichtung zu erheben. Wenn sie diese Verhältnisse darstellten, könnten sich die Thurgauer Historiker ein nicht unbedeutendes Verdienst nicht nur für die Geschichte des Heimatkantons, sondern auch des Vaterlandes erwerben: Die Beiträge sollten einstweilen als Versuch gelten, «die Aufgabe selbst vorerst von allen Seiten zu beschauen und die Mitarbeiter und Leser über das Ziel, welchem zugestrebt werden soll, zu verständigen».

Gerade für Pupikofer galt allerdings, was der langjährige Präsident Ernst Leisi beim 100-Jahr-Jubiläum kokett beklagte: «Bekanntlich hängt das Gedeihen eines Vereins wesentlich davon ab, dass der Prä-

sident selber eifrig arbeitet.» (96/1959) Für Pupikofer bedeutete das auch, dass er sich neben seiner Lohnarbeit als Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar sowie den Studien für die Zweitaufgabe seiner Thurgauer Geschichte weitgehend allein um die TB kümmerte. «Niemand hilft», klagte er gemäss seinem Biografen Hans Ulrich Wepfer: «Ich möchte den historischen Verein bald zum Kuckuk wünschen.» (106/1969 I)

Nur seinen Pfarrerkollegen aus Sitterdorf, Huldreich Gustav Sulzberger, konnte Pupikofer für gewichtige Beiträge gewinnen: «Ich wüsste für einen Pfarrer, der durch die Pflichten seines Amtes nicht ausschliesslich in Anspruch genommen wird, keine edlere und lohnendere Nebenbeschäftigung als die mit der Geschichte», merkte Johannes Meyer 1889 in seinem Nachruf auf Sulzberger an. Dieser schrieb die Geschichte der Gegenreformation in der Landgrafschaft Thurgau (14/1874 und 15/1875), forschte zur Entwicklung des Schulwesens (22/1882) und füllte 1872 das ganze Heft mit seiner Sammlung von Glockeninschriften. Vor allem aber veröffentlichte er schon 1863 im Doppelheft 4/5 sein aufwendigstes, heute noch ergiebiges Werk: ein biografisches Verzeichnis aller Geistlichen der evangelischen Gemeinden im Thurgau. Die «Veröffentlichung eines so trockenen Notizenkrams» werde manchen verwundern, meinte zwar Sulzberger zu seiner «Galerie von Geistlichen, bei denen selten auch nur eine Spur von Geist, dagegen zuweilen eine Roheit sich kund gebe, die besser der Vergangenheit überlassen geblieben wäre». Die Sammlung von Kürzestbiografien – von den Pfarrherren, die wegen Trinkens oder Schuldenmachens ihre Stelle verloren, über jenen, der empfahl, das Hutabziehen beim Läuten nicht zu befolgen, bis zu jenem, der einen allzu freundschaftlichen Umgang mit den Münsterlinger Nonnen pflegte – lesen sich aber immer noch mit Gewinn oder zumindest mit Amüsement.

Mangels weiterer fleissiger Mitarbeiter lieferte Pupikofer bis zu seinem Tod 1882 fast für jedes Heft

mindestens einen Beitrag. So schon als zweites, ebenfalls noch 1861 erschienenes Heft seine grösste Studie für die TB: «Die Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Uebergange an die Eidgenossenschaft im Jahre 1460». Zwar hatte Pupikofer 1860 gewichtige Bedenken dagegen, das Jubiläum der Eroberung des Thurgaus zu feiern, da die Eidgenossen nicht die Freiheit gebracht, sondern die Bevölkerung «in die Fesseln einer mehr als dreihundertjährigen Vogteiverwaltung eingezwängt» hätten. Doch er sah in seinem Werk einen fruchtbaren Anfang für die Arbeiten des Vereins – in seinem Metaphernwildwuchs ausgedrückt: «Die Lichtung, von welcher aus nach rückwärts und nach vorwärts Wald und Gestrüpp weggeräumt und die Landesgeschichte in treuer gründlicher Pflege neu bebaut werden möge.»

Deshalb gab der Präsident und Redaktor in den TB eine Reihe von Offnungen heraus: Die Rechtsordnungen der Gemeinden bewiesen für ihn, dass die Thurgauer unter den Landvögten «keineswegs in dumpfer Leibeigenschaft gelegen haben». Er schrieb die stolze Geschichte von Rittern wie den Edlen von Strass (8/1866) oder Freiherr Ulrich von Sax zu Hohen-Sax, Herr zu Bürglen (16/1876). Er veröffentlichte den schauerlichen «Bericht über die Verrichtungen und peinlichen Aussagen Kilian Kesselrings», den die katholischen Stände 1633 einkerkerten und unter Folter verhörten (11/1870). Und er beteiligte sich eigenhändig an der Suche nach den Ur-Eidgenossen, die sich damals wie ein Fieber verbreitete.

Schon im ersten Heft von 1861 berichtete Johann Caspar Mörikofer über die eben entdeckten Pfahlbauten im Untersee: «Ein Blick in das arme und mühselige Leben der ältesten Bewohner unseres Landes ist geeignet, den Werth der Fortschritte der Kultur, der Gesittung und des Friedens unserer Zeit um so dankbarer anzuerkennen.» Da sich die Fundstätten als Ursitze der frühesten Landesbevölkerung auswiesen, seien die Arbeiten – im Auftrag des Historischen Vereins – am mehreren Orten fortzusetzen.

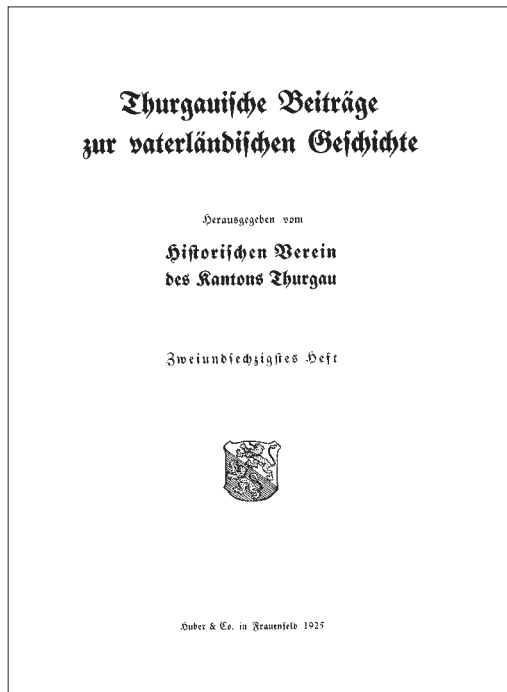
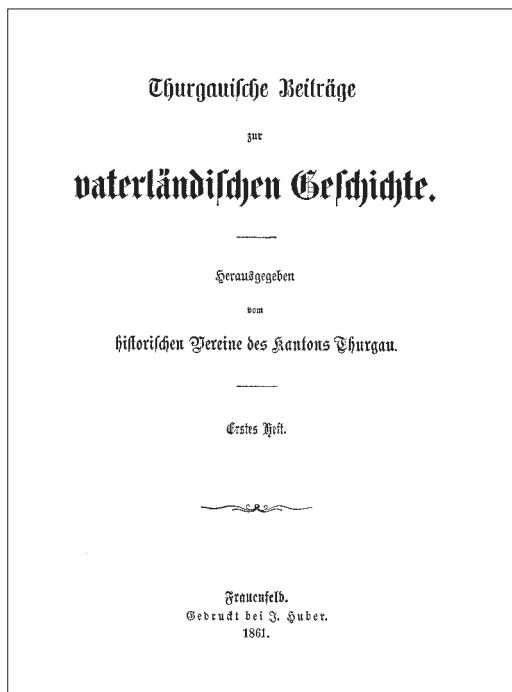
Auch Pupikofer erkannte, dass die Funde im Thurgau einen bedeutsamen Beitrag zur Kenntnis dieser «über den ganzen Westen Europas verbreiteten Baureste eines untergegangenen Geschlechts» gewährten. Er schrieb deshalb einen Beitrag zu den Pfahlbauten im Egelsee bei Frauenfeld (3/1863), auf die ihn sein Bruder aufmerksam gemacht hatte. Zusammen mit dem Grabungsbericht des Fachmanns Jakob Messikommer begründete er so die Tradition von gewichtigen archäologischen Studien in den TB: Sie hielt sich ein Jahrhundert lang.

1.2 «Ganz unbedeutende Leute»: Nachdenken über die Zeitgeschichte

Ein Germanist löste 1880 den kranken Pupikofer als Präsident und damit auch als Redaktor der TB ab: Johannes Meyer, Sohn eines Lehrers und Küfers aus Rüdlingen (SH), kam 1869 an die Kantonsschule Frauenfeld und führte sie ab 1875 als Rektor, gab dieses Amt aber nach drei Jahren wieder auf, weil ihn Reibereien mit Kollegen ärgerten und ihm die grosse Stundenzahl keine Zeit für wissenschaftliche Arbeiten liess.

Seine Studien trieb Meyer ab 1880 auch als Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar im Nebenamt, ebenfalls in der Nachfolge von Pupikofer; er trug sie an den Sitzungen des Historischen Vereins vor und hielt sie in den TB fest. So schrieb er – ohne dass eine Forschungsstrategie oder auch nur ein Erkenntnisinteresse auszumachen wären – die Geschichte zahlreicher Burgen, wie jener von Weinfeldten (28/1888), am Untersee von Reichlingen bis Salenstein (31/1891) oder von Kastell (43/1903). Er sammelte die älteren thurgauischen Rechtsquellen (29/1890). Und er gab Quellen heraus wie die «Ordnung vischens halb im Bodensee» von 1544 (34/1894). Schliesslich arbeitete Meyer an seinem grössten Werk, «Salomon Fehr und die Entstehung der thurgauischen Restaurationsver-

Abb. 13.1–5: Die Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte verstanden sich zunächst als Forschungsbeiträge zur Schweizer Geschichte aus dem Kanton Thurgau. Das Kantonswappen erschien auf der Publikation erst im Jahr 1925. 1949 wurde das vom Historischen Verein vorgeschlagene, vom Grossen Rat im Jahr zuvor jedoch verschmähte neu gestaltete Thurgauer Wappen als Vereinssignet eingeführt. 1988 wurde die Publikationsreihe in Thurgauer Beiträge zur Geschichte umbenannt, weil sich die Vereinsmitglieder zunehmend am Wort «vaterländisch» gestossen hatten. Mit Band 132 für das Jahr 1995 wurde das Thurgauer Wappen durch das neue Vereinslogo «in sito Durgogensi» ersetzt.

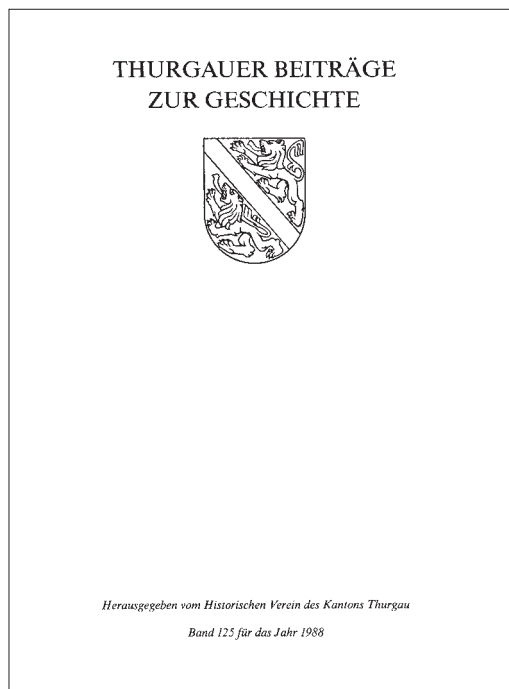
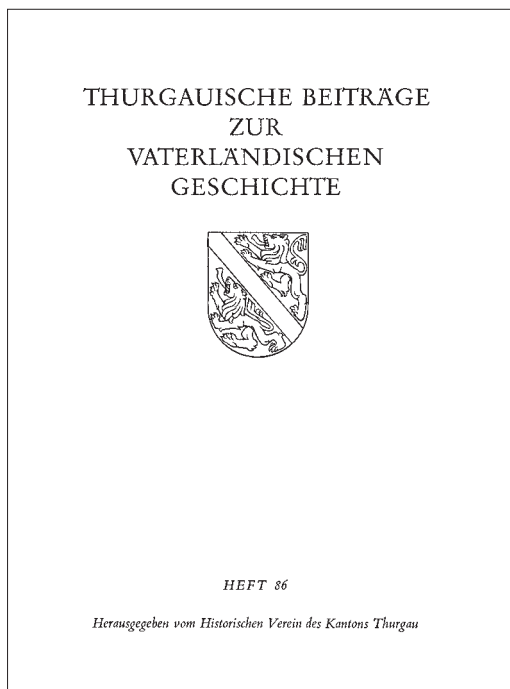


fassung vom 28. Juli 1814», das kurz vor seinem Tod in den TB erschien (50/1910 und 51/1911).

Lesenswert sind von den Leistungen des Präsidenten vor allem die «Beiträge zur Lebensbeschreibung» seines Vorgängers, die von 1895 bis 1901 – mit einem Unterbruch 1898, als die Finanzen nur eine dünne Publikation erlaubten – in sechs Heften erschienen. Pupikofer wollte seine Memoiren nicht selber schreiben, er erzählte Meyer seine Erinnerungen und hinterliess ihm seine Aufzeichnungen. Zwar legte der Biograf schon im Jahr 1831, bei der Wahl von Pupikofer in den Erziehungsrat, «die Feder nieder»: Die Quellen zu den späteren Ämtern, «in denen allen er sich als ein sehr tätiger und einsichtiger Mann erwies», lägen bei den Akten, «die der künftige Biograph dort leicht wird benutzen können». Deshalb,

schrrieb Leisi in seiner Geschichte des Historischen Vereins, «will es scheinen, dass Meyer Pupikofers Freund nicht gewesen sei». Das Lebensbild gibt aber, vom Leiden des Tuttwiler Knaben unter den sittenlosen Frauenfeldern bis zu den Klagen über den «entsetzlichen Koth» in den Gassen von Güttingen, immerhin aufschlussreiche Einblicke in die Thurgauer Verhältnisse im frühen 19. Jahrhundert.

So betrieb der Historische Verein – das einzige Mal – in diesen Jahrzehnten auch Zeitgeschichte. Zu den Erinnerungen von Pupikofer kamen die Aufzeichnungen von anderen wichtigen Vertretern des heranwachsenden Kantons. Schon im sechsten Heft von 1865 erschien der «Rückblick in meine Vergangenheit» von alt Regierungsrat Heinrich Hirzel (1783–1860), bemerkenswert in seiner Ehrlichkeit: «Alle



meine Leistungen zeugten von Erschlaffung», schrieb er 1830 aus dem Amt gejagte Magistrat über seine letzten Jahrzehnte. «Ich weiss in der That nicht Eine derselben als eine hervorstehende zu bezeichnen.»

«Schon leben wenige mehr, welche von den Personen und Zuständen der ersten Jahrzehnte des jungen Kantons Thurgau Zeugnis geben können», stellte Dekan Johann Caspar Mörkofer (1799–1877) fest, als er mit 70 Jahren seine «Erlebnisse» niederschrieb, die 1885 im Heft 25 erschienen. Der Zwingli-Biograf porträtierte seine Zeitgenossen hellsichtig und gelegentlich auch scharfzüngig, so nach Anderwert und Freyenmuth, deren Leistungen er würdigte, sowie Morell, «nicht mehr als ein braver Verwalter», namenlos auch Hirzel: «Die übrigen Mitglieder der Regierung im ersten Viertel des Jahrhunderts waren

so ganz unbedeutende und fast ohne Ausnahme arbeitsunfähige Leute, dass es sich nicht der Mühe lohnt, dieselben zu nennen.»

Danach folgten die Auszüge aus dem Journal von Regierungsrat Johann Conrad Freyenmuth, die Meyer von 1892 bis 1897 in sechs Heften veröffentlichte. Schliesslich gaben die TB auch den farbigen «kulturgeschichtlichen Erinnerungen» von Johann Heinrich Thalmann breiten Raum, so zur Bauernwohnung im mittleren Thurgau (44/1904), darauf – weil sich offensichtlich Redaktor und Publikum für die Nostalgie erwärmten – zum gesamten Landleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (45/1905), zur «dem Untergang entgegengehenden Kultur» des Anbaus von Hanf und Flachs samt Spinnen und Weben (46/1906) und zum Rebwerk (48/1908). Zur Jahr-



hundertwende verfügten die Mitglieder des Historischen Vereins so über einiges Material, um die Epoche zu würdigen, die viele von ihnen miterlebt und mitgestaltet hatten.

Ausserdem führte der Verein selber die Zeitgeschichte nach: Neben den Jahresberichten, den Mitgliederlisten und den Verzeichnissen der aktuellen Thurgauer Literatur, die wertvolle Hinweise bieten, hielten die TB ab 1882 die Thurgauer Chronik fest, fast achtzig Jahre lang, bis sich 1960 kein Bearbeiter mehr fand und die Chronik ins Thurgauer Jahrbuch wechselte. Die erste Ausgabe berichtete vom Tod Pupikofers ebenso wie vom Starenflug in der Neujahrswoche, von einer Wasserhose auf dem Bodensee und vom Überfall auf einen Viehhändler bei Amriswil.

Und in den folgenden Jahren finden vor allem Klimahistoriker und -kombattante reiches Material für welche These auch immer, so im November 1892: «Der ganze Monat war trocken. Als Zeichen des milden Winters wurden vielfache Meldungen gemacht von noch vorkommenden Erdbeeren, Himbeeren und verschiedenen Obstblüthen.» Für die Auswahl der denkwürdigen Ereignisse brauche es einen «gewissen Weitblick», tadelte Leisi in seiner Vereinsgeschichte zwar den ersten Chronisten Hermann Stähelin, weil dem Weinfelder Kaufmann angeblich bisweilen das Urteilsvermögen abging: «Er hatte eine besondere Vorliebe für Feuersbrünste und notierte einen Brand schon, wenn nur eine Scheune abgebrannt war.» Aber das unterhaltsame Opus sollte für die Thurgauer Historiografie noch eine ungeahnte Bedeutung bekommen: Albert Schoop schrieb seine Geschichte des Kantons Thurgau der geschmähten Chronik entlang.

1.3 «Der alten Liebe treu»: Ein Regierungsrat als wichtigster Autor

Als Johannes Meyer 1910/11 von allen Ämtern zurücktrat, geriet der Historische Verein in Verlegenheit, wie Leisi erkannte: «Es gab nämlich im Thurgau um diese Zeit keinen Historiker, der es in bezug auf Kenntnisse und Methode mit diesem Gelehrten oder seinem Vorgänger Pupikofer aufnehmen konnte.» Tatsächlich spielte Gustav Büeler als Präsident von 1911 bis 1923 nur eine Nebenrolle. Und Ernst Leisi selber kümmerte sich als Präsident von 1936 bis 1960 lieber um das Thurgauische Urkundenbuch. Sein getreuer Korrekturleser Ernst Herdi, mit seinem Widerwillen gegen Konventionen aller Art, zog derweil für die eigenen Aufsätze das Thurgauer Jahrbuch oder die Thurgauer Zeitung vor, so etwa für «War Vogt Gessler ein Thurgauer?». Im einen von nur zwei Beiträgen für die TB schrieb das sperrige Original über «Charakterköpfe um 1460» (97/1960).

Dazu kamen finanzielle Schwierigkeiten: Da sich die Druckkosten für die TB verdoppelt hatten und die Einnahmen von zwei Jahren verschlangen, beklagte sich der Verein 1919 über Schulden und verzichtete 1920 auf ein Heft. Das Lamento über die Belastung, die die TB für das Vereinsbudget bedeuteten, zog sich fortan durch das ganze Jahrhundert.

Trotz aller Widrigkeiten veröffentlichten die TB einige bemerkenswerte Beiträge. So 1908 den ersten Beitrag einer Frau, «Die Befreiung des Thurgaus 1798» von Fräulein Dr. Helene Hasenfratz, einen Anhang zu ihrer einflussreichen Dissertation über die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution. 1918 schrieb Theodor Greyerz eine packende Studie über «Das Hungerjahr 1817 im Thurgau». «Wir stehen gegenwärtig unter dem Druck einer unerhörten, durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung», stellte der Kantonsschullehrer fest. «Da mag es denn gar nicht überflüssig sein, eine Zeit genauer zu studieren, die mit der unsrigen viel Ähnlichkeit aufweist und zum Vergleich mit ihr geradezu herausfordert.»

Hermann Wille lieferte in seiner soliden Studie «Hundert Jahre Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen» (80/1944) grusliges Anschauungsmaterial zur Psychiatriegeschichte. Otto Frei bot in seiner Dissertation über «Die geistige Welt Thomas Bornhausers» (86/1949), einer von wenigen mit Genuss lesbaren Arbeiten, schöne Formulierungen und steile Thesen, notfalls auch ohne Beleg: «Sein Ich stand immer im Mittelpunkt der Welt, alles bezog er nur auf dieses als ungeheure Potenz empfundene Ich.» Und Arnold Schlatter, in der Bibliografie von Schoops Kantonsgeschichte missachtet, würdigte Johann Konrad Kerns Wirken in der Schweiz (75/1938) – eigentlich abschliessend: «Die meisten Geschichtsschreiber nennen bei der Besprechung der Bundesrevision Kerns Namen, ohne etwas Genaueres über seine Beteiligung auszusagen. Ich kann dem nichts beifügen.»

Vor allem aber prägte Albert Leutenegger den Verein – während er von 1926 bis 1935 im Regie-

rungsrat sass: «Er blieb seiner alten Liebe, der Geschichtsforschung, treu, obgleich er gelegentlich sogar in der Presse deswegen angefeindet wurde», stellte Leisi in seinem ehrerbietigen Nachruf fest (73/1936). Der Historiker litt neben Schmerzattacken auch an quälender Schlaflosigkeit: «So sehr war ihm die Forscherarbeit Bedürfnis, dass er oft in schlaflosen Nachtstunden aufstand, um einen Einfall oder die glücklich gefundene Fassung eines Gedankens zu Papier zu bringen, wohl zum Nutzen seiner Geschichtsdarstellung, aber nicht zum Vorteil seiner Gesundheit.» In dieser Nacharbeit entstanden gewichtige Studien, vor allem zum Schulwesen, das dem Seminarlehrer und Erziehungsdirektor am Herzen lag: «Der erste thurgauische Erziehungsrat 1798–1805» (54/1914 und 55/1915) und «Thomas Scherr im Thurgau» (59/1919). Im Auftrag der Regierung, der er selber angehörte, erforschte Leutenegger aber auch die schwer durchschaubaren Rechtsverhältnisse im Tägermoos (69/1932). Und sein Interesse am Umbruch im 19. Jahrhundert bewies er nochmals mit der umfassenden zweiteiligen Studie «Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit» (67/1930 und posthum 74/1937). Sie liest sich über weite Strecken als Porträt von Thomas Bornhauser, und zwar als äusserst unvoreilhaftes; das führte zu einer Kontroverse, auf die zurückzukommen ist.

Statt den promovierten Historikern – den anderweitig beschäftigten Leisi und Herdi und dem allzu früh verstorbenen Leutenegger – nutzte ein Laie die TB als Publikationsorgan: Der Primarlehrer und Versicherungsvertreter Karl Keller-Tarnuzzer, von dem niemand weiss, wie er zur Archäologie kam, veröffentlichte von 1925 bis 1961 in elf Folgen seine «Quellen zur Urgeschichte des Thurgaus». Ausserdem erforschte er das Bruderloch bei Schönholzerswilen (61/1924) sowie die alemannischen Gräberfelder in Steckborn (72/1935) und in Aadorf (76/1939). Und er übergab Hildegard Urner-Astholz die römische Keramik von Eschenz-Tasgetium zur Bearbeitung

(78/1942). Es sei Ehrenpflicht des Historischen Vereins, sich auch der Urgeschichte anzunehmen, meinte Jakob Heierli in einem Vortrag, «und zwar nicht bloss nebenbei, wie bisher, sondern dieselbe muss zum integrierenden Bestandteil ihrer Tätigkeit werden» (52/1912). Nach einem halben Jahrhundert Karl Keller-Tarnuzzer – bevor die Thurgauer Archäologen ab 1970 ihre Fundberichte im Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte veröffentlichten und ab 1993 ihre eigene Schriftenreihe Archäologie im Thurgau herausgaben – verfügte der Kanton über ein umfassendes Bild seiner Anfänge. Zur Zeitgeschichte gab der Verein derweil keine Studie heraus.

1.4 «Selbstverständlich liest niemand das Ganze»: Meyer und die Doktoranden

«Es liegt in der Natur der Sache, dass im Thurgau weniger geschichtliche Arbeiten entstehen können als in einem Universitätskanton», klagte Leisi in seiner Vereinsgeschichte von 1959. «Es kann auch nicht systematisch geforscht werden; denn der Redaktor des Jahresheftes muss zumeist schon zufrieden sein, wenn er nur Mitarbeiter findet, die auf irgendeinem Gebiet Neues entdeckt haben und darstellen wollen.»

Das änderte sich 1960, als Bruno Meyer vom 82-jährigen Leisi das Präsidium übernahm. Der Staatsarchivar, obwohl zeitlebens vergrämt, weil ihm die Universität Zürich Marcel Beck als Mittelalter-Professor vorgezogen hatte, suchte die Zusammenarbeit mit den Hochschulen. So erschienen innert einem Vierteljahrhundert zahlreiche Dissertationen, die gewichtig waren – wenn auch nicht immer wegen ihres Inhalts. An der katholischen Universität Freiburg i. Ue. entstand so eine flächendeckende Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, von «Staat und Kirche im Thurgau während Helvetik und Mediation 1798–1814» von Hugo Hungerbühler (91/1954, 92/1955 und

96/1959) über «Staat und Kirche während der Restaurationszeit (1814–1830)» von Kurt Fritsche (110/1972 und 111/1973) bis zur selbst deklariert «logischen Fortsetzung» «Die Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798–1848» von Alois Schwager (118/1981 und 119/1982). Dazu kam die Zürcher Dissertation von Paul Angehrn, «Der Kanton Thurgau und die Badener Konferenzartikel» (125/1988), die allerdings den Leser ratlos lässt, was die Auseinandersetzung von 1834 eigentlich für den Thurgau bedeutete.

Das Urteil mag hart erscheinen – aber es ist mild im Vergleich zu jenem von Bruno Meyer, der eigenhändig einige der Arbeiten verriss, die er veröffentlichte. «Selbstverständlich nimmt der Vorstand nicht an, dass ein Mitglied diesen Text ganz durchliest», gestand Meyer im Jahresbericht 1972/73 betreffend die ausufernde Dissertation von Fritsche. «Mit der Veröffentlichung erfüllt der Verein einen Teil seiner Aufgabe, Material für die Pflege der Geschichte im Thurgau bereitzustellen.» Für das folgende Heft versprach er einen «lesbareren Text» – seine eigene Abhandlung über die heilige Ita von Fischingen (112/1974/75). Und auch zur Dissertation von Marcel Mebold über Eduard Häberlin (109/1971), mit 463 Seiten das umfangreichste Einzelwerk, merkte er an: «Die Mitglieder, die vielleicht ob des schweren Bandes etwas enttäuscht waren, mögen bedenken, dass der Historische Verein mit seinen Heften nicht nur der Gegenwart dienen, sondern den Nachkommen die Arbeit erleichtern will.» Die ausschweifende Biografie des Thurgauer Eisenbahnkönigs – der, wie André Salathé zwanzig Jahre später feststellte, möglicherweise von der Geschichtsschreibung zu Recht übersehen worden war – sei «ein Werk auf lange Sicht und nicht für den Augenblick bestimmt». Immerhin: Die Doktoranden leisteten massgebliche Beiträge an die Druckkosten, über die Meyer immer wieder klagte, und bei den Arbeiten zum Verhältnis von Kirche und Staat zahlten beide Landeskirchen mit.

«Beschäftigung mit der Lokalgeschichte bringt in der Regel keine sensationellen Ergebnisse», entschuldigte Angehrn 1988 seine Faktenhuberei aus der Schule von Peter Stadler. Dabei bewiesen andere Zürcher Professoren längst, dass Regionalstudien nicht nur dazu dienen, den Dokortitel zu erwerben, sondern Einsichten für eine «histoire totale» zu gewinnen, so Rudolf Braun, Roger Sablonier und schon ein Vierteljahrhundert früher Leonhard von Muralt. «Es wird ausserhalb eines engen Fachkreises, wie mir scheint, noch zu wenig beachtet, dass das Interesse für die Lokal- und Landschaftsgeschichte neu erwacht ist», schrieb dessen Schüler Hermann Lei als ersten Satz seiner Dissertation über den thurgauischen Gerichtsherrenstand im 18. Jahrhundert (99/1962), die bei allem Detailreichtum ein klares Bild der Eigenheiten des Thurgaus vor 1798 entwarf. «Die Universalhistorie würde sich, bildlich gesprochen, wohl im luftleeren Raum verlieren, fände sie nicht ihre Verankerung in jenen kleinsten Kreisen, wo das Leben aus dem Boden wächst.»

Dem Ideal von Arbeiten für die TB kamen die beiden Dissertationen nahe, die 1969 angesichts der «aussergewöhnlichen Verhältnisse» im selben Jahr in zwei dicken Bänden erschienen: einerseits Hans Ulrich Wepfers gut erzählte und sauber gearbeitete Biografie von Johann Adam Pupikofer (106/1969 I), andererseits vor allem die Studie von Paul Rosenkranz über «Die Gemeinden im Thurgau vom Ancien Régime bis zur Ausscheidung der Gemeindegüter» (107/1969 II). Die souveräne Darstellung ging zwar aus von der «einmaligen und besonders komplizierten Struktur des thurgauischen Gemeindegewesens, dessen Realität wir täglich am eigenen Leib verspüren». Sie leistete aber über die Nabelschau hinaus einen Beitrag zu einer internationalen Debatte, denn «Regionalismus und Selbstverwaltung sind zu einem europäischen Problem geworden». Und vor allem lieferte sie den Politikern die historischen Grundlagen für die damals anlaufende Gemeindereorganisation, die sich dreissig

Jahre später einigermaßen befriedigend abschliessen liess – das Thema, das die Thurgauer wie kein anderes bewegte.

1.5 «Es kommt nichts»: Historiografie im Nicht-Hochschulkanton

«Möglich wäre es natürlich auch, einmal kein Heft herauszugeben und dadurch die Kasse zu sanieren», schrieb Ernst Nägeli im Bericht zur Jahresversammlung von 1974, nachdem im Vorjahr den Mitgliederbeiträgen von 6550 Franken die Druckkosten von 20 900 Franken gegenübergestanden hatten. Die Veröffentlichung sei aber im Hinblick auf die Kultur des Thurgaus unentbehrlich, meinte Präsident Bruno Meyer. Deshalb solle Vater Staat um eine Erhöhung seines Beitrags angegangen werden, «was sich, wenn man die Bedeutung der Publikation bedenkt, durchaus verantworten lässt».

Die Unentbehrlichkeit liess sich allerdings im folgenden Jahrzehnt, unter dem Präsidium von Albert Schoop ab 1982, gelegentlich sachte bezweifeln. So veröffentlichten die TB Arbeiten zu «Sankt Ita in Bauen im Kanton Uri», über «Benedikt Ignaz Frölich. Stenograf der thurgauischen Verfassungsräte 1831 und 1837» oder über «Die Ziegelhütte auf dem Schloss Altenklingen». 1983 erschien die durchaus lesenswerte, aber bereits in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen publizierte Dissertation «Vom Gottesholz zum Staatswald» von Paul Pfaffhauser nochmals. Und 1989 beanspruchte Martin Eckstein das ganze dicke Heft für seine intellektuell dünne Doktorarbeit über «Die Demokratische Partei des Kantons Thurgau (1889–1932)», zu der er selber gestand: «Wir geraten nie in Versuchung, in der Rückschau dieser kleinen Partei mehr Bedeutung beizumessen, als ihr in Wirklichkeit zukommt.» Die Arbeit lasse einige Wünsche offen, räumte auch Schoop ein, aber der Historische Verein habe sie

trotzdem publiziert, «in der Hoffnung, die politischen Parteien im Kanton könnten dazu angeregt werden, ihre Archivverhältnisse zu überprüfen».

Derweil erschien die wertvollste Arbeit für die Sozialgeschichte des Kantons, «Sanktgallische Untertanen im Thurgau» von Ernest Menolfi (1980), in der Reihe St. Galler Kultur und Geschichte. Das habe immer festgestanden, scherzt Menolfi heute, er sei aber «damals unbewusst an einer historiografischen Krise oder Katastrophe vorbeigeschrammt». Meyer habe ihn immerhin nicht bei der Arbeit behindert, «eine grosse Hilfe war er mir allerdings nicht». Und Schoop habe sich aufgeregt, dass die demografische Studie mit dem vorehelichen Verkehr die Sexualität zum historischen Thema machte. Ein Jahrzehnt später ging der heutige Regierungsrat Jakob Stark mit seiner Dissertation «Zehnten statt Steuern» (1993) über die Grundzinsablösung im Thurgau, um die sich im Kanton niemand bemühte, direkt zu Chronos, weil ihm die Warteliste der TB zu lang und das Layout des führenden Geschichtsverlages moderner erschienen.

Auch die neue Führung mit Margrit Früh und André Salathé ab 1990 erkannte, wie reizlos die Hefte in ihrem grünen Einband erschienen und wie umständlich die Arbeiten sich bibliografieren liessen: Niemand wollte mehr seine Studien in den TB «verlochen», wie Salathé feststellt. Ab 1995 kamen die Arbeiten, seit 1988 schlicht Thurgauer Beiträge zur Geschichte genannt, deshalb als gediegen gebundene, sorgfältig gestaltete und schön bebilderte Bücher heraus, jeweils unter dem Namen eines Hauptautors: Dabei sollten sich Monografien, Herausgeberbände und «Chruut und Rüebli»-Sammlungen abwechseln. Eines der Bücher mit zusammengewürfelten Arbeiten erwies sich als einer der grössten Verkaufserfolge – der reich illustrierte Katalog «Lockenten vom Untersee» von René Honegger samt Rezepten für Belchenpfeffer (141/2004).

«Es kommt nichts», klagt Salathé dennoch. Immerhin: Bisher erschienen einige attraktiv aufge-

machte und auch die Lektüre lohnende Bände, so die Dissertation «Als die Moral baden ging» über das Badeleben am Bodensee von Eva Büchi (139/2002) oder die Biografie von Paul Reinhart, die Thomas Holenstein im Auftrag des Regierungsrates für das Jubiläum von 1998 erkrankte. Ein letztlich gelungener, aber für die meisten Beteiligten aufreibender Versuch war der Biografienband «Thurgauer Köpfe I» (132/1995): Im Jahresbericht 1991/92 sprach Margrit Früh das «grosse Projekt» erstmals an, das Vorwort von André Salathé datiert vom 28. August 1996. Dennoch sollen die versprochenen Fortsetzungen folgen, sobald der Staatsarchivar und Vereinspräsident Zeit findet. Und sobald die räumlichen Verhältnisse stimmen, soll auch das Archivseminar von 1998 eine Wiederholung erfahren, aus dem der spannende Band «Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Zur Helvetik im Thurgau» (136/1999) hervorging.

Damit lassen sich, wie ein halbes Dutzend Lizentiatsarbeiten zeigen, Studierende in den Nicht-Universitätskanton Thurgau locken. Daneben treten in den TB aber wieder vermehrt Laien auf, die der Staatsarchivar irgendwann bei ihren Privatstudien ansprach und zum Publizieren überzeugte: So der Dekan Anton Hopp mit «Gottes Männer im Thurgau» über die katholische Priesterschaft seit dem Mittelalter (138/2001) und der Psychiater Alfons Bieger mit «Schröpfende Heiler – schwitzende Kranke» über das Thurgauer Medizinalwesen im 18. und im 19. Jahrhundert. Ein Pfarrer und ein Arzt als – immerhin sorgfältig gecoachte – Autoren der TB: Der Historische Verein ist zurück auf Feld eins.

2 «Wieviel Wissen ist da verbreitet worden!»: Was in den Beiträgen steht

2.1 «Eine rätselhafte Kultur»: KKT und die Urgeschichte

«Schauen Sie nur einmal die ganze Reihe der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte an!», rief Präsident Bruno Meyer an der Jahresversammlung 1974 den Mitgliedern zu. «Wieviel Vergangenheit des Heimatkantons ist durch diese Bände erschlossen worden! Wieviel historisches Wissen ist da jedes Jahr im ganzen Kanton verbreitet worden!» Diese wichtigste Leistung des Historischen Vereins ist – wie bisher gezeigt – tatsächlich beachtlich, zumindest was die Quantität betrifft. Aber lässt sich das Urteil auch halten, was die Qualität angeht? Das ist in diesem Teil zu untersuchen, er soll also die Fragen beantworten: Mit welchen Epochen der Geschichte ihres Kantons beschäftigten sich die Thurgauer Historiker? Mit welchen Methoden gingen sie ans Werk, welches Erkenntnisinteresse leitete sie beim Forschen, zu welchen Schlüssen kamen sie? Und: Was ist vom Ergebnis dieses 150-jährigen Eifers zu halten?

Einige der wichtigsten Leistungen erbrachten die Thurgauer Geschichtsinteressierten auf einem Gebiet, auf dem ihr Verein seit fast einem halben Jahrhundert nicht mehr gräbt: in der Ur- und Frühgeschichte. Wie oben dargestellt, brach zur Gründungszeit des Vereins gerade das Pfahlbauerfieber aus. Auch die Thurgauer liessen sich davon anstecken, zumal sich im Kanton ja wichtige Siedlungen fanden; selbst Pfarrherren und Kantonsschullehrer griffen zur Schaufel. Schon seit der Gründung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1832 arbeiteten Thurgauer mit ihr zusammen und stellten Funde aus dem Thurgau in deren Publikationen vor. Jetzt nutzten sie die TB als ihr eigenes Organ – allerdings als wenig geeignetes: «Das Format der Beiträge ist bis heute ein Handicap für archäologische Publikationen geblieben», meint Kantonsarchäo-

loge Hansjörg Brem. Schon auf seiner «Archäologischen Karte des Kantons Thurgau» (36/1896) hielt Jakob Heierli zwar einige hundert Fundstellen fest, von der Steinzeit bis ins Frühmittelalter. Dennoch bezeichnete er diese Arbeiten in einem 1912 posthum veröffentlichten Vortrag als «bescheidene Anfänge». Wenn der Verein seine «Ehrenpflicht» wahrnehme, auch die Prähistorie zu pflegen, sei er «überzeugt, dass wir in zehn Jahren doppelt so viele Fundorte eintragen können, dass der Thurgau ein wertvolles und reiches Museum besitzen wird».

Bis zur Eröffnung des Museums für Archäologie 1996 sollte es allerdings noch 84 Jahre dauern. Dafür begann 1924 Karl Keller-Tarnuzzer mit seinen Publikationen in den TB, mit denen er sich national und sogar international einen Ruf als führender Fachmann erwarb. Bis in die Sechzigerjahre erschienen die meisten relevanten Informationen zur thurgauischen Ur- und Frühgeschichte ausschliesslich oder zumindest in geraffter Form in den TB – trotz deren Beschränkungen. So schrieb KKT, wie sein bekanntes Kürzel hiess, 1948 gleich über zwei der wichtigsten Thurgauer Fundorte, über Arbon-Bleiche und über Pfyn-Breitenloo, das er während des Krieges mit polnischen Internierten ausgegraben hatte: «Es ist bedeutungsvoll, dass wir hier das scharf umrissene Material eines kurzen Zeitraumes vor uns haben, das geeignet sein wird, einen Ausgangspunkt für die Chronologie dieser noch in vielen Dingen rätselhaften Kultur zu bilden.» Der Begriff «Pfyner Kultur», der sich heute noch in der Archäologie hält, ist wohl der bedeutendste Beitrag der TB zur Wissenschaft.

Auch für das Frühmittelalter finden fast nur die Archäologen verwertbare Spuren, so in den Aufsätzen «Die Alemannengräber von Chilestigli in Steckborn» (102/1965) oder «Das alamannische Gräberfeld von Güttingen» (105/1968). Und die Linguisten: Wie es geht, zeigte – im Auftrag der Archäologen – Philipp Egger-Perler exemplarisch in seiner Dissertation «Namenschichtung und Besiedlungschronologie

Abb. 14: Johann Conrad Fäsi (1727–1790). Die Veröffentlichung seiner Geschichte der Landgrafschaft Thurgau wurde von der Obrigkeit verboten.

zwischen Konstanz und St. Gallen. Ein kontinuierlich-kritischer Beitrag der Toponomastik zur Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters» (128/1991). Wer sich vom akademischen Brimborium des Titels und der Methoden nicht abschrecken lässt, kann dem Autor auf einer spannenden und durchaus verständlichen Schnitzeljagd folgen, mit den klar gestellten (und beantworteten) Leitfragen: Wie besiedelten die Alemannen das Egnach? Und wo trafen sie dabei noch Abkömmlinge der Räter und der Römer an?

Wie viel sich selbst bei karger Quellenlage dank den Sprachspuren über das Alltagsleben in einem mittelalterlichen Dorf herausfinden lässt, bewies Peter Erni in seiner schönen Arbeit «Geschriebene Landschaft. Der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.–18. Jh.)» (137/2000). Der «passionierte Puzzlespieler» (Selbstdeklaration) rekonstruierte mit Tausenden von Güterbeschreibungen die Entwicklung von Dorfraum, Verkehrsnetz, Äckern und Wiesen über ein halbes Jahrtausend hinweg und setzte so beispielhaft die längst versunkene kleine Welt von Basadingen zusammen. Nicht nur damit stand der Schüler von Roger Sablonier an der Forschungsfrente, sondern auch mit seinem Beitrag zur Schriftlichkeitsdebatte, die sich um die Fragen dreht: Warum wird ein Dokument geschrieben? Was wird darin festgehalten, was nicht? Kurz: Mit seiner Lizentiatsarbeit hätte Erni den Dokortitel eher verdient als mancher Absolvent einer akademischen Pflichtübung (auch in den TB).

2.2 «Nur noch ergänzen»:

Die Entstehung des Thurgaus nach Meyer

Bei der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen 1460 immerhin wissen wir genau, wie es eigentlich gewesen ist. Sonst finden sich zum Spätmittelalter nur spärliche Arbeiten, so zu den Klöstern



etwa «Die Anfänge Ittingens als Kartause» von Margrit Früh (127/1990) und zur Kirche «Bischof Hugo von Hohenlandenberg. Von den Anfängen bis zum Beginn der Reformation (1460–1518)» von Alfred Vögeli (111/1973). Die Thurgauer Mediävisten beschäftigten sich ein halbes Jahrhundert lang mit dem Urkundenbuch, ohne ihre Schätze auszuwerten – seit Herdis «Geschichte des Thurgaus» (1943) mit ihren munteren Mittelalter-Geschichten gibt es keine grössere Arbeit zu dieser Epoche mehr.

Dafür nahmen sich der Ereignisse von 1460 gleich zwei der bedeutendsten Thurgauer Historiker an. So beschrieb Johann Adam Pupikofer zum Jubiläumsjahr 1860 im Auftrag des Vereins gegen seinen Willen «Die Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem

Uebergänge an die Eidgenossenschaft im Jahre 1460» (2/1861). Der Geschichtsschreiber des freien Thurgaus stellte grummelnd fest, es sei «weder auf der einen noch auf der andern Seite eine preiswürdige Hochherzigkeit an den Tag gelegt worden». Aber immerhin belegte er befriedigt aufgrund der einstigen Zusammengehörigkeit, «dass der Thurgauer ursprünglich gleichen Stammes sei wie die Bewohner der innern Schweiz»; deshalb verstand er die Eroberung als «Wiedervereinigung der durch die Ungunst der Zeiten auseinander gerissenen Landschaften der alten Gaugrafschaft Thurgau». Und der patriotische Pfarrer schloss: «Wenn also die Erinnerung der vier Jahrhunderte, seit welchen der Name Schweizerland den Thurgau umfassen hat, auch von mancher trüben Wolke beschattet ist, und mancher Seufzer der Vorväter in die Gegenwart herüber tönt, so löst sich doch auch dieser Missklang aus der Zeit mühseliger Lehrjahre in dem einstimmigen Danke gegen die göttliche Vorsehung auf, dass dem Thurgau beschieden worden ist, im schweizerischen Bundesstaate eine ehrenvolle Stellung einzunehmen.»

Auch Bruno Meyer erzählte den «Thurgauer Zug von 1460» (97/1960) als Feldzug, «dem jede grosse Stunde, jede Spur von Heroismus fehlt». Als Ranke mit Turbo bemühte er sich, «das tatsächliche Geschehen gewissermassen Tag für Tag festzustellen», so auch im Doppelheft für 1979/80 in seiner breit angelegten Arbeit «Der Thurgau im Schwabenkrieg von 1499». Das gemeinsame Erlebnis, erkannte er, brachte im Thurgau «ein starkes eidgenössisches Bewusstsein und ein starkes Selbstbewusstsein gegenüber den «Schwabern»». So schuf der Krieg eine staatliche Einheit, die Gemeine Herrschaft Thurgau, «die so vorher nicht bestand». Das Urteil überdauerte ein halbes Jahrhundert unangefochten, denn Meyer dekretierte schon in seiner Arbeit über 1460, zwar gebe es vielleicht noch weitere Archivalien. Doch: «Diese werden die vorliegende Darstellung nicht mehr verändern, sondern nur ergänzen können.»

2.3 «Ohne Wert für ein freies Volk»: Die Geschichte der Gemeinen Herrschaft

Als «Museum des Spätmittelalters» bezeichnete der Zürcher Mediävist Hans Conrad Peyer die Gemeine Herrschaft Thurgau im ausgehenden Ancien Régime. Denn im Flickenteppich der Gerichtsherrschaften, wo die Untertanen den Landvogt gewöhnlich nur alle zwei Jahre beim Auftritt zu Gesicht bekamen, lebte der Feudalismus des Hochmittelalters fort. Diese faszinierende Eigenheit ihres Kantons erkannten die Thurgauer Historiker aber lange nicht. «Die Beschäftigung mit der Geschichte vor 1798», meint Hermann Lei, «schien ohne Wert für ein freies Volk.»

In seiner 1962 veröffentlichten Dissertation über den thurgauischen Gerichtsherrenstand im 18. Jahrhundert bescheinigte er dem alten Thurgau «ein noch weit altertümlicheres Gepräge» als der übrigen Eidgenossenschaft. Er erkannte aber auch die Freiräume, die der schwer durchschaubare Wirrwarr der Zuständigkeiten bot: Angesichts der Stärke der altfeudalen Institution der Gerichtsherren gelang es den Eidgenossen als Landesherren nicht, die «Concentrierung» durchzusetzen, die sie sonst in ihren Untertanengebieten vorantrieben.

Dreissig Jahre später nahm Bruno Giger als Peyer-Schüler die Anregung von Lei auf, dass die Anfänge des Gerichtsherrenstandes noch tiefgreifender erforscht werden müssten. Seine Dissertation «Gerichtsherren, Gerichtsherrschaften, Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit» (130/1993) verstand er als «ganz bescheidenen Anfang, dem mittelalterlichen Herrschaftswesen des Thurgaus etwas näher zu kommen». Denn er trug zwar in seiner gründlichen Arbeit alles über die Gerichtsherren-Geschlechter zusammen, die Entstehung ihres Standes aber blieb auch für ihn «ein Mysterium».

Wie die Thurgauer Untertanen ihren Alltag unter den Gerichtsherren erlebten, hat ausser Ernest

Menolfi in seinen Arbeiten zur Ortsgeschichte noch niemand erforscht. Schoop wusste auf den 15 Seiten (wovon fünf Seiten Schautafeln) der «Einführung» zu seiner 1798 einsetzenden Kantonschronologie denn auch nichts dazu zu sagen. Dabei findet sich Quellenmaterial sogar in den TB, die er angeblich aufwendig auswertete. So erschien 1887 eine Sammlung des Thurgauischen Landrechts mit markigen Bestimmungen über Bettler («Die Zigeuner soll man henken wie andere Diebe») oder über Falschgläubige («Die Täufer soll man unterweisen; nehmen sie es nicht an, soll man sie ertränken»).

Und zu «J. C. Fäsis Geschichte der Landgrafschaft Thurgau» veröffentlichte nicht nur Ruth Debrunner ihre sorgfältige Dissertation (97/1960). Einige landeskundliche Auszüge aus dieser «bedeutenden Geschichte des Thurgaus», deren Druck die Zensur 1760 verbot, erschienen schon 1883/84 in den TB. «Der Trank gebrannter Wassern, vornemlich des winters, ist dem Arbeitsman beynahe ein irdisches Paradies», beobachtete Fäsi als Hauslehrer bei einem Zürcher Beamten in Pfyn. Und er erkannte die «Raserey des Trölens» als auffallendsten Charakterzug des Thurgauers (der sich bis ins 20. Jahrhundert hielt): «Die überaus starke und beinahe allgemeine Neigung, Recht zu haben, hat schon manchen seines gänzlichen Vermögens beraubt. Selten lässt er sich zu einem gütlichen Vergleich bereden. Er ruckt mit seinem: «mer thons nicht, mehr thons nicht!» gar bald heraus.»

2.4 «Mit einer gewissen Verächtlichkeit angesehen»: Die Jugendjahre des Kantons

«Die thurgauische Freiheitsbewegung zeichnet sich durch ihre Mässigung aus», urteilte schon Helene Hasenfratz in ihrer Arbeit «Die Befreiung des Thurgaus 1798» (48/1908). Zwar taten sich «einige umsichtige, klarblickende Köpfe» hervor: «Dennoch fehlte

bei unsrer Befreiung der Schwung.» Neunzig Jahre später hielten nicht einmal die führenden Köpfe stand: Die Biografie von Paul Reinhart (135/1998) geriet Thomas Holenstein zur «Montage eines Anti-Helden», wie André Salathé in seiner Einleitung feststellte. «Er war nicht der richtige Mann», meinte Holenstein abschliessend, «für dieses Amt in der heiklen Übergangsphase zur Helvetischen Republik.»

Wie spannend die Umbruchszeit gerade im Thurgau war, zeigt der Band mit Arbeiten aus einem Seminar mit Professorin Regina Wecker, das Beat Gnädinger 1998 im Staatsarchiv durchführte (136/1999): Mit formelanalytischem Instrumentarium oder kulturanthropologischen Methoden untersuchten die Studierenden aus Basel und Zürich den Wandel im Schriftverkehr mit den Behörden und im Umgang mit Selbstmördern, bei Scheidungen oder im Strafvollzug während der Helvetik. Und schon in seiner Arbeit «Der erste thurgauische Erziehungsrat 1798–1805» (54/1914 und 55/1915) wertete Albert Leutenegger die Schulenquete aus, die Philipp Albert Stapfer 1799 durchsetzte. Wir hätten Ursache, dem Bildungsminister der Helvetischen Republik für diese Kompetenzüberschreitung dankbar zu sein, meinte Leutenegger, «denn auf diesem Wege ist die Schulstatistik zu einem wertvollen, kulturgeschichtlichen Quellenwerk geworden».

Wie das Volk in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebte, beschrieb vor allem Johann Heinrich Thalmann in seinen «Kulturgeschichtlichen Erinnerungen», die er 1904 bis 1908 in den TB veröffentlichte. Eindrücklich seine Erzählungen, wie das Habermus, morgens und oft auch abends aus dem gemeinsamen Napf gegessen, von Kaffee und Kartoffeln verdrängt wurde, wie der Schulunterricht bis in die Dreissigerjahre so mangelhaft war, «dass viele Leute kaum mehr Bibel und Gebetbuch lesen und die wenigsten mehr schreiben konnten», oder wie die Bauern mit ihrem Vieh umgingen: «Der Mist blieb oft so lange unter den Tieren liegen, bis sie wie auf einer

Abb. 15: Albert Leutenegger (1873–1936) erregte 1930 mit seiner Darstellung von Leben und Werk Thomas Bornhausers Widerspruch.

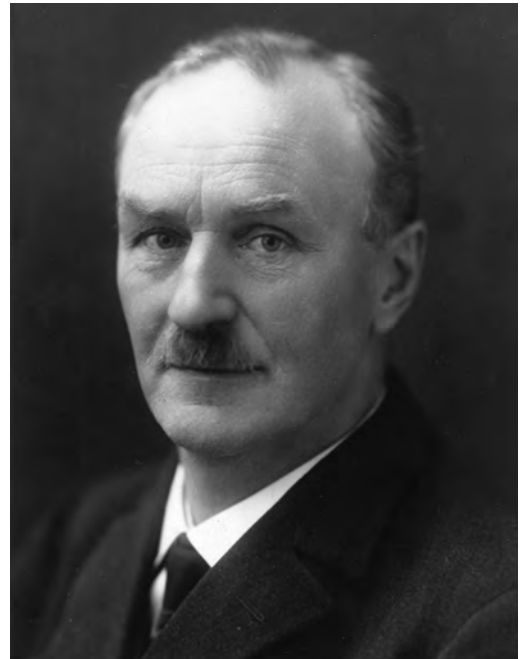
Bühne drauf standen und zwar mit dem Vorderkörper tiefer als mit dem Hinterkörper.»

«Wie schlecht und zerfallen es im allgemeinen mit unseren Hauswesen steht», beklagte auch Regierungsrat Johann Conrad Freyenmuth in seinem «Journal», aus dem von 1892 bis 1897 Auszüge in den TB erschienen. «In Neunforn bemerkte man», notierte der Magistrat 1829, «dass in dem benachbarten Kanton Zürich die Thurgauer mit einer gewissen Verächtlichkeit angesehen werden, und dass man dort überhaupt einen sehr schlechten Begriff von ihren physischen und moralischen Eigenschaften habe; man sehe sie an wie die Juden, die man, wie bekannt, als eine verworfene Rasse betrachte.» Im folgenden Jahr, von der Volksbewegung bedrängt und schliesslich verjagt, schloss sich der Landesvater diesem Urteil an: «Mit einem Volk, das sich aller Bande, die die öffentliche Ordnung aufrecht halten, entledigt, ist nichts anzufangen.»

2.5 «Die umstrittenste Gestalt der Geschichte»: Bornhausers Regeneration

«So schlimm stand es im Lande niemals, weder anno 1798 noch anno 1802 noch anno 1814. Nie waren die angesehenen Männer so zurückgesetzt wie gegenwärtig», klagte Regierungsrat Freyenmuth am 27. November 1830. Und am 14. Dezember spottete er: «Aristokrat ist gegenwärtig jeder, der ein Amt hat, liberal jeder, der ein Amt haben möchte.» Tatsächlich bewegte kein anderes Ereignis den Thurgau – und damit auch die Thurgauer Geschichtsschreiber – so wie die Regeneration.

Dabei kamen die Historiker, selbst wenn sie einander nicht abschrieben, weitgehend zum selben Urteil. Bei den Landesvätern von 1803, allen voran Landammann Joseph Anderwert, fällt es weit günstiger aus als jenes der Zeitgenossen. «Die Zeit zwischen 1815 und 1830 war für den Thurgau nicht so sehr



eine Epoche der Restauration und Reaktion, sondern viel eher eine des Aufbaus», stellte Paul Rosenkranz 1969 fest – so überzeugend, dass ihn Kurt Fritsche schon 1973 ohne Quellenangabe wörtlich wiederholte. Der Mangel an Veröffentlichungen sei schuld daran, «dass bei uns wie in andern Kantonen die Leistungen der Restaurationszeit weit unterschätzt werden», erkannte bereits Albert Leutenegger in seiner grossen Studie «Rückblick in die Regenerationszeit» (67/1930 und 74/1937). Angesichts des überlegten Wirkens der Männer um Anderwert «war Fremden nicht recht begrreiflich, warum man im Thurgau Revolution machen wollte». Die Bewegung lasse sich zurückführen, meinte der amtierende Regierungsrat Leutenegger, «auf Persönlichkeiten, die durch eine Änderung der Regierungsform emporzukommen hofften, oder die sich eigentlich berufen fühlten, dem

Volke aus wirklicher oder vermeintlicher Unselbständigkeit herauszuhelfen».

Damit zielte er natürlich auf «die umstrittenste Gestalt unserer Geschichte», Thomas Bornhauser: «Hundert Jahre vorbei, aber noch nicht vorbei der Widerstreit der Meinungen.» In den TB tönt das Urteil über Bornhauser allerdings erstaunlich einhellig, von den zeitgenössischen Politikern bis zu den nachgeborenen Historikern. Regierungsrat Heinrich Hirzel glaubte im Rückblick auf sein Leben behaupten zu dürfen, dass Bornhauser «nirgends und am wenigsten in der Wahl der Mittel zum Zwecke wahre Grösse bewies oder auch sich nur merklich über das Gemeine erhob, während dagegen eine mit Charaktergrösse unvertragsame Eitelkeit immerfort zu Tage trat» (6/1865). Johann Adam Pupikofer, vermerkte Johannes Meyer in dessen Erinnerungen, erlebte ihn als «von Natur stark choleric beanlagt, feurig im Empfinden, rasch und energisch in seiner Willensäusserung, so dass Phantasie und Gemüt oft mit ihm durchgehen wollten». Kurz: «Es wogte und brauste in seinem Innern wie in einem Dampfkessel.»

Wenn das Schimpfwort «Aristokraten» im Ernst den damaligen Regierungsräten gelten sollte, meinte Pupikofer, «so kann man diese Verwendung nicht anders denn als albern bezeichnen». Und Otto Frei urteilte in seiner Dissertation über «Die geistige Welt Thomas Bornhausers» abschliessend: «Bornhausers positive Leistung bei der praktischen Ausgestaltung des neuen Staates von 1831 ist tatsächlich gering. Er war kein Mann der konkreten Leistung und Verwirklichung.» (86/1949)

«Aus den Aussagen der Zeitzeugen ein Bild zusammensetzen» versuchte schon Leutenegger: «Richtig ist freilich, dass die strenge Geschichtsforschung ohne persönlichen Einschlag ist; aber Werke dieser Art haben den Nachteil, dass sie niemand liest, als wer auch wieder Geschichte schreiben will.» Seine Studien zeigten dem Historiker im Regierungsrat, dass es ausserordentlich schwer falle, ein Feld zu nen-

nen, auf dem Bornhauser wirklich Grosses geleistet hätte. Man könne so «zu keinem anderen Schlusse gelangen, als zu dem, dass in Lobreden auf Thomas Bornhauser inskünftig besser Mass gehalten werden sollte». Das kam beim Volk schlecht an, wie ein Brief an den Historischen Verein zeigt, der sich in den Akten findet. Ob es Sache des Vereins sei, «eine immer deutlicher werdende Auflehnung des thurgauischen Publikums gegen die historische Schrift von Dr. Leutenegger zu unterstützen», fragte Hans Schmid als Redaktor der Thurgauer Zeitung. Wenn Leutenegger vom Verein im Stich gelassen werde, dann würde wenigstens die Redaktion zu ihm halten.

2.6 «Ein viel mitteilbarer Volksstamm»: Schweigen im 20. Jahrhundert

Und sonst? Freyenmuth sah zwar «ein völlig verändertes Bild» nach 1831, «so dass man zu fragen versucht ist, ob vielleicht plötzlich ein viel mitteilbarer Volksstamm in den Thurgau eingezogen sei». Die TB erwecken allerdings den Eindruck, als sei das politische Leben des Kantons danach eingeschlafen. Zur demokratischen Bewegung der Sechzigerjahre, die immerhin den Thurgau für mehr als ein Jahrhundert prägte, findet sich nur die staubtrockene staatswissenschaftliche Dissertation «Die Entstehung der thurgauischen Verfassung von 1869» von Margarete Burkhart (100/1963). Die akribische Abhandlung – ein Teildruck! –, bei der auf manchen Seiten die Fussnoten mehr als die Hälfte beanspruchen, sei namentlich für Politiker interessant, behauptete Ernst Leisi in seinem Bericht über die Jahresversammlung von 1963: «Man sieht daraus, wie unendlich viele Dinge bei einer solchen Revision berücksichtigt werden müssen.»

Dazu bekamen zwei der massgeblichen Politiker in den TB Porträts. Einerseits Eduard Häberlin: Mit seiner aufgeblähten Biografie des Kantonsrats, Staats-

Abb. 16: Otto Frei (1924–1990), der nachmalige NZZ-Redaktor und Romanautor («Jugend am Ufer») veröffentlichte seine Dissertation über Thomas Bornhauser 1949 in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte.



anwalts, Nationalrats, Ständerats, Bundesrichters und Eisenbahnkönigs (109/1971) betrat Marcel Mebold nach eigenem Bekunden Neuland, «da im Thurgau Darstellungen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (mit Ausnahme von Jakob Häberlin-Schaltegger) noch gänzlich fehlen». Andererseits Fridolin Anderwert: Zum Bundespräsidenten, der sich nach einer Medienkampagne an Weihnachten 1880 auf der Kleinen Schanze vor dem Bundeshaus erschoss, gibt es kaum historische Arbeiten, da beim Junggesellen kein Nachlass aufzufinden war. Die TB behelfen sich deshalb mit der Studie «Bundesrat Josef Fridolin Anderwert im Spiegel der Presse» (115/1978) – einer Seminararbeit, die Walter Michel zehn Jahre zuvor geschrieben hatte.

Zum 20. Jahrhundert schliesslich gibt es eine – in Zahlen: 1 – einzige Arbeit. Während die Gründer des

Historischen Vereins im 19. Jahrhundert ihre eigene Epoche eingehend reflektierten, wagte sich von ihren Nachfahren nur Albert Schoop einmal an die Zeitgeschichte. Der hohe Offizier, der sich im Zweiten Weltkrieg dem Widerstand anschliessen wollte, schrieb über «Pressefreiheit und Staatsräson im Widerstreit. Die Thurgauer Presse unter dem Notrecht von 1939 bis 1945» (119/1982). Interessant ist vor allem die komplette Liste der Fälle, in denen die Zensur einschritt, etwa wenn die Thurgauer AZ titelte «Hitler lässt erschliessen» oder «Herr Pacelli passt sich an». Um ein Urteil drückte sich Schoop dagegen, immerhin habe die Schweiz letztlich das Ziel gemeinsamer Anstrengung erreicht: «Die Schweiz kam ungeschoren durch die gefährvollen Jahre.»

3 «Unaufhörlich leeres Stroh gedroschen»: Was in den Beiträgen fehlt

3.1 «Den ehemaligen Verdingbuben abstreifen»: Geschichte à la Herdi

Einen «Hang zur Gesamtdarstellung» sagt André Salathé als Staatsarchivar und Präsident des Historischen Vereins den Thurgauer Geschichtsschreibern nach. Viele Autoren der TB betrachteten denn auch ihre Arbeiten als Mosaiksteine für ein umfassendes Bild der Kantonsgeschichte. Schon Pupikofer wollte, wie oben dargestellt, dafür sorgen, dass von seiner Erzählung der Eroberung des Thurgaus aus «die Landesgeschichte in treuer gründlicher Pflege neu bebaut werden möge». Mit der Arbeit der Mitglieder «auf die verschiedensten Seiten hinaus» sollte der Verein eine Übersicht über die gesamte Geschichte des Thurgaus seit den Urzeiten gewinnen. Deshalb ist in diesem Teil abschliessend zu untersuchen: Was konnten die TB für die Kantonsgeschichte beitragen? Und was müssten zukünftige Arbeiten im Hinblick auf eine brauchbare Gesamtdarstellung leisten?

Abb. 17: Ernst Leisi (1878–1970) am 11. Mai 1969 auf der Jahresexkursion des Historischen Vereins in Schwäbisch-Hall.

Um die letzte Frage gleich kurz zu beantworten: Die Thurgauer Historikerinnen und Historiker von heute stehen vor einer kaum zu lösenden Aufgabe. Denn die bisherigen Gesamtdarstellungen lassen sich – bei aller Gelassenheit, Toten nur Gutes nachzusagen – kaum freundlicher denn als Desaster bezeichnen. Von diesem harschen Urteil ist natürlich der Solitär Ernst Herdi auszunehmen: Seine gemäss eigenem Ziel «zusammenfassende und allgemein verständliche Schilderung der thurgauischen Vergangenheit» aus dem Kriegsjahr 1943 liest sich immer noch mit Gewinn; die Lesenden werden nicht nur aufgeklärt, sondern auch bestens unterhalten. Dies vor allem dank Herdis un-nachahmlich kerniger Sprache. So dichtete er über den Plappart-Krieg von 1458, als Konstanzer über die Kuhschweizer höhnten: «Wie tröstlich, dass die zählebige Vorstellung vom Schweizer, der sich, ein Stück Emmentaler zwischen den Zähnen, bei seinen Loooben auf der Alm herumtreibt und in den knappen Esspausen eins jodelt oder bläst, schon lanciert war!» Oder über den jungen Kanton von 1803: «Etwelche Mühe wird es dem thurgauischen Benjamin schon verursacht haben, den ehemaligen Verdingbuben ganz abzustreifen, fast über Nacht inmitten einer bemoosten Brüderschar den Achtung gebietenden Ton zu treffen und vor allem auch ein ausreichendes Taschengeld vorzuweisen.»

Zwar fand Herdi «manche wertvolle Untersuchung oder Angabe» in den TB, führte allerdings bei seiner Literatur nur ein halbes Dutzend Arbeiten auf. Unter seinen Historikerkollegen fühlte sich der Charakterkopf offensichtlich wie einst Annette von Droste-Hülshoff, die laut Wepfer über die Tischgesellschaften samt Pupikofer auf Schloss Eppishausen lästerte: «Mir ist zuweilen, als wandle ich zwischen trocknen Bohnenhülsen und höre nichts als das dürre Rappeln und Knistern um mich her; vier Stunden muss man mit ihnen zu Tisch sitzen und unaufhörlich wird das leere Stroh gedroschen!» (106/1969 I) Seine Vorgänger Pupikofer und Häberlin-Schaltegger hät-



ten schon «mit bewundernswerter Geduld und peinlicher Gewissenhaftigkeit eine Stoffsammlung angelegt», die massgebend bleibe, stellte Herdi fest: «Nur bedeutet Lückenlosigkeit und Lesbarkeit zweierlei.»

3.2 «Die Veröffentlichung des Zettelkastens»: Pupikofer und Schoop

Den anderen Gesamtdarstellungen gebricht es nicht nur an Lesbarkeit, sondern auch an Wissenschaft. Pupikofers Leistung als Kantonshistoriker ist in den TB mehrmals gewürdigt worden, zuletzt von Gregor Spuhler in seinem Vortrag «Johann Adam Pupikofer und die Thurgauer Geschichte» (134/1997). «Es gelang Pupikofer nicht, sein gesammeltes Wissen in eine

angemessene Form zu bringen», stellte Spuhler fest. «Spitz formuliert», meinte er zum «kaum bedeutenden» Kantonsgeschichtsschreiber: «Die Summa von Pupikofers Lebenswerk, die zweite Auflage der ‹Geschichte des Thurgaus›, entspricht der Veröffentlichung seines Zettelkastens.»

An diese Methode hielt sich ein Jahrhundert später auch Albert Schoop, der allerdings zeitweise nicht den Zettelkasten fütterte, sondern direkt aus der Thurgauer Chronik abschrieb. Die strikt chronologische Erzählweise in seiner Kantonsgeschichte von 1987, ohne den Hauch einer Leitidee, führt oft zu grotesken Resultaten. So erwähnt Schoop 1859 kurz die Gründung des Historischen Vereins – und fährt im folgenden Abschnitt fort mit den «gezogenen Vierfünderkanonen, die die Artillerie erhielt».

Der Mann, der ein halbes Jahrhundert lang das Monopol für Kantonsgeschichtsschreibung behauptete, beteuerte in seinem Arbeitsbericht im zweiten Band von 1982 zwar, selbstverständlich habe er «die gesamte Literatur durchgearbeitet, die Bände der TB mit der darin enthaltenen Thurgauer Chronik 1882–1958». Die Arbeiten für die Epochen vor 1798 nahm er aber kaum zur Kenntnis, denn «die beste Übersicht» biete immer noch die Dissertation von Helene Hasenfratz zur Landgrafschaft von 1908. Und für die Zeit seit der Verfassungsrevision von 1869, schrieb er schon in der kurzen Kantonsgeschichte von 1953, musste er «gänzlich unbegangene Wege beschreiben». Bei der Darstellung des 20. Jahrhunderts «verlor» er denn auch viel Zeit mit Quellenarbeit, wie er mehrmals klagte, weshalb er sich die Aufgabe leichter machte: «Die letzten fünfzig Jahre», also ein Viertel des abgehandelten Zeitraums, «hat der Verfasser erlebt und so erzählt, wie er es als Zeitgenosse selbst sah» – was auch immer «es» war. Der Leser von heute ärgert sich nicht mehr über die verfehlten Urteile, sondern trauert um die verpassten Möglichkeiten, eine Kantonsgeschichte zu schreiben, die diesen Namen verdient.

3.3 «Im Thurgau wurde der Weg nicht angetreten»: Forschung der Zukunft

Was müssten die Thurgauer Geschichtsschreibenden denn erforschen, um zu einer dereinst zu erarbeitenden Gesamtdarstellung beizutragen? Das Feld steht weit offen, so das ganze 20. Jahrhundert. Zum sozialen Wandel im Hinterthurgau sowie in den Agglomerationen Frauenfeld und Kreuzlingen aufgrund des Autobahnbaus gibt es nichts, zum Zerfall des einst bedeutenden Industriekantons nur Stefan Kellers Buch «Die Zeit der Fabriken» über Arbon. Der Niedergang der Staatspartei FDP, vom Skandal um Nationalbankpräsident und Nationalrat Alfred Müller 1951 bis zum Debakel der Mittelthurgaubahn unter Regierungsrat Hermann Lei 2002, und die Sensation des Wahlsiegs von SP-Ständeratskandidat Thomas Onken 1987 bleiben unerklärt. Und das Charakteristikum der Thurgauer Politik – neben dem erfolgreichen Kulturkampf der CVP bis in die Gegenwart –, das Gewicht der Bauern erst im Freisinn und seit 1985 in der SVP, würdigte bisher erst Margrit Wartmann in zwei Seminararbeiten über ihre Familie auf dem Holzhof.

Mit sozialhistorischen Methoden liessen sich aber auch für frühere Jahrhunderte neue Erkenntnisse gewinnen, zumal die ehemalige Gemeine Herrschaft mit ihrem gefährdeten Landfrieden zwischen den Konfessionen ein europaweit einzigartiges Beobachtungsfeld bietet. Die Demografie, zeigte bisher erst Ernest Menolfi mit seinen Studien, kann tiefe Einblicke in den Alltag gewähren. Und die Sozialanthropologie würde erhellen, wie Reformierte und Katholiken tatsächlich miteinander oder nebeneinander her lebten. «Im Thurgau wurde der Weg in die katholische Subgesellschaft nicht angetreten», behauptet Paul Angehrn in seiner Dissertation über die Badener Konferenzartikel (125/1988). Für die Beweisführung verschwendet er keine Zeile.

Was sich mit klarem Erkenntnisinteresse und vielfältigen Forschungsmethoden erreichen lässt, zei-

Abb. 18: Albert Schoop (1919–1998), hier bei der Übergabe seines Hauptwerks, der Biographie Johann Konrad Kerns, an den Frauenfelder Stadtammann Albert Bauer am 14. Juni 1968 (im Hintergrund Manfred Vischer, Leiter des Verlags Huber, Frauenfeld), amtierte im Historischen Verein nacheinander als Quästor, Vizepräsident und «Reisemarschall» sowie als Präsident.



gen zwei mustergültige Arbeiten in den TB. Einerseits die Lizentiatsarbeit «Arbon vor dem Ersten Weltkrieg. Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Kleinstadt (1880–1914)» von Kurt Bünzli (129/1992): «Da der Einzelfall ohne Erklärungszusammenhang, das Detail ohne Konfrontation mit der Gesamtentwicklung perspektivenarm bleiben müsste», orientiert sich die Studie an übergreifenden Fragestellungen; Bünzli zeigt Arbon, wo die Italiener nach 1900 ein Viertel der Bevölkerung stellten und wo 1908 mit der Aussperrung im führenden Stickereiunternehmen Heine ein Arbeitskampf ausbrach, «wie ihn die Schweiz zuvor nie gekannt hatte», als Exempel für den gesellschaftlichen Umbruch durch die Industrialisierung. Andererseits die Dissertation «Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in Kalchrain» von Sabine Lippuner (142/2005): «Als der Bundesstaat von 1848 der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Prinzipien fast idealtypisch zum Durchbruch verhalf», entstanden auch die Zwangsarbeitsanstalten, so Kalchrain als nationales Vorbild, für jene Menschen, die ihre bürgerliche Freiheit angeblich nicht selbständig wahrnehmen konnten. Diesen Zwiespalt stellt

Lippuner wegweisend dar, von sophistizierter Theorie aus der Schule von Jakob Tanner geleitet, aber auch mit Beispielen aus dem prallen Leben veranschaulicht, durchdacht und erst noch gut erzählt.

Solche Glücksfälle könnte es vermehrt geben, zumal das Staatsarchiv neben den Akten von Kalchrain weitere spannende Bestände für Forschende bereitgestellt hat. Allerdings macht sich das Problem bemerkbar, dass der Thurgau kein Universitätskanton ist. Die Geschichtsstudierenden müssen zwar auf der Bachelor-Stufe neu vermehrt Quellenarbeit in Archiven leisten, aber sie begnügen sich bequemlichkeits halber mit den Zürcher Institutionen. Neben einzelnen Doktoranden müssten sich deshalb für die TB, wie in den Anfangszeiten bei Pupikofer, wieder vermehrt Hobbyhistoriker gewinnen lassen, die am Geschichtsbild des Thurgaus mitarbeiten – hoffentlich nicht nur schimmelige und rostige Altertümler, wie einst Annette von Droste-Hülshoff höhnte, «langweilig wie der bittere Tod».

Der Historische Verein ediert Geschichtsquellen

Das Thurgauische Urkundenbuch

In seinen Gründungsdokumenten, zumal im «Programm für die historische Gesellschaft des Thurgaus vom 27. Februar 1860», ist die Herausgabe historischer Dokumente in handlichen Editionen nicht vorgesehen. Die Thurgauer Geschichtsfreunde verstehen sich bei der Vereinsgründung hauptsächlich als Jäger und Sammler: Man sucht «Alterthümer», sammelt Orts- und Flurnamen und generell Sprachrelikte, alte Münzen, Gemälde, Siegel, Stempel, gräbt nach Überresten römischer Bauten, nach keltischen und alemannischen Grabbeigaben, legt Inventare an und sorgt sich um «die sichere Aufbewahrung solcher Antiquitäten». Zwar macht es sich der Verein auch zur Aufgabe, «die sämtlichen Gerichts- und Dorffoffnungen und Einungen und andere auf das mittelalterliche Gerichtswesen bezügliche Dokumente zu sammeln oder in Abschriften zusammenzustellen»¹, aber den Pflug, die wissenschaftliche Edition, scheint man noch nicht zu kennen. Das ändert sich auch noch nicht grundsätzlich mit der Publikation der ersten Dorffoffnungen in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte (TB) unter dem Präsidium Johann Adam Pupikofers. Vom Bemühen, die ältesten Handschriften aufzuspüren, den Filiationen der Abschriften nachzugehen und dem Leser über solche quellenkritischen Überlegungen Rechenschaft abzulegen, ist in diesen Abdrucken wenig zu spüren. Die Herausgabe der ersten vier Lieferungen des Thurgauischen Urkundenbuches durch den zweiten Präsidenten des Vereins, Johannes Meyer, ist demgegenüber ein Quantensprung. Auch wenn das ambitionöse Projekt dabei auf die Nase fällt und jahrzehntelang in einen eigenartigen Tiefschlaf versinkt – mit den acht Bänden Thurgauisches Urkundenbuch (TUB) hat sich der Historische Verein in unzähligen Bibliotheken der Welt, die der Wissenschaft die Möglichkeit des Quellenstudiums anbieten, ein bleibendes Denkmal gesetzt. Editionen besitzen in aller Regel bedeutend längere Halbwertszeiten als historische Aufsätze und Monografien – in diesem Sinne hat das TUB weniger

Staub angesetzt als manches, was im Schosse des Vereins seit der Herausgabe von Band 8 (1967) publiziert worden ist. Zwei Präsidenten und ein Vizepräsident des Vereins haben ihr Herzblut in dieses Projekt gesteckt, zwei davon standen zugleich dem Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek vor. Das Urkundenbuch gehört in auffälligen Wellenbewegungen zu den immer wiederkehrenden Themen an den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen des Historischen Vereins. Grund genug, sich seine Geschichte zu vergegenwärtigen.

Habent sua fata libelli – Bücher haben ihre eigenen Schicksale. Der viel zitierte Seufzer des antiken Grammatikers Terentianus Maurus steht am Anfang von Friedrich Schalteggers Vorrede zum 1917 erschienenen Band 2 des Thurgauischen Urkundenbuches, mit dem der Historische Verein sein mehrbändiges Editionsunternehmen beginnen lassen wollte.² Tatsächlich waren zwischen dem Druck des ersten Faszikels dieses zweiten Bandes und dessen Abschluss durch Schaltegger 35 Jahre ins Land gegangen. Dann jedoch kam Schwung in das Projekt: 1926, nur knapp zehn Jahre später, war Schaltegger in seiner rastlosen Transkriptionstätigkeit schon im Jahre 1400 angelangt. Dass wiederum mehr als 40 Jahre vergehen sollten, bis die letzten noch von ihm zum Druck vorbereiteten Urkunden 1967 durch seinen Nachfolger

- 1 StATG 8'950, 0.0/0: Programm für die historische Gesellschaft des Thurgaus, Frauenfeld, 27.2.1860.
- 2 TUB, Bd. 2, bearb. von Johannes Meyer und Friedrich Schaltegger, Frauenfeld 1917, S. III. Das TUB erschien 1917–1967 in insgesamt 8 Bänden. Jeder Band ist durch ein eigenes Register erschlossen. Den Abonnenten und Mitgliedern des Historischen Vereins wurde das TUB jedoch in einzelnen Faszikeln ausgeliefert, die mit Ausnahme des Register-Faszikels meist Jahre vor Abschluss des jeweiligen Bandes gedruckt wurden. Die ersten vier Faszikel des Bandes II erschienen schon in den Jahren 1882–1885. Band I mit den Urkunden vor 1000 hatte man zurückgestellt, weil die dort versammelten Urkunden bereits in Ausgaben anderer Urkundenbücher bequem greifbar waren.

Abb. 19: Johannes Meyer (1835–1911) gab von 1882 bis 1885 die ersten vier Faszikel des Thurgauischen Urkundenbuchs heraus.

Ernst Leisi veröffentlicht werden konnten, lag weniger in der Absicht der Editoren als in der Launenhaftigkeit jener *fata*, die Schaltegger in seinem Erklärungsversuch von 1917 bemüht hatte. Das wechselhafte Schicksal des Thurgauischen Urkundenbuchs ist verknüpft mit dem Verlauf der Geschichte und vielleicht noch enger mit den persönlichen Schicksalen der Editoren dieses Werks. Auch davon soll hier die Rede sein.

1 Die Agonie des Editionsprojekts 1885 bis 1911

Der erste Bearbeiter, Johannes Meyer, lag 1917 schon 6 Jahre in seinem Grab auf dem Friedhof Oberkirch, als der von ihm begonnene Band endlich im Buchhandel greifbar wurde – freilich in einer Art und Weise zu Ende geführt, die er selbst nie gebilligt hätte. Meyers Nachfolger als Kantonsbibliothekar, Staatsarchivar und Urkundeneditor war um eine Antwort auf die Frage, weshalb das verdienstvolle Werk 1885 nach Erscheinen des 4. Faszikels «ins Stocken» geraten war, nicht verlegen: «Die damalige thurgauische Regierung entzog dem Unternehmen die bisher gewährten Subsidien, und der Thurgauische Historische Verein war ausserstande, in die Lücke zu treten.» Den Grund, den die Regierung zu diesem Schritt veranlasst hatte, erkennt Schaltegger in einem «Vorfall», den Gustav Büeler, Meyers Nachfolger als Präsident des Historischen Vereins, in einer Biografie des Verstorbenen in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte (52/1912) schildere, und merkt dazu lediglich an: «Man liess den Historiker büssen, was der Literarhistoriker verbrochen hatte.»³ Der inkriminierende «Vorfall» um eine von Meyer aufgesetzte Goethe-kritische Fragestellung für die Maturitätsaufsätze vom Frühjahr 1885, den Büeler in seiner Skizze in einiger Ausführlichkeit darstellt, hatte tatsächlich dazu geführt, dass Aufsichtskommission und



Regierungsrat dem Kantonschullehrer Meyer den Deutschunterricht der Abschlussklasse am Gymnasium für fünf Jahre entzogen hatten. Von einem Zusammenhang dieses Vorfalles mit dem Unterbruch bei der Herausgabe des Urkundenbuchs weiss allerdings Büeler, der sich auf ausführliche mündliche Berichte Meyers stützen konnte, gar nichts.⁴ Im Gegenteil, bei der Würdigung von Meyers Verdiensten um das Urkundenbuch stellt er ratlos fest: «Es ist unerklärlich, warum Meyer die im Anfange der achtziger Jahre begonnene Arbeit, trotz des Drängens von verschiedenen Seiten, nicht fortsetzte; auch dann nicht, als der historische Verein im Jahre 1909 ausdrücklich die Fortsetzung wünschte und die nötigen Beschlüsse

3 TUB, Bd. 2, S. III.

4 Büeler, Gustav: Dr. Johannes Meyer, 1835–1911, in: TB 52 (1912), S. 1–62, hier S. 46 f.

fasste.»⁵ Kein Wort davon, dass der Regierungsrat seine Subsidien für das TUB eingestellt hätte.

Falls Büeler in den Protokollen der Vorstandssitzungen und Jahresversammlungen des Historischen Vereins nach Erklärungen für den rätselhaften Unterbruch der Editionstätigkeit gesucht haben sollte, verstehen wir seine Ratlosigkeit. Von der Jahresversammlung in Steckborn 1871, an der Johannes Meyer erstmals den Antrag gestellt hatte, der Verein habe ein solches Werk an die Hand zu nehmen und damit etwa mit dem 11. Jahrhundert zu beginnen,⁶ bis 1885, dem Erscheinungsjahr der 4. und vorläufig letzten Lieferung, ist das Urkundenbuch öfter Thema in den Versammlungen und Sitzungen des Historischen Vereins.⁷ Die Publikation lief 1882 an. Die Regierung übernahm rund $\frac{2}{3}$ der Kosten, der Verein trug den Rest. Nicht zuletzt dank der werbewirksamen Aussicht auf das Urkundenbuch machte der Mitgliederbestand einen qualitativen Sprung, weshalb das Vereinsjahr 1884 mit einem Saldo von 500 Franken schloss. Aus dem Überschuss konnte dem Bearbeiter des Urkundenbuches am 13. Februar 1885 ein nicht vorgesehenes Honorar von 100 Franken gesprochen werden.⁸ Dann jedoch und zugleich mit dem Erscheinen des 4. Faszikels verschwindet das Thema Urkundenbuch für Jahre vollständig aus den Protokollen des Historischen Vereins. Niemand scheint nach 1885 Fragen zum Ausbleiben einer fünften Lieferung an den Vorstand oder an den Vereinspräsidenten und Bearbeiter gestellt zu haben.

Es ist der Präsident selber, der das Thema am 8. Oktober 1899 wieder aus der Versenkung herausholt: «Von diesem Werke sind in den Jahren 1882–1885 vier Hefte, enthaltend die Urkunden vom J[ahr] 1000–1246, herausgegeben worden. Seitdem ist die Sache ins Stocken gekommen, hauptsächlich in Folge der Kostenfrage, weil der histor[ische] Verein ausser Stande war, die über den regierungsräthlichen Kredit hinausgehenden Mehrkosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Nachdem inzwischen immer lauter

u[nd] zahlreicher Wünsche für die Fortführung des in Rede stehenden Unternehmens geäussert worden sind, wird, in Erwägung, dass die Fortsetzung des Urkundenbuches geradezu als eine Ehrenpflicht für den Kanton betrachtet werden muss, beschlossen: Es sei der h[oh]e Regierungsrath um Übernahme des Druckes zu ersuchen, in der Meinung, dass die Herausgabe von jährlich 6 Bogen im Minimum bei einer Auflage von 400 Exemplaren und einem ungefähren Preisansatz von Fr. 60 per Bogen ins Auge gefasst und ein entsprechender Posten ins Staatsbudget aufgenommen werde.»⁹ Diese Eingabe erfolgt mit fast identischem Wortlaut durch ein von Präsident Johannes Meyer und Aktuar Joseph Büchi gezeichnetes Schreiben an den Regierungsrat vom 11. Oktober 1899.¹⁰ Dem Gesuch wird postwendend entsprochen

5 Büeler (wie Anm. 4), S. 41. Zur Erklärung des Sachverhalts ist Büeler auf Vermutungen angewiesen: «Vermutlich fand er selbst, dass das Werk auf zu breiter Grundlage angelegt sei und so nicht zu Ende geführt werden könne.»

6 StATG 8'950, 2.0/0, S. 125: Prot. der Jahresversammlung vom 28.6.1871 in Steckborn.

7 Versammlungen und Sitzungen, an denen die Vorbereitung und Herausgabe des TUB zur Sprache kommen: StATG 8'950, 2.0/0, S. 125 (28.6.1871), S. 128 (19.6.1872), S. 248–252 (11.8.1882), S. 258 f. (22.8.1882), S. 272 f. (15.9.1882), StATG 8'950, 2.0/1, S. 3 (17.10.1883), S. 20 (13.2.1885). Von Anständen mit der Regierung wegen den Druckbeiträgen ist nicht die Rede.

8 StATG 8'950, 2.0/1, S. 20: Prot. der Vorstandssitzung vom 13.2.1885: «Nach Entgegennahme der erfreulichen Nachricht, dass die vorjährige Rechnung des Vereins mit einem Saldo von ca. Fr. 500 abschliesse, wird auf Antrag von Quästor Stähelin einmützig beschlossen, es sei dem Bearbeiter des thurg. Urkundenbuches, Dr. Meyer, für seine mühevollen, gewissenhaften und höchst verdienstlichen Arbeit als Zeichen der Anerkennung die Summe von Fr. 100 aus der Vereinskasse auszurichten.»

9 StATG 8'950, 2.0/1, S. 173 f.: Prot. der Vorstandssitzung vom 9.10.1899.

10 StATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Vorstand des Historischen Vereins an Regierungsrat, 11.10.1899.

– «unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates». Der bewilligte Betrag liegt mit 400 Franken jährlich sogar noch über den 360 Franken für 6 Bogen jährlich.¹¹ Drei Jahre später sind diese sechs Bogen noch nicht gedruckt. Nachfragen im Vorstand des Historischen Vereins zu dieser erneuten Verzögerung bleiben aus. 1902, an einer Vorstandssitzung in Sulgen, nimmt der Verein Kenntnis von einem Vorstoss von Professor Albert Büchi zugunsten einer Fortsetzung des Thurgauischen Urkundenbuches. Meyer gibt darauf die Erklärung ab, «dass eine Weiterführung des in Rede stehenden Werkes aus dem Grunde bisher unterblieben sei, weil es ihm an der nötigen Zeit gefehlt habe, dass er aber an die Fortsetzung gehen wolle, wenn ihm gestattet würde, hierauf einen Teil der Zeit zu verwenden, die er dem Archiv und der Kantonsbibliothek zu widmen habe».¹² Aus der Geldfrage ist eine Zeitfrage geworden. Man setzt unverzüglich eine Bittschrift an den Regierungsrat des Kantons Thurgau auf, mit dem Wunsch, «dass dem H[er]rn Dr. Meyer die für Weiterführung des Urkundenbuches nötige Zeit zur Verfügung gestellt werde», wie man seinerzeit Dekan Pupikofer für die Bearbeitung der Zweitaufgabe seiner Thurgauer Geschichte von Amtsaufgaben freigestellt habe.¹³ Nicht nur dieses Argument, auch die übrigen im Brief angegebenen Gründe tragen Meyers Handschrift. Unterscriben ist die Eingabe aber diesmal von Vizepräsident Dr. Karl Alfred Fehr und Aktuar Joseph Büchi. Über Letzteren dürfte die Intervention Albert Büchis, die leider nicht in schriftlicher Form erhalten ist, vermittelt worden sein: Joseph Nikolaus Büchi war der Vater Albert Büchis, des in Frauenfeld geborenen und eng mit seiner thurgauischen Heimat verbundenen Förderers der katholischen Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg i. Üe.¹⁴ Nun könnte es sein, dass Albert Büchi über seine engen Kontakte zur deutschen Mediävistik auch den Anstoss zur folgenden Bemerkung im Schreiben des Vereinsvorstandes an den Regierungsrat gegeben hat: «Wenn Fachgelehrte

wie Professor Harry Bresslau in Strassburg um das Schicksal des genannten Werkes sich interessieren und dessen Fortführung angelegentlich wünschen, so ist das wohl das beste Zeugnis für die Vorzüglichkeit der bisherigen Bearbeitung wie für das Bedürfnis des Buches in den Kreisen der Fachgelehrten.»¹⁵ Der Regierungsrat lässt sich den Schwenker in der Argumentation einspruchslos gefallen und beschliesst am 28. November 1902: «(In Betracht, a) dass [...] dessen bisherige Bearbeitung von Fachmännern als eine vorzügliche bezeichnet wird [...]; b) dass im Jahre 1872 (§ 1594) in ähnlicher noch weiter gehender Weise dem Herrn Dekan Pupikofer entgegen gekommen wurde, indem ihm als Archivar und Bibliothekar bewilligt wurde, seine Arbeitszeit in vorwiegender Weise für die Umarbeitung und neue Herausgabe für¹⁶ Geschichte des Kantons Thurgau zu verwenden», sei dem Gesuch des Historischen Vereins zu entsprechen, «immerhin mit dem Vorbehalte, dass insofern durch diese Bewilligung in der Folge erhebliche Inkonvenienzen entstehen sollten, der Regierungsrat sich das Recht wahren muss, auf die Angelegenheit zurückzukommen.»¹⁷ Wir wissen nicht, ob die vom Regierungsrat befürchteten «Inkonvenienzen» eintraten oder ob nur schon der angebrachte Vorbehalt die Editionsfreude Meyers empfindlich dämpfte. Jedenfalls geschah wieder jahrelang nichts, obwohl noch an der Jahresversammlung des Vereins

11 StATG 3'00'194: RRB Nr. 1957 vom 19.10.1899.

12 StATG 8'950, 2.0/1, S. 205: Prot. der Vorstandssitzung vom 13.10.1902, § 4.

13 StATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Vorstand des Historischen Vereins an Regierungsrat, 24.11.1902.

14 Tremp, Ernst; Büchi Albert, in: HLS, Bd. 2, 2003, S. 790 f.

15 StATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Vorstand des Historischen Vereins an Regierungsrat, 24.11.1902.

16 Verschreibung für «seiner».

17 StATG 3'00'200: RRB Nr. 2273 vom 28.11.1902.

vom 5. Oktober 1903 in Steckborn der Erfolg des Vorstosses beim Regierungsrat verkündet und gleichzeitig berichtet wurde, Meyer habe seine Arbeit in Angriff genommen und ein Verzeichnis der Urkunden von 1246 bis 1273 angelegt.¹⁸

1909/10 wiederholt sich das Prozedere: Wiederrum interveniert Professor Albert Büchi aus Freiburg zugunsten einer Wiederaufnahme der Arbeit am TUB. Weil nach der Pensionierung Johannes Meyers das Zeitproblem nicht mehr geltend gemacht werden kann, rückt man wieder die Finanzen – diesmal in Form eines Honorars für den in den Ruhestand getretenen Bearbeiter – in den Vordergrund.¹⁹ Erneut wird das Geld bewilligt. Als nach Meyers unerwartet raschem Tod am 8. Dezember 1911 dessen Schüler und Nachfolger Friedrich Schaltegger mit der Sichtung der Vorarbeiten zum TUB aus Meyers Nachlass beauftragt wird, stellt er fest, dass «nur einzelne wenige der Urkunden» in Manuskripten druckreif vorliegen, «die offenbar noch aus der Zeit von 1885 herrühren». Später habe Meyer wohl noch einen längeren Exkurs über den Streit zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papsttum zu den Manuskripten gelegt, vom Edieren selbst jedoch konsequent die Hände gelassen.²⁰ Damit korrigiert Schaltegger den Eindruck, den der Vorstand des Historischen Vereins noch 1912 bei einer ersten Sichtung des Meyerschen Nachlasses vom Stand der Vorarbeiten für die noch fehlenden Faszikel des Bandes II verbreitet hatte. Die Meinung, man habe lediglich ein praktisch druckfertiges Manuskript in die Druckerei zu bringen, um den Band II des TUB herauszubringen,²¹ die auch Büeler in seinem Nachruf auf Meyer kolportiert,²² erweist sich als Fehleinschätzung, sobald man tatsächlich mit dem Edieren weiterfahren will.

Auch wenn Schaltegger damals eine nochmalige Verzögerung des Drucks um vier Jahre zu rechtfertigen hatte, dürfen wir seinen Angaben Glauben schenken. Hätte Johannes Meyer nach 1885 weiter ediert, hätte er auch weiter drucken lassen. Weder

der Historische Verein noch der Regierungsrat legten der Weiterführung des Urkundenbuches je irgendwelche Hindernisse pekuniärer oder anderer Art in den Weg. Das sagen uns alle verfügbaren Dokumente.

2 Die Kritik der Fachgelehrten und der gekränkte Stolz des Editors

Während des oben geschilderten zweiten Anlaufs zur Wiederaufnahme der Editionsarbeiten verwies der Historische Verein auf den Wunsch von Fachgelehrten, die das Urkundenbuch fortgesetzt wissen wollten, und versäumte dabei nicht, den Strassburger Professor und Urkundenforscher Harry Bresslau, einen Mediävisten von europäischem Renommee, als

18 StatAG 8'950, 2.0/1, S. 217: Prot. der Jahresversammlung vom 5.10.1903.

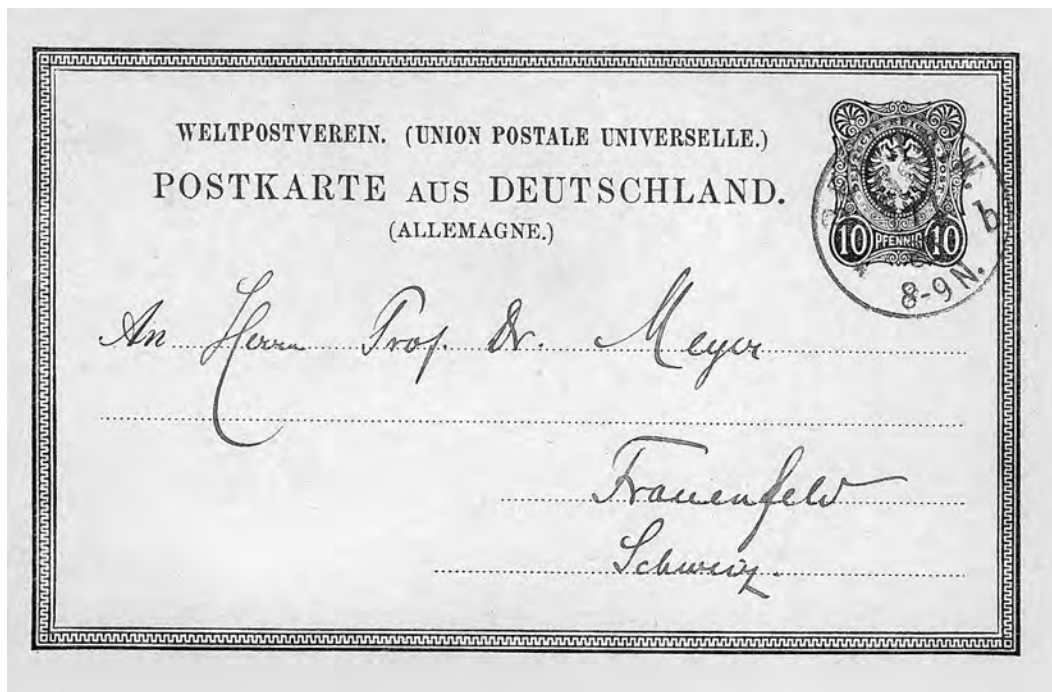
19 Friedrich Schaltegger schildert den Vorgang in seiner Vorrede zum TUB, Bd. 2 von 1917, S. V, mit folgenden Worten: «Nachdem Dr. Meyer 1909 vom Lehramt und Gymnasium der thurgauischen Kantonsschule in den Ruhestand getreten war, wurde er denn auch auf eine diesbezügliche Anregung von Prof. Dr. A. Büchi in Freiburg von der thurgauischen Regierung mit der Fortsetzung des UB beauftragt unter Fixierung eines bestimmten Honorars für den Druckbogen und Übernahme der Druckkosten auf die Staatskasse.»

20 TUB, Bd. 2, S. VI. Der Exkurs «Über den Kampf zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV» wurde von Schaltegger in gekürzter Form in den Band II von 1917, S. 663–684 aufgenommen.

21 StatAG 8'950, 2.0/2, S. 35: Prot. der Vorstandssitzung vom 20.2.1912, wo unter § 7 eine «praktisch fertige Handschrift» zur 5. Lieferung des TUB im Nachlass Meyers gesichtet wird. Noch im Herbst gleichen Jahres wird an der Vorstandssitzung vom 19.9.1912 (ebd., S. 38) über einen Vertrag mit der Buchdruckerei Huber betr. einen «Druck auf Rechnung der Staatskasse» berichtet.

22 Büeler (wie Anm. 4), S. 41: «Die Angelegenheit ist umsonderbarer, weil im Nachlass Heft V des thurgauischen Urkundenbuches schon seit langer Zeit fast druckfertig im Manuskript vorgefunden wurde.»

Abb. 20.1–2: Im Januar 1885 dankte der führende deutsche Diplomatiker Harry Bresslau Johannes Meyer mit einer Postkarte für die Zustellung der ersten Faszikel des Thurgauischen Urkundenbuchs.



Kronzeugen aufzurufen.²³ Sein Votum und das anderer Gelehrten als «das beste Zeugnis für die Vorzüglichkeit der bisherigen Bearbeitung» ins Feld zu führen, kehrt die tatsächliche Einschätzung von Meyers Editionstätigkeit in der Fachwelt allerdings auf den Kopf. Meyer hatte seine ersten drei Lieferungen des TUB offenbar 1884 dem damals in Berlin tätigen Forscher zukommen lassen, den er von einer früheren Begegnung persönlich kannte. Im Nachlass Johannes Meyers ist eine Postkarte erhalten, mit der sich Bresslau in freundlichen Worten für die Zusendung bedankt und gleichzeitig eine Besprechung für «die Fachgenossen» verspricht.²⁴ Tatsächlich publizierte Harry Bresslau 1885 eine auffällig ausführliche Rezension der Hefte 1–3 des Thurgauischen Urkundenbuchs in den «Mitteilungen aus der historischen

Litteratur». Er lobt ausdrücklich den Entschluss des Historischen Vereins zur Herausgabe der Urkunden, kann sich dagegen «mit dem bei der Edition befolg-

- 23 Zu Harry Bresslau und dessen Bedeutung für die Urkundenlehre und -kritik seiner Zeit vgl. Fuhrmann, Horst: «Sind eben alles Menschen gewesen». Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica, München 1996, S. 104 ff.
- 24 StadtA Stein am Rhein 06.01.06, Nachlass Johannes Meyer, Nr. 236: «Berlin 7.1.85. Nehmen Sie meinen verbindlichsten Dank, sehr geehrter Herr Professor, für die freundliche Erinnerung, die Sie unserer Begegnung bewahrt haben, und für die gütige Übersendung Ihres werthvollen Urkundenbuchs. Ich hoffe in einem der nächsten Hefte unserer Vierteljahrsschrift, der «Mittheilungen aus der histor. Literatur», Gelegenheit zu haben, die Fachgenossen auf dasselbe aufmerksam zu machen. Mit ergebenstem Gruss H. Bresslau.»

Berlin 7. 1. 85.

Nehmen Sie meinen verbindlichsten Dank, sehr geehrter Herr Professor, für die freundliche Erinnerung, die Sie unserer Regestierung bewahrt haben, erst für die gütige Überendung Ihres werthvollen Urkundenbuchs. Ich hoffe in einem der nächsten Hefte unserer Vierteljahrschrift, der „Mittheilungen aus der histor. Litteratur“ Gelegenheit zu haben, die Regesten auf dasselbe aufmerksam zu machen. Mit
verehrtem Gruss



H. Bresslau

ten Prinzip: die Urkunden buchstäblich unter Beibehaltung aller Launenhaftigkeit der Orthographie, der Interpunktion u. s. w. abzudrucken nicht einverstanden erklären». Die von Meyer in seinem «Prospekt»²⁵ angeführten Gründe für seine Regeln seien keineswegs ausreichend, diese zu rechtfertigen: «Der Herausgeber scheint zu glauben, dass buchstäblicher Abdruck von Urkunden eine schwerere Forderung sei, als die einer Edition nach bestimmten Prinzipien: das ist ein Irrtum.» Buchstäbliche, ja paläografische Abschriften seien lediglich notwendige Vorarbeiten und Voraussetzungen für eine Edition, aber noch keineswegs diese selbst. Innerhalb des von Meyer gewählten Systems allerdings konzidiert Bresslau dem Herausgeber des TUB sorgfältiges und zuverlässiges Arbeiten und billigt den ausführlichen Regesten und

Kommentaren Meyers zu, sie zeugten «von anerkanntem Fleiss», auch wenn «ein entscheidender Mangel der Regesten» darin liege, «dass sie nicht sofort und auf den ersten Blick den Aussteller der Urkunden erkennen lassen».²⁶ Musste schon diese ebenso höfliche wie dezidierte Kritik Meyer schwer treffen, so dürfte das lakonische Urteil, das Georg

25 Bresslau bezieht sich hier auf den achtseitigen «Prospektus» (StATG 8'950, 6.2/2), in welchem Meyer seine Editionsgrundsätze erklärt, die auf «ein annähernd treues Abbild» (S. 4) der abgedruckten Urkunden mit den Mitteln der modernen Typografie (speziell gegossene Sonderzeichen, Symbole usw.) abzielen.

26 Bresslau, Harry, Rezensent: Thurgauisches Urkundenbuch, in: Mitteilungen aus der historischen Litteratur 13 (1885), S. 320–322.

Waitz 1886 ins Neue Archiv aufnehmen liess, Meyer mit einem Schlag zum Vertreter überholter Ansichten unter den Bearbeitern mittelalterlicher Urkunden gestempelt haben: «Den Anfang eines Thurgauischen Urkundenbuches von J. Meyer (Bd. II, der den Anfang macht, 1000–1227) bespricht Bresslau [...] und erklärt sich mit Recht gegen das hier eingehaltene, von [Paul] Schweizers Vorschlägen bei den Lateinischen Urkunden abweichende Verfahren, das leider noch immer wieder Vertreter findet.»²⁷ Mit Georg Waitz, einem Schüler Leopold von Ranke und Verfasser bedeutender rechtshistorischer Studien, schleuderte der Doyen des mediävistischen Editionsgeschäfts seinen Bannstrahl gegen Meyers Editionsprinzipien. Waitz stand als wissenschaftlicher Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* für die Herausgabe Dutzender mittelalterlicher Geschichtswerke in von der Fachwelt als mustergültig betrachteten kritischen Editionen. Nie leuchtete sein Stern höher als gerade zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Notiz, 1886, seinem Todesjahr.²⁸ Schmerzlich musste Johannes Meyer auch der Verweis auf Paul Schweizer und dessen «Vorschläge» zur Edition lateinischer Urkunden treffen. Tatsächlich hatte Meyers Kollege im Staatsarchiv des Kantons Zürich 1885 ein ausführliches «Programm für ein Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich» drucken lassen, dessen Editionsprinzipien den Meyerschen in vielerlei Hinsicht diametral widersprechen.²⁹ Die 1888 im Band 1 herausgegebene Zürcher Urkundenedition nahm im Grunde genommen die Prinzipien auf, denen 25 Jahre zuvor schon Hermann Wartmann in dessen Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen gefolgt war und die wiederum «die von Herrn Prof. Waitz [...] aufgestellten Grundsätze» befolgten.³⁰

Dass wir heute die Leistung Johannes Meyers in seinen vier ersten Lieferungen des TUB differenzierter beurteilen als die Fachpresse von 1885, darf nicht verdecken, dass der Frauenfelder Staatsarchivar nach Erscheinen seines vierten Heftes mit abgesägten Ho-

sen und gerade auch unter den Fachgenossen der Schweiz ziemlich isoliert dastand. Einer der wenigen unter den editorisch tätigen Historikern, die ihm noch die Stange hielten, war Basilius Hidber, erster Inhaber des Berner Lehrstuhls für historische Hilfswissenschaften und Herausgeber des Schweizerischen Urkundenregisters.³¹ Meyer hatte sich bei Hidber, der auch Korrekturbogen für das TUB gegenlas, anlässlich der Zustellung von Heft 3 über die ungnädige Aufnahme seiner Edition durch Hermann Wartmann beklagt. Hidber lobte in seinem Antwortschreiben Meyers «musterhafte Arbeit», um dann sofort zu einem Rundumschlag gegen die im Editionsgeschäft tätigen Fachkollegen, angeblich allesamt Lakaien Wartmanns, auszuholen.³² Nach Herausgabe des vierten Heftes meldete sich Hidber wieder Trost spen-

27 W[aitz], G[eorg], Rezensent: Thurgauisches Urkundenbuch, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 11 (1886), S. 439.

28 Zu Georg Waitz (1813–1886) vgl. Frensdorff, Ferdinand: Waitz, Georg, in: Allgemeine Deutsche Biographie 40 (1896), S. 602–629.

29 Abgedruckt in: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J[akob] Escher und P[aul] Schweizer, Zürich 1888, S. VII–XVIII.

30 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Theil I, bearb. von Hermann Wartmann, Zürich 1863, S. XV.

31 Schweizerisches Urkundenregister, hrsg. mit Unterstützung der Bundesbehörden von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (ed. B. Hidber), 2 Bde., Bern 1863/1877. Vgl. Dubler, Anne-Marie: Hidber Basilius, in: HLS, Bd. 6, 2007, S. 351.

32 StadtA Stein am Rhein 06.01.06, Nachlass Johannes Meyer, Nr. 234: Hidber an Meyer, 31.12.1884. «Wartmanns Benehmen gegen Sie [...] und den thurgauischen Verein muss Sie nicht verwundern; er ist zu eitel um etwas neben sich anzuerkennen, was sich ihm nicht zum vorneherein unbedingt zu Füssen legt. [...] Vor seinem Despotismus und [...] Rechthaberei [...] beugen sich [...] ein Dierauer (der nicht einmal wissenschaftliche Vorbildung hat), Göttinger, der sich mit Mühe durchs Leben ringt, [...] und in Zürich Meyer v[on] K[nonau] (ein unbedingter Knecht Wartmanns) und dessen Anbeter Dändliker & a. m.»

dend bei Meyer, riet seinem Freund, mit der «ausgezeichneten Arbeit» fortzufahren und kommentierte die neusten kantonalen Editionsprojekte: «Die Zürcher geben nun auch ein Urkundenbuch heraus; wann? ist Gott befohlen. Die Anlage ist viel zu breit. Boos stümpert an einem für Basel. Diese Herren sollten zuerst bei Ihnen in die Lehre gehen.»³³

Hidbers Kollegenschelte konnte Meyer nur bestätigen, dass er sich mit seiner Arbeit ins wissenschaftspolitische Abseits manövriert hatte. Es war die darob erlittene Kränkung, die zum Abbruch des Unternehmens führte. 1885 «stellte der Herausgeber» – wie wiederum Harry Bresslau in seiner Rezension des vollständigen Bandes II von 1917 mitteilt – «dessen eigenartige Editionsgrundsätze allgemein missbilligt waren, verärgert die Publikation ein».³⁴ Bresslau wusste um die Gründe für Meyers editorisches Verstummen und wohl auch um seinen eigenen Anteil daran. Sein Schreiben von 1902, in dem er sich nach dem Schicksal des Thurgauischen Urkundenbuchs erkundigt und dessen Fortsetzung wünscht,³⁵ fehlt im Nachlass Meyers, wenn es denn überhaupt an diesen gerichtet war. Dass ihn der Professor aus Strassburg zum Weitermachen aufforderte, bedeutete noch keine Rehabilitierung der seinerzeit abgelehnten Editionsgrundsätze. Sich von diesen zu verabschieden und wie Wartmann und «die Zürcher» weiterzufahren, gab ihm sein Stolz nicht zu.

3 Meyers Editionsprinzipien und die seiner Kritiker – Versuch einer Würdigung

Was die in der Edition früh- und hochmittelalterlicher Urkunden und Handschriften tätigen Gelehrten 1885/86 «missbilligt» hatten, ist ein Konzept, das heute als «diplomatische» oder «handschriftennahe» Edition bei Philologen oder Historikern mit ausgesprochen philologischen Interessen ein ungebrochenes Ansehen genießt.³⁶ Johannes Meyer kommt von

der Philologie her. Das zeigen nicht nur seine beruflichen Interessen als Gymnasiallehrer, das ist schon angelegt in der Ausbildung beim Germanisten und Lachmann-Schüler Wilhelm Wackernagel (auf dessen Editionsgrundsätze er sich denn auch in seinem Prospektus beruft) und äussert sich auch in der lebenslangen Verehrung für Jacob Grimm und den Germanisten Max Wilhelm Götzinger.³⁷ Als Editor debütierte Meyer mit der Herausgabe des Schaffhauser Richtebriefs und bewies schon da durch die exakte Wiedergabe aller Akzente und die Wiedergabe vieler Eigenheiten des paläografischen Befundes seine Bevorzugung der Methoden der diplomatischen Edition.³⁸ Nur gilt bei volkssprachlichen Texten wie dem Richtebrief eine gewisse Akribie in der Abbildung der Gra-

33 StadtA Stein am Rhein 06.01.06, Nachlass Johannes Meyer, Nr. 234: Hidber an Meyer, 1.3.1885. Zur Anspielung auf das projektierte Zürcher Urkundenbuch von Escher und Schweizer vgl. oben, Anm. 29; zu Heinrich Boos, der 1881–1883 zwei Bände Urkunden des Kantons Basel-Landschaft edierte, vgl. Steinmann, Martin: Boos Heinrich, in: HLS, Bd. 2, 2003, S. 580.

34 Bresslau, Harry, Rezensent: Thurgauisches Urkundenbuch, in: Neues Archiv 43 (1918), S. 461.

35 Vgl. oben (wie Anm. 13) den Hinweis auf Bresslau im Schreiben des Historischen Vereins an den Regierungsrat des Kantons Thurgau.

36 Man vergleiche etwa die Rezensionen und Literaturberichte zu neueren Editionen mittelalterlicher Texte in der Zeitschrift *editio – Internationales Jahrbuch für Editions-wissenschaften*.

37 Vgl. Büeler (wie Anm. 4), S. 30 f., S. 44 und S. 48 (Vorrang des Philologischen vor dem Historischen im Schulunterricht), S. 13 (Bedeutung Wackernagels), S. 20 (Grimm), S. 44 (Götzinger).

38 Der Schaffhauser Richtebrief. Die ältesten Satzungen der Stadt aus dem Jahre 1291, hrsg. von Johannes Meyer, Schaffhausen 1857. Von dieser Edition liegt ein eigens für den Verfasser mit Vakatsseiten durchschossenes Druckexemplar in der Bibliothek des StadtA Stein am Rhein. Die vielen Nachträge von der Hand Meyers zeigen eindrücklich, dass dieser Text Meyer zuerst als Sprachdenkmal, dann als Sitten- und Rechtsspiegel interessierte – und zwar auch noch lange nach seiner Publikation.

phie noch heute als unerlässlich für die präzise Erkennung des Lautbestandes, und man war damals und ist noch heute geneigt, ein Zuviel in dieser Richtung eher zu tolerieren als das Gegenteil. Allerdings hatte es Meyer in seinen ersten vier Faszikeln des TUB praktisch ausschliesslich mit lateinischen Texten zu tun. Und wenn er da mit «Rücksichten auf die Philologie» die Maxime setzte, die «Orthographie» sei «durchaus nach der Urschrift» beizubehalten, «auch wo sie launenhaft» scheine, und als Beispiele «den Wechsel von ae, æ und e, u und v, i und j» anfügt, so hat er schon da die Grenze von der Orthographie zur reinen Graphie überschritten.³⁹ Erst recht weg von philologisch relevanten Markierungen führt Meyers Postulat, die Setzung der Wortabstände handschriftentreu wiederzugeben. Man kann an jeder Urkunde des Bandes II zeigen, dass er bereits an diesem Vorhaben scheiterte, ja scheitern musste, denn erfüllen kann das Postulat der Handschriftentreue allein das Faksimile, während jede noch so diplomatische Edition immer die Übertragung oder Umschreibung (lat. *transcriptio*) eines handschriftlichen Befundes in das System einer modernen Druckschrift ist, die bei allen technischen Möglichkeiten stets nur ein beschränktes Arsenal an Zeichen anbietet.⁴⁰ So ist etwa das j unserer Druckschrift völlig ungeeignet, die Intentionen des mittelalterlichen Schreibers wiederzugeben, der das vokalische i am Wortanfang oder Wortende mit Unterlänge schreibt, denn diese waren eben gerade nicht graphematischer, sondern rein graphischer Natur. Wenn noch Gutenberg die Gewohnheit seiner handschriftlichen Vorlagen übernimmt, ii (gerade beim lat. Genitiv) als ij zu setzen, so hat dies auch bei ihm keinerlei lautlichen, sondern allein einen graphisch-distinktiven Zweck, indem nämlich der Leser davor bewahrt werden soll, die beiden i am Wortende eines in Textura gesetzten Wortes als n oder als u zu lesen. Und wer wie Meyer Majuskel und Minuskel handschriftengemäss einsetzen will, übersieht, dass die Schreiber des Hochmittelalters zwischen verschie-

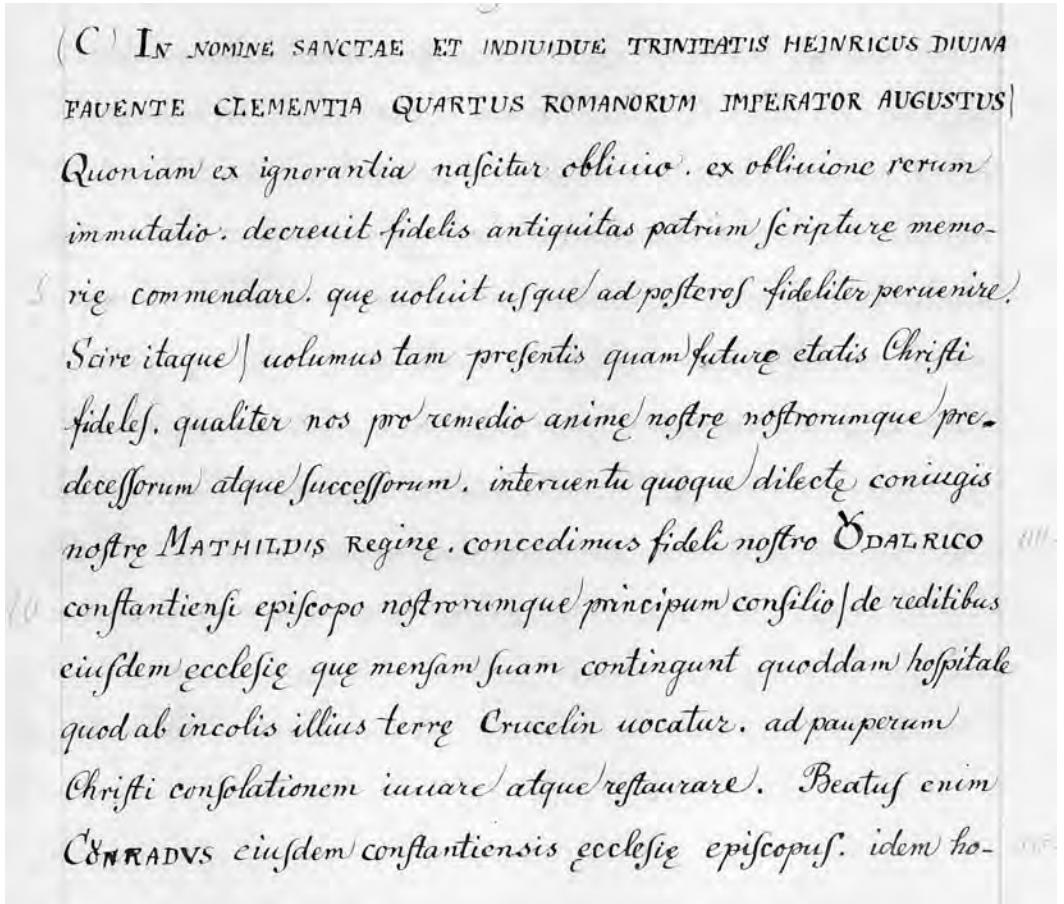
denen «historischen» Schriftsystemen auswählen konnten und zum Beispiel ein Wort mit einem der Capitalis quadrata entlehnten breiten oder der Capitalis rustica nachempfundenen schmalen D, einem der Carolina-Tradition entnommenen Minuskel-d oder einem unzialen D beginnen konnten. Auch der verbreitete Einsatz von KAPITÄLCHEN im TUB II kann dieser Vielfalt nicht gerecht werden – ganz abgesehen von den Schwierigkeiten des Lesers, von den grafischen Signalen der Druckschrift auf das handschriftliche Bild zurückzuschliessen. Wenn Johannes Meyer zum Beispiel im Diplom König Konrads III. von 1152 *regum* als *ReGum* wiedergibt,⁴¹ so zeigt ein Blick auf das Original, dass hier der Schreiber auch an ungewohnten Orten zu den Majuskel-Formen griff, weil sie ihm erlaubten, möglichst viele der für die Elongata der früh- und hochmittelalterlichen Diplome so charakteristischen hochgezogenen Oberlängen zu realisieren. Dem mittelalterlichen Schriftbild eines Königs-

39 Alle Zitate aus StATG 8'950, 6.2/2: Prospektus, S. 5.

40 Als Beispiel sei hier eine (über google.books) auch über das Internet einsehbare, exzessiv «diplomatische» Edition angeführt: Masser, Achim: Die lateinisch-althochdeutsche Benediktinerregel St. Gallen Cod. 916, Göttingen 1997 (Studien zum Althochdeutschen; 33). Der von Masser gebotene Text kann aus rein technischen Gründen nur noch fotografisch reproduziert, nicht mehr mit marktgängigen Textverarbeitungssystemen zitiert werden und ist dennoch im Detail unzuverlässig und schlechter lesbar als ein digitales Faksimile. Zur grundsätzlichen Kritik aus der Sicht der «interpretierenden» Editionswissenschaft vgl. den unter www.cma.d-r.de/3-00/schmitz.pdf publizierten wissenschaftlichen Vortrag «Von Quellen und Editionen. Anmerkungen eines Mediävisten zu Problemen der Texterschliessung und -darstellung» von Gerhard Schmitz, gehalten im Workshop «Digitale Editionen» des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 12.–14.4.1999.

41 TUB, Bd. 2, Nr. 32 (7.1.1152), S. 106, Zeile 25. Das Original liegt unter der Signatur StATG 7'32'49 (alte Sign. LXXXIII.5) im Kreuzlinger Bestand des Staatsarchivs. Vgl. auch die heute massgebliche Edition in der Diplomata-Serie der MGH (DK.III, Nr. 268, S. 463–465).

Abb. 21: In akribisch genauer Notation stellte Johannes Meyer das handschriftliche Manuskript für das Thurgauische Urkundenbuch her, hier für Bd. 2, S. 43–49, Nr. 19: ein Diplom Heinrichs V. für Kreuzlingen vom 7. Januar 1125. Jedem von Meyer geschriebenen Buchstaben entsprach eine Type im Setzkasten des Handsetzers.



diploms als «Gesamtkunstwerk» wird eine solche Mischformen-Typografie gerade ästhetisch nicht gerecht, während sie sprachliche Relevanz vorgibt, wo solche bei genauem Hinsehen nicht vorliegt. Die hyperdiplomatische Edition Meyers – darin muss man Bresslau noch heute zustimmen – macht sich die Sache gerade in lateinischen Texten im Grunde leichter und nicht etwa schwerer, wenn sie sich weigert, durch normierende editorische Eingriffe (besonders

bei der Zeichensetzung) dem Leser die nötigen Hinweise zum Textverständnis zu geben.

Der exemplarische Vergleich der Edition der Urkunde von Bischof Konrad von Tegerfelden für Kreuzlingen von 1225 mit dem Original im Staatsarchiv⁴² zeigt gleichermassen Meyers Kunst wie deren Män-

42 TUB, Bd. 2, Nr. 117 (1225), S. 390–392; StATG 7'32'4 (alte Sign. III.4).

gel. Meyer ediert eindeutig genauer, im sprachlichen Detail zuverlässiger als seine Nachfolger. Zeilensprünge, wie sie etwa Schaltegger unterlaufen, findet man bei ihm nicht. Die zwei einzigen kleinen Fehlesungen begegnen ausgerechnet bei den deutschen Namen Raperswilen und Burchard.⁴³ Auch eine heute kaum mehr ohne Hilfsmittel lesbare Dorsualnotiz ist präzise erfasst worden. Die Siegelbeschreibung lässt keine Wünsche offen. Die aus einer Vorurkunde übernommenen Textteile sind durch Petitschrift gekennzeichnet – ein nützlicher quellenkritischer Service, den Meyers Nachfolger nicht mehr bieten wollten. Die vor allem bei Rückgriffen auf das Original hilfreiche Markierung des Zeilenfalles mag man als Komfort ebenfalls noch begrüßen. Problematisch ist die Wiedergabe der Zäsuren in Form von Punkten und kursiv gesetzten Ausrufezeichen (! steht für das Semikolon). Das Ausrufezeichen macht die schwächere Zäsur gewichtiger als die stärker unterteilende, und die vorgegebene Handschriftentreue erweist sich als nicht einlösbares Versprechen, indem an der einzigen Stelle im Text, an der man den Punkt als regelwidrig empfindet und ein Semikolon erwarten würde, im Original tatsächlich ein Semikolon steht, dessen oberer Teil allerdings mit der Unterlänge eines g zusammenfällt.⁴⁴ Hätte Meyer sich bemüht, syntaktisch zu interpunktieren, hätte er hier nie ein Satzende postuliert. Es dürfte gerade der zur mechanischen Kopierarbeit neigenden 1:1-Transkription zuzuschreiben sein, dass der Editor den an dieser Stelle besonders schwierigen handschriftlichen Befund nicht erkannte und so dem mittelalterlichen Schreiber eine gegen dessen Logik verstossende Zäsur unterschob. Auch der Umgang mit den Wortabständen führt den Editor immer wieder in die Bredouille: Ist der Abstand zwischen zwei Buchstaben nun gross genug, um als Spatium durchzugehen? Die beiden auf dem Pergament absolut identisch erscheinenden Verschmelzungen der Präposition mit dem folgenden Substantiv bzw. Adjektiv werden unterschiedlich wiedergegeben: *jn*

suburbio bzw. *jnperpetuum*.⁴⁵ Immerhin verzichtet Meyer entgegen seinen eigenen Grundsätzen darauf, willkürliche Spatien im Wortinneren im Druck nachzubilden. Problematisch wird die buchstabengetreue Edition speziell innerhalb von Kürzungen, die Meyer auflöst, ohne den Leser darüber in Kenntnis zu setzen: So schreibt der mittelalterliche Kanzlist den Ortsnamen Kreuzlingen scheinbar zweimal *crvcilin* (mit konsonantischem u) geschrieben. Im Original wird der Name allerdings beim ersten Auftreten durch die x-Kürzung (für *crux*) gar nicht ausgeschrieben, wodurch als Regelfall erscheint, was in Wirklichkeit im ganzen Text die einzige Belegstelle bleibt.⁴⁶

Als Friedrich Schaltegger 1917 mit seinem fünften Faszikel an die vorangegangenen vier Lieferungen anschloss, erfolgte der methodische «Pferdewechsel», für den man sich so lange Zeit gelassen hatte, mitten im Wort *malicia*, Bosheit. Aber nicht *per maliciam Friderici*⁴⁷ setzte Friedrich Schaltegger seinen Teil nach den Regeln des Zürcher Urkundenbu-

43 TUB, Bd. 2, S. 392, Zeile 15: *rapprehteswila* (im Original *raprehteswila*) und *burcardus* (im Original *burchardus*).

44 TUB, Bd. 2, Nr. 117 (1225), S. 391, Zeilen 10–12: Der folgende Nebensatz, der im Original nur durch das schwächere Semikolon unterteilt ist, wird durch die sonst nur am Satzende auftretende stärkere Punkt-Zäsur entzweigert: ... *tamen post mortem eius ex talj predicta possessione beneficij. sumpsit uidua eius albrada sine jure occasionem litigandi ...*

45 TUB, Bd. 2, Nr. 117 (1225), S. 391, Zeile 3 bzw. S. 392, Zeile 1.

46 TUB, Bd. 2, Nr. 117 (1225), S. 391, Zeilen 3 und 6. Auch bei der Auflösung von Kürzungen begegnen Unsicherheiten. Die Vorsilbe *con* wird im Original meist durch das kopfstehende *c* abgekürzt. Soll man nun wie im klassischen Latein assimilieren oder die im Hochmittelalter immer noch beliebte etymologisierende Schreibweise anwenden? Meyer kann sich bei den beiden gekürzten Versionen des Substantivs *compositio* nicht entscheiden: *jn compositione* (ebd., Zeile 26) steht neben *predicta compositio* (ebd., Zeile 31).

47 TUB, Bd. 2, Nr. 179 (9.11.1246), wo der St. Galler Abt Berthold die Zerrüttung der Kirche auf die Bosheit Kaiser Friedrichs II. zurückführt. Der Seitenwechsel erfolgt mitten in der Wendung *per maliciam Friderici quondam imperatoris*.

ches fort. Im Gegenteil: «aus Pietät gegenüber dem Vater des Werkes» verzichtete man trotz Drängens «aus Historikerkreisen» auf eine Überarbeitung und Neuedition des gesamten Bandes und lieferte nur im Anhang jene Urkunden nach, die Meyers Auswahlprinzipien noch ausgeschlossen hatten.⁴⁸ Da vom ersten Druck von 1882 nicht mehr genügend Exemplare an Lager waren, musste der Verein 1924 diese Lieferung in einem neuen Druckverfahren nachdrucken.⁴⁹ Die aus der Nachkollation Schalteggers hervorgegangenen «Berichtigungen und Ergänzungen» im Anhang von Band II listen im Übrigen nur ganz wenige Lesefehler auf und beschränken sich hauptsächlich auf die Berichtigung oder Ergänzung der Kommentare und den Nachdruck von Urkunden mit ausserthurgauischen Actum-Orten, aber thurgauischem Personal. Die Zuverlässigkeit von Meyers Transkriptionen wird auch dadurch bestätigt. Band II des TUB ist so ein illustratives Denkmal für einen alten und im Grunde immer noch aktuellen Streit um die adäquate Edition mittelalterlicher Texte. In einem einzigen Band lassen sich heute Vor- und Nachteile beider Verfahren überprüfen und vergleichen. Die Doppelseite 576/577 zeigt einerseits, wie wohltuend sich Schalteggers Verzicht auf die Unterscheidung sprachlich belangloser grafischer Formvarianten wie *u/v*, *i/j* sowie *f/s* und seine Interpunktion nach moderner Syntax beim Lesen auswirken. Andererseits bietet Meyers Edition Gewähr, dass typografische Auszeichnungen (wie die drei herausgehobenen Initialen S. 576) auffälligen und mitunter auch bedeutungsvollen grafischen Signalen im Original entsprechen, was für die hässliche und gelegentlich falsch eingesetzte⁵⁰ Sperrung aller Orts- und Personennamen, die schon das Zürcher Urkundenbuch stillschweigend von Wartmanns Edition übernommen hatte und die bis heute zu den gedankenlos tradierten Elementen schweizerischer Urkundenbücher gehört, gerade nicht gilt. Diese ursprünglich nur in den gebrochenen Schriften heimische Auszeichnungsart bleibt eine handschriftenferne und

in ihrer Überbetonung von Örtlichkeiten und Personal auch heuristisch problematische Zutat, die überdies in den editorischen Einleitungen nie als solche ausgewiesen wird.⁵¹ Mögliche sachliche Vorteile für den Namenkundler bleiben weit hinter dem zurück, was das Namenregister ohnehin leistet.

4 Friedrich Schaltegger gibt Gas und wird ausgebremst

Wenige Wochen nach Meyers Tod erklärte sich Staatsarchivar Schaltegger in einer Vorstandssitzung des Vereins bereit zur Weiterführung des Urkundenbuches nach den editionstechnischen Anleitungen Paul Schweizers im Zürcher Urkundenbuch und «ohne den ausführlichen Kommentar, der für Fachleute überflüssig ist & von Laien kaum bemerkt wurde». Da er die Möglichkeit sah, Arbeitszeit für die

48 TUB, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. V f.

49 STATG 8'950, 2.0/2, S. 116: Prot. der Vorstandssitzung vom 1.7.1924, § 7: Schaltegger macht den Vorschlag, «nach einem neuen Verfahren, ähnlich demjenigen des anastatischen Druckes, eine Neuauflage herzustellen in beschränktem Umfang». Es handelt sich bei diesem Verfahren vermutlich um den damals noch ganz neuen Offsetdruck.

50 Bei der zweiten Sperrung auf S. 577 spationiert der Setzer auch das auf den Ortsnamen Widinsdorf folgende *eiusque*. Solche Setzerfehler geschehen bei Sperrungen ebenso leicht, wie sie dem auf typografische Fehler nicht spezialisierten Auge des wissenschaftlichen Editors entgehen und am Ende den aufmerksamen Leser irritieren.

51 Vgl. das «Programm für ein Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich» (wie Anm. 29). In den ausführlich begründeten Editionsprinzipien wird die Auszeichnung der Namen durch Sperrung mit keinem Wort erwähnt. Eine Begründung hatte seinerzeit auch Wartmann nicht geliefert, der diesen den älteren Urkundenwerken seiner Zeit unbekanntem Usus eingeführt hatte. Im Moment pflegt das Chartularium Sangallense Wartmanns Brauch weiter, und durch die Neu- und Weiterbearbeitung des Bündner Urkundenbuches ist er 1997 neu auch in das rätsche Editions-wesen eingeschleppt worden.

Abb. 22: Dank Friedrich Schaltegger (1851–1937) erschienen die Faszikel des Thurgauischen Urkundenbuchs ab 1917 in regelmässigen Zeitabständen.



Edition einzusetzen, verzichtete er ausdrücklich auf ein Honorar.⁵² Den Altphilologen und Kantonsschullehrer Ernst Leisi, der im Oktober 1911 als neuer Kassier in den Vorstand des Historischen Vereins gewählt worden war, schickte der Vorstand zu einem paläographischen Unterrichtskurs nach Zürich. Schon im Vorwort des Bandes II dankt man ihm für das Gegenlesen der Korrekturbogen.⁵³ Für diesen 1917 gedruckten Band war im kantonalen Budget von 1916 ein Kredit von 800 Franken festgesetzt worden. Dieser Kredit hätte für eine Lieferung von 10 Druckbogen in jedem zweiten Jahr gereicht, aber Schaltegger befand, dass so «die Drucklegung des Werks zu lange dauern» würde, wolle man die Urkunden bis zum Jahr 1400 edieren. Offenbar war es sein Ziel, das TUB noch zu seinen Lebzeiten abzuschliessen. Eine Eingabe des Historischen Vereins an den Regierungsrat ersuchte um einen jährlichen Kredit von 1500 Franken, um damit im Jahresrhythmus eine Lieferung realisieren zu können.⁵⁴

Mit dem vom Regierungsrat bewilligten Kreditschritt die Editionstätigkeit nun in grossen Schritten voran. Schon 1922 lag der dritte Band mit Ausnahme der Register im Druck vor. Ein finanzieller Engpass verzögerte den Abschluss des Gesamtbandes; aber 1925 ging auch dieser über 1000 Seiten umfassende Band III in den Buchhandel.⁵⁵ Schon im Jahr zuvor hatte Schaltegger den wesentlich schmaleren Band I mit den Urkunden vor dem Jahre 1000 herausbringen können. Dieser erste Band stellte in der Urkundenlandschaft der Schweiz insofern ein Novum dar, als hier die überwiegend schon von Wartmann im Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen edierten Urkunden nicht einfach unter Verweis auf Wartmanns Edition registriert, sondern mit etlichen Ergänzungen und Korrekturen (vor allem bei den Daten und den Ortszuweisungen) im Volltext abgedruckt wurden. Von einer Neuedition der Texte Wartmanns, wie sie noch Johannes Meyer vorgeschwebt hatte, liess man allerdings die Finger.⁵⁶

Schalteggers «Feuereifer»⁵⁷ in der Bearbeitung des Urkundenbuches wurde 1925 – im Erscheinungsjahr des Bandes III und nach Vollendung des dritten Heftes von Band IV 1926 – ziemlich abrupt zum Erlöschen gebracht. Schaltegger hatte sich «keinen Fehler

52 StATG 8'950, 2.0/2, S. 35: Prot. der Vorstandssitzung vom 20.2.1912, § 7.

53 StATG 8'950, 2.0/2, S. 36: Prot. der Vorstandssitzung vom 25.3.1912, § 3. Leisi erhielt für Extraauslagen bei diesem mediävistischen «Nachdiplomstudium» 15 Franken aus der Vereinskasse.

54 StATG 8'950, 2.0/2, S. 59: Prot. der Vorstandssitzung vom 5.7.1916, § 4.

55 TUB, Bd. 3, bearb. von Friedrich Schaltegger, Frauenfeld 1925, Vorwort, S. III.

56 TUB, Bd. 1, bearb. von Friedrich Schaltegger, Frauenfeld 1924, Vorrede, S. III f. Das Zürcher Urkundenbuch von Paul Schweizer und Jakob Escher, an dem sich Schaltegger in editorischen Belangen sonst orientierte, hatte sich 1888 noch mit Regesten begnügt.

57 Leisi, Ernst: Friedrich Schaltegger [Nekrolog], in: TB 74 (1937), S. 84–91, hier S. 88.

in der Amtsführung auf der Bibliothek zuschulden kommen lassen. Er machte ihn zwar wieder gut, und niemand hatte Schaden davon», vermerkt Ernst Leisi im Nekrolog auf seinen Vorgänger als TUB-Editor.⁵⁸ Schaltegger hatte als Leiter der Kantonsbibliothek zwischen 1914 und 1925 Bibliotheksgebühren nicht abgeliefert, davon zwar auch laufende Rechnungen bezahlt, den Rest (insgesamt rund 5000 Franken) jedoch zur Aufbesserung seines Gehalts verwendet.⁵⁹ Die nach der Aufdeckung der Veruntreuung durch die Finanzverwaltung am 30. März 1925 ausgesprochene fristlose Entlassung führte am 7. Mai zu einem Nachspiel im Vereinsvorstand. Präsident Albert Leutenegger⁶⁰ drängte Schaltegger mit Rücksicht auf die von der Presse beeinflusste «Stimmung» zum Rückzug aus dem Vorstand. Man befand, er solle sich auf das Urkundenbuch konzentrieren.⁶¹ Nachdem der Vorstand vergeblich versucht hatte, Schalteggers Arbeit am Urkundenbuch für die restlichen zwei Drittel des Jahres 1925 mit Staatsbeiträgen abzugelten,⁶² sprach er ihm im Januar 1926 400 Franken aus der Vereinskasse für seine Herausgeber Tätigkeit zu.⁶³ Im Sommer 1926 zog sich Friedrich Schaltegger in die Pflegeanstalt Littenheid zurück. Wie stark er dort noch an der Edition des Urkundenbuches weiterwirken konnte, ist heute – da die entsprechenden Transkriptionen nicht erhalten sind – nicht mehr zu eruieren. Leisi berichtet von einem Besuch des Pensionärs aus Littenheid im Kloster Magdenau, wo er noch den Thurgau betreffende Urkunden transkribiert habe.⁶⁴ Bereits im September 1926 wurde jedoch im Vorstand des Historischen Vereins über einen neuen Bearbeiter und die Art der Fortsetzung des TUB debattiert, da Schaltegger zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr in der Lage war, sein Manuskript für einen Beitrag in den TB über die Thurgauer Wappen druckfertig zu machen und «überhaupt bis auf Weiteres für wissenschaftliche Arbeit nicht in der richtigen Verfassung zu sein» schien. An der eigens dem TUB gewidmeten Vorstandssitzung referierte Professor Albert Büchi von

der Universität Freiburg zu diesem Thema. Seinem Einfluss und seinem Lob für Schalteggers Leistung ist es wahrscheinlich zu verdanken, dass das Unternehmen mit nur leicht modifiziertem Konzept fortgesetzt werden konnte und Bestrebungen, die Sache auslaufen zu lassen, chancenlos blieben.⁶⁵ Nachdem sich die

58 Leisi (wie Anm. 57), S. 89.

59 StatG 3'00'249: RRB Nr. 873 vom 30.3.1925. Schaltegger hatte am 9.12.1915 um eine Erhöhung seines Gehalts als Leiter von Archiv und Bibliothek von 3500 auf 4000 Franken gebeten – unter Hinweis auf wesentlich höhere Gehälter für Akademiker in der Verwaltung und die Unterhaltspflicht für seine 6 noch minderjährigen Kinder. Dem Gesuch wurde durch eine Gehaltserhöhung auf 3800 Franken jährlich nur teilweise stattgegeben. StatG 3'00'227: RRB Nr. 87 vom 14.1.1916.

60 Vgl. Salathé, André: Leutenegger Albert, in: HLS, Bd. 7, 2008, S. 807.

61 StatG 8'950, 2.0/2, S. 128: Prot. der Vorstandssitzung vom 7.5.1925, § 2.

62 StatG 8'950, 2.0/2: zwischen die Seiten 130 und 131 eingelegtes Schreiben des Departements des Inneren vom 4.8.1925 an Seminarlehrer Dr. Leutenegger als Präsident des Historischen Vereins betr. «die Frage der Aussetzung eines Honorars für den bisherigen Verfasser des Urkundenbuches». Von der abschlägigen Antwort der Regierung nahm der Vorstand am 18.10.1925 (ebd., S. 130) Kenntnis.

63 StatG 8'950, 2.0/2, S. 137: Prot. der Vorstandssitzung vom 8.1.1926, § 2. Die Summe konnte aus dem Verkauf der Urkundenhefte gedeckt werden.

64 TUB, Bd. 4, bearb. von Friedrich Schaltegger und Ernst Leisi, Frauenfeld 1925, Vorwort, S. IV.

65 Schon zuvor war ein Antrag von Museumsleiter Büeler, die Restbestände des Urkundenbuches bis auf 30 Exemplare einstampfen zu lassen, abgelehnt worden. Büeler hat sich in dieser Zeit auch sonst als «Ausmister» profiliert. Vgl. StatG 8'950, 2.0/2, S. 142 f.: Prot. der Vorstandssitzung vom 24.9.1926, § 2. Vgl. auch die Mitteilung an der Sitzung vom 19.9.1925 (ebd. S. 132), wonach die Bibliothek des Historischen Vereins «von den Herren Herdi und Leisi mit Herrn Büeler zusammen angeschaut [sic, für ausgestaubt]» worden sei, und die Mitteilung an die Teilnehmer der Jahresversammlung vom 5.10.1926 in Aadorf (ebd., S. 146), man hebe nun die Vereinsbibliothek auf und Büeler werfe «unnützen Ballast» ab.

Hoffnungen des Vorstandes auf einen für die Editionsarbeit qualifizierten Staatsarchivar/Bibliothekar⁶⁶ mit der Wahl Julius Rickenmanns nicht erfüllt hatten, musste die Kommission auf einen Kandidaten aus ihren eigenen Reihen zurückgreifen. Schalteggers endgültiger Rückzug vom Urkundenbuch im Spätherbst 1929 wurde der Leserschaft gegenüber mit der «Abnahme seines Augenlichtes» begründet. Der plötzliche Verlust von Amt und Würden im Frühjahr 1925 machten den damals 74-jährigen Mann über Nacht zu einer gescheiterten Figur: materiell aufs Gnadenbrot gesetzt und wohl auch seelisch verwundet.⁶⁷

5 Urkundenedition als Ferien- und Freizeithobby: Ernst Leisi vollendet Schalteggers Werk

1927 übernahm Ernst Leisi⁶⁸ faktisch die Zügel, während der Pensionär in Littenheid noch bis 1929 offiziell als Mitherausgeber fungierte. Leisi betreute das Urkundenbuch neben seiner Tätigkeit als Lehrer für Griechisch und Latein an der Kantonsschule, unterstützt durch seinen Berufskollegen Ernst Herdi. Schon zu Schalteggers Zeiten hatte die Frage der Honorierung der Arbeit am Urkundenbuch im Vereinsvorstand zu Diskussionen Anlass gegeben. 1918 lehnte der Regierungsrat ein Gesuch des Vereins um Entschädigung der Arbeit Leisis als Lektor und Bearbeiter des Registers mit dem Hinweis ab, dass die Arbeit Schalteggers auch zum grossen Teil ausserhalb der Amtsstunden geleistet werde. In der Diskussion vertrat Letzterer den Standpunkt, die Arbeit am Urkundenbuch sei Ehrensache, während Leisi erklärte, er leiste schon in verschiedenen Ehrenämtern unbezahlte Arbeit und müsse «darauf dringen, für diese undankbare Arbeit nun entschädigt zu werden». Nach der ablehnenden Antwort des Regierungsrates entzog Leisi dem Projekt vorübergehend seine Mitarbeit, und

sein Lehrer- und Vorstandskollege Joseph Büchi übernahm für die Bogen 5–38 die Korrekturarbeit.⁶⁹

Nach 1926 wurde die Honorarfrage zum Dauerthema im Verein. Für das Jahr 1927 wurde Schaltegger und Leisi eine Gratifikation von je 200 Franken aus der Vereinskasse ausgerichtet. Die Bemerkung im Protokoll «Für die Zukunft will sich H[er]r Leisi mit 100 Fr. im Jahr zufrieden geben» drückte wohl eher den Wunsch von Vereinsaktuar Theodor Greyerz als die Bedürfnisse des neuen Editors aus.⁷⁰ Für das Jahr 1928 jedenfalls erhielten sowohl Leisi wie Schaltegger 200 Franken aus dem Kredit der Regierung für das TUB,⁷¹ und für 1929 (dem Jahr des Rückzugs Schalt-

66 StATG 8'950, 2.0/2, S. 142–144: Prot. der Vorstandssitzung vom 24.9.1926, § 1a, 1b, 2: «Hr. Dr. Leisi betont, wie wichtig es sei, dass die bevorstehende Neuwahl eines Archivars und Bibliothekars auf einen historisch und sprachlich gut geschulten Kandidaten falle, der in der Lage wäre, die Herausgabe an Stelle von Hrn. Sch[altegger] zu übernehmen. Dieses Votum findet allseitige Zustimmung.» Für das TUB wird eine Kommission mit den Philologen Ernst Herdi und Ernst Leisi und dem Historiker Albert Scheiwiler unter Beizug von Prof. Albert Büchi gebildet. Die (regestenartigen) Titel sollten künftig eher etwas ausführlicher gehalten werden als bei Schaltegger – zumal wenn kein Vollabdruck erfolgt. Auch auf bestehende Literatur sollte vermehrt hingewiesen werden.

67 TUB, Bd. 5, bearb. von Friedrich Schaltegger und Ernst Leisi, Frauenfeld 1925, Vorwort, S. III f., und Leisi im Nekrolog auf Schaltegger (wie Anm. 57). Leisi umgeht das Thema der psychischen Verfassung Schalteggers durch die Hinweise auf die altersbedingten Gebrechen wohl auch im Bemühen, der Reputation seines Vorgängers nicht noch zusätzlich Abbruch zu tun.

68 Vgl. Trösch, Erich: Leisi Ernst, in: HLS, Bd. 7, 2008, S. 762 sowie den ausführlichen Nekrolog von Bruno Meyer auf Ernst Leisi in: TB 108 (1970), S. 5–14.

69 StATG 8'950, 2.0/2, S. 75 f.: Prot. der Vorstandssitzung vom 13.5.1918, § 7. Vgl. dazu auch TUB, Bd. 3, bearb. von Friedrich Schaltegger, Frauenfeld 1925, Vorwort, S. V.

70 StATG 8'950, 2.0/2, S. 156 f.: Prot. der Vorstandssitzung vom 19.1.1928, § 4.

71 StATG 8'950, 2.0/2, S. 166: Prot. der Vorstandssitzung vom 7.2.1929, § 6.

Abb. 23: Ernst Leisi (1878–1970) edierte das Thurgauische Urkundenbuch bis ins hohe Alter von 89 Jahren.



eggens aus dem Projekt) schlug der Kassier 400 Franken für Leisi und 100 für Schaltegger «als Anerkennung für seine frühere Arbeit» vor. Leisi befand sein Honorar für unzureichend. Er müsse für die mühsame Arbeit «ganze Wochen seiner Ferien opfern». Der Vorstand bemühte sich daraufhin erfolgreich um eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse.⁷² Schaltegger hatte bei seiner Entlassung als Archivar die Editionen und Regeste der Urkunden aus dem Staatsarchiv und weiteren schweizerischen Archiven bis zum Jahr 1400 im Manuskript abgeschlossen, eine Tatsache, die auch sein Nachfolger nie verschwie.⁷³ Leisis Arbeit konzentrierte sich also im Wesentlichen auf die Bearbeitung der in ausländischen, zumal in deutschen Archiven liegenden Stücke und auf die zahlreichen zerstreuten Neufunde. Für die Reise nach Karlsruhe

ins Badische Generallandesarchiv zu einer fünftägigen Archivrecherche vergütete ihm der Verein 1930 die Reisespesen und versprach Erhöhung der Vergütungen.⁷⁴ 1931 erschien Band V im Druck. In der Titellei wird alt Staatsarchivar Friedrich Schaltegger neben Dr. Ernst Leisi zum letzten Mal als Bearbeiter ausgewiesen. Dass die folgenden drei Bände immer noch zu Teilen auf seinen Vorarbeiten fussen, schlägt sich aber bei allem Respekt, den man dem am 23. September 1937 in Littenheid Verstorbenen zollt, weder in der Titellei noch in den Vorworten nieder.⁷⁵ Die Finanzlage des Urkundenbuches war dank regelmässi-

72 StATG 8'950, 2.0/2, S. 170: Prot. der Vorstandssitzung vom 21.12.1929, § 2.

73 StATG 8'950, 2.0/2, S. 93: Jahresbericht von Präsident Büeler vor der Jahresversammlung in Bischofszell vom 5.6.1921 («beinahe» im Jahr 1400 angekommen) und Referat von Prof. Albert Büchi über den Stand der Vorarbeiten an der Vorstandssitzung vom 24.9.1926, § 2 (ebd., S. 143): Büchi erklärt, die Vorarbeiten in Manuskriptform lägen bis 1400 «im Wesentlichen» vor. Dies bestätigt auch Leisi in seinem Vorwort von 1931 (wie Anm. 67), S. IV.

74 StATG 8'950, 2.0/2, S. 171: Prot. der Vorstandssitzung vom 19.8.1930, § 5. Die Transkriptionen, die Leisi bei seinen Archivreisen machte, sind im Gegensatz zu den verlorenen maschinenschriftlichen Transkriptionen und Druckvorlagen Schalteggers im Archiv des Historischen Vereins in mehreren schmalen Schulheften überliefert (StATG 8'950, 6.2).

75 Im TUB, Bd. 5, bearb. von Ernst Leisi, Frauenfeld 1937, Vorwort, S. III–V, findet Schaltegger keine Erwähnung. TUB, Bd. 6, bearb. von Ernst Leisi, Frauenfeld 1950, ehrt auf S. IV des Vorworts den 1937 Verstorbenen in einer kurzen Notiz. Erst in TUB, Bd. 7, bearb. von Ernst Leisi, Frauenfeld 1937, Vorwort, S. V, kommt Leisi nochmals auf Schalteggers Beitrag zu sprechen, nun aber im Bemühen, diesen so weit als möglich zu relativieren: «Er hatte sich vor dem Rücktritt Mühe gegeben, alle im Thurgauischen Archiv befindlichen Urkunden bis zum Jahr 1400 mit der Maschine abzuschreiben. Bedauerlicherweise merkte man seinen Kopien die Schwäche seiner Augen an, so dass sie alle sehr genau durchgesehen und teilweise ein zweites Mal geschrieben werden mussten.»

ger staatlicher Zuschüsse so gut, dass die jährliche Entschädigung für Ernst Leisi ohne weiteren Antrag auf Erhöhung der Subventionen auf 1000 Franken erhöht werden konnte. Herdi erhielt für seine Arbeit am Register und am Siegelverzeichnis dieses Bandes 300 Franken und Schaltegger für früher geleistete unbezahlte Arbeiten (zum letzten Mal) 100 Franken.⁷⁶ Bei dieser Abgeltung für den verantwortlichen Redaktor scheint es in der Folge geblieben zu sein, und als 1936 die «Not der Zeit» eine zehnprozentige Reduktion der regierungsrätlichen Subventionen erforderlich machte, verhinderte man durch «Verlangsamung des Drucks», dass die Mittelkürzung auf die Entschädigungen durchschlagen konnte.⁷⁷ Das vorhandene Finanzpolster erlaubte es sogar, die Entgeltung der Namen- und Siegelregister-Arbeit Herdis deutlich zu verbessern.⁷⁸

Der Zweite Weltkrieg und die Situation in Deutschland in den ersten Nachkriegsjahren erschwerte die Arbeit in deutschen Archiven in gravierender Weise. So entschloss sich der Vorstand des Historischen Vereins 1940, den Druck des Urkundenbuches vorübergehend einzustellen. Der Stillstand in der Drucklegung dauerte acht Jahre.⁷⁹ An einer Vorstandssitzung im «Arbeitssaal des Staatsarchivs» am 17. Januar 1941 unter massgeblicher Beteiligung von Staatsarchivar Bruno Meyer beschloss man jedoch, offiziell an der editorischen Arbeit festzuhalten, und debattierte die Wünschbarkeit einer Fortsetzung über die Grenze von 1400 hinaus bis 1460, einer geschichtswirksamen Zäsur für den Thurgau. In erster Linie wollte man jedoch mit solchen Planspielen, die nicht von entsprechenden editorischen Bemühungen begleitet waren, den Unterbruch der kantonalen Subventionen verhindern, was auch gelang.⁸⁰ Dadurch wuchs der TUB-Fonds des Historischen Vereins bald so kräftig an, dass die jährlichen Überschüsse bei Bruno Meyer, seit 1940 mit der Herausgabe der thurgauischen Rechtsquellenammlung befasst, Begehrlichkeiten weckten. Vereinspräsident Leisi teilte an

der Jahresversammlung von 1943 in Fischingen mit: «Bei verständnisvollem Entgegenkommen der thurg. Regierung wird es inzwischen möglich sein, aus dem Fonds für das Urkundenbuch eine grössere Summe für die durch den schweiz. Juristenverein geförderte Herausgabe der Rechtsquellen abzuzweigen.» Der Regierungsrat wurde ersucht, die Abzweigung der zweckgebundenen Mittel in der Höhe von 2000 Franken zu sanktionieren.⁸¹ Ab 1947 wurden die deutschen Archive für Ernst Leisi wieder zugänglich, und 1950 erschien der lang erwartete 6. Band im Druck. Die nun wieder zügig voranschreitende Drucklegung der Urkundenbuchfaszikel belastete bald die Vereinsfinanzen. Ein von Bruno Meyer gefördertes Unterstützungsgesuch beim Schweizerischen Nationalfonds scheint 1954 eine Bundessubvention von 2000

-
- 76 StATG 8'950, 2.0/2, S. 179: Vorstandssitzung vom 7.11.1931, § 8: «Hr. Dr. Leisi beansprucht für die Herausgabe des Urkundenbuches mit Register etc. ein jährliches Honorar von 1000 Fr., Herr Herdi für die Mitarbeit am Register ein einmaliges von 300 Fr. An Hrn. Schaltegger sollen wie letztes Jahr in Anerkennung seiner früher ohne Entschädigung geleisteten Arbeit 100 Fr. gegeben werden.»
- 77 TUB, Bd. 5, bearb. von Ernst Leisi, Frauenfeld 1937, Vorwort, S. V: «Wenn die Not der Zeit auf Neujahr 1936 eine Verminderung des Beitrages um zehn vom Hundert nötig gemacht hat, so verstehen wir das durchaus, und wir nehmen die dadurch veranlasste Verlangsamung des Drucks ohne Murren in den Kauf.»
- 78 StATG 8'950, 2.0/2, S. 225: Prot. der Vorstandssitzung vom 9.12.1936, § 4a: Das Honorar für das Namenregister wird auf Fr. 600.– festgesetzt, dasjenige für das Siegelregister auf Fr. 80.– pro Bogen.
- 79 StATG 8'950, 2.0/2, S. 247: Prot. der Vorstandssitzung vom 18.12.1940. Vgl. auch TUB, Bd. 6, bearb. von Ernst Leisi, Frauenfeld 1950, Vorwort, S. III.
- 80 StATG 8'950, 2.0/2, S. 248: Prot. der Vorstandssitzung vom 17.1.1941.
- 81 StATG 8'950, 2.0/2, S. 264: Prot. der Jahresversammlung vom 3.6.1943, und S. 263, Prot. der Vorstandssitzung vom 27.8.1943, § 10. Vgl. dazu auch den Artikel von André Salathé zur Rechtsquellenedition in diesem Band.

Franken eingebracht zu haben.⁸² Mit dem Abschluss des 7. Bandes 1961 stellte der inzwischen 83-jährige Leisi sein Amt zur Disposition, doch wünschte man, dass er noch weitermache und auch den 8. Band zum Abschluss bringe. Dies tat er – wenn wir seinem Biografen Meyer folgen – erst mit einiger Verzögerung. Schliesslich aber half ihm «diese Arbeit mit ihrem ruhigen Regelmass und ihrem Wert für zukünftige Generationen» den Widrigkeiten und Schicksalen des Alters zu trotzen, und in seinem 90. Altersjahr nahm er den Druck des 8. und letzten Bandes des Urkundenbuches als eine Art Geburtstagsgeschenk entgegen.⁸³ Die Weiterführung des TUB bis zum thurgauischen «Schicksalsjahr» 1460 blieb noch für lange Jahre auf der Traktandenliste des Historischen Vereins und entsprechende Vorarbeiten Leisis finden sich noch heute im Vereinsarchiv.⁸⁴ Die mit kantonalen Zuschüssen finanzierten Nachdrucke der Bände 1, 2, 4, 5 und 6 in den 1970er-Jahren belegen die anhaltende Nachfrage. Es wagte sich aber kein neuer Bearbeiter an die Bestände des 15. Jahrhunderts, und die editorischen Anstrengungen des Historischen Vereins klangen in den 1980er-Jahren mit der Herausgabe von Tagebüchern und Jugenderinnerungen aus dem Thurgau des 19. Jahrhunderts aus.⁸⁵

6 Versuch einer Würdigung

Das Thurgauische Urkundenbuch ist ein Meilenstein der historischen Grundlagenforschung zur Geschichte des Thurgaus. Aber auch nach dem Abrücken von der hyperdiplomatischen Editionsweise Meyers ist kein Monolith aus dem achtbändigen Werk geworden. Schon Schaltegger führte das Regest als Ersatz für die Volltextabdrucke ein und vermehrte dessen Einsatz, je näher er dem 14. Jahrhundert rückte. Über seine Auswahlkriterien legt er nur summarisch Rechenschaft ab: «Urkunden über Kauf und Tausch von Leibeigenen [...] Pfandschaftsurkunden [...], Ablas-

briefe und dergleichen» – Texte, so darf man annehmen, mit einem hohen Anteil an Formelgut.⁸⁶ Wiederkehrende Formeln wurden aber zunehmend auch in Vollabdrucken durch Auslassungszeichen ersetzt. Leisi, der sich nur sanfte Eingriffe in den Editionsplan Schalteggers erlaubte,⁸⁷ verzichtete zur Beschleunigung des Editionsvorhabens zusehends auf Vollabdrucke, wie er im Vorwort zu Band IV ankündigte, liess sich aber im Einzelentscheid von Rücksichten auf kirchen-, rechts- und familiengeschichtliche sowie sprachhistorische Forschungen leiten.⁸⁸ Letztlich hafet den Entscheiden für das Regest – selbst da, wo auf eine ältere Edition verwiesen werden kann – immer etwas Willkürliches an. Das gilt auch für Textauslassungen in ansonsten wörtlich abgedruckten Urkunden; denn das von den Editoren verschmähte Formelgut erweist sich unter dem Aspekt des Sprach- und

82 StATG 8'950, 2.0/3: Prot. der Vorstandssitzung vom 3.3.1954 und StATG 8'950, 6.2, enthaltend das von Bruno Meyer bearbeitete Subventionsgesuch. Seltsamerweise fehlt die Verdankung dieses Beitrages des Nationalfonds im Vorwort zum Band VII. Hingegen beschloss der Vorstand am 17.4.1956 (StATG 8'950, 2.0/3) erneut eine Eingabe beim Regierungsrat mit der Bitte um Erhöhung der Druckzuschüsse.

83 Meyer (wie Anm. 68), S.13 f.

84 Vgl. StATG 8'950, 6.2.

85 Vgl. die Bände 1–3 der Quellen zur Thurgauer Geschichte mit den beiden Bänden des Tagebuches von Dr. med. Elias Haffter, bearb. von Carl Haffter und Hermann Leisen., Frauenfeld 1985, und dem schmäleren Band mit den Jugenderinnerungen von Jakob Huldreich Bachmann (1843–1915), bearb. von Ernst Hänni, Frauenfeld 1987. Der 1991 gedruckte Band 4 dieser Reihe zu den Pfarrbüchern ist eine Festschrift mit teilweise quellenkundlichem Inhalt, aber keine Quellenedition.

86 So Schaltegger in seinem Vorwort zu TUB, Bd. 3 (wie Anm. 55), S. IV.

87 Die Zunahme der Regestform hält sich in den letzten drei Bänden in Grenzen, hingegen nimmt die Auslassung wiederkehrender Rechtsformeln so stark zu, dass der Vollabdruck zur seltenen Ausnahme wird.

88 Vgl. das Vorwort zu Bd. IV (wie Anm. 64), S. VI.

Abb. 24: Ernst Herdi (1890–1974) las für das Thurgauische Urkundenbuch jahrzehntelang Korrekturen und erstellte die Siegelverzeichnisse.



Rechtswandels als hoch interessantes Untersuchungsfeld. Volltexteditionen behalten auch im Zeitalter der elektronischen Medien ihren Wert, ja sie können gerade dank neuer Such- und Vergleichsmöglichkeiten Untersuchungen ermöglichen, die im Gutenberg-Zeitalter auf so breiter Textbasis undenkbar waren. In diesem Sinne brächte es Benutzern und Forschern etliche Vorteile, wenn sie den heutigen Textbestand des TUB wie denjenigen anderer regionaler Urkundenbücher elektronisch lesen und abfragen könnten.⁸⁹

Auffällig beim TUB sind die umfangreichen Nachträge. Sie umfassen ab Band III stets mehrere Faszikel und erschweren den raschen Zugriff des Benutzers auf das allein chronologisch organisierte Ur-

kundenbuch. Es waren nicht nur Neufunde in fremden Archiven, die nachträglich publiziert werden mussten, sondern auch Funde aus dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau selbst. Paradoxaerweise waren solche erst spät entdeckten mittelalterlichen Urkunden gerade durch die Vorarbeiten zum Urkundenbuch in Vergessenheit geraten. Erst bei der Rückführung der einstmals selektionierten Pergamente in den angestammten und in den historischen Findmitteln verzeichneten Bestandeskontext durch Bruno Meyer kamen vollwertige Siegelurkunden zum Vorschein, die man übersehen hatte, teils weil sie auf Papier geschrieben, teils weil sie in einen Papierumschlag eingebunden waren.⁹⁰ Die Entnahme aller Pergamenturkunden aus den in den klösterlichen Repertorien verzeichneten Kladden, ihre Neuverpackung und chronologische Neuordnung mag dem konservatorischen Schutz der Urkunden und Siegel zuträglich gewesen sein – aus der Sicht von Archivorganisation und -benutzung war diese Konsequenz der Editions-tätigkeit von Johannes Meyer fatal. Die Rückgängigmachung dieser Urkundenselektion in den 1940er-Jahren durch Bruno Meyer setzt als klarsichtige Massnahme bis heute der unbedingten Beachtung des Provenienzprinzips im Staatsarchiv bei allen gewachsenen Beständen (nicht nur des Mittelalters) Massstäbe. Je mehr man sich der Wende zur Neuzeit nähert, desto problematischer wird auch die Konzentra-

89 Stellvertretend für andere gleich gerichtete Vorhaben sei hier auf das Projekt der Digitalisierung des Württembergischen Urkundenbuches hingewiesen. Vgl. den bereits im Internet vorliegenden Tagungsbericht zur Veranstaltung des Landesarchivs Baden-Württemberg vom 14.3.2008 über dieses Projekt auf <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de>.

90 Vgl. die Bemerkung Leisis im Vorwort zu: Thurgauisches Urkundenbuch Bd. VI (1359–1375), bearb. von Ernst Leisi, Frauenfeld 1950, S. IV: «Ferner kamen bei der Neuordnung des thurgauischen Kantonsarchivs eine Anzahl bisher nicht beachteter Dokumente zu Vorschein.»

tion auf den Schriftr ager Pergament bei den Originalen. Papierurkunden, die als Beglaubigungsmittel auf das Chirograph und/oder die eigenh ndige Unterschrift setzen sowie das zunehmend auf Papier geschriebene Notariatsinstrument sind bei der Selektionierung der f r die Urkundenedition bestimmten Dokumente offenbar geflissentlich  bergangen worden. Dieses Schicksal konnte auch – wie erst k rzlich anl sslich der Erschliessung des Bestandes StATG 7'30 (Kollegiatstift Bischofszell) entdeckt – mehrseitige gesiegelte Pergamenturkunden treffen, wenn sie in einen Einband aus Papier eingebunden waren.⁹¹

Verst ndlich und nachvollziehbar ist dagegen der Verzicht auf eine Weiterf hrung des Urkundenbuches in Regestform  ber das Jahr 1400 hinaus, wie sie von anderen Kantonen betrieben wurde. Eine solche Aufgabe wird heute durch das Erstellen elektronischer Findmittel bis auf Dokumentenstufe und in einer den historischen Bestand abbildenden Weise mehr als wettgemacht. Eine methodische Crux jeder chronologischen Sammlung von Urkundentexten bleibt zudem, dass sie trennt, was zusammengeh rt. Dies wird besonders deutlich bei Traditions- und Kopialb chern und anderen komplexen und  ber Jahrzehnte gefertigten Schriftst cken, deren Entstehungszusammenhang, kodikologischer Aufbau und Gebrauchszweck dem Benutzer des Urkundenbuches fremd bleiben, weil solche Fragen oft schon bei der Edition nicht interessierten. Trotz dieser und weiterer denkbarer Vorbehalte bleiben Urkundenb cher unentbehrliche Mittel jeder seri sen Geschichtsschreibung. In einer Zeit, in der ein gewaltiger Wust von Sekund rliteratur und Semi-Originalen aus zweiter und dritter Hand den Blick auf die authentische  berlieferung zu  berdecken droht, erinnern Editionen an die notwendigen Bausteine jeder seri sen Historie. Stefan Sondereggers Zuspitzung *Editionen schreiben Geschichte*⁹² k nnte auch dem Historischen Verein des Kantons Thurgau Anlass sein, neu  ber die Publikation von Geschichtsquellen nachzudenken.

-
- 91 Die vierfach gesiegelte achtseitige und auch materiell wichtige Urkunde StATG 7'30, 6.BMV/9 vom 26.7.1507 ist bei der Aussonderung der Pergamenturkunden – vermutlich infolge ihres Papiereinbandes –  bersehen, nicht mit der chronologisch vergebenen Nummer versehen und nicht ins Chronologische Urkundenverzeichnis des StATG aufgenommen worden. Die laufende Feinerschliessung der alten Klosterbest nde wird mit Sicherheit noch weitere Entdeckungen  hnlicher Art zu Tage f rdern.
- 92 Sonderegger, Stefan: Mit Urkunden Geschichte schreiben –  berlegungen aus der Arbeit an einer regionalen Urkundenedition, in: *Grenz berschreitungen und neue Horizonte. Beitr ge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees*, Z rich 2007 (Europ ische Rechts- und Regionalgeschichte; 1), S. 443–463, hier S. 461.

Die Rechtsquellen-Edition des Kantons Thurgau

Voraussichtlich ab 2011 wird, im Rahmen der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, vier Jahre lang jedes Jahr ein Band der Rechtsquellen-Edition des Kantons Thurgau erscheinen – unter Umständen kommen aber auch alle vier Bände 2013 gleichzeitig heraus. Die Bände werden die Rechtsquellen der Ebene «Landeshoheit» zwischen 1415 und 1798 präsentieren und zeigen, wie sich die eidgenössische Herrschaft im Thurgau sukzessive festsetzte und auf die verschiedenen älteren Rechtstraditionen vereinheitlichend einwirkte. Anschliessend sollen auch die Stadtrechte von Frauenfeld und Diessenhofen, Arbon und Bischofszell sowie Steckborn, später auch die Rechtsquellen ausgewählter niederer Gerichte beziehungsweise von Konglomeraten niederer Gerichte, etwa der Gerichtsherrschaft Altenklingen oder der Herrschaft Bürglen, der Forschung zugänglich gemacht werden. Mit der Publikation der ersten vier Bände zur «Landeshoheit» kommt ein Unternehmen an ein erstes, wichtiges Ziel, das vor mehr als hundert Jahren mit der Absicht begann, einen Band mit thurgauischen Offnungen herauszugeben – eine Geschichte von Fehleinschätzungen, Kommunikationsproblemen und Frustrationen. Es ist nicht unbedingt ein Ruhmesblatt der thurgauischen Geschichtsforschung, das hier aufgeschlagen wird, jedoch auch nicht eines jener Kriminalgeschichten, die man über kantonale Institute wie das Staatsarchiv, die Kantonsbibliothek oder das Historische Museum durchaus schreiben könnte, wenn man wollte.

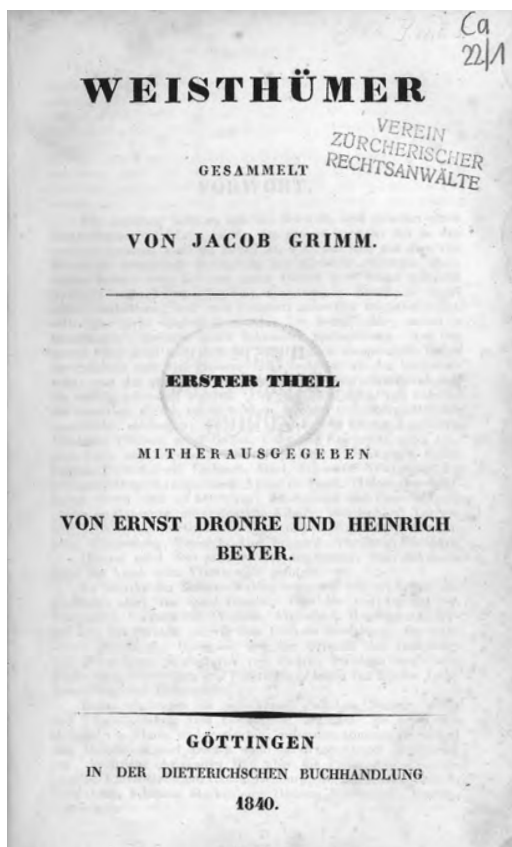
1 Der Revolution vorzubeugen: Joseph Anderwert

Kurz vor der Helvetischen Revolution regte der Sekretär des Gerichtsherrenstandes und nachmalige Regierungsrat und Landammann Joseph Anderwert (1767–1841) an, in einer «unter einigen im Land angesessenen H[erren] Gerichts-Herren circulierende[n] Monat-

schrift» im Hinblick auf kommende, vereinheitlichende Gesetzgebung auf Stufe niederes Gericht «praktische Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren, so wie dieses nach bestehender Gewohnheit ausgeübt wird», zu sammeln. Doch kam er damit über Anfänge nicht hinaus, weil ihn die Geschichte links überholte.¹ Der liberal-konservative Anderwert hing dem aufgeklärten Katholizismus an und verfolgte auch später, zum Beispiel in der thurgauischen Klosterfrage, eine Politik des organischen Wandels; er war der Auffassung, dass sich Bewährtes letztlich nur halten könne, wenn es sich laufend massiv erneuert. In seinem Aufsatz «Der aus Frankreich in sein Vaterland zurückgekehrte Thurgaüer», 1793 verfasst, vertritt er Gedanken, wie sie Edmund Burke in seinen berühmten, 1790 erschienenen «Reflections on the Revolution in France» geäussert und damit einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung der sog. historischen Rechtsschule geleistet hatte,² die das neue Recht nicht durch politischen Umsturz und Rekurs auf naturrechtliche Überlegungen der Aufklärung kodifizieren wollte, sondern durch laufende politische Reformen und Rückgriff auf die historisch gewachsenen Rechtstraditionen vor Ort.³

- 1 StATG 8'600'0, Nachlass Joseph Anderwert, 0/3: Plan für eine unter einigen im Land angesessenen Gerichtsherren zirkulierende Monatsschrift, welche praktische Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren, so wie dieses nach bestehender Gewohnheit ausgeübt wird, enthalten würde, ohne Datum [ca. 1794–1797]. In Zusammenhang damit steht auch StATG 8'600'0, 0/4: Gedanken über die Art und Weise, wie eine thurgauische Gesetzessammlung zustandegebracht werden könnte, ohne Datum [ca. 1794–1797]. Vgl. dazu Mörikofer, [Johann] [Claspar]: Landammann Anderwert nach seinem Leben und Wirken, Frauenfeld 1842, S. 18.
- 2 StATG 8'600'0, Nachlass Joseph Anderwert, 0/12: Der aus Frankreich in sein Vaterland zurückgekehrte Thurgauer, ca. 1793. Ob Anderwert Burke zu diesem Zeitpunkt gekannt hat, wäre abzuklären; sein Text selbst nennt Burke nicht explizit; vgl. dazu Mörikofer (wie Anm. 1), S. 14–17.
- 3 Jäger, Friedrich; Rösen, Jörn: Geschichte des Historismus. Eine Einführung, München 1992, S. 28–30; Nipperdey,

Abb. 25: In Band 1 von Jacob Grimms «Weisthümern», Göttingen 1840, wurden erstmals thurgauische Rechtsquellen publiziert. Lieferant der Offnungen aus dem Thurgau war vor allem Johann Adam Pupikofer.



2 Das Alte für das Neue gewinnend: Jacob Grimm

Während Anderwerts sehr kurzlebige Zeitschrift nur in Manuskriptform herumgereicht wurde, wurden in Jacob Grimms (1785–1863) «Weisthümern» erstmals thurgauische Rechtsquellen gedruckt und der Forschung zugänglich gemacht.⁴ Vermittelt durch Joseph von Lassberg auf Eppishausen (1770–1855), war vor allem Johann Adam Pupikofer (1797–1882)

fleissiger Lieferant thurgauischer Dorf- und Gerichtsoffnungen.⁵ Bei Grimm erschienen die Offnungen von Rickenbach, Ermatingen, Landschlacht, Wellhausen, Thurlinden (Freigericht), Müllheim, Langenerchingen, Tannegg und Fischingen, Engwilen, Rheinau, Wagenhausen, Frauenfeld (Rechte der Reichenauer Gotteshausleute), Tobel, Sulgen (mit Rüti und Mühlbach), Weinfeld, Wigoltingen, Pfyn, Romanshorn, Gottlieben, Tägerwilen, Eschenz, Klingenberg, Uesslingen, Thundorf, Sommeri, Hefenhofen, Eppishausen, Hagenwil, Wängi, Dotnacht und Birwinken, Weerswilen, Amtenzell (d. i. Heiligkreuz), Eggen (Vogtei) sowie Zihlschlacht. Grimm hatte ab 1802 in Marburg bei Friedrich Karl von Savigny (1779–1861), dem Begründer der historischen Rechtsschule in Deutschland, Jurisprudenz studiert.⁶ Seine Sammlung ist Savignys rechtstheoretischem Gedankengut stark verpflichtet, fokussiert im Übrigen aber ebenso sehr auf sprachgeschichtliche Interessen. Ihre Wirkung auf die Rechtsgeschichte blieb

Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 510–512.

- 4 Weisthümer, gesammelt von Jacob Grimm, mit hrsg. von Ernst Dronke, Heinrich Beyer u. a., 7 Teile, Göttingen 1840–1878.
- 5 Müller, Walter: Über den schweizerischen Beitrag zu Jacob Grimms Weisthümersammlung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13 (1963), S. 372–379, hier S. 374; vgl. dazu Wepfer, Hans-Ulrich: Johann Adam Pupikofer 1797–1882. Geschichtsschreiber des Thurgaus, Schulpolitiker und Menschenfreund, in: TB 106 (1969), S. 1–203, hier S. 41–42, und Gschwend, Lukas: Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, hrsg. von der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins: Ein Monumentalwerk rechtshistorischer Grundlagenforschung, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht 126 (2007), S. 435–457, hier S. 437–438. Die relevante Literatur zur Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen ist zusammengestellt auf www.ssrq-sds-fds.ch.
- 6 Vgl. Seitz, Gabriele: Die Brüder Grimm. Leben – Werk – Zeit, München 1984, S. 17, S. 20, S. 38, S. 39 und S. 43.

indessen beschränkt, vor allem weil die einzelnen Weistümer oder Öffnungen nicht in den Kontext weiterer Rechtsquellen gestellt wurden, die sie hätten erklären helfen.⁷

3 Dem Alten nachtrauernd: Joseph Schauberg

1847 stellte sodann der Zürcher Strafrechtler Joseph Schauberg (1808–1866) den zweiten und letzten Band seiner kurzlebigen Zeitschrift für noch ungedruckte schweizerische Rechtsquellen⁸ ganz dem Thurgau zur Verfügung und veröffentlichte dort auf 144 Seiten das Stadtrecht von Diessenhofen, die Handfeste von Diessenhofen aus dem Jahr 1260, die Öffnungen von Tobel (1492), Romanshorn (1469), der Kirche und des Kehlhofs von Wigoltingen (1403), Aadorf (1469), Wagenhausen (1552), Güttingen und Triboltingen, einige österreichische Urkunden (1358–1468) sowie einige Urkunden über das Güterrecht der Ehefrauen aus dem Stadtarchiv Diessenhofen (1328–1524), die älteste Stadtordnung von Frauenfeld aus dem Jahr 1331, zwei Rechtsquellen und die Öffnung von Altnau (1568) sowie die Öffnung von Pfyn. Ob Schauberg, wie Grimm, aus dem Thurgau beliefert worden war und wenn ja von wem, ist nicht bekannt – ein Vorwort zu seiner Publikation, das darüber Aufschluss geben könnte, fehlt leider. Aus der Vorrede zum ersten Band, der den zürcherischen Rechtsquellen gewidmet war, geht immerhin hervor, dass Schauberg seine Sammlung eher aus antiquarischem denn historischem Interesse erscheinen liess – der arme Mann scheint unter dem aus seiner Sicht «zerstörende[n] Schöpfungsgang» seines Jahrhunderts ziemlich gelitten zu haben: «Leben und sein heisst jetzt sterben und verfallen sehen.» Schauberg publizierte seine Zeitschrift nicht mit dem Ziel, dass im Sinne der historischen Rechtsschule bei künftigen Kodifikationen aus Überliefertem kreativ geschöpft

würde, sondern umgekehrt: damit «die Spuren und Trümmer des Zerstörten und Untergegangenen zusammengeslesen und in passender Weise vor völliger Vernichtung geschützt werden».⁹

4 Der Historischen Rechtsschule verpflichtet: Die Zeitschrift für schweizerisches Recht

1852 publizierte Friedrich Salomon Ott (1813–1871) im ersten Band der von ihm mit herausgegebenen Zeitschrift für schweizerisches Recht thurgauische Rechtsquellen:¹⁰ Einer «Übersicht der thurgauischen Rechtsquellen» mit den drei Abteilungen «Landrechtliche Quellen», «Stadtrechte» (Frauenfeld, Arbon, Bischofszell, Diessenhofen) und «Öffnungen», die offenbar von Johannes Krapf-von Reding (1818–1906) stammt,¹¹ folgen im Ganz- oder Teildruck die Landesordnung von 1575, das Erbrecht der Graf-

7 Vgl. dazu: Die Rechtsquellen von Höngg, im Auftrag der vom schweizerischen Juristenverein für die Herausgabe der schweizerischen Rechtsquellen bestellten Kommission bearb. von Ulrich Stutz, Basel 1897, S. III–IV.

8 Schauberg, Joseph: Zeitschrift für noch ungedruckte Schweizerische Rechtsquellen, 2 Bde., Zürich 1844–1847; vgl. Gschwend (wie Anm. 5), S. 439–440.

9 Schauberg, Joseph: Zeitschrift für noch ungedruckte Schweizerische Rechtsquellen, 1. Bd., Zürich 1844, Vorrede.

10 Zeitschrift für schweizerisches Recht, hrsg. von Fr[iedrich] Ott, David Rahn, J[ohannes] Schnell und Fr[iedrich] von Wyss, Bd. 1, Basel 1852; vgl. Gschwend (wie Anm. 5), S. 440. Inwiefern an der Zusammenstellung auch Johannes Schnell (1812–1889) beteiligt war, wäre abzuklären, jedenfalls befindet sich in dessen Nachlass auch eine Sammlung schweizerischer Rechtsquellen mit Stücken über den Thurgau (Öffentliche Bibliothek der Universität Basel 6-730-a, Nachlass Nr. 62; vgl. darüber StATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995, Dossier Rechtsquellen: Hermann Rennfahrt an Staatsarchiv des Kantons Thurgau, 14.12.1946).

11 TB 29 (1890), S. 63. Johannes Krapf-von Reding (1818–

schaft Thurgau von 1542 samt Nachträgen von 1571, 1612, 1643, 1651, 1695, 1714, 1717 und 1718, die älteste Landgerichtsordnung sowie Landgerichtsordnungen von 1499, 1500 und später, eine Auffall- beziehungsweise Konkursordnung; die Landsatzung des Gotteshauses St. Gallen für seine Gotteshausleute im Thurgau aus dem Jahr 1525, das Erbrecht für die St. Gallischen Gotteshausleute, das Stadtrecht von Frauenfeld von 1368, die Rechte der Reichenauischen Gotteshausleute in Frauenfeld von 1427, das Erbrecht der Stadt Frauenfeld von 1566 samt Erläuterungen von 1611 und 1653, die Ausfall- oder Konkursordnung der Stadt Frauenfeld, das Erbrecht der Stadt Diessenhofen, die Offnungen von Eschenz 1296, Kesswil 1506 und Weinfelden 1474 sowie zwei Mandate aus den Jahren 1732 und 1741 zum Schuldbriefinstitut.

Dass nach Schaubergs Initiative die neue Zeitschrift ihre «Mittheilungen aus dem Gebiete der historischen Rechtsquellen der Schweiz» ebenfalls mit thurgauischen Rechtsquellen begann, ist bemerkenswert – der Thurgau schien diesbezüglich richtiggehend en vogue zu sein. Zwar musste Ott feststellen, dass bei «dem gänzlichen Mangel an Vorarbeiten über thurgauische Rechtsgeschichte» die «Vollständigkeit in der Uebersicht noch nicht erreicht» werden könne. «Indess weist das Verzeichnis doch eine bedeutende Anzahl bisher nicht oder nur wenig bekannter Quellen auf. Wesentliches haben wir bei dieser Zusammenstellung der Anleitung und den Mittheilungen thurgauischer Freunde, namentlich der Herren Verhörrichter Krapf und Fürsprech Widmer¹² zu verdanken.» Besieht man sich das Quellenverzeichnis, so stellt man fest, dass meist aus Stücken geschöpft wurde, die sich im Privatbesitz der beiden Lieferanten befanden und heute nicht mehr greifbar sind.

Seit Otts Publikation ist, sieht man vom Thurgauischen Urkundenbuch ab, keine grössere Sammlung thurgauischer Rechtsquellen mehr erschienen.

5 Konzeptlose Sammelwut antiquarisch Interessierter: Der Historische Verein in seinen Anfängen

Hingegen publizierte der Historische Verein des Kantons Thurgau in seiner Reihe Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte ab 1861 anfänglich regelmässig Dorf- und Herrschaftsoffnungen – ganz im Sinne seines «Programms» vom 27. Februar 1860, wo es unter anderem heisst: «Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, die sämtlichen Gerichts- und Dorffoffnungen und Einungen und andere auf das mittelalterliche Gerichtswesen bezüglichen Dokumente zu sammeln oder in Abschriften zusammenzustellen und besonders auch die Verhältnisse des ehemaligen Landgerichtes zur Rechtsverwaltung ins Klare zu setzen.»¹³ So wurden die Offnungen von Gottlieben und der St. Pelagien-Gotteshausleute zu Sulgen, Rüti und Mühlbach (TB 1/1861), von Dotnacht und Birwinken, Uesslingen, Weerswilen und Thundorf (TB 3/1863), der Vogtei Eggen und von Zihlschlacht (TB 8/1866), von Aadorf und Griesenberg (TB 17/1877), Tobel (TB 28/1888), Kefikon-Islikon,

1906), erwarb sich 1840 das thurg. Anwaltpatent, amtierte von 1840–1850 als Verhörratssekretär und von 1850–1858 als Verhörrichter; daneben erledigte er im Staatsarchiv Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten. 1858 zog er, nach etwelchen, noch nicht genau untersuchten Querelen mit der Kantonsregierung, die sich um das Eigentumsrecht an Archivalien drehten, nach Basel, wo er im Range eines Majors die Polizei kommandierte.

12 Johann Conrad Widmer (1818–1903) erwarb sich 1840 das thurg. Anwaltpatent, wurde dann Redaktor der Thurgauer Zeitung, Obergerichtsschreiber, Schulinspektor und schliesslich stellvertretender Staatsanwalt, bevor er die Karriere im Thurgau abbrach, in Zürich Direktor der Strafanstalt wurde und schliesslich die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt gründete.

13 StATG 8'950, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, 0.2/0, und StATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein.

Buch bei Happerswil und Obergailingen (TB 40/1900), Arbon (TB 41/1901) sowie Mettendorf, Lustdorf und Eschikofen (TB 61/1924) abgedruckt. Allein, Systematik kam so nicht wirklich in die Angelegenheit, ganz abgesehen davon, dass wiederum Texte zum Abdruck gelangten, die schon von Grimm oder Schauberg oder Ott, zum Teil sogar mehrmals, ediert worden waren; ob sogar die bisherigen Drucke als Vorlagen dienten, wäre abzuklären. Im Übrigen konnte von kritischer Edition keine Rede sein; die Einleitungen und Kommentare sind, falls überhaupt vorhanden, dürftig und fokussieren weniger auf rechtsgeschichtliche und volkskundliche Aspekte als vielmehr auf die politische Ereignisgeschichte; Editionsregeln sind kaum zu erkennen, obgleich die Editionstechnik damals bereits weit fortgeschritten war.

6 Auf dem Weg zu einer umfassenden Sammlung: Karl Alfred Fehr und Johannes Meyer

1887 publizierte Oberrichter Karl Alfred Fehr (1848–1904) in Band 27 der Thurgauer Beiträge über «Thurgauisches Landrecht».¹⁴ Als Grundlage dienten ihm mit «Extract» überschriebene, weitgehend alphabetisch geordnete Konzentrate des thurgauischen Landrechts vor 1798,¹⁵ wie sie Landammann Johann Ulrich Nabholz um 1717/18 verfertigte, nachdem er in den Jahren nach seinem Amtsantritt 1712 eine fünfbandige Rechtssammlung zusammengestellt hatte.¹⁶ Fehr beschränkt sich auf «die allgemeinen Bestimmungen» und lässt die «oft sehr weitläufigen Ausführungen [von Nabholz], welche sich auf die Verhältnisse der einzelnen Städte und Herrschaften beziehen», weg. Hingegen ergänzt er die Sammlung mit Erlassen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und verknüpft seine Arbeit durch Querverweise mit der Edition von Ott aus dem Jahr 1852. Was Fehr veran-

lasst hat, diese Arbeit zu publizieren, erfährt man nicht; gerade die Tatsache, dass er die Zeit nach Nabholz nach Kräften mit berücksichtigte, deutet aber darauf hin, dass es ihm nicht allein um die Befriedigung rein antiquarischen Interesses ging, sondern dass sein Beitrag auch dem Denken der historischen Rechtsschule verpflichtet war, welche die neuen Rechtskodifikationen aus dem alten Recht zu destillieren versuchte – gerade damals sass ja Carl Stoos (1849–1934) und Eugen Huber (1849–1923) an der Kodifikation des schweizerischen Straf- bzw. Privatrechts.¹⁷

Zwei Jahre später, 1890, liess Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar Johannes Meyer (1835–1911) seinem Aufsatz «Poesie im alten thurgauischen Rechte»¹⁸ ein «Verzeichnis der ältern thurg. Rechtsquellen» folgen. Während er unter A. Landrecht einfach auf die «hübsche Synopsis» von Fehr verwies, baute er unter B. Stadtrechte (wo nun auch Steck-

14 Fehr, [Karl Alfred]: Thurgauisches Landrecht. Allgemeine Bestimmungen. Nach einer durch Landammann Johann Ulrich Nabholz 1718 gemachten Zusammenstellung bearbeitet von Dr. Fehr, Oberrichter, in: TB 27 (1887), S. 1–135.

15 Etwa StATG 0'43'5: «Extract aller der Abscheiden, Lands-Ordnungen, Sprüchen und Verträgen, die Landgrafschaft Thurgöuw betreffende, und was zu selbiger Regierung nothwendig und dienlich, ausgezogen durch J[ohann] U[rrich] N[abholz] L[and] A[mmann] A[nno] 1717 (Abschrift von dritter Hand) bzw. StATG 0'43'6 (ohne Titel, aber von Nabholz' Hand).

16 Heute StATG 0'43'0–4.

17 Vgl. dazu Gschwend (wie Anm. 5), S. 437–442; Stoos, Carl: Die Schweizerischen Strafgesetzbücher zur Vergleichung zusammengestellt und [...] hrsg. von C. St., Basel 1890; Huber, Eugen: System und Geschichte des Schweizerischen Privatrechts, 4 Bde., Basel 1886–1893.

18 TB 29 (1890), S. 5–50. Inwieweit Meyer sich bei Grimm, Jacob: Von der Poesie im Recht, in: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft 2 (1815/16), S. 25–99, bedient hat, wäre zu prüfen.

born mit berücksichtigt ist) und C. Dorffnungen Krapfs Liste aus dem Jahr 1852 um ein Vielfaches aus. Meyer ordnet seine beiden Listen alphabetisch, bemerkt aber mit Recht: «Kommt einst die Zeit, wo man mit einiger Sicherheit behaupten kann, man habe Kenntnis von allen noch irgend vorhandenen thurgauischen Dorffnungen gewonnen, dann ist es Aufgabe, sie insgesamt nebst den übrigen thurgauischen Rechtsquellen den Wissbegierigen durch den Druck zugänglich zu machen. Dann allerdings wird man eine andre Anordnung, als ich hier befolge, einschlagen müssen, entweder die chronologische, oder wenn diese, wie leicht zu erachten, zu schwierig sein sollte, eine nach dem Rechtstitel derjenigen, die sie erlassen (grundherrliche, vogteiliche, genossenschaftliche Offnungen), oder, was für die rechtshistorischen und die sprachhistorischen Untersuchungen vielleicht noch zweckmässiger wäre, die nach den Gerichtsherrn (konstanzische, reichenauische, st. galische u. s. w. Offnungen).»¹⁹ Setzt man Meyers letzte Erwägung in Beziehung zur Art und Weise, wie in der seit 1895 erscheinenden Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen Offnungen ediert werden sollten, so kann man feststellen, dass Meyer seiner Zeit weit voraus war.²⁰ Er erkannte auch früh die Bedeutung des Thurgaus im Hinblick auf die Entstehung eines neueren eidgenössischen Rechts: «Namentlich wirkte im Thurgau eine früher als anderswo begonnene unifizierende Thätigkeit von eidg. Seite, die historisch durchaus in vortheilhafterm Lichte erscheinen dürfte, als das landläufige Gerede von der Landvogteiherrschaft glauben machen will.»²¹

Diese letzte Bemerkung zeigt, dass die Rechtsquellenforschung in den Kantonen durchaus nicht nur aus lokalem Interesse betrieben wurde, sondern dass man sie im Gegenteil als Beitrag zu einem grossen Ganzen, zur Erhellung der Schweizer Rechtsgeschichte an und für sich auffasste. In den 1890er-Jahren begann sich die Schweiz verstärkt als Nation zu begreifen: 1891 wurde das 600-jährige Bestehen

der Eidgenossenschaft gefeiert und mit dem Eintritt des Luzerners Josef Zemp in den Bundesrat die katholische Schweiz in den Bundesstaat integriert, 1895 wurde der 1. August zum Nationalfeiertag. Dies alles stand in Wechselwirkung selbst mit der Wissenschaftspolitik, auch im Bereich der Rechtsquellenforschung. Diese betrachtete man als «vaterländische» Aufgabe – so wie das Publikationsorgan des Historischen Vereins ja auch nicht Beiträge zur *thurgauischen* Geschichte, sondern Thurgauische Beiträge zur *vaterländischen* Geschichte getauft worden war. Selbst in Kantonen wie dem Thurgau, die ihr Selbstverständnis zunächst aus der Revolutionszeit, der sie ihre staatliche Selbständigkeit verdanken, hergeleitet hatten, wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts damit begonnen, die vorrevolutionäre Geschichte in das neue, mehr national als kantonal geprägte Selbstbild zu integrieren – ein hochkomplexer Vorgang, der für den Thurgau noch kaum untersucht ist; der vorliegende Sammelband mag als erster Versuch gelten, auch solche Aspekte aufzugreifen.

19 TB 29 (1890), S. 64–65.

20 So wurden die Offnungen und Hofrechte der Kantone St. Gallen und Zürich von Max Gmür bzw. Robert Hoppeler alphabetisch nach Gemeinden ediert, wobei Gmür dies immerhin nach Alter Landschaft und Toggenburg getrennt tat: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, 1. Teil Offnungen und Hofrechte, Bde. 1 und 2, bearb. und hrsg. von Max Gmür, Aarau 1903–1906; Die Rechtsquellen des Kantons Zürich, 1. Teil Offnungen und Hofrechte, 2 Bde., bearb. und hrsg. von Robert Hoppeler, Aarau 1910–1915; erst Walter Müller bestätigte mit seiner Untersuchung «Die Offnungen der Fürstabtei St. Gallen», St. Gallen 1964, die Richtigkeit von Meyers Auffassungen.

21 TB 29 (1890), S. 65, Anm. 2. Johannes Meyers These wurde fünfzig Jahre später von Meyer, Bruno: Die Durchsetzung eidgenössischen Rechtes im Thurgau. Studie zum Verfassungsrecht der Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts, in: Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag, Aarau 1944, S. 139–169, eindrücklich bestätigt.

7 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen zum Ersten

Nachdem der Schweizerische Juristenverein im September 1894 auf Initiative von Andreas Heusler (1834–1921), Basel, den Beschluss zu einer Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, nach Kantonen «in ihrem jetzigen Bestand» geordnet, gefasst hatte, meldete sich Johannes Meyer am 11. April 1895 bei Heusler und schlug vor, die thurgauischen Offnungen zu edieren.²² Als Heusler bereits am folgenden Tag positiv antwortete, kaprizierte sich Meyer am 13. April zwar mit der Bemerkung, er habe nicht nachgefragt, um sich als Mitarbeiter aufzudrängen, «an Arbeit fehlt es mir nicht». «Hingegen in diesem Falle mache ich, so viel meine übrigen Pflichten es gestatten, gerne mit und danke Ihnen für Ihr Zutrauen auf richtig; ist doch die Beschäftigung mit den alten deutschen Rechtsquellen stets meine Liebhaberei gewesen. [...] Wir im Thurgau [...] haben wenig Weisthümer freier Gemeinden; die meisten sind unter der Leitung oder dem Einflusse von Gerichtsherren entstanden. Daher kommt es, dass die Dorffoffnungen, welche in verschiedenen, aber dem gleichen Gerichtsherren zugehörigen Dörfern aufgeschrieben wurden, auch dem Inhalte nach mehr oder minder Verwandtschaft zeigen. Es würde mir daher geeignet erscheinen, wenn man die Offnungen eines Kantons nicht pêle-mêle abdruckte, sondern diejenigen des gleichen Gerichtsherren (immerhin in chronologischer Reihe) zusammenstellte, damit die Aehnlichkeit desto deutlicher hervorträte.» Und wieder ein – diesmal eher versteckter – Hinweis darauf, dass im scheinbar rückständigen Thurgau des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit Entwicklungen antizipiert worden waren, die anderswo erst später einsetzten: «Sie werden die Publikationen vermuthlich nach den Kantonen eintheilen, was besonders in Städtkantonen einen Sinn hat, weil dort die Staatsgewalt ebenso auf die Offnungen Einfluss, und zwar einen unificieren-

den Einfluss übte, wie früher [im Thurgau] die Gerichtsherren.»

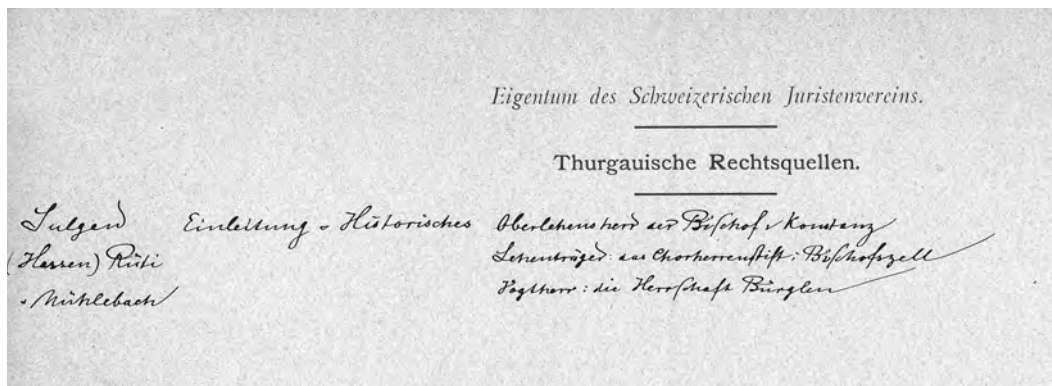
In der Folge tat Meyer allerdings nicht besonders viel für die Rechtsquellen-Edition. 1899 scheint er, wie aus einem späteren Brief zu schliessen ist, Heusler mitgeteilt zu haben, warum; 1900 zählte er ein paar Abschriften von Offnungen auf. Zwei Jahre später gestand er ein, die Angelegenheit völlig unterschätzt zu haben; wegen seiner Verpflichtungen als Gymnasiallehrer, Kantonsbibliothekar, Staatsarchivar, Präsident des Historischen Vereins und Redaktor der Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung komme er einfach nicht dazu, das Projekt zu fördern, er müsse deshalb entweder das Mandat zurückgeben oder jemanden zugeteilt erhalten, der die Kopierarbeiten übernehmen könne. Daraufhin bewilligte der Juristenverein am 23. September 1902 200 Franken für einen Kopisten. Ob Heusler damals schon gewusst hat, dass der Historische Verein kurz darauf, am 24. November 1902, bei der Kantonsregierung mit dem Anliegen vorstellig werden würde, Meyer für die Fortführung des Thurgauischen Urkundenbuchs – nicht der Rechtsquellen – Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen?²³ Wohl kaum.

Wie dem auch sei: Im Thurgau begann nun Pfarrer Friedrich Schaltegger (1851–1937) mit dem Kopieren der Offnungen; für eine Quartseite erhielt er 20 Rappen. Bereits am 7. Februar 1903 waren auf

22 Dies und alles Folgende dieses Abschnittes, so weit nichts anderes angemerkt ist, nach STATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995, Dossier Rechtsquellen-Edition 1895–1946. Die Originalschreiben Meyers an Heusler liegen heute im StATG, weil Heuslers Korrespondenzdossier 1941 mit den Vorarbeiten Meyers und Schalteggers vom StABS in den Thurgau gelangte. Heuslers Briefe an Meyer befinden sich dagegen im StadtA Stein am Rhein 06.01.06, Nachlass Johannes Meyer, Nr. 74.

23 STATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Vorstand des Historischen Vereins an Regierungsrat, 24.11.1902.

Abb. 26: Wenn schon das Projekt ein Jahrhundert lang nicht vom Fleck kam, so war doch immerhin die Eigentumsfrage an den Materialien geklärt. Couvert der Sammlung thurgauischer Offnungen.



719 Quartseiten 96 Texte kopiert, «und zwar in einer auch für den Schriftsetzer gut leserlichen Schrift» – nur schade, dass die Texte dann nie bis zum Schriftsetzer gelangen sollten und die heutige Forschergeneration einige Mühe bekundet, Schalteggers Handschrift zu entziffern. Meyer nahm sich vor, Schaltegger weiter schreiben zu lassen, bis die verbliebenen Fr. 47.95 auch noch aufgebraucht seien, «aber was dann?» Vielleicht schiesse die Kantonsregierung noch etwas ein, aber es seien wohl auch von der Rechtsquellen-Kommission des Juristenvereins noch einmal 200 Franken nötig. Andreas Heusler, Eugen Huber und Georges Favéy (1847–1919), die Mitglieder der Rechtsquellen-Kommission, waren damit einverstanden. Dafür musste Meyer im Gegenzug erklären, die Abschriften seien Eigentum des Schweizerischen Juristenvereins.

Am 12. September 1903 meldete Meyer, für Fr. 400.90 seien nun 1920 Quartseiten Abschriften erstellt, mit dem, was er früher schon geliefert habe, seien es «im ganzen reichlich 2000 Quartseiten».²⁴ Aber der Offnungen, namentlich in den Gemeindearchiven, seien noch mehr, für deren Erhebung und Kopiatür «noch ansehnliche Geldmittel erforderlich, und es ist meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen». Doch lagen die Probleme noch tiefer:

«Ich hatte nun anfänglich geglaubt», schreibt Meyer, «es handle sich bei Ihrem Vorhaben lediglich um eine *vollständige* und zugleich *korrekte* Sammlung der eigentlichen Offnungen und Stadtrechte. Für den Thurgau hätte sich dann, wenn man die Aufgabe auf diesen Umfang beschränkt hätte, ein Quartband etwa von der Dicke eines eidgen[össischen] Abschiedbandes ergeben. Es lag in meiner Idee, diesem Bande ein vollständiges entwickelndes Wörterbuch der in den Texten vorkommenden Rechtsausdrücke – nicht bloss ein nothdürftiges Glossar – und ausserdem etwa eine Zusammenstellung der aus den Texten gewonnenen Rechtsalterthümer beizufügen. Nachdem Sie mir aber erklären, es handle sich bei Ihrer Unternehmung nicht bloss um Abdruck der Offnungen und Stadtrechte, sondern zugleich um Beigabe aller «zur Erläuterung & zum Verständnis derselben dienenden Aktenstücke», wofür die Arbeit des Hrn. Prof. Stutz über Höngg Muster und der erste Band der St. Galler Offnungen von Hrn. Prof. Gmür²⁵ effektive Wegleitung gebe – so gewinnt nun die

24 Die Abrechnungen Schalteggers zuhanden von Johannes Meyer befinden sich im StadtA Stein am Rhein 06.01.06, Nachlass Johannes Meyer, Nr. 74.

25 Gmür (wie Anm. 20).

Arbeit für den Thurgau selbstverständlich einen weit- aus grösseren, noch gar nicht, auch nur annähernd zu berechnenden Umfang.» Vergegenwärtige sich Heusler, «wie *vielfach* und *weit zerstreut* das gesamte Aktenmaterial für die Bearbeitung der thurgauischen Rechtsquellen herumliegt: so werde [...] [er] leicht bemerken, dass hier eine weitschichtige, lange sich hinziehende und deshalb kostspielige Aufgabe in Aussicht steht, die nach ihrer Vollendung mehrere Druckbände füllen wird; denn selbstverständlich liegen nicht bloss die Offnungen, sondern auch die Akten, die zu ihrer Erläuterung dienen, in dieser Diaspora und sind, wie man weiss, in den einzelnen Archiven meistens gar nicht leicht aufzustöbern.»

Tatsächlich hatte der damals in Freiburg i. Br. lehrende Ulrich Stutz (1868–1938) eine Musteredition ausgearbeitet, die, etwas gegen die Auffassungen von Heusler, aber mit Unterstützung von Eugen Huber, den Rechtsquellenbearbeitern in den Kantonen zum Vorbild dienen sollte: «Die Rechtsquellen von Höngg, im Auftrag der vom schweizerischen Juristenverein für die Herausgabe der schweizerischen Rechtsquellen bestellten Kommission bearb. von Ulrich Stutz», Basel 1897.²⁶

Wie aus einem Entwurf zu einem Brief Heuslers an seine Kollegen in der Rechtsquellen-Kommission hervorgeht, wollte man dort die Thurgauer Rechtsquellen weiter fördern und Meyer einen neuen Kredit von 400 bis 500 Franken zur Verfügung stellen, damit in den Gemeindearchiven nach zusätzlichen Offnungen, aber auch nach erklärendem Material geforscht werden konnte. Auf einen entsprechenden Brief Heuslers antwortete Meyer am 28. Februar 1906 ausweichend: «Sollten Sie mir einen Haupttheil an der Aufgabe zudedacht haben, so müsste ich, so leid es mir thut, ablehnen. Der Regierungsrath hat mir vor einem Jahr die Fortsetzung des seit 1885 ins Stocken gerathenen Thurg[auischen] Urkundenbuchs befohlen, und nun muss ich meine Musse dorthin verwen-

den.» Einen Juristen, der die Edition übernehmen könnte, kenne er nicht, «unsre Juristen befassen sich nicht mit dem <alten Kram>»; geeigneter wäre Friedrich Schaltegger, der sich unterdessen unter seiner Leitung in viele hilfswissenschaftliche Belange eingearbeitet habe.

Anfang März 1906 reiste Heusler nach Frauenfeld, um sich vor Ort über den Stand der Dinge ein Bild zu machen, und war sowohl von der Qualität der bisher geleisteten Arbeit als auch von Pfarrer Schaltegger persönlich angetan. Schaltegger, berichtet Heusler am 23. März seinen Kollegen in der Rechtsquellen-Kommission, habe, weil er stottere, seinen Pfarrerberuf aufgeben müssen. «Der Mann ist jetzt auf dem Pflaster und muss sein Brot verdienen, und wenn wir ihm die Arbeit übertragen, so müssten wir ihn förmlich für 1–2 Jahre besolden.» Er sei mit Schaltegger übereingekommen, es sollten als Probearbeit vorerst die Rechtsquellen von zwei Gemeinden bearbeitet werden.

Tatsächlich legte Schaltegger schon am 25. März die Rechtsquellen von Altnau und Ermatingen «druckfertig zu gef. Prüfung» vor. Schaltegger zeigte sich auch bereit, die Arbeit bei einer monatlichen Besoldung von 300 Franken innert Jahresfrist zu Ende zu führen. Auch würde er in diesem Jahr die thurgauischen Stadtrechte sammeln, wenn auch noch nicht bearbeiten. Das nennt man positiv denken!

Aus der Sicht der Rechtsquellen-Kommission zu positiv. Jedenfalls teilte Heusler am 14. Mai 1906 Schaltegger mit, die Kommission habe sich seine Probearbeiten angesehen und hege nun sowohl fachliche wie finanzielle Bedenken, die aber noch in einer Sitzung unter sechs Augen – Heusler, Huber, Favéy – besprochen werden müssten, «nur sind die Leute so schwer zu versammeln. Ich wollte Ihnen aber nicht länger vorenthalten, wie die Sache liegt, schon da-

26 Vgl. dazu Gschwend (wie Anm. 5), S. 441.

rum, weil ich wohl einsehe, dass Sie wissen wollen, woran Sie sind. Denn es versteht sich von selbst, dass Sie unter diesen Umständen anderweitige Engagements einzugehen vorziehen werden, & dass wir Ihnen nicht davor sein können, nachdem nun zu meinem Bedauern die Sache noch auf Wochen in suspenso bleiben muss.» Das waren deutliche Worte.

Schaltegger reagierte zwei Tage später denn auch ziemlich düpiert und fand ebensolche: «Ich verzichte natürlich gern auf die Arbeit und bin froh, nicht noch mehr Zeit an ein von vorneherein aussichtsloses Unternehmen nutzlos verloren zu haben.»

Damit tritt eine Figur in den Vordergrund, die, spärlichen Hinweisen nach zu schliessen, bereits im März 1906 von Max Gmür (1871–1923) und Eugen Huber ins Spiel gebracht worden war: Dr. iur. Felix Stoffel (1880–1937).²⁷ Dieser hatte bei Huber eben mit der Arbeit «Die Fischereiverhältnisse des Bodensees unter besonderer Berücksichtigung der an ihm bestehenden Hoheitsrechte» (Bern 1906) promoviert. Stoffel erklärte am 19. Juli 1906, zuerst die Probearbeiten über Altnau und Ermatingen druckfertig vorlegen zu wollen; mit der eigentlichen Arbeit werde er dann im Januar 1907 beginnen. Nachdem Stoffel Anfang 1907 in Arbon ein Fürsprechbüro eröffnet hatte, bearbeitete er «in der freien Zeit, die mir naturgemäss noch ziemlich reichlich zur Verfügung steht, die thurg. Rechtsquellen. [...] Schade, dass ich das Hauptmaterial von Frauenfeld beziehen muss, [ich] habe dort immer noch mit einem gewissen passiven Widerstand zu kämpfen, während ich im Stiftsarchiv v[on] St. Gallen das grösste Entgegenkommen finde.» Dazu kam die übliche Ernüchterung, die sich einstellt, wenn allzu hochgemute Pläne an der Wirklichkeit in den Archiven zerschellen. Jedenfalls konnte Stoffel bei seinen Archivrecherchen nicht, wie beabsichtigt, alphabetisch, Gemeinde um Gemeinde, vorgehen, sondern musste sich den komplizierten historischen Gegebenheiten beugen. Nun wollte er die Offnungen wie folgt bearbeiten und herausgeben:

I. Bd.

1. Die thurg. Gerichtsherrschaften des Klosters St. Gallen
2. Die thurg. Gerichtsherrschaften des Bischofs von Konstanz

II. Bd.

1. Die thurg. Gerichtsherrschaften der Abtei Reichenau
2. Die wenigen Gerichtsherrschaften der thurg. Klöster
3. Die weltlichen Gerichtsherrschaften im Thurgau

Das war in konzeptioneller Hinsicht kein Rückschritt. Doch kam der zunehmend erfolgreichere Anwalt, namentlich im Dienste der zunächst boomenden, später aber kläglich scheiternden Stickereifirma A.G. Arnold B. Heine & Cie, nicht mehr dazu, seine Pläne zu verwirklichen; am 12. August 1908 unterzeichnete er sein Demissionsschreiben.

Heusler nahm wohl oder übel das bisher Erarbeitete nach Basel, wo es im Staatsarchiv deponiert wurde und bis 1941 ohne Wertsteigerung vor sich hindämmerte, derweil sich die Frauenfelder Meyer und Schaltegger mit Erfolg des Thurgauischen Urkundenbuchs annahmen.

8 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen zum Zweiten

Johannes Meyer war längst, Friedrich Schaltegger unlängst verstorben, als im Sommer 1939 Hans Buck (1902–1987)²⁸, Kreuzlingen, dem Historischen Verein

27 Felix Stoffel promovierte 1906 in Bern zum Dr. iur., erwarb sich 1906 das thurg. Anwaltspatent und eröffnete 1907 in Arbon ein Advokaturbüro.

28 Hans Buck studierte in Lausanne und Zürich Jurisprudenz, promovierte 1930 zum Dr. iur. und eröffnete anschliessend in Kreuzlingen ein Advokaturbüro. Später machte er sich sowohl um die Belange des Napoleonmuseums Arenenberg als auch diejenigen des Staatsarchivs verdient.

die Frage nach der Herausgabe der thurgauischen Rechtsquellen und vor allem nach dem Verbleib der früher geleisteten Arbeiten stellte.²⁹ Unterm 18. Dezember 1940 lesen wir im Vereinsprotokoll: «Ebenso soll ein weiteres schweiz. Unternehmen im Thurgau Fuss fassen: Die Sammlung d. schweiz. Rechtsquellen. Ein gewisser Herr Dr. Buck hat die ersten Schritte unternommen. Mit dem Leiter des schweiz. Unternehmens Prof. Dr. Rennefahrt wurde korrespondiert und über die Bedingungen wie Honorare, Anweisungen z. Herausgabe Auskunft erreicht. Die Anleitungen sind v. schweiz. Juristenverein niedergelegt und besonders in den Arbeiten von Merz Walther, & Gmür vorliegend. Honorar 60 Fr. per Bogen, ev. Auslagen sind daraus zu begleichen. Die erste Vorarbeit: das Erstellen eines Arbeitsplanes + die Methode d. Herausgabe wird Herrn Dr. Bruno Meyer übertragen, der bis zur nächsten Sitzung diese Richtlinien ausarbeiten wird.»³⁰

Tatsächlich konnte Bruno Meyer (1911–1991) am 17. Januar 1941 ein entsprechendes Exposé vorlegen.³¹ An den Vorgaben des Schweizerischen Juristenvereins orientiert, schlug er vor, die thurgauischen Rechtsquellen wie folgt zu edieren:

I. Landrecht

Allgemeines thurgauisches Recht der Landvogtei und Landgrafschaft

II. Stadtrechte

1. Frauenfeld
2. Diessenhofen
3. Arbon
4. Bischofszell
5. Steckborn

III. Rechte der Landschaft

1. Unmittelbar unter dem Landvogte stehende Gebiete und Landschaft der Städte Frauenfeld und Diessenhofen

2. Konstanzische Ämter: Arbon, Bischofszell, Gottlieben, Güttingen, Reichenau. Kleinere konstanzische Herrschaften
3. Gebiete des Abtes von St. Gallen
4. Gebiete thurgauischer Klöster
5. Gebiete der Städte Zürich, Konstanz, St. Gallen. Kleinere weltliche Gerichtsherrschaften

Bruno Meyer stellte fest: «Ein solcher Plan entspricht übrigens genau den Absichten von Johannes Meyer, wie er ihn im Heft 29 der thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte skizziert hat. Diese Einteilung dürfte den Quellen am ehesten gerecht werden.»

Was das weitere Vorgehen anbelangt, so beschloss der Vorstand, zuerst die bereits vorhandenen Arbeiten zu sichten. Zu diesem Zwecke liess sich Bruno Meyer die im Staatsarchiv Basel-Stadt liegenden Arbeiten von Johannes Meyer und Friedrich Schaltegger kommen. Auch wurde eine kleine Kommission gebildet, bestehend aus Meyer, Ernst Leisi und Karl Tuchs Schmid. So weit, so gut.

Nur war der Aktivdienst mit seinen langen Dienstperioden – Meyer selber war als Hauptmann im Stab des 4. Armeekorps eingeteilt – dem Unternehmen nicht gerade förderlich. Gleichwohl versuchte er

29 StATG 8'950, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, 2.0/3, S. 242: Prot. der Vorstandssitzung vom 17.7.1939. Möglicherweise war Buck von Staatsarchivar Bruno Meyer, der noch nicht im Vorstand des Historischen Vereins sass, zu dieser Initiative aufgefordert worden; jedenfalls verband Meyer und Buck spätestens ab 1941 eine «dicke» Freundschaft.

30 StATG 8'950, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, 2.0/3, S. 246–247: Prot. der Vorstandssitzung vom 18.12.1940.

31 StATG 8'950, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, 2.0/3, eingelegt zwischen die Seiten 248 und 249; der Entwurf dazu findet sich in StATG 8'655'21, Nachlass Bruno Meyer, 6/2.

hartnäckig, Rechtsquellenbearbeiter zu rekrutieren und fragte nacheinander an bei:³² Fürsprech Hans Buck, Tägerwilten, der das Ganze angeregt hatte; Kantonsgerichtsschreiber Hans Sollberger, Schaffhausen (für das Stadtrecht Diessenhofen); Rechtsanwalt Hermann Schellenberg, Steckborn (für das Stadtrecht Steckborn); Rechtsanwalt Cäsar Kinkelin, Romanshorn; Kantonsschullehrer Albert Scheiwiler und Obergerichtspräsident Fritz Häberlin, Frauenfeld – ergebnislos. Einzig Obergerichtspräsident Hermann Schneller hatte zugesagt, war aber kurz darauf überraschend verstorben. So musste Meyer am 8. August 1943 feststellen: «Der Fisch hat also bisher absolut kein Wasser zum Schwimmen.»

So schaffte man 1943 für das Staatsarchiv für 1600 Franken wenigstens einmal die bislang erschienenen Bände der Rechtsquellenammlung an. «Früher oder später», heisst es im entsprechenden Regierungsbeschluss, «sollte auch einmal daran gedacht werden, die Thurgauischen Rechtsquellen herauszugeben; doch wäre es heute noch verfrüht, darüber irgendeine Massnahme zu treffen, weil die Voraussetzungen noch keineswegs gegeben sind.»³³

Da wegen der Unzugänglichkeit der reichsdeutschen Archive das Thurgauische Urkundenbuch nicht vorankam, ersuchte der Historische Verein die Kantonsregierung, vom jährlichen Kantonsbeitrag einen Betrag von 2000 Franken abzweigen und einem neuen Fonds «Rechtsquellen» zuweisen zu dürfen, «um die Mitarbeiter dieses Werkes etwas besser honorieren zu können»; das wurde bewilligt.³⁴ Tatsächlich weist die Jahresrechnung pro 1943/44 den neugegründeten Rechtsquellenfonds mit 2000 Franken aus.³⁵ Was folgt, ist gutschweizerische Vereinsgeschichte, wie es sie hundertfach gibt: nichts – ausser dass man Jahr für Jahr damit beschäftigt war, die Zinsen dem nie weiter geäufteten Fonds zuzuschlagen, so dass dieser Ende 1965 Fr. 3722.65 aufwies, nun aber aufgehoben und der Betrag dem Urkundenbuchfonds zurückerstattet wurde.³⁶

Meyer selber wurde 1951 engagiertes Mitglied der Rechtsquellen-Kommission des Schweizerischen Juristenvereins und blieb es bis 1988; er hat sich verschiedenen Projekten, unter anderen den Tessiner und den Glarner Rechtsquellen, intensiv angenommen; um die Herausgabe der Thurgauer Rechtsquellen scheint er sich indessen nicht mehr bemüht zu haben – ausser dass er in den Jahresbericht der Rechtsquellen-Kommission pro 1959/60 die kühne Behauptung setzen lassen wollte: «Thurgau, Dr. B. Meyer bereitet die Ausgabe des Landrechtes vor.»³⁷ Ende des 2. Aktes.

Die in Frauenfeld liegenden Vorarbeiten von Meyer und Schaltegger wurden von der Forschung übrigens sporadisch benutzt und mitunter sogar leicht ergänzt, vor allem von Walter Müller (1914–1975), der sich intensiv mit den Rechtsquellen der Alten Landschaft St. Gallen und damit auch mit thurgauischen Rechtsquellen befasst hat.³⁸

32 Dies und, soweit nichts anderes nachgewiesen, alles Folgende dieses Abschnitts: StATG 8'655, Nachlass Bruno Meyer, 6/2.

33 StATG 3'00'363: RRB Nr. 345 vom 12.2.1943.

34 StATG 8'950, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, 2.0/3, S. 263; Prot. der Vorstandssitzung vom 17.8.1943; S. 264; Prot. der Jahresversammlung 1943; TB 80 (1944), S. 173.

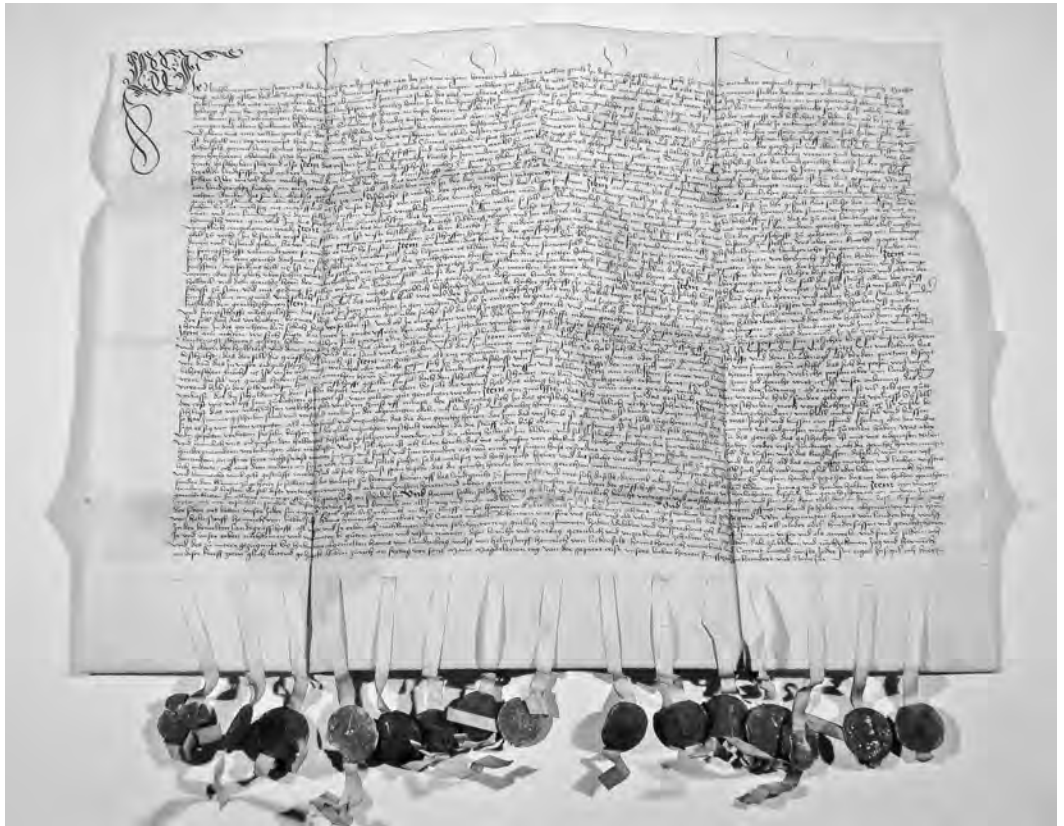
35 TB 81 (1945), S. 143; StATG 3'00'342: RRB Nr. 1857 vom 7.9.1943.

36 StATG 8'950, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, 2.0/4: Prot. der Vorstandssitzung vom 27.1.1965; TB 103 (1966), S. 142.

37 StATG 8'655'21, Nachlass Bruno Meyer, 6/2: Bruno Meyer an Hermann Rennefahrt, 19.9.1960. Durch eine versehentliche Interpretation von Meyers Schreiben hiess es im Jahresbericht dann allerdings: «Thurgau, Landrecht, von Frau Dr. Elisabeth Meyer-Marthaler, Frauenfeld».

38 Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, 1. Teil: Die Rechtsquellen der Abtei St. Gallen, 2. Reihe, 1. Bd.: Die Allgemeinen Rechtsquellen der Alten Landschaft, Aarau 1974; vgl. Anm. 20.

Abb. 27: Der sog. Allgemeine gerichtsherrenständische Vertrag von 1509 ist eine der bedeutendsten Rechtsquellen des alten Thurgaus.



9 Exkurs: «Nach Kantonen in ihrem jetzigen Bestand»

Nach über hundert Jahren unentwegter Editionsarbeit im Rahmen der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen kann kaum behauptet werden, der seinerzeitige Grundsatz, die Quellen nach den Kantonen «in ihrem jetzigen Bestand» zu edieren, sei falsch gewesen. Gleichwohl stösst das Konzept mitunter buchstäblich an seine Grenzen, auch im Falle des Kantons Thurgau, und zwar sowohl auf der Ebene

der «Landeshoheit» als auch auf der Ebene der niederen Gerichte. Wie bereits Walter Müller gezeigt hat, gehören die Weistümer der sog. alt- und neustiftischen Gebiete der Abtei St. Gallen in der Landvogtei Thurgau der st.gallischen Öffnungsfamilie an und hätten seinerzeit eigentlich von Gmür ediert werden sollen.³⁹ Ebenso galten die Landsatzungen und Landmandate sowie viele weitere Rechtsquellen des 14. bis 18. Jahrhunderts, die für die sog. Alte Landschaft

39 Müller (wie Anm. 20); Gmür (wie Anm. 20).

der Fürstabtei St. Gallen erlassen wurden, gleichermaßen für die in die Landvogtei Thurgau eingestreuten altstiftischen Gebiete der Abtei, also jene, die bereits vor der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen im Jahr 1460 der Abtei gehört hatten.⁴⁰ Die Rechtsquellen-Edition des Kantons Thurgau hat darauf Rücksicht zu nehmen. Für die Bände zur Landeshoheit bedeutet dies vor allem, dass auf Müllers St. Galler Rechtsquellenband explizit verwiesen wird, im Übrigen aber die Grenzen um die altstiftischen Gebiete des Abts von St. Gallen als Aussengrenzen der Landvogtei Thurgau betrachtet werden und zur Darstellung gelangen (Edition von Grenzbeschreibungen). Wie dereinst bei der Edition der lokalen Rechtsquellen verfahren werden soll, ist derzeit noch offen; es ist und bleibt aber ein Manko, dass Gmür die Weistümer der altstiftischen Gebiete im Thurgau nicht auch veröffentlicht hat.

10 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen zum Dritten

Der dritte Anlauf, die thurgauischen Rechtsquellen zu edieren, begann 1988, als sich der damalige Präsident des Historischen Vereins, Albert Schoop (1919–1998), bereit erklärte, sich bei der thurgauischen Regierung für ein neuerliches Projekt stark zu machen.⁴¹ Schoop wurde beim Chef des kantonalen Justiz-, Polizei- und Forstdepartements vorstellig; gleichzeitig bearbeitete Staatsarchivar Michel Guisolan den Chef des Departements für Inneres und Volkswirtschaft. Nach den bei solchen Dingen üblichen Abklärungen, Ehrenrunden und Kürzungen wurde per 1. April 1990 dem Staatsarchiv eine halbe Stelle für das Projekt bewilligt – kombiniert mit einer weiteren halben Stelle für die Arbeiten für das Historische Lexikon der Schweiz. Die mittlerweile gebildete Rechtsquellen-Stiftung des Schweizerischen Juristenvereins sagte zu, dem Kanton jährlich 25 000

Franken zurückzuerstatten – damals zirka die Hälfte der Kosten. Nachdem zuerst anders disponiert werden sollte, wurden beide Halbstellen André Salathé anvertraut.

Der Rechtsquellenbearbeiter legte zunächst einen Editionsplan vor. Er knüpfte dabei an die Überlegungen des 19. Jahrhunderts an und hatte bis ins Jahr 2008 nicht die geringste Ahnung davon, dass 1941 von Bruno Meyer bereits ein ähnliches Papier geschaffen worden war – von Wissensmanagement (was auch bedeutet: ein geordnetes und erschlossenes Archiv) keine Spur: weder beim Staatsarchiv selber noch beim Historischen Verein; aber auch die Rechtsquellen-Stiftung schien über keinerlei ältere Unterlagen zu verfügen ...

Nachdem das Konzept fertig gestellt war und die konkrete Arbeit losging, bestätigten sich schnell einmal die schon von Johannes Meyer geäusserten Bedenken hinsichtlich der Auffindbarkeit der Dokumente in all den verschiedenen Archiven; schon das Staatsarchiv des Kantons Thurgau selber konnte nicht gerade mit grossen Erschliessungsleistungen glänzen; wichtige Grundlagen wie die Inventarisierung der Nabholz'schen Rechtssammlung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts waren schlicht nicht vorhanden. Ausserdem waren im Vorfeld auch die Probleme, die

40 Müller, Walter: Landsatzung und Landmandat der Fürstabtei St. Gallen, St. Gallen 1970 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte; XLVI), S. 163–166; Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, 1. Teil: Die Rechtsquellen der Abtei St. Gallen, 2. Reihe, 1. Bd.: Die Allgemeinen Rechtsquellen der Alten Landschaft, bearb. von Walter Müller, Aarau 1974, Einleitung, S. XI. Zur Alten Landschaft gehörten im Thurgau 14 bzw. 15 Niedergerichte: Sommeri, Hagenwil, Hefenhofen und Roggwil (Landeshofmeisteramt), Sitterdorf (Oberberger Amt), Romanshorn, Kesswil, Dozwil, Herrenhof und Zuben (Romanshoner Amt), Thurlinden (teilweise), Rickenbach, Bergrgericht (um Wuppenau), Hüttenwil und Wängi (Wiler Amt).

41 StATG 8'950, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, 3.1, Dossier Rechtsquellen-Edition.

sich bei der Erarbeitung der Artikel für das Historische Lexikon der Schweiz stellen, sträflich unterschätzt worden und dem Gedeihen der Rechtsquellen-Edition einmal mehr nicht förderlich. Als der Stelleninhaber 1995 zum Staatsarchivar avancierte, besetzte er die beiden Halbstellen denn auch ganz bewusst mit zwei Personen. Ab dem Jahr 2001 finanzierte die Rechtsquellen-Stiftung zudem weitere 40 Stellenprozent direkt, so dass den Aktenmassen seither mit 90 Stellenprozenten bei zwei Bearbeitern – Doris Stöckly (50%), die die Zeit bis 1650 übernahm, und Erich Trösch (40%), der die Zeit von 1650 bis 1798 bearbeitete – zu Leibe gerückt werden konnte. Auch so boten sich immer noch genügend Probleme, die gemeistert werden mussten – Doris Stöckly hat der wissenschaftlichen Gemeinschaft darüber berichtet.⁴² Doch ist die Vorbereitung der auf die Landeshoheit von 1415 bis 1798 Bezug habenden Quellen heute (2009) so weit gediehen, dass mit ihrem Erscheinen in vier Bänden ab 2011 Band für Band oder 2013 en bloc gerechnet werden darf.⁴³

Das Werk nennt sich Rechtsquellen-Edition des Kantons Thurgau, doch geht es weit über das Rechtliche hinaus. Für die thurgauische Geschichtsforschung wird die Publikation dieser ersten Serie von Rechtsquellen ein so gewichtiges Ereignis sein wie es seinerzeit wohl das Erscheinen von Pupikofers «Geschichte des Thurgaus» war. Viel mehr als das Thurgauische Urkundenbuch, das auf die Zusammenstellung sämtlicher Urkunden seines Gebiets aus ist und diese einfach chronologisch darbietet, ist die Rechtsquellen-Edition durch und durch gestaltet. Schon allein wegen der Auswahl von wenigen aus Tausenden von Quellen. Dazu kommen die ausführlichen Kommentare, die, weil sie Zusammenhänge sichtbar machen, bis zu einem gewissen Grad immer auch deuten. Im Klartext: Die Rechtsquellen-Edition ist zwar Edition, aber sie ist zugleich viel stärker, als man es sich gemeinhin eingesteht, auch Interpretation. Jedenfalls im Falle des Thurgaus, wo aufgrund einer

komplizierten Geschichte und einer hochkomplexen Archivsituation nichts anderes übrigbleibt, als diese Ausgangslage in einer ebenso komplexen Quellen-Edition einigermaßen abzubilden.

Das Erscheinen der Edition ist eine grosse Chance für die thurgauische Geschichtsforschung, Ansichten, die seit Pupikofers grossem Wurf kanonisiert sind, über Bord zu werfen. Doch birgt das Werk auch die Gefahr in sich, selbst kanonisierend zu wirken. Nichts wäre schlimmer, als wenn die Forschung nun meinen würde, alles Relevante – wenn nicht sogar alles überhaupt – sei ediert. Die Rechtsquellen-Edition kann und will nur Grundlinien aufzeigen und zu den Quellen hinführen. Der Gang in die Archive bleibt den Historikerinnen und Historikern auch in Zukunft nicht erspart.⁴⁴

42 Stöckly, Doris: Die Thurgauer Rechtsquellenedition unter dem Aspekt der Landeshoheit. Ein Werkstattbericht, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 58 (2008), S. 51–67.

43 Seit 2007 wird in einem durch die Friedrich Emil Welti-Stiftung separat finanzierten Projekt übrigens bereits an der Edition der Stadtrechtsquellen von Bischofszell gearbeitet (Martin Salzmann), mithin das erste der fünf bzw. drei Teilprojekte von Abteilung 2 der Rechtsquellen-Edition verwirklicht.

44 Für die kritische Lektüre von Entwurfsfassungen danke ich herzlich Verena Rothenbühler, Hannes Steiner, Doris Stöckly und Erich Trösch.

André Salathé
Das Staatsarchiv des Kantons Thurgau

1 Die Lobby des Staatsarchivs

Als am 25. November 2007 das Thurgauer Volk die Verlegung des Staatsarchivs vom Regierungsgebäude auf das Areal des kantonalen Zeughauses in Frauenfeld mit einem Ja-Stimmen-Anteil von sensationellen 74,1 Prozent guthiess und dafür einen Kredit von 19,7 Millionen Franken bewilligte, gab es nicht wenige, die sich darüber wunderten, dass die Vorlage so glatt durchgegangen war. Zweifellos gab es dafür mehrere Gründe: das Traditionsbewusstsein der Thurgauer Bevölkerung, die notorischen baulichen Missstände im bisherigen Staatsarchiv, die insgesamt guten Leistungen des Archivs gegenüber seiner – für viele überraschend breiten – Kundschaft, die Wahl des Standorts Zeughaus, die Qualität des vorgelegten Projekts in archivfachlicher, städtebaulicher, architektonischer, denkmalpflegerischer und finanzieller Hinsicht, die vergleichsweise niedrigen Kosten u. a. m. Entscheidende Dienste hatte dem Staatsarchiv aber auch der Historische Verein des Kantons Thurgau geleistet. Wenn die Thurgauer Zeitung ihren Bericht über die Jahresversammlung des Vereins vom 3. Juli 2007 mit der Schlagzeile «Die Lobby des Staatsarchivars» überschrieben hatte,¹ so darf ihr attestiert werden, schon früh gespürt zu haben, welche Bedeutung dem Verein in der kommenden Volksabstimmung über das grosse Bauprojekt zukommen würde. Wenn sich am Ende der Sommerferien das erst am 20. Juni gebildete Abstimmungskomitee Pro Staatsarchiv bereits sicher sein konnte, weit über 100 000 Franken für die Werbekampagne zusammenzubringen und mit einer breiten Unterstützung bei den geplanten Aktionen rechnen zu dürfen, so war das ganz wesentlich der Grosszügigkeit und Einsatzbereitschaft der Mitglieder des Historischen Vereins zu verdanken: dem Kollektiv, das an der Jahresversammlung spontan 10 000 Franken zur Verfügung gestellt hatte, und vielen Einzelnen, die anschliessend auch noch in ihre Privatschatulle griffen und kleine, grosse und sehr grosse Beträge überwiesen.

Es ist 2007 nicht das erste Mal gewesen, dass der Historische Verein dem Staatsarchiv einen grösseren Stein in den Garten geworfen hat – er hatte es zuvor schon mindestens zweimal getan: Wenn 1859 die Gründung des Historischen Vereins zwar nicht von Johann Adam Pupikofer ausging, aber sofort auf seine Präsidentschaft zulief, so hatte solches zweifellos mit der damals im Raume stehenden Absicht der Kantonsregierung zu tun, das Staatsarchiv zu professionalisieren und Pupikofers Leitung anzuvertrauen; und wenn dies 1862 dann genau so geschah, so zweifellos deshalb, weil Pupikofer seit drei Jahren als Präsident des Historischen Vereins erfolgreich gewirkt hatte und der Verein selber nun auch seine Berücksichtigung erwartete.² Etwas ganz Ähnliches dann achtzig Jahre später: Nachdem Bruno Meyer 1937 nur für drei Jahre und 1940 nur «auf unbestimmte Dauer» als Facharchivar in Pflicht genommen worden war, machte sich der Historische Verein 1941 bei der Regierung dafür stark, das Amt eines vollamtlichen Staatsarchivars definitiv einzuführen; 1944 ging dieser Wunsch dann in Erfüllung.³

Doch brachte auch das Staatsarchiv dem Historischen Verein beziehungsweise der Geschichtsforschung im Thurgau einige Opfer. So schrieb beispielsweise Johann Adam Pupikofer während seiner Amtszeit als Staatsarchivar seine Thurgauer Geschichte – und rührte für das Archivwesen praktisch keinen Finger; ebenso Friedrich Schaltegger, als er das Thurgauische Urkundenbuch herausgab. Abgesehen davon, dass einzelne Staatsarchivare oft länger, als es ihrem Betrieb guttat, als Präsidenten des Historischen Vereins amtierten. Das fanden und fin-

1 TZ vom 5.6.2007, S. 12 (Thomas Wunderlin).

2 Wepfer, Hans Ulrich: Johann Adam Pupikofer 1797–1882. Geschichtschreiber des Thurgaus, Schulpolitiker, und Menschenfreund, in: TB 106 (1969), S. 1–203, hier S. 156–157.

3 StATG 4'011'195, 1937/353; StATG 4'011'212, 1940/197; StATG 4'011'218, 1941/423; StATG 4'011'233, 1944/171.

den zwar viele ganz toll – toll waren dann aber mitunter vor allem die Zustände im Staatsarchiv ...

Im Folgenden wird zuerst ein chronologischer Überblick über die Geschichte des Staatsarchivs gegeben, bevor – je wieder diachron konzipiert – ein paar wichtige Themenbereiche aufgegriffen werden; den Schluss bilden die Beschreibung der Ist-Situation heute sowie ein kurzer Ausblick.

2 Die Geschichte des Staatsarchivs und seiner Bestände im Überblick⁴

2.1 Archivierung im kiburgischen und habsburgischen Thurgau

Als die Eidgenossen 1415 den Aargau eroberten, fiel ihnen auf der Feste Stein zu Baden auch das vorländische Hausarchiv der Habsburger in die Hände. Neben dem berühmten habsburgischen Urbar enthielt es Lehenbücher sowie zwischen 1500 und 2000 Urkunden seit dem beginnenden 13. Jahrhundert samt einem Verzeichnis dieser Urkunden aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert. Das unter Graf Rudolf IV. (1218–1291), dem nachmaligen deutschen König, erstmals gebildete Archiv wurde von den Eidgenossen sofort in den Wasserturm von Luzern verbracht. In der Folge liessen sich einzelne eidgenössische Stände diejenigen Urkunden herausgeben, die ihr Territorium betrafen. Teilweise wurden diese Stücke in die dortigen Archive integriert, teilweise vernichtet; anderes Archivgut wurde willkürlich aus Luzern verschleppt. So konnte Österreich nach Abschluss der sog. Ewigen Richtung von 1474 in den Jahren 1477/78 nur noch Teile des ursprünglichen Archivs zurückgegeben werden; diese Überreste befinden sich heute im Landesarchiv Tirol in Innsbruck und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.⁵ Das Schicksal der Urkunden, die den habsburgischen Thurgau betrafen, ist bis heute nicht geklärt.⁶

Beim habsburgischen Archiv zu Baden handelte es sich um ein besonders frühes professionell organisiertes weltliches Herrschaftsarchiv; in seiner ganzen Art steht es für die sich anbahnende Territorialisierung des Herrschaftsanspruchs in Landvogteien. Sonst ist für diese Zeit archivarische Tätigkeit, die sich an Dorsualvermerken und Archivsignaturen zu erkennen gibt, nur von geistlichen Archiven bekannt; das berühmteste Beispiel der Gegend ist dasjenige des Stiftsarchivs St. Gallen, wo Waldo schon im Jahr 770 erstmals Ordnung geschaffen hatte.⁷ Soweit zu sehen ist, hatten die Grafen von Kiburg, deren Erbe

4 Bis heute grundlegend, wenn in vielen Details auch überholt, ist Meyer, Bruno: Geschichte des thurgauischen Staatsarchives, in: Festgabe für Regierungsrat Anton Schmid, Frauenfeld 1942, S. 119–187 (auch als Sonderdruck mit Paginierung 1–71), insbesondere die Grobgliederung des Stoffes in zeitlicher Hinsicht: 15. Jh. – 1862, 1862–1937, ab 1937.

5 Thommen, Rudolf (Hrsg.): Die Briefe der Feste Baden, Basel 1941; vgl. dazu die ausführliche Rezension von Meyer, Bruno: Das habsburgische Archiv zu Baden, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 23 (1943), S. 169–200, sowie den eine Anregung von Meyer aufnehmenden Aufsatz von Peyer, Hans Conrad: Das Archiv der Feste Baden, in: ders.: Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, hrsg. von Ludwig Schmutz, Roger Sablonier und Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 125–139 (Text) und 291–293 (Anm.). Erstaunlicherweise ist seit 1967, als Peyers Aufsatz im Erstdruck erschien (Festgabe Hans von Greyerz zum sechzigsten Geburtstag, hrsg. von Ernst Walder, Peter Gilg, Ulrich Im Hof und Beatrix Mesmer, Bern 1967, S. 685–698), nicht mehr über das habsburgische Archiv in Baden geforscht worden, obgleich nach wie vor sehr viele Fragen offen sind und in den 1980er-Jahren die Forschungen über die Schriftlichkeit einsetzten. Vgl. auch Boner, Georg: Hauptzüge der Geschichte des aargauischen Staatsarchivs, in: Argovia 91 (1979), S. 420–448, hier S. 420–421.

6 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 122, Anm. 6; vgl. ebd., S. 123.

7 Peyer (wie Anm. 5), S. 134–137. Vgl. Staerke, Paul: Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden, St. Gallen 1966 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte; 45). Die Verwendung von Dorsualvermerken und Archivsigna-

die Habsburger 1264 antraten, kein Archiv geführt, wie damals allgemein üblich aber wohl einige wichtige Urkunden in einem ihnen nahestehenden Kloster deponiert.⁸

2.2 Archivierung in der Landvogtei Thurgau 1460–1798

Für die Archivgeschichte des Thurgaus ist das Jahr 1415 auch deshalb von Bedeutung, weil durch die Ächtung Herzog Friedrichs der Thurgau zum erledigten Reichslehen wurde und Kaiser Sigmund das Landgericht samt der Vogtei Frauenfeld und dem Wildbann im Thurgau 1417 der Reichsstadt Konstanz verpfändete. Auch nach der Versöhnung zwischen Kaiser und Herzog blieben diese Verpfändungen fortbestehen. Dementsprechend entstand in Konstanz nach und nach ein Archivbestand des thurgauischen Landgerichts.⁹

Als die Eidgenossen 1460 den Thurgau eroberten und als Gemeine Herrschaft in ihre Machtsphäre eingliederten, fanden sie dort kein Archiv vor. Zumal das Landgericht weiterhin von Konstanz verwaltet wurde, verzichteten sie vorerst darauf, den Thurgau stärker an die Kandare zu nehmen, und übertrugen die Verwaltung ihrer neuen Landvogtei weitgehend der Stadt Frauenfeld. Zwar wurde in den sieben regierenden Orten alle zwei Jahre ein neuer Landvogt erkoren, doch reiste der nur sporadisch in den Thurgau, um nach dem Rechten zu sehen; sein Statthalter vor Ort war bis 1499 ein aus der Frauenfelder Bürgerschaft stammender Landammann. Der Bildung eines Landvogteiarchivs war solches nicht gerade förderlich, dementsprechend schmal ist die Überlieferung aus dieser Zeit. Bezeichnenderweise setzt sie mit der Anlage eines Lehenbuchs (0'04'0)¹⁰ just in dem Moment ein, wo die Eidgenossen die in Luzern verbliebenen Reste des Badener Archivs den Habsburgern wieder zurückgaben, nämlich im Jahr 1475.¹¹

Als ab 1505 der Landvogt im Frauenfelder Spiegelhof und ab 1534 auf dem Schloss residierte, stiegen die Chancen für eine geordnete Registratur und die Bildung eines Archivs. So nimmt die Überlieferung ab Mitte des 16. Jahrhunderts denn spürbar, ab Mitte des 17. Jahrhunderts markanter und nach der Verwaltungsreform im Zuge des vierten Landfriedens von 1712 unübersehbar zu.

turen in den thurgauischen Stiften und Klöstern ist noch nicht untersucht, doch dürfte solches nicht vor der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert der Fall gewesen sein; vgl. für St. Katharinental Meyer, Baden (wie Anm. 5), S. 181–182, Anm. 44.

- 8 Peyer (wie Anm. 5), S. 138; vgl. Rieger, Ernst: Das Urkundenwesen der Grafen von Kiburg und Habsburg mit besonderer Betonung der innerschweizerischen, Züricher und thurgauischen Landschaften, aus dem Nachlass hrsg. und für den Druck überarbeitet von Reinhard Härtel, 2 Teilbde., Köln/Wien 1986 (Archiv für Diplomatik; Beihefte 5/I–II).
- 9 StadtA KN, Bestand C V; die Repertorien der den Thurgau betreffenden Archivalien im StadtA Konstanz sind im StATG in Form von Fotokopien vorhanden; vgl. dazu Maurer, Helmut: Das Konstanzer Stadtarchiv und seine Bedeutung für den Thurgau, in: Thurgauer Volksfreund, 28.7.1980. Grundlegend für die Geschichte des Landgerichts unter der Obhut von Konstanz ist Maurer, Helmut: Die Entstehung der deutsch-schweizerischen Grenze und das Problem der Extradition von Archivalien, in: Festschrift für Berent Schwineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag, hrsg. von Helmut Maurer und Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 489–500, Kramml, Peter F.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters, Sigmaringen 1985 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen; 29), insbesondere S. 164–187, sowie, darauf wesentlich aufbauend, Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, insbesondere S. 71–72, S. 104–106, S. 200–204, S. 212–213 und S. 247–254.
- 10 In der Folge werden in Klammern die aktuellen Signaturen der erwähnten Archivbestände im StATG geboten.
- 11 Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (1245–1798), Bd. 2, Luzern 1863, S. 558–560, Nr. 808 vom 4.9.1475, hier S. 559, Buchstabe d; vgl. Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 123.

Leitung des Staatsarchivs

| | |
|------------|--|
| 1862–1880* | Johann Adam Pupikofer (1797–1882), Dr. phil. h. c., Theologe, Frauenfeld |
| 1880–1911* | Johannes Meyer (1835–1911), Dr. phil. h. c., Germanist, Frauenfeld |
| 1911–1925* | Friedrich Schaltegger (1851–1937), Theologe, Frauenfeld |
| 1925–1926* | Walter Gonzenbach (1895–1987), Dr. phil., Romanist, Frauenfeld |
| 1926–1933* | Julius Rickenmann (1892–1946), Dr. phil., Altphilologe, Frauenfeld |
| 1933–1937* | Egon Isler (1906–1990), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld |
| 1937–1979 | Bruno Meyer (1911–1991), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld |
| 1979–1986 | Verena Jacobi (1924), Dr. phil., Historikerin, Frauenfeld |
| 1986–1995 | Michel Guisolan (1948), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld |
| 1995– | André Salathé (1959), lic. phil., Historiker, Frauenfeld |

* 1862–1937 amtierten die Staatsarchivare zugleich als Kantonsbibliothekare. Von 1937 bis 1944 war Egon Isler weiterhin für die Betreuung der Bestände vor 1798 zuständig, während Bruno Meyer auf der Basis eines Dienstvertrags nur provisorisch als Staatsarchivar wirkte und den Betrieb reorganisierte.

Die Nachführung des Archivs der Landvogtei blieb stets Aufgabe der Landkanzlei. Über den Ordnungszustand sind nur einzelne Informationen auf uns gekommen. Ein erstes Kanzleiregister wurde ab 1688 geführt (0'07'0), ein zweites ab 1734 (0'07'1); aus dem Jahr 1714 ist überdies ein Archivverzeichnis erhalten, welches zeigt, dass die Unterlagen – weitgehend Urkunden –, die heute als Hoheitliche Akten bezeichnet werden (0'03), in Trucken aufbewahrt wurden;¹² sie sind der eigentliche Kern des Landvogteiarchivs. Dazu kamen nach und nach andere Aktenreihen, seit dem 17. Jahrhundert etwa die Protokollbücher des Oberamts, das heisst des Landvogteigerichts (0'10–13), oder die im Unterschied zu den Hoheitlichen Akten damals als minder wichtig eingestuftes Allgemeinen Akten (0'02) des 18. Jahrhunderts, die für die moderne Sozialgeschichtsforschung aber gerade von besonderer Bedeutung sind. Heute sind vom Archiv der Landvogtei (0) noch rund 50 Laufmeter Unterlagen vorhanden. Diese sind zweifellos von höchster Bedeutung, spiegeln die Ge-

schichte des Alten Thurgaus jedoch nur zum Teil wider. Die Macht der Eidgenossen war nämlich durch mancherlei Gegenmächte beschränkt: den Bischof von Konstanz, den Fürstabt von St. Gallen, die Gerichtsherren, die sich 1504 im sog. Gerichtsherrenstand ständisch-korporativ vereinigten, seit dem 17. Jahrhundert auch die Militärorganisation der acht Quartiere, die von den Gemeinden und letztlich der Bevölkerung als politisches Sprachrohr genutzt wurde.

Die Archive des Bischofs von Konstanz wurden bei Auflösung des Bistums Anfang des 19. Jahrhunderts in alle Winde zerstreut; die den Thurgau betreffenden Teile gelangten in Tranchen immerhin ins thurgauische Staatsarchiv (7'1–2).¹³ Das Archiv der Fürstabtei St. Gallen lebt als Stiftsarchiv St. Gallen bis

12 StALU AKT A1 F1 Thurgau (REP 30), Akten Archivwesen 1714–1753.

13 Otnad, Bernd: Die Archive der Bischöfe von Konstanz, in: Freiburger Diözesan-Archiv 94 (1974), S. 270–516.

heute als selbständige Institution fort.¹⁴ Die Reste des zwei Jahrhunderte lang vermisst gewesenen Archivs des Gerichtsherrenstandes gelangten 1999 aus Privatbesitz ins Staatsarchiv des Kantons Thurgau (0'7).¹⁵ Vom Schriftgut der 1618 geschaffenen (Militär-)Quartierorganisation haben sich dagegen nur Relikte erhalten, die meisten davon in ausserkantonalen Archiven.¹⁶

Die Geschichte der Archive der niederen Gerichte hier darzustellen, ist weder vom disparaten Forschungsstand her noch aus Platzgründen möglich; bis auf Weiteres müssen die Angaben, die von der Beständeübersicht und den entsprechenden Eintragungen in der Datenbank des Staatsarchivs (7'7) geboten werden, genügen.¹⁷

2.3 Ein Spezialfall: Das Tagsatzungsarchiv 1713–1797

Nachdem Baden, der bisherige Tagungsort der Eidgenössischen Tagsatzung, mit dem Zweiten Villmerger Krieg von 1712 ganz unter die Kontrolle der protestantischen Orte Zürich und Bern gelangt war, wurde die Tagsatzung, die sich mit den Geschäften der Gemeinen Herrschaften befasste, das sog. Syndicat, auf Betreiben der katholischen Orte 1713 nach Frauenfeld verlegt, wo sie bis 1798 regelmässig zusammentrat.¹⁸ Für Protokoll- und Archivführung war die thurgauische Landkanzlei zuständig. So entstand hier nach und nach ein gesamteidgenössisches Archiv (7'0). Während der Zeit der Helvetik verblieb das Archiv in Frauenfeld – man hatte Dringenderes zu tun, als die alteidgenössischen Archive in der helvetischen Hauptstadt – nacheinander Aarau, Luzern und Bern – zusammenzuführen und dem neu entstehenden Zentralarchiv der Republik anzugliedern. Erst als 1804 die Tagsatzung der Mediationszeit über den Standort des Helvetischen Zentralarchivs zu befinden hatte, kam auch die Frage aufs Tapet, wie mit den in Zürich,

Luzern, Solothurn, Baden und Frauenfeld liegenden Teilen des alteidgenössischen Archivs zu verfahren sei. Es wurde beschlossen, «dasselbe der Sorgfalt der betreffenden Ständen [sic] noch ferner zu überlassen, wobey aber festgesetzt wird, dass sothanes Archiv jedem [anderen] Canton immer offen bleiben und ihm die Befugnis zustehen solle, sich Auszüge daraus auf eigene Kosten zu verschaffen». Einzig die Gesandtschaft des Kantons Waadt stimmte diesem Beschluss nicht zu.¹⁹ Am 13. Juli 1818 wurde der Beschluss bestätigt, die Kantone, die alteidgenössische Archive und Archivalien beherbergten, nun aber aufgefordert, ein entsprechendes Verzeichnis einzureichen.²⁰ Am 14. Juni 1850 beauftragte der Bundesrat den Bundesarchivar, die alteidgenössischen Archive zu besuchen und darüber Bericht zu erstatten. In seinem Bericht vom 28. Juli 1850 zeichnet dieser ein recht günstiges Bild der Zustände: die einschlägigen Bestände würden überall sicher aufbewahrt; eine Überführung in das Bundesarchiv könne aber nicht in

14 www.sg.ch/home/kultur/stiftsarchiv; Vogler, Werner: Stiftsarchiv St. Gallen, St. Gallen 1992.

15 Salathé, André: Besuch im Museum des Spätmittelalters. Zur Rückkehr des kleinen, aber gewichtigen Archivs des Thurgauischen Gerichtsherrenstandes in den Kanton, in: TZ, 3.9.1999, S. 2.

16 StadtA St. Gallen, Bürgler Archiv Nr. 62–68 (Quartier Bürglen); StAZH A 337.1 (Quartier Weinfelden); von einem Archiv der Quartierhauptleutekonferenz fehlt jegliche Spur.

17 Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Beständeübersicht, bearb. von André Salathé, Frauenfeld 2005, S. 196–202 und S. 342–345.

18 Vgl. Schoop, Albert: Die Tagsatzung zu Frauenfeld, in: Das Rathaus Frauenfeld. Form, Aufgabe und Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte, Frauenfeld 1983, S. 43–53.

19 StATG 3'82'1, S. 29–30: Tagsatzungsabschied vom 16.6.1804, Punkt 6; vgl. dazu Boner (wie Anm. 5), S. 431, sowie Meyrat, Walter: Das Schweizerische Bundesarchiv von 1798 bis zur Gegenwart, Bern 1972, S. 24–25.

20 Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsa[t]-zungen aus den Jahren 1814 bis 1848, 1. Bd., Bern 1875, S. 25; Meyrat (wie Anm. 19), S. 38–39.

Frage kommen, weil kantonales und eidgenössisches Material, namentlich in Zürich, Luzern und Solothurn, physisch kaum zu trennen sei. So liess man es auch im Bundesstaat bei der 1804 getroffenen Regelung,²¹ wobei das Zugriffsproblem mit der Veröffentlichung der «Amtlichen Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (1245–1798)» in 17 Bänden in den Jahren 1856 bis 1886 weitgehend entschärft wurde. Doch nach diesem Vorausgriff zurück in die Revolutionszeit!

2.4 Archivierung im Helvetischen Kanton Thurgau 1798–1803

Mit dem Zentralstaat der Helvetischen Republik hielt auch in der Schweiz die Aktenmässigkeit der Verwaltung (Max Weber) definitiv Einzug. Die sog. Einheit der Materie, die in einem Papierstück gewahrt werden musste, führte zu einer Vervielfachung der Papierstücke und damit zu einem schnellen Wachstum der Registraturen und Archive – auch im Thurgau. Die helvetischen Kantonsbehörden regierten nun nicht mehr wie der Landvogt aus dem Sattel, sondern von ihrem Frauenfelder Schreibtisch aus.

Dem Kanton, der jetzt ein Verwaltungsgebiet der Einen und unteilbaren Helvetischen Republik war, stand der Regierungsstatthalter vor; seine Kanzlei schien zwar professionell besetzt gewesen zu sein, trotzdem hat sich sein Archiv nur bruchstückhaft erhalten (1'1). Die eingehende Korrespondenz ist vorhanden, hingegen fehlt die ausgehende. Das ist umso bedauerlicher, als namentlich der von 1800 bis 1803 amtierende Johann Ulrich Sauter (1752–1824) eine überlegene Persönlichkeit von weitem Bildungshorizont und grosser Menschenkenntnis gewesen sein muss. Da sich wenigstens das sog. Einlauf- und Auslaufregister erhalten hat, ist immerhin im Falle der helvetischen Zentralbehörden und anderer Kantonsadministrativen einigermassen Gewähr dafür

geboten, die Originalbriefe im Schweizerischen Bundesarchiv und in den Staatsarchiven der Kantone aufzufinden zu können; doch ist und bleibt die thurgauische Forschung durch das Fehlen der mindestens neun Korrespondenzbände erheblich behindert.²²

Ziemlich gut erhalten haben sich dagegen die Archive der anderen helvetischen Kantonsbehörden: des Obereintnehmers und des Kriegskommissärs (1'2) sowie der Verwaltungskammer (1'4). Von den Archiven von Erziehungsrat, Kirchenrat und Sanitätskommission (1'5) sowie des Kantonsgerichts (1'6) sind demgegenüber nur Teile, von den Archiven der acht Distriktsstatthalter nur gerade dasjenige von Weinfelden (5'07) auf uns gekommen. Immerhin sind die Protokollserien der acht Distriktsgerichte erfreulich vollständig erhalten geblieben (5'2).

Wie auf allen Gebieten bisheriger und künftiger Staatstätigkeit legte die Helvetik auch in Bezug auf die Ausgestaltung eines modernen Archivwesens einige Anstrengungen an den Tag; doch blieb es auch hier zumeist bei Plänen. So wurde im Rahmen eines umfassend konzipierten «Nationalarchivs» beispielsweise eine schweizweite Archivaufsicht ins Auge gefasst; über den Versuch, den Zustand der Stadt- und Klosterarchive zu erheben, gedieh die Sache aber nicht hinaus.²³ Und so sehr die thurgauische Verwaltungskammer «der Festsetzung einer gleichförmigen Einrichtung der Archiven aller Autoritäten [durch das Vollziehungsdirektorium] in dem Maasse begierig

21 Meyrat (wie Anm. 19), S. 55.

22 Gemäss StATG 3'00'1, S. 4, wurde das Archiv des Regierungsstatthalters am 25.4.1803 von der neuen Kantonsregierung übernommen und in der Wohnung von Regierungsrat Johannes Morell provisorisch untergebracht, wo es wohl bis 1807 verblieb; nichts deutet darauf hin, dass die Missiven nicht mit dabei gewesen wären.

23 Einzelne Erhebungen (Stadt Arbon, Obervogteien Hagenwil und Romanshorn, Herrschaften Weinfelden und Wellenberg) in StATG 3'42'0 (1799–1800); vgl. Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 138.

entgegen[blickte], in welchem wir das Bedürfnis dafür fühlen»²⁴ – die erhofften Weisungen und Vorgaben von oben trafen nie ein.

2.5 Das Verwaltungsarchiv des Kantons Thurgau 1803–1937

Mit der Mediationsverfassung von Napoleons Gnaden vom 19. Februar 1803 wurde der Thurgau – was immer dies auch hiess – selbständig, ein den anderen Kantonen gleichberechtigtes Mitglied des schweizerischen Staatenbunds. Wie die anderen neuen Kantone organisierte er sich aufklärerischen Grundsätzen entlang als leidlich repräsentative Demokratie. Eine Regierungskommission sorgte zwischen dem 10. März und dem 24. April 1803 dafür, dass die verfassungsmässigen Organe in Funktion traten: die Legislative (Grosser Rat), die Exekutive (Kleiner Rat, ab 1849 Regierungsrat genannt) und die Judikative (Appellationsgericht, ab 1814 Obergericht genannt); die Distriktsbehörden wurden derweil praktisch 1 : 1 aus der Helvetik übernommen. Am 25. April 1803 trat die Regierung zu ihrer ersten Sitzung zusammen; seither baut sie eine kantonale Verwaltung auf und aus und um – eine Verwaltung, die bis zum «Geht-nicht-mehr» Unterlagen produziert und ablegt und archiviert; nur schon was in der Mediationszeit (1803–1814) trotz notorisch leerer Staatskasse alles zustande gebracht wurde, ist erstaunlich.²⁵

Anders als ihre Nachfolgerinnen war sich die erste Kantonsregierung noch sehr im Klaren darüber, wie die Kräfteverhältnisse in einer funktionierenden Verwaltung sein sollten, gab es auf einen Obersekretär (Staatsschreiber), zwei Untersekretäre und zwei bis drei Kopisten doch bereits einen Archivar.²⁶ Wäre es in diesem Stil weitergegangen, so arbeiteten im Staatsarchiv heute zirka 500 Archivarinnen und Archivare, nicht nur deren 10! Allein, der erste Archivar, Beat Steinauer, ehemaliger Mitarbeiter des Helveti-

schen Zentralarchivs, den die Kantonsregierung auf Vermittlung ihrer Tagsatzungsgesandtschaft einstellte, obwohl er wenig befriedigende Pläne eingebracht hatte, wie er die Sache zu organisieren gedachte,²⁷ erwies sich als derartige Niete, dass man nach seiner Entlassung auf Ende März 1806 einmal fast sechzig Jahre lang keine Lust mehr zeigte, einen Staatsarchivar zu beschäftigen.²⁸ So übernahm das übrige Personal der Staatskanzlei, das nach Heinrich

24 StATG 1'42'0, S. 248–249, Nr. 245: Verwaltungskammer an Vollziehungsdirektorium, 16.1.1799.

25 Vgl. Salathé, André: Schrittmacher der modernen Schweiz, in: TZ, 18.2.2003, S. 7.

26 Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen etc. [...], 1. Teil, Frauenfeld 1803, S. 78–84: Reglement für die Organisation und Geschäftsführung des kleinen Rathes des Canton Thurgau vom 2.5.1803, hier S. 83; ebd., S. 112–120: Reglement für die Kanzley des Kleinen Rathes vom 7.6.1803 mit dem Aufgabenbeschrieb für den Archivar (S. 116–117).

27 StATG 3'42'0: Steinauer an Regierungsrat, 13.10.1803.

28 StATG 3'00'2, S. 157 (3.10.1803): Bewerbung Steinauers und Einforderung eines Archivplans; StATG 3'00'2, S. 212 (12.10.1803): Aufforderung, einen besseren Archivplan einzureichen; StATG 3'00'2, S. 226 (14.10.1803): Anstellung auf unbestimmte Zeit, obgleich auch der revidierte Archivplan nicht recht befriedigte; StATG 3'00'3, S. 169 (27.1.1804): erstmalige Ausbezahlung der Besoldung; StATG 3'00'4, S. 367 (22.12.1804): Weiterbeschäftigung aus Gnade (weil es zu kalt sei, um abzureisen) bis Ende Februar 1805; StATG 3'00'7, RRB Nr. 2732 (21.10.1805): Rückstufung des trotz allem weiter beschäftigten Steinauers auf den Rang eines Kopisten mit geringerer Besoldung; StATG 3'00'8, RRB Nr. 101 (15.1.1806): Bewilligung des bisherigen Lohns, aber Kündigung per 31.3.1806. Steinauer betätigte sich nach seinem Austritt aus der Staatskanzlei als Advokat, geriet in dubiose Geldgeschäfte und wurde schliesslich aus dem Kanton ausgewiesen. Vgl. zu Steinauer auch Hirzel, Heinrich: Rückblick in meine Vergangenheit, in: TB 6 (1865), S. 39: «Ein zu der Archivarstelle berufener ehemaliger Archivar bei dem helvetischen Zentralarchiv musste nach jahrelangem Probedienst wegen gänzlicher Untauglichkeit wieder weggeschickt werden [...]»; Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 144–145; sowie, für seine Tätigkeit während der Helvetik, Meyrat (wie Anm. 19), S. 9–14.

Abb. 28: Johann Ludwig Müller (1785–1864) erwarb sich als Staatsschreiber und Regierungsrat grösste Verdienste um das Staatsarchiv. Eigentlich war er der erste Staatsarchivar des Kantons Thurgau.

Hirzels Erinnerungen sowieso ziemlich unterbeschäftigt war und deshalb viel zu viel Zeit hatte, allerhand Allotria zu treiben, die Archivierungsarbeiten – oder auch nicht.

Insgesamt darf festgestellt werden, dass der Kanton zwar mit dem ersten Archivar Pech, mit dem übrigen Personal der Staatskanzlei jedoch ziemliches Glück gehabt hat; jedenfalls darf deren Aktenführung aus dem Rückblick doch als auf respektabel hohem Niveau taxiert werden. Besondere Verdienste um eine geordnete Schriftgutverwaltung erwarb sich ausser Heinrich Hirzel der von der Kanzlei des helvetischen Regierungstatthalters herkommende, zwischen 1803 und 1807 als Sekretär, dann bis 1822 als Registrator wirkende Johann Ludwig Müller (1785–1864); er wurde 1822 Hirzels Nachfolger als Staatsschreiber, bevor er von 1828 bis 1858 im Regierungsrat sass, um dann noch einige Grosstaten im Staatsarchiv zu vollbringen, auf die weiter unten noch eingegangen wird.²⁹ Bereits am 24. Oktober 1804 hatte Hirzel eine Registratur-Ordnung erlassen, nach der die Staatskanzlei den Schriftgutverkehr von Regierung und Verwaltung organisierte.³⁰

Auf der anderen Seite blieb dem Staatsarchiv mit der Entlassung Steinauers der Weg in die Selbständigkeit, gleichsam zum ersten selbständigen Amt des Kantons, verwehrt. Und so sehr die Staatskanzlei sich um den Aufbau des jungen Kantons Verdienste erwarb, so sehr beurteilte sie den Wert der Papiere doch zumeist von ihrer laufenden Arbeit her, nicht aber von einem überzeitlichen Standpunkt aus. So ging viel wertvolles Quellenmaterial den Weg alles Irdischen.

Ein besonders krasser Unfall ereignete sich diesbezüglich bereits 1806, als die Akten über Erbteilungen 1612–1782, die Fallimentsverhandlungen 1600–1797, die Kauf-, Tausch- und Schuldbriefe 1566–1798, die Testamente 1618–1786, die Vergleiche und Verpfründungen 1702–1784 u. a. m. den Distriktskanzleien herausgegeben wurden, wo sie später, weil



keine Findmittel mitgeliefert worden waren und die Unterlagen demzufolge gar nicht benutzt werden konnten, vernichtet wurden.³¹ Als 1812 plötzlich das Archiv des Landammanns des 17. und 18. Jahrhunderts auftauchte, schob man den Distrikten auch noch die Waisenakten zu, denen das gleiche Schicksal widerfuhr.³² Nicht auszudenken, was für schöne Untersuchungen über den Alten Thurgau heute vorlägen oder geschrieben werden könnten, wenn das nicht passiert wäre.

Während dies alles von A bis Z widersinnig war und offenbar nur den Zweck hatte, die Verantwortung für die endgültige Vernichtung nachgeordneten Instanzen zu überbinden, war die in vielem analoge Aufteilung der Archive der Obervogtei Romanshorn

29 Salathé, André: Müller Johann Ludwig, in: HLS, Bd. 8, 2009, in Vorbereitung.

30 StATG 3'42'0: Thurg. Registraturordnung vom 24.10.1804.

31 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 145–146.

32 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 149.

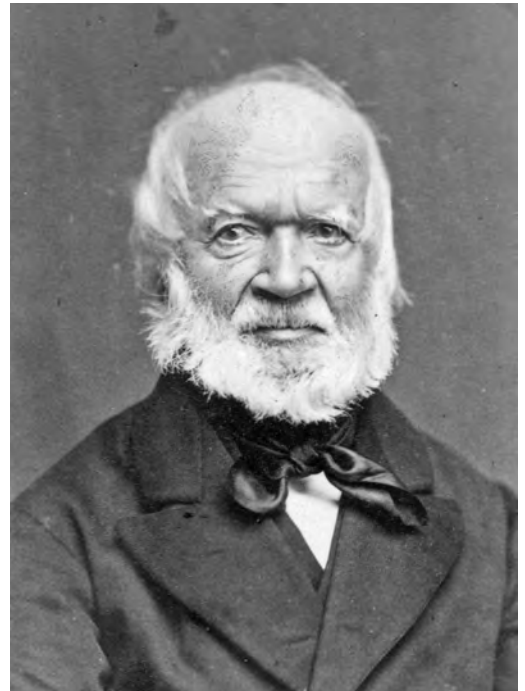
Abb. 29: Johann Adam Pupikofer (1797–1882) war von 1862 bis 1880 der erste Staatsarchivar des Kantons Thurgau, kümmerte sich aber mehr um die Überarbeitung seiner «Geschichte des Thurgaus» als um das Archiv.

sowie der Herrschaften Neunforn, Pfyn und Wellenberg dem Umstand geschuldet, dass es hier tatsächlich um die Ausscheidung von Rechten der Kantone St. Gallen, Zürich und Thurgau ging.³³

Zuwachs an Archivalien ergab sich umgekehrt durch die Liquidation des Bistums Konstanz; allerdings auch hier nicht deshalb, weil der Thurgau ein kulturhistorisches Interesse an den Meersburger Archiven gehabt hätte, sondern weil er durch Kauf und Verkauf der ehemaligen Rechte des Bischofs als eine Art Makler seine Finanzen ins Lot bringen konnte. Und wenn von diesen aus Meersburg herbeigeholten Archivalien bis zum heutigen Tag erstaunlich viel erhalten geblieben sind (7'1–2), so wohl nur deshalb, weil sie nicht unter die Obhut der Staatskanzlei gerieten, sondern von der im Schloss domizilierten Finanzverwaltung aufbewahrt wurden und dort dafür Platz vorhanden war.³⁴

Kurz und gut: Was nicht «verwertet», d. h. in klingende Münze verwandelt werden konnte, vernichtete man; so hatte man auch kein überdimensioniertes Platzproblem. Im Übrigen tat man für das Staatsarchiv, das man so noch gar nicht benannte, wenn immer irgendwie möglich nichts. Und dies war oft der Fall.

Ein eigentliches Staatsarchiv, das alle Bestände umfasst hätte, ältere wie jüngere und sogar jüngste, kam so freilich nicht zustande. Dass wenigstens die älteren Bestände die teilweise unbeschreibliche Ignoranz damaliger Kantonsregierungen relativ unbeschadet überstanden, verdankt sich weitgehend dem unentwegten Einsatz Johann Ludwig Müllers, der sowohl als Staatsschreiber wie als Regierungsrat dem Metier ein wachsames Auge widmete. Seine Eingaben an den Rat sind Legion; durchsetzen konnte sich Müller damit allerdings nicht wirklich. Selbst als 1848 die Klöster aufgehoben wurden und deren Archive an den Staat fielen, hatte er Mühe, den Regierungsrat für allernotwendigste Massnahmen zu gewinnen. Weder kam die Anstellung eines Archivars zustande



noch der Bau eines Archiv- und Bibliotheksgebäudes. Schliesslich organisierte Müller den Einsatz von – zu meist akribisch arbeitenden – Hilfskräften, legte aber auch selber Hand an. Auch nach seinem Rücktritt aus dem Regierungsrat 1858 und bis zu seinem Tod 1864 setzte er sich engagiert für das Staatsarchiv ein; dabei entstanden mehrere, bis auf den heutigen Tag im Einsatz stehende, sehr sorgfältig gearbeitete Findmittel (0'02, 0'03, 7'0). Auch wenn er diesen Titel nie führte – eigentlich ist der erste Staatsarchivar des Kantons Thurgau Johann Ludwig Müller gewesen.³⁵

33 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 146–147.

34 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 147–148.

35 STATG 3'42'0; vgl. Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 149–164.

Demgegenüber halten sich die Verdienste Pupikofer, des offiziell ersten Staatsarchivars, der 1862 sein Amt antrat, eher in Grenzen. Der «Geschichtsschreiber des Thurgaus» interessierte sich eigentlich nur für das älteste Material. Dementsprechend fokussierte er vor allem auf die Klosterarchive. Dazu gelang es ihm, das wichtige Archiv von Herdern-Liebenfels-Landenberg (7'732) zu erwerben. Leider tat er sich phasenweise auch mit fragwürdigem Archivalientausch mit Baden und Württemberg hervor, so dass dem Staatsarchiv mehr verlorenging, als es gewann. So besehen war es geradezu ein Glück, dass er auf Gesuch des Historischen Vereins hin im Jahr 1872 vom Regierungsrat für die Überarbeitung seiner «Geschichte des Thurgaus» praktisch freigestellt wurde. Das Staatsarchiv freilich dämmerte derweil vor sich hin.³⁶

Während Pupikofer für seinen Doppeljob als Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar immerhin ein 100-Prozent-Pensum zur Verfügung gehabt hatte, erledigte sein Nachfolger Johannes Meyer die beiden Aufgaben im Nebenamt; hauptamtlich wirkte er als Kantonsschullehrer für Deutsch und Geschichte. Zumal Meyer bald einmal ein Thurgauisches Urkundenbuch herauszugeben begann, die Kantonsbibliothek reorganisierte und am laufenden Band publizierte, blieb für im engeren Sinn archivarische Aufgaben kaum Zeit. Soweit er eingriff, blieben seine Interventionen, wie wir noch sehen werden, Stückwerk; sie waren gut gemeint, entbehrten aber eines strategischen Konzepts.³⁷ Mit der Separierung der Pergamenturkunden aus den gewachsenen Strukturen der Klosterarchive erzielte er zwar in konservatorischer Hinsicht einen Fortschritt, machte gleichzeitig aber auch die Findmittel der Klosterarchive selber unbrauchbar; das wurde dann erst Anfang der 1940er-Jahre von Bruno Meyer wieder rückgängig gemacht.

Der seit 1908 als Gehilfe zur Verfügung stehende Friedrich Schaltegger brachte zwar bereits einige Erfahrungen im Repertorisieren von Beständen in sein Amt mit. Allein, als er 1911 Meyers Nachfolger

wurde, wuchs er mehr und mehr in die Fortführung des Thurgauischen Urkundenbuches hinein, für das er einige Arbeitszeit aufwenden durfte. So blieb die kontinuierliche Beständebildung im Staatsarchiv einmal mehr auf der Strecke. Dass sich Schaltegger, der auch die Kantonsbibliothek verwaltete und 1925 entlassen wurde, weil er Gebühren für sich abgezweigt hatte, um Bestände des 19. und 20. Jahrhunderts gekümmert hätte, ist jedenfalls nicht bekannt. Eben so wenig von seinen Nachfolgern Walter Gonzenbach (im Amt 1925–1926), der bereits nach wenigen Monaten das Handtuch warf, Julius Rickenmann (im Amt 1926–1933), der vor allem sein Steckenpferd Heraldik ritt, und Egon Isler (im Amt 1933–1937), der sich wenigstens sehr ernsthaft der Kantonsbibliothek annahm.³⁸

Derweil häufte die Kantonsverwaltung während über 130 Jahren Unterlagen auf, wo sich Platz dazu bot: in den Büros, auf Estrichen, in Nebengebäuden – und selbst in den Räumen des Staatsarchivs! 1841 war das 1803 eingeführte Kommissionalssystem durch das Departementalsystem abgelöst, 1869 waren die Nebenregierungen Sanitäts- und Erziehungsrat abgeschafft worden. Daneben hatte sich die Staatsverwaltung mehr und mehr spezialisiert und war diese oder jene Amtsstelle entstanden. Alle diese Behörden und Dienststellen führten ihre Ablagen. Solange die Kanzleien der verschiedenen Departemente noch von der Staatskanzlei aus versehen wurden, was bis 1887 der Fall war, mochte man über die Archivsituation die Übersicht noch einigermaßen gehabt haben; als sich die Departemente jedoch eigene Sekretäre und Kanzleien zulegten, ging sie verloren. Und weil die Herren Staatsarchivare nach wie vor ihren Interessen an den «Ursprüngen» der Geschichte nachhüpfen und sich

36 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 164–175; Wepfer (wie Anm. 2), S. 184; STATG 3'00'139: RRB Nr. 1374 vom 28.6.1872.

37 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 175–181.

38 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 66–68.

Abb. 30: Bruno Meyer (1911–1991) leitete das Staatsarchiv von 1937 bis 1979. Seine Reorganisation war strategisch gedacht und bewegte sich bis Ende der 1950er-Jahre auf der Höhe der internationalen Archivwissenschaft.

um die jüngere Vergangenheit so ziemlich foutierten, präsentierte sich die Situation der staatlichen Archive im Thurgau Ende der 1920er-, Anfang der 1930er-Jahre als Katastrophe.

Nun setzten sich aber die Staatsschreiber Edwin Altwegg (im Amt 1922–1932) und Hermann Fisch (im Amt 1932–1970) für ein Archivgebäude und die Anstellung eines ausgebildeten Archivars ein – erfolgreich.

2.6 Das wunderbare Jahr 1937

Als 1937 der sog. Archivflügel des Regierungsgebäudes fertig gestellt war, wurde auf drei Jahre befristet der Zürcher Mediävist Bruno Meyer verpflichtet.³⁹ Meyer entwarf sofort eine neue Archivteknik und begann – jahrelang unter geschicktem Einsatz von Aushilfskräften – die reichhaltigen Bestände des Archivs neu zu gliedern, zu ordnen und in einem für damalige Begriffe ausserordentlich modernen Zettelrepertorium zu verzeichnen. Auch verpackte er die Archivalien in neu entwickelte, sehr praktische Archivschachteln aus Karton – und zwar liegend, nicht stehend. Das thurgauische Staatsarchiv war damit der Zeit weit voraus und ist vermutlich noch heute das einzige Staatsarchiv in der Schweiz, das sämtliche Archivbestände liegend aufbewahrt. Zunächst kamen das Archiv der Helvetik (1) und das Archiv der Landvogtei (0) an die Reihe. Wie bereits erwähnt, wurden Anfang der 1940er-Jahre die aus der Klosterzeit stammenden Findmittel wieder benutzbar gemacht, indem man die Jahrzehnte zuvor selektierten Pergamenturkunden in die Aktenbestände zurückgelegte (7'1–7'4). Dann wurde mit grossem Elan begonnen, die Bestände seit 1803 (4'2, 4'3, 4'4, 4'5) zu bilden, zu ordnen und zu erschliessen; doch Ende der 1950er-Jahre erlahmte der Eifer dafür. Aus zwei Gründen:

Auf der einen Seite liess sich Bruno Meyer von der Regierung mehr und mehr archivfremde Aufga-



ben aufbürden, so dass er zwar zum thurgauischen Museumsdirektor, ja zur grauen Eminenz des thurgauischen Kulturbetriebs schlechthin avancierte, im Staatsarchiv selber aber die Aufgaben liegen liess. Auf der anderen Seite unterliess es der sonst so mächtige Meyer merkwürdigerweise, für die angemessene Aufstockung der personellen Ressourcen zu sorgen – abgesehen davon, dass er sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die er hatte, in der Regel schnell einmal überwarf. Jedenfalls blieb die personelle Situation im Archiv bis Ende der 1990er-Jahre prekär:

Zwischen 1937 und 1945 gab es neben Meyer nur gerade den Abwart des Archivs, Walter Stahel – ein «Mädchen für alles». Dann kam mit dem nachmaligen Denkmalpfleger Albert Knoepfli zwar eine weitere Kraft dazu, die hatte aber vorwiegend mit der Inventarisierung der Kunstdenkmäler des Kantons

39 STATG 3'00'302: RRB Nr. 570 vom 16.3.1937.

Thurgau zu tun. Als man Knoepfli 1954 formell zum Adjunkten beförderte, trug man ihm auch auf, das Historische Museum einzurichten; so war er für die Archivarbeit definitiv verloren.⁴⁰ Immerhin wurde gleichzeitig eine vierte Stelle geschaffen, jedoch mit einer Juristin besetzt, die von Archivarbeit wenig Ahnung hatte. 1976 kam mit einem vollamtlichen Inspektor der Gemeindearchive zwar eine fünfte Stelle dazu; dem Staatsarchiv selber war damit aber nicht geholfen. Bei Lichte besehen, setzte sich für das Archiv ab 1967 eigentlich nur gerade die neue Adjunktin Verena Jacobi ein; so wurden von ihr nach und nach noch einmal zwei Departementsarchive geordnet und erschlossen (4'7, 4'8). 1985 kam endlich eine Stelle für die vollamtliche Betreuung der Klosterarchive dazu, die neu erschlossen werden sollten; allein, das Projekt kam aus verschiedenen Gründen über Anfänge nie hinaus. So muss wohl oder übel konstatiert werden, dass, was 1937 so genial begann, nach zwei Jahrzehnten vorübergehend ins Stocken geriet, ab 1967 noch einmal ein Stück weit voran, in den 1980er-Jahren aber vollständig zum Erliegen kam: die Umsetzung des Archivplans von 1937.

2.7 Das Jahr 1995

Ob das Jahr 1995 eine neuerliche Wende war, hängt davon ab, in wie weit es dem jetzt tätigen Archivteam gelingen wird, die damals eingeschlagenen Strategien konsequent weiter zu verfolgen und sich nicht durch andere Ansprüche, die an einen Betrieb wie das Staatsarchiv ständig herangetragen werden, vom Kerngeschäft abbringen zu lassen; im Übrigen muss das die Nachwelt einmal beurteilen.

Immerhin wurde 1995 versucht, das Ruder her-umzureissen und das Staatsarchiv in der Folge einer tiefgreifenden Modernisierung zu unterwerfen. Die Liste einiger Wegmarken mag das andeuten:

- 1995 Erlass einer Benutzungsordnung (revidiert 1997 und 2000)
- 1995–1997 Gründung eines Zwischenarchivs
- 1995–1997 Entwurf einer Beständeübersicht; Anpassung und Erweiterung der Archivtekonik; Begründung der Hauptabteilungen 5 (Bezirke und Kreise), 9 (Akzessionsarchiv), A– (Grössere Deposita) und Slg. 1– (Sammlungen)
- 1995–2005 Systematische Gliederung, Ausbau, Erschliessung und Signierung der Präsenzbibliothek
- 1996–1999 Neuaufstellung sämtlicher Archivbestände gemäss Beständeübersicht
- 1996–2000 Renovation und Neuausstattung sämtlicher Räume im Regierungsgebäude
- 1996–1999 Zusammen mit den Historischen Instituten der Universitäten Basel und Zürich Durchführung eines Archivseminars zur Helvetik und Publikation der Ergebnisse⁴¹
- 1996–1998 Einführung der EDV
- 1996–2000 Einführung von internationalen Erschliessungsnormen; Beginn der systematischen Neuerschliessung bis auf Stufe Dossier
- 1996–2000 Systematische Verfilmung der Sammlung 1 (Karten und Pläne), die gleichzeitig erschlossen wird
- 1997–2002 Aufbau eines vorarchivischen Beratungsdienstes (90%), Ingangsetzung von konzisen Aktenablieferungen an das Staatsarchiv

40 Vgl. dazu Salathé, André: Die langsame Errichtung eines Denkmals. Zur Entstehung des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau (1941–1974), in: Denkmalpflege im Thurgau 5, Frauenfeld 2003, S. 22–27.

41 Gnädinger, Beat (Hrsg.): Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Zur Helvetik im Thurgau, Frauenfeld 1999 (Thurgauer Beiträge zur Geschichte; 136).

- 1999 Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudget⁴²
- 2000–2001 Einführung des integrierten Archiv-Informationssystems scopeArchiv; Migration der Word-Findmittel
- 2000–2002 Zusammen mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt und dem Schweizerischen Bundesarchiv Gründung der scopeArchiv User Group
- 2001 Gründung der Mikroverfilmungsstelle (100%) und Beginn der systematischen Sicherheitsverfilmung
- 2002–2004 Beteiligung an der Machbarkeitsstudie über die dauerhafte Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen sowie Beginn von deren Umsetzung: Einstellung einer Informatikerin (100 %), Ausbau des vorarchivischen Beratungsdienstes (zusätzlich 200 %), Mitbegründung der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen KOST
- 2002–2008 Planungen für ein neues Staatsarchiv
- 2003 Start der Neuerschliessung des sog. Alten Archivs (0,7)
- 2005 Publikation der revidierten und ergänzten Beständeübersicht
- 2005–2006 Erstellung von Registraturplänen für sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie verwaltungsweite Einführung des integrierten Büroinformationssystems Fabasoft mit hinterlegtem Registraturplan
- 2007 Positive Volksabstimmung über das neue Staatsarchiv
- 2008 Schaffung einer Stelle «Assistenz des Staatsarchivars» (100%)
- 2009 Online-Publikation der Archivdatenbank (250 000 Verzeichnungseinheiten) auf der Website des Staatsarchivs
- 2009–2011 Bau des neuen Staatsarchivs

3 Die Unterbringung

Die ersten Dokumente, aus denen nach und nach das Landvogteiarchiv (0'0–0'3) und schliesslich das heutige Staatsarchiv erwachsen sollte, wurden ab 1505 wohl im Spiegelhof an der heutigen Freie Strasse, ab 1534 auf Schloss Frauenfeld, jedoch stets auch in der Wohnung des jeweiligen Landschreibers abgefasst. Das Archiv selber dürfte ab 1628, als das Amt des Landschreibers in den quasi-erblichen Besitz der Schwyzer Familie Reding von Biberegg gelangte, stets am Wohnsitz dieser Familie, ab 1640 mithin an der heutigen Zürcherstrasse 180 untergebracht gewesen sein.⁴³ Als nach dem ersten Stadtbrand von Frauenfeld 1771 die Landkanzlei als – heute so genanntes – Reding-Haus am gleichen Standort neu erstand, wurde das Archiv, das offenbar rechtzeitig hatte gerettet werden können, im Erdgeschoss neu untergebracht; man erkennt den Archivraum vom Bankplatz her noch heute an den eisernen Fensterläden, die vom Vorgängerbau übernommen worden sein dürften, während es im Innern am Zwillingkreuzgewölbe – einer Brandschutzmassnahme – identifiziert werden kann.⁴⁴ Dort

42 Vgl. dazu Salathé, André: Stunden der Wahrheit. Das New Public Management-Projekt Optima im Staatsarchiv des Kantons Thurgau, in: Schadek, Hans (Hrsg.): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen, Stuttgart 2002, S. 29–39.

43 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 126–127, geht davon aus, das Archiv sei schon seit 1560 in der Wohnung des Landschreibers untergebracht gewesen, bleibt den Beleg dafür aber schuldig.

44 Vgl. Das Bürgerhaus in der Schweiz, XIX. Bd.: Kanton Thurgau, Zürich/Leipzig 1928, S. XIII–XIV (Text) sowie S. 6–7 (Tafeln 6–7), insbesondere die Planaufnahme des Erdgeschosses, die das Archiv mit Zwillingkreuzgewölbe zeigt; dazu Knoepfli, Albert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. 1: Der Bezirk Frauenfeld, Basel 1950, S. 135–137. Die Behauptung Meyers (Staatsarchiv, wie Anm. 4, S. 130), man habe bereits damals das Archiv im Keller untergebracht, ist so wohl nicht zu halten.

Standorte des Staatsarchivs in Frauenfeld

| | |
|-----------|--|
| 1499–1534 | Spiegelhof |
| 1534–1640 | Schloss; wohl stets auch in der Wohnung des Landschreibers |
| 1640–1868 | Thurgauische Landkanzlei (1640–1798) bzw. erstes Regierungsgebäude des Kantons Thurgau (1807–1868) im Reding-Haus, Zürcherstrasse 180 seit 1803 mit Dependancen: 1803–1857 Rathaus (Landvogteiarchiv, Helvetisches Archiv) 1812–1868 Schloss (Finanzarchiv) 1844–1868 Luzernerhaus (Landvogteiarchiv, Klosterarchive) |
| 1868–2011 | Regierungsgebäude des Kantons Thurgau, Hochparterre rechts seit Ende des 19. Jahrhunderts zusätzlich auf dem Estrich des alten Kantonsschulgebäudes (heute Kantonsbibliothek), dem Estrich des Regierungsgebäudes und in der Kronenscheune ab 1937 mit Magazinen im neuerstellten Archivflügel entlang der Staubeggstrasse seit den 1980er-Jahren zusätzlich an folgenden Standorten: 1982–1995 Magazin Böni, Schlossmühlestrasse 15 1986–2011 Magazin Bollag, Schlossmühlestrasse 9 1997–2011 Magazin Bahnhofstrasse 55 2001–2011 Mikروفilmstelle Kurzfeldstrasse 11 2003–2011 Büros und Magazin Promenadenstrasse 11 2006–2011 Magazin Hauptpost, Murgstrasse 2 |
| 2011– | Zürcherstrasse 221 (ehemaliges kantonales Zeughaus) |

verblieben die historisch gewachsenen Bestände auch, als der Thurgau im Frühjahr 1798 zunächst ein paar Wochen lang vom Inneren Ausschuss unter Paul Reinhart von Weinfeldern aus regiert,⁴⁵ dann bis 1803 von den helvetischen Kantonsbehörden von Frauenfeld aus verwaltet wurde.⁴⁶ Das Archiv des Landammanns (0'4) hat dagegen eine eigene Geschichte: Es wurde bis 1798 stets in der Wohnung des jeweiligen Amtsinhabers aufbewahrt. 1811 bekam die Kantonsregierung Wind davon, dass es sich immer noch im Haus von alt Stadtammann Neuweiler befinde; von dorthin fand es 1812 seinen Weg ins Archiv des jungen Kantons.⁴⁷

Wo die Behörden des helvetischen Kantons Thurgau ihren Sitz hatten, ist bislang nicht hinreichend erforscht; vermutlich tagten und amtierten sie im Rathaus der Stadt Frauenfeld, im Schloss Frauen-

feld sowie in einzelnen Privathäusern.⁴⁸ Als die Kantonsregierung deren Archive übernahm, sah man sich im Falle, die eine provisorische Lösung durch die andere ablösen zu müssen. So musste beispielsweise Ende April 1803 das Archiv des nach Arbon wegziehenden helvetischen Regierungsstatthalters (1'1)

45 StATG 1'00'1: Innerer Ausschuss, Protokoll-Entwurf, 11.3.1798, Punkt 11.

46 StATG 1'42'0, S. 248–249, Nr. 245: Verwaltungskammer an Vollziehungsdirektorium, 16.1.1799.

47 StATG 3'42'0: Konzept eines Schreibens der Staatskanzlei an alt Gerichtsherr Schulthess in Wittenwil vom 10. oder 16.12.1811; vgl. Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 33.

48 In StATG 1'42'0, S. 248–249, Nr. 245: Verwaltungskammer an Vollziehungsdirektorium, 16.1.1799, ist davon die Rede, die Verwaltungskammer und ihre Kanzlei seien in zwei Zimmern untergebracht; wo, erfährt man allerdings nicht.

Knall auf Fall übernommen werden. Weil man in den Amtsräumen dafür keinen Platz hatte, nahm es Regierungspräsident Johannes Morell in seine Privatwohnung im Bernerhaus; ein Jahr später wurde ihm dafür ein monatlicher Zins von einem halben Neuthaler gewährt.⁴⁹ Ähnlich dürfte mit den Archiven des Obereinnehmers (1'2), der Verwaltungskammer (1'4) und anderer helvetischer Stellen verfahren worden sein, waren die wenigen Behörden des jungen Kantons zunächst doch selber auf knappstem Raum in diversen Privathäusern eingemietet.

Als die Regierung im Frühjahr 1806 dem Grossen Rat den Ankauf eines eigenen Regierungsgebäudes für die «verschiedenen Dicasterien», die Regierungskanzlei und deren Archive beantragte und das Ganze nicht zuletzt damit begründete, die Staatskanzlei «mit ihrer Niederlage von zahlreichen und wichtigen Akten» sei, bei einem hohen Zins, auf ein einziges Zimmer in einem Privathaus beschränkt, und nächstens werde «auch das bisanhin unverzinslich ingehabte Archiv verzinsbar», blitzte sie damit jedoch noch ab; der Zeitpunkt sei «unschicklich», befand der Rat.⁵⁰ Ein neuerlicher Antrag der Regierung vom 6. Oktober 1806, das Reding-Haus für 800 Louis d'ors ankaufen zu dürfen, endete mit dem typisch thurgauisch zu nennenden Bescheid, wenn das Haus für 7000 Gulden zu haben wäre, hätte man nichts dagegen.⁵¹ Regierungsrat Franz Xaver Anton von Reding bot ein paar Monate später Hand dazu, forderte über die 7000 Gulden hinaus jedoch noch ein sog. Schlüsselgeld von 25 Louis d'or – eine Art «Verehrung» für die Frau des Verkäufers. Darauf gingen Regierung und Grosse Rat ein: Nun hatte der Kanton sein erstes Regierungsgebäude und konnte nach und nach die privat untergebrachten Archive zusammenführen.⁵² Doch schon bald einmal war die Archivraumreserve aufgebraucht. Darauf reagierte man, wie man immer reagiert in solchen Fällen: mit Lagern da und Lagern dort und mit der Vernichtung von Schriftgut – aus heutiger Sicht oft dem falschen.

Da die Finanzverwaltung ab 1812 im Schloss untergebracht war, darf man wohl davon ausgehen, dass auch das entsprechende Teilarchiv dort zu finden war. Spätestens 1838 befanden sich das Landvogteiarchiv (0), das Tagsatzungsarchiv (7'0), das Archiv der Helvetik (1) sowie das sog. Meersburger Archiv (7'1–2) in zwei Archivgewölben im Frauenfelder Rathaus, während das Archiv der Kantonsregierung (3) seinen Platz als Teil der Registratur im schon erwähnten Archivraum des Reding-Hauses hatte.⁵³

1843 erwarb der Kanton das Luzernerhaus (das zu dieser Zeit unglücklicherweise ebenfalls Reding-Haus genannt wurde, so dass es in der Geschichtsforschung später zu üblen Verwechslungen kam). Im Parterre, gegen die Freie Strasse zu, wurde ein Archivraum eingebaut.⁵⁴ Dort befanden sich spätestens 1848 das Landvogteiarchiv und das Tagsatzungsarchiv, das sog. Meersburger Archiv, das Archiv der Komturei Tobel und die Archive der eben aufgehobenen Klöster Feldbach, Kalchrain und Tänikon. Das Helvetische Archiv lag dagegen immer noch im Rathaus, sollte «aber gelegentlich überzusetzen seyn»;⁵⁵

49 StATG 3'00'1, S. 4: RRB vom 25.4.1803; S. 36–37: RRB vom 30.4.1803; StATG 3'00'3, S. 463: RRB vom 25.4.1804.

50 StATG 2'30'3, 10/4.3: Botschaft RR an GR betr. Ankauf eines Regierungsgebäudes vom 30.4.1806; StATG 2'00'0, S. 244: Beschluss GR vom 8.5.1806.

51 StATG 2'30'3, 11/2.4: Botschaft RR an GR betr. Ankauf des Reding-Hauses als Regierungsgebäude vom 6.10.1806; StATG 2'00'0, S. 272 und 275–296: Beschluss GR vom 10.12.1806 und 11.12.1806.

52 StATG 2'30'4, 12/3.3: Botschaft RR an GR vom 21.3.1807; StATG 2'00'0, S. 297: Beschluss GR vom 6.5.1807.

53 StATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995: Konzept zu einem Bericht über das zur Aufbewahrung der Archivschriften angewiesene Lokale von Johann Ludwig Müller, ohne Datum [verm. 1838], eingeklebt in: Bericht über die Bereinigung des Finanzverwaltungs-Archivs, 1863–1864.

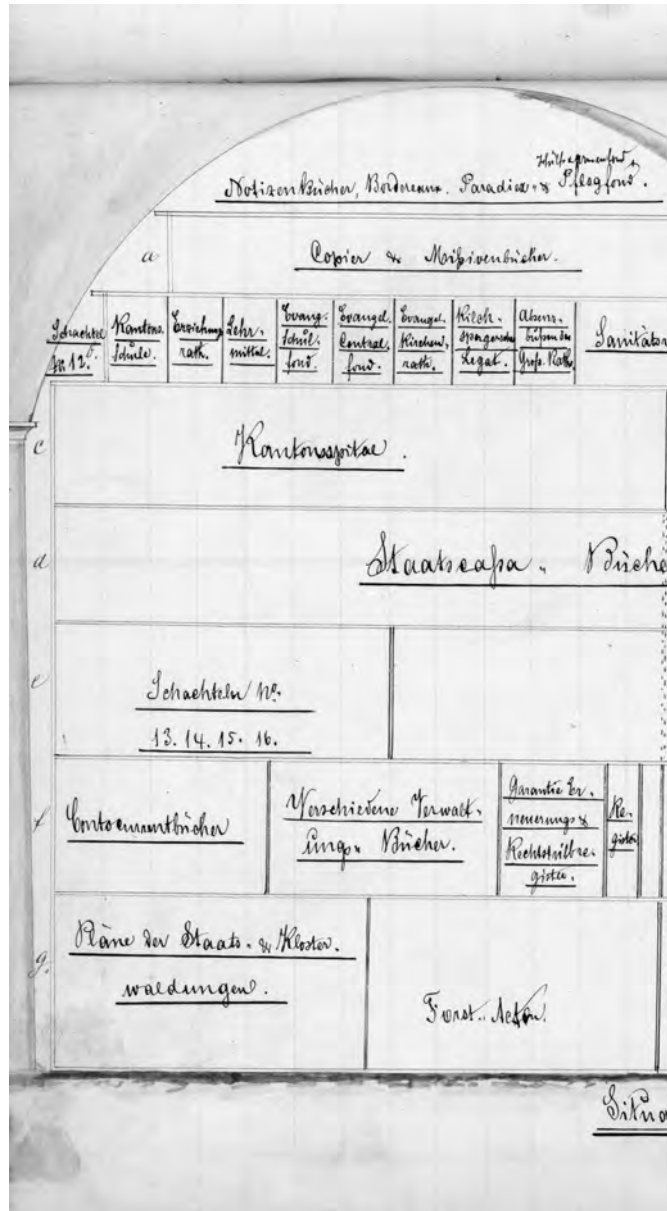
54 StATG 3'25'24, 4/2: Kaufvertrag vom 30.6.1843; vgl. StATG 4'211'0: Zeughaus, Laboratorium, Verhöramt 1829–1920, und StATG Slg. 1, K/P 2555.

55 StATG 3'42'0: Bericht und Antrag des Departements des Äusseren betr. das Archivwesen, 1848.

Abb. 31: Aufstellung des Finanzarchivs in den Archiwgewölben des Staatsarchivs im Regierungsgebäude, um 1880.

1857 war es soweit.⁵⁶ Nur, dass mit der sukzessiven Übernahme der Archive der anderen aufgehobenen Klöster zusätzliche Probleme entstanden.

Die Idee, ein eigenes Archiv- und Bibliotheksgebäude für den Kanton Thurgau zu erstellen, wurde wieder aufgegeben; dafür entschloss man sich zum Bau des repräsentativen Regierungsgebäudes (Nummer 2).⁵⁷ Im Frühjahr 1868 war es bezugsbereit. Während die Kantonsbibliothek in das zweite Obergeschoss verlegt wurde, erhielt das Staatsarchiv im Hochparterre rechts ausreichend Platz. Die gemauerten Kreuzgewölbe sind wiederum als zeitgenössische Brandschutzmassnahme zu deuten und haben mit Repräsentation, mit der sie heute von Ausenstehenden gewöhnlich in Verbindung gebracht werden, nichts zu tun: Es ging darum, im Falle eines Brandes den Zusammensturz der darüber liegenden Geschosse aufzufangen bzw. so lange hinauszuzögern, bis das Archivgut evakuiert sein würde. Offenbar ist das Staatsarchiv der Jahre 1868 bis 1937 fotografisch nie aufgenommen worden, so dass man sich von der Inneneinrichtung unter den Staatsarchivaren Johann Adam Pupikofer, Johannes Meyer, Friedrich Schaltegger, Walter Gonzenbach, Julius Rickenmann und Egon Isler kein Bild machen kann; erhalten hat sich einzig eine Zeichnung, die belegt, wie das Finanzarchiv aufgestellt war. Irgendwo im Archiv dürfte ein Tischlein für den Herrn Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar gestanden haben, der bis 1911 laufend zwischen der ersten und der dritten Etage, von 1911 bis 1937 zwischen dem Regierungsgebäude und dem Kantonsbibliotheksgebäude an der Promenade hin- und herwechseln musste. Seit zirka 1900 litt das Staatsarchiv erneut unter Platzmangel, Teile des Archivs waren auf dem Estrich des Regierungsgebäudes und auf dem Estrich des alten Kantonschulgebäudes (heute Kantonsbibliothek) untergebracht; spätestens



56 StATG 3'00'109: RRB Nr. 1176 vom 16.5.1857.

57 StATG 4'210'0: Staatsgebäude allgemein 1812–1900.

Strachtlin Nr 1 bis 8.

| | | | | | | | | |
|-------|------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------|-------------------------------|------------------------------|----------------------------------|--|
| | cc. Strachtlin Nr. 10. | Practisanten-schule. | Pflegers Bücher. | Elementar Schulb. | Brangl. Maksim. Genick. | Brangl. Blangl. nicht. | Strehze Cassal. font. | Strachtlin Nr. 9. |
| allt. | Politisches Legat. | Strachtlin Nr. 11 | Revisionsbeilagen | | | Zwangsanstalt Kalkheim. | | Antwortsch. ung. Minister. Lingen. |
| | Seminars. | Landwirth. Schule. | Katholische Centralfont. | Direc-tor. font. | Stipen- dium. font. | Sticht. font. | Reise. font. | Katholische Kirchenbuch. |
| | | | Staatrechnungen. | | | | St. Catharinathal. Verwaltung | |
| v. | | | | | | | Etat. | |
| | Rechnungsentwürfe. | | | | | | Bezug Statt. | Capital. Bisher. |
| | | | Festrechnungen. | | | | | |
| | | | Militärwesen. | | | | | |

Plan des Archiv Gestelles Nr. 2. Staat.

118

1905 wurde auch die hinter dem Regierungsgebäude stehende Kronenscheune vom Archiv in Beschlag genommen. 1930/31 beschloss man endlich, das Regierungsgebäude mit einem Archivflügel entlang der Staubeggstrasse zu ergänzen, doch verzögerte sich dessen Realisierung aus finanziellen Gründen bis 1936/37.⁵⁸

Nun wurden die Archivalien aus den verschiedenen Depots und vom Hochparterre des Regierungsgebäudes in den jetzt von dort aus zugänglichen Archivflügel verbracht; einzig das Landvogteiarchiv und die Klosterarchive verblieben an ihrem bisherigen Platz. Die frei werdenden Räume dienten fortan als Arbeitsräume für die wenigen Mitarbeitenden, die Unterbringung der neu gegründeten Präsenzbibliothek sowie den öffentlichen Lesesaal. Der Magazinflügel von 1937 wurde so konstruiert, dass die oberen beiden Etagen, auf denen das Polizeikommando und die Staatskanzlei untergebracht wurden, bei Bedarf in drei weitere Magazinlagen hätten umgenutzt werden können.⁵⁹

Dazu kam es in den 1960er-Jahren, als das Staatsarchiv diesen Raum benötigt hätte, allerdings nicht, im Gegenteil: es musste dem Polizeikommando sogar das Dachgeschoss, welches es seit 1937 hatte belegen dürfen, abtreten. Da Erweiterungsplanungen in den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren ebenfalls nie zum Ziel führten, behalf sich das Staatsarchiv seit den 1980er-Jahren mit der Zumietung von – teils sehr prekären – Aussenstellen, bis es ab 2006 an sechs Standorten in Frauenfeld untergebracht war.

Schon im Jahr 2002 war freilich ein Neubauprojekt lanciert worden.⁶⁰ Und noch im gleichen Jahr hatten Hochbauamt und Staatsarchiv eine Bestands- und Bedürfnisanalyse erarbeitet. 2003 gab der Regierungsrat eine Standortevaluation und Machbarkeitsstudie in Auftrag. Gegeneinander abgewogen wurden ein Neubau unmittelbar hinter dem Regierungsgebäude und die Umnutzung des kantonalen Zeughauses. Die Studie lag im Frühjahr 2004 vor. Sie

kam zum Ergebnis, dass ein Staatsarchiv hinter dem Regierungsgebäude zwar machbar, eine spätere Erweiterung aber nicht mehr möglich wäre. Demgegenüber war diese Möglichkeit beim Zeughaus zwar gegeben; der in mehreren Etappen entstandene Gebäudekomplex bot dafür andere Herausforderungen. Immerhin schien klar, dass die beste Lösung wohl gefunden würde, wenn die Archivmagazine in einem Neubauteil südwestlich des Mitteltraktes untergebracht, die 1952 angebaute Bücherei abgebrochen und das Alte Zeughaus (1820) sowie die Alte Farb (18. Jh.) *nicht* für das Staatsarchiv verwendet würden. In diesem Sinne entschied sich der Regierungsrat für die Weiterverfolgung der Variante Zeughaus.

Im Jahr 2005 wurde ein zweistufiger Projektwettbewerb durchgeführt. In einem ersten Schritt wählte die Jury aus 108 Bewerbungen 25 Architekturbüros aus, die befähigt schienen, ein Projekt dieser Grössenordnung zu planen und durchzuführen. Ihnen wurden die Wettbewerbsunterlagen ausgehändigt.

Von den 25 Büros reichten 24 ein Projekt ein. In der Jurierung überzeugte das Projekt des Basler Architekturbüros jessen+vollenweider am meisten. Es

58 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 184.

59 StATG 4'210'2: Staatsgebäude allgemein, Dossier Neubau Staatsarchiv 1936/37 inkl. Projektakten ab 1930; Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 185; Fisch, Hermann: Das thurgauische Staatsarchiv, in: Thurgauer Jahrbuch 1938, Frauenfeld 1937, S. 73–75.

60 Zum Folgenden, nebst Akten aus der laufenden Amtsregistratur des Staatsarchivs: StATG 2'30'505, 58/9: Beschluss des GR über die Umnutzung des kantonalen Zeughauses zum Staatsarchiv des Kantons Thurgau vom 20.6.2007 inkl. Vorakten sowie Botschaft des RR für die Volksabstimmung vom 25. November 2007. Spezifisch für Archivarinnen und Archivare, die ein Neubauprojekt vor sich haben: Salathé, André: Die frühzeitige Destillation des Machbaren. Das Bauprojekt Staatsarchiv Thurgau und die Volksabstimmung vom 25. November 2007, in: Gnädinger, Beat (Hrsg.): Archive im (räumlichen) Kontext. Archibauten und ihr Umfeld. Vorträge des 68. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Juni 2008 in Ulm, Stuttgart 2009, S. 33–41.

Abb. 32: Von 1868 bis 1937 war das Staatsarchiv im Hochparterre des Regierungsgebäudes (links) untergebracht; 1937 konnten im neu erstellten Archivflügel des Gebäudes (rechts) zusätzlich drei Magazinetafen in Betrieb genommen werden. Der schon 1937 für die 1960er-Jahre in Aussicht genommene Umbau der zwei darüberliegenden Büroetagen in drei Magazinetafen kam nie zustande.



berücksichtigte die Vorgaben in archivfachlicher, architektonischer, städtebaulicher, denkmalpflegerischer und finanzieller Hinsicht am besten.

Die Jahre 2006 und 2007 waren der Weiterbearbeitung des Projekts und der Beratung im Grossen Rat gewidmet, der am 20. Juni 2007 der Bau- und Kreditvorlage einmütig zustimmte.

Noch gleichen Tags formierte sich das Abstimmungskomitee Pro Staatsarchiv, das in kürzester Zeit 140 000 Franken Spendengelder zusammenbrachte – darunter 10 000 Franken des Historischen Vereins und unzählige grosszügige Spenden von Mitgliedern

des Historischen Vereins – und in den folgenden Wochen eine fröhliche Kampagne durchführen konnte, an der sich Hunderte von begeisterten Fans des Staatsarchivs beteiligten. Mit Erfolg: Am 25. November 2007 hiess das Thurgauer Volk den Baukredit gut – noch nie zuvor hatte eine kantonale Hochbaute eine derartige Zustimmung erhalten.

Am 19. Januar 2009 wurden die Bauarbeiten aufgenommen; Ende April 2011 steht das neue Staatsarchiv für den Bezug bereit; am 2. August 2011 soll es am neuen Standort an der Zürcherstrasse 221 seinen Betrieb aufnehmen.

4 Die Archivtektonik

Archive sind Aktenberge, Ablagerungen von Schriftgut längst und jüngst vergangener Zeiten. Da gibt es wie in der Natur Auf-, Ver- und Überschiebungen, Brüche und Verwerfungen – und Letzteres nicht zuletzt deshalb, weil die Archivare selber manches, was ihre Vorgänger für richtig befunden hatten, später wieder verwarfen und umordneten und neu signierten, manchmal zu Recht, oft zu Unrecht. Die Grobgliederung eines Archivs ist oft kompliziert; sie einfach zu halten oder sogar zu vereinfachen eine vornehme Aufgabe. Die nachfolgenden Abschnitte mögen es mehr andeuten als hinreichend belegen.

Solange die Landvogtei bestand, hatte sie mit ihrem Archiv allenfalls räumliche Probleme, aber keine tektonischen. Die helvetischen Behörden übernahmen die Archive der alten Zeit und begannen, eigene zu äufnen; aber sie waren viel zu wenig lang im Amt, um archivtektonische Probleme zu bekommen. Hingegen hatte sie der junge Kanton von vorne herein; doch traten sie – wie dargelegt – eher als Raumprobleme in Erscheinung, nicht als Probleme des inneren Aufbaus eines räumlich vereinigten Archivs.

Aus heutiger Sicht geurteilt, war das gar nicht so schlecht: Indem die Archive des Ancien Régimes und der Helvetik an verschiedenen Orten untergebracht waren, war auch die Gefahr gebannt, dass sie auf eine Sachsystematik (Pertinenzordnung) umgeordnet und möglicherweise noch über grössere Zeiträume hinweg zusammengelegt würden.

Als 1840 erwogen wurde, Pupikofer zum Staatsarchivar zu berufen, schlug er zwar vor, das «Landvogteiarchiv und Tagsatzungsarchiv» (die er offenbar als Einheit sah), das Domänenarchiv (d. h. das Meersburgerarchiv und das Archiv von Tobel), das helvetische Archiv und das neue Regierungsarchiv bis 1814 als Grosseinheiten weiterhin zu unterscheiden, diese selber dann aber jeweils nach Materien zu ordnen, so

«wie der Geschichtsforscher es wünschen muss». Pupikofer dachte aber auch an die Bedürfnisse der Kantonsadministration, «damit wenn die Regierung über irgend einen Gegenstand eine historische Deduktion bedürfte, sogleich alle Materialien beisammen wären». Pupikofer durfte sich mit seinen Ansichten, wie er richtig bemerkte, durchaus in Übereinstimmung mit der neueren Archivkunde betrachten.⁶¹ Allein, die Zeiten und die Ansichten ändern sich, und so kann man aus heutiger Sicht nur dankbar dafür sein, dass sich Pupikofers Anstellung bis 1862 verzögerte und der Mann dann bald einmal für die Überarbeitung seiner 1828–1830 erstmals publizierten Kantonsgeschichte freigestellt wurde, so dass er im Archiv mit seinen Auffassungen kein Unheil anrichten konnte. So ist das Anliegen der späteren und bis heute gültigen Archivkunde, nicht dem Pertinenz-, dem Materien-, sondern dem Provenienzprinzip, dem Grundsatz der Herkunft zu folgen, für die älteren Archivteile des Staatsarchivs bis heute verwirklicht.

Hingegen wurden die Auffassungen Pupikofers für das Archiv des Kantons ab 1803 übernommen: 1846 wurde, nach st. gallischem Vorbild, ein sachsystematischer Archivplan erstellt, jedoch noch nicht durchnummeriert. 1866, als das Ganze neu gestaltet wurde, wurden 441 Rubriken gebildet, 1893, nach einer neuerlichen Revision, waren es deren 444. Der Archivplan des thurgauischen Staatsarchivs präsentierte sich nun wie folgt:⁶²

A. Hauptarchiv

- I. Domänen (Konstanz-Meersburgisches Archiv)
- II. Landvogtei-Archiv
- III. Eidgenössisches Archiv
- IV. Archiv des Landes-Comite von 1798

61 StATG 3'42'0: Pupikofer an Regierungsrat, 12.11.1840.

62 StATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995: «Thurgauisches Staats-Archiv», Hauptrepertorium, 1893.

V. Archive der Klöster u[nd] Stifte

1. Bischofszell
2. Feldbach
3. Fischingen
4. Jttingen
5. Kalchrain
6. Katharinenthal
7. Kreuzlingen
8. Münsterlingen
9. Paradies
10. Tänikon

VI. Archiv der Comthurei Tobel

VII. Eigentliches Kantonsarchiv

1. Hauptabtheilung: –
 - a. Akten der Regierungs-Kommission (März–April 1803)
 - b. Akten des Grossen Rathes
 - c. Akten der konfessionellen Grossraths-Kollegien
 - d. Akten der konfessionellen Kleinraths-Kollegien
2. Hauptabtheilung: Verhältnisse zu fremden Staaten, zur Eidgenossenschaft, den Kantonen u[nd] bes[onderen] Gesellschaften
 - I. Beziehungen zu fremden Staaten 1–23
 - II. Beziehungen zur Eidgenossenschaft 24–55
 - III. Beziehungen zu anderen Kantonen u[nd] zu Gesellschaften 56–59
3. Hauptabtheilung: Kantonale Verhältnisse
- IV. A. Allgemeine konstit[utionelle] u[nd] organische Staatseinrichtungen 60–83
- V. B. Organismus, Kompetenzen u[nd] Geschäftsführung der verfassungsmässigen Behörden u[nd] Beamten 84–104
- C. Staatsverwaltung
- VI. Finanzwesen 105–151
- VII. Bauwesen 152–190
- VIII. Militärwesen 191–216
- IX. Polizeiwesen 217–242
- X. Erziehungs- und Unterrichtswesen 243–261

XI. Kirchenwesen 262–286

XII. Gesundheitswesen 287–310

XIII. Armen- und Unterstützungswesen 311–338

XIV. Justizwesen 339–401

XV. Gemeindewesen 402–417

XVI. Volkswirtschaft 418–442

XVII. Korrespondenzen kantonaler Amtsstellen, so wie von Bezirks-, Kreis- u[nd] Gemeinde-Behörden u[nd] Beamten 443

XVIII. Petitionen von Privaten 444

B. Nebenarchive

I. Archiv der Herrschaft Herdern-Liebenfels

II. Archiv des ehemaligen Erziehungsrathes

III. Archiv des ehemaligen Sanitätsrathes

Jede Archivtektonik ist Ausdruck der Zeit, in der sie kreiert wird. In der eben aufgelisteten, deren Kerngedanken auf die 1840er-Jahre zurückgehen, spiegelt sich das gesamte Erfahrungswissen der nunmehr Jahrzehnte tätigen kantonalen Administration – und die Verwaltungsreorganisation von 1841, mit der die Regierungskommissionen durch die Departemente abgelöst wurden. Nun schien man recht genau zu wissen, welches die «Wesen» waren, in denen sich der moderne Staat betätigen sollte.

Diese Gliederung des *Aktenarchivs* wurde, so gut es ging, weitergeführt, bis sie Staatsarchivar Bruno Meyer ab 1937 sukzessive in eine neue Archivordnung überführte. So sehr er sich Mühe gab, das Ganze in eine Ordnung nach Provenienzen zurückzuführen, so wenig konnte er bei der Erschliessung auf Sachbegriffe verzichten. Namentlich die von ihm gebildete Hauptabteilung 4 des Staatsarchivs zeigt deshalb bis auf den heutigen Tag sowohl pertinente wie proveniente Züge.

Die Lage präsentierte sich 1937 umso verworrener, als Johannes Meyer die *Urkunden* von den Akten geschieden und in Couverts verpackt hatte, so dass die aus der Klosterzeit stammenden Findbücher im

Grunde nicht mehr benutzbar waren. Wahrscheinlich ging er davon aus, dass er die Urkunden ohnehin in Buchform herausgeben würde, so dass auf die Originale nicht mehr zurückgegriffen werden müsse.

Verblieben die *Bücher*, die er von den übrigen Archivalien ebenfalls separierte und über die er 1899 das «Repertorium der Verwaltungsbücher (Kopialbücher, Gefällbücher, Gerichtsbücher etc.) aus den Archiven der vormals thurgauischen Herrschaften» publizierte. Weil er dabei auf die Struktur des Aktenarchivs keinerlei Rücksicht nahm, sondern die einzelnen Teilbestände durchbuchstabierte, wie sie ihm offenbar gerade unter die Hände gerieten, war das Schlussresultat seiner archivischen Interventionen eine mittlere Katastrophe:

- A Chorherrenstift St. Pelagien zu Bischofszell
- B Benediktinerkloster Einsiedeln
- C Cistercienserinnenkloster Feldbach
- D Benediktinerkloster zu Fischingen
- E Benediktinerkloster St. Gallen
- F Helvetik (1798–1803)
- G Ittingen (1152–1461 reguliertes Chorherrenstift; 1461–1848 Carthause)
- H Cistercienserinnenkloster zu Maria Zell am Kalchrain
- J Dominikanerinnenkloster zu St. Katharinenthal
- K Reguliertes Chorherrenkloster zu Kreuzlingen
- L Cistercienserinnen-Kloster zu Magdenau in Untertockenburg
- M Meersburg
- N Benediktinerinnenkloster Münsterlingen (Zuerst reguliertes Augustinerinnenkloster, seit 1555 ein Benediktinerinnenkloster)
- O Klarissinnenkloster zum Paradies (Die meisten Archivalien befinden sich in Schaffhausen)
- P Cistercienserinnenkloster Lilienthal zu Tänikon
- Q Thurgauische Landvogtei
- R Johanniterhaus zu Tobel
- S Grafenschaft Kyburg

T Anhang: Landgrafschaft Thurgau (Sogenanntes eidgenössisches Archiv)

Jedenfalls möchte man kaum glauben, dass der Mann Jahre zuvor eine zweibändige «Geschichte des Schweizerischen Bundesrechts»⁶³ publiziert hatte, für die er 1883 mit dem Dr. h. c. der Universität Zürich dekoriert worden war, wenn man sich seine Systematik ansieht: so ohne jede Rücksichtnahme auf frühere staatsrechtliche Strukturen präsentiert sie sich!

Da Johannes Meyers Nachfolger Friedrich Schaltegger vorwiegend mit dem Thurgauischen Urkundenbuch beschäftigt war und deshalb keine Zeit für den Erwerb archivtektonischer Meriten aufbringen konnte, Walter Gonzenbach nur kurz amtierte, Julius Rickenmann heraldischen Interessen frönte und Egon Isler seinen Ehrgeiz der Kantonsbibliothek widmete, blieb es Bruno Meyer vorbehalten, zu jener Grosstat zu schreiten, die das Staatsarchiv bis heute positiv prägt. 1937 entwarf er eine neue Archivtektonik und ein auf der Dezimalklassifikation basierendes Signaturesystem. Demnach sollte das Staatsarchiv die folgende Einteilung erhalten:⁶⁴

- 0 Landvogtei und Landgrafschaft Thurgau zur Zeit der alten Eidgenossenschaft (Landvogtei, Landgericht, Gerichtsherrnstand)
- 1 Canton Thurgau zur Zeit der Helvetik 1798–1803 (Innerer Ausschuss, Helvetische Regierung, Interimsregierung)
- 2 Kanton Thurgau seit 1803: Grosser Rat
- 3 Kanton Thurgau seit 1803: Kleiner Rat, Regierungsrat (Allgemeines, Staatskanzlei, Auswärtiges)
- 4 Kanton Thurgau seit 1803: Kleiner Rat, Regierungsrat (Einzelne Verwaltungsabteilungen: Inneres, Volkswirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft)

63 Meyer, Johannes: Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes, 2 Bde., Winterthur 1875–1878.

64 Reglement über die Verwaltung des thurgauischen Staatsarchives vom 10. August 1937, in: Thurgauer Rechtsbuch 1948, 1. Bd., Nr. 37, S. 162–165.

schaft, Bauwesen, Sachversicherungen, Finanzwesen, Steuerwesen, Militär, Polizei, Justiz, Erziehungswesen, Gesundheitswesen, Armenwesen, Vormundschaft, Kirchenwesen)

- 5 Kanton Thurgau seit 1803: Archive selbständiger kantonalen Behörden und kantonalen Anstalten (Verfassungsrat, Erziehungsrat, Sanitätsrat, Kriegsrat, Klosterverwaltung, Archiv und Bibliothek, Schulen, Anstalten)
- 6 Kanton Thurgau seit 1803: Kantonale Gerichte
- 7 Fremde ältere Archive (Eidgenössisches Archiv, Meersburger Archiv, Klosterarchive, Herrschaftsarchive)
- 8 Fremde jüngere Archive (Bezirks-, Kreis-, Gemeindearchive)
- 9 Drucksachenarchiv und Verwaltungsbibliothek

So schön sich der Plan im Rechtsbuch ausnahm, Meyer war intelligent genug, ihn anzupassen, als er zu besseren Einsichten gelangte. So wurden die Archive der unter 5 genannten Rechtskörperschaften ausnahmslos den Hauptabteilungen 2–4 zugeordnet, während von den Schulen und Anstalten keine Archive übernommen wurden, so dass sich dieses Problem gar nicht erst stellte:

| | |
|-----------------------|------------------|
| Verfassungsrat | 2'6 |
| Erziehungsrat | 4'76–4'79 |
| Sanitätsrat | 4'87–4'89 |
| Kriegsrat | 4'40–4'49 |
| Klosterverwaltung | 4'39 (erst 2001) |
| Archiv und Bibliothek | 3'4 |

Damit konnte die nicht im ursprünglichen Sinn besetzte Ziffer 5 ab 1995, als der Schreibende Einfluss zu nehmen begann, für die Unterbringung der unter Ziffer 8 genannten Bezirks- und Kreisarchive verwendet werden, die vom Staatsarchiv allerdings erst ab Mitte der 1980er-Jahre übernommen worden waren und ab 1995 erschlossen und signiert wurden.

Meyer scheint im Übrigen spätestens am 25. November 1937 klar geworden zu sein, dass die Hauptabteilung 8 eher der Aufnahme von Privatarchive dienen würde; jedenfalls machte er im Zuwachs- und Abgangsverzeichnis des Staatsarchivs, das seit dem 30. Juli 1937 geführt wurde, einen entsprechenden Eintrag, als von privater Seite Akten der Familie Reiffer von Bissegg übergeben wurden (heute 8'633).⁶⁵ Bald einmal fallen gelassen wurde auch der Aufbau von Hauptabteilung 9. Meyer war in der Schweiz einer der ersten, der die Ansicht vertrat, bei Druckschriften kantonalen Verwaltungsstellen handle es sich nicht um Bibliotheks-, sondern um Archivgut; demzufolge sei es als integraler Bestandteil der entsprechenden Provenienzarchivbestände anzusehen und zu behandeln (4, 6). Auch dieser Entscheid stellte sich im Jahr 1997, als es darum ging, aus betriebswirtschaftlichen Gründen nach dem Akzessionsprinzip zu magazinieren, als Glücksfall heraus. Heute präsentiert sich die Tektonik des Staatsarchivs wie folgt:

| | |
|---------|--|
| 0 | Landvogtei und Landgrafschaft 1460–1798 |
| 1 | Helvetik 1798–1803 |
| 2 | Kanton Thurgau: Grosser Rat 1803– |
| 3 | Kanton Thurgau: Regierungsrat 1803– |
| 4 | Kanton Thurgau: Verwaltung 1803–2006 |
| 5 | Kanton Thurgau: Bezirke und Kreise 1798– |
| 6 | Kanton Thurgau: Kantonale Gerichte 1803– |
| 7 | Fremde ältere Archive 1125–1869 |
| 8 | Fremde jüngere Archive |
| 9 | Akzessionsarchiv 1803– |
| A– | Grössere Deposita |
| Slg. 1– | Sammlungen |

65 STATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995: Zuwachs- u[nd] Abgangsverzeichnis des thurgauischen Staatsarchives 1937–1983, S. 10.

5 Das Öffentlichkeitsprinzip

Die Archive der Landvogtei Thurgau und der Eidgenössischen Tagsatzung waren im Stil der damaligen «Geheimarchive» nur der Landvogteiverwaltung und den eidgenössischen Behörden selber zugänglich, nicht aber Dritten. Als der Sekretär des thurgauischen Gerichtsherrenstandes, der nachmalige Regierungsrat und Landammann Joseph Anderwert, 1795 anregte, in einer «unter einigen im Land angesessenen H[erren] Gerichts-Herren circulierende[n] Monatsschrift» im Hinblick auf kommende Gesetzgebung «praktische Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren, so wie dieses nach bestehender Gewohnheit ausgeübt wird», zu sammeln,⁶⁶ scheint er keine Ahnung davon gehabt zu haben, dass es auf der Landkanzlei die Handbücher von Locher (0'08)⁶⁷ und Johann Ulrich Nabholz (0'43) schon längst gab. Das erstaunt umso mehr, als vierzig Jahre früher Johann Conrad Fäsi, als er seine – dann allerdings nie publizierte – Geschichte der Landgrafschaft Thurgau schrieb (heute Kantonsbibliothek Y 44, 45, 46), dank ausgezeichneter Beziehungen des zürcherischen Obervogts von Pfy, bei dem er als Hauslehrer wirkte, zumindest teilweise Zugang zum Landvogteiarchiv gehabt haben muss.⁶⁸

Die Anschauung, dass «Staatsarchive» öffentliches Eigentum, mithin – bei vielerlei Einschränkungen im praktischen Vollzug – auch «öffentlich», also prinzipiell zugänglich seien, ist eine Idee der Aufklärung, die in der Französischen Revolution mit Gesetz vom 25. Juni 1794 erstmals Eingang in das Recht fand. Die von Frankreich mit Waffengewalt durchgesetzte Helvetische Republik hat das Prinzip zwar nicht gesetzlich verankert, gleichwohl hielt die Idee auch hierzulande Einzug.⁶⁹

Deren praktische Umsetzung hat allerdings auch in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert hinein auf sich warten lassen, und auf Stufe der Gemeinden gibt es diesbezüglich auch heute noch immer wieder Pro-

bleme zu überwinden, nicht nur, aber auch im Thurgau.⁷⁰

Auch auf kantonaler Ebene ging es lange, bis das Prinzip rechtliche Norm wurde – bis 1937. Als Johann Adam Pupikofer ab 1818 seine Geschichte des Thurgaus erarbeitete, die 1828–1830 dann in zwei Bänden erscheinen sollte, musste er «mit einiger Schüchternheit» und als «Hochdero ergebenster» schon wortreich Gesuch stellen, um nur das bei der Regierung liegende Manuskript von Johann Conrad Fäsi «Geschichte der Landgrafschaft Thurgau» zu Gesicht zu bekommen.⁷¹ Die 1805 gegründete Kantonsbibliothek, die vorerst nur eine juristisch ausgerichtete Fachbibliothek der Regierung war, war damals nämlich noch nicht öffentlich zugänglich, geschweige denn das Staatsarchiv. Immerhin wurde dem Gesuch umgehend entsprochen.⁷² Als Pupikofer dann auch an Urkunden und Akten herankommen

66 StATG 8'600'0, Nachlass Joseph Anderwert, 0/3; vgl. Mörikofer, Johann Caspar: Landammann Anderwert nach seinem Leben und Wirken, Zürich/Frauenfeld 1842, S. 18.

67 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 126 identifiziert StATG 0'08'0 als um 1600 entstandene Kopie von Lochers um 1560 abgeschlossenem Kompendium. Entgangen zu sein scheint ihm 1942 eine ältere Kopie aus dem Jahr 1584, die dem Archiv der Grafschaft Baden entstammt und sich heute im Staatsarchiv des Kantons Aargau (Nr. 2839) befindet und wesentlich opulenter ausgestattet ist als die Frauenfelder Kopie, so dass sich die Frage stellt, ob es sich dabei nicht sogar um die – aus irgendwelchen Gründen auf 1584 datierte – Originalarbeit Lochers handelt.

68 Debrunner, Ruth: Johann Conrad Fäsigs Geschichte der Landgrafschaft Thurgau, Diss. phil. (Zürich), in: TB 97 (1960), S. 63–165, hier S. 99.

69 Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, bearb. von Johannes Strickler, Bd. XI, Bern 1911, S. 39 und S. 43.

70 StATG 2'30'482, EA 35: Einfache Anfrage von Kantonsrätin Erica Willi-Castelberg, Arbon, betr. Benützung von Archiven, 14.3.2001.

71 StATG 3'41'0: Pupikofer an Regierungsrat, 14.4.1819.

72 StATG 3'00'33: RRB Nr. 764 vom 20.4.1819; vgl. Wepfer (wie Anm. 2), S. 38–39.

Abb. 33: Das seit 1937 aufgebaute Haupt- oder Zettelrepertorium erschloss die Bestände des Staatsarchivs bis auf Stufe Archiveinheit (Schachtel oder Band).



wollte, wurde es schon schwieriger. Jahrzehnte später, wohl 1880, erinnerte er sich, ältere und neuere Druckwerke habe er über Bibliotheken und Archive in Zürich und St. Gallen relativ problemlos beschaffen können, zu «älteren Urkunden aber, zum Beispiel aus dem so genannten Me[e]rsburger Archiv des eigenen Kantons konnte ich so zu sagen nur durch Unterschleif, nämlich durch Privatbegünstigung des sel. Regierungsrath Freyenmuth gelangen».⁷³ Schon 1837 hatte er gegenüber dem Zürcher Staatsarchivar festgestellt: «So sehr ich das Gute der alten Regierung anerkenne, so kann ich mich doch nicht mit der Lieblosigkeit aussöhnen, mit welcher sie mich abwies, als ich mit dem Gesuche einkam, mir Gelegenheit zu verschaffen, dass ich die Archive unseres Cantons

zum Zwecke meiner Forschungen benutzen und auch bei den Archiven Zürichs Zutritt erhalten könne.»⁷⁴ Ganz so krass, wie Pupikofer die Sache später darstellte, war sie freilich nicht, indem er 1825 auf ein neuerliches Gesuch hin anstandslos eine Serie des Locher'schen Kanzleihandbuchs des 18. Jahrhunderts wochenlang nach Bischofszell ausgeliehen bekam;⁷⁵ der Mann scheint im Alter nicht mehr nur prosaisch wie eine Pferdebürste (Annette von Droste-Hülshoff), sondern darüber hinaus auch noch etwas verbittert gewesen zu sein. Aber es ist zutreffend, dass das

⁷³ Zit. nach Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 49.

⁷⁴ Zit. nach Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 49–50.

⁷⁵ STATG 4'42'0: Pupikofer an Regierungsrat, 14.5.1825; STATG 3'00'45: RRB Nr. 973 vom 28.5.1825.

Übernahme der Stifts- und Klosterarchive ins Staatsarchiv

| | | |
|---------|------------------------------------|------|
| 7'30 | Bischofszell, aufgehoben 1848 | 1856 |
| 7'31–34 | Kreuzlingen, aufgehoben 1848 | 1862 |
| 7'36 | Tobel, Komturei, aufgehoben 1807 | 1838 |
| 7'40 | Feldbach, aufgehoben 1848 | 1848 |
| 7'41 | Fischingen, aufgehoben 1848 | 1848 |
| 7'42 | Ittingen, aufgehoben 1848 | 1848 |
| 7'43 | Kalchrain, aufgehoben 1848 | 1848 |
| 7'44 | St. Katharinental, aufgehoben 1869 | 1869 |
| 7'45 | Münsterlingen, aufgehoben 1848 | 1862 |
| 7'46 | Paradies, aufgehoben 1836 | 1837 |
| 7'47 | Tänikon, aufgehoben 1848 | 1848 |

Kantonsarchiv nur in Auswahl benutzen konnte, wer wortreich und relativ unterwürfig darum ersuchte.

Übrigens blieben Pupikofer zunächst auch die Archive der – damals noch bestehenden – Stifte und Klöster unzugänglich. Erst als er sich mit Band 1 seiner Geschichte des Thurgaus ausgewiesen und im Vorbericht versteckt Kritik an der Archivpolitik der Regierung und der katholischen Seite geübt hatte,⁷⁶ waren die latenten Vorbehalte ihm gegenüber so weit beseitigt, dass ihm der katholische Landammann Joseph Anderwert ein Empfehlungsschreiben an die Vorsteherinnen und Vorsteher der thurgauischen Klöster ausstellte und so für Band 2 das eine oder andere Archiv aufging.⁷⁷ Zwei Jahrzehnte später war es ironischerweise gerade die mit der Verstaatlichung der Klöster einhergehende Einziehung der Klosterarchive, die beim Staatsarchiv dem Öffentlichkeitsprinzip de facto, wenn auch noch nicht de jure, zum Durchbruch verhalf – und Pupikofer zum ersten Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar des Kantons machte.

Zwar ist festzustellen, dass die Stifts- und Klosterarchive vom Staat zunächst aus rechtlichen und keinesfalls aus geschichtswissenschaftlichen Gründen

übernommen wurden. Pupikofer beklagt sich 1859 denn auch bitter, wie «bedenklich es für die Urkundenwelt ist, wenn sie unter einer von keinem antiquarischen Interesse beherrschten Aufsicht steht». Das hätten die Klosterliquidationen gezeigt. «Es ist ungeheuer viel zerstreut worden, das jetzt nur mit grösster Mühe theilweise wieder zusammen gebracht werden kann: und die grösste Schuld fällt auf die Juristen, welche überall nur den Werth der Urkunden nach den in denselben liegenden Rechtsansprüchen zu bemessen pflegen.»⁷⁸

Über die Benutzung des Staatsarchivs bis 1937 sind nur spärliche Informationen vorhanden. Hinweise in Vorwörtern von Publikationen deuten aber durchwegs darauf hin, dass es, namentlich was die älteren Archivteile angeht, keine prinzipiellen Vorbehalte gegeben hat. Das Problem war vielmehr, dass Benutzungen an den fehlenden Findmitteln scheiterten bzw. dass man die Benutzer und die mit Helene Hasenfratz erstmals auftauchenden Benutzerinnen

76 Vgl. Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 53–54.

77 Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 51.

78 Zit. nach Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 117.

Abb. 34: Der 1996 neu gestaltete Lesesaal des Staatsarchivs im Regierungsgebäude, aufgenommen 2005, als die Namenforschung die wenigen Plätze für sich beanspruchte.



fast zwangsläufig an die Archivgestelle lassen musste, damit sie etwas finden konnten. Schon 1848 hatte sich Johann Ludwig Müller mit Blick auf das wieder einmal durcheinandergeworfene Staatsarchiv ernüchert: «Der Unfug sollte aufhören, dass Jedermann beliebiger Zutritt zu den ältern Archiven gestattet werde, wie bisher der Fall gewesen ist, wo fremden Händen das Aufsuchen und Wegschleppen von Akten zugelassen und möglich gemacht wurde. Unter dem Vorgeben geschichtlicher Forschungen, und andern plausiblen Vorwänden, hat eine eigentliche Akten-Wühlerei stattgefunden [...]»⁷⁹ Aber immerhin: Benutzung! Jahrzehnte später befand sich das Staatsarchiv dann allerdings in einem Zustand, dass

selbst der Staatsarchivar nichts mehr fand und Julius Rickenmann auf die Titelseite eines mit «Einteilung des Archivs» überschriebenen Heftes notierte: «Bei meinem Antritt des Archives [1926] fand ich die Akten vollständig disloziert vor. Die in diesem Archivheft niedergelegte Einteilung hat also in den Archivräumen selbst keine dementsprechende Nummeratur.»⁸⁰ Das Durcheinander scheint übrigens so gross gewesen zu sein, dass Rickenmann offenbar nicht einmal

79 STATG 3'42'0: Departement des Äusseren, Bericht und Antrag in Betreff des Archivwesens, 4.10.1848.

80 STATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995: Heft «Einteilung des Archives».

das 1893 angelegte Hauptfindbuch zur Verfügung stand, sonst hätte er seine Bemerkung wohl dort eingetragen. Es war in den 1930er-Jahren dann nicht zuletzt die Tatsache, dass das Öffentlichkeitsprinzip im Archivalltag gar nicht mehr gelebt werden konnte, die zu einem Neubau und zur Anstellung eines Archivfachmanns als Staatsarchivar führten.

Insofern ist es kein Zufall, dass es im Reglement über die Verwaltung des thurgauischen Staatsarchives vom 10. August 1937 in § 18 heisst: «Die Benützung des Staatsarchives steht jedermann offen. Sie erstreckt sich nicht auf Bestände, die noch nicht 30 Jahre alt sind und ist beschränkt durch den Schutz der Sittlichkeit, des religiösen Friedens und des allgemeinen Staatswohles.»⁸¹ Das Vorgängerreglement vom 14. Januar 1913 hatte noch einseitig auf die wissenschaftliche Forschung fokussiert und auf Abwehr gemacht: Personen, die das Archiv benutzen wollten, mussten sich beim Archivar melden; entscheiden würde aber das Departement des Innern.⁸²

«Öffentlichkeit» setzt eine entsprechende Infrastruktur voraus: einen Lesesaal, in dem die Benutzerschaft die Archivalien zwar überwacht, aber (auch von den Archivarinnen und Archivaren) ungestört studieren kann, sowie frei zugängliche Findmittel, die so detailliert sind, dass die Auswahl dessen, was die Kundschaft sehen möchte, ohne weiteres ihr überlassen bleibt; nur erschlossene Archive sind öffentliche Archive. Beidem wurde im Thurgauer Staatsarchiv ab 1937 nach Kräften nachgelebt: Der Lesesaal bot vier Arbeitsplätze, und das neu aufgebaute Haupt- oder Zettelrepertorium war dort aufgestellt.

Besonders progressiv war die Nennung der allgemeinen Schutzfrist von 30 Jahren; das wurde in anderen Kantonen erst später verwirklicht. Was freilich «Schutz der Sittlichkeit, des religiösen Friedens und des allgemeinen Staatswohles» hiess – dies blieb im Alltag dem Ermessensspielraum des Staatsarchivs anheimgestellt. Soweit zu sehen ist, wurde bald einmal auch eine erhöhte Schutzfrist von 80 oder 100

Jahren für «heikle» Akten zur Anwendung gebracht. Doch erst die im Jahr 1995 entworfene und im Jahr 2005 publizierte Beständeübersicht nannte für jede Signaturreihe die entsprechende Schutzfrist. Überdies wurde jetzt unmissverständlich gesagt, bei Unterlagen, deren Schutzfrist noch nicht abgelaufen sei, könne man begründete Einsichtsgesuche stellen.⁸³

Ein Archivgesetz, das einerseits dem Öffentlichkeitsprinzip (nicht nur im Archivwesen, sondern in der Verwaltung überhaupt), andererseits den datenschutzrechtlichen Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft genügt, befindet sich in Vorbereitung. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass seine Bestimmungen nicht nur gut tönen, sondern im oft komplexen Benutzungsalltag ohne administrativen Aufwand auch umgesetzt werden können.

Am 23. Juni 2009 wurde die Datenbank des Staatsarchivs ins Internet gestellt; seither kann in den reichhaltigen Beständen bequem von zu Hause aus recherchiert werden. Jetzt scheint das Öffentlichkeitsprinzip tatsächlich verwirklicht.

6 Das Staatsarchiv des Jahres 2009

Heute präsentiert sich das Staatsarchiv als Dienstleistungsbetrieb, der entlang der sog. archivischen Wertschöpfungskette organisiert ist und mit einer breiten Angebotspalette aufwartet:

Bestandsbildung. Die Abteilung Bestandsbildung ist damit befasst, die Staatsverwaltung in Sachen Unterlagenmanagement vielfältig zu beraten und zu

81 Thurgauer Rechtsbuch 1948, S. 162–165, hier S. 164.

82 Neue Gesetzessammlung für den Kanton Thurgau, XI. Bd., Frauenfeld 1914, S. 756–759: Reglement über die Verwaltung des thurgauischen Staatsarchives vom 14. Januar 1913, hier S. 758, § 9.

83 Staatsarchiv des Kantons Thurgau: Beständeübersicht, bearb. von André Salathé, Frauenfeld 2005.

Abb. 35: Auch die Thurgauer Beiträge zur Geschichte sind in der Präsenzbibliothek des Staatsarchivs frei zugänglich.

begleiten. Ziel ist es, aus dem Vielen, was an Unterlagen bei ihr anfällt bzw. von ihr produziert wird, eine aussagekräftige Überlieferung zu destillieren, mit der künftige Generationen etwas anfangen können. Eine vordringliche und vornehme Aufgabe dabei ist es, die schiere Unterlagenmenge mit international als tragfähig erachteten archivarischen Methoden soweit zu reduzieren, dass man in der Informationsflut nicht ertrinkt.

Bestandserschliessung. Eine Hauptaufgabe des Staatsarchivs, bei der sich praktisch die ganze Mitarbeiterschaft engagiert, besteht sodann darin, die übernommenen Unterlagen, soweit dies nicht bereits von der Verwaltung erledigt oder zumindest vorge-spürt worden ist, zu erschliessen. Zwischen 1937 und 1995 wurde mittels Zettelkatalog bis auf Stufe Schachtel oder Aktenband relativ pauschal verzeichnet. Die Ansprüche einer IT-verwöhnten Benutzerschaft sind heute wesentlich höher. Seit 1996 erschliesst das Staatsarchiv seine Bestände grundsätzlich bis auf Stufe Dossier, in vielen Fällen sogar bis auf Stufe Dokument, und zwar elektronisch. Seit 2000 wird dafür die Archivdatenbank scopeArchiv eingesetzt, zu deren Entwicklung das thurgauische Staatsarchiv seinerzeit einiges beigetragen hat. In scopeArchiv kann die Hierarchisierung der Bestände 1:1 abgebildet werden. Bei der Erschliessung werden internationale Standards berücksichtigt, so dass der Bau künftiger archivübergreifender Rechercheportale vereinfacht werden sollte. Wie erwähnt, kann seit 2009 die Archivdatenbank online abgefragt werden (www.staatsarchiv.tg.ch).

Bestandserhaltung. Sämtliche Bestände werden seit bald zwanzig Jahren in säurefreie, gepufferte und alterungsbeständige Behältnisse verpackt. Seit Beginn der 1990er-Jahre werden beschädigte Archivalien von auswärtigen Restaurierungswerkstätten wieder hergestellt; ab 2011 können diese Arbeiten dann im hauseigenen Atelier erledigt werden. Seit dem Jahr 2001 verfügt das Archiv auch über eine Mikroverfilmungsstelle, die nach den Normen des



Kulturgüterschutzes eigene Bestände und solche des Amtes für Archäologie, der Kantonsbibliothek und des Amtes für Denkmalpflege verfilmt (Sicherungsverfilmung).

Bestandsvermittlung. Das seit 1995 stark modernisierte und besser erschlossene Staatsarchiv vermittelt seine Bestände den kantonalen Amtsstellen, den Bürgerinnen und Bürgern und der wissenschaftlichen Forschung: durch Vorlage im Lesesaal, durch Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen sowie neuerdings durch ein Internetangebot; letzteres soll in den nächsten Jahren systematisch ausgebaut werden.

Forschung. Im Übrigen leistet das Staatsarchiv über die professionellere Erschliessung hinaus auch einen substantiellen Beitrag an die historische Grundla-

Abb. 36: Ansicht des Staatsarchivs 2011 von Nordwesten. Links im Bild der sog. Mitteltrakt des alten Zeughauses, in dem der Lesesaal, die Bibliothek, der Seminarraum, diverse Büros sowie technische Arbeitsplätze untergebracht werden. Im Vordergrund der neue, dreigeschossige Magazintrakt mit Aussichtsterrasse.



genforschung. Zwischen 1990 und 2009 hat es für das Historische Lexikon der Schweiz praktisch alle Artikel über den Thurgau geschrieben – insgesamt zirka 1000. Das Lexikon erscheint seit 2002 mit jährlich einem Band im Druck (Abschluss 2014), ist aber auch elektronisch abrufbar (www.hls.ch). Sodann wird, ebenfalls seit 1990, die Edition der thurgauischen Rechtsquellen vorbereitet.⁸⁴

Nicht vergessen werden darf die seit zirka 1937 zusammengetragene, aber erst seit 1995 systematisch ergänzte Präsenzbibliothek. Sie ist seit kurzem im Rahmen des Thurgauer Bibliotheksverbunds, Fraktion Frauenfeld (www.biblio.tg.ch), erschlossen und stellt der Thurgauer Geschichtsforschung die wichtigste Forschungsliteratur frei zugänglich zur Verfügung.

7 Ausblick

Auch wenn im Jahr 2011 der Neubau an der Zürcherstrasse 221 bezogen sein wird, wird es dem Staatsarchiv nicht an Herausforderungen gebrechen; vier seien hier genannt:

Im Papierbereich geht es darum, die immensen Erschliessungsrückstände aufzuholen; das sog. Zwischenarchiv mit nicht erschlossenen Beständen des 19. und 20. Jahrhunderts platzt aus den Nähten und muss abgebaut werden.

Sodann wird das Staatsarchiv alles daran setzen müssen, zusammen mit dem Amt für Informatik, ins-

84 Vgl. dazu den entsprechenden Aufsatz in diesem Band.

besondere aber auch zusammen mit den anderen schweizerischen Staatsarchiven die herausforderungsreiche dauerhafte Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen zustande zu bringen. Das ist nach aktueller Einschätzung wohl die tückereichste, komplexeste Aufgabe, vor der das Staatsarchiv je stand.

Drittens wächst von Benutzerseite auch der Druck, immer mehr Unterlagen, die seit Jahrhunderten und Jahrzehnten in Pergament- oder Papierform archiviert werden, zu scannen und elektronisch zugänglich zu machen. Auch das Staatsarchiv des Nicht-Universitätskantons Thurgau wird sich dem nicht entziehen können.

Schliesslich beabsichtigt das Staatsarchiv auch, die historische Forschung über den Kanton Thurgau wieder vermehrt zu fördern: mit sog. Archivseminaren in Zusammenarbeit mit den umliegenden Universitäten. Doch soll auch die Vermittlung wissenschaftlicher Ergebnisse an die Thurgauer Bevölkerung nicht zu kurz kommen – jedenfalls möchte das Staatsarchiv der Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade wieder zurückgeben, was es mit dem Volksentscheid vom 25. November 2007 in so reichem Masse selber erhalten hat.⁸⁵

85 Für die kritische Lektüre von Entwurfsfassungen danke ich herzlich Verena Rothenbühler und Urban Stäheli.

«Welches Wissen hervorgebracht wird und welches nicht, warum und wie es genutzt wird, das kann uns weitgehend Aufschluss geben über die Menschen, die es erzeugt haben, und die Gesellschaft, in der sie leben.»¹

1 Frauenarchive

Seit 1999 gibt es im Kanton Thurgau ein Frauenarchiv, das es sich zur Aufgabe macht, einerseits die Geschichte der Thurgauer Frauen zu dokumentieren, andererseits die geschlechtergeschichtliche Forschung im Kanton Thurgau zu fördern.² Es wird getragen von einem Verein, der für die finanzielle Absicherung sorgt und ein kulturelles Rahmenprogramm bietet. Zwei Archivarinnen akquirieren und erschliessen die Bestände, die im Staatsarchiv des Kantons Thurgau aufbewahrt werden. Das ThurgauerFrauenArchiv ist vernetzt mit den drei Institutionen dieser Art, die in der Ost- respektive Südschweiz bestehen.³

Die Gründungsabsicht und die Entwicklung dieser Frauenarchive verweisen auf ähnliche Einrichtungen im In- und Ausland, die alle in ihrem Ursprung auf jene Zeit zurückgehen, als eine Generation von Frauen das Fehlen weiblicher Biografien in den Geschichtsbüchern, in den Bibliotheken und Archiven, aber auch ein Fehlen von Bewusstsein der weiblichen Leistungen und Erfahrungswelten in der Gesellschaft feststellte und dies nicht mehr hinnehmen wollte. Die Neue Frauenbewegung politisierte und mobilisierte in den Jahren nach 1968 viele junge Frauen. Der weibliche Anteil an der Studentenschaft stieg stetig zu Beginn der 1970er-Jahre, und es waren zunächst vor allem diese gut ausgebildeten Frauen, die sich Fragen nach der Vergangenheit ihres eigenen Geschlechts stellten. So entstanden in Deutschland im Umfeld der Universitätsbibliotheken erste gezielt zusammengestellte Sammlungen wissenschaftlicher Literatur von und über Frauen.⁴ Andere Frauengruppen gründeten in der

Folge unabhängige «Alternativ-Archive», die sich zum Ziel setzten, weibliches Wirken in Geschichte und Gegenwart sichtbar zu machen, aber auch Orte zu schaffen, an denen Frauen sich austauschen, forschen und lernen konnten. Es wurden hier vor allem Bücher, wissenschaftliche Arbeiten und Zeitschriften zur Neuen Frauenbewegung und der Lesbenbewegung gesammelt und zugänglich gemacht. Der Aufbau dieser Archive, die eigentlich eher Bibliotheken und Dokumentationsstellen waren, wurde von den beteiligten Frauen mit grossem Engagement, meist ohne Entschädigung und trotz erheblichen finanziellen Schwierigkeiten und grossem Legitimierungsdruck betrieben. Organisatorisch wurden dabei bewusst Gegenmodelle, wie beispielsweise flache Hierarchien, gesucht. Typisch war auch eine kritische Distanz zu den institutionellen Einrichtungen wie den Universitätsbibliotheken oder den öffentlichen Archiven.⁵

- 1 Spender, Dale: Frauen kommen nicht vor – Sexismus im Bildungswesen, Frankfurt am Main 1985, S. 18.
- 2 Festgelegt im «Vertrag betreffend Gründung, Aufbau, Hinterlegung und Betrieb des ThurgauerFrauenArchivs» zwischen dem Verein Thurgauerinnen gestern–heute–morgen und dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau vom 30.8.1999.
- 3 Dazu gehören das Frauenkulturarchiv Graubünden (gegründet 1997), das Archiv für Frauen- und Geschlechtergeschichte Ostschweiz in St. Gallen (gegründet 1999) und die «Associazione Archivi Riuniti delle Donne Ticino» in Melano (www.frauenarchive.net).
- 4 Die erste Dokumentationsstelle dieser Art war das Frauenarchiv an der Universität Dortmund. Es entstand 1977 auf Initiative von Studentinnen, sammelte anfänglich vor allem wissenschaftliche Arbeiten von und über Frauen und wurde später in die Universitätsbibliothek integriert (frauenarchiv@ub.uni-dortmund.de). Ein weiteres Beispiel ist das Frauen-Kultur-Archiv, Düsseldorf (www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/frauenarchiv).
- 5 Beispiele für solche autonomen Archive: das FIBIDOZ, Frauenarchiv und Bibliothek Nürnberg (www.users.odn.de/~fibidoz/wir.htm) und das Feministische Archiv «aus Zeiten», Bochum (www.auszeiten-frauenarchiv.de).

In den 1980er-Jahren veränderte sich die Neue Frauenbewegung und mit ihr auch die Art der Frauenarchive. An den Universitäten etablierten sich in der Sozialgeschichte gewisse frauenspezifische Fragestellungen, die Kategorie «Geschlecht» als Forschungsansatz wurde relevant.⁶ In den grösseren Städten, zuerst in Deutschland, dann auch in der Schweiz, entstanden Vereine oder Gruppen, die frauengeschichtliche Stadtrundgänge erarbeiten.⁷ In der Politik und der Berufswelt rückte das Schlagwort der Frauenförderung in den Vordergrund. Die autonome Frauenbewegung verlor etwas von ihrer radikalen Protestmentalität und sprach mit ihren Forderungen zunehmend auch traditionellere Frauengruppen bürgerlicher oder kirchlicher Kreise an. Die Neue Frauenbewegung konnte auf diverse Erfolge zurückblicken, zunehmend schienen die eigenen schriftlichen Überreste aufbewahrungswürdig. Die bestehenden Frauenarchive begannen, zusätzlich zu den Dokumenten der Alten auch jene der Neuen Frauenbewegung zu sammeln.⁸ In Worblaufen bei Bern gründete 1982 Marthe Gosteli das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung. Die Stiftung war die Idee engagierter Frauen, die nach den Jahren des Kampfes um das Wahl- und Stimmrecht für die Frau in der Schweiz feststellten, dass die Dokumente über ihre Aktivitäten aus vielfältigen Gründen verloren zu gehen drohten. Das Gosteli-Archiv betrieb von 1982–2002 eine pionierhafte Sammeltätigkeit. In den letzten Jahren rückten nun vermehrt erschliessungstechnische und organisatorische Themen in den Vordergrund.⁹ Das Gosteli-Archiv machte damit eine Entwicklung durch, die auch bei anderen, älteren oder um das Jahr 2000 neu entstandenen Frauenarchiven auffällt:

Ende der 1990er-Jahre hatte sich das gesellschaftliche Umfeld erneut verändert. Für die bestehenden Frauenarchive stellten sich neue Fragen der Relevanz, der Machbarkeit und der Zielsetzung. Ihre Existenz und ihre Anliegen verfügten – wenn auch nicht über eine weitgehende – so doch über eine

breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies hatte nicht zuletzt auch mit der veränderten Ausrichtung der neueren Frauenarchive zu tun. So lassen sich bei den nach 1995 entstandenen Archiven einige Gemeinsamkeiten feststellen: Die Sammeltätigkeit orientiert sich mehr am Individuum und seiner persönlichen schriftlichen Hinterlassenschaft, immer weniger an politischen oder gesellschaftlichen Themen. Es zeigt sich auch hier die allgemein feststellbare Tendenz des Interesses an den «privaten Dingen», wie Erlebnisberichte, Tagebücher, Briefe, Fotografien. Die neuen Fragen der Geschichtswissenschaft nach den alltäglichen Erfahrungswelten der Menschen vergangener Zeiten und aller sozialen Schichten haben sich auch in der Tätigkeit der Frauenarchive niedergeschlagen. Ein weiteres Merkmal der neueren Frauenarchive: Sie zeigen deutlich einen regionalen Bezug, sie wollen die Geschichte der Frauen ihrer Gegend dokumentieren. Das führt mit dazu, dass sich die neueren Frauen-

-
- 6 Zum Beispiel: Bock, Gisela: Historische Frauenforschung – Fragestellungen und Perspektiven, in: Hausen, Karin (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte, München 1983.
 - 7 Erste Frauenstadtrundgänge in Köln (1986), Bochum und Nürnberg. In der Schweiz fand der erste Frauenstadtrundgang 1990 in Basel statt, Zürich und Zug folgten 1991 bzw. 1995. Für das Jubiläum «150 Jahre Bundesstaat» schlossen sich 1998 alle bestehenden Vereine zum Projekt «Femmes-tour» zusammen. Mittlerweile finden auch in Bern, Biel, Freiburg, Genf, Luzern, Frauenfeld und Winterthur Rundgänge zu frauengeschichtlichen Themen statt.
 - 8 Beispiele für solche Archive: Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel (www.addf-kassel.de) und das von Alice Schwarzer 1984 gegründete Feministische Archiv und Dokumentationszentrum (FAD) in Frankfurt, heute FrauenMediaTurm, Köln (www.frauenmediatum.de).
 - 9 Gosteli-Archiv und Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Altikofenstrasse 186, 3048 Worblaufen (info@gosteli-foundation.ch). Die Bestände werden seit 2002 in enger Zusammenarbeit mit dem Archiv für Agrargeschichte (AfA) systematisch erschlossen und sollen ab 2010 über das Internet zugänglich sein; soweit Marthe Gosteli in einem Interview in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 57 (2007), S. 316–325.

Präsidentinnen des Vereins ThurgauerFrauenArchiv

| | |
|-----------|-----------------------------------|
| 1999–2005 | Marlene Dual Mayer, Romanshorn |
| 2005– | Ursula Baumann-Bendel, Weinfelden |

Archivarinnen des ThurgauerFrauenArchivs

| | |
|-----------|--|
| 1999–2004 | Barbara Fatzer, lic. phil., Thundorf |
| 2004–2007 | Sabine Berger, M. A., Bussnang |
| 2004– | Kathrin Zellweger, lic. phil., Weinfelden |
| 2007– | Nathalie Kolb Beck, lic. phil., Frauenfeld |

archive häufig in einer gewissen Nähe zu staatlichen Institutionen wie Stadtarchiven oder Regionalarchiven befinden und oft eine vertragliche Zusammenarbeit besteht.¹⁰ Auch deshalb wird der Schwerpunkt der Tätigkeit nun häufiger auf das Archivieren selbst verlegt. Ein Grund für diese Entwicklung dürften auch die Herausforderungen und neuen Möglichkeiten der Informationstechnologie sein. Während die Archive der autonomen Frauenbewegung Ende der 1980er-Jahre noch bewusst skeptisch gegenüber dienstleistungsorientierten und technisch modernen Archivsystemen waren, gehören diese Angebote heute schlicht dazu und bieten eine Vielzahl neuer Bearbeitungs- und Nutzungszugänge.¹¹

Auch im Falle des ThurgauerFrauenArchivs (TFA) spiegeln sich in der Geschichte der Entstehung, der organisatorischen Struktur und dem Sammlungskonzept die feministisch-kämpferische «Ur-Idee», die allgemeinen Entwicklungslinien und im Besonderen die Merkmale der nach 1995 entstandenen Frauenarchive.

2 Das ThurgauerFrauenArchiv

Im Unterschied zum ebenfalls im Jahr 1999 eröffneten Archiv für Frauen- und Geschlechtergeschichte in St.Gallen ging der Gründung des ThurgauerFrauen-

Archivs nicht eine jahrelange strukturelle und konzeptionelle Vorarbeit voraus.¹² Den Auftakt zu seiner – im Vergleich eher kurzfristigen – Entstehung gab

10 Beispiele hierfür, mit Parallelen zum ThurgauerFrauenArchiv in Sachen Trägerschaft, institutioneller Einbindung und regionaler Ausrichtung: Verein «FrauenArchiv e. V.», Braunschweig, seit 2003 (www.braunschweig.de/informationen/frauen/wegweiserin/6_12_frauenarchiv); «Frauenarchivio storico delle donne», Bozen, seit 2003 (www.frauenarchiv.bz.it); «FSA Frauenstadtarchiv Dresden» (www.frauenstadtarchiv.de).

11 So wurde das FAD, heute FrauenMediaTurm, Köln, welches – nicht zuletzt dank einer langfristig gesicherten Finanzierung – sehr früh mit EDV und dem Selbstbild eines Dienstleistungsbetriebes arbeitete, von den Macherinnen der autonomen Archive kritisiert für sein angeblich unkritisches Verhältnis zur Professionalität, zur Nutzung neuer Technologien, zur Einmischung durch Männer: Latz, Birgit: *Frauenarchive. Grundlagen und Nutzungsmöglichkeiten*, Amsterdam 1989, S. 58.

12 Die Projektentwicklung in St. Gallen begann bereits 1995, mit Unterstützung der Vertreterinnen der Kantonalen Gleichstellungsstellen von St. Gallen und Appenzell A.Rh., in Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Dokumentationsstelle und der Frauenbibliothek Wyborada. Ausgangspunkt war ein Forschungsprojekt («Geschichte der Frauen in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein im 19./20. Jahrhundert») von 1990/1991: *Neue Frauenbewegung*, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2005 (Neujahrsblatt; 145), S. 99.

Abb. 37: Faltprospekt des ThurgauerFrauenArchivs aus dem Jahr 2000.



auch in diesem Fall eine gewisse Empörung, nämlich über die vorgesehene Art der Begehung eines historischen Gedenkens, bei der einmal mehr der Geschichte der Frauen kein Platz eingeräumt werden sollte. Im Vorfeld der Feierlichkeiten zu «150 Jahre

Bundesstaat» und «200 Jahre Freier Thurgau» für das Jahr 1998 bildete sich deshalb 1996 auf Initiative von Francesca Stockmann, Präsidentin der Thurgauer Frauenzentrale, eine Gruppe von Frauen, die für eine angemessene Würdigung von Thurgauerinnen der Vergangenheit sorgen wollte. In kurzer Zeit kam das Buchprojekt «bodenständig und grenzenlos» zu Stande, getragen vom neu gegründeten Verein Thurgauerinnen gestern–heute–morgen. Über dreissig Autorinnen und Autoren stellten darin Frauen vor, die nach 1798 im Thurgau gelebt und gewirkt hatten.¹³ Obwohl in den Statuten ursprünglich eine Auflösung des Vereins nach Abschluss des Buchprojektes vorgesehen war, kam es anders. Das Recherchieren und Forschen hatte es – den Skeptikern zum Trotz – gezeigt: nicht nur gab es weibliche Biografien im Thurgau, die zu erforschen es sich lohnte, es stellte sich auch heraus, dass durchaus Dokumente zu verschiedenen Frauenleben zu finden waren, wenn man danach suchte. Allerdings befanden sie sich verstreut im privaten Bereich, überdauerten beispielsweise als geerbte Briefsammlung in einer Schachtel oder verstaubten als vergessene Aktenbündel in einem Estrich. Dass nun nach Abschluss des Buchprojektes all dieses gesuchte und gesammelte Material wieder seinem – ungewissen – Schicksal überlassen werden sollte und auch weiterhin nur schriftliche Überreste von berühmten Männern offiziell gesammelt wurden, konnten und wollten die Macherinnen von «bodenständig und grenzenlos» nicht hinnehmen. Es sollte einerseits ein Bewusstsein geschaffen werden, dass Frauen in der Gesellschaft immer schon eine wichtige Funktion gehabt haben, dass die Aufbewahrung von Dokumenten über dieses Wirken wichtig sei; andererseits sollte dieses Material fachgerecht aufbewahrt und aufbereitet werden können. Der Vorstand von Thurgauerin-

13 bodenständig und grenzenlos. 200 Jahre Thurgauer Frauengeschichte(n), hrsg. vom Verein Thurgauerinnen gestern–heute–morgen, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 1998.

nen gestern-heute-morgen, bestehend aus Marlene Dual Mayer (Präsidentin), Francesca Stockmann, Barbara Fatzer, Vreni Aepli und Barbara Bieger, machte sich an die Vorbereitung zur Gründung eines Thurgauer Frauenarchivs. In Artikel 2 der Vereinsstatuten wurde definiert: «Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Geschichtsnachweises und der Geschichtsschreibung über Frauen in und aus dem Thurgau.»¹⁴ Bei André Salathé, dem Leiter des Staatsarchivs, stiess der Verein auf offene Ohren. Seit einiger Zeit hatte das Staatsarchiv begonnen, sich um die Archivbestände kantonaler Organisationen zu kümmern (zum Beispiel Sektion Thurgau des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht). Was jedoch fehlte – und aufgrund knapper personeller Ressourcen auch nicht aktiv akquiriert werden konnte –, waren Dokumente über individuelle Frauen, Einzelstücke und Nachlässe, die das Wirken von Frauen festhielten. Im Gegensatz dazu verfügte das Staatsarchiv im Jahre 1999 über mehr als 70 Nachlässe von männlichen Persönlichkeiten, deren papierene Hinterlassenschaft einer meist öffentlichen Tätigkeit eher den Weg ins Archiv fand.¹⁵ Es wurde eine Zusammenarbeit vereinbart, bei der das Staatsarchiv dem Frauenarchiv einerseits fachliche Unterstützung zusicherte, andererseits den künftigen Beständen des Frauenarchivs im Staatsarchiv eine Bleibe bot. Neben den eigentlichen Archivbeständen sollte eine Handbibliothek zur Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie eine Dokumentation mit Themen- und Personendossiers aufgebaut werden.

Im August 1999 wurde das ThurgauerFrauenArchiv (TFA) aus der Taufe gehoben. Barbara Fatzer amtierte als erste Archivarin, angestellt mit einem 10-Prozent-Pensum. Mittels Presseartikeln und öffentlichen Auftritten, häufig auch an Anlässen von Frauenvereinen, wurde das Frauenarchiv einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt und zum aktiven Schenken von allerlei Akten und Dokumenten aufgerufen. Ein erster grösserer Briefnachlass wurde dem Frauenarchiv im Jahre 2000 vermacht, neben vielen ver-

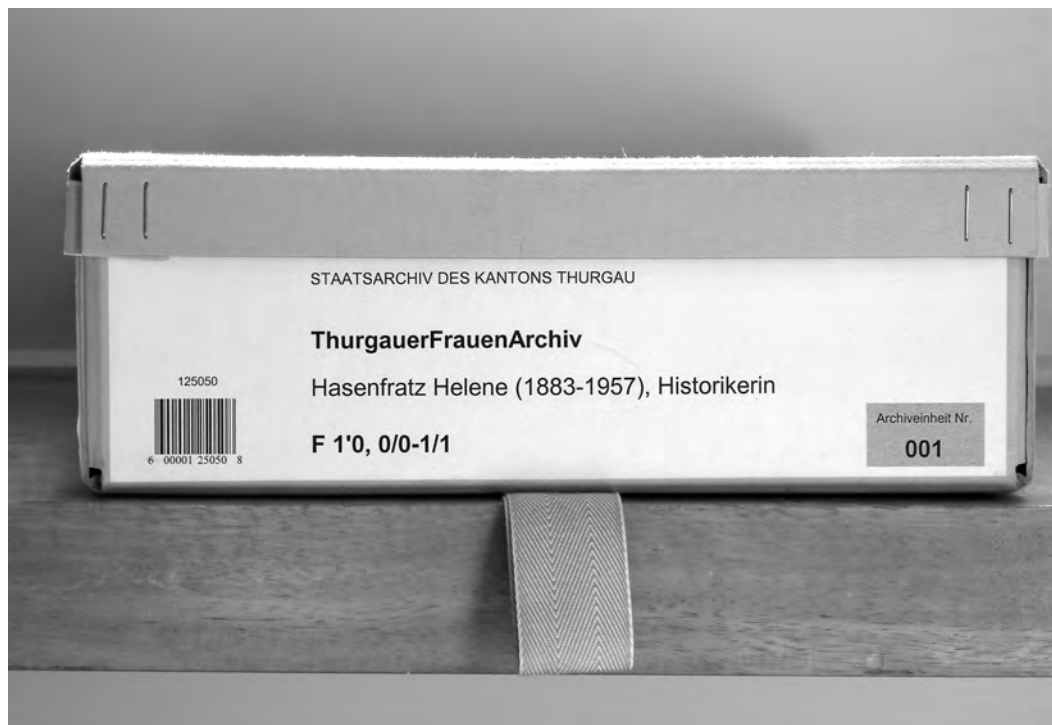
schiedenen Einzelstücken und Teilnachlässen durfte das TFA in den folgenden Jahren auch einige Gesamtnachlässe entgegennehmen. Für das Jubiläumsjahr des Kantons Thurgau 2003 wurde die Ausstellung «Thurgauerinnen haben eine Geschichte» konzipiert, die im Laufe des Jahres in zwölf verschiedenen Orten im Kanton gezeigt wurde. Im selben Jahr startete der Rundgang «Frauenwelt in Frauenfeld», der in Zusammenarbeit mit dem TFA von verschiedenen Autorinnen erarbeitet worden war.

Nach dem Rücktritt von Barbara Fatzer im Jahre 2004 wurde das Amt der Archivarin auf zwei Personen mit getrennten Aufgabenbereichen verteilt. Einerseits wirkte von nun an die Journalistin Kathrin Zellweger als Archivarin «gegen aussen». Bis heute nutzt und pflegt sie Kontakte, besucht mögliche Donatoren und Donatorinnen, berät, erläutert und schliesst gegebenenfalls einen Schenkungsvertrag ab. Als Archivarin «gegen innen» wirkte ab 2004 Sabine Berger, die im Staatsarchiv die Dokumente entgegennahm und erschloss. Im Jahre 2005 übernahm Ursula Baumann-Bendel das Präsidium des Vereins von Marlene Dual Mayer. Einher mit den personellen Rochaden ging ein bestimmter Wechsel in der Zielrichtung des Archivs. Nach fünf Jahren erfolgreicher Aufbauarbeit begann eine zweite Phase, die eine gewisse Redimensionierung beinhaltete, aber auch eine Konsolidierung und Fokussierung der Tätigkeit ermöglichte. Es hatte sich gezeigt, dass die anfängliche Idee eines Frauenarchivs, das zugleich Bibliothek und Dokumentationsstelle ist, Bestände akquiriert und erschliesst, Forschungsprojekte initiiert und betreut sowie Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit leistet, aufgrund der personellen und finanziellen Gegebenheiten die Möglichkeiten des Vereins übersteigt. So

14 Dieser Zweck wurde an der Medienorientierung vom 9.11.1999 über «Gründung, Aufbau, Hinterlegung und Betrieb des ThurgauerFrauenArchivs» von Marlene Dual Mayer einleitend herausgehoben: TZ vom 10.11.1999, S. 5.

15 Ausführungen von Staatsarchivar André Salathé an der Medienorientierung vom 9.11.1999: TZ vom 10.11.1999, S. 5.

Abb. 38: Die Unterlagen des ThurgauerFrauen Archivs werden nach den Prinzipien des Staatsarchivs bis auf Stufe Dossier erschlossen. Fertig etikettierte Archivschachtel.



wurde im Jahre 2004 vom aktiven Aufbau einer eigenen Bibliothek abgesehen.¹⁶ Der Schwerpunkt der Tätigkeit im Archiv sollte künftig vermehrt im Bereich der Erschließung liegen. Sabine Berger erarbeitete 2005 in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchivar ein Archivprofil, das die künftige Ausrichtung der Sammeltätigkeit des Archivs etwas genauer regelte und auch einschränkte. Es galt, in Zukunft weniger Einzelstücke, dafür mehr zusammenhängende Nachlässe zu sammeln. Es zeigte sich auch, dass gewisse Berufsgruppen etwas übervertreten, andere im TFA noch kaum abgedeckt waren. Technisch stand die Erschließung der Bestände auf der neuen Datenbank scopeArchiv des Staatsarchivs bevor, die im Jahre 2006 von Sabine Ber-

ger begonnen wurde. Im Jahre 2007 realisierte das TFA zusammen mit dem Historischen Museum in Frauenfeld die Ausstellung «Sie stellten ihren Mann», in der die beiden Geschäftsfrauen Marie Wolf aus Frauenfeld und Martha Gubler-Waigand aus Weinfelden porträtiert wurden. Den persönlichen wie geschäftlichen Nachlass der Fotografin Gubler-Waigand, bestehend aus mehreren Tausend Fotonegativen, hatte das TFA im Jahre 2005 übernehmen können. Zurzeit ist der Verein daran, für die Erschließung dieses Bestandes, deren

16 Gesprächsnotiz von Kathrin Zellweger im Anschluss an die Besprechung mit André Salathé vom 16.4.2004.

Umsetzung den üblichen Rahmen der Tätigkeit der Archivarinnen bei weitem übersteigt, die benötigten Mittel zu beschaffen. Im Jahr 2007 übernahm die Historikerin Nathalie Kolb Beck das Amt von Sabine Berger und erschliesst seither die Bestände im Rahmen eines 10-Prozent-Pensums. Seit Juni 2009 sind die Bestände des Staatsarchivs – und damit auch jene des TFA – über das Internet für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich (www.staatsarchiv.tg.ch). Wegen der leichteren Zugänglichkeit und der guten Suchmöglichkeiten, die das elektronische System bietet, wird wohl auch die Nachfrage nach Dokumenten des Frauenarchivs steigen.

Nach wie vor sorgt der Verein – mittlerweile umbenannt in Verein ThurgauerFrauenArchiv – für die Rahmenbedingungen. Das TFA ist darauf angewiesen, durch einen hohen Bekanntheitsgrad in der Region an Dokumente über hiesige Frauen zu gelangen. Deshalb gehört zu den Hauptaufgaben des Vereins weiterhin viel Öffentlichkeitsarbeit und das Aufrechterhalten einer gewissen medialen Präsenz. Mit dem Frauenporträt-Zyklus «Erfolgreiche Hürdenläuferinnen», der bekannte Thurgauer Frauen seit 2005 zu Referaten einlädt, spricht der Verein eine breite Öffentlichkeit an. Die andere zentrale Aufgabe des – ehrenamtlich tätigen – Vorstandes ist es, den Bestand an Mitgliedern – zurzeit zirka 200 – zu pflegen. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, jüngere Frauen für einen Beitritt zu gewinnen. Dank den Mitgliederbeiträgen und einem jährlich gesprochenen Beitrag des Kantons steht das TFA auf finanziell gesicherter Grundlage.

Nach zehn Jahren Tätigkeit sieht sich der Verein gut positioniert, es besteht eine erfreuliche Zusammenarbeit sowohl im Vereinsvorstand als auch mit dem Staatsarchiv. Seine Tätigkeit möchte der Verein in dieser Art weiterverfolgen; dies sicher so lange, als das Sammeln von Dokumenten über Frauenleben in den kantonalen Institutionen noch keine Selbstverständlichkeit ist.

3 Archivbestände

Der Bestand des ThurgauerFrauenArchivs findet sich als Hauptabteilung F im Staatsarchiv des Kantons Thurgau. Die seit 1999 erschlossenen Bestände umfassen rund 16 Laufmeter Archivalien. Im Zwischenarchiv lagern derzeit weitere zirka 15 Laufmeter unerschlossener Dokumente. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Aufbau des Frauenarchives. Die Bestände der Abteilung F 1 sind vollständig abgebildet:

- F 0 Personen und Familien: Einzelstücke und Kleinstnachlässe
- F 1 Personen und Familien: Teilnachlässe und Nachlässe
 - F 1'0 Hasenfratz Helene (1883–1957), Historikerin
 - F 1'1 Schibler-Kaegi Claire J. (1901–1965), Publizistin
 - F 1'2 Haffter Martha (1894–1972), Kunstmalerin
 - F 1'3 Keller Maria Martha (1894–1980), Handarbeitslehrerin
 - F 1'4 Keller Anna Susanna (1895–1966), Hausfrau
 - F 1'5 Keller-Forster Anna Susanna (1862–1949), Geschäftsfrau
 - F 1'6 Frick Maria (1921–), Publizistin
 - F 1'7 Mötteli Olga (1886–1944), Naturforscherin und Dichterin
 - F 1'8 Rüdin-Meili Frieda (1901–1987), Bäuerin und Weiterbildnerin
 - F 1'9 Sausser-Klarer Elise Wilhelmine (1884–1943), Hausfrau
 - F 1'10 Meyer-Sausser Ella Lilly (1908–1999), Büroangestellte
 - F 1'11 Sommer-Wüest Elisabetha Catharina (1913–1999), Sportlehrerin

- F 1'12 Blattner Hedwig (1918–2004), Primarlehrerin
- F 1'13 Brandenberger-Steiger Alice (1916–2009), Religionslehrerin
- F 1'14 Stäheli-Grieder Doris (1934–), Handarbeitslehrerin
- F 1'15 Haefeli-Gigli Margaretha (1925–), Naturschützerin
- F 1'16 Lorenz-Engeler Elma (1941–), Lehrerin
- F 1'17 Gubler-Waigand Martha (1902–2005), Fotografin
- F 1'18 Roesch-Josephy Dorothee Ida (1935–1999), Familienfrau

- F 2 Kommunale Vereinigungen: Einzelstücke und Kleinstarchive
- F 3 Kommunale Vereinigungen: Teilarchive und Archive
- F 4 Kantonale ad-hoc-Vereinigungen
- F 5 Sammlungen
- F 6 Dokumentationen

Kommunalarchive zwischen Aktenkeller und Profi-Center

1 Kommunale Archive vor der Archivverordnung von 1861

Kommunale Archive sind keine Erfindung der Moderne. Was den Thurgau vor 1798 betrifft, besitzen wir relativ exakte Vorstellungen von den Archiven der Niedergerichte. Die Gerichtsgemeinde war damals die kleinste herrschaftliche Verwaltungseinheit. Die entsprechenden Verwaltungsakten, Urkunden und Gerichtsbücher wurden nicht in der Gerichtsgemeinde selber, sondern am Sitz des Gerichtsherrn aufbewahrt. Die Verwaltungsarchive der geistlichen Gerichtsherren sind als Teilbestände der Stifts- und Klosterarchive meist in der Mitte des 19. Jahrhunderts an den Staat gelangt: im Falle der 1807–1869 aufgelösten elf thurgauischen Stifte und Klöster liegen sie heute im Staatsarchiv des Kantons Thurgau.¹ Im Falle der vielen weltlichen Gerichtsherren sind diese Archive, soweit sie erhalten sind, teilweise im Staatsarchiv, überwiegend aber in ausserkantonalen Archiven platziert oder befinden sich noch immer in Privathand.² In den ersten Monaten der Helvetischen Republik wurden offenbar die jüngeren Gerichtsbücher der niederen Gerichte durch Beamte der neu geschaffenen Distriktsbehörden eingezogen.³ Dies hat sowohl die Aufbewahrungschancen der in den herrschaftlichen Archiven zurückgelassenen Gerichtsakten wie der eingezogenen Gerichtsprotokolle vermindert. Viele dieser requirierten Bücher müssen heute als verschollen gelten.⁴

Bei Gemeinden mit voll ausgebildetem oder eingeschränktem Stadtrecht – Frauenfeld und Diessenhofen einerseits, Arbon, Bischofszell und Steckborn andererseits – oder Gemeinden von zentralörtlicher Bedeutung wie etwa Weinfelden, Romanshorn, Ermatingen, Aadorf oder Tobel zeugen die weit zurückreichenden Bürgerarchive von einer mehr oder weniger entwickelten Aufbewahrung der für die Bürgerschaft relevanten Schriftlichkeit. Neben und unterhalb der herrschaftlich verfassten Niedergerichtsgemeinden verwahrten auch die genossenschaftlich organi-

sierten Dorfgemeinden ihre Öffnungen und Einzugsbriefe auf. Das konnten durchaus auch kleine Dörfer sein, die keine eigene Gerichtsgemeinde bildeten, wie die zum Gericht Wigoltingen gehörenden Dörfchen Engwang und Wagerswil, die als «Gemeinden» ihre eigenen Einzugsbriefe besaßen.⁵ Als sich die sieben eidgenössischen Orte nach dem Ittinger Sturm vom 18. Juli 1524 um die Restitution entfremdeter oder verbrannter Urkunden aus dem Archiv der geplünderten und teilweise vom Feuer zerstörten Kartause bemühten, konnte der damit beauftragte Beamte Jacob Locher (I.), Landschreiber (1500–1532), schon auf solche Gemeindearchive zurückgreifen. Sein für die Kartause erstelltes Vidimus der Öffnung der gesamten Gemeinde des Ittinger Amtes vom 3. Mai 1525 beruft sich auf das Original: «Also haben die gantz gemaind

1 Siehe Staatsarchiv des Kantons Thurgau: Beständeübersicht, bearb. von André Salathé, Frauenfeld 2005, Abteilungen 7'3 und 7'4.

2 Exemplarisch für reich entwickelte weltliche Gerichtsherrschaftsarchive sei hier auf das Bürgler Archiv im StadtA St. Gallen und das Archiv der Zollikofer von Altenklingen im StATG (C 0) hingewiesen. Vgl. auch Salathé (wie Anm. 1), S. 196–202.

3 Meyer, Bruno: Geschichte des thurgauischen Staatsarchives, in: Festgabe für Regierungsrat Anton Schmid, Frauenfeld 1942, S. 119–187, besonders S. 145 mit Anm. 99.

4 StATG C 0'1, 0/19, 31: Paul Hafter, Gerichtsschreiber des neu geschaffenen Distrikts Weinfelden, quittiert am 10.7.1798 dem Verwalter Zollikofer für den Empfang von Waisen-, Teilungs-, Schuld- und Fertigungsprotokollen, 13 Stück, aus den der Herrschaft Altenklingen ehemals zustehenden drei Gerichten Märstetten, Wigoltingen und Illhart zuhanden der Distriktskanzlei. Diese Protokollbände sind seither nicht wieder zum Vorschein gekommen und markieren eine empfindliche Lücke in der ansonsten fast vollständigen Überlieferung der Gerichtsbücher von Altenklingen.

5 StATG C 0'1, 0/12, 56: Gemeindebrief für Engwang von 1675; StATG C 0'1, 0/27, 52: Einzugsbrief für die Gemeinde Wagerswil von 1568; StATG C 0'1, 0/27, 82: Einzugsbrief für die Gemeinde Wagerswil von 1688. Alle drei Dokumente sind heute über die Zweitausfertigung im herrschaftlichen Archiv der Zollikofer von Altenklingen überliefert.

in Ittinger ampt mir gedachtem landschriber ir offnung gütlich geben.» Entgegen der im Vidimus ausdrücklich festgehaltenen Vorschrift, dass die durch Boten eingezogenen Dokumente den Eigentümern nach Erstellung der beglaubigten Abschriften «unversert widerumb ingeantwort⁶ werdint», kam die Gesamtgemeinde im Ittinger Amt nie mehr in den Besitz ihres Originals: Es blieb im Kloster und gelangte mit den übrigen Ittinger Archivalien, darunter vielen Originalurkunden aus der Zeit vor 1524, ins Staatsarchiv.⁷ Das Beispiel zeigt nicht nur, dass Öffnungen ausser im Archiv der jeweiligen Herrschaft bereits im Spätmittelalter auch von den direkt betroffenen Gemeinden aufbewahrt wurden, es belegt auch, dass Gemeinden ihre verbrieften Rechtstitel in die Obhut der jeweiligen Herrschaft geben konnten. Unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen für die eigene Rechtssicherheit solche «Fremdarchivierung» erfolgte, müsste untersucht werden.

Das erste thurgauische Gemeindegesetz vom 13. Juni 1803 sah zwar vor, dass die Gemeinde- oder Munizipalräte «Aktivbürger- und Einsässen-Register» zu führen sowie «Geburts-, Sterbe- und Ehe-Register, die ihnen am Ende jeden Jahres von dem Pfarrer zuzustellen sind», zu «verfertigen» hatten; aber über deren Archivierung schweigt sich der Gesetzgeber aus.⁸ Die Begriffe «Archiv» und «Archivar» begegnen in der thurgauischen Gesetzessammlung vor 1861, als erstmals eine Verordnung über die Bereinigung der Gemeindearchive erlassen wurde, nur für die kantonale, nie für die kommunale Ebene.

2 Die Pflege der Gemeinde- und Kirchenarchive als Anliegen des Historischen Vereins

In der als § 1 seiner Statuten formulierten Präambel umschreibt der Historische Verein 1860 seinen Zweck mit vier aussagekräftigen Verben: *sammeln, aufbewah-*

ren, erforschen, veröffentlichen. Bei der Aufzählung der Massnahmen zur Erreichung des Vereinszwecks steht bezeichnenderweise das Sammeln, Sichern und Aufbewahren, also das Archiv, an oberster Stelle. Der Verein wird gemäss § 2.a «darauf hinwirken, dass die betreffenden Behörden eine gehörige Ordnung und Aufbewahrung der vorhandenen Landes-, Gemeinde- und Kirchenarchive veranstalten und den Mitgliedern des historischen Vereins freien Zutritt zu denselben und ungehinderte Benutzung gestatten.»⁹ Was der Verein sofort nach seiner Gründung auf institutioneller Ebene für die Gemeindearchive veranlasst und erreicht hat, zeigen die folgenden beiden Kapitel auf. Es blieb jedoch nicht beim Anstoss für den Gesetzgeber und die Verwaltung, der Verein übte seine Wirkung auf kommunale Archive auch über Einzelmitglieder aus. In erster Linie ist hier die Tätigkeit von Friedrich Schaltegger zu würdigen. Er ordnete in den Jahren vor seiner Anstellung im Staatsarchiv 1908 die Bürgerarchive der Gemeinden Arbon, Frauenfeld, Ermatingen und Bischofszell, legte Verzeichnisse an und orientierte den Verein über historische Erkenntnisse, die er bei dieser Arbeit gewonnen hatte.¹⁰ Es scheint jedoch, dass die ursprüngliche Aufmerksamkeit des Vereins gegenüber

6 Bedeutet, dass die Urkunden «wiederum überlassen», d.h. den Eigentümern zurückgegeben werden sollen; vgl. Lemma *inantworten* im Wörterbuch der Mittelhochdeutschen Urkundensprache, Bd. II, Berlin 2003, S. 923.

7 Original und Vidimus (Zitat) liegen heute unter der Nr. A/210/1 in der Schachtel StATG 7'42'2. Zum Ittinger Sturm und den dadurch verursachten Archivverlusten allgemein: Früh, Margrit: Ittingen, in: Helvetia Sacra III/4, Basel 2006, S. 101–139, besonders S. 103 f. und S. 115.

8 Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen etc. [...], 1. Teil, Frauenfeld 1803, S. 167–176, insb. S. 170 (Zitate).

9 StATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Statuten für den historischen Verein des Kantons Thurgau vom 27.2.1860. Der § 2 wird übrigens im Rahmen der Statutenrevision von 1900 ersatzlos gestrichen.

10 Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. IV, Frauenfeld 1931: Einleitung von Ernst Leisi, S. III.

dem Sammeln und Aufbewahren in den politischen und landeskirchlichen Gemeinden nach dem frühen Erfolg auf gesetzgeberischer Ebene bald nachgelassen und einem partiellen Interesse aus der Sicht der Forscher und Archivbenutzer Platz gemacht hat. Das Thema Kontrolle der Gemeindearchive verschwindet jedenfalls nach 1861 bis in die 1930er-Jahre völlig aus den Protokollen des Historischen Vereins und ebenso aus den 1900 revidierten Statuten.¹¹

Erst an der Vorstandssitzung vom 27. August 1935 taucht die Frage der Gemeindearchive wieder auf. Staatsarchivar Egon Isler hat eine «neue Ordnung für die Gemeindearchive» entworfen, «da die Aufbewahrung der Urkunden oft zu wünschen übrig lässt». Isler orientiert den Vorstand, er wolle «an die Regierung das Gesuch richten, dass sie die Ordnung auf dem Verordnungswege einführt. Der Vorstand beschliesst, dieses Unternehmen durch ein Begleitschreiben auf das wärmste zu empfehlen.»¹² Der Vorstoss des Staatsarchivars scheint aber im Sande verlaufen zu sein, denn das Thema Gemeindearchive wird weder im Regierungsrat traktandiert noch taucht es in den Sitzungen des Vorstandes wieder auf, obwohl Isler selber am 11. September 1935 in den Vorstand gewählt worden war.

Bis zur Einführung einer regelmässigen Kontrolle der kommunalen Archive durch das Staatsarchiv unter Bruno Meyer ab 1948¹³ bot die systematische Erfassung der älteren Pergamenturkunden für das Thurgauische Urkundenbuch durch Friedrich Schaltegger und Ernst Leisi Gewähr, dass wenigstens die historischen Bestände ab und zu in den Blick von Fachleuten des Vereins gerieten. Eine gewisse Einflussnahme des Vereins auf die Führung der Bürgerarchive gewährte stets und bis heute die Tatsache, dass die mit der Betreuung der wertvollen alten Bestände in den Bürgerarchiven beauftragten Personen in der Regel Mitglieder des Historischen Vereins waren. Anstrengungen des Vereins zur gezielten Förderung archivarischer Kenntnisse und Fähigkeiten sei-

ner mit Archividiensten betrauten Mitglieder sind den Schreibenden nicht bekannt.

3 Der Gesetzgeber greift nach den Gemeindearchiven

Am 15. April 1861 richtete der Historische Verein ein Schreiben an den Regierungsrat, in dem er um den Erlass einer Verordnung zu den Gemeindearchiven ersuchte. Um die Notwendigkeit eines solchen Erlasses zu unterstreichen, wurden die herrschenden Verhältnisse in den Gemeindearchiven mit drastischen Worten beschrieben: von einem «Augiasstall» ist die Rede, «dessen Säuberung nicht mehr länger verschoben werden dürfe».¹⁴ Ob und wie stark diese Schilderung die bestehenden Verhältnisse überzeichnete, ist schwierig zu sagen. Es darf aber angenommen werden, dass die Zustände in den Gemeindearchiven durchaus problematisch waren.

Der Historische Verein wollte die Gemeinden dazu verpflichten, ein Verzeichnis über ihre Archive anzulegen und noch vorhandene, jedoch verstreut liegende Urkunden von historischem Wert zu sam-

11 STATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzung vom 16.3.1900 (mit den eingeklebten revidierten Statuten vom 26.4.1900): Die Artikel der Statuten vom 27.2.1860 zur Förderung der Ordnung und Aufbewahrungspflicht der Gemeindearchive und zur Suche nach privaten und disparat aufbewahrten Archivalien, die ins Kantonsarchiv gehören, sind ersatzlos gestrichen worden.

12 STATG 8'950, 2.0/3: Prot. der Vorstandssitzung vom 27.8.1935.

13 Siehe unten im Kapitel «Kontrolle und Wirkung bleiben aus». Die Aufsicht des Staatsarchivs über die Bezirks-, Kreis- und Gemeindearchive war allerdings schon in § 2 des Reglements über die Verwaltung des thurgauischen Staatsarchives vom 10.8.1937, in: Neue Gesetzessammlung 18, 1940, S. 398–401, vorgesehen.

14 STATG 3'42'3: Vorstand des Historischen Vereins an Regierungsrat, 15.4.1861.

Abb. 39.1–6: Mit den Thurgauer Gemeindearchiven ist es seit jeher relativ schlecht bestellt. Mit der Gemeindereorganisation der 1990er-Jahre konnte einiges verbessert werden, das Goldene Zeitalter ist aber immer noch nicht angebrochen.

Das Archiv der Ortsgemeinde Salen-Reutenen 1977.



Das Archiv der Ortsgemeinde Horn 1978.



meln und damit zu sichern. Das Gesuch war nicht ganz uneigennützig, denn durch die geordneten und verzeichneten Archive sollte auch die historische Forschung befördert werden – ein zentrales Anliegen des jungen Vereins. Um die Regierung zu überzeugen, bediente sich der Historische Verein auch praktischer Argumente: «Viele Schriften, die nicht bloß historische sondern rechtliche & ökonomische Bedeutung für die Gemeinde haben», müssten aufbewahrt werden, denn es wären «manche kostspielige & verbitternde Prozesse der Gemeinden gegen Gemeinden & gegen Partikularen unterblieben [...], wenn die Gemeindsarchive besser bekannt gewesen wären.»¹⁵

Kurze Zeit nach dem Einreichen des Gesuchs, am 11. Mai 1861, erliess der Regierungsrat bereits eine Verordnung über die Bereinigung der Gemeindearchive.¹⁶ Darin wurden Vorgaben gemacht, die auf beste Verhältnisse in den Archiven hoffen liessen:

- es sollte ein Verzeichnis über die Archivalien nach chronologischen oder thematisch-chronologischen Grundsätzen erstellt werden;
- es durften keine Archivalien veräussert werden;

- die Kontrolle über die Verzeichnisse unterlag den Bezirksämtern.

Die Verordnung gab den Rahmen vor, innerhalb dessen das Departement des Innern am 26. Oktober 1861 ergänzend und ausführend eine Anleitung für die Bereinigung der Gemeindearchive erliess.¹⁷ Der entsprechende Regierungsratsbeschluss bemerkt zur Vorgeschichte: Die nun vorliegende Form der Ausführungen sei das Resultat der Überarbeitung des Departements des Innern, das «die hierüber schon

15 StATG 3'42'3: Vorstand des Historischen Vereins an Regierungsrat, 15.4.1861.

16 StATG 3'00'117: RRB Nr. 875 vom 11.5.1861; Verordnung des Regierungsrathes über die Bereinigung der Gemeindearchive, in: Gesetzessammlung für den Kanton Thurgau, Vierter Bd., Frauenfeld 1866, S. 31–32.

17 StATG 3'00'118: RRB Nr. 2037 vom 26.10.1861; Anleitung des Departements des Innern für die Bereinigung der Gemeindearchive vom 26.10.1861, in: Gesetzessammlung für den Kanton Thurgau, Vierter Bd., Frauenfeld 1866, S. 32–35.

18 StATG 3'00'118: RRB Nr. 2037 vom 26.10.1861.



früher gemachten Vorschläge in eine andere Form gebracht und wesentlich vereinfacht» habe.¹⁸ Auf welche Vorarbeiten hier Bezug genommen wird, lässt sich aus heutiger Sicht nicht sagen.

Die Anleitung legte fest, *welche* Archivalien aufzubewahren waren und *wie* das Register auszusehen hatte, in welchem die Archivalien verzeichnet werden sollten. Diese Umsetzungsvorgaben galten zum einen für Dokumente aus «älterer Zeit», andererseits aber auch für ein jährlich zu ergänzendes Kanzleiarchiv. Als Dokumente aus älterer Zeit galten solche aus der Helvetik (1798–1803) und den «Zeiten der Landvogtei» (1460–1798). Schriftstücke aus dieser Zeit waren häufig nicht in den Kommunalarchiven vorhanden, sondern befanden sich im Privatbesitz ehemaliger Funktionsträger bzw. deren Erben. Diese interessanten Quellen sollten für die historische Forschung wieder gewonnen werden, indem bei den ehemaligen Funktionsträgern nachgefragt und «die Herausgabe der Originalien oder genauer Abschriften hievon» erwirkt werden sollte.¹⁹

Damit die verstreut liegenden Archivalien zusammgeführt werden konnten, mussten geeignete

Aufbewahrungsorte vorhanden sein. Die Verordnung beschränkte sich diesbezüglich auf eine allgemeine Empfehlung: «Hinsichtlich der Aufbewahrung der Urkunden wird den Beamten anheimgegeben, aufrechtstehende tragbare Kasten anzuschaffen und deren Unterbringung an möglichst trockenen und sicheren Orten empfohlen.»²⁰

Über die Aufbewahrungsorte gibt eine Umfrage zum Zustand der Gemeindearchive aus dem Jahr 1947 Auskunft.²¹ Daraus geht hervor, dass von 240 antwortenden Gemeinden deren 38 kein Archiv besaßen. Andererseits gaben 40 Gemeinden glaubhaft an, es bestehe bereits ein Archivraum oder es sei zumindest einer geplant. Diese Archivräume befanden sich in Schulhäusern oder in Kellern von Gemeindehäusern.²² Die meisten Gemeinden lagerten ihre Archivalien aber

19 Anleitung (wie Anm. 17), § 2.

20 Anleitung (wie Anm. 17), § 9.

21 STATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1925–1995: Umfrage über den Zustand der Archive der Gemeinden, 1947.

22 Das Archiv der Munizipalgemeinde Sulgen befand sich im Leichenwagenhaus der Munizipalgemeinde; Umfrage 1947 (wie Anm. 21).

Das Archiv der Evang. Kirchgemeinde Kesswil 1981.



Das Archiv der Ortsgemeinde Landschlacht 1993.



immer noch bei den Funktionsträgern zu Hause. Das war deshalb möglich, weil die Kommunalarchive noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in Kästen, Kisten, Laden oder Truhen Platz fanden. So verwundert es nicht, dass sich die Archive auch an so unerwarteten Orten wie im Schlafzimmer des Bürgerpräsidenten befanden, etwa in Oberwangen.

Im Jahr 1861 dürfte die Situation in der Archivalandschaft kaum besser gewesen sein als 1947, denn viele Ordnungsarbeiten waren laut der Umfrage erstmals im 20. Jahrhundert durchgeführt worden. Die Archivalien befanden sich also in Archivladen oder -truhen, wo Platzmangel sicherlich mitunter zu «Aufräumaktionen» führte. Dass bei diesen Aktionen vor allem Archivalien entfernt wurden, die nicht mehr als Rechtsbelege dienten, liegt auf der Hand. Doch gerade solches wollte der Historische Verein verhindern, damit «Personen, welche zum Zwecke geschichtlicher oder juristischer Studien von den Archivalien Einsicht zu nehmen wünschen», dies tun könnten, wie es in der Anleitung zur Bereinigung der Gemeindearchive aus dem Jahr 1861 hiess.²³ Die Aufforderung, ein Verzeichnis zu erstellen, hatte den Zweck,

dass die vorhandenen Archivalien zumindest einmal benannt wurden und in der Folge nicht mehr spurlos verschwinden konnten. Gleichzeitig diente ein Verzeichnis der Benutzung und Ausleihe von Archivalien, was ausdrücklich, jedoch «unter Anwendung der erforderlichen Vorsicht», gestattet wurde.²⁴

Die Vorgaben zum Umgang mit den Archivalien aus «älteren Zeiten» wurden ergänzt um Hinweise zur «Sammlung und Registrierung der in neuerer Zeit entstandenen Akten». Analog zur Ordnung der älteren Bestände sollte auch dieser Archiveil chronologisch geordnet werden, «und zwar nach Massgabe und in Unterscheidung der verschiedenen Geschäftszweige, welche die einschlägigen Organisationsgesetze [den Gemeinden] überbinden und mit besonderer Rücksichtnahme auf Werthschriften und Dokumente, welche sich auf die Rechnungs- und Rechtsverhältnisse beziehen».²⁵ Diese Geschäftszweige werden in der Zirkularweisung vom 1. September 1861 in Form ei-

23 Anleitung (wie Anm. 17), § 6.

24 Anleitung (wie Anm. 17), § 6.

25 Anleitung (wie Anm. 17), § 7.

gentlicher Registraturpläne für die Gemeindeorgane vorgegeben.²⁶ Dabei sollte das Archivgut nach dem Provenienzprinzip für die folgenden Kommunalbehörden abgelegt werden:

1. Gemeinderat
2. Flurwesen (Akten der Flurbehörden)
3. Ortsvorsteher
4. Gemeindeverwaltung

Für jedes dieser Organe wurden Aktenreihen (z. B. Protokolle, Weisungen, Belege) und einzelne Sachbereiche (z. B. Militärangelegenheiten, Wirtschaftssachen, Strassensachen) genannt, nach denen die Akten registriert werden sollten. Die Gemeindeverwaltungen wurden ausdrücklich dazu aufgefordert, ihrem Archiv jährlich Akten abzuliefern und diese zu verzeichnen, was angesichts der vom Historischen Verein beklagten Verhältnisse ein grundlegendes Umdenken erforderte.

Die Verordnung aus dem Jahr 1861 betonte die Funktion des Archivs als Institution der Rechtssicherung und Nachvollziehbarkeit und begründete damit letztlich seine Unabdingbarkeit. Gleichzeitig konnten Quellen für die historische Forschung aufbewahrt werden, wodurch auch der kulturellen Funktion des Archivs Geltung verschafft wurde. Wie sich jedoch zeigen sollte, waren Anspruch und Wirklichkeit nicht deckungsgleich.

4 Kontrolle und Wirkung bleiben aus

Bei der Umfrage von 1947 unter den Orts-, Municipal- und Bürgergemeinden gaben von 240 Gemeindevertretern deren 167 an, dass ihr Archiv entweder noch nie geordnet worden sei oder dies nicht mehr nachvollzogen werden könne. Lediglich in vier Archiven wurden Ordnungsarbeiten festgestellt, die zeitnah zur Publikation der Verordnung über die Bereinigung der

Gemeindearchive im Jahr 1861 durchgeführt worden waren, wobei nur deren zwei (Balterswil und Gachnang) in den 1860er-Jahren bearbeitet wurden. Was war geschehen? Oder vielleicht müsste die Frage besser lauten: Weshalb war nichts geschehen?

In seiner Geschichte des thurgauischen Staatsarchivs aus dem Jahr 1942 macht Bruno Meyer die fehlende Aufsicht für die anhaltenden Missstände verantwortlich: «Die Behörden, die die Archivaufsicht ausüben sollten, besaßen selbst keine geordneten Archive und konnten deshalb weder Archive beurteilen noch Auskunft auf Anfragen geben.» Es habe an Fachleuten gefehlt, weshalb sich die Archivaufsicht «wieder zu einer Kanzleiaufsicht» reduziert habe.²⁷ Zur Umsetzung der Verordnung kamen namentlich aus dem Staatsarchiv, wo sich Johann Adam Pupikofers seinen Forschungen widmete, keine Impulse. Deshalb kann es nicht erstaunen, wenn der Kreuzlinger Bezirksrat zwar beim Departement des Innern intervenierte, um zusätzlich zur Anleitung noch mündliche Anweisungen zu erhalten, von den Kantonsbehörden aber mit dem Hinweis abgefertigt wurde, dass Reglement und Anweisungen genühten.²⁸ Fehlte es also bloss an der Entschiedenheit der Kantonsbehörden?

Die Einflussnahme des Staatsarchivs auf die Gemeindearchive erfolgt seit jeher unter der leidigen Bedingung, dass es vor Ort keine professionellen Gemeindearchivare gibt; eine Ausnahme bildet lediglich Frauenfeld (dessen Situation im nachfolgenden Kapitel dargestellt wird). Dieser Umstand erschwert eine flächendeckende Umsetzung von Massnahmen von vorneherein, zumal angesichts der grossen Zahl an Gemeinde-, Bürger-, Schul- und Kirchenarchiven.

26 Zirkularweisung des Departements für die innern Angelegenheiten betreffend die Bereinigung der Archivalien aus neuerer Zeit vom 1.9.1861, in: Gesetzessammlung für den Kanton Thurgau, Vierter Bd., Frauenfeld 1866, S. 35–36.

27 Meyer (wie Anm. 3), S. 168.

28 Meyer (wie Anm. 3), S. 168, Anm. 172.

Eine überarbeitete Verordnung musste diesem Umstand Rechnung tragen, wie Bruno Meyer bereits 1942 erkannte und in der Umfrage von 1947 bestätigt fand. Die Verordnung des Regierungsrates über die Gemeindearchive vom 9. Februar 1948 berücksichtigte diese Erkenntnisse.

Die neue Verordnung wiederholte über weite Strecken die Inhalte derjenigen von 1861, auch wenn im Bereich der Benutzung differenziertere Vorgaben gemacht wurden. Die Unterschiede zwischen der Verordnung von 1861 und jener von 1948 zeigten sich an der Rolle des Staatsarchivs. Neu wurde dem Staatsarchivar das alleinige Recht eingeräumt, über Ausscheidung und Vernichtung wertloser Archivalien der Gemeinden zu entscheiden.²⁹ Zudem erhielt er das Recht, fallweise Inspektionen durchzuführen. Indem die Archivkontrolle von den Bezirksämtern an das Staatsarchiv übergang, war die Voraussetzung für eine archivfachliche Unterstützung der Gemeindearchive geschaffen. «Da die Möglichkeit zu einer gründlichen Sanierung der unbefriedigenden Verhältnisse heute nicht besteht, soll diese den Anfang zu einer Besserung auf lange Sicht bilden», heisst es dazu im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für 1948.³⁰ Und in der Tat: Es sollte noch rund 30 Jahre dauern, bis auf das Jahr 1978 hin ein Gemeindearchivinspektor – Werner Mohr – seine Tätigkeit aufnahm. Mohr beriet während seiner 20-jährigen Tätigkeit viele Archive und packte oft selbst mit an. Eine umfassende Kontrolle der Gemeindearchive konnte diese Vorgehensweise aber nicht erzielen, weshalb nach Mohrs Rücktritt ein anderer Weg eingeschlagen wurde. In Form von Modellregistraturplänen stellt das Staatsarchiv seit 1999 das Instrumentarium bereit, mit dem die Gemeinden selber oder von ihnen beauftragte Dritte die Archive ordnen und gleichzeitig die laufende Ablage danach ausrichten können. Damit hat sich das Staatsarchiv an die Verordnung gehalten, indem die Vorgaben für die Aufbewahrungspflicht nun in Form der Registraturpläne

vorliegen. Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, im Staatsarchiv einen Ansprechpartner zu finden, der beratend Unterstützung leistet.

5 Das Schicksal eines Gemeindearchivs nach der staatlichen Regulierung

Dass sich die Wirkung der Verordnung über die Bereinigung der Gemeindearchive von 1861 in Grenzen hielt, soll hier noch am Beispiel des Stadtarchivs Frauenfeld gezeigt werden. In der Ortsgemeinde Frauenfeld wurde bereits 1834–1869, also bis zur Gemeindereorganisation, ein Register über das aktuelle Verwaltungsarchiv der Ortsgemeinde Frauenfeld in elf mit Grossbuchstaben bezeichneten Abteilungen geführt.³¹ Stichproben ergeben, dass sich die wenigsten der hier verzeichneten Akten heute noch im Stadtarchiv befinden. Die grösste Überlieferungschance scheinen die Bauakten («Strassensachen») gehabt zu haben. Jedenfalls findet sich eine Reihe der nach Datum und alter Signatur identifizierbaren Dokumente heute im 1982 als Pertinenzarchiv neu geordneten Archivteil A des Stadtarchivs.³² Obwohl dem Inhalt nach die meisten hier dokumentierten Geschäfte die Gesamteinwohnerschaft (also die Ortsbürger, Niedergelassenen und Aufenthalter) betreffen, kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem Auszug des Bürgerarchivs

29 Verordnung des Regierungsrates über die Gemeindearchive vom 9.2.1948, in: Thurgauer Rechtsbuch, 1. Bd., Frauenfeld 1948, S. 94–95, § 6: «Die Ausscheidung wertloser Archivalien und deren Vernichtung hat nach den Weisungen des Staatsarchivars zu erfolgen.»

30 RBRR 1948, S. 47.

31 StadtA Frauenfeld Q 1.1.1: Register über das Archiv der Ortsgemeinde Frauenfeld 1834–1869.

32 Vgl. die zumeist unter der heutigen Signatur StadtA Frauenfeld A 4.4.0.52 abgelegten Dokumente aus der Zeit vor 1869.

aus dem städtischen Rathaus 1959³³ ein Teil der hier verzeichneten Akten dem Bürgerarchiv zugeschlagen wurde.

1870 begann ein neuer Archivverantwortlicher der Ortsgemeinde ein völlig neu gegliedertes Archivregister in 17 römisch bezifferten Abteilungen nach Laufnummern zu führen. Aus Platzgründen führte er es ab 1903 in einem zweiten Band bis 1918 weiter, wobei je nach Abteilung auch im ersten Band in einzelnen Fällen die Eintragungen bis 1918 laufen. Allein bei den Reversen älteren Datums finden sich im jüngeren Register auch Dokumente des älteren verzeichnet – nun unter neuer Signatur und in völlig anderer Archivordnung erfasst. Abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen könnten die beiden Teilarchive 1834–1869 und 1870–1918 durchaus bis zur Neuregistrierung in den 1940er-Jahren in ihrer ursprünglichen Ordnung belassen und benutzt worden sein.³⁴ Mit der Zusammenführung aller Ortsgemeindearchive und ihrer Integration in das Archiv der Munizipalgemeinde durch die Stadtvereinigung von 1919 wurde auch dieses jüngere Archivregister obsolet. Zu den Akten und Protokollbüchern der Munizipalgemeinde Frauenfeld ist vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs kein Verzeichnis überliefert (und vielleicht nie eines angelegt worden), doch sind immerhin die Gemeinderatsprotokolle³⁵ sowie die Bücher und Registerkarten der Einwohnerkontrolle vollständig vorhanden,³⁶ während bei den Brandassekuranzkatastern die Bände für die Jahre 1850–1903 fehlen. Auch bei den Beständen an ungebundenen Akten klaffen riesige Lücken, und zwar auch in den 1870–1918 registrierten Beständen der Ortsgemeinde. Wo und ob überhaupt die in den 1920er- und 1930er-Jahren abgelieferten Akten registriert worden sind, ist nicht zu eruieren, da entsprechende Verzeichnisse fehlen. In einem A5-Zettelkatalog, der nach den aktuellen Erkenntnissen in den späteren 1940er-Jahren entstanden sein muss, spiegelt sich das Bemühen, das Archivgut in einem an den Abteilungen und Funktionsabläufen der Stadtverwaltung

orientierten Archivplan zu organisieren.³⁷ Hinter der einer übergreifenden Logik folgenden Architektonik könnte man durchaus die ordnende Hand oder zumindest den fachlichen Ratschlag von Staatsarchivar Bruno Meyer vermuten. Das würde zu den gerade in dieser Zeit sichtbar werdenden Bemühungen des Staatsarchivs passen, als Kontrollinstanz gegenüber den kommunalen Archiven aufzutreten. Zwischen 1964 und 1979 waren hinter einander zwei Angestellte der Stadtkanzlei nebenamtlich für das Stadtarchiv zuständig. Von einer systematischen Ablieferung,

33 Bis 1959 befand sich das Bürgerarchiv und höchst wahrscheinlich auch das Verwaltungsarchiv der Stadtgemeinde an seinem hergebrachten Standort im Westteil des Rathauses (vgl. Anm. 41). Zu einem nicht genau datierbaren Zeitpunkt nach dem Bau des Alters- und Pflegeheims Stadtgarten 1959 dislozierte man das Bürgerarchiv in ein Kellergeschoss dieses damals noch als Bürgerasyl geführten Heims, wo es sich noch heute befindet. Freundliche Mitteilung von Bürgerarchivar Angelus Hux.

34 StadtA Frauenfeld Q 1.1.2–3.

35 Die Protokolle des Gemeinderates (Exekutive der Munizipalgemeinde) sind in lückenloser Folge von den Anfängen der Helvetik bis zur Stadtvereinigung (27.11.1798–25.5.1919) erhalten. Vgl. StadtA Frauenfeld ba 1.1–22.

36 Vgl. die Serie StadtA Frauenfeld cd 1 und (für die Aussen-gemeinden vor der Stadtvereinigung) StadtA Frauenfeld C 1. Beim Protokoll der Niederlassungen, die in die Zuständigkeit der Munizipalgemeinde fallen, werden die Einträge (der erste zum Jahr 1820) zuerst teilweise alphabetisch und ab 1866 chronologisch eingetragen, aber offenbar erst ab 1877 chronologisch und zeitgleich geführt. Die zwischen 1820 und 1877 Niedergelassenen sind in diesem Protokoll nur dann verzeichnet, wenn sie nach 1877 immer noch in der Stadt wohnhaft waren (StadtA Frauenfeld cd 1.3.1). So fehlt etwa Ulrich Schoop, Kantonsschullehrer in Frauenfeld 1863–1876, der laut Gemeinderatsprotokoll am 2.3.1864 die Niederlassung erhielt (StadtA Frauenfeld ba 1.14, § 542), in diesem Protokollband, da er vor 1877 nach Zürich weitergezogen war.

37 Freundliche Mitteilung von Stephan Müller, Stadtarchivar 1981–2004, der seit Ende 2005 die mehrmals neu geordneten Aktenbestände zwischen ca. 1800 und ca. 1992 im elektronischen Findmittel von scopeArchiv erschliesst.

Registrierung und Aufbewahrung des anfallenden Schriftguts blieb man weit entfernt. Als die Bestände des Stadtarchivs 1981/82 von einem 1981 eingestellten vollamtlichen Stadtarchivar in einem am dokumentarischen Pertinenzprinzip orientierten A6-Karteikatalog nach internationalem Bibliotheksformat neu geordnet, signiert und verpackt wurden, kam zum Vorschein, dass nicht einmal die im A5-Katalog der 1940er-Jahre erfassten Bestände von Verlusten verschont geblieben waren.³⁸

Aufgrund solcher Verwerfungen erstaunt es nicht, dass die Dichte der Überlieferung äusserst uneinheitlich und die Verluste von aufbewahrungswürdigem Archivgut gravierend sind. Als Streufunde und auf dem Antiquariatsmarkt tauchen immer wieder Fragmente auf, die belegen, dass ein gut organisiert und – nach den Archivsignaturen zu schliessen – umfangreiches Teilarchiv des städtischen Elektrizitätswerks aus der Zeit 1907–1928 oder ein Archiv der Ortsfeuerwehr aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg untergegangen sind.³⁹ Das sieht stark nach einer periodischen Vernichtung älterer Bestände aus – nach dem Motto: «Das besitzt heute sowieso keine Gültigkeit mehr.» Die personellen Zuständigkeiten und die Ressourcen, welche die Städte und Gemeinden des Thurgaus für ihre Verwaltungsarchive in ihren Geschäftsberichten und Jahresrechnungen (falls überhaupt) ausweisen, lassen wenig Hoffnung, dass es den kommunalen Verwaltungsarchiven andernorts besser ergangen ist. Das Schicksal der Bestände des Stadtarchivs Frauenfeld im 19. und 20. Jahrhundert könnte, so muss man befürchten, nicht exzeptionell, sondern exemplarisch für den Kanton sein.

Besser scheint es den Bürgerarchiven ergangen zu sein. Im Fall von Frauenfeld lässt Schalteggers oben erwähntes Archivregister des historischen Bürgerarchivs unter Einschluss der Bürgerarchivalien des 19. Jahrhunderts, aber ohne die Verwaltungsakten von Orts- und Munizipalgemeinden vermuten, dass das bis in die 1940er-Jahre auch Stadtarchiv genannte

Bürgerarchiv mindestens organisatorisch vom laufenden Archiv der Munizipal- und Ortsgemeindeverwaltung abgekoppelt war.⁴⁰ Beim Umbau des Rathauskomplexes 1905/06 schuf man im neu gestalteten Vorderen Strasshof oder Hinteren Rathaus, dem Westflügel des Rathauses von 1790–1794, «neue, hellere und geräumigere Räumlichkeiten» für das Archiv, wie Schaltegger in seinem 1904–1906 entstandenen Repertorium bemerkt.⁴¹ Wie stark die mit diesem Repertorium verbundene Archivrevision auf die

38 Es betrifft dies Jahresrechnungen der Ortsgemeinden Frauenfeld, Herten, Kurzdorf, Langdorf, Horgenbach und Huben zwischen 1901 und 1917 (vollständige Serien) sowie neun Kassabücher der Ortsgemeinde Frauenfeld 1847–1918, drei Kassabücher über die Wasserversorgung der Ortsgemeinde Frauenfeld 1886–1900, ein Kassabuch der Ortsgemeinde Herten 1898–1919, ein Kassabuch der Ortsgemeinde Langdorf 1899–1919, sechs thematisch geordnete Kassabücher der Ortsgemeinde Kurzdorf 1880–1919, ein Kassabuch der Ortsgemeinde Huben 1878–1919, ein Kassabuch der Ortsgemeinde Horgenbach 1879–1919 sowie von derselben Gemeinde ein Kassabuch über den Ortsarmenfonds 1880–1918. Nicht weiter spezifiziert sind zehn Bücher der Munizipalgemeinde Frauenfeld 1807–1919 (sie tragen die alte Archivsignatur I 2,2 9,24–33). Weiter fehlen 22 Hauptbücher der Ortsgemeinden Frauenfeld, Langdorf, Herten und Horgenbach (Archivsignatur I 2,2 10,1–22). Die im Zettelkatalog des Stadtarchivs aus den 1940er-Jahren registrierten Verwaltungsbücher sind nicht etwa bei der Archivtrennung nach 1959 ins Bürgerarchiv gelangt, wie Abklärungen ergaben, sondern müssen als verschollen gelten. Im Februar 2007 tauchten zwei Langdorfer Rechnungsbücher (1864–1890) im Antiquariatshandel auf.

39 StadtA Frauenfeld ce 1.2 (disparat überlieferte EW-Akten), StadtA Frauenfeld cl 1.2 (disparat überlieferte Feuerwehr-Akten).

40 StATG Slg. 14.7.2/36: Kopie des im Bürgerarchiv liegenden Originals.

41 StATG Slg. 14.7.2/36, S. I. Bereits vor dem Purtscher'schen Neubau von 1790–1794 befand sich das Archiv der Stadt an dieser Stelle in einem gewölbten, feuersicheren Raum im Erdgeschoss; vgl. Knoepfli, Albert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. 1: Der Bezirk Frauenfeld, Basel 1950, S. 154.

Bedürfnisse des Urkundenbuches zugeschnitten war, lassen die ausführlichen Regesten der Abschriften der aus dem Mittelalter stammenden Urkunden in einem frühneuzeitlichen Kopialbuch und die Erstellung eines umfangreichen Personenregisters zu den Pergamenturkunden ebenso erkennen wie die Eingriffe in die überkommene Archivordnung, die sich Schaltegger während seiner Arbeit erlaubte.⁴² Schaltegger hat durch die Selektion der Pergamenturkunden und die Neuordnung nach Schriftlichkeitsgattungen einen Bruch mit der im dreibändigen Urbar Jakob Fehrs von 1726 und dem Repertorium von Gemeindeverwalter und Regierungsrat Johann Peter Mörikofer von 1844 angelegten historischen Archivordnung in Kauf genommen und musste die – allerdings eingeschränkte – Benutzbarkeit der älteren Repertorien durch Querverweise in roter Tinte wahren.⁴³ Trotz der Vorbehalte, welche die moderne Archiwissenschaft heute gegen solche Eingriffe erhebt, müssen die konservatorischen Massnahmen wie auch die Erschliessungsleistung Schalteggers positiv beurteilt werden. Sie dokumentieren auch die erhöhte Aufmerksamkeit, welche das historisch interessierte Publikum den Bürgerarchiven entgegenbrachte. Die Publikation des Thurgauischen Urkundenbuchs hat diese Aufmerksamkeit seitens der Öffentlichkeit und dadurch den Status dieser grossteils *historischen* Archive seinerseits erhöht oder zumindest auf Dauer gesichert.

6 Probleme und Perspektiven

Im Thurgau gibt es eine Vielzahl von Gemeindearchiven: die Archive von Politischen, Bürger-, Kirchen- und Schulgemeinden werden nach wie vor geöfnet, jene der aufgehobenen Munizipal-, Orts- und Bürgergemeinden müssen sorgfältig aufbewahrt werden. Angesichts dieser Menge kleiner bis mittelgrosser Archivbestände (es dürften mehrere Hundert sein) stellt sich im Hinblick auf die Zukunft die Frage, wie sich

technische Entwicklungen auf die Archivierung in den Gemeinden auswirken werden. Aus heutiger Sicht lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, wie und unter welchen Bedingungen sich die Langzeitarchivierung elektronischer Daten letztlich etablieren wird. Vorerst wird die Erhaltung heute produzierter Daten mit Vorteil in Form einer konsequenten Papierablage gewährleistet. Blindes Vertrauen auf zukünftig zu realisierende Archivierungsprojekte für elektronische Daten könnte hingegen zu erheblichen Datenverlusten führen, nun nicht mehr aus Platzmangel in den Archivalen, sondern weil die elektronischen Daten dereinst nicht mehr gelesen werden können.

Archive sollten sich in der Nähe der Aktenbilder befinden, wo sie wahrgenommen und genutzt werden können. Deshalb ist die Dezentralisierung der Archive wichtig, zumal jede Gemeinde dazu verpflichtet ist, für die sichere Unterbringung ihrer Archive zu sorgen. Sofern die Archivalien nicht einfach weggeschlossen werden, muss für den Unterhalt Zeit aufgewendet werden, um die aufbewahrungswürdigen Unterlagen auszuwählen, diese angemessen zu verpacken und über ein Findmittel den Zugriff darauf zu gewährleisten. Solche Arbeiten verrichten die Gemeinden gegenwärtig entweder selber oder sie geben sie als Auftrag an einen privaten Archivdienstleistungsbetrieb weiter.

In den Kommunalarchiven befinden sich zusätzlich zu den eigenen Beständen häufig Bestände ande-

42 STATG Slg. 14.7.2/36, S. 25–49 (Personenregister), S. 187–235 (Regesten aus dem Kopialbuch). Vgl. dazu auch den Beitrag zu den Urkundeneditionen in diesem Band.

43 STATG Slg. 14.7.2/36, S. 1 f. Der dadurch vollzogene Bruch mit dem Provenienzprinzip im Bürgerarchiv entspricht dem Eingriff von 1888–1896 in die gewachsenen Bestände des sog. Alten Archivs im Staatsarchiv, die Bruno Meyer aus der Sicht einer modernen Archiwissenschaft 1941 rückgängig machte; vgl. Meyer (wie Anm. 3), S. 176 mit Anm. 200.

rer Institutionen, namentlich Archive von Rechtsvorgängern. Das hängt mit der Verpflichtung der Rechtsnachfolger zusammen, die Archivalien der Vorgängerinstitutionen aufzubewahren: Politische Gemeinden verwahren die Archivalien der ehemaligen Munizipal- und Ortsgemeinden, Volksschulgemeinden jene der ehemaligen Primar- und Sekundarschulgemeinden usw. Meistens befinden sich die verschiedenen Archivbestände im gleichen Haus, im besten Fall in verschiedenen Räumen, manchmal durch Maschendraht getrennt oder einfach in unterschiedlichen Ecken in einem Raum gelagert. Eine klare Trennlinie zwischen Beständen ist aber keineswegs nur eine Frage der Lagerung. Wenn die Aufgaben einer aufgehobenen Institution vollständig an eine andere übergehen, lässt sich aus archivarischer Sicht ein klarer Schnitt ziehen. Sobald die Aufgaben aber auf verschiedene Nachfolger aufgeteilt oder zeitlich gestaffelt übergeben werden, lassen sich Schwierigkeiten nicht vermeiden. Eine solche Situation trat auf kommunaler Ebene ein, als zwischen 1849 und 1946 immer wieder Aufgaben, die vormals von den Bürgergemeinden ausgeübt worden waren, von den Verwaltungen der Orts- oder Munizipalgemeinden übernommen wurden. Diese Stabübergabe in Etappen führte auf der Seite der Bürgergemeinearchive dazu, dass einzelne Unterlagenreihen abrisen und in den Archiven der Orts- und Minizipalgemeinden neue Unterlagenreihen entstanden.

In der Wahrnehmung der Stadt- und Gemeindearchive durch kommunale Entscheidungsträger wird die *historische Dimension* der Archivarbeit meist durch deren veraltungstechnische Funktion überdeckt. Das ist nicht zuletzt eine Folge der Auslagerung der historischen Bestände aus Mittelalter und Ancien Régime aus diesen Archiven im Gefolge des thurgauischen *Gemeindedualismus*. Ob dieser zwingend den heute existierenden kommunalen *Archivdualismus* nach sich ziehen musste, ist weniger sicher, als es heute scheint. Der Blick auf die Kantone Aargau, Basel und Graubünden, wo trotz nach wie

vor blühender Bürgergemeinden die historischen Bestände und die modernen Verwaltungsarchive unter einem Dach versammelt sind, zeigt, dass die Archivtrennung auch im Thurgau vermeidbar gewesen wäre. Der Staatsarchivar des Kantons Zug, wo wie in den Kantonen Bern und Tessin der «thurgauische» Archivdualismus praktiziert wird, hat kürzlich gezeigt, dass diese im 19. Jahrhundert vollzogene Trennung die kommunalen Verwaltungsarchive ganz entscheidend geschwächt hat.⁴⁴ Die Trennung der Bestände hat im Falle der Ortsgemeinden und ihrer Kanzleiüberlieferung, wo (zumal vor 1869) die Angelegenheiten der Ortsbürger von denen der Ortseinwohner schwer auseinander zu halten sind und jedenfalls oft in Gemengelage archiviert wurden, zu willkürlichen Zuweisungen geführt. Sie zwingt die Benutzer zum Besuch zweier Archive, wo andernorts die Dienstleistungen vom gleichen Kommunalarchiv angeboten werden können.

Die physische Aufstellung und organisatorische Betreuung der Bestände ist jedoch nur eine Seite archivarischer Arbeit, deren Verzeichnung in einem Findmittel eine andere. Wo sich die Bestände an verschiedenen Orten befinden und nicht zusammengeführt werden sollen, könnte zumindest die gemeinsame Betreuung von Archiven angestrebt werden, das heisst, dass die Verzeichnisse über verschiedene Archive mit Hilfe einer spezifischen Archivsoftware an einem (virtuellen) Ort verwaltet werden könnten. Zur Erstellung solcher Meta-Verzeichnisse und zur kon-

44 Vgl. Hoppe, Peter: Zugerische Archivalandschaft im Wandel, in: Tugium 13 (1997), S. 61–72. Trotz Anstrengungen bei der räumlichen Unterbringung der Gemeindearchive – so Hoppe – «bleibt das grösste Manko die fast völlig fehlende ständige Betreuung durch Fachleute, sei es in der aktenorganisatorischen Beratung, sei es in der weiterführenden Überlieferungsbildung [...], sei es in der Aufbereitung, Erschliessung und rein technischen Aufbewahrung der vorhandenen Archivbestände und der künftigen Ablieferungen» (S. 72).

servatorischen Arbeit in den verschiedenen Archiven könnten kleinere Gemeinden Verbände bilden, die professionelle Archivarinnen und Archivare anstellen, die die Unterlagenproduktion von der Erstellung eines Schriftstücks bis zur Langzeitsicherung begleiten, organisieren und gestalten würden.

Solche Verbundlösungen böten auch die Möglichkeit, den Herausforderungen durch eine zunehmend elektronisch erfolgende Datenverarbeitung besser begegnen zu können. Zwar sind Angebote zur Übernahme der elektronischen Datenführung durch überregional arbeitende Informatikdienstleister wie das Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen VRSG⁴⁵ attraktiv, zumal auf diese Weise die Datenflut einfach abgeschoben werden kann. Einer aus archivarischer Sicht sinnvollen Überlieferungsbildung wird so aber der Boden unter den Füßen weggezogen. Bewertung, Ordnung und Erschliessung der an die Datenspeicher solcher Firmen abgegebenen Dokumente bleiben in der Zuständigkeit der Akten produzierenden Verwaltungsstelle. Diese – und nicht etwa das Archiv – behält auch die alleinige Zugriffsberechtigung. Gleichzeitig gehen Gemeinden mit steigender Tendenz dazu über, das «papierlose Büro» zu realisieren. Die nun ausschliesslich elektronisch vorhandenen Daten gelten auch dann als «sicher abgespeichert», wenn sie es nach modernsten archivarischen Erkenntnissen nicht sind. Aber auch dort, wo Konzepte für ein professionell gesteuertes Anbieten und Abliefern elektronischer Daten an entsprechend ausgerüstete Gemeindearchive mit enormem Kostenaufwand realisiert werden, fragt man sich, ob dem Vorgang des Bewertens, Auswertens und Ordnen noch genügend Beachtung geschenkt wird. Ein fast grenzenlos verfügbarer Speicherraum und die Verlockungen der Suche à la Google lässt diese «Königsdisziplin» des Archivwesens als entbehrlich erscheinen. Spätestens dann, wenn die Flut der Suchresultate so gross sein wird, dass der Zufall entscheidet, welches Resultat an der Spitze der Trefferliste steht, dürfte

manch einer die zurückschwappende Datenflut verwünschen und sich die Konzentration auf das Wesentliche wünschen.

Die Professionalisierung von Gemeindearchiven soll Entwicklungen der Informationstechnologie nicht verhindern, sondern sie für die Archive und damit letztlich auch für die Archivbenutzerschaft gewinnbringend einsetzen. Dafür brauchen die Gemeindearchive zunächst eine Stimme, die im Gewirr der Versprechungen und Beschwichtigungen einen vernachlässigten Standpunkt vertreten kann.

Angesichts solcher Tendenzen im Archivwesen müssten sich Mitglieder eines Historischen Vereins eigentlich alarmiert ihrer ursprünglichen Zielsetzungen erinnern und fordern, dass Gemeindearchive auch künftig Orte sind, in denen sich möglichst unterschiedliche Aspekte der Geschichte des Gemeinwesens niederschlagen können, in denen die Authentizität der Überlieferung gewahrt wird und wo die Erforschung der aufbewahrten Dokumente durch jede Bürgerin und jeden Bürger sichergestellt und professionell unterstützt werden kann.

45 Vgl. die Präsentation dieser von unzähligen Ostschweizer Gemeinden gebildeten Aktiengesellschaft mit Non-Profit-Charakter im Internet unter www.vrsg.ch.

Manfred Spalinger
Die Kantonsbibliothek Thurgau

«Der Einladung zur Herbstversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft haben diessmal gegen 50 Mann, worunter einige ehrwürdige Veteranen, Folge geleistet und sich letzten Montag in der Traube in Weinfeldern zusammengefunden. Die Traktandenliste brachte zwar nur wenige Gegenstände auf's Tapet, wovon aber zwei der Art waren, dass sich gleich Anfangs erwarten liess, sie werden die Gesellschaft hinlänglich beschäftigen.»

So hebt der Bericht der Thurgauer Zeitung über die Mitgliederversammlung der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 27. September 1858 an.¹ Tatsächlich standen gleich zwei aussergewöhnliche, da literarische Themen auf dem Programm: Pfarrer Gustav Huldreich Sulzberger (1819–1888) sprach über die «Verbesserung des Kalenderwesens in unserm Kanton» (worunter er die sittliche Hebung der damals sehr beliebten Volkskalender verstand),² und sein Kollege Johann Konrad Künzler³ (1826–1902) referierte «über Volksbibliotheken». Künzler war überzeugt, die Zeit sei «vorbei, wo der Bauer neben seiner Handbibel und einigen Andachtsbüchern nur den Kalender las». Das Bedürfnis zu lesen sei im Volk lebhaft vorhanden «bis in die kleinste Hütte hinein, davon zeugen schon die sich alle Jahr mehr verbreitenden Tagesblätter. [...] Zudem hat jede kleinere Stadt ihre Leihbibliothek [...]». Hier sah nun Künzler die Aufgabe der Gemeinnützigen Gesellschaft, lenkend einzugreifen, denn «wenn das Landvolk in geistiger Beziehung sich selbst überlassen bleibt, wenn keine gemeinnützigen Männer sich finden, für sein geistiges und sittliches Gedeihen zu sorgen, dann müsste mit der Zeit zwischen der agrikolen und der städtischen Bevölkerung eine Kluft entstehen, die durch die Gleichheit der Gesetze und Rechte nur äusserlich, formell, das heisst schlecht ausgefüllt wäre».⁴

Mit dieser Sorge stand Künzler nicht allein, wie die anschliessende lebhaftete Diskussion im «Trauben» zeigt. Vielmehr folgte er einem Zug der Zeit, machten

sich doch um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch andere gemeinnützige Gesellschaften daran, «gute Bücher unters Volk» zu bringen.⁵ Künzlers Votum führte zu einem mehrjährigen, wenn auch eher lauen Engagement der «Gemeinnützigen», konkret zur Bildung einer Spezialkommission zur Gründung und Bereicherung von Jugend- und Volksbibliotheken, deren Tätigkeit schliesslich – wie so manche Idee der Gemeinnützigen Gesellschaft – sang- und klanglos versandete.⁶

Hier soll aber vielmehr interessieren, welche Lektüre-Inhalte (neben selbstverständlich religiösen) Künzler als für seine Zwecke geeignet ansah: «So würden, wie ich glaube, geschichtliche Bücher, vorzugsweise solche, die Stoffe aus der vaterländischen

-
- 1 TZ vom 30.9.1858, S. 1.
 - 2 Wortlaut des Referats in: StATG 8'903'0, 1/17, S. 81–95.
 - 3 Vgl. Weber, Johannes: Johann Konrad Künzler 1826–1902. Pfarrer und Dekan in Tägerwilten, Frauenfeld 1902. Künzler war zur Zeit seines Referats Aktuar der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft (StATG 8'903'10, 3/1, S. 108); zwischen 1863 und 1868 muss er auch dem Historischen Verein beigetreten sein (vgl. Mitgliederverzeichnisse in TB 3 [1863] und TB 9 [1868]).
 - 4 Wortlaut des Referats in: StATG 8'903'8, 1/144, sowie als Abdruck in: StATG 8'903'0, 1/17, S. 96–105.
 - 5 Hauser, Albert: Das Neue kommt. Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert, Zürich 1989, S. 363.
 - 6 Die Direktionskommission der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft beauftragte Künzler zunächst mit einer kantonalen Umfrage zum Stand des Volksbibliothekwesens, deren Antworten auch heute noch lesenswert sind. (StATG 8'903'10, 3/1, S. 115–116, und 8'903'12, 3/34). Als eine ihrer letzten Amtshandlungen erarbeitete die «Kommission für das Volksbibliothekwesen» (vgl. StATG 8'903'0, 1/18, S. 17, 8'903'0, 1/20, S. IX–X, sowie 8'903'0, 1/22, S. 22) «Statuten für die Volksbibliotheken», die letztlich ohne langfristige Folgen blieben (vgl. StATG 8'903'10, 3/1, § 77, S. 141–142, und 8'903'12, 3/34). – Zwischen 1865 und 1872 führte übrigens die 1865 gegründete Thurgauische Statistische Gesellschaft verschiedene kantonale Umfragen zum Stand der Jugend- und Volksbibliotheken, Lesezirkel und Bildungsvereine durch; vgl. StATG 4'07: Thurgauische Sektion der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft.

Geschichte behandeln, hier ihre rechte Stelle finden. Für die stetige Fortentwicklung der Demokratie ist geschichtliche Kenntnis und geschichtlicher Sinn, die Pietät gegen Gewordenes, ein Hauptforderniss und ein kräftiges Mittel, ein Volk vor Stagnation und Revolution zu bewahren. Dann hat die Kenntniss der Länder und Völker, ihrer Sitten und Gebräuche, wie sie uns in guten Reisebeschreibungen vergegenwärtigt werden, einen höchst bildenden Einfluss, und der Schweizer insbesondere lernt sein Vaterland um so mehr lieben, wenn er es mit andern Ländern vergleicht.»⁷ Damit griff Künzler nicht allein ein Thema der vorangegangenen Vereinsversammlung, die Motion Johann Caspar Mörkofers (1799–1877) über die Gründung eines kantonalen historischen Vereins, auf,⁸ er stimmte auch mit der Richtung überein, welche Regierungsrat Johann Andreas Stähele (1794–1864), von 1835 bis 1858 als Nachfolger Johannes Morells (1759–1835) Oberaufseher der Kantonsbibliothek, seinen Buchanschaffungen von Beginn weg gegeben hatte.

1 Schlaraffia an der Murg

In der Entwicklung der Kantonsbibliothek manifestieren sich gegenläufige Interessen, die im Lauf der Zeit zu einem politischen Ausgleich finden sollten.⁹ Schon bald nach der Geburt des souveränen Staates Thurgau fühlte die Regierung das Bedürfnis nach einem Wissenstransfer. Um die gesetzlichen Spielregeln für ein funktionierendes Staatswesen zu schaffen, bedurfte man der Vorbilder anderer Staaten und Kantone.¹⁰ Bestand daher die Kantonsbibliothek 1805, als sie in der Wiege lag, noch aus sechs Gesetzessammlungen¹¹ und wurde sie von der Regierung als reine Verwaltungsbibliothek, als nicht öffentliche Institution gedacht und benutzt,¹² so zeigt sich ab 1835 in Stäheles Anschaffungspolitik eine deutliche Wendung zum Gebiet des Historischen.¹³ Darin spiegeln

-
- 7 StATG 8'903'8, 1/144, sowie als Abdruck in: StATG 8'903'0, 1/17, S. 96–105.
 - 8 Mörkofers präsierte 1856 bis 1859 die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft. Zu seinem Referat vgl. StATG 8'903'0, 1/17, S. 13–15.
 - 9 Eine ausführlichere Verwaltungsgeschichte der Kantonsbibliothek findet sich in der lesenswerten Darstellung von Johannes Meyer in: Katalog der Thurgauischen Kantonsbibliothek, Frauenfeld 1886, S. I–XXXVII, sowie in denjenigen von Meyers Nachfolgern.
 - 10 Vgl. Hirzel, Heinrich: Rückblick in meine Vergangenheit, 1803–1850, in: TB 6 (1865), S. 52: «Daneben machte ich [...] Versuche in der Bearbeitung von Gesetzesentwürfen, und zwar vorzugsweise im Polizeifach, in welchem am leichtesten mit Benutzung der anderswo bestehenden Vorschriften fortzukommen war [...]»
 - 11 StATG 3'00'7: RRB Nr. 2319 vom 10.9.1805 ordnete die Anschaffung der Preussischen, Französischen, Badischen, Österreichischen, Berner Gesetzessammlungen sowie der «alten Zürcherischen Polizey-Geseze und Verordnungen» an. – Walter Schmid kommentiert: «Wir ersehen daraus, dass es der thurgauischen Regierung zunächst darum ging, den neu gegründeten Kanton möglichst gut zu regieren und mit Hilfe einer Verwaltungsbibliothek zu sehen, wie Regierungen in anderen Staaten und Kantonen diese Aufgabe erfüllten. Als «Kantonsbibliothek» stellte Regierungsrat Morell einen auf eigene Kosten eingerichteten Schrank zur Verfügung, den er in einem seiner Zimmer [im Bernerhaus; TB 132 (1995), S. 226] aufstellen und für den Gebrauch der Mitglieder des Kleinen Rates und der obersten Gerichtsstellen offen behalten sollte – gegen einen jährlichen Zins von zwei Franken!» (Schmid, Walter: Die Thurgauische Kantonsbibliothek in Frauenfeld, Frauenfeld 1992, Sonderdruck aus: Librarium, 27. Jg., Heft II/1984, S. 2–4).
 - 12 Für die Bevölkerung des Kantons Thurgau stand anfänglich die Zurlauben'sche Bibliothek in Aarau zur Verfügung, die allerdings recht umständlich zu konsultieren war; vgl. Meyer (wie Anm. 9), S. III.
 - 13 Die Anschaffungen der Kantonsbibliothek unter Stähele sind für 1835 in RRB Nr. 1497 vom 14.8.1835 (StATG 3'00'66), andererseits jeweils am Ende von RBRR 1841–1857 dokumentiert. Dabei dominieren ab 1841 Werke zu historischen Themen, während Grundlagenwerke zu Gesetzgebung, Rechts- und Staatswissenschaft tendenziell abnehmen. Eine Zunahme ist ab 1850 auch bei Titeln zu allgemeinen und angewandten Wissenschaften und zur Technik zu beobachten.

Leitung der Kantonsbibliothek

| | |
|------------|--|
| 1805–1835 | Johannes Morell (1759–1835), Regierungsrat, Frauenfeld |
| 1835–1858 | Johannes Müller, Regierungssekretär, unter der Oberleitung von Johann Andreas Stähele (1794–1864), Regierungsrat, Frauenfeld |
| 1862–1880* | Johann Adam Pupikofer (1797–1882), Dr. phil. h. c., Theologe, Frauenfeld |
| 1880–1911* | Johannes Meyer (1835–1911), Dr. phil. h. c., Germanist, Frauenfeld |
| 1911–1925* | Friedrich Schaltegger (1851–1937), Theologe, Frauenfeld |
| 1925–1926* | Walter Gonzenbach (1895–1987), Dr. phil., Romanist, Frauenfeld |
| 1926–1933* | Julius Rickenmann (1892–1946), Dr. phil., Altphilologe, Frauenfeld |
| 1933–1972* | Egon Isler (1906–1990), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld |
| 1972–1993 | Walter Schmid (1928), Dr. phil., Romanist, Frauenfeld |
| 1993–2009 | Heinz Bothien (1948), M. A., Linguist, Warth |
| 2009– | Monika Mosberger (1964), lic. phil., Germanistin, Zürich |

* 1862–1937 war der Kantonsbibliothekar zugleich Staatsarchivar. 1937–1944 hatte Egon Isler allerdings nur noch die Bestände vor 1798 zu verwalten, überliess das faktisch aber dem seit 1937 wirkenden Bruno Meyer.

sich die breiten Interessen eines Mannes, der nicht nur viel gelesen und studiert, sondern auch viel von der Welt gesehen und erlebt hatte.¹⁴ Inwiefern die Kantonsbibliothek bereits unter Stähele der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, muss wegen unzureichender Quellenlage allerdings vorerst offen bleiben.¹⁵

Den weit gespannten Interessen Stäheles gegenüber standen die Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnisse des Frauenfelder Bürger- und Unternehmertums. Schon im Frauenfeld der Helvetik hatten die «verhältnismässig zahlreichen Bureaulisten und jüngern Beamten ein flottes Studentenleben» geführt, wie der spätere Regierungsrat Heinrich Hirzel (1783–1860) zu berichten weiss. «Auch ganz angesehene Männer schlossen sich an und auch die schöne Welt stimmte in den freien Ton mit ein. Überhaupt waren die Bewohner des ehemaligen Syndikates altväterischer Sitteneinfalt und Berufsthätigkeit

14 Andreas Stähele aus Sommeri war klassisch gebildet und viel gereist. Nach Lehrtätigkeiten beim französischen Gesandten Talleyrand in Bern, Fellenberg in Hofwil und Pestalozzi in Yverdon unterrichtete er 1819 in Bern als Privatdozent Geschichte. Nach seiner Ausweisung infolge der Beleidigung des russischen Hofrats du Hamel und Aufenthalt in Freiburg i. Br., Paris und London nahm Stähele 1821–23 am griechischen Freiheitskampf teil, unterrichtete bis 1830 als Hauslehrer in Rom und London und kehrte im Folgejahr in den Thurgau zurück, wo er die Stelle eines Redaktors der Thurgauer Zeitung antrat und in den Regierungsrat (bis 1858) gewählt wurde (vgl. Salathé, André: Stähele Andreas, in: HLS, in Vorbereitung). – Zur Biografie Stäheles vgl. auch [Herd, Ernst]: Ein unbequemer Thurgauer, in: TZ, 3.10.1970, sowie [Herd, Ernst]: Ohne Rast und Ruh. Andreas Stäheles Weg vom Revoluzzer zum Regierungsrat, in: TZ vom 18.9.1971.

15 Zu klären wäre auch, was für die Jahre von 1805 bis 1858 (Rücktritt Stäheles) unter «Öffentlichkeit» überhaupt zu verstehen ist: Waren es nur die tonangebenden Frauenfelder Bürger-, Beamten- und Unternehmerfamilien, die zweifellos leichter Zugang zu den Bibliotheksbeständen hatten als Auswärtige oder Angehörige niederer Gesellschafts-

längst entwöhnt.» Der Grossteil der Frauenfelder habe ein «Schlaraffenleben» geführt, «welches weder der Sittlichkeit noch dem Wohlstande einträglich sein konnte».¹⁶ Ernst Leisi fügt dem hinzu, diese flotte, leichtsinnige Lebensführung habe ihren Anfang in den kurzweiligen Wochen der Tagsatzungssitzungen genommen und sei durch das Vorbild der französischen Emigranten und der fremden Offiziere erheblich gefördert worden. «Gelage, Bälle, Konzerte, Ausritte, Schlittenfahrten, Landpartien mit Damen, abendliches Herumstreifen in Maskenkleidern, Glückspiel hinter verschlossenen Türen bildeten den Zeitvertreib einer lockeren Gesellschaft, für welche die Bauern in Kurz- und Langdorf eigens Reitpferde im Stalle hielten. Doch war dieses mutwillige Treiben nicht jedermann angenehm, besonders nicht den Herren der Regierung, welche Gelegenheit hatten, in andern Hauptorten einen bessern Ton kennenzulernen. Deshalb gründete Morell 1807 die Kasinogesellschaft, wo die Jugend selber Komödien spielte, Konzerte aufführte und ohne Ausgelassenheit fröhlich sein konnte.»¹⁷ Auch die seit dem Mittelalter bestehende Konstablergesellschaft, die 1798 nach dem Einmarsch der Franzosen aufgelöst und 1810 neu gegründet worden war, trug zum Frauenfelder Unterhaltungsangebot bei.¹⁸

2 Ein Club für die Nomenklatura?

Anders als unsere Zeit, in der (Über-)Information auf allerlei Kanälen nachgerade zur Landplage zu verkommen droht, war die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts vergleichsweise arm an Informationen.¹⁹ «Abgesehen davon, dass viele Vermittlungsformen noch gar nicht existierten, war auch das Angebot an Zeitungen, Zeitschriften und Büchern viel geringer. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Produktionskosten für Druckerzeugnisse noch sehr hoch waren.»²⁰ Zwar versorgte die Thurgauer Zeitung²¹

Frauenfeld mit Tagesaktualitäten von nah und fern, mit Lokalnachrichten und allerlei Anekdotischem, doch bestand auch Bedarf nach soliderer literarischer Kost.

schichten? Oder gehörte auch der «Kleine Mann von der Strasse» dazu? Und wie stand es ab 1853 mit den Kantonschülern und ihren Lehrern? Hatten sie Zutritt zur Kantonsbibliothek? Immerhin gibt es Hinweise, dass die Kantonsbibliothek bereits vor 1858 von Interessierten benutzt werden konnte, die nicht kantonalen Behörden angehörten. So erhielt Johann Adam Pupikofer von der Regierung schon 1819 die Erlaubnis, Johann Conrad Fäsis Manuskript über die Thurgauer Geschichte zu Forschungszwecken auszuliehen (StATG 3'00'33, RRB Nr. 764 vom 20.4.1819) – was Egon Isler später als Anstoss interpretierte, «die zu Beginn eng gezogenen Grenzen der Bibliothek zu überschreiten und allgemeinwissenschaftliche, sowie historische Werke in die Regale zu stellen» (Isler, Egon: Kurze Geschichte der Thurgauischen Kantonsbibliothek, in: Nachrichten der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare, Nr. 1 [Separatdruck, 1970], S. 6). – Pupikofer selbst bezeichnet die Regierungsbibliothek 1837 in seinem Band für das «Gemälde der Schweiz» als «öffentliche Bibliothek» (Der Kanton Thurgau, St. Gallen/Bern 1837 [Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz; Bd. 17], S. 144).

16 Hirzel (wie Anm. 10), S. 40–41.

17 Leisi, Ernst: Geschichte der Stadt Frauenfeld, Frauenfeld 1946, S. 177.

18 Gnädinger, Beat; Spuhler, Gregor: Frauenfeld. Geschichte einer Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Frauenfeld 1996, S. 28.

19 Zimmer, Dieter E.: Die Bibliothek der Zukunft. Text und Schrift in den Zeiten des Internet, Hamburg 2000, S. 32, erwähnt, dass «eine Sonntagsausgabe der *New York Times* mehr Information enthält, als ein Mensch des siebzehnten Jahrhunderts in seinem ganzen Leben aufzunehmen Gelegenheit hatte».

20 Gnädinger/Spuhler (wie Anm. 18), S. 65.

21 Gnädinger/Spuhler (wie Anm. 18), S. 28: «1798 erschien erstmals das «Wochenblatt für den Canton Thurgau»; nach einigen Unterbrüchen wurde es ab 1806 unter dem Namen «Frauenfelder Zeitung» herausgegeben und 1809 in «Thurgauer Zeitung» umbenannt. 1810 erschien der «Bauernfreund», eine Zeitung, die sich – ebenso wie die von Regierungsrat Johann Conrad Freyenmuth gegründete Ökonomische Gesellschaft – um eine Verbesserung der Landwirtschaft bemühte.»

Johann Conrad Freyenmuth (1775–1843), der umtriebige Politiker und Unternehmer, der die Geschichte des Kantons während fast eines halben Jahrhunderts mitprägte, nahm sich dieses Bedürfnisses auf dem Gebiet der Landwirtschaft früh an und rief im Mai 1807 einen Landwirtschaftlichen Lesezirkel ins Leben mit dem Ziel, «auf die wohlthätige Verbesserung der Landwirtschaft aufmerksam zu machen, und dazu zu ermuntern».²² Damit folgte er dem Vorbild zahlreicher Lesegesellschaften des späten 18. Jahrhunderts, die sich als «Notgemeinschaften» einer regionalen, gehobenen und gebildeten Mittelschicht von Bürgern und Beamten gebildet hatten, um vereint am zeitgenössischen Buchmarkt und Schrifttum – und damit am Zeitalter der wachsenden Erkenntnisse – teilzunehmen und das erworbene Wissen im Kreise Gleichgesinnter zu diskutieren und zu erproben.²³

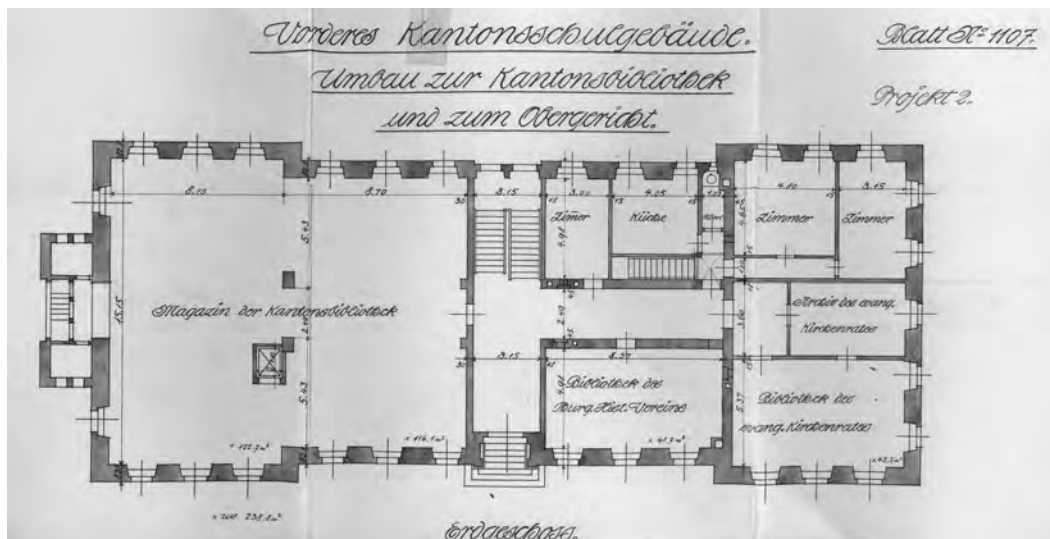
Bereits im Sommer 1808 trat allerdings eine Krise ein, und die Teilnehmer des Landwirtschaftlichen Lesezirkels sahen sich genötigt, darüber zu beraten, «ob und wie man dieses gemeinnützige Lese-Institut länger fortzusezen willens seye».²⁴ Sie kamen nach ausführlicher Diskussion zum Schluss, der Zirkel solle «unter strengerer Handhabung der Ordnung» fortgesetzt werden in der Absicht, ihn zu einer thurgauischen Landwirtschaftsgesellschaft auszubauen. Was die bisher erworbenen und im Umlauf gewesenen Bücher anging, sollten diese nicht «unter die Mitglieder verauctioniert», sondern «an einem bestimmten Ort aufbehalten werden [...], wo jedes Mitglied gegen re cu , die ihm gefälligen Bücher zur Benutzung empfangen möge». Aus diesem Grundbestand sollte, sobald ein «schikliches Locale» zur Aufbewahrung gefunden wäre, eine Landwirtschaftsbibliothek gebildet werden. Damit war die Idee einer gegen Entlohnung einer Lesetaxe *öffentlich* zugänglichen Bibliothek für den Kanton Thurgau erstmals formuliert.

Wir wissen nicht, wie lange der Landwirtschaftliche Lesezirkel bestand und ob die 1808 eingesetzte

Kommission einen geeigneten Bibliotheksraum «ausfündig machen» konnte.²⁵ Hingegen berichten die Quellen von einem zweiten Anlauf, den Freyenmuth im Januar 1821 mit einem an die damalige gesellschaftliche *Crème de la crème* gerichteten «Circular» nimmt: «Beynahe in allen kleinen Städten der Schweiz, selbst in einigermaßen bedeutenden Dorfschaften finden sich Lesegesellschaften eingerichtet, in welche die vorzüglichern alljährlich erscheinenden Schriften angeschafft, und unter die Teilhaber in Cirkulation ge-

- 22 Die Bedeutung dieses Lesezirkels als Vorläufer der – ebenfalls von Freyenmuth angeregten – Frauenfelder Lesegesellschaft (1821), der Gemeinnützigen Gesellschaft (1821) und des Landwirtschaftlichen Vereins des Kantons Thurgau (1835) wurde von der Geschichtsforschung bis anhin ungenügend gewürdigt. Neben Freyenmuth als Direktor zählten illustre Persönlichkeiten zu den Mitgliedern des Lesezirkels, u. a.: Joseph Anderwert (1767–1841), Regierungsrat; Johann Jakob Dumelin (1747–1821), Oberrichter; Rudolf Dumelin (1751–1827), Regierungsrat; Melchior Sulzberger (1761–1841), evang. Pfarrer in Kurzdorf; Johann Melchior Vogler (1762–1829), evang. Präsident des Obergerichts; Johann Konrad Wepfer (1747–1811), Regierungsrat; Johann Jakob Wüest (1761–1828), Rechtsanwalt; vgl. StATG 3'41'1: Liste «Lesesocietät» vom 19.7.1808.
- 23 wikipedia.org/wiki/Lesegesellschaft – Im Thurgau existierten im 19. Jahrhundert zahlreiche lokale Lesegesellschaften. Bachmann, Martin: Lektüre, Politik und Bildung. Die schweizerischen Lesegesellschaften des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich, Bern 1993, S. 167–168, kommt in seiner Statistik für die Zeit um 1870 auf nicht weniger als 27 solcher Vereine im Thurgau.
- 24 StATG 3'41'1: Prot. über die Verhandlungen der Lesesocietät bei ihrem Zusammentritt am 22. Juli 1808. – Schon bei diesem ersten Anlauf für eine Lesegesellschaft in Frauenfeld bestand die Absicht, aus deren Beständen eine öffentliche Bibliothek zu öffnen.
- 25 Die letzte erhaltene Buchversandliste datiert vom 28.9.1808 (StATG 3'41'1). Die in der Liste der «Bücher so Anno 1807 & 1808 circuliert haben» verzeichneten Titel (ebd.) finden sich weder im Katalog der Stadtbibliothek von 1838 (BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 9a) noch in demjenigen der Kantonsbibliothek von 1858 (Präsenzbibliothek StATG: Lb 1/1).

Abb. 40: Umbau der alten Kantonsschule zu Kantonsbibliothek und Obergericht (1911/12) – Refugium für die Bibliothek des Historischen Vereins.



sezt werden. [...] Doch] nicht ohne einiges nieder-schlagendes Gefühl, nicht ohne einige Regung von Vorwurf muss man es sich gestehen, dass der hiesige Ort, Hauptort eines Kantons der Schweiz, der nicht zu den kleinsten gehört, keine solche Anstalt aufweisen kann, und dass, wer einen Lesezirkel benutzen wolle, sich an ferne Auswärtige anschliessen muss.»²⁶

Um dieser unbefriedigenden Situation abzuhelfen, schlägt Freymuth die Errichtung einer Lesesozietät in Frauenfeld vor, «woran sowohl die Liebhaber in hier, als auch auswärtige Anteil nehmen können». Auch hier denkt er wiederum an einen Verein, der nicht auf Frauenfeld beschränkt bleiben soll. Allerdings sind nun die möglichen Themen für Buchanschaffungen nicht mehr auf die Land- und Hauswirtschaft beschränkt, sondern decken sich in etwa mit denjenigen, die nach 1835 Regierungsrat Stähele auch in die Kantonsbibliothek aufnehmen wird:²⁷

«Die Gesellschaft beschränkt die Auswahl der anzuschaffenden Schriften hauptsächlich auf die Klasse, welche zu den historischen Wissenschaften,

und schönen Wissenschaften gehören; jedoch werden auch politische, und die Wissenschaft betreffenden Schriften aufgenommen.»²⁸

26 StadtA Frauenfeld A 1.14.2.1, Stadtbibliothek und Lesegesellschaft. – Das Manuskript liegt nicht im Original vor, da eine hier nicht zu nennende Privatperson das angeblich auf einer Abfallmulde gefundene Konvolut seinerzeit dem Stadtarchiv nicht unter Fr. 10 000.– (!) anbieten wollte. Immerhin gelang es Archivar Stephan Müller, eine Fotokopie anzufertigen und damit die Kunde über die Lesegesellschaft Frauenfeld für die Nachwelt zu retten.

27 Die Akten des Staatsarchivs schweigen sich darüber aus, welche Bücher zwischen 1805 und 1835 angeschafft wurden. Merkwürdig ist allerdings, dass sich sowohl in den Unterlagen der Lesegesellschaft (STATG 3'41'1: Abrechnungen pro 1823, 1824 und 1831) als auch im Protokoll des Regierungsrates (STATG 3'00'67 und 3'00'75: RRB Nr. 719 vom 16.4.1836 bzw. RRB Nr. 1179 vom 9.6.1840) Belege für ein Abonnement der *Bibliothèque universelle* befinden. Möglicherweise übernahm Stähele dieses Fortsetzungswerk von der Lesegesellschaft.

28 StadtA Frauenfeld A 1.14.2.1, Stadtbibliothek und Lesegesellschaft.

Die Unterschriften derjenigen, «welche Lust haben, an diesem Lesezirkel Anteil zu nehmen», decken sich zu einem Grossteil mit den Mitgliedern der ersten Lesegesellschaft von 1807. Dass sich darunter auch Regierungsräte und höhere Beamte des Kantons befinden – die damals schon Zugriff auf die Kantonsbibliothek hatten –, belegt, dass sie in der Lesegesellschaft auch Lesestoff für ihre über das Staatlich-Verwaltungsmässige hinausgehenden Interessen suchten. So sammelten sich über die Jahre wiederum zahlreiche Bücher und Zeitschriften an, die unter den Teilnehmern zirkulierten und eines Bleibplatzchens harnten. Am 5. November 1833 schrieb Freymuth daher an die Stadtgemeinde Frauenfeld,²⁹ die Lesegesellschaft habe ihre Bücher «von Anfang an zusammen behalten, in der Absicht, hiermit den Anfang zur Bildung einer Stadtbibliothek zu machen [...]» Um eine solche zu äufnen, wäre die Gesellschaft nun geneigt, ihre Bücher der Gemeindgutsverwaltung zu übergeben, sofern «das Interesse der Gemeinde auf eine angemessene Weise zur Erhaltung und Äufnung der Bibliothek hierbey durch Mitkonkurrenz bey den Anschaffungen beteiligt, und solcher Anstalt das Institut für die Zeitfolge sicher gestellt werden könnte».³⁰

Die Stadt war nicht abgeneigt, und so kam im Februar 1834 der Vertrag zur Bildung einer Stadtbibliothek zustande,³¹ wobei ausdrücklich festgehalten wurde: «Die Gemeindsverwaltung verpflichtet sich in einem ihr zuständigen öffentlichen Gebäude ein angemessenes Lokal auf ihre Kosten zur Aufnahme der Bücher einzurichten, und anzuweisen.»³²

Das kurz darauf, am 11. September 1837, erlassene Reglement sicherte einerseits den Mitgliedern der Lesegesellschaft das unentgeltliche Nutzungsrecht für die Stadtbibliothek zu, gestattete andererseits den übrigen Bewohnern Frauenfelds die Benutzung gegen jährliche Bezahlung eines halben Talers.³³ Die Öffnungszeiten der Bibliothek waren übrigens aus heutiger Sicht recht bescheiden; sie war «jeden Samstag Nachmittag von 1. bis 2. Uhr offen».

3 Ein Schnäppchen mit Folgen

Bis 1858, dem Ende von Stäheles Amtszeit,³⁴ scheinen sich die beiden Frauenfelder Bibliotheken hinsichtlich ihrer Bestände thematisch – nicht zuletzt auch, was geschichtliche Werke anbetraf – ziemlich angeglichen zu haben.³⁵ Auf der anderen Seite war die Mitgliedschaft bei der Frauenfelder Lesegesellschaft, die nach wie vor existierte, nicht mehr so

29 Die Stadtgemeinde war zu dieser Zeit identisch mit der Bürgergemeinde Frauenfeld; das erklärt, weshalb man Archivalien der Lesegesellschaft sowohl im Stadtarchiv als auch im Bürgerarchiv findet.

30 BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 1.

31 Die Gründung der Stadtbibliothek in den 1830er-Jahren, quasi als «Verbindung von *Regeneration* als Glaube an politische Mitbestimmung und Vernunft der Bürger einerseits und *Bibliotheken* als Vermittlerinnen von guten Büchern andererseits», ist nach Meinung Walter Schmid kein Zufall: «Die kulturelle Nahrung ist die entscheidende Hilfe, um der Diktatur widerstehen zu können.» (Mikis Theodorakis, zit. nach Schmid [wie Anm. 11], S. 4).

32 BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 3.

33 BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 4; vgl. auch das Reglement vom 12. November 1851 in: BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 8.

34 Während Stäheles Zeit als Oberaufseher der Kantonsbibliothek hob der Grosse Rat 1848 die Klöster auf. Dank Stäheles Widerstand entgingen die wertvollen Klosterbibliotheken nur mit knapper Not der Verramschung und wurden unter seiner und Dekan Mörkofers Aufsicht «auf Ochsenkarren nach Frauenfeld gebracht und im Dachstock der neu erbauten Kantonsschule eingelagert. Heute bilden diese Bücher ein unschätzbares thurgauisches Kulturgut.» (Schmid [wie Anm. 11], S. 9).

35 Der erste gedruckte Katalog der Kantonsbibliothek von 1858 enthält, abgesehen von den darin nur am Rande erwähnten etwa 15 000 noch nicht erschlossenen Büchern der aufgelösten Klosterbibliotheken, unter anderem zirka 200 Titel zur Theologie, 400 zu Rechts- und Staatswissenschaften, 100 zu Technologie, Naturwissenschaften und Medizin, 200 zu Philosophie, Pädagogik und Philologie sowie fast 500 zur Geschichte und zu verwandten Themen.

Standorte der Kantonsbibliothek

| | |
|-----------|---|
| 1805–18?? | Privatwohnung Johannes Morell im Bernerhaus |
| 1840–1843 | Zürcherhaus (Johann Conrad Freyemuth) |
| 1843–1868 | Reding-Haus |
| 1868–1911 | Regierungsgebäude, zweiter Stock |
| 1911– | Promenadenstrasse 12: 1911–2003 Keller, Hochparterre und 1. Stock, nach Umbau und Provisorium im kantonalen Zeughaus (2003–2005) ganzes Gebäude |

exklusiv wie zur Zeit ihrer Gründung,³⁶ und ab 1853 gehörten auch die Lehrer und Schüler der eben gegründeten Kantonsschule zur Benutzerschaft der Stadtbibliothek.³⁷ Auch die Kantonsbibliothek, der die Regierung 1858 eine dreiköpfige Bibliothekskommission und ein Benutzungsreglement gegeben hatte,³⁸ öffnete sich nun offiziell der Öffentlichkeit: «Die Kantonsbibliothek dient zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen der Bürger und Einwohner des Kantons und kann zu diesem Zwecke [...] unentgeltlich benutzt werden.»³⁹

So lag es, als sich die Stadtverwaltung von Frauenfeld 1862 unter anderem der vertraglichen Verpflichtung eines jährlichen Beitrags von 70 Franken zu entledigen wünschte,⁴⁰ nahe, die Stadtbibliothek dem Staat abzutreten. Im gleichen Jahr war Johann Adam Pupikofer (1797–1882) von der Regierung zum Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar ernannt worden. 1863 verfasste er ein Gutachten sowie eine Liste «zur Ergänzung der Kantonsbibliothek geeigneter» Bücher aus der Frauenfelder Stadtbibliothek:

«In Bezug auf ihren Inhalt ist die Mehrzahl der Belletristik angehörig. Indessen ist die Auswahl der Schriften dieser Classe durchweg mit Vorsicht getroffen. Ein Theil derselben ist den klassischen Schriften der deutschen Litteratur beizuzählen, hat daher für die Litteraturgeschichte bleibenden Werth. Die Namen ihrer Verfasser zeugen dafür, zum Beispiel Hoffmann, Jakobi, Körner, Musäus usw. Von Übersetzungen sind namentlich zahlreich vorhanden die Schrif-

ten von Cooper, Bulwer, Walter Scott, Dickens, Töpfer, Shakespear, Swift usw.

Neben den belletristischen Schriften sind aber auch die historischen und geografischen und naturhistorischen stark vertreten. Es finden sich eine bedeutende Menge Reisebeschreibungen vor. Das historische Fach ist nicht nur mit populären Darstellungen besetzt, sondern auch mit wissenschaftlichen Werken, zum Beispiel von Schlosser, Ranke, Raumer,

36 Vgl. die Abonnement-Einzuglisten der 1840er- und 1850er-Jahre in StATG 3'41'1.

37 Der entsprechende Vertrag zwischen Kanton und Stadtgemeinde stammt aus dem Jahr 1847; vgl. Büeler, Gustav: Geschichte der Gründung der Thurgauischen Kantonsschule nebst Beiträgen zur Chronik und Statistik der Schule von 1853–1903, Frauenfeld 1903, S. 164. – Der Bestand der Stadtbibliothek umfasste Ende 1853 über 900 Titel bzw. knapp 2 500 Bände (BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 9: Johann Jakob Sulzberger an Gemeindeverwaltung Frauenfeld, 13.11.1853).

38 StATG 3'00'112: RRB Nr. 2511 vom 28.10.1858. – Das erste Reglement wurde nach dem Tod von Regierungsrat Johannes Morell aufgestellt. «Dieses überband einem Mitglied des Regierungsrates die Aufsicht und dem Staatsschreiber die Verwaltung der Bibliothek.» (Isler [wie Anm. 15], S. 6). Die Bibliothekskommission wurde 1995 aufgelöst (RBRR 1995, S. 119).

39 StATG 3'41'0: Reglement vom 5. Oktober 1858.

40 Eine weitere Unannehmlichkeit für die Stadt war das Mitbenutzungsrecht der Stadtbibliothek durch die Lehrer und Schüler der Kantonsschule, das offenbar zu «verschiedenen Konflikten» zu führen drohte (StATG 3'41'0: Stadtverwaltung Frauenfeld an Lesegesellschaft, 10.10.1862).

Wachsmuth u. a. Eben so ist die Memoiren-Litteratur gut bedacht, besonders in Bezug auf Napoleon und seine Zeitgenossen und Freunde.»⁴¹

Bezüglich der kaufmännischen Bewertung meint Pupikofer anerkennend, ein oberflächlicher Blick auf die zur Aufnahme in die Kantonsbibliothek geeigneten Schriften lasse erkennen, «dass durch diesen Zuwachs manche bedeutende Lücke in unsern Büchersammlungen ausgefüllt würde. Namentlich würde die Kantons-Bibliothek mit einer Menge schweizerischer Schriften bereichert, die in den Jahren 1820–1850 erschienen sind und in einer Kantons-Bibliothek nicht fehlen sollten. Es liegt auf der Hand, dass wenn diese Schriften einzeln aus den Händen der Antiquare angeschafft werden müssten, ein doppelter oder dreifacher Preis (die Porti und Fracht einberechnet) dafür ausgelegt werden müsste.»

Mit einem Wort: Die Übernahme der Stadtbibliothek durch den Kanton wäre in jeder Hinsicht lohnend. Nach einigem Hin und Her⁴² kam 1864 der Vertrag zwischen dem Verwaltungsrat der Stadtgemeinde Frauenfeld und dem Finanzdepartement des Kantons Thurgau über die Abtretung der Stadtbibliothek an den thurgauischen Fiskus zustande und wurde am 7. März 1864 vom Grossen Rat ratifiziert.⁴³

Die Vereinigung der beiden Bibliotheken zur neuen Kantonsbibliothek blieb nicht ohne Folgen, wie der Bibliothekar Emanuel Weissen in seiner Diplomarbeit von 2002 feststellt. Sowohl das Bestandsprofil als auch dasjenige der Leserschaft habe sich schlagartig geändert, denn mit dem Bestand an unterhaltender und belehrender Literatur habe die Kantonsbibliothek gleichzeitig das daran interessierte Publikum übernommen. Sowohl der gedruckte Katalog (der bisherigen Stadtbibliothek) als auch der Zuwachs des Bestands hätten bewirkt, dass es mit der eher beschaulichen Ausleihrate von 400 Büchern pro Jahr zu Ende gewesen sei, diese sei vielmehr auf rund 3000 Ausleihen angestiegen. Die Kantonsbibliothek habe seit 1864 auch die Funktion einer eher lokalen

öffentlichen Bibliothek. «Seit der Übernahme der Stadtbibliothek 1864 und mit der stetigen Ausweitung des Leserkreises erfüllt die Kantonsbibliothek eine bunte Palette von Funktionen. Sie ist gleichzeitig Verwaltungsbibliothek, Schulbibliothek, wissenschaftliche Bibliothek, aber auch Frauenfelder Stadtbibliothek», konstatiert Weissen. Damit beginnt aber auch das jahrzehntelange Ringen der Bibliothekare um die richtige Anschaffungspolitik, bei der die Frage nach dem Verhältnis zwischen gehobener (Fach-) und trivialer (belletristischer) Literatur immer wieder in den Vordergrund tritt, ein Thema, das «auch heute noch die Anschaffungspolitik des Hauses betrifft und nach wie vor die Gemüter bewegen kann».⁴⁴

Pupikofers Strategie war zunächst relativ einfach: «Allmähliche Entwöhnung vom unwissenschaftlichen Lesestoff, indem man den belletristischen Lesehunger durch Unterbrechung der Zufuhr erkalten lässt. [...] Trotzdem] wird die Belletristik auch weiterhin einen Grossteil der Ausleihen ausmachen.»⁴⁵

41 STATG 3'41'0: Gutachten vom 23.1.1863.

42 «Es drohte ein Prozess über die Frage, ob die Vertragsrechte des Staates in dem angebotenen Eigentum aufgehen sollten [...]. Nachdem bereits ein Schiedsgericht bestellt war, fand nach längern Unterhandlungen eine Vereinbarung statt, nach welcher die Stadtbibliothek vom Staat übernommen wurde und die Stadtgemeinde Frauenfeld die ihr gegenüber der Bibliothek obliegenden Jahresleistungen mit einer Aversalsumme von 800 Fr. auslöste.» (Büeler [wie Anm. 37], S. 164–165).

43 STATG 2'00'16 und 3'41'0. – «Seither ist die Kantonsbibliothek auch Schülerbibliothek der Kantonsschule in Frauenfeld, und die Einwohner der Stadt hatten das Privileg, ohne einen weiteren Gemeindebeitrag die Kantonsbibliothek zugleich als Stadtbibliothek mitbenützen zu können.» (Schmid [wie Anm. 11], S. 11).

44 Weissen, Emanuel: Untersuchungen und Konzept zur Einführung einer Aufstellungssystematik für die zukünftige Freihandabteilung der Thurgauischen Kantonsbibliothek, Diplomarbeit an der Hochschule für Technik und Wissenschaft Chur, 2002, S. 10 und 17.

45 Johann Adam Pupikofer, zit. nach: Weissen (wie Anm. 44), S. 11.

Abb. 41: Egon Isler (1906–1990), hier als Fünfzigjähriger, leitete die Kantonsbibliothek von 1933 bis 1972.

Die Anschaffungspolitik von Pupikofers Nachfolger, Johannes Meyer (1835–1911), war dann etwas liberaler: «Auch ward bezüglich der Anschaffungen die frühere Praxis, die Belletristik möglichst von der Kantonsbibliothek fern zu halten, als zu einseitig aufgegeben. Die Frequenzstatistik der Kantonsbibliothek zeigt – und es ist dies auch ohnehin konstatiert – dass das Lesen von Unterhaltungsliteratur ein Bedürfniss nicht bloss der weniger gebildeten Kreise ist.»⁴⁶ Allerdings bleibt auch Meyer einem zeitbedingten, konservativen Bildungsverständnis verhaftet und somit restriktiv: «Im Unterschied zu einer sog. Leihbibliothek, welche jedem Gelüsten ihrer Leser Rechnung tragen muss, findet sich gerade eine Bibliothek wie die unsere in der Lage, die Nachfrage des Publikums auf gesunde Ziele zu lenken.»⁴⁷

4 Der Historische Verein betritt die Bühne

Mit der Zusammenlegung von Kantons- und Stadtbibliothek standen die Zeichen für den Historischen Verein nun günstig, künftig nicht allein die Bestände der früheren Verwaltungsbibliothek, sondern auch diejenigen der Lesegesellschaft und Stadtbibliothek für seine wissenschaftlichen Zwecke zu benutzen. Im Programm des eben gegründeten Historischen Vereins vom 27. Februar 1860 heisst es unter Punkt 2: «Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, die thurgauische Literatur zu sammeln und zu verzeichnen, sowohl was in derselben speziell die Geschichte des Landes und seiner Einrichtungen berührt als auch die sämtlichen Arbeiten thurgauischer oder im Thurgau niedergelassener Literaten und Schriftsteller.»⁴⁸

Zu diesem Zweck begann der Historische Verein, eine Vereinsbibliothek zu führen. Nicht zuletzt um sie zu alimentieren, rief er schon in der Gründungsversammlung einen Lesezirkel ins Leben.⁴⁹ Pupikofer wurde in dieser Angelegenheit bereits im Mai 1860



bei der Kantonsregierung mit dem Ansuchen vorstellig, «die in der Kantonsbibliothek vorhandenen historischen Schriften dem Vereinsvorstande zum Zwecke der Circulation unter den einzelnen Mitgliedern zuzustellen u. zwar so, dass der Verein dem Kuratorium der Kantonsbibliothek entweder einen Geldbeitrag oder

46 Johannes Meyer, zit. nach: Weissen (wie Anm. 44), S. 14.

47 Johannes Meyer, zit. nach: Weissen (wie Anm. 44), S. 14. – Die fürsorgliche Tendenz der Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die Benutzerschaft wo möglich vor den eigenen Lesegelüsten zu beschützen, war übrigens bis ins beginnende 21. Jahrhundert unübersehbar.

48 StATG 8'950, 0.0/0: Programm für die historische Gesellschaft des Thurgaus, Frauenfeld, 27.2.1860.

49 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Gründungsversammlung vom 3.11.1859, § 5. Vgl. TB 3 (1863), S. 86–88.

eine entsprechende Gegenleistung in Ueberlassung von dem Verein zugehörigen Büchern und Schriften anbiete».⁵⁰ Der Regierungsrat schlug dieses Anliegen jedoch ab, da «der Charakter der Kantonsbibliothek als einer öffentlichen zur allgemeinen Benutzung bestimmten Anstalt die Berücksichtigung des geäußerten Wunsches in angebrachter Weise nicht gestattet». Immerhin fand er aber einen eleganten Ausweg, indem «eine Förderung des historischen Lesezirkels jedoch in der Weise erzielbar ist, dass die Bibliothek-Commission Werke von grösserm Umfange u. bleibendem Werthe von dem historischen Vereine nach vollendeter Circulation, zu reducirten Preisen für die Kantonsbibliothek acquirirt, beziehungsweise zur Anschaffung von Büchern der bezeichneten Qualität von vornherein eine Subvention zusichert.» Mit dieser Lösung, die für den Historischen Verein auf fast dasselbe hinauslief, konnte dieser wohl leben: Regierungsrat Johannes Herzog (1822–1883) informierte auf der Versammlung vom 22. Oktober 1860 «über den bisherigen Gang & Stand des Lesezirkels & forderte dazu auf, dafür zu sorgen, dass der historische Lesezirkel noch mehr Leser erhalte».⁵¹

Der Lesezirkel sollte in den Beziehungen zwischen der Kantonsbibliothek und dem Historischen Verein noch eine besondere Rolle spielen: Im Lauf der Jahre entwickelte sich ein reger Schriftentausch zwischen dem Historischen Verein des Kantons Thurgau und anderen, teils renommierten Institutionen des In- und Auslands. 1913 beschloss der Vereinsvorstand, künftig die im Tausch erhaltenen Schriften nach der Zirkulation statt in die (damals kaum mehr benutzte) Vereinsbibliothek in den Bestand der Kantonsbibliothek abzugeben – eine Praxis, die bis zum heutigen Tag besteht,⁵² obgleich der Lesezirkel 1995 aufgehoben wurde, die Kantonsbibliothek mithin keine Gegenleistung mehr erbringt.⁵³

Die Bibliothek des Historischen Vereins,⁵⁴ die sich zusammen mit den Vereinsdruckschriften in den Räumlichkeiten der Kantonsbibliothek befand,⁵⁵

wurde von den Mitgliedern übrigens auch später nicht mehr benutzt. Daher wurde sie auf Beschluss des Vorstands 1925 aufgehoben:⁵⁶ «Die wertvolleren Werke wurden, soweit sie dort nicht schon vorhanden waren, ohne Entschädigung an die Kantonsbibliothek abgegeben; Dubletten wurden an Liebhaber bes[onders] im Vorstände, gratis oder ganz billig überlassen. [...] So ist ziemlich viel Platz gewonnen &

50 STATG 3'00'116: RRB Nr. 1595 vom 22.8.1860.

51 STATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 22.10.1860, § 8.

52 STATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzung vom 7.1.1913, § 3: «Lesezirkel des Vereins: Während bisher die vom Verein abonnierten + in Tausch erhaltenen Veröffentlichungen + Zeitschriften auf dessen Kosten eingebunden wurden, um dann, ohne benutzt zu werden, der Bib[liothek] des Vereins einverleibt zu werden, empfiehlt sich für die Zukunft ein anderes Verfahren, das der Hr. Kantonsbibliothekar [Friedrich Schaltegger] vorschlägt & das allgemeinen Anklang findet: Die Publikationen sollen nach Benutz[un]g im Lesezirkel ins *Eigentum der Kantonsbibliothek* übergehen und dann von ihr eingebunden werden & dem allg. Bücherbestand angehören, da unsere Vereinsbibliothek bei der jetzigen Ausstattung doch nicht benutzt wird. Dafür ist zu hoffen, dass die Bibl. Kommission einen Teil der Abonnementsgebühr der 2 vom Verein bisher allein bezahlten Zeitschriften übernehmen wird.»

53 STATG 8'950, 3.1, Dossier Lesezirkel: Rundschreiben von André Salathé an die Abonnenten der Lesemappe vom 31.3.1995.

54 Ein gedrucktes Verzeichnis von 1868 findet sich in TB 9 (1868), S. 142–152, zwei handschriftliche Verzeichnisse vom 27.7.1880 bzw. 14.–17.10.1886 liegen im Archiv des Historischen Vereins (STATG 8'950, 3.1, Dossier Vereinsbibliothek).

55 1880 wurde es für den Historischen Verein notwendig, Mein und Dein in den Räumen der Kantonsbibliothek zu trennen; offenbar war schon damals nicht mehr ganz klar, welche Bücher und Objekte dem Verein und welche dem Staat gehörten; vgl. STATG 8'950, 2.0/0: «Protokoll betreffend Ausscheidung der Sammlung des thurg. Historischen Vereins auf der Cantonsbibliothek» vom 4.2.1880.

56 STATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzung vom 19.9.1925, § 3.

unnützer Ballast beseitigt.»⁵⁷ – Der Umstand, dass sich der Verein seiner Bibliothek kurzerhand entledigt hatte, ging in der Folge offenbar vergessen; jedenfalls wunderte sich Vereinspräsident Bruno Meyer (1911–1991) fünfzig Jahre später: «Nach den heute noch gültigen Statuten [...] besitzt unser Verein laut § 12 eine Bibliothek, die gesondert in der Kantonsbibliothek untergebracht ist. Diese Bibliothek ist nicht mehr vorhanden und ich habe bei meinem Eintritt in den Vorstand im Jahre 1940 bereits keine mehr vorgefunden.»⁵⁸

Als besonders fruchtbar erwies sich für die thurgauische Geschichtsforschung die Zusammenarbeit zwischen dem Historischem Verein und der Kantonsbibliothek auf dem Feld der Thurgauer Bibliografie. Diese Bezeichnung steht einerseits für den bibliografischen Nachweis von Thurgoviana in einem Zettelkasten der Kantonsbibliothek, der ab 1953⁵⁹ bis zur Einführung des elektronischen Online-Katalogs (1996) nachgeführt wurde.⁶⁰ Gleichzeitig ist damit auch die erstmals 1883 unter dem Titel «Thurgauische Litteratur» veröffentlichte Bibliografie gemeint,⁶¹ die auf Beschluss des Historischen Vereins zusammen mit der Thurgauer Chronik in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte bis zum Berichtsjahr 1918 (TB 59) von Aktuar Joseph Büchi zusammengestellt wurde.⁶² Die Thurgauer Bibliografie verzeichnete auf durchschnittlich 25 Seiten selbständige und unselbständige Publikationen, die den Kanton Thurgau betreffen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Für die Berichtsjahre 1919 (TB 60) bis 1930 (TB 68) kümmerte sich der Historiker Theodor Greyerz (1875–1960) so gewissenhaft und gründlich um die Thurgauer Bibliografie, dass sich der Vorstand 1932 entschloss, «eine Reduktion eintreten zu lassen und im allgemeinen nur diejenigen Werke in das Literaturverzeichnis aufzunehmen, welche die *Geschichte* und die Kulturgeschichte des Thurgaus betreffen».⁶³

Für die Jahre 1931 bis 1935 übernahm Gustav Büeler (1851–1940) die Verantwortung für die (unter

verschiedenen Titeln erscheinende) Bibliografie, für die Jahre 1936 und 1937 Kantonsbibliothekar Egon Isler (1906–1990). Ab 1938 besorgte Fritz Brüllmann (1898–1956) 15 Jahre lang die «Thurgauische Geschichtsliteratur». An seine Stelle trat für die Jahre ab 1955 wiederum Egon Isler. Von nun an kümmerten sich professionelle Bibliothekare um die Veröffentlichung: Auf Isler folgte von 1975 bis 1989 Walter Schmid, dem ab 1981 Stephan Gossweiler half und das Werk ab Berichtsjahr 1990 in eigener Regie weiterführte. Die letzte Ausgabe der Thurgauer Bibliografie für die Jahre 1992 und 1993 erschien 1994 in den Thurgauer Beiträgen zur Geschichte.⁶⁴ Denn angesichts der Tatsache, dass die Kantonsbibliothek nun über eine Bibliothekssoftware verfügte, hatte der Vereinsvorstand in Absprache mit der Bibliotheksleitung beschlossen, den Druck aufzugeben. Allerdings hat sich die Bibliothek dann auf die selbständig erscheinenden Werke beschränkt und die unselbständigen beiseite gelassen. Wer sich nun über neu erschienene Thurgoviana ins Bild setzen wollte, musste wohl oder übel auf die bis 1999 im Druck herausge-

57 StATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Jahresversammlung vom 5.10.1926, § c.

58 StATG 8'950, 3.1, Dossier Vereinsbibliothek: Bruno Meyer an Vereinsvorstand, 1.11.1976.

59 1953 machte sich Egon Isler daran, den bis anhin in einem Buch geführten Katalog durch einen «modernen Zettelkatalog» zu ersetzen; RBRR 1953, S. 13.

60 Weissen (wie Anm. 44), S. 28. – Vgl. StATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzung vom 3.10.1996, § 6.

61 TB 23 (1883), S. 141–144.

62 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vorstandssitzung vom 26.5.1882, § 4: «Es wird beschlossen, von Führung von Gemeindechroniken *vorderhand* abzusehen u. für's Erste die Anlage einer *Kantonschronik* anzustreben; mit der Sammlung des einschlägigen Materials wird der Aktuar beauftragt. In die zu erstellende Jahreschronik soll ein besonderer Abschnitt über die thurg. Litteratur aufgenommen werden.»

63 TB 69 (1932), S. 10.

64 TB 131 (1994), S. 261–310.

Wegmarken der Kantonsbibliothek

| | |
|------|--|
| 1805 | Gründung als Regierungsbibliothek juristischer Ausrichtung |
| 1807 | Gründung des Landwirtschaftlichen Lesezirkels |
| 1821 | Gründung der Lesegesellschaft Frauenfeld |
| 1834 | Gründung der Stadtbibliothek Frauenfeld |
| 1864 | Vereinigung von Kantonsbibliothek und Stadtbibliothek Frauenfeld |
| 1983 | Aufteilung in Studien- bzw. Magazin- und Freihandbibliothek |
| 2005 | Neueröffnung der Kantonsbibliothek als Freihandbibliothek (mit Magazinbereich) |

gebene «Bodensee-Bibliographie» zurückgreifen, die jedoch nur einen Bruchteil der gewohnten Informationsfülle bot. Ab dem Jahr 2000 schliesslich fanden die wichtigsten Thurgoviana Eingang in die von der Universität Konstanz betreute Euregio-Bodensee-Datenbank.⁶⁵ Zwar meinte Kantonsbibliothekar Heinz Bothien schon 1996, es sei «selbstverständlich, dass die Kantonsbibliothek für die Bodenseedatenbank in Konstanz die thurgauischen Daten [...] erarbeitet und liefert».⁶⁶ Allerdings muss offen bleiben, wie weit dies in der Folge auch tatsächlich geschehen ist.

Die Thurgauer Bibliografie wurde von Generationen von Historikerinnen und Historikern und einem lokal- und kulturhistorisch interessierten Laienpublikum als wissenschaftliches Hilfsmittel sehr geschätzt.⁶⁷ Umso bedauerlicher ist es, dass ihre Zukunft seit der Einstellung ihres Erscheinens völlig im Ungewissen liegt und der Nachholbedarf von Jahr zu Jahr wächst – sehr zum Schaden der historischen Forschung.

5 Der Weg zur Trennung

Der Umzug der Kantonsbibliothek vom 1868 bezogenen, damals grosszügig Raum bietenden zweiten Stock im Ostflügel des Regierungsgebäudes in das frei gewordene alte Kantonsschulgebäude stellte

1911 eine markante räumliche Veränderung dar.⁶⁸ Mitten in den Umzugsarbeiten fand ein Wechsel in der Leitung der Bibliothek statt, indem Johannes Meyer (1835–1911) krankheitshalber auf seinen Posten verzichten musste. An seine Stelle trat Pfarrer Friedrich Schaltegger (1851–1937). 1925 wurde Schaltegger von Walter Gonzenbach (1895–1987) abgelöst, der es aber vorzog, nach einem Jahr auf eine Lehrstelle an der Kantonsschule hinüberzuwechseln. Ihm folgte Julius Rickenmann (1892–1946), ein Altphilologe, den gesundheitliche Probleme zwangen, im Jahre 1933 auf das Amt zu verzichten.⁶⁹

Im Jahr 1937 – inzwischen amtierte Egon Isler (bis 1972) als Kantonsbibliothekar – erfolgte ein wichti-

65 www.swb.bsz-bw.de – Die Datenbank löste die bis 2001 (Berichtsjahr 1999) gedruckt erschienene Bodensee-Bibliographie ab; vgl. Südkurier vom 28.9.2008. Die Sisyphos-Arbeit der Datenbankaktualisierung wird gegenwärtig von Günther Rau verrichtet, wobei unklar ist, wie vollständig ihm die Erfassung der Thurgoviana gelingt (vgl. Pressemitteilung Nr. 114 der Universität Konstanz vom 14.8.2008).

66 Bothien, Heinz: Die Kantonsbibliothek, in: Kultur im Thurgau, Frauenfeld 1996 (Schriftenreihe der Staatskanzlei; 12), S. 42.

67 Vgl. die ausführliche Arbeit über die Thurgauer Bibliografie von Anita Gresele vom 8.1.2007 unter www.bbs.ch/documents/Thurgauer.pdf.

68 Isler (wie Anm. 15), S. 10.

69 Isler (wie Anm. 15), S. 11.

ger organisatorischer Einschnitt, indem die Trennung zwischen Staatsarchiv und Kantonsbibliothek vollzogen wurde. «Bis dahin waren die beiden Beamten des Archivars und Bibliothekars vereinigt. Die anwachsenden Anforderungen auf dem Archiv, wie die Zunahme der Benützung auf der Bibliothek waren die bestimmenden Momente anlässlich des Archivneubaus 1938, die beiden Arbeitsgebiete zu selbstständigen.»⁷⁰

Unter Walter Schmid, er stand der Kantonsbibliothek von 1972 bis 1993 vor, erfolgte 1983 mit der Aufteilung der Kantonsbibliothek in eine Studien- und eine Freihandbibliothek ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt.⁷¹ Die Kantonsbibliothek war Ende der siebziger Jahre mit einer Jahresausleihe von rund 50 000 Bänden, davon 10 000 per Post, an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Ihrer seit 1864 bestehenden Doppelfunktion als wissenschaftliche und volkstümliche Bibliothek (vom Klosterkodex bis zu Karl May) konnte der traditionelle Schalterbetrieb mit Katalogbestellung und doppelten Quittungen je länger, desto weniger genügen. Daher wurden mit dem Ausbau des Kellers die Voraussetzungen geschaffen, um den Bibliotheksbetrieb in eine Studien- (= Archivbibliothek) und eine Freihandbibliothek im gleichen Gebäude und unter gleicher Leitung aufzuteilen. – Worauf wir noch ausführlich zu sprechen kommen.

Ebenfalls 1983 wurde die kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken geschaffen, die Förderbeiträge zuteilen und der Beratung und Schulung dienen sollte.⁷²

Die Kantonsbibliothek dient heute «der Förderung der wissenschaftlichen Arbeit, der allgemeinen Bildung, dem Lernen und Lehren sowie der Unterhaltung für Erwachsene und Jugendliche. Zu diesem Zweck tätigt sie geeignete Anschaffungen von Büchern und anderen Medien. Sie strebt insbesondere eine vollständige Sammlung der Veröffentlichungen an, die den Kanton Thurgau betreffen.»⁷³

6 «O Thurgau ...»

Mit dem Hauptsammelgebiet⁷⁴, den Thurgoviana, ist ein weiteres, aus Historikersicht leidiges Thema angesprochen, das schon zu Pupikofers Zeiten mit Problemen behaftet war, wie Johannes Meyer 1886 konstatierte: «Auffallender Weise hatte der Geschichtsschreiber des Thurgaus als Kantonsbibliothekar es unterlassen, die unsern Kanton betreffende Literatur [...] sorgfältig zu sammeln; das Wenige, was davon vorhanden war, lag zerstreut und lückenhaft in verschiedenen Fachabtheilungen.»⁷⁵ Diese Vernachlässigung der Thurgoviana mag daran gelegen haben, dass sich Pupikofer in erster Linie als Historiker, in zweiter als Archivar und erst zuletzt als Bibliothekar verstand.⁷⁶ Bei seinen Nachfolgern vollzog sich diesbezüglich allmählich ein Gesinnungswandel, und seiner Aufgabe als *Thurgauischer* Kantonsbibliothekar war sich wohl erst Egon Isler bewusst, als er 1970 unterstrich: «Vollständigkeit suchen wir zu erreichen in der Sammlung der Thurgoviana («alles, was im, über den Thurgau und von Thurgauern erscheint»).»⁷⁷ 1972 entschloss sich Walter Schmid, den 1933 von Isler geschaffenen und mittlerweile in mancherlei Hinsicht ungenügenden Sachkatalog zu revidieren und umzugestalten. Diese Rekatologisierung betraf auch die beiden Separatkataloge «Schweiz» und

70 Isler (wie Anm. 15), S. 11.

71 Die eigentliche Geburt der Freihandbibliothek erfolgte, wie Weissen (wie Anm. 44), S. 17, notiert, schon 1972, als Walter Schmid ein Freihand-Büchergestell einrichtete, um die Neuanschaffungen zu präsentieren.

72 Schmid (wie Anm. 11), S. 11 und 17.

73 Verordnung des Regierungsrates über die Bibliotheken vom 22.8.1995 (RB 432.11).

74 www.kantonsbibliothek.tg.ch

75 Meyer (wie Anm. 9), S. XXXII.

76 Vgl. Wepfer, Hans-Ulrich: Johann Adam Pupikofer 1797–1882. Geschichtsschreiber des Thurgaus, Schulpolitiker und Menschenfreund, in: TB 106 (1969), S. 1–203, hier S. 159–161.

77 Isler (wie Anm. 15), S. 14.

Abb. 42: Blick zum Ausleihschalter der Kantonsbibliothek im 1. Obergeschoss des Gebäudes im Jahr 1980, kurz bevor im Erdgeschoss die Freihandbibliothek eingerichtet werden sollte; rechts im Bild ein Schaukasten, in dem die Bibliothek Kleinstausstellungen zeigte, einmal sogar Johann Adam Pupikofer und Albert Einstein zusammen.



«Thurgau»; letzterer wurde um einen speziellen Thurgauer Personenkatalog erweitert. 1986 unterzog sich Stephan Gossweiler der Fleissaufgabe, die bis 1971 nachgeführte Abteilung «Thurgau» im Rahmen einer Diplomarbeit in den neuen Sachkatalog von 1972 umzuordnen, zu ergänzen, auszubauen und zu verbessern.⁷⁸ In der Folge betreute Gossweiler die Thurgauer Bibliografie sowohl in Form des Zettelkastens als auch, wie erwähnt, in gedruckter Form (und wurde so nach und nach zum «Mister Thurgau» der Kantonsbibliothek).

Diese grössere Aktion scheint auch bei der Bibliotheksleitung die Bedeutung der Abteilung L der Kantonsbibliothek (Thurgoviana) für das Publikum ins Bewusstsein gehoben zu haben; jedenfalls wird in

den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates an den Grosse Rat ab 1986 jeweils ausdrücklich auf diese Sammlung und die Thurgauer Bibliografie als «durch Fachleute betreute» Spezialdienste hingewiesen,⁷⁹ denen in der Studienbibliothek «grosses Gewicht» beigemessen werde.⁸⁰

78 Gossweiler, Stephan: Die Abteilung «Thurgau» des Sachkataloges der Thurgauischen Kantonsbibliothek. Umordnung aus dem alten in den neuen Sachkatalog. Einführung und Arbeitsbericht, [Frauenfeld] 1986 (Diplomarbeit der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare), S. 16: Unselbständige Literatur wurde auf grünen Karteikarten erfasst; dabei wurden die Thurgoviana «wesentlich tiefer erschlossen als die übrigen Bestände».

79 RBRR 1990, S. 174.

80 RBRR 1992, S. 131.

Ab 1996 wurden Thurgoviana und Thurgauer Bibliografie in den regierungsrätlichen Jahresberichten jedoch nicht mehr erwähnt. Drängendere Probleme im Zusammenhang mit der Informatisierung und Vernetzung der Kantonsbibliothek waren an ihre Stelle getreten. Zwar steht heute (2009) nach wie vor im Leistungsauftrag der Regierung, die Kantonsbibliothek strebe «insbesondere eine vollständige Sammlung der Veröffentlichungen an, die den Kanton Thurgau betreffen». In der im Internet veröffentlichten Selbstdarstellung («Leitbild») der Kantonsbibliothek findet sich dieser Kernauftrag aber nur noch in abgeschwächter Form («wir erschliessen thurgauische Regionalliteratur») neben anderen Tätigkeiten.⁸¹ Die Bereitstellung und Vermittlung von «Informationen und Medien aller Art», das Angebot von «Raum, Gelegenheit und Infrastruktur für kulturelle Anlässe und Veranstaltungen» und die Pflege «unseres kulturellen Erbes» (was immer man darunter verstehen mag) liegen vielleicht eher im zeitgeistigen Trend als die sorgfältige, auf Vollständigkeit bedachte Erwerbung, Erschliessung, Vermittlung und Erhaltung von Thurgoviana. Als Symptom hierfür mag die unvollständige Rekatalogisierung der Titel bis 1960 im elektronischen Katalog stehen. Emanuel Weissen stellte bereits 2002 fest, dass bei der Einführung eines EDV-gestützten Katalogs auf eine Sacherschliessung verzichtet wurde.⁸² Zwar können heute via Internet bequem von zu Hause aus differenzierte Abfragen durchgeführt werden, allein: «Vielen Benutzern ist aber beispielsweise der Unterschied zwischen einer Wort- und einer Schlagwortabfrage nicht vertraut. Sollte er ihnen aber geläufig sein, so scheitern sie vielleicht mit ihrer Schlagwortsuche, weil sie kaum wissen können, dass der Bestand vor 1996 überhaupt nicht indexiert ist.»⁸³ Dies bedeutet, dass «man auf eine einfache oder kombinierte Stichwortsuche angewiesen ist. Für die Relevanz der erzielten Resultate heisst das, dass viele Titel selektiert werden, die unzutreffend sind. Andererseits ist, gemessen an der möglichen Vollständigkeit der Suche, vieles relevant, wird aber nicht

selektiert. Das Fehlen der terminologischen Kontrolle⁸⁴ macht sich negativ bemerkbar: man muss verschiedene Schreibweisen (k oder c, ph oder f) ausprobieren, im Fall von Homonymität erhält man nur kleine Relevanz und im Fall von Synonymen nur geringe Vollständigkeit.

In verständlichem Deutsch heisst das: Es ist schwierig, das Gesuchte zu finden, und das, was man findet, kann man oft nicht brauchen. Ballastrate und Fehlquote sind zu hoch. Es gehört zum Alltag in der Ausleihe der Studienbibliothek, dass die Benutzer selbständig die einschlägige Literatur nicht finden, oder dass sie sich Bücher aus dem Magazin holen lassen, die gleich wieder zurückgegeben werden, weil sie nicht den Erwartungen entsprechen.» Wer sich nun aber der Hoffnung hingibt, die Freihandaufstellung der Bücher verspreche eine höhere «Trefferquote», wird eines besseren belehrt, denn «erstens wird nur ein Teil des Bestands freihändig präsentiert, und zweitens hat man [als Bibliothekar] auch beim Klassieren oft die Qual der Wahl zwischen verschiedenen möglichen Standorten». Tröstlich ist höchstens, dass der Benutzer «bei einer gelungenen Aufstellung manches [findet], was er nicht gesucht hat, aber trotzdem gut verwenden kann.»⁸⁵

Bei den Thurgoviana wird die Problematik noch deutlicher, werden bei diesen doch seit geraumer Zeit vor allem unselbständige Publikationen nicht mehr erfasst – sie sind für den zeitgenössischen, mehr und

81 www.kantonsbibliothek.tg.ch – «Wir über uns» – «Leitbild».

82 Weissen (wie Anm. 44), S. 30.

83 Weissen (wie Anm. 44), S. 32.

84 D. h. der Verzicht auf Deskriptoren.

85 Weissen (wie Anm. 44), S. 61–62. Allerdings habe ich als Benutzer, wenn ich in der Freihandabteilung vor dem Regal stehe, doch stets das unbefriedigende Gefühl, vor mir eine zufällige, bunt zusammen gewürfelte Auswahl zu mehr oder weniger bestimmt definierten Themen zu haben. Ich habe dabei allerdings keine Ahnung, was sich in den Magazinen befindet oder was gerade ausgeliehen ist.

mehr unbedarften Googler schlicht inexistent und für die Forschung faktisch verloren.⁸⁶ Ganz zu schweigen von Thurgauer Handschriften, die als Y-Signatur nach wie vor nicht elektronisch katalogisiert sind und auch nicht als Thurgoviana behandelt werden ...⁸⁷

7 Reise ins Ungewisse

Seit dem Herbst 2005 präsentiert sich die während 20 Jahren in eine Studien- und eine Freihandbibliothek getrennte Kantonsbibliothek im umgebauten und renovierten Gebäude an der Promenade (wenigstens verwaltungsmässig) wieder als Einheit.⁸⁸ Damit wurde die Chance genutzt, «ein modernes, zukunftsweises, ganzheitliches Bibliotheksmodell zu verwirklichen, das mit seinem breiten Freihandangebot und den Dienstleistungen der bisherigen Studienbibliothek den Bedürfnissen der Benutzer optimal entspricht».⁸⁹ Oder doch nicht ganz?

Bereits 1969 schrieb Egon Isler vorausschauend: «Die Bibliothek sollte [...] neueste Methoden der Reproduktion anwenden: Photographie und Xeroxkopie und ähnliche Verfahren, moderne Speichertechnik (Lochkartensysteme und Computer).» Obwohl letztere «gegenwärtig grosse Mode» seien, sei jedoch «für kleinere Bibliotheken auf jeden Fall [...] die Einführung noch nicht akut», sondern bedürfe noch grosser Vorarbeiten.⁹⁰

Nach dreissig Jahren zögernden Zuwartens wurden die Weichen definitiv gestellt. Unter «dem neuen Amtsvorsteher Heinz Bothien [...] begann] nun doch endlich das elektronische Zeitalter [...] und damit eine umfassende Modernisierung».⁹¹ Bothien bemerkte 1996 treffend: «Der berühmte Spitzwegsche Bibliothekar auf der Leiter ist schon lange tot; heute wird in immer stärkerem Masse der Informationsmittler, der Dokumentalist, der «Pfad»-finder benötigt, der mit den elektronischen Möglichkeiten das Wissen vermitteln kann, das jeweils gebraucht wird.»⁹² Oder um mit Ro-

bert Barth⁹³ zu sprechen: «Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind wieder einmal dabei umzulernen: Während es bis ins 19. Jh. zu ihrem Berufsstolz gehörte, eine Anfrage aus eigenem Wissen beantworten zu können, mussten sie sich anschliessend damit bescheiden, zu wissen, wo man in der eigenen Bibliothek die entsprechende Antwort finden konnte. Heute gehört darüber hinaus zur Bibliothekarenausbildung, dass man weiss, wo man (auswärts) eine Information finden und wie man sie möglichst rasch beziehen kann.»⁹⁴

Ab 1994 erfolgte in der Freihandabteilung mit der Einführung der EDV und der elektronischen Kata-

86 Weissen (wie Anm. 44), S. 28: «In einer Archivbibliothek sind die Kataloge das einzige Findmittel. Mit ihrer Qualität steht und fällt die Qualität einer Recherche. Was über die Kataloge nicht gefunden wird, ist als Dokument nicht greifbar und somit verloren.» – Man suche beispielsweise via NetBiblio nach dem von Johann Ulrich Böhi vor der Gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen Referat «Über das Ergebnis der sanitärischen Rekrutenuntersuchungen im Kanton Thurgau in den Jahren 1875–1879», bibliografiert in TB 23 (1883), S. 144, oder nach der am 10.4.1992 in der Beilage der Schweizerischen Bodensee-Zeitung, Arbon, erschienenen Baureportage zur Einweihung der renovierten Kirche Amriswil, die noch in TB 131 (1994), S. 262, bibliografiert wurde ...

87 Beispiel: Chronik von Stettfurt 1796–1845, aus dem Eigentum des David Gamper; sie wurde 1986 mit einer grosszügigen Inhaltsangabe unter der Sign. Y 206 auf einer Karteikarte erfasst und ist heute als Originalmanuskript elektronisch verschollen; vgl. Gossweiler (wie Anm. 78), S. 22.

88 Die Gründe für die Wiederausammenlegung – in erster Linie die Vermeidung betriebswirtschaftlich unsinniger Doppelspurigkeiten – legt Weissen (wie Anm. 44), S. 33, ausführlich dar.

89 Weissen (wie Anm. 44), S. 61.

90 RBRR 1969, S. 16.

91 Weissen (wie Anm. 44), S. 18.

92 Bothien (wie Anm. 66), S. 42.

93 Robert Barth, 1988 bis 2005 Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern.

94 www.ub.unibe.ch/content/ueber_uns/publikationen/bibliotheksgeschichte – «12, Zukunft des Bibliothekswesens».

logisierung der Neubestände ein erster Modernisierungsschritt,⁹⁵ dem im Jahr 2006 die technische Nachrüstung in der Studienabteilung folgte. Gleichzeitig wurde ab 1996 die wie erwähnt unvollständige Rekatologisierung des Altbestands bis ins Jahr 1960 zurück vorangetrieben⁹⁶ – dabei allerdings auf eine Sacher-schliessung verzichtet.

Wohin mag die Entwicklung führen? Werden Bibliotheken, so wie wir sie kennen, dereinst zu obsoleten Institutionen, da das gesamte Schriftgut der Menschheit in naher Zukunft digitalisiert und (voraus-sichtlich gegen *Cash*) online abrufbar sein wird?⁹⁷ Wird die Bibliothek dereinst digitale Bücher ausleihen, die sich nach Ablauf der Ausleihfrist selbst zerstören?⁹⁸ Fährt der Zug in Richtung der gegenwärtig in Gross-britannien propagierten *Idea Stores*, bei denen die Bi-bliotheken ihre angestammten Gefilde verlassen und zu eigentlichen Erlebnis- und Lernzentren mutieren?⁹⁹

Für die Historikergilde wichtiger ist die Frage nach der Qualität und Erhaltung des Angebots. Der gesetzliche Auftrag, den die Kantonsbibliothek zu erfüllen hat, bringt es mit sich, dass «keine Spezialisierung auf eingeschränkte Themenkreise vorgese-hen ist, sondern dass auch bei der geringen Grösse der Bibliothek Universalität angestrebt wird».¹⁰⁰ Dies gilt auch hinsichtlich des Benutzerkreises, der alle, vom Jüngsten bis zum Greis, umfasst.

«Unter dem Strich bedeutet das: die Thurgauische Kantonsbibliothek steht allen offen, und jeder Benutzer soll Medien finden, die der Unterhaltung, Bildung oder der Förderung wissenschaftlicher Arbeit dienen. Damit erfüllt die Thurgauische Kantonsbibliothek sowohl die Aufgaben der Studien- und Bildungs-bibliothek als auch diejenigen einer Allgemeinen Öff-entlichen. Wahrscheinlich hat diese universale Aus-richtung auf eine möglichst breite Benutzerschaft Änderungen der bisherigen Anschaffungspolitik zur Folge, indem der Bereich der eher spezialwissen-schaftlichen Literatur, der meist auch sehr kostspielig ist, abgebaut wird zu Gunsten mehr allgemeinbildenden

der Medien. Im Vordergrund steht damit die Befriedigung der Mehrzahl der Benutzerbedürfnisse.»¹⁰¹

Unter den gegebenen Umständen, die durch einen (allzu) breiten gesetzlichen Auftrag, Raum- und Ressourcenknappheit sowie technologische Widrig-keiten der Zeitläufte gekennzeichnet sind, ist das, was gegenwärtig gelebt wird, vielleicht die einzige mögliche Lösung. Doch steht diese letztlich politi-sche, einseitig am Mehrheitsnutzen orientierte Ent-scheidung den Interessen der mit dem Thurgau be-fassten Regional- und Lokalhistoriker entgegen. Diese sollten zwar durch eine möglichst vollständige Samm-lung von Thurgoviana befriedigt werden, doch ist deren Benutzung heute deutlich eingeschränkt, wenn nicht sogar behindert. – Man mag das Ganze drehen und wenden wie man will, die Quadratur des Zirkels ist nicht in Sicht.

95 Nach mehreren Umstellungen erfolgte 2001 die Migration nach NetBiblio.

96 Weissen (wie Anm. 45), S. 30: «Dieser wurde teils aufgrund von Zuwachsverzeichnissen, teils durch Autopsien erschlossen. Allerdings werden die Rekatologisate nur auf dem sogenannten «minimal level» aufgenommen.»

97 Robert Barth über «die virtuelle Bibliothek»: «Wenn die In-formationen aber nur noch zum Teil in der Bibliothek selber gespeichert sind und diese immer mehr nur eine Vermittler-funktion hat, so gerät die Bibliothek in ihrer traditionellen Form ins Wanken, da der Endbenutzer die Informationen in einem freien Informationsmarkt auch direkt von den Liefere-ranten beziehen kann. – Ist es also nur noch eine Frage der Zeit, bis die Bibliotheken verschwinden, bzw. zu Archiven für das gute alte Buch geworden sind?» (www.ub.unibe.ch – «12, Zukunft des Bibliothekswesens»).

98 Mit dieser Form zukünftiger Literaturvermittlung experi-mentieren heute bereits diverse Schweizer Bibliotheken; vgl. Bandle, Rico: Bibliothek der Zukunft: Selbstzerstö-rende Bücher (25. August 2008), unter: www.tagesanzei-ger.ch/kultur/buecher/story/31203427

99 Walther, Isabelle: *Idea Stores*, ein erfolgreiches Bibliotheks-konzept aus England – auch für die Schweiz? Diplomarbeit an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur, 2008.

100 Weissen (wie Anm. 44), S. 62.

101 Weissen (wie Anm. 44), S. 63.

Abb. 43: Blick ins Magazin im 1. Obergeschoss im Jahr 1980. Zwischen den Büchergestellen der jahrzehntelange für Buchbindearbeiten zuständige Hans Guntersweiler.



8 Das Kreuz mit der Trivalliteratur

Wie bereits erwähnt, ging mit der Übernahme der früheren Stadtbibliothek und deren Publikum ab 1864 eine Verschiebung des Leseinteresses einher. Schon im folgenden Jahr bemerkte Kantonsarchivar und -bibliothekar Johann Adam Pupikofer, dass sich neben den Kantonsschullehrern nun bereits «die grössere Zahl der übrigen Leser» aus dem Fundus der Kantonsbibliothek bediente und den belletristischen Werken den Vorzug gab. Die Interessen der Kantonschüler liessen sich zwar einigermaßen über das Rek-

torat kanalisieren, so dass sie «vorzugsweise» zu Büchern griffen, «um sich mit den deutschen Classikern bekannt zu machen».¹⁰² Doch wandten sich die Erwachsenen umso eifriger der von Pupikofer gering geschätzten Unterhaltungslektüre zu, was ihm wie ein Dammbbruch des schlechten Geschmacks erscheinen musste. 1868 traf der Bibliothekar handfeste Massnahmen, um die «Übelstände und Missbräuche» zu beseitigen. Eine Lesetaxe wurde erhoben, die Kundschaft auf Erwachsene und Kantonsschüler mit

¹⁰² RBRR 1865, S. 184.

speziellen Erlaubnisscheinen eingeschränkt. Zudem machte sich Pupikofer an die «Beseitigung der in die Klasse der Unterhaltungsschriften fallenden, nicht katalogisierten, so zu sagen nur geduldeten Bücher». Allerdings stiess diese Zensur auf erheblichen Widerstand, die Lesetaxe musste «als gehässige Beschränkung vielfachen Tadel gewärtigen». Und der «Beseitigung der leichtern Unterhaltungsschriften, meistens von Damen für Damen verfasst», stand der Umstand entgegen, dass das «weibliche Publikum wenig andere Gelegenheit hat, hier [in Frauenfeld] seine diessfälligen Bedürfnisse zu befriedigen [...]». Also gestattete Pupikofer gnädigerweise die seichte Lektüre, «bis die Bücher selbst veraltet seien, der dabei interessierte Theil des Publikums hiemit freiwillig sich davon zurückziehe».¹⁰³

Das aus seiner Sicht fehlgeleitete Leseinteresse liess Pupikofer 1871 befürchten, die Kantonsbibliothek werde ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet, nämlich «der Hebung des wissenschaftlichen Lebens im Kanton».¹⁰⁴ Daher sah sich die Bibliothekskommission veranlasst, «die von der ehemaligen Stadtbibliothek herrührende Nebenabtheilung unterhaltender Schriften ohne klassischen Werth abzuschaffen und zudem [...] einige beschränkende Bestimmungen aufzustellen». Diese Massregeln schienen gegriffen zu haben, denn 1872 konnte Pupikofer feststellen, «dass die Nachfrage nach bloss unterhaltenden Schriften geringer wurde, während die Benutzung des belehrenden und wissenschaftlichen Theils der Bibliothek in fortwährender Steigerung begriffen ist».¹⁰⁵

Mehr kann man sich als Bibliothekar nicht wünschen – sollte man meinen. Doch wie die Moden und Geschmäcker der Zeit, so ändern sich auch die Ansichten der Bibliothekare: Im Jahr 1972 sehen wir den frischgebackenen Kantonsbibliothekar Walter Schmid ein Freihandgestell aufstellen, um der Leserschaft die literarischen Neuanschaffungen vorzustellen.¹⁰⁶ Überhaupt kommt das Konzept der Freihandaufstellung in der Welt der Bibliotheken nun in Mode.

9 Das Dilemma mit der Freihandaufstellung

Gegenüber der «nur» unterhaltenden Literatur begannen die Bibliothekare seit den 1970er-Jahren Nachsicht zu üben, und der Nachdruck, mit dem einst gegen den Kitsch und seine Ansteckungsgefahr zu Felde gezogen wurde, erscheint uns heute als Kuriosum der Kulturgeschichte. Man war, wie Konrad Paul Liessmann schreibt, «in einem Zeitalter der Toleranz auch dem Kitsch gegenüber tolerant geworden».¹⁰⁷ Mehr als das, trug doch die Freihandaufstellung dazu bei, dass die Bibliothekbenützung in erfreulicher Weise zunahm.¹⁰⁸ Vor steigenden Benutzungszahlen und beengten Raumverhältnissen kam man in der Bibliothekskommission 1979 erstmals auf die Erweiterung der «bisher nur als Magazin- und Archivbibliothek geführten Kantonsbibliothek durch eine Freihandbibliothek» zu sprechen. Zu diesem Zweck besuchte die Kommission sechs moderne Freihandbibliotheken in den Kantonen Aargau, St. Gallen und Zürich.¹⁰⁹

Dem neuen Konzept lag eine ebenso einfache wie überzeugende Überlegung zugrunde: Die Kantonsbibliothek sollte aufgeteilt werden in eine Magazin-, sprich wissenschaftliche Archivbibliothek (später als Studienbibliothek bezeichnet) «als eigentliche Aufgabe einer Kantonsbibliothek» sowie in eine «als Freihand- oder Verbrauchsbibliothek zu organisierende Volks- und Jugendbibliothek».¹¹⁰ Für letztere sollte gelten: «Verbrauchte und nicht mehr aktuelle

103 RBRR 1868, S. 177.

104 RBRR 1869/1870, S. 51–52.

105 RBRR 1871, S. 46.

106 Weissen (wie Anm. 44), S. 17.

107 Liessmann, Konrad Paul: Über schlechten Geschmack lässt sich nicht mehr streiten. Die Grenzen zwischen Kitsch, Kult und Trash sind verschwunden, in: NZZ Folio, Dezember 2003.

108 RBRR 1973, S. 21; RBRR Nr. 1974, S. 20.

109 RBRR 1979, S. 165.

110 StATG 9'8, 2/13: Konzept vom 28.3.1979, S. 2.

Bücher werden ausgeschieden und benötigen keinen Magazinraum mehr.»¹¹¹

Am 10. Juli 1979 war es soweit: Der thurgauische Regierungsrat verabschiedete seinen Beschluss über die «Schaffung einer Freihandbibliothek bei der Kantonsbibliothek». Darin ist nochmals die Rede von der Archivbibliothek und der ihr neu anzugliedernden, «als Verbrauchsbibliothek angelegten Freihandbibliothek».¹¹²

Einige Monate darauf präzisiert die Bibliothekskommission ihr Konzept für eine Neuorganisation: «Die zukünftigen Neuanschaffungen wären zu trennen in *Archivbestände*, welche auch späteren Generationen dienen (Studienbibliothek), und *Verbrauchsbestände*, welche der Aktualität dienen (Freihandbibliothek). Das Anschaffungskriterium für die *Studienbibliothek* wären Qualitätsansprüche der «Archivwürdigkeit», während für die *Freihandbibliothek* die Bedürfnisse breiter und nur gegenwärtiger Benutzerkreise entscheidend wären.» Und, nicht ganz unwesentlich: «Es ist durchaus möglich, dass einzelne Bücher zugleich als «archivwürdig» und «verbrauchsträchtig» beurteilt und deshalb in beide Bibliotheken aufgenommen werden, einerseits um in annehmbarem Zustand erhalten und andererseits um nach wenigen Jahren¹¹³ als zerlesen und verbraucht ausgeschieden zu werden.»¹¹⁴

1981 endlich stimmte die Kantonsregierung diesem Konzept zu und schloss mit der Stadt Frauenfeld einen Vertrag, in dem es heisst: «Der Kanton Thurgau teilt seine bisherige Kantonsbibliothek in zwei Abteilungen auf. In Ergänzung zur Studienbibliothek (Archivbibliothek) eröffnet er im Erdgeschoss des Bibliotheksgebäudes in Frauenfeld eine Freihandbibliothek (Verbrauchsbibliothek, Selbstbedienungssystem, ohne Postversand). Diese dient der Bildung, Information und Unterhaltung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.»¹¹⁵

Die Eröffnung der Freihandbibliothek erfolgte am 12. Februar 1983. Schon im ersten Jahr ihres Betriebs übertraf sie sämtliche Erwartungen: «Zu den

bisherigen rund 3300 Benützern der Kantonsbibliothek kamen über 1200 neue hinzu [...].» Gleichzeitig nahm die Frequenz der Studienbibliothek – wie erwartet – ab, was durchaus im Sinne der Bibliothekskommission lag, denn: «Dank der Verlagerung in die Freihandbibliothek kann die Studienbibliothek ihre eigentliche Aufgabe der individuellen Dienstleistung wieder besser erfüllen.»¹¹⁶

Die steigenden Benutzungszahlen gaben dem Konzept der Freihandaufstellung als «grösster Revolution im Bibliothekswesen»¹¹⁷ zunächst auch Recht; der Bestand der Freihandbibliothek wurde fast sechsmal umgesetzt und die jährliche Gesamtausleihe bis 1986 auf über 100 000 Einheiten verdoppelt.¹¹⁸ Damit war aber bereits impliziert, dass die Anliegen der *Bildungs- und Studien-*Abteilung, die selbstverständlich zunächst eine Entlastung erfuhr, auf längere Sicht eher auf der Strecke bleiben sollten. Wenn sich eine Bibliothek mehr und mehr durch Umsatzzahlen legitimiert, das heisst wie in einer wirtschaftlichen Unternehmung den Erfolg quantitativ bemisst, droht die Frage nach der Qualität des Bestandes irrelevant zu werden. Die Folge einer solchen Wirtschaftlichkeitsmaxime ist, dass Bücher, die vom breiten Publikum nicht nachgefragt werden, aus den Gestellen verschwinden, sofern

111 StATG 9'8, 2/13: Provisorische Begründung für die Schaffung zweier Abteilungen an der Kantonsbibliothek Frauenfeld [...], 23.4.1976.

112 StATG 3'00'636, RRB 1280 vom 10.7.1979.

113 Die Bibliothekskommission ging von einer zeitlichen Erwartung von durchschnittlich fünf Jahren aus, nach denen ein Buch zerlesen wäre; StATG 9'8, 2/13: Anforderungen und Randbedingungen [...], 18.5.1980.

114 StATG 9'8, 2/13: Schaffung einer Freihandbibliothek bei der Kantonsbibliothek (Entwurf), 17.4.1980.

115 StATG 3'00'659, RRB Nr. 1205 vom 30.6.1981: Vertrag zwischen dem Kanton Thurgau und der Stadt Frauenfeld vom 17.6.1981.

116 RBRR 1983, S. 169.

117 RBRR 1988, S. 192.

118 RBRR 1986, S. 191.

sie nicht von vornherein unter besonderen Schutz («nicht ausleihbar») gestellt werden.¹¹⁹ Andererseits zieht sie «konservatorische Ungereimtheiten» nach sich, wie schon Weissen mit Scharfblick feststellte: Die Studienbibliothek soll «ihre Schriften aus der Abteilung K (Belletristik, Volksschriften), die teilweise als Vorgängerin der Freihandbibliothek betrachtet werden kann, archivieren [...], während Schriften mit demselben Status aus der Freihandbibliothek nach einiger Zeit ausgeschieden werden. So kommt es mitunter [...] dazu, dass ein foliengebräuntes belletristisches Billigprodukt in Lizenzausgabe mit Kaffee- und Leserspurten über Jahrzehnte in Katalogen und im Magazin bewahrt wird, während der ungelesene Rilke aus der Freihandbibliothek rezykliert wird.»¹²⁰

Zwanzig Jahre nach der Eröffnung der Freihandbibliothek galt es für die Kantonsbibliothek wieder einmal, eine Feier auszurichten. Rechtzeitig zum 200. Geburtstag am 29. Oktober 2005 öffnete sie nach zweijähriger Renovations- und Umbauzeit an der Promenadenstrasse ihre Pforten – mit einem abgewandelten Konzept: Die bis anhin unübersehbare Trennung in zwei Bibliotheken wurde durch die Ausweitung der Freihandaufstellung gemildert – oder kaschiert: Denn genau besehen gibt es in nicht frei zugänglichen Rollgestellanlagen eine Archivbibliothek; nur wird darüber nicht mehr gesprochen. Auf diese Bestände kann die Benutzerschaft nach wie vor (nur) über den EDV-Katalog zugreifen. Viel attraktiver allerdings ist es für die Mehrheit, sich zwischen den Gestellen der Freihandabteilung zu tummeln und in den sich offen präsentierenden Büchern, Comics und (inzwischen nicht mehr ganz) Neuen Medien zu schmökern. Allerdings wird diese Attraktivität durch den Umstand geschmälert, dass zwischen den Büchern beträchtliche Lücken klaffen. Dies mag der Grund sein, weshalb in jüngster Zeit vermehrt Umplatzierungen (und Umsignierungen!) von Büchern aus den Archivmagazinen in die Freihandgestelle geschehen. Als Benutzer kann man dies begrüßen, doch stellt sich

die Frage, wie reflektiert diese Praxis erfolgt. Ja, es stellen sich weitere, schwer wiegende Fragen.

10 Fragen über Fragen

Wenn Peter Urbans *Čechov Chronik* von 1981¹²¹ aus dem Archivmagazin ins Freihandgestell verschoben wird – bedeutet dies, dass sie nun zur «Verbrauchsliteratur» deklariert ist, mithin in spätestens fünf bis zehn Jahren in der Abfallmulde landet? Bedeutet der Standort Freihandabteilung über kurz oder lang für jedes Buch das Todesurteil? Wer trifft diese Entscheidung? Und auf Grund welcher Kriterien? Findet unter den Bibliothekaren eine Diskussion über Sinn und Unsinn einer Umplatzierung statt? Gibt es eine Rekursinstanz, gar einen Anwalt, der sich für ungerechtfertigt umplatzierte Bücher einsetzt und sie vor ihrer Vernichtung bewahrt? Solcherlei Fragen stellen sich auch angesichts anderer Beispiele von umplatzierten/umsignierten Büchern (z.B. Christophe Seilers und Andreas Steigmeiers *Geschichte des Aargaus* von 1991¹²²) oder für solche, die von Anfang an für die Freihandabteilung angeschafft wurden (z.B. Gerold

119 Man möchte hier den Damen und Herren Bibliothekarinnen und Bibliothekaren die Beherzigung des alten römischen Wortes wünschen: Nicht so sehr auf die Anzahl der Bücher, mehr auf deren Güte komme es an (Seneca, *Epistulae morales*: «Non refert quam multos libros, sed quam bonos habeas»).

120 Weissen (wie Anm. 44), S. 22.

121 Urban, Peter: *Čechov Chronik*. Daten zu Leben und Werk, Zürich 1981; alte Signatur: F 1299, neue Signatur: 891.78 CECH.

122 Alte Signatur: M 6242, neue Signatur: 949.456 SEIL. – Die Liste der Bücher, die das Schicksal der Umplatzierten und Umsignierten teilen, lässt sich problemlos vermehren. Man braucht nur die «erweiterte Suche» von NetBiblio auf den Freihandbereich einzuschränken und erhält zahlreiche Treffer von Büchern, die vor 2003 angeschafft und umplatziert wurden.

Abb. 44: Einzug der Moderne (1994) – seither wurden die Bildschirme etwas flacher ...



Späths Sacramento-Erstausgabe¹²³), von denen es keine Dubletten im Magazin gibt. Wäre demnach eine (wenn auch absurde) Folge, dass andere kantonale Institutionen wie das Staatsarchiv für die Kantonsbibliothek in die Bresche springen müssen, um zu verhindern, dass «wichtige» Werke auf dem Verbrauchsweg vernichtet und der Forschung entzogen werden?

Nun kann man sich fragen: Ist es denn schlimm, wenn Rosamunde Pilchers Muschelsucher in der Erstausgabe von 1990 dereinst aus der Thurgauischen Kantonsbibliothek verschwinden? Geht die Welt unter, wenn Gottfried Sellos Monografie über Veit Stoss von 1988 über kurz oder lang den Weg alles Zeitlichen geht? Vermutlich nicht, die Erde wird sich weiter

drehen. Anders aber sieht es aus mit Büchern wie Orlando Figes' Die Flüsterer¹²⁴: Schön, dass sie überhaupt angeschafft wurden, schlimm aber voraussichtlich, wenn sie dereinst ausgeschieden werden, da sie in vielen Fällen nicht ersetzbar sind. Man fragt sich mit Bangen: Was wohl in Zukunft *noch* aus den Magazinen über das Freihandgestell «in die Mulde» wandern wird?

Am Ende dieser Überlegungen steht die Frage nach der Verantwortung. Wer wird vor den Benütze-

123 Späth, Gerold: Sacramento. Neun Geschichten, Frankfurt am Main 1983.

124 Figes, Orlando: Die Flüsterer. Leben in Stalins Russland, Berlin 2008.

rinnen und Benutzern von morgen die Verantwortung für die (un-?)reflektierten Kassationen von heute übernehmen? – Ähnlich wie für andere Berufsgruppen gibt es auch für Bibliothekarinnen und Bibliothekare einen Kodex ethischer Grundsätze.¹²⁵ Darin heisst es unter anderem: «Als Hüterinnen und Hüter von überliefertem Kulturgut sorgen die Bibliothekarin und der Bibliothekar in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer Institution für sachgerechte Erhaltung und Aufbewahrung der ihnen anvertrauten Sammlungen.» Genau hier liegt das Beunruhigende im derzeitigen Umgang der Thurgauischen Kantonsbibliothek mit ihren Büchern: Als Benutzer nimmt man allenfalls mehr oder weniger zufällig wahr, dass Bücher aus den Magazinen in die Freihandgestelle wandern. Man nimmt auch wahr, dass ab und zu ausgeschiedene Bücher auf einem Handwagen zur Mitnahme angeboten werden. Doch bleibt man vollständig im Ungewissen darüber, ob und welche weiteren Bücher ausgeschieden werden, nach welchen Kriterien deren Auswahl erfolgt, kurzum: ob überhaupt ein klares Konzept zur «sachgerechten Erhaltung» des Kulturguts Buch existiert. Die in dieser Hinsicht fehlende Transparenz lässt für die Zukunft nichts Gutes erwarten.

Was Not täte, wäre der öffentlich geführte, politische Diskurs über den Bildungsauftrag der Kantonsbibliothek – nicht allein im Hinblick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs des Kantons, sondern auch auf die kulturell interessierten und am Bildungsangebot teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger: Worin genau besteht dieser Auftrag, und wo setzt sich die Kantonsbibliothek Ziele und Grenzen bezüglich ihres Erwerbungs- und Erhaltungskonzepts? Oder anders gefragt: Inwiefern nimmt der Thurgau in Kauf, dass das Niveau der Kantons- als einer Bildungsbibliothek auf dasjenige einer Schul- und Gemeindebibliothek sinkt? Fühlen sich die Notablen des Kantons dem Erbe derjenigen verpflichtet, die in der Vergangenheit die Bibliotheksbestände grossteils zu einem respektablen Kulturschatz geäuftnet haben, oder las-

sen sie diesen zugunsten von Stapelware des Massengeschmacks verscherbeln?

Nach wie vor, selbst nach 200 Jahren, dreht sich irgendwie alles um Vergänglichkeit und bleibenden Wert, um Echtes, mithin Aufbewahrungswürdiges, und für den Augenblick glänzenden, nichtsdestotrotz zu kassierenden Tand.¹²⁶ Wer jedoch an den Schalthebeln der Kantonsbibliothek *verantwortungsvoll* über Leben und Tod der Bücher waltet, der verdient sich seine Meriten, wie Rosmarie Ernst augenzwinkernd bemerkt:

«Eine schlechte Schrift ist einer Schlange gleich, die unter Blumen lauert und junge, unschuldige Menschen aus dem Hinterhalt überfällt und vergiftet. Mehr als die Hälfte der jugendlichen Straftäter sollen sich als Opfer der Schundliteratur erwiesen haben. Gute Bücher können entsprechend positiv wirken: Sie erziehen den Nachwuchs zum Guten und beglücken Menschen in allen Lebensaltern.»¹²⁷

125 Der Text der 1998 in Yverdon von der Generalversammlung angenommenen «Berufsethik der Schweizer Bibliothekarinnen und Bibliothekare» ist unter www.bbs.ch abrufbar. – Eine Überarbeitung ist für das Jahr 2010 geplant.

126 Goethe, Faust I: «Was glänzt, ist für den Augenblick geboren, das Echte bleibt der Nachwelt unverloren.»

127 Ernst, Rosmarie: Lesesucht, Schund und gute Schriften. Pädagogische Konzepte und Aktivitäten der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins (1859–1919), Zürich 1991, S. 13.

Wohin mit dem kantonalen Historischen Museum?

1 Die Suche nach Ausstellungsräumen

Das Schloss Frauenfeld ist ein besonderer Ausstellungsort. Nach Albert Knoepfli erschöpft sich die Funktion des Schlosses nämlich keineswegs darin, dass es den Exponaten des Historischen Museums Thurgau einen Rahmen bietet, sondern es beherbergt sie wie ein Zuhause, ein «Heim». In den Augen Knoepflis ist das Schloss zugleich aber auch selbst «ein zentrales Museumsstück».¹ Diese Äusserung ist für das Verständnis der Dauerausstellung im Schloss zentral, denn sie war bei der Einrichtung der Ausstellung mit Eröffnungsjahr 1960 Programm: Das Schloss dominierte die Ausstellung als Ausstellungsraum und Ausstellungsgegenstand zugleich. Dass nicht alle Objekte der damals 100-jährigen Sammlung zu diesem Ort passten, liegt auf der Hand. So wurden nur diejenigen Sammlungsobjekte, welche die Wirkung des Schlosses verstärkten, in die neue Ausstellung aufgenommen. Im Schloss entstand ein Gesamtwerk, bestehend aus Gebäude und Exponaten, das in sich stimmig war. Gemessen am Anspruch, als historisches Museum die Geschichte des Thurgaus zu zeigen, genügte die Ausstellung im Schloss jedoch nicht. Albert Knoepfli war sich dessen bewusst und sah deshalb weitere Ausstellungen in anderen Räumen vor. Rund 50 Jahre nach der Einrichtung der Ausstellung im Schloss lässt sich bilanzieren, was davon umgesetzt wurde und was nicht.

Die Geschichte der thurgauischen historischen Sammlung und ihrer Depot- und Ausstellungsräume beginnt aber nicht erst mit der Einrichtung der Dauerausstellung im Schloss Frauenfeld. 1859 vom Historischen Verein ins Leben gerufen, in jungen Jahren von diesem gehegt und gepflegt, brauchte die historische Sammlung später den Beistand der Thurgauischen Museumsgesellschaft, um zu überleben. Nachdem der Kanton Thurgau das Schloss Frauenfeld 1955 übernommen und das Versprechen, hier ein historisches Museum einzurichten, abgelegt hatte,

kümmerten sich Kantonsangestellte um die Geschichte der historischen Sammlung. Damit nahm sich der Kanton der musealen Präsentation seiner Geschichte selbst an, nachdem er zuvor schon vielfältige Unterstützung geboten hatte. Die Geschichte der historischen Sammlung ist somit auch eine Geschichte der Partnerschaft zwischen Historischem Verein des Kantons Thurgau, Thurgauischer Museumsgesellschaft und Kanton Thurgau. Und jedes Mal, wenn die Trägerschaft der historischen Sammlung wechselte, stand dies in unmittelbarem Zusammenhang mit Museumsräumen.

2 Das erste «Museum»

Im Mai 1860, ein halbes Jahr nach seiner Gründung, orientierte der Historische Verein des Kantons Thurgau die Thurgauer Regierung über sein Bestehen und seine Anliegen. In diesem Schreiben spielte die beabsichtigte Sammlung von Altertümern eine nicht unwichtige Rolle, um die Bedeutung des Vereins für den Kanton Thurgau zu unterstreichen. Der Historische Verein wies nämlich unmissverständlich darauf hin, dass eine thurgauische historische Sammlung von gesamtkantonalem Interesse sei. Bislang sei dafür nichts getan worden. «Es sind daher (wir müssen das mit Bedauern aussprechen) bei uns manche interessante Gegenstände dieser Art entweder ganz oder doch theilweise vernichtet worden; andere zieren aus- & inländische Sammlungen & werden wohl kaum jemals mehr dahin zurückkehren, wohin sie eigentlich gehören. Im Hinblick auf diese Erfahrungen ist es gewiss hohe Zeit, derartiges für die Zukunft zu verhindern & dafür zu sorgen, dass einmal auch bei uns das

1 Knoepfli, Albert: Die Neueinrichtung der historischen Sammlung im Schloss Frauenfeld. Ergänzter Separatdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung, Beilage «Literatur und Kunst», 4.9.1960, S. 11.

Leitung der historischen Sammlung und des Historischen Museums

| | |
|-----------|---|
| 1881–1899 | Hermann Stähelin (1842–1899), Eisenhändler, Weinfelden |
| 1899–1902 | Th. Otto Schweitzer-Nater, Fabrikdirektor, Murkart |
| 1902–1905 | Ferdinand Isler (1866–1951), Kantonsschullehrer, Frauenfeld |
| 1906–1920 | Johann Ulrich Bischoff (1867–1936), kath. Pfarrer, Warth |
| 1922–1940 | Gustav Büeler (1851–1940), Dr. phil. h. c., Romanist, Frauenfeld |
| 1940–1947 | Ernst Herdi (1890–1974), Dr. phil., Altphilologe, Frauenfeld |
| 1947–1955 | Ernst Leisi (1878–1970), Dr. phil., Altphilologe, Frauenfeld |
| 1955–1961 | Albert Knoepfli (1909–2002), Dr. h. c., Kunsthistoriker, Aadorf |
| 1962–1963 | Erhard Clavadetscher (1917–2003), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld |
| 1964–1976 | Bernhard Gächter (1911–2003), lic. phil., Historiker, Frauenfeld |
| 1977–2001 | Margrit Früh (1941), Dr. phil., Kunsthistorikerin, Frauenfeld |
| 2001– | René Schiffmann (1949), Dr. phil., Kunsthistoriker, Frauenfeld |

gethan wird, was anderwärts schon lange geschehen ist. Durch gemeinsame Arbeit & Beistand wird auch bei uns Erfreuliches zu Stande gebracht werden können.»² Das Argument der Sicherung von Kulturgut wirkte nachhaltig und wurde über 20 Jahre später von der Regierung wiederholt, als es darum ging, einen zusätzlichen Beitrag zur Deckung des Defizits des Historischen Vereins nach der Einrichtung des ersten Museums zu rechtfertigen.

Die Sammlungsperspektive des Historischen Vereins umfasste sowohl kunsthistorische Objekte, als auch Ausgrabungsfunde.³ Wenn in der Anfangszeit hauptsächlich Bodenfunde gesammelt wurden, kann das angesichts der archäologischen Umtriebigkeit in den 1860er- und 1870er-Jahren nicht erstaunen.⁴ Die rege Ausgrabungstätigkeit brachte es mit sich, dass nicht nur einzelne Gegenstände, sondern grössere Mengen an Objekten in die Sammlung gelangten. Bereits im Jahr 1861 stellte sich deshalb erstmals die Frage nach einem Raum, wo die Gegenstände der ständig wachsenden historischen Sammlung gelagert werden konnten. Über Johann Adam

Pupikofer, der als Präsident des Historischen Vereins in dieser Zeit auch erster Staatsarchivar wurde, war es unkompliziert möglich, die Sammlung zumindest provisorisch in den Räumen des Staatsarchivs unterzubringen, das sich im Erdgeschoss des Reding-Hauses in Frauenfeld befand. Es muss eng gewesen sein in diesen Räumen, und ein Museum war das auch aus zeitgenössischer Sicht nicht. Deshalb setzte der Verein die Suche mit einer Anfrage an den Frauenfelder Stadtrat fort. Man hatte das Frauenfelder Rathaus im

2 StATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Vorstand des Historischen Vereins an Regierungsrat, 7.5.1860.

3 StATG 8'950, 0.0/0: Programm für die historische Gesellschaft des Thurgaus, Frauenfeld, 27.2.1860.

4 Gemäss Inventarium der Historischen Sammlung wurden zwischen 1861 und 1880 an folgenden Orten Ausgrabungen durchgeführt: Niederwil bei Frauenfeld, Turgi bei Steckborn, Heimenlachen bei Berg, Robenhausen bei Wetzikon, Ermatingen, Steckborn, Mammern, Eschenz, Wangen. Vgl. Stähelin, Hermann: Catalog (Inventarium) der Thurg. Hist. Sammlung, hinteres Kantonsschulgebäude 2. Stock in Frauenfeld, Weinfelden 1890, S. 8.

Auge und erkundigte sich, ob dort geeignete Räumlichkeiten für ein antiquarisches Museum verfügbar wären, doch lehnte der Stadtrat das Gesuch ab. Stattdessen wurde 1863 ein Teil der Sammlung in der Kantonsbibliothek untergebracht, die sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls im Reding-Haus befand. Kleinere Sammlungsteile befanden sich ausserdem in den Privatwohnungen von Mitgliedern des Historischen Vereins.⁵ Mit dem Umzug der Bibliothek ins neu erstellte Regierungsgebäude im Jahr 1868 wurde auch die Sammlung ein erstes Mal gezügelt.

An einem Inventar aus dem Jahr 1872 lässt sich ein Eindruck davon gewinnen, welche Gegenstände – bei denen es sich teilweise um Leihgaben, teilweise um Eigentum des Historischen Vereins handelte – in der Kantonsbibliothek aufbewahrt wurden:⁶

- Pfahlbaufunde und römische Fundstücke
- zwei seidene Fahnen Oberaach & Weinfeldern⁷
- Münzen und Medaillen
- zwei Büsten von Wehrli & Lavater
- ein «Elenhthiergeweih»⁸ (d. h. ein Elchgeweih)
- in einem 3türigen Schrank aufbewahrte Gegenstände
- Inful⁹
- Kreuz¹⁰
- Bischofsmütze¹¹
- zwei Kissen (für Schwert und Gerichtsstab)
- ein Vortragschwert mit geflammter Klinge
- ein silberner Amtsschild
- sieben Metallplatten¹²
- eiserne und messingene Stempel
- ein Streithammer
- ein Gerichtsstab
- ein Glas
- Öl- und Glasgemälde

Im Jahr 1882 wurde Hermann Stähelin zum Konservator der historischen Sammlung gewählt. Der Eisenhändler und Hauptmann aus Weinfeldern brachte aus

einer langjährigen Sammlungstätigkeit eine grosse Erfahrung mit. Er hatte bereits vor seiner Wahl «Hausrat, Waffen, Uniformen, Küchengeschirr, künstlerische und religiöse Antiquitäten» gesammelt und sich den Ruf «als Vertrauensmann des Vereins für alle praktischen Dinge» erworben.¹³

Auf dem Weg zum angestrebten Museum musste der Vorstand des Historischen Vereins zuerst geeignete Räumlichkeiten finden. Sein Gesuch, im Regierungsgebäude, im «rechts vom Haupteingang gelegene[n] Magazin für Drucksachen» das Museum einrichten zu dürfen, lehnte die Regierung jedoch ab.¹⁴ Gleichzeitig verwies sie auf den in Aussicht ste-

5 Im Prot. der Vorstandssitzung des Historischen Vereins vom 10.9.1863 (StATG 8'950, 2.0/0) wird darauf hingewiesen, «dass sich noch manche ältere Gegenstände & Schriften in Privathänden finden». Auch im Inventarium (wie Anm. 4) findet sich in den Vorbemerkungen ein Hinweis, dass sich Teile der Sammlung in der Wohnung von Johann Adam Pupikofer befunden hätten.

6 StATG 8'950, 3.1, Dossier Historische Sammlung.

7 Der Hinweis auf diese Fahnen wurde nachträglich eingefügt.

8 Im Inventarium (wie Anm. 4), S. 8, heisst es dazu: «Ein grosses Elenhthiergeweih mit breiten Schaufeln. Das Geweih mit 17 Enden ist am Schädel erhalten, Breite der Schaufeln 50 cm, Höhe 70 cm, Breite der Stirnschale 20 cm. Das Elenhthiergeweih wurde vollständig gut erhalten in dem Torfmoose von Heimenlachen bei Berg im Jahr 1868 ausgegraben von H. Stähelin.»

9 Bischofsmütze. Gemeint ist das Gastgeschenk von Papst Johannes XXIII. an den Propst des Chorherrenstifts Kreuzlingen (heute Inv. Nr. T 83).

10 Hier ist wohl das Vortragekreuz aus dem Kloster Ittingen gemeint (heute Inv. Nr. T 85).

11 Hier kann es sich eigentlich nur um einen Schreibfehler handeln, weil ja die Inful schon genannt wurde. Stattdessen fehlt in der Aufzählung der Abtstab aus dem Kloster Fischingen (heute Inv. Nr. T 84).

12 Unklar, um was für Gegenstände es sich hierbei handelt.

13 Leisi, Ernst: Der Historische Verein des Kantons Thurgau, in: TB 96 (1959), S. 21.

14 StATG 3'40'0: Vorstand des Historischen Vereins an Regierung, 21.8.1882.

henden Aufbau auf dem hinteren Kantonsschulgebäude. Am 4. September 1885 erhielt der Historische Verein die definitive Zusage, das Museum im «östlichen, gegen den Konviktgarten gelegenen Flügel im 2ten Stockwerk des hinteren Kantonsschulgebäudes»¹⁵ einrichten zu dürfen. Damit stand dem ersten «Museum» nichts mehr im Weg, und der Verein legte dem Regierungsrat innert Monatsfrist die ausformulierten Ansprüche an die Schausammlung vor:

«Wir werden uns nach Kräften bemühen, eine Sammlung einzurichten, welche dem Kanton zur Ehre gereicht und nicht nur den speziellen Alterthumsforscher interessirt, sondern auch Jung und Alt manigfaches Bemerkenswerthes und Anregendes bietet. Wir wollen keine Gerümpelkammer von wirr durcheinander liegenden alten Sachen schaffen, sondern möchten dem Besucher ein harmonisches Bild früherer Zeiten geben und dadurch einerseits im Wege der Anschauung einen richtigen Begriff vergangener Kulturepochen verbreiten, andererseits auf das wirklich Schöne und Gute hinweisen, welches frühere Generationen uns zeigen. Nicht eine Kuriositätensammlung, sondern eine Sammlung, welche wirklich kulturhistorischen Werth hat und deshalb auch für die Gegenwart im Allgemeinen bedeutungsvoll ist, wird von uns erstrebt.»¹⁶

In diesem Zitat sind die Vorstellungen darüber, was vermieden werden sollte, klarer formuliert als jene über die konkreten Inhalte der Ausstellung. So werden die Abgrenzung gegenüber den Kuriositätensammlungen vergangener Jahrhunderte und die Ablehnung einer reinen Studiensammlung für Wissenschaftler in dieser Absichtserklärung deutlich, während die Ziele eher unscharf skizziert werden. Dennoch lassen sich im Hintergrund der Formulierungen Vorstellungen zeitgenössischer Museumsgestaltung erahnen, wie sie etwa im Schweizerischen Landesmuseum, eröffnet 1898, umgesetzt wurden. Auch dort wurde der Grundsatz der Verständlichkeit angestrebt: «Unser Bestreben ging dahin, ein mög-

lichst getreues und namentlich für das grosse Publikum verständliches Bild vergangener Zeiten zu geben.»¹⁷ Ein weiteres, wichtiges Anliegen ist den Ausstellungsmachern in Frauenfeld die Geschmacksbildung, die sie über die Ausstellung ästhetisch und moralisch wertvoller Exponate erreichen wollten. Diese Objekte sollten jedoch nicht im Rahmen von sog. Historischen Zimmern gezeigt, sondern lediglich durch eine systematische Aufstellung gegliedert werden. Die Idee der Historischen Zimmer verbreitete sich unter den in dieser Zeit neu entstehenden Museen rasant. Dafür wurden Raumausstattungen, das heisst Getäfer, Decken, Glasscheiben, Mobiliar und Dekorationselemente entweder neu zusammengestellt oder als ganze Ensembles übernommen. Mit diesem Ausstellungselement sollte dem Besucher die Möglichkeit geboten werden, beispielhaft in eine Stilepoche oder in einen bestimmten historischen Ort einzutauchen, indem man in einen historischen Raum eintritt, der einen dann vollständig umgibt. Im Schweizerischen Landesmuseum waren die Historischen Zimmer das zentrale Ausstellungselement, auf das beim Bau des Gebäudes Rücksicht genommen wurde. «Durch die besondere Anlage des Museumsgebäudes wurde die Installation vereinfacht. Den Kern derselben bilden bekanntlich die alten Zimmereinrichtungen, welche, nachdem sie schon vorher ihren zeitgenössischen Schmuck von Glasmalereien erhalten hatten, bloss noch mit passendem Mobiliar versehen waren.»¹⁸ Während das Landesmuseum als Museumszweckbaute neu erstellt wurde, stand in Frauenfeld lediglich ein Saal im hinteren Kantons-

15 StATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzung vom 6.10.1885.

16 StATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Vorstand an Regierungsrat, 15.10.1885.

17 Schweizerisches Landesmuseum: Siebter und achter Jahresbericht 1898 und 1899, Zürich 1900, S. 25.

18 Schweizerisches Landesmuseum: Siebter und achter Jahresbericht 1898 und 1899, Zürich 1900, S. 24.

schulgebäude zur Verfügung. Unter diesen räumlichen Bedingungen war die Einrichtung von Historischen Zimmern ausgeschlossen. Es sind aber auch keine Hinweise bekannt, dass dieses Ausstellungselement für die Ausstellung in Frauenfeld vorgesehen gewesen wäre.

Zur Ausstattung des Museums mussten zusätzliche Exponate beschafft werden. Konservator Stähelin war dafür genau die richtige Person. Ihm gelang es einerseits, «wertvolle alte Gegenstände zu erschwinglichen Preisen zu kaufen».¹⁹ Andererseits vergrösserte er die Sammlung durch Deposita. Unterstützung kam in erster Linie vom Kanton als Eigentümer von Objekten aus den aufgehobenen Klöstern, von denen sich einige der wertvollen Hinterlassenschaften bereits in der Sammlung des Historischen Vereins befanden. Nun überliess der Regierungsrat der Sammlung zusätzlich noch eine Anzahl Objekte aus den ehemaligen Klöstern Münsterlingen, Kreuzlingen, Kalchrain und St. Katharinental sowie aus dem Zeughaus. Und schliesslich unterstützte er die Einrichtung eines Museums mit zwei ausserordentlichen Beiträgen in der Höhe von je 1000 Franken, die für die Finanzierung der Schaukästen eingesetzt wurden.²⁰ Weitere Leihgaben stellte die Bürgergemeinde Frauenfeld zur Verfügung.

Kurz vor der Eröffnung der Ausstellung am 6. September 1886 wandte sich der Historische Verein ausserdem mit der Bitte an die Öffentlichkeit, «unser Unternehmen durch Geldbeträge oder durch Übergabe von historisch interessanten Gegenständen, sei es zum Eigenthum oder bloss zur Ausstellung unter Vorbehalt des Verfügungsrechtes, zu unterstützen». Der Aufruf gibt eine Vorstellung der Sammlungsperspektive, welche die Sammlungsgebiete des nachmaligen Historischen Museums und des späteren Amtes für Archäologie gleichermaßen umfasste. Konkret wurden mit dem Aufruf gesucht: «Alte Waffeln, Münzen, Stickereien, Glas- und Zinngeschirr, Glasmalereien, Schmucksachen, Schnitzereien, Fund-

gegenstände in Eisen, Bronze oder Kupfer und noch vieles Anderes von geschichtlicher Bedeutung.»²¹ In der Folge gelangten neben den genannten Objektgruppen auch Haarkämme, Musikinstrumente, Besteck, Wirtshausschilder, Schlösser, Urkunden usw. in die Sammlung.

In den Jahren nach der Eröffnung der Ausstellung für das interessierte Publikum vergrösserte sich die historische Sammlung zusehends. Als Stähelin im Jahr 1890 ein Inventarium zur Sammlung herausgab, umfasste dieses bereits 64 Druckseiten.²² Die darin verzeichneten Objekte wurden verschiedenen thematischen Abteilungen zugeordnet. Nebst Fundgegenständen aus vorchristlicher und römischer Zeit umfasste die Sammlung folgende Objekttypen:

- Schweizerische Münzen
- Schweizerische Denkmünzen
- Ausländische Münzen
- Medaillen
- Siegel
- Kirchliche Gegenstände
- Germanische und alemannische Zeit und Mittelalter (beinhaltend Fundgegenstände aus Eisen wie Schwerter, Dolche, Messer, Hufeisen usw.)
- Gerichtsschwert und Stäbe
- Stickereien
- Handschriften und Kleider
- Glacierte Ziegel, Schiffhut etc.
- Bemalte Glasscheiben von 1500 bis 1741
- Trophäen, Chorstühle, Musikinstrumente

19 Büeler, Gustav: Das Thurgauische Museum in Frauenfeld, in: Thurgauer Jahrbuch 1929, S. 30.

20 Im Zusammenhang mit dem zweiten Gesuch um einen Beitrag wird als Begründung angegeben, der Beitrag würde «im Hinblick auf die öffentlichen Interessen, denen die Sammlung in nicht geringem Grade dient», gewährt (StATG 3'00'166: RRB Nr. 1574 vom 8.10.1886).

21 Archiv HMTG: Aufruf für eine Thurgauische historische Sammlung vom 5.12.1885.

22 Catalog (wie Anm. 4), Vorbemerkungen.

Das Inventarium von Hermann Stähelin ist systematisches Verzeichnis und Ausstellungsführer zugleich. Weil der Ausstellungsführer letztlich dominiert, ist es aufgrund dieses Inventariums möglich, sich ein – wenn auch vages – Bild der Verhältnisse im heutigen Obergerichtsgebäude zu machen. Demnach wurde die Sammlung in einem Saal präsentiert, der mit vier grossen und einem flachen Glaskasten sowie vier Gestellen für die Glasgemälde ausgestattet war. Je einige Objekte standen frei im Raum (Öfen, Chorgestühl usw.), hingen an der Decke (Fahnen, Wirtshausschilder usw.) oder waren an die Wände (Waffen, Bilder usw.) montiert. Die Ausstellung war jeweils am Sonntag für zwei Stunden gratis zugänglich, konnte aber auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten besucht werden, wofür der Schulabwart dem interessierten Besucher gegen ein Entgelt die Türen aufschloss.

Bei der Ausstellung handelte es sich um eine Schausammlung, in der alle Objekte gezeigt und in die alle Neueingänge integriert wurden. Da die Sammlung nach ihrer Eröffnung stetig weiter wuchs, kann es kaum erstaunen, dass sich noch vor Stähelins Tod am 18. Februar 1899 erneut die Frage stellte: «Wo sollen wir fortan die stets wachsende Sammlung unterbringen?»²³

3 Das Ende der Schausammlung

Im Jahr 1902 gab der Historische Verein ein Reglement zur historischen Sammlung heraus. Darin wurde ausser den Aufgaben des Sammlungskonservators und des Abwärts auch die Sammlungsperspektive umrissen. «Nach Massgabe seiner finanziellen Mittel unterhält und fördert der Historische Verein, beziehungsweise sein Komitee [der Vorstand], die kantonale historische Sammlung, welche grundsätzlich die Erhaltung und Darstellung thurgauischer Altertümer bezweckt, ohne anderweitige Antiquitäten gänzlich auszuschliessen.»²⁴

Der Klarheit der Aufgabenverteilung und der Weite der Sammlungsperspektive standen Probleme des Historischen Vereins mit seiner Sammlung gegenüber. So hatte der Verein wiederholt mit personellen Problemen zu kämpfen. Nach Stähelins Tod übernahm zunächst Fabrikdirektor Otto Schweitzer und dann Kantonsschullehrer Ferdinand Isler das Amt des Konservators, um es kurze Zeit später wieder niederzulegen.²⁵ Erst mit der Wahl von Pfarrer Johann Ulrich Bischoff aus Warth im Jahr 1906 konnte wieder eine langfristige Lösung gefunden werden.

Gleichzeitig mussten die drängenden Raumprobleme gelöst werden. Eine Ausweichmöglichkeit boten weitere Lagerräumlichkeiten: Ein Teil der Sammlung kam auf den Dachboden des hinteren Kantonsschulgebäudes und die Uniformensammlung konnte im Zeughaus untergebracht werden. Das endgültige Aus für die Schausammlung im hinteren Kantonsschulgebäude bahnte sich dann durch einen Entscheid des Stimmvolks am 5. Juli 1908 an, als der Kredit für einen Neubau für die Kantonsschule im zweiten Versuch angenommen wurde. Nun war klar, dass das ganze hintere Kantonsschulgebäude in ein Konvikt umgenutzt werden würde und deshalb die Schausammlung weichen musste.

Am 29. November 1909 trafen sich auf Einladung des Verkehrsvereins Frauenfeld Vertreter des Regierungsrates, der Behörden von Frauenfeld, des

23 Meyer, Johannes: Hermann Stähelin 1842–1899, in: TB 37 (1899), S. 9

24 Archiv HMTG: Reglement über die Verwaltung der Sammlungen des thurgauischen historischen Vereins vom 9.9.1902, Art. 5.

25 StadtA Stein am Rhein 06.01.06, Nachlass Johannes Meyer, Nr. 74a: In zwei Schreiben von Otto Schweitzer an Johannes Meyer (vom 13.2.1902 und 3.3.1902) kommen Meinungsunterschiede bezüglich des Reglements sowie bezüglich des Ausstellungsraums deutlich zum Vorschein. Schweitzer strebte ein Museum unabhängig von der Kantonsschule entweder im Zeughaus oder in den Räumen der Kantonalbank (Luzernerhaus) an.

Standorte der historischen Sammlung und des Historischen Museums in Frauenfeld

| | |
|-----------|---|
| 1860–1868 | Privatwohnung Johann Adam Pupikofer, Kantonsbibliothek im Reding-Haus |
| 1868–1886 | Regierungsgebäude: Staatsarchiv, Kantonsbibliothek |
| 1886–1910 | Hinteres Kantonsschulgebäude (heute Obergericht) |
| 1910–1924 | Kantonsschule, Ringstrasse |
| 1924–1959 | Luzernerhaus, Freie Strasse 24 |
| 1960– | Schloss |

Historischen Vereins und der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft zu einer Besprechung. Diese sog. Grosse Museums-Kommission nahm sich der Museumsfrage an, die darin bestand, für die historische und die naturhistorische Sammlung neue, gemeinsame Räume zu finden, welche ausserdem mehr Platz bieten sollten als das Hintergebäude der Kantonsschule. An der Sitzung wurden verschiedene Standorte diskutiert, und man kam schliesslich zu einem klaren Resultat:

- Die Übernahme der durch den Umzug des Konvikts ins hintere Kantonsschulgebäude frei werdenden Räume im vorderen Gebäude wurde ausgeschlossen, weil dort nicht genügend Platz für die Sammlungen war.
- Das Schloss Frauenfeld, «das für die historische Sammlung vorzüglich, für die naturhistorische freilich weniger geeignet wäre», ist «in absehbarer Zeit nicht zu haben».²⁶
- Das kantonale Zeughaus, das allenfalls in einen Neubau in der Nachbarschaft der Zeughäuser des Bundes umziehen sollte, stellte einen unsicheren Wert dar. Ausserdem genügte der dort vorhandene Platz für beide Sammlungen voraussichtlich nicht.
- «So hat der gestrige Gedankenaustausch zu dem einstimmigen Schlusse geführt, dass die Erstellung eines besonderen, neuen Museumsgebäudes die allein richtige Lösung darstellen würde.»²⁷ Als Standort im Auge hatten die Mitglieder der Gros-

sen Museums-Kommission den Burstelpark in Frauenfeld, wo ein Museumsgebäude mit einem Vortragslokal erstellt werden sollte.

Trotz dieser verheissungsvollen Perspektive gelangte die Kommission im Jahr 1910 mit der Bitte an die Regierung, die Sammlung vorderhand im hintern Kantonsschulgebäude belassen zu dürfen, jedenfalls solange, bis eine Lösung auch wirklich realisiert worden sei. Die Sachzwänge angesichts der anstehenden Umbauarbeiten machten den weiteren Verbleib der Sammlung in den bisherigen Ausstellungsräumen jedoch unmöglich. Die Sammlung musste bis Herbst 1911 umplatziert werden.

Die Zeit drängte also. Deshalb wurde von der Grosse Museums-Kommission eine Kommission abgespalten, die nun doch prioritär das Projekt Zeughaus verfolgte, weil die Finanzierung eines Neubaus nicht realistisch war. Trotz der Unsicherheit in Bezug auf die Verfügbarkeit wurden konkrete Pläne für das Zeughaus entworfen: die naturhistorische Sammlung sollte im Hochparterre und die historische Sammlung in der ersten Etage untergebracht werden, während der Dachstock zu Ausstellungszwecken, für Vorträge

26 Archiv HMTG: Bericht zur konstituierenden Sitzung der Grosse Museums-Kommission vom 29.11.1909.

27 Archiv HMTG: Bericht zur konstituierenden Sitzung der Grosse Museums-Kommission vom 29.11.1909.

und für die Unterbringung von Bibliotheksbeständen zu den Sammlungen vorgesehen wurde. Als sich 1913 herausstellte, dass das alte Zeughaus weiterhin für militärische Zwecke gebraucht werden würde, flackerte in einer letzten Sitzung der Kommission noch einmal die Idee eines Neubaus auf. Danach kam es jedoch zu keiner weiteren Sitzung mehr. In der Zwischenzeit waren die historische und die naturhistorische Sammlung ins neu erstellte Kantonsschulgebäude an der Ringstrasse in vier vorerst unbenützte Zimmer gebracht worden. Hier konnten die Sammlungen nicht mehr von der Öffentlichkeit besucht werden, sie dienten aber als Unterrichtsmaterialien für die Kantonsschüler.

«Als die Zimmer, wo die Gegenstände aufbewahrt waren, schliesslich auch für den Unterricht geräumt werden mussten, wusste man wirklich nicht mehr, wo aus und ein. Es blieb nichts anderes übrig, als auf dem Dachboden der Schule einen Lattenverschlag einzurichten und dahinter die unersetzlichen Schätze aus der Vergangenheit des Kantons zu verstauen. Hier lagen nun jahrelang die mühsam zusammengebrachten Kostbarkeiten, unzugänglich, fast vergessen, im Sommer im Staub, im Winter der Feuchtigkeit des Nebels ausgesetzt, ein unwürdiger Zustand.»²⁸

4 Aus dem Lattenverschlag ins Luzernerhaus

Die Wiedereröffnung des historischen Museums konnte nicht mehr vom Historischen Verein bewältigt werden. Zu dieser Einsicht musste auch der amtierende Präsident, Gustav Büeler, gelangt sein, als er beschloss, die Thurgauische Museumsgesellschaft zu gründen.

Im Anschluss an die Gründung der Museumsgesellschaft am 8. Juni 1917 musste um Mitglieder gewonnen und Geld gesammelt werden. Dann, in der

Vorstandssitzung vom 6. Januar 1919, teilte Präsident Büeler mit, dass die Kantonalbank im Jahr 1921 aus dem Luzernerhaus ausziehen wolle. Dies eröffnete die Möglichkeit, dort ein thurgauisches Museum einzurichten. Die Museumsgesellschaft rechnete mit einem Preis von 70 000 Franken für das Gebäude. Die Chance wurde gepackt und dem Bankvorstand umgehend ein Angebot unterbreitet. In Bezug auf die Finanzierung war man sich bewusst, dass die Museumsgesellschaft bis zum Verkauf nur etwa 20 000 Franken beschaffen könnte, doch «wenn Gemeinde und Staat auch noch ihre Hand aufturn, so käme Frauenfeld über Erwarten rasch zu einem Museum».²⁹

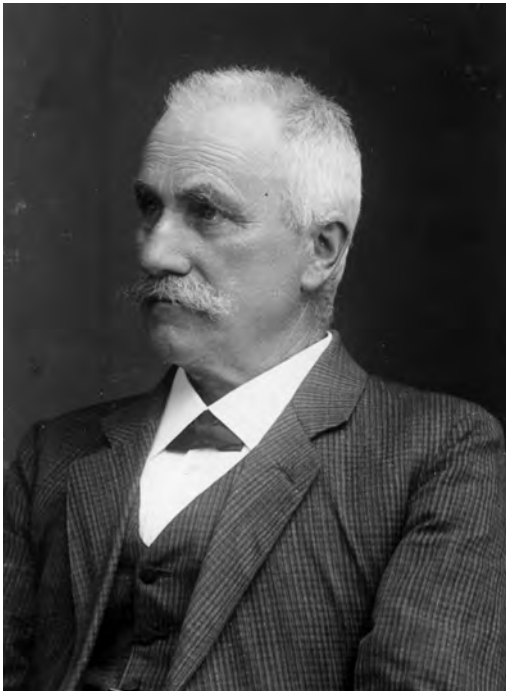
Nachdem die Räumlichkeiten gefunden waren, musste sich die Museumsgesellschaft um die Exponate kümmern. Nach wie vor wurde die historische Sammlung vom Historischen Verein verwaltet, der auch die anfallenden Kosten bezahlte. Nun musste Büeler die Sammlung aus dem Historischen Verein herauslösen und unter die Obhut der Thurgauischen Museumsgesellschaft bringen. Noch im Jahr 1920 überwogen jedoch in der Museumsgesellschaft die Übernahmegegner. Es herrschte die Meinung vor, «es habe keinen Sinn, eine Sammlung zu erwerben, für die man noch kein Lokal besitze».³⁰ Deshalb beschloss der Vorstand der Museumsgesellschaft, dass der Historische Verein die Kosten für die Sammlung vorerst weiter tragen müsse. Im Jahr 1921 erneuerte dieser sein Angebot und erhielt nun von der Museumsgesellschaft zumindest einen Kredit für Ankäufe und Reparaturen zugebilligt. Erst im dritten Anlauf, an der Jahresversammlung vom 4. Februar 1922, stimmten die Mitglieder der Museumsgesellschaft

28 Leisi, Ernst: Die Entstehung unserer historischen Sammlung, in: Mitteilungen aus dem Thurgauischen Museum, Heft 4 (1949), S. 4–5.

29 Archiv HMTG: Prot. der 5. Vorstandssitzung der Museumsgesellschaft vom 6.1.1919.

30 Archiv HMTG: Prot. der 8. Vorstandssitzung der Museumsgesellschaft vom 23.1.1920.

Abb. 45: Gustav Büeler (1851–1940) erwarb sich um die Einrichtung des Thurgauischen Museums im Luzernerhaus, aus dem später das Historische Museum, das Naturmuseum und das Museum für Archäologie hervorgehen sollten, grosse Verdienste.



dem Antrag des Vorstands, die historische Sammlung zu übernehmen, endlich zu. «Die Sammlung gilt als Depositum des Historischen Vereins bei unserer Gesellschaft; der Verein muss mit zwei Mitgliedern im Vorstand der Museumsgesellschaft vertreten sein.»³¹ Damit war die Sammlung faktisch an die Museumsgesellschaft übergegangen und belastete das Budget des Historischen Vereins nicht mehr.

Gustav Büeler hatte bei diesem Hin und Her als Präsident der Thurgauischen Museumsgesellschaft und Präsident des Historischen Vereins beide Seiten zu vertreten – behielt damit allerdings auch die Kontrolle. Erst nach der Übergabe der Sammlung an die Museumsgesellschaft gab er das Präsidium des Historischen Vereins mit Verweis auf seine Aufgaben für das Thurgauische Museum auf.

Bei der Konzeption des Thurgauischen Museums holte sich Büeler Hilfe bei Karl Frei, der für das Schweizerische Landesmuseum arbeitete.³² Frei beabsichtigte wiederholt die in der Kantonsschule eingelagerte Sammlung und befasste sich eingehend mit den Raumverhältnissen im Luzernerhaus, bevor er am 25. September 1922 ein Museumskonzept vorlegte.³³ Darin knüpfte er die Gestaltung des Museums an die bisherige Sammlungstätigkeit an und ordnete die Sammlungsobjekte, einem Vorschlag des deutschen Volkskundlers Otto Lauffer folgend, sieben Sammlungsbereichen zu:

- Familialertümer (Porträts, Stammbäume, Wappen und Siegel, Dokumente zum Lebenslauf)
- Hausaltertümer (Bauteile, Hausrat, Trachten, Spielsachen, Musikinstrumente, Rauch- und Schnupftabakgeräte, Handwerks- und landwirtschaftliche Geräte, Verkehrsmittel)
- Staats- und Gemeindealtertümer (staatliche Hoheitszeichen, Erlasse und Verordnungen, Münzen, Siegel, Mass und Gewicht, Abzeichen und Uniformen von Beamten, Feuerlöschgeräte, Objekte aus Vereinen)
- Rechtsaltertümer (Objekte aus der Gerichts- und Strafgeschichte)
- Kirchliche Altertümer (Kirchenausstattungen, liturgische Geräte und Paramente, jüdische Kultusgeräte)
- Wissenschaftliche Altertümer (Messinstrumente, Objekte aus der Schulgeschichte)
- Kriegsaltertümer

31 Archiv HMTG: Prot. der 5. Jahresversammlung der Museumsgesellschaft vom 4.2.1922.

32 Karl Frei (1887–1953), geboren in Frauenfeld, arbeitete seit 1921 zunächst als Assistent, ab 1927 als Konservator und seit 1933 als Vizedirektor im Schweizerischen Landesmuseum; vgl. Leisi, Ernst: Dr. Karl Frei, in: Mitteilungen aus dem Thurgauischen Museum, Heft 7 (1952), S. 3.

33 Archiv HMTG: Karl Frei-Kundert an Gustav Büeler, 25.9.1922.

Abb. 46.1–4: Das Thurgauische Museum war von 1924–1958 im Luzernerhaus in Frauenfeld untergebracht.

Buffet aus Wittenwil bei Wängi aus dem Jahr 1627.



Kachelofen aus Arbon, 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts.



Diese Unterteilung der Sammlung erlaubte es Karl Frei, die Stärken der Sammlung und deren Lücken klarer zu sehen. Auf der Grundlage seiner Sammlungsanalyse entwarf er dann ein Konzept für die Ausstellung, die nach «archäologischen Gesichtspunkten» geordnet werden sollte: «Bestimmend ist bei dieser Einrichtung einzig der Gebrauchszweck des Gegenstandes.»³⁴ Die Ordnung nach dem kulturhistorischen Zusammenhang empfahl Frei für die Gruppierung der Räume ebenso wie für die Arrangements in den Räumen und Vitrinen. «Würde es sich ermöglichen lassen, alle Wohnungsaltertümer in derselben Anordnung wie sie früher im Gebrauche waren, in alten Interieurs auszustellen, so wäre das das Beste; doch wird dies wohl vorläufig auf lange Zeit noch ein unerfüllter Wunsch bleiben müssen.»³⁵ Der Grund für diese Prognose lag wiederum in der Samm-

lungsanalyse. Die historische Sammlung war nämlich im Bereich der Bauteile «samt alten Zimmern» bescheiden, so dass die Einrichtung von Historischen Zimmern nach dem Vorbild im Landesmuseum in Frauenfeld nicht realisiert werden konnte.

Am 12. Januar 1924 wurde das Thurgauische Museum im Luzernerhaus in Frauenfeld eröffnet. «Das war wohl der grösste Tag im Leben Professor Büelers.»³⁶ Die Ausstellung bestand aus drei Abteilungen: einer urgeschichtlichen, einer historischen und einer naturwissenschaftlichen.

34 Archiv HMTG: Karl Frei-Kundert an Gustav Büeler, 25.9.1922, S. 4.

35 Archiv HMTG: Karl Frei-Kundert an Gustav Büeler, 25.9.1922, S. 8.

36 Leisi (wie Anm. 13), S. 32.

Steckborner Ofen aus dem Jahr 1802, daneben Jagdgeräte.



Im Erdgeschoss wurden neben den Ausgrabungsfunden Rechtsaltertümer, Bilder von historischen Persönlichkeiten, Ansichten von thurgauischen Städten und Burgen, eine Sammlung mit thurgauischen Münzen sowie die ethnografische Sammlung (namentlich Gegenstände von Johann Heinrich Mayr, dem Arboner Orientreisenden) gezeigt. Das erste Obergeschoss war dann vollständig der historischen Sammlung gewidmet. Ursprünglich war vorgesehen gewesen, die historische Sammlung im zweiten Obergeschoss zu zeigen, doch hatte Karl Frei entschieden für die Lösung mit der historischen Sammlung in Teilen des Erdgeschosses *und* im ersten Obergeschoss argumentiert.³⁷ Im Gang des ersten Obergeschosses wurden hauswirtschaftliche Gegenstände (Schüsseln, Teller, Leuchten usw.) gezeigt. Die weitere Ausstellung verteilte sich auf insgesamt fünf Räume: In ei-

Chorgestühl aus dem Kloster St. Katharinental (um 1505–1510), links davon Altar aus dem Kloster Feldbach (um 1450).



nem Raum wurden Militaria, insbesondere Uniformen bekannter und Hinterlassenschaften namenloser Thurgauer Militärs gezeigt. An einzelnen militärischen Ausrüstungsteilen wurden ausserdem Entwicklungslinien demonstriert, etwa die Entwicklung der Stich- und Schusswaffen.

Daneben gab es eine Bauernstube, ein Zimmer mit Einrichtungsgegenständen des 17. Jahrhunderts und ein Biedermeierzimmer. Die Prunkstücke der Sammlung wurden schliesslich in einem weiteren Zimmer gezeigt: «Es sind meistens solche, welche bei der Aufhebung der Klöster in das Eigentum des Staates übergingen».³⁸ Als dominante Exponate beherrschten der Feldbacher Altar und das Chorgestühl aus St. Katharinental diesen Raum. Im zweiten Obergeschoss wurde die naturhistorische Sammlung präsentiert.

Gustav Büeler äusserte sich nach der Eröffnung des Museums wie folgt: «Hoffentlich ist es gelungen, zu zeigen, dass das thurgauische Museum ein Heimatmuseum ist, das in zweckmässiger, anschaulicher Vorführung und geschmackvoller Gruppierung die Vergangenheit mit der Gegenwart verbindet.»³⁹ Nach

37 Archiv HMTG: Karl Frei-Kundert an Gustav Büeler, 25.9.1922, S. 9–11.

38 Büeler (wie Anm. 19), S. 31.

39 Büeler (wie Anm. 19), S. 33.

wie vor wurde die ganze Sammlung gezeigt, doch zeichnete sich ab, dass diese bald auch Depoträumlichkeiten brauchte.

Vergleicht man das Konzept von Karl Frei mit der Schilderung des realisierten Museums, so zeigen sich vor allem Unterschiede in der Detailgestaltung, während Freis Grundideen übernommen wurden. Wie vorgeschlagen wurden die Exponate der einzelnen Sammlungsbereiche gemeinsam ausgestellt. Konzept und Ausstellung folgen also einem systematischen und nicht einem stilgeschichtlichen Zugang oder einer Ordnung nach Material.

Im Vergleich zur vorausgegangenen Ausstellung im Kantonsschulgebäude war durch die Vereinigung mit der naturhistorischen, ethnografischen und urgeschichtlichen Sammlung unter einem Dach ein Museum mit einer ganzheitlichen Perspektive auf den Thurgau entstanden. Dass das Thurgauische Museum von Gustav Bühler als Heimatmuseum bezeichnet wurde, war deshalb kein Bekenntnis zur Provinzialität, sondern Ausdruck eines kantonsumfassenden Anspruchs.

5 Die Sammlung wird im Schloss kantonal

Auch mit dem Einzug des Thurgauischen Museums ins Luzernerhaus fand das Klagelied des Raummanagements kein Ende: «Die Verhältnisse des thurgauischen Museums in Frauenfeld rufen längst nach einer gründlichen Sanierung. Die Räume sind viel zu klein und die Aufstellung entspricht veralteten Museumsgrundsätzen», hiess es im Regierungsratsbeschluss von 1948, mit dem die Annahme der Schenkung des Schlosses Frauenfeld von Marie Bachmann beschlossen wurde.⁴⁰ Bis es so weit war, hatten sich Schenkerin und Beschenkter aber zuerst finden müssen. Ein erster Versuch der Schlossbesitzerin, dem Kanton das Schloss zu verkaufen, hatte dieser abgelehnt, weil er keinen Verwendungszweck dafür sah. Erst als Marie

Bachmann das Schloss dem Kanton für die Zeit nach ihrem Tod vermachen wollte und dieser sich im Gegenzug verpflichtete, die historische Sammlung von der Museumsgesellschaft zu übernehmen und im Schloss ein historisches Museum einzurichten, kam es zu einer Einigung. Und so ging das Schloss denn am 10. Januar 1955 an den Kanton Thurgau über, der sich umgehend an die Vorbereitungsarbeiten für das kantonale historische Museum machte. Als Eröffnungsjahr wurde das Jubiläumsjahr 1960 vorgesehen, wenn es 500 Jahre her sein würde, «seitdem der Thurgau grösstenteils freiwillig und zu einem geringen Teile durch Eroberung an die Eidgenossen übergegangen ist».⁴¹ Um die Notwendigkeit einer Erneuerung der historischen Ausstellung zu unterstreichen, wurde in einem Bericht aus dem Jahr 1955 das Neue, das geschaffen werden sollte, in einem deutlichen Kontrast zum Alten gestellt. Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass sich der Zweck des Museums geändert habe: «Einst war es nur eine Aufbewahrungsstätte von Altertümern; heute verlangt man, dass die Museumsräume ein Stück Vergangenheit in seinem Zusammenhange aufleben lassen.»⁴² Weiter wurde die Präsentationsform der bestehenden Ausstellung als unzeitgemäss bewertet, denn es sei nicht mehr angemessen, «dass die Schauräume [...] einem Depot gleichsehen».⁴³ Für die neue Ausstellung wollte man sich stattdessen an den Ideen von Werbefachleuten orientieren, die mit verlockend präsentierten Auslagen auch für die Präsentation von historischen Objekten Massstäbe setzten. Schliesslich wurde dem Kanton im besagten Bericht empfohlen, die Sammlung zu übernehmen, um die finanziell überforderte

40 StATG 3'00'370: RRB Nr. 847 vom 3.5.1948.

41 StATG 3'40'0: Bericht über ein kantonales Historisches Museum, nicht datiert, S. 1.

42 StATG 3'40'0: Bericht über ein kantonales Historisches Museum, nicht datiert, S. 2.

43 StATG 3'40'0: Bericht über ein kantonales Historisches Museum, nicht datiert S. 3.

Museumsgesellschaft abzulösen. Nur so könne etwas gestaltet werden, «das bestehende Bedürfnisse befriedigt und dem Kanton zur Ehre gereicht».⁴⁴ Diese Argumentation weckte den Eindruck einer grundlegenden Neuorientierung.

Aus Platzgründen wurde nur die historische inklusive urgeschichtlicher Sammlung im Schloss ausgestellt, während die ethnografische und die naturwissenschaftliche Sammlung im Luzernerhaus verblieben. Deren Situation sollte zu einem späteren Zeitpunkt verbessert werden.⁴⁵

Am 7. März 1958 genehmigte die Versammlung der Thurgauischen Museumsgesellschaft den Vertrag, der die Abtretung des bisherigen Museums und das zukünftige Verhältnis zwischen Kanton und Museumsgesellschaft regelte. Dann beschäftigte sich eine Grosse Museums-Kommission, eine Inventarkommission sowie eine Baukommission mit der Neugestaltung der Ausstellung im Schloss. Als Konservator für die historische Sammlung war Albert Knoepfli in allen Kommissionen Mitglied.

Obwohl das Schloss in verschiedener Hinsicht als Idealstandort für die historische Ausstellung angesehen wurde, sah Albert Knoepfli von Anfang an Probleme für die Präsentation der gesamten Thurgauer Geschichte bis ins 19. Jahrhundert. Die Objekte des 19. Jahrhunderts wollten einfach nicht recht zum Schloss passen. Kurz vor der Eröffnung, im März 1960, ergab sich während der Bauarbeiten ein Problem, das für das Verhältnis zwischen Ausstellungsraum und Exponaten im Schloss Frauenfeld signifikant ist: Ausgerechnet im einzigen Zimmer, in dem Objekte aus dem 19. Jahrhundert gezeigt werden sollten, wurde bei den Einbauarbeiten einer Gipsdecke eine intakte spätgotische Holzleistendecke entdeckt. Albert Knoepfli versuchte, auf die neue Situation zu reagieren und präsentierte der Baukommission folgenden Lösungsvorschlag: Würde die Decke freigelegt, mache das aus ästhetischen Gründen auch die Freilegung der Riegelwände zwingend erforder-

lich. Dadurch würden die Einrichtungsgegenstände aus dem 19. Jahrhundert aber «vollständig heimatlos». Deshalb wollte Knoepfli die ohnehin schon reduzierte und eingeengte Darstellung des 19. Jahrhunderts später an einem anderen Ort zeigen, «wo es, Brachliegendes und Zugewachsenes, besser ausgestellt werden kann».⁴⁶ Die Baukommission hatte zu diesem Zeitpunkt kein Gehör für derlei Überlegungen und entschied in der Sitzung vom 14. März 1960: «Im jetzigen Zeitpunkt kann auf die Einrichtung des Empirezimmers im Zusammenhang mit dem ganzen Ausstellungsprogramm nicht verzichtet werden.»⁴⁷

Das Beispiel soll hauptsächlich Albert Knoepflis Sicht auf den Zusammenhang zwischen Ausstellungsraum und Exponaten illustrieren. Nebst seiner Tätigkeit als Konservator der historischen Sammlung war er kantonaler Denkmalpfleger. Sein Vorschlag im beschriebenen Fall wurde diesen beiden Rollen gleichermaßen gerecht. Dass er nicht umgesetzt wurde, zeigt auch, dass die Ausstellung in der schliesslich realisierten Form nicht nur das Resultat von Albert Knoepflis Ideen war.

Die Bevorzugung der Stimmung

Nach der Eröffnung des Historischen Museums des Kantons Thurgau zog Konservator Knoepfli in der Neuen Zürcher Zeitung Bilanz.⁴⁸ Die Historischen Zim-

44 STATG 3'40'0: Bericht über ein kantonales Historisches Museum, nicht datiert, S. 4.

45 Die ethnografische Sammlung wurde 1996 als Dauerleihgabe ins Völkerkundemuseum St. Gallen ausgeliehen (StATG 3'00'825: RRB Nr. 460 vom 30.4.1996).

46 STATG 3'40'0: «Zur Gestaltung und zum Ausstellungsprogramm im bisher «Empirezimmer» genannten Südwest-Eckraum des 2. Stockes» von Albert Knoepfli (ohne Datum).

47 STATG 3'40'0: Prot. der 16. Sitzung der Baukommission vom 14.3.1960.

48 Knoepfli (wie Anm. 1).

Abb. 47.1–6: Vorher – nachher: Wie das Wohnzimmer von Fred Schneckeburger (Aufnahme 1943) zum Gerichtssaal der Landvögte wird (Aufnahme 2005).



mer waren nun auch in Frauenfeld das zentrale Ausstellungselement. Weil für ihre Einrichtung nicht auf Originalausstattungen aus dem Schloss zurückgegriffen werden konnte, mussten im Hinblick auf die Ausstellung zeitlich und stilistisch passende Zimmerausstattungen gesammelt werden.⁴⁹

Einen beschreibenden Rundgang beginnt Knoepfli nach einer eingehenden Würdigung des Bergfrieds zuunterst, im Murgturm, dem murgseitigen Anbau am Hauptturm, wo die Waffenschau im «Sinne der alten Arsenalen»⁵⁰ eingerichtet wurde. Im zweiten Kellerraum und im Zwischengeschoss wurden Stücke aus der urgeschichtlichen Sammlung ausgestellt. Albert Knoepfli bedauerte dies, denn er war der Auffassung, dass für die Integration der urgeschichtlichen Schau die Platzverhältnisse eigentlich zu knapp waren. Überdies drängt sich der Verdacht auf,

dass Knoepfli schlicht fand, dieser Teil der Ausstellung passe nicht zum Schloss.

In den Räumen im 1. und 2. Obergeschoss wurde weitgehend auf Vitrinen verzichtet, um die Einheit des Schlosses als dem «zentralen Museums-

49 Solche Einbauelemente sind: eine Masswerkbalkendecke und Fenstersäulen aus dem Konventsaal des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Tänikon (1508), eine spätgotische Balkendecke aus dem Haus Löchli in Bischofszell (17. Jh.), ein bemaltes Täfer aus dem Restaurant «Löwen» in Diessenhofen (1755), die Ausstattung des Beichtzimmers aus Tänikon (1569), ein Buffet und eine Felderdecke im Spätrenaissancestil aus dem Gasthof «Sonne» in Frauenfeld (17. Jh.) sowie bemalte Leinwandtapeten aus dem Haus zum Kiel in Zürich (18. Jh.); vgl. Früh, Margrit: Führer durch das Historische Museum des Kantons Thurgau im Schloss Frauenfeld, Frauenfeld 2001.

50 Knoepfli (wie Anm. 1), S. 9.



stück» und der Historischen Zimmer möglichst nicht zu durchbrechen oder gar zu zerstören. Stattdessen strebte Knoepfli eine «additive statt subtraktive Wirkung, eine gegenseitige, sich potenzierende Steigerung»⁵¹ zwischen Gebäude und Einrichtung an. Möglicherweise auch als Reaktion auf die historische Ausstellung im Luzernerhaus, die er als «Depot» bezeichnete, erhob er die Reduktion zum Prinzip: «Im allgemeinen jedoch bestand unsere Haupttätigkeit weniger im «Einräumen» als im «Wiederausräumen.»⁵² Dass damit die Dokumentation der Geschichte eingeschränkt würde, wollte Knoepfli mit der Gründung einer Studien- und Depotsammlung verhindern, wo sich Fachleute wissenschaftlich mit der Sammlung auseinandersetzen konnten.

Während sich die Ausgestaltung der einzelnen Räume deutlich von der vorangegangenen Ausstel-

lung unterschied, war das Raumprogramm im Vergleich zur Ausstellung im Luzernerhaus so neu auch wieder nicht. Jene Ausstellung bestand aus einem Zimmer mit Waffen, zwei Zimmern mit Hausrat aus dem 17. Jahrhundert und der Biedermeierzeit, einer Bauernstube und einem Raum mit kirchlicher Kunst. In der Ausstellung im Schloss wiederholt sich dieses Programm, ergänzt um zusätzliche Räume, die konzeptuell jedoch im gleichen Rahmen blieben. Dennoch war der Eindruck ein völlig anderer. Den grössten Unterschied machten die Historischen Zimmer, die den Vorbildern in anderen Museen glichen und nicht mehr bloss stilistisch gleiche Objekte vereinigten, sondern Wohnräume inszenierten. Diese Wohnräume sollten

51 Knoepfli (wie Anm. 1), S. 11.

52 Knoepfli (wie Anm. 1), S. 11.



den Eindruck vermitteln, als wären die Bewohner nur mal eben hinausgegangen. Auch wenn die im Schloss gezeigten Räume nie in dieser Form bestanden hatten, sondern aus verschiedenen Hinterlassenschaften zusammengestellt wurden, gab es keine Zweifel über die Aufrichtigkeit solcher Inszenierungen. Im Gegenteil war dieses Ausstellungselement nicht nur aus der Perspektive der Vermittlung wünschenswert, sondern auch deshalb legitim, weil «aus anderen, zum Beispiel bildlichen Quellen so wenig über die Verteilung des Mobiliars aus früherer Zeit [bekannt ist], dass jede Ausstaffierung mit zeitgenössischen Möbeln nur eine symbolische Annäherung bleibt».⁵³

Neben das Raumprogramm wurden kleinere thematische Ausstellungsteile wie die Schau des «volkskundlichen Materials» gestellt. In diesem kleinen Ausstellungsteil, der sich im Dachgeschoss (heute wird dort die Spielzeugsammlung gezeigt) befand,

hat sich am ehesten ein zeitgenössisches Präsentationsverständnis durchgesetzt. Auf verschiedenen Museumsbesuchen hatte die Baukommission 1958 auch das Bayerische Nationalmuseum in München besucht. Hier begegneten den Mitgliedern der Kommission «neue Museumsauffassungen»⁵⁴, die sich darin zeigten, dass die Exponate in möglichst neutralen, grossen Räumen präsentiert wurden. In Frauenfeld liess sich das aus Platzgründen nur im Kleinformat im Dachstock des Schlosses realisieren.

53 Gysin, Fritz: Historische Zimmer, in: Aus dem Schweizerischen Landesmuseum, Heft 2 (1968), S. 4.

54 StATG 3'40'0: Prot. der 5. Zusammenkunft der Baukommission vom 10. und 11.12.1958. Die Kommission besuchte ausserdem die Alte Pinakothek in München, das Maximilianmuseum in Augsburg, das Heimatmuseum im Hof in Wil, das Museum Kyburg, Schloss und Heimatmuseum Hegi-Winterthur, das Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen und das Schweizerische Landesmuseum.



Die Marginalisierung sachthematischer Schauen in der Ausstellung zugunsten des Stimmungsvollen erfolgte bewusst, denn es war Albert Knoepfli's Absicht, einen stilistischen, materiellen oder sachlichen Zusammenklang der Objekte zu erreichen: «All dies mögen die nur auf Systematik und Typologie Versessenen mit einer Handbewegung als ‹Stimmung› abtun. Wir bekennen uns zur Stimmung, weil Geschichte und Kunst glücklicherweise nicht allein der Wissenschaft zugänglich sind.»⁵⁵

7 Depots und wieder eine Schausammlung

Die Geschichte der Ausstellungsräume der historischen Sammlung erreichte mit der Einrichtung des Schlosses nur teilweise einen Endpunkt. Mit dem Schloss war ein repräsentatives Museumsgebäude

für die historische Sammlung gefunden worden, dessen Grenzen jedoch eng gesteckt sind: Es gab und gibt kaum Raum für Wechselausstellungen. Unter Margrit Früh wurden die Wechselausstellungen trotz der ungünstigen räumlichen Voraussetzungen zu einem wichtigen Teil der Aktivitäten des Historischen Museums ausgebaut. Zunächst in einzelnen Räumen, später in weiteren Teilen des Schlosses und der Remise wurden in einer hohen Frequenz selbst produzierte Wechselausstellungen gezeigt.

Für die Bestände, die Albert Knoepfli in einer Studiensammlung für die historische Forschung bereithalten wollte, mussten geeignete Depoträume gefunden werden. Eigentlich sollte die Sammlung nach dem Auszug aus dem Luzernerhaus kontrolliert, das heisst inventarisiert und geordnet, und anschlies-

55 Knoepfli (wie Anm. 1), S. 12–13.



send in die Estrichräume des Schlosses überführt werden. Schnell zeichnete sich aber ab, dass der dort vorhandene Platz nicht ausreichen würde, um die Sammlung, die im Luzernerhaus grosse Teile des Dachgeschosses «meist ungeordnet»⁵⁶ füllte, aufzunehmen. Im Jahr 1969 wurde deshalb ein Sammlungsdepot am östlichen Ortseingang von Frauenfeld bezogen, das jedoch nicht gross genug war, um alle Depotbestände aufzunehmen. Ausserdem waren die Bedingungen für die Sammlungsstücke im neuen Depot wenig günstig. Zunächst konnte die Heizung nicht in Betrieb genommen werden und später brach zweimal Wasser ein und beschädigte Objekte. So wurden nebst dem Depot am Scheidweg noch andere Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Samm-

lungsstücken gebraucht – wie zum Beispiel das kantonale Zeughaus. Bruno Meyer, der als Staatsarchivar und Leiter des Museumsamtes den Konservatoren vorstand, empfand die auf verschiedene Standorte verteilten Depots nicht als Nachteil. Vielmehr sah er darin eine Chance für seine Strategie, das Museumsangebot im Thurgau sukzessive zu erweitern: «Dr. B. Meyer vertritt die Meinung, [...] dass dieses Aussendepot auf keinen Fall geräumt werden sollte, um dem Museum ein gewisses «Ersitzungsrecht» zu bewahren, und zwar im Hinblick darauf, dass zur gegebenen Zeit im Zeughaus, das bereits über eine grosse

56 Archiv HMTG: Prot. der 6. Sitzung des Museumsamtes vom 24.1.1969.

Anzahl alter Waffen verfügt, einmal ein Militärmuseum mit fast kompletten Beständen errichtet werden kann, umso mehr, als die Eigenbestände des Museums (Gewehre, Säbel, Uniformen) bisher nicht ausgestellt werden konnten.»⁵⁷

Bruno Meyer hatte bereits vor der Eröffnung des Historischen Museums im Schloss damit begonnen, den nunmehr der Kantonsverwaltung eingefügten Museumsbetrieb zu organisieren. Seinem Vorschlag entsprechend wurden die Konservatoren dem Staatsarchivar und damit seiner Leitung unterstellt.⁵⁸ Bruno Meyer hielt damit die musealen Fäden fest in der Hand und zog geschickt daran, um seinen Masterplan für die Realisierung weiterer Museumserneuerungen umzusetzen: «Der Museumsaufbau erfolgt etappenweise. Nach der Vorbereitungszeit der historischen und frühgeschichtlichen Sammlung im Schloss stehen wir nun in der dritten Etappe, bei der es um die Vorbereitung der Neuaufrichtung der naturwissenschaftlichen und ethnographischen Sammlung geht. Darauf soll der Ausbau der naturwissenschaftlichen Ausstellung im Luzernerhaus folgen, und für später ist ein weiterer Schlossausbau (Remise) ins Auge zu fassen.»⁵⁹

Ergänzend zu den angestammten Sammlungsthemen wandte sich das kantonale Historische Museum nun vermehrt auch anderen Sammlungsgebieten zu und ergänzte zum Beispiel die bereits erwähnte Militärsammlung oder die Sammlung volkskundlicher Objekte gezielt. Die Militärsammlung wurde aktiv geüffnet, was im Jahresbericht des Museumsamtes für das Jahr 1964 wie folgt begründet wurde: «Für Frauenfeld als Artilleriewaffenplatz ist es notwendig, dass die zukünftige Militärausstellung auch Geschütze enthält.»⁶⁰ Die über die Jahre zusammen gekommenen Bestände – einige Tausend Stücke teils aus Erwerb oder gezielter Sammlung des Museums, teils aus Rückstellungen der Zeughausmitarbeiter oder Abgaben von Besitzern – wurden in einem gross angelegten Projekt in den Jahren 2005–2007 unter

der Leitung von René Schiffmann aufgearbeitet. Die dabei übernommenen Teile wurden – nun auch räumlich – in die Sammlung des Historischen Museums Thurgau integriert.

Einen anderen Verlauf nahm die Entwicklung der Sammlung volkskundlicher Objekte. Nachdem Otto Schweitzer um 1900 angeregt hatte, «die Werkzeuge oder Geräte untergehender Handwerke, Berufsarten oder Beschäftigungen dem Untergang zu entreissen & der Anschauung der Nachwelt zu erhalten», waren erste volkskundliche Objekte in die Sammlung gelangt.⁶¹ Das Historische Museum begann aber erst unter der Leitung von Bruno Meyer mit dem gezielten Sammeln, namentlich von landwirtschaftlichen Gerätschaften. Als Begründung für diesen Sammlungsweig schrieb Meyer im Jahresbericht von 1975: «Im Hinblick auf die Zukunft zeigt es sich, dass das Schwergewicht der nächsten Jahre bei der Vorbereitung des Bauernmuseums liegen muss. Die Land- und Forstwirtschaft hat durch den Einsatz des Motors seit dem Zweiten Weltkrieg eine fast revolutionäre Entwicklung durchgemacht. In den bäuerlichen Betriebsformen ist ein Bruch eingetreten, wie er seinerzeit mit der Aufgabe der Dreifelderwirtschaft erfolgte».⁶² Diese Aufgabe übernahm Margrit Früh, die seit dem 1. November 1977 als Konservato-

57 Archiv HMTG: Prot. der 12. Besprechung des Museumsamtes vom 7.12.1971.

58 Seine Bemühungen begannen mit dem «Bericht und Antrag zum Erlass eines Verwaltungsreglements des Thurgauischen Museums» vom 29.12.1958. Mit RRB Nr. 882 vom 27.4.1959 wurde das «Reglement über die Verwaltung des thurgauischen Museums» genehmigt.

59 Archiv HMTG: Prot. der 3. Sitzung des Museumsamtes vom 7.9.1962.

60 Archiv HMTG: Beitrag zum Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements zum Jahr 1964.

61 StadtA Stein am Rhein 06.01.06, Nachlass Johannes Meyer, Nr. 74.

62 Archiv HMTG: Beitrag zum Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements zum Jahr 1975.

rin im Historischen Museum tätig war. Bruno Meyer wollte das Bauernmuseum in der Kartause Ittingen einrichten, wo unter Ernst Viktor Fehr ein Vorzeige-Landwirtschaftsbetrieb bestanden hatte. Als die Pläne für das Bauernmuseum langsam konkrete Formen annahmen, war aber bereits der Entscheid zugunsten des Kunstmuseums gefällt worden. Gleichzeitig war für die ehemalige Komturei Tobel noch kein Verwendungszweck gefunden. Die Museumsverantwortlichen erarbeiteten nun Konzepte für den Standort Tobel und mussten die Sammlung selbst und das geplante Museum der Öffentlichkeit bekannt machen. Mehr noch: Das nach den Worten von Bruno Meyer einer vergangenen, wenngleich nicht allzu fernen Vergangenheit angehörende Kulturgut musste gewissermassen reanimiert werden, damit daraus ein «lebendiges Museum» werden konnte. Seit 1982 betreute Paul Pfaffhauser teilzeitlich neben seiner Tätigkeit im Forstamt die Sammlung. Er organisierte Auftritte an der WEGA und der OLMA und veranstaltete Ausstellungen zu landwirtschaftlichen Themen in der Komturei Tobel.

Am 20. April 1990 trat die vorberatende Kommission des Grossen Rates zur ersten Vorbesprechung des Kreditbegehrens zusammen. In dieser Sitzung zeigte sich bereits, dass das Vorhaben nicht recht überzeugen konnte. Regierungsrat Ulrich Schmidli, Vorsteher des Baudepartements, formulierte seinen Eindruck von der Beratung wie folgt: «Die Diskussion zeigt, dass die Erhaltung der Komtureigebäude nicht ernsthaft in Frage gestellt wird. Offenbar besteht aber noch ein gewisses Unbehagen in Bezug auf die Zweckbestimmung. Da in den letzten zehn Jahren keine besseren Lösungen gefunden werden konnten, haben wir ernsthaft auf das Ziel Museum hingearbeitet.»⁶³ Von der Kommission wurden verschiedene Bedenken ausgesprochen, doch trotz dieser Vorbehalte stimmte der Grosse Rat dem Kreditbegehren zu. Damit gelangte eine Vorlage zur Volksabstimmung, bei der es sich primär um einen Baukredit handelte,

während die finanziellen Anteile für die Ausstattung der Museumsräumlichkeiten gering waren. Das Projekt überzeugte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jedoch nicht, und sie verhinderten die Realisierung durch die Volksabstimmung vom 3. März 1991 mit einem Nein-Stimmenanteil von 53 Prozent.

Dieser negative Volksentscheid verunmöglichte die Sanierung der Gebäude in Tobel, und die Suche nach einer Zweckbestimmung für die ehemalige Komturei und Strafanstalt begann von neuem. Die Sammlungsbestrebungen hingegen wurden weitergeführt, ab 1994 von Peter Bretscher. Er erweiterte die Sammlungsperspektive, die mittlerweile Alltagsgegenstände aus dem ländlichen Umfeld aus vor- und frühindustrieller Zeit umfasst. An der im Jahresbericht von 1991 in Aussicht gestellten Perspektive – die «Sammlung wird nun einstweilen weiterhin in Provisorien untergebracht bleiben»⁶⁴ – hat sich trotz des Umzugs nach St. Katharinental bis heute nicht grundsätzlich etwas geändert, denn auch im Kornhaus des ehemaligen Klosters kann die Schausammlung namentlich aus baulichen Gründen nur eingeschränkt besichtigt werden. Die anerkanntermassen hochkarätige Sammlung fristet somit weiterhin ein Schattendasein.

8 Räumliche Perspektiven

Die Verbindung zwischen Historischem Verein und historischer Sammlung war auf institutioneller Ebene bis zur Gründung der Thurgauischen Museumsgesellschaft sehr eng. Danach und insbesondere nach der Übernahme der Sammlung durch den Kanton verlor sich diese Verbindung, selbst wenn Mitglieder des

63 StATG 2'30'370, 105/16 ff.: Prot. der 1. Sitzung der vorberatenden Kommission des Grossen Rates vom 20.4.1990.

64 Archiv HMTG: Jahresbericht der Thurgauer Museen für das Jahr 1991, S. 23.

Vereins die Geschicke des Museums weiterhin massgeblich prägten. Der Verlauf der Geschichte der historischen Sammlung, die von einem historischen Verein begründet wurde und schliesslich in ein kantonales Museum mündete, ist keineswegs spezifisch thurgauisch. Allerdings hat es hier länger gedauert als andernorts, bis ein Museum entstand, das Teil der Kantonsverwaltung ist. Dafür verantwortlich war nebst der Gründung der Thurgauischen Museums-gesellschaft auch die Verfügbarkeit des Schlosses. Marie Bachmann vermachte das Schloss Frauenfeld dem Kanton und knüpfte dieses Vermächtnis an die Einrichtung eines kantonalen historischen Museums. Damit bescherte sie dem Kanton den Ausstellungsraum, noch bevor dieser die Sammlung von der Thurgauischen Museums-gesellschaft übernommen hatte. Mit der Einrichtung der historischen Dauerausstellung wurde das Schloss mit gebäudekompatiblen Exponaten von zumeist bestechender Schönheit museal eingerichtet; es entstand eine stimmungsvolle Schau privilegierter Lebensformen zur Zeit des Ancien Régime. Die Geschichte einer Mehrheit der Bevölkerung und die Emanzipationsbemühungen im jungen Kanton Thurgau blieben jedoch aussen vor, was wiederum mit dem Gebäude zusammenhing: Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Schloss dank dem Kauf durch Johann Jakob Bachmann vor dem Abriss gerettet, nachdem es als Herrschaftszentrum nicht mehr gebraucht wurde und einem Bankgebäude weichen sollte. Die dem Kauf vorausgegangene öffentliche Diskussion über die Bedrohung des Schlosses durch den Abriss mobilisierte Kräfte, die sich für dessen Erhaltung einsetzten, wobei ein altehrwürdiges Gebäude und nicht ein Symbol mehrhundertjähriger Fremdherrschaft erhalten werden sollte. Das Schloss wurde zum städtebaulichen Wahrzeichen von Frauenfeld umgedeutet, das Beständigkeit repräsentierte. Die museale Einrichtung passte sich in dieses Wahrzeichen ein, indem Objektgruppen aus historischen Epochen gezeigt wurden, die mit dem Gebäude har-

monierten. Gleichzeitig wurden gewisse Themenbereiche bewusst aus dem Schloss ausgeschlossen und – gewissermassen als flankierende Massnahmen – für weitere Standorte vorgesehen, später aber nicht oder nicht im konzipierten Sinn realisiert. Auf diese Weise entstand im Schloss ein in sich stimmiges und durchaus stimmungsvolles Gesamtwerk, in dem das Gebäude und die Ausstellung eine Allianz unter dem Primat des Gebäudes eingingen. Die bald schon 50-jährige Geschichte dieser Allianz spricht für die Lösung im Schloss. Die nicht realisierten Ausstellungsteile für weitere Sammlungs-zweige zeigen ihrerseits, wie schwierig die Realisierung wird, wenn das angestrebte Ziel unbestimmt bleibt, weil es in einer unbestimmten Zukunft und an unbestimmten Orten liegt. Um dies bei der anstehenden Neukonzeption des Historischen Museums Thurgau zu vermeiden, muss ein Standort gefunden werden, wo genügend Platz für die Dauerausstellung und für Wechselausstellungen vorhanden ist. Nur durch Konzentration der Kräfte, der Sammlungs-zweige und der Ausstellungen auf einen Ort kann die Voraussetzung für ein historisches Museum mit Zukunft geschaffen werden.

Alfons Bieger
Schule im Museum

1 Schule im Museum?

Eine verstaubte Angelegenheit oder eine Chance, mit diesem gesellschaftlich relevanten Thema Staub aufzuwirbeln?

Immerhin prägt die Schule jedes Mitglied der Gesellschaft und ist neben der Familie die bedeutendste Sozialisationsinstanz. In der Schule sollen die Kindern das Rüstzeug erhalten, um sich später in der Gesellschaft und der Arbeitswelt entfalten und behaupten zu können. Die Schule prägt die Gesellschaft, überliefert Kultur und trägt durch die Reproduktion von Normen und Werten zur Stabilität der Gesellschaft bei. Dabei ist die Schule immer auch ein Produkt der Zeit, indem sie sich den jeweiligen Bedürfnissen der Wirtschaft und Gesellschaft anpasst.

Die Schule verdient gerade heute, da sie von vielen als ständige Baustelle erlebt wird, besondere Aufmerksamkeit. So kann beispielsweise ein modern konzipiertes Museum ein Ort sein, wo über Schule auf besondere Weise nachgedacht wird. Die etablierten kulturhistorischen Museen – und das ist europaweit der Fall – haben sich allerdings wenig um das schulgeschichtliche Erbe gekümmert. Die Schulgeschichte wurde bestenfalls den Heimatmuseen überlassen, die sich oft mit der Rekonstruktion eines alten Klassenzimmers begnügten. Das mag daran liegen, dass die Schulgeschichte in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung erst spät erkannt wurde und schulgeschichtliche Relikte grösstenteils der Alltagskultur entnommen und im traditionell-musealen Sinn oft unspektakulär sind. Ein kulturgeschichtliches Spezialmuseum kann hier neben den etablierten Museen eine Lücke füllen. Während ein kantonales historisches Museum beispielsweise einer breiten Palette von Themen verpflichtet ist, kann sich ein Schulmuseum ausschliesslich der Schule und ihren Gegenständen widmen und sozial- und kindheitsgeschichtliche Themen berücksichtigen. Ein pädagogisches Spezialmuseum unterstreicht mit seiner Forschung

und der musealen Aufbereitung die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung der Schule.

Die museale Verarbeitung von Schulgeschichte erlebte seit den 1970er-Jahren einen eigentlichen Boom. Die Gründe dafür mögen die Modernitätskrise der Erziehungswissenschaften und die bildungspolitischen Veränderungen gewesen sein. Das Zeitphänomen der Musealisierung hat dazu lediglich den Boden bereitet.

Ganz neu war der Einzug der Schule in den musealen Kontext allerdings nicht. Die ersten Schulmuseen tauchten bereits im 19. Jahrhundert im Rahmen des allgemeinen Museumsbooms und im Sog des Bildungsbürgertums auf. Das vermutlich erste entstand 1851 in Stuttgart.¹ Angeregt von Weltausstellungen wurden in vielen Ländern Europas, aber auch in einzelnen aussereuropäischen Ländern, Schulsammlungen eröffnet. Es waren ausgewählte, systematisch aufgebaute Lehrsammlungen, Lehrmittelausstellungen oder Präsentationen zu den Themen Schulhausbau, Schulausstattung, Unterricht und Schulhygiene – Dokumentationsstellen für Fortschritte in der Unterrichtstechnologie. Diese frühen Schulmuseen hatten idealerweise Lehrmittelsammlungen zu allen Fächern, eine pädagogische Bibliothek sowie Räume für Studium und Vorträge. Sie gaben Auskünfte und führten Beratungen durch. Das Gros dieser ersten Schulmuseen – Nitsch nennt diese Gruppe deshalb die «alten Schulmuseen»² – unterscheidet sich von den heutigen wesentlich durch die Zielgruppe, durch ihre inhaltliche Absicht und durch die Sammelprinzipien. Die «alten Schulmuseen» richteten sich an Fachpersonen, nicht an die breite Öffentlichkeit. Sie wollten die Pädagogen direkt beeinflussen und nicht Schulgeschichtliches tradieren, sie zeigten neuwertige Lehrmittel, ausgewählt nach pä-

1 Keck, Rudolf W.: Zur Entwicklung des Schulmuseums, in: Das Schulmuseum. Aufgaben, Konzeptionen und Perspektiven, Weinheim 1997, S. 28.

2 Nitsch, Ulla M.: Schule wandert ins Museum, Berlin 2001.

dagogischen Kriterien, und nicht breit gefächerte Relikte der Schulgeschichte.

Für die Schweiz gab die Weltausstellung 1873 in Wien den Anstoss zur Gründung der ersten Schulmuseen.³ Eine Anregung dazu kam aus dem Thurgau. Im Herbst 1873 plante die Thurgauische Handels- und Gewerbebesellschaft die Einrichtung einer Muster- und Modellsammlung für die Ostschweiz mit Sitz in Winterthur. Eine Gruppe aus Zürich kam den Thurgauern allerdings zuvor. Sie errichtete in Zürich ein Gewerbemuseum und erweiterte es 1875 mit einer Lehrmittelsammlung aus der Volksschule. Es war die Geburtsstunde des ersten Schulmuseums der Schweiz, die erste von mehreren permanenten Schulausstellungen, dem nachmaligen Pestalozzianum. Bald folgten Bern mit der späteren Schulwarte und Freiburg mit der Exposition Scolaire Permanente Suisse de Fribourg. Ein pädagogisches Lexikon zählte 1911 bereits sechs solcher Schweizer Schulmuseen auf.⁴ Die museale Aufbereitung schulgeschichtlicher Inhalte blieb aber die Ausnahme. Nur das im Jahre 1878 eröffnete Pestalozzistübchen in Zürich dürfte den Kriterien heutiger Schulmuseen entsprochen haben. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verschwanden diese Schulmuseen eines nach dem anderen, oder sie unterzogen sich einem bedeutenden Wandel und entwickelten sich zu pädagogischen Zentren oder Forschungsstellen.

Die neuen Schulmuseen seit den 1970er-Jahren reanimierten die abgerissene Entwicklungslinie der «alten Schulmuseen».⁵ Das neue Interesse für Schulgeschichte erfasste auch die Schweiz. Schulgeschichtliche Relikte fanden wieder Beachtung, die Altbestände der «Permanenten Ausstellungen» wurden in neue Sammlungen integriert, und es entstanden pädagogikhistorische Spezialsammlungen: in Zürich das Pestalozzianum, in Yverdon ein Pestalozzi-Forschungszentrum (1977) und eine schulgeschichtliche Sammlung im Kanton Waadt (1982), in Baden ein Museum für Kindheitsgeschichte (1985), in Genf das

Zentrum für Bildungs- und Kindheitsforschung (1986) sowie eine Jean-Jacques Rousseau-Forschungsstelle (1984) und in Köniz (1996) eine bernische schulgeschichtliche Sammlung für ein künftiges Museum (eingerrichtet 2008). Ein eigentliches Schulmuseum im modernen Sinne gab es in der Schweiz vorerst aber noch nicht.

2 Ein Schulmuseum im Thurgau

Natürlich kann es kein «Schweizerisches Schulmuseum» geben, zu verschieden sind die unter kantonaler Schulhoheit gewachsenen Schulsysteme. So macht es durchaus Sinn, eine kantonale Schulgeschichte in musealer Gestalt exemplarisch für andere Kantone aufzubereiten. Wenn sich die Schweiz mit Johann Heinrich Pestalozzi, Philipp Emanuel von Fellenberg oder Grégoire Girard einer bedeutenden schulischen Vergangenheit rühmen darf, so muss auch der Thurgau nicht zurückstehen. Die beiden Pestalozzianer Meinrad Kerler und Georg Kappeler verdienen Anerkennung als erste thurgauische Lehrerausbildner, ebenso Johann Jakob Wehrli, der als erster Seminarleiter Fellenbergs pädagogische Ideen in den Thurgau brachte, oder Seminardirektor Paul Häberlin, weil er in hervorragender Weise Pädagogik mit Psychologie und Philosophie zu verbinden wusste. Ignaz Thomas Scherr, der zu seiner Zeit zumindest in der deutschen Schweiz die Schule wesentlich prägte – der Schulhistoriker Otto Hunziker spricht gar von der Scherrschen Volksschule – war als Erziehungsrat und Lehrmittelauteur auch ein Motor der modernen Thurgauer Volksschule. Zu den bekannten Thurgauer

3 Die Praxis der Schweizerischen Volks- und Mittelschule, Zürich 1886, S. 66.

4 Buisson, Ferdinand: Nouveau dictionnaire de pédagogie et d'instruction primaire, Paris 1911.

5 Nitsch (wie Anm. 2), S. 47.

Abb. 48: Dauerausstellung Schulmuseum Mühlebach: Schulzimmer um 1920, rekonstruiert.



Schulmännern zählt auch August Bach, Gründer des Landerziehungsheims Kefikon und unermüdlicher Vermittler reformpädagogischer Ideen.

Die schulgeschichtliche Forschung jedoch ist im Thurgau bis heute stiefmütterlich behandelt worden: Es gibt keine moderne und umfassende Geschichte der thurgauischen Volksschule. Knapp gehaltene Überblicke meist begrenzter Zeiträume verfassten Huldreich Gustav Sulzberger (1882)⁶, Johann Jakob Widmer (1890)⁷, René Schwarz (1983/1994)⁸ und Ines Eigenmann (1999)⁹. Im Übrigen wurde Schulgeschichte nur noch in meist kurz gehaltenen Biografien herausragender Pädagogen abgehandelt sowie in Verbands- und Institutionsgeschichten gestreift. Die zahlreichen lokalen Schulchroniken vertiefen kaum, streifen den allgemeinen schulgeschichtlichen Teil in schwarz-weiss Manier und scheinbar aus im-

mer den gleichen Quellen schöpfend. In der thurgauischen Schulgeschichtsschreibung bleibt noch viel zu tun. Hier kann ein Schulmuseum mit der Bereitstellung alltagsgeschichtlicher Quellen, mit Forschung und Vermittlung einen wichtigen Beitrag leisten.

6 Sulzberger, H[uldreich] G[ustav]: Ein Beitrag zur Geschichte des thurgauischen Schulwesens von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung des Kantons Thurgau 1803, in: TB 22 (1882), S. 10–71.

7 Widmer, J[ohann] J[akob]: Das thurg. Volksschulwesen unter der Helvetik, in: TB 30 (1890), S. 57–125.

8 Schwarz, René: Schule und Erziehung, in: Schoop, Albert (Hrsg.): Geschichte des Kantons Thurgau, Bd. 3, Frauenfeld 1994, S. 116–185.

9 Eigenmann, Ines: Brachland für Bildung? Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik, in: TB 136 (1999), S. 113–128.

Abb. 49: Wechselausstellung «Tatort Schule» im Jahr 2002.

3 Das Schulmuseum Mühlebach

Das Schulmuseum Mühlebach in Amriswil und seine Sammlung sind noch jung. Bei der Gründung der Stiftung Schulmuseum Mühlebach im Jahr 1999 gab es lediglich ein abbruchreifes Schulhaus und Ideen; eine Sammlung bestand noch nicht. Vorhanden war jedoch der Wille weniger Initiantinnen und Initianten, die Chance zu nutzen, ein Schulmuseum nach modernen museologischen Gesichtspunkten zu konzipieren. Um den Betrieb längerfristig zu sichern, war ein Konzept als strategische Leitlinie unumgänglich. Der Stiftungsrat beauftragte damit die Gesellschaft für Museologie Schweiz. Das Projektteam mit Samy Bill und Sara Smidt legte im Januar 2001 ein Gesamtkonzept vor, das mit einem Investitionsvolumen von 1,35 Millionen Franken und mit Tausenden Stunden Freiwilligenarbeit umgesetzt werden konnte. 2002 empfing das Schulmuseum seine ersten Besucherinnen und Besucher. Bereits zu Beginn als Ort der Auseinandersetzung mit Schulkultur konzipiert, möchte das Museum kein Dasein in selbstgenügsamer Isolation fristen. Im regen Austausch mit anderen Schulmuseen unterzieht es sich laufender Qualitätskontrollen etwa durch aktive Teilnahme an den wiederkehrenden internationalen Schulmuseum-Symposien oder im Austausch mit den Partnern der 2005 gegründeten Vereinigung Schweizer Museen und Sammlungen zur Schul- und Kindheitsgeschichte. Diese hat ihren Sitz in Yverdon und wird derzeit von Dominik Joos aus Amriswil geleitet, dem Gründungspräsidenten der Stiftung Schulmuseum Mühlebach.

Die im Gesamtkonzept von 2001 festgehaltenen Richtlinien für die künftige Sammlungstätigkeit gehen von folgenden Fragen und Problemen aus: Kann die Sammlung umfassend genug sein, um die thurgauische Schulgeschichte repräsentativ belegen zu können? Welche Objekte der Gegenwart können in 30 oder 50 Jahren die Schule von heute repräsentieren? Wie gross muss eine Objektsammlung über-



haupt sein, damit der Schulalltag, die «Schulrealität» historisch exakt genug wiedergegeben werden kann, so dass sie als Forschungsgrundlage ernst genommen wird? Muss eine Entität, ein lückenloses Belegen des Alltags, zumindest bei der materialisierten Schulkultur angestrebt werden?

Die Konzeptgruppe war sich von Anfang an bewusst, dem Anspruch der Vollständigkeit bei einer derart heterogenen Objektmenge nie genügen zu können. Allein die Dokumentation der Gegenwart ist kaum zu bewältigen. Die heutige Massenkultur, die auch im Bildungswesen grassiert, produziert eine Flut von Lehrmitteln, Arbeitsblättern, Experimentier- und Anschauungsmaterialien, welche die Lagerkapazität eines jeden Museums sprengt. Keine noch so umfangreiche Sammlung kann allein auf der materiellen Ebene die historische «Realität der Schule» 1 : 1 abbilden. Sie kann immer nur eine bedingte Rekonstruktion des schulgeschichtlichen Alltags erreichen. Denn Relikte aus der Schulgeschichte haben bereits mehrere Selektionsprozesse durchlaufen, bevor sie im Museum ankommen: Lehrkräfte und Lernende vernehmen Verbrauchsmaterial, Schulhausabwarte brin-

gen nach ihrem Ermessen ausschliesslich Wertvolles, Wiederverwertbares auf den Schulhausestrich, die Schülerinnen und Schüler bewahren vorzugsweise nur die guten Arbeiten auf, die Museumsmitarbeiterin wählt aus, wenn sie nicht gleich den ganzen Fundort leerräumen will.

Die Sammlung des Schulmuseums Mühlebach ist bereits sehr umfangreich geworden und ist inzwischen auf fünf Lager verteilt. Sie dokumentiert heute vorrangig die thurgauische Volksschule, wird jedoch mit ausserkantonalem Schulgut exemplarisch ergänzt. Sie deckt eine Zeitspanne von rund 230 Jahren ab und hat ihren Schwerpunkt in der Zeitspanne zwischen 1880 und 1950.

Aus der Zeit vor der Regeneration der 1830er-Jahre sind erwartungsgemäss nur vereinzelte Archivalien in die Sammlung eingeflossen, wie zum Beispiel das handgeschriebene Rechenbuch eines Lehrers von 1745 oder Probeschriften ab 1760. Das schulhistorisch wichtige Schulgesetz von 1833 führte nicht nur neue Schulfächer ein, sondern brachte auch eine Menge neuartiger Lehr- und Anschauungsmittel hervor, darunter erstmals dreidimensionale Objekte wie geometrische Körper oder Klassenzählrahmen.

Schülergrundaustattungen und Anschauungsmittel finden wir erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die fortschreitende Industrialisierung belebte die naturwissenschaftlichen Fächer und hinterliess nicht zuletzt dank serieller Produktion einen reichen Fundus an physikalisch-chemischen Modellen, Schulwandbildern und neuen Verbrauchsmaterialien. Aus der Zeit der Reformpädagogik um 1900 besitzt die Sammlung eine Fülle von Schülerhandarbeiten und Anschauungsmittel (ab 1910) und nicht wenige patentierte Erfindungen von Thurgauer Lehrern.

Die Sammlung des Schulmuseums lebt nicht vom Extraordinären und kann nicht mit dem Goldbecher von Eschenz konkurrenzieren. Doch auch das Gewöhnliche verdient einen Platz im Museum. Den

Relikten der Schulgeschichte darf «wegen ihrer Ärmlichkeit und ihrer wenig spektakulären Herkunft aus dem Alltag die Ehre der Vitrine nicht verwehrt werden».¹⁰ Der Wert eines Schulheftes etwa, in seiner Gestalt meist kein «Hingucker», sog. Flachware eben, liegt vorrangig im Immateriellen. Der grössere Teil der Schulobjekte hat einen geringen materiellen oder ästhetischen Wert, ist meist unscheinbar und durch die Gebrauchsspuren oft vermeintlich unansehnlich geworden. Als Zeugen der Alltagskultur hingegen sind sie wertvoll. So werden alte «Sudelhefte», Schülerarbeiten aus der Frühgeschichte des Werkunterrichtes (um 1910) oder das älteste Aufsatzheft von 1835, zu eigentlichen Sammlungshighlights; letzteres etwa, weil es von der Zeit zeugt, als Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal nach ihren eigenen Gedanken gefragt wurden und die Epoche des endlosen Memorierens dem Ende zugeht. Den «orbis pictus» von Comenius, den Urvater aller bebilderten Schullesebücher, wird das Schulmuseum wohl nie besitzen. Den braucht es aber auch nicht.

Die Sammlungsstrategie definiert drei Schwerpunkte: Das Schulhaus, die Kern- und die Nebensammlung. Das wichtigste Objekt, das 1846 fertig gestellte Schulhaus, ist architektonisch wertvoll als Pisé-Bau (Lehmbau) und historisch interessant als früher Vertreter des thurgauischen Schulhaus-Baubooms der 1840er-Jahre. Das restaurierte Schulzimmer und eine der beiden Lehrerwohnungen vermitteln den Zeitgeist von 1920, und in der noch weitgehend unveränderten Bausubstanz lassen sich erstaunlich viele Ansätze der etwas später einsetzenden Schulhygiene-Bewegung erkennen.

Die Kernsammlung konzentriert sich auf alle im Thurgau gebrauchten Lehrmittel und auf Schülerarbeiten aus den Fächern Werken, Zeichnen und Schreiben. Sie dokumentiert den Schüleralltag mit

10 Helmwart Hierdeis, *Museologie*, zit. nach: Nitsch (wie Anm. 2), S. 46.

Schreibwerkzeug, Verbrauchsmaterial, Kleidung, Transportbehältern, Zeugnissen und Fotos. Dazu gehören auch Erfindungen von Thurgauer Lehrern, etwa der Chemieschrank von Johann Eberli (1898), die Rechenrahmen von Heinrich Knup (1905), die physikalischen Experimentierkästen von Wilhelm Fröhlich (1921), Paul Eggmann (1928) und Eugen Knup (1933) oder die Lese- und Arbeitskästen von Otto Fröhlich (1927), die Bach-Waage (1933) und die Greutersche Schreibprothese (1943), um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Nebensammlung umfasst Objekte aus Schulbereichen, die nur exemplarisch gesammelt werden. Sie dient in erster Linie der Ausstattung des alten Schulhauses und soll ein Fundus für die Bestückung der thematischen Wechselausstellungen sein. Sie enthält Schulhausausrüstungen, Gegenstände aus der Ausbildung und dem Berufsalltag der Lehrpersonen sowie Hilfsmittel für den Unterricht. Eine eigene Fachbibliothek für Pädagogik und Schulgeschichte unterstützt die Forschung und die Objektrecherchen.

Das im Schulmuseum Mühlebach gesammelte Schulgut wie auch das wachsende Wissen um die thurgauische Schulgeschichte wird der Öffentlichkeit über mehrere Kanäle zugänglich gemacht: Die mit der Publikation «Das Schulhaus wird zum Museum»¹¹ eröffnete Schriftenreihe wird fortgesetzt werden. Die Sammlung, nach und nach elektronisch erfasst, fotografisch festgehalten und aufgearbeitet, ist ab 2009 im Web zugänglich (www.schulmuseum.ch). Mit den so genannten Museumskoffern steht Lehrpersonen ausgewähltes Sammelgut zur Verfügung. Thematisch aufgearbeitet ermöglicht die Sammlung in Permanent- und Wechselausstellungen, bei Führungen oder durch instruktive Handouts erörtert, eine anschauliche Auseinandersetzung mit Schulgeschichte. Das Schulmuseum Mühlebach ist ein ausserschulischer Lernort und eröffnet den Besucherinnen und Besuchern – dank den wunderbaren Möglichkeiten

der heutigen Museologie – einen modernen Zugang zur Schulgeschichte. Mit einem reich ausgerüsteten Werkraum, einem Geschichtslabor, der Schreibwerkstatt im Schulzimmer oder dem Schulgarten wird ausserdem viel Gelegenheit für Selbsttätigkeit geboten. Denn «von einem pädagogischen Museum lässt sich mit Recht auch Pädagogisches erwarten».¹²

11 Das Schulhaus wird zum Museum, hrsg. von der Stiftung Schulmuseum Mühlebach, [Amriswil] 2002.

12 Nitsch (wie Anm. 2), S. 77.

Lokale und regionale Museen und Sammlungen

1 Museums- und Sammlungslandschaft Thurgau – ein Überblick

Neben den sechs kantonalen¹ existieren im Kanton Thurgau viele lokale, regionale und private Museen; inzwischen sind es über sechzig solcher Einrichtungen.² Dazu zählen Museen, Sammlungen, Ausstellungsorte und weitere Institutionen, die museale oder ähnliche Aufgaben wahrnehmen und verfolgen. Sie präsentieren permanent oder in Wechselausstellungen Themen aus der Geschichte, der Heimat, der Natur und Archäologie, der bildenden Kunst, der Technik, des Verkehrs und mehr. All diese Institutionen gehören ebenso zum historischen und kulturellen Verständnis wie die vom Kanton geführten Häuser, und gerade die grosse Dichte und Vielfalt der nicht-staatlichen Museen und Sammlungen machen die Nordoststecke der Schweiz für Einheimische und Gäste zu einem attraktiven Ausflugsziel.

Die lokalen, regionalen, überregionalen und speziellen Themen gewidmeten Museen haben den Vorteil, dass sie Aspekte und Inhalte der Geschichte ortsbezogener und repräsentativer darstellen können. Sie entlasten bzw. ergänzen namentlich das kantonale historische Museum und können viele Themenbereiche exemplarisch darlegen. Dazu gehören etwa die Schul- und Pädagogikgeschichte (Schulmuseum Mühlebach-Amriswil), die Geschichte der Papierherstellung (Papiermaschine PM1 in Bischofszell), die Typografie (Typorama Bischofszell), die Textilindustrie (Textilmuseum Sorntal), die Automobilindustrie (Museum des Oldtimer-Clubs Saurer in Arbon), historische Kutschen und Strassenfahrzeuge (Kutschensammlung Sallmann in Amriswil), die Geschichte der Eisenbahn (Locorama Romanshorn), der Medizin und Pharmazie (Sammlung zum Goldenen Leuen in Diessenhofen), der Schifffahrt, Fischerei und Limnologie des Bodensees (Seemuseum Kreuzlingen) und die Geschichte eines Grenzortes (Museum Ro-

senegg in Kreuzlingen). Die Präsentation der Ortsgeschichte in den grösseren Museen von Bischofszell, Arbon, Steckborn und Diessenhofen kann sogar als beispielhaft bezeichnet werden. Die lokalen und regionalen Museen haben sogar oft mehr als nur eine regionale Bedeutung, indem sie auch für den Gesamtkanton relevante Themen abdecken und diese in Ergänzung zum Historischen Museum des Kantons Thurgau dokumentieren und visualisieren. Viele der kleinen regionalen Häuser bauen ausserdem auf einer jahrzehntelangen Tradition auf und sind bei der ansässigen Bevölkerung sehr beliebt.

2 Museumslandschaften und Institutionen im Kontext

Die Museen in Bischofszell und Arbon sowie die Dichte von Museen und Sammlungen in Kreuzlingen mit der besonderen Lage der Grenz- und Grossregion Kreuzlingen-Konstanz haben heute den Charakter von eigentlichen Museumslandschaften oder Museumszentren. So besitzt das Seemuseum in der ehemaligen Kornschütte des Klosters Kreuzlingen die umfassendste und bedeutendste Sammlung zur Kulturgeschichte des Bodensees und gilt als Spezialmuseum für Schifffahrt und Fischerei. Die Region Kreuzlingen kann zusammen mit dem Angebot der Stadt Konstanz zusätzlich punkten. Die Stadt Konstanz besitzt mit dem 1870 eröffneten städtischen

- 1 So das Napoleonmuseum Arenenberg, das Historische Museum Thurgau im Schloss Frauenfeld, das Naturmuseum Thurgau in Frauenfeld, das Ittinger Museum und Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen sowie das Museum für Archäologie des Kantons Thurgau in Frauenfeld.
- 2 Vgl. Reinhart, Heinz: Museen und Sammlungen im Thurgau, hrsg. im Auftrag der Thurgauischen Museumsgesellschaft, Frauenfeld 2001. Ein aktualisiertes Verzeichnis gibt regelmässig die Thurgauische Museumsgesellschaft (Bulletin) heraus. Siehe auch www.tourismus-thurgau.ch.

Rosgartenmuseum, das auch zahlreiche Objekte aus der Frühzeit des Thurgaus besitzt, ein wichtiges kulturgeschichtliches Museum. Und nicht zuletzt bildet das reizende Puppenmuseum Jeannine, neben Schloss Girsberg gelegen, eine weitere Attraktion in der Museumslandschaft am Bodensee.

In den letzten zwanzig bis dreissig Jahren ist auch das Verständnis für das industriekulturelle Erbe gewachsen. Aus diesem neuen Interesse ist im Raum Bischofszell–Hauptwil eine eigentliche Museumslandschaft zur Industriegeschichte entstanden. In Bischofszell befindet sich die älteste Grossmaschine zur Papierherstellung (PM1) von 1928, die am ursprünglichen Standort zu besichtigen ist.³ Im gleichen ehemaligen «Papiiri-Areal» ist auch das lebendig gestaltete Typorama untergebracht, in dem sozusagen als Ergänzung zur PM1 mehrere Druckereimaschinen zu sehen sind.⁴ Der Industrielehrpfad Hauptwil–Bischofszell, der die beiden vom Schweizer Heimatschutz mit dem Wakkerpreis ausgezeichneten Ortschaften verbindet, dokumentiert die Geschichte dieser ältesten Textilindustrie-Standorte der Schweiz.⁵ Zur industriegeschichtlichen Museumslandschaft um Bischofszell zählt auch die Energiezentrale der ehemaligen Seidenstoffweberei in Schönenberg (1863–1978), die ebenfalls am Originalstandort besichtigt werden kann.

Neben Bischofszell können auch Arbon und Romanshorn auf eine grosse industriekulturelle und eisenbahngeschichtliche Vergangenheit zurückblicken. Das Historische Museum Arbon besitzt mit den Archiven der Firmen Saurer und Heine eine wichtige Sammlung und Dokumentation zur Textil- und Autoindustriegeschichte in der Ostschweiz. Der Oldtimerclub Saurer kann eine Anzahl fahrtüchtiger Lastfahrzeuge sowie eine Sammlung und eine Dokumentation von Fahrzeugen der Firma Saurer sein Eigen nennen.⁶ Im Lok-Depot in Romanshorn mit seinen historischen mechanischen Stellwerken wurde 2008 das Locorama – ein Magnet für Eisenbahnfreunde –

eröffnet.⁷ Zusammen mit dem alten Zollhaus am Hafen, das für eine moderne Präsentation der Ortsgeschichte hergerichtet wird, und dem Autobau im ehemaligen Tanklager wird hier in den nächsten Jahren eine attraktive Erlebniswelt entstehen.⁸

3 Vom ehrenamtlich geführten Einpersonenbetrieb zum semi- professionellen Museum

In den vergangenen dreissig Jahren erlebte auch der Thurgau einen wahren Museumsboom. Dabei spürten vor allem Häuser mit kulturgeschichtlichen Themen einen zweiten Frühling oder es wurden neue Museen gegründet. Die Musealisierung ist zweifellos eine Zeiterscheinung. In einer sich immer rascher verändernden Umgebung sehnt sich der Mensch nach einer heilen, stabilen Welt, die er im Museum zu finden glaubt. Gefährdete Kulturgüter sollen im Museum vor dem Verschwinden bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dahinter steht auch der Anspruch, dass ein kulturgeschichtlich ausgerichtetes Museum als Gedächtnis einer lokalen Gemeinschaft oder einer ganzen Region fungiert.⁹

In den 1970er-Jahren boomten die Museen nicht nur, sondern sie begannen sich auch zu verändern: Sie wandelten sich von reinen Bildungsinstitu-

3 PM1 Bischofszell – www.pm1.org.

4 Typorama Bischofszell – www.typorama.ch. Das von einem Verein geführte Typorama ist ein typografisches Museum, in dem «gelebt» und gearbeitet wird. Mit Handsetzerei, Setz- und Druckmaschinen aus dem 19. und 20. Jahrhundert soll das traditionelle Fachwissen von Bleisatz und Buchdruck bewahrt und gefördert werden.

5 Industrielehrpfad Hauptwil–Bischofszell – www.pm1.org.

6 Oldtimer Club Saurer OCS – www.saureroldtimer.ch.

7 Locorama – www.locorama.ch.

8 Autobau – www.autobau.ch.

9 Dazu gehören etwa das Museum im Turmhof in Steckborn oder das Ortsmuseum Oberes Amtshaus in Diessenhofen.

Abb. 50: Historisches Museum Bischofszell von der Grabenseite aus gesehen. Links das Haus Laager (Marktgasse 4), rechts das Haus Munz (Marktgasse 6).



ten zu Einrichtungen des allgemeinen Freizeitbetriebes. Im Zuge dieser Entwicklung unternahmen altbewährte und neue Institutionen gleichermassen grosse Anstrengungen, die Erwartungen einer zunehmend anspruchsvollen Öffentlichkeit zu erfüllen. Mit attraktiven Dauer- und Wechselausstellungen sowie Begleitveranstaltungen versuchten auch kleinere Institutionen, das Interesse der Bevölkerung zu gewinnen.

Vereinzelt ist heute aber bereits eine gewisse Sättigung festzustellen, und die Akzeptanz für neue Ausstellungshäuser ist nicht mehr so gross wie auch schon. Auch die wirtschaftlich unsicheren Zeiten tragen ihren Teil zur unvermeidlichen Flurbereinigung bei, die zweifellos auch den Thurgau trifft. So wird

sich bei einigen kleinsten Lokalmuseen nach der erfolgreichen Gründer- und Aufbauphase in den nächsten Jahren die Frage der Nachfolge stellen.¹⁰ Dabei ist keineswegs klar, ob sich für diese Betriebe noch ehrenamtlich tätige Nachfolgerinnen und Nachfolger finden lassen.

10 Das Dorfmuseum Mettlen, in einem nicht mehr benötigten Luftschutzbunker untergebracht, beruht vollständig auf privater Initiative. Die Sammlung und die Ausstellung geben einen Einblick ins Dorfleben eines typischen Thurgauer Dorfes um 1900. Im Keller des alten Schulhauses in Mauren sind ebenfalls heimatkundliche Objekte eines Sammlers aufbewahrt und ausgestellt. Oft sind es solche kleine Sammlungen, die als die wenigen historischen Zeugen einer kleinen Dorfgemeinschaft erhalten geblieben sind.

Doch nicht nur in den kleinen, auch in den grösseren, regional ausgerichteten Institutionen hängt ein erfolgreicher Museumsbetrieb oftmals weitgehend von den Leiterpersönlichkeiten ab. Die Verantwortlichen investieren häufig sehr viel Arbeit in das Museum, die in der Regel spannend und vielseitig ist, ja sogar zum Lebensinhalt werden kann. Damit entsteht unter Umständen auch eine Abhängigkeit der Museen von den zweifellos verdienten Einzelpersonen, was jedoch für den dauerhaften Bestand und einen geordneten Betrieb in fünf, zehn oder noch mehr Jahren oftmals zu einer Herausforderung für die Trägerschaft wird. Der Öffentlichkeit und den Behörden der Standortgemeinden muss, wo dies nicht bereits geschehen ist, deshalb bewusst gemacht werden, dass in erster Linie *sie* – und nicht der Kanton – für ihr lokales oder regionales Museum verantwortlich sind. An einigen Orten, z. B. in Kreuzlingen, ist das bereits erkannt worden, und so werden das Seemuseum und das Museum Rosenegg mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen unterstützt. Einen anderen Weg wählte man in Bischofszell, indem man einen Konservator in Teilzeit anstellte. Beides sind durchaus sinnvolle und wegweisende Entscheide, um das Überleben eines Museums und einen ordentlichen Betrieb zu ermöglichen. Darauf aufbauend, kann dann in Ruhe der Fortbestand angegangen werden. Noch sind die Beiträge der Gemeinden verhältnismässig bescheiden; sie sind aber immerhin ein erster Schritt für weitere, regelmässige Zuschüsse. Die steigenden Qualitätsanforderungen stellen sich auch an kleinere Museen und werden auf kurz oder lang eine Professionalisierung einleiten oder diese fortsetzen (u. a. durch die Rekrutierung von geeignetem Personal oder durch Beiträge für Sammlungen und Ausstellungen), die letztlich auch über eine erfolgreiche Zukunft der Institutionen entscheiden wird. Gleichwohl wird das ehrenamtliche, in der Region verankerte Engagement auch in Zukunft die tragende Stütze für die Museen bleiben und deren Bestand sichern helfen.

In einem Museumsbetrieb können verschiedene Defizite entstehen. Dazu gehören etwa die ungenügende rechtliche und institutionelle Absicherung, fehlende oder ungenügende Konzepte, eine einseitige oder unbefriedigende Finanzierung, ungeeignete Ausstellungs- und Lagerräume, eine mangelnde Zusammenarbeit, eine unzureichende Zielgruppendefinition, ferner eine unzeitgemässe Ausstellungspraxis sowie der unachtsame Umgang mit den Objekten. Kein Museum, und sei es noch so klein und lediglich im lokalen Raum verankert, kann heute ohne Konzept und ohne eine hinreichende Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auskommen. Aus diesen Gründen ist eine auf Langfristigkeit angelegte gesicherte Finanzierung des Betriebs für ein heutiges Museum unabdingbar. Ein solches Engagement kann sich aber auch lohnen: Eine fest eingerichtete kulturelle Institution im Ort ist nicht nur für das Gemeinwesen identitätsstiftend, sondern immer auch ein Standortvorteil – nicht zuletzt aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht.¹¹

4 Ein Haus für die Sammlung

Was für die kantonalen Museen zutrifft, gilt auch für viele regionale Museen und Sammlungen im Thurgau: Die meisten befinden sich in historischen Bauten, manche sogar in bekannten Baudenkmalern: in Schlössern (Historisches Museum Arbon), in Bürgerhäusern (Historisches Museum Bischofszell), in ehemaligen Klöstern (Hausmuseen in Kreuzlingen und St. Katharinental), in einem ehemaligen Schulhaus (Schulmuseum Mühlebach-Amriswil), in anderen mar-

11 Vgl. Rütter, Heinz: Das Freilichtmuseum Ballenberg als Wirtschaftsfaktor, in: Jahrbuch 1998 Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg, Brienz 1998; Museen im Wandel, in: Journal 8/2003, hrsg. vom Bundesamt für Kultur, Bern 2003.

kanten älteren Gebäuden (Guggenhürl in Frauenfeld), in ehemals industriell genutzten Liegenschaften (Papiermaschine PM1 und das Typorama in Bischofszell). Die Liste umgenutzter historischer Bauten lässt sich noch beliebig fortsetzen. So befindet sich das Seemuseum in der lange Zeit ungenutzten, mächtigen Kornschütte, die noch heute den Kreuzlinger Seeburgpark prägt. Das Ortsmuseum Wängi, das Dorfmuseum in Eschenz oder das kleine Museum am Hafen in Romanshorn wurden in ehemals landwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Gebäuden eingerichtet. Eine spezielle Situation bietet sich für die Sammlung bildender Kunst der Thurgauer Kantonalbank, die in den Kundenräumen der Bankstellen öffentlich ausgestellt ist.

Was im Thurgau allerdings fehlt, ist ein Museum in einem modernen Gebäude. Nur das kantonale Kunstmuseum in der Kartause Ittingen präsentiert seine Werke in den wieder aufgebauten Mönchshäuschen in vergleichsweise modernen Räumlichkeiten. Weiter wird die Sammlung zeitgenössischer Kunst des «Wolfsberg – the platform for executive & business development» in Ermatingen ebenfalls in zeitgemässen Räumen gezeigt.

Auch eine spezifische Museumsarchitektur, wie sie im 19. Jahrhundert im In- und Ausland entstanden ist, sucht man im Thurgau vergeblich. Eine bildungsbürgerliche Oberschicht, die sich der Kultur, Geschichte und Kunst verpflichtet fühlte, war nur in den grösseren Städten anzutreffen. Die reichhaltigen Museen in Winterthur¹² oder St. Gallen¹³ üben bis heute eine grosse Ausstrahlung aus und werden auch von den Thurgauerinnen und Thurgauern gerne und oft besucht.

Im ländlich geprägten Thurgau hingegen wurden weder grosse Privatsammlungen geäufnet noch wurden Museen gebaut, und die in den 1910er-Jahren erwogene Errichtung eines Neubaus in Frauenfeld für die Unterbringung der archäologischen, historischen und naturkundlichen Sammlungen schei-

terte aus finanziellen Gründen.¹⁴ Als einzige eigentliche Museumsbaute im Kanton Thurgau könnte man allenfalls das Schloss Arenenberg bezeichnen. Die private Residenz der Familie Bonaparte diente jedoch ursprünglich als herrschaftlicher Wohnsitz. Erst nach der Schenkung im Jahre 1906 an den Kanton wurde Arenenberg zu einem Museum umgebildet. Die darin enthaltenen historischen Ausstattungen samt dem Mobiliar, den Sammlungen und der gepflegten Bibliothek bildeten den Grundstock des ersten kantonalen Museums im Thurgau.

12 Winterthur ist eine bedeutende Kunst- und Museumsstadt. Sie beherbergt nicht weniger als 15 Museen und Sammlungen, mit zum Teil nationaler und gar internationaler Ausstrahlung. Als Museumsbauten gelten der Galerieanbau für die Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz und das Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten.

13 Die Stadt St. Gallen wird in einem Fremdenprospekt um 1904 als der «zehntgrösste Welthandelsplatz» bezeichnet. So drängte es sich für die Stadt geradezu auf, auch in Bezug auf die Museen mit anderen Weltstädten mitzuhalten. Das heutige Natur- und Kunstmuseum wurde 1873–77 als Museumsbau errichtet; das Historische und Völkerkundemuseum, mit beiden Abteilungen ebenfalls in einem monumentalen Gebäude beheimatet, wurde 1921 eröffnet.

14 Vertreter von Frauenfelder Behörden und Vereinen gelangten 1910 mit folgender Eingabe an die Regierung: «[...] Wir sind in erster Linie der Ansicht, die beste Lösung für die Unterbringung der Sammlungen wäre ein zweckentsprechender, in bescheidenen Grenzen gehaltener Neubau, der gelegentlich, wenn nötig, vergrössert werden könnte [...]». Für die 1917 gegründete Thurgauische Museums-gesellschaft löste sich das Platzproblem mit dem Kauf des Kantonalbankgebäudes im Jahr 1921 an der Freie Strasse (heute ist hier das Naturmuseum untergebracht). Dennoch trauerte man dem verpassten Neubau nach. So hatte Hotelier Leuthold, wie er an der Jahresversammlung der Museums-gesellschaft von 1919 bemerkte, bereits Pläne für eine Überbauung «auf einem Platz» an der «Oberstadtstrasse» entwerfen lassen (Archiv HMTG: Prot. der Museums-Kommission und der Thurgauischen Museums-gesellschaft).

5 Die ersten regionalen und lokalen Museen im Thurgau

5.1 Bischofszell – das bedeutendste historische Museum im Oberthurgau

In Bischofszell wurden 1924 eine Museumsgesellschaft und ein Museum gegründet.¹⁵ Die Sammlungstätigkeit hatte allerdings bereits lange zuvor begonnen. Auf Initiative der von Johann Adam Pupikofer gegründeten Lesegesellschaft Literaria wurde in Bischofszell bereits im 19. Jahrhundert ein so genanntes «Raritätenkabinett» eingerichtet.¹⁶ 1881 publizierte der Bischofszeller Pfarrer David Zündel folgenden Aufruf im Lokalblatt: «Die Gesellschaft der Literaria erlaubt sich anmit eine bescheidene Bitte an hiesige Einwohnerschaft zu richten, welche es diesmal nicht auf ökonomische Opfer zu irgend einer Hilfeleistung absieht und doch eine edle und höchst zeitgemässe Absicht verfolgt, nämlich die Rettung, Erhaltung und Sammlung von Antiquitäten, welche auf die frühere Geschichte Bischofszells Bezug haben. Nur zu vieles von antiquarischem Wert ist – sei es aus Unkenntnis, sei es aus Mangel einer entsprechenden Zentralstelle, bei welcher solche Gegenstände vereinigt werden könnten – bei etwaigen Auktionen oder Erbteilungen an Trödler um Spottpreise veräussert, und von da in alle Winde und Weltgegenden zerstreut worden, was für die Kulturgeschichte unseres Ortes von hoher Bedeutung gewesen wäre [...]»¹⁷

Anfänglich wurde das Sammlungsgut in zwei leer stehenden Zimmern der Kleinkinderschule im Bürgerspital ausgestellt. 1933 zügelte die Sammlung in die ehemalige Brauerei im Schlossgebäude. Die entscheidende Wende kam 1969, als Victor Laager (1900–1985), der Besitzer der Papierfabrik Bischofszell, sein Haus an der Marktgasse für ein Museum zur Verfügung stellte. 1984 erfolgte eine zweite grosse Schenkung der Familie Laager, indem sie der Mu-

seumsgesellschaft eine namhafte Summe für den Erwerb des benachbarten Zwillingshauses Munz zur Verfügung stellte, das 1743 nach dem Stadtbrand von den Baumeistern Grubenmann aus Teufen erbaut worden war. Von 1997 bis 1999 wurde das prächtige, im Urzustand erhaltene Haus mit seinen Wessobrunner Stuckdecken einer umfassenden Restaurierung unterzogen. Heute beherbergen die beiden Gebäude in über 25 Räumen das Historische Museum Bischofszell, das die Geschichte des Leinwandstädtchens seit dem Mittelalter dokumentiert und bürgerliches Wohnen seit dem Spätmittelalter zeigt.

Im Museum Bischofszell befinden sich auch einige Nachlässe, deren Aufarbeitung allerdings noch auf sich warten lässt. Dazu gehören unter anderem das Archiv der Textilfabrikanten und -kaufleute Gonzenbach von Hauptwil und der Nachlass von Charlotte Kluge-Fülscher aus Rächlisberg bei Amriswil. Interessant ist der Nachlass Kluge-Fülscher unter anderem deshalb, weil sich darin reichhaltige Korrespondenzen über fünf Frauengenerationen hinweg befinden. Ferner besitzt das Museum Teile der Familienarchive Laager sowie Teile des Archivs der Massschneiderei Munz.¹⁸

Mit der im Museum untergebrachten kartografischen Sammlung des gebürtigen Bischofszellers und ehemaligen Denkmalpflegers Albert Knoepfli (1909–2002) hat Bischofszell einen eigentlichen Schatz vor-

15 Zum Folgenden: Thalmann, Alex: Vom Raritätenkabinett zum Regionalmuseum, in: Die Erweiterung des Museums Bischofszell, Frauenfeld 1999 (Mitteilungen aus dem Thurgauischen Museum; 32), S. 9–14.

16 Kulturverein Literaria Bischofszell – www.literaria.ch. Seit über 150 Jahren organisiert der Verein verschiedenste Veranstaltungen und bringt damit regelmässig Kultur auf hohem Niveau nach Bischofszell.

17 Zit. nach Thalmann (wie Anm. 15), S. 9.

18 Die Hauptbestände dieser zwei Archive werden im Staatsarchiv des Kantons Thurgau aufbewahrt: StATG 8'402 Massschneiderei Munz 1897–1996, StATG 8'407 Papierfabrik Laager 1886–1984.

zuweisen. Die ursprünglich private Kollektion, die 1975 in die neu gegründete Dr. Albert Knoepfli-Stiftung überführt wurde, umfasst rund 7000 Kartenblätter, Atlanten, Bücher zur Kartografiegeschichte, Reliefs und Objekte vom 12. bis ins 20. Jahrhundert. Seit 2007 wird dieser grosse und schweizweit bedeutende Bestand mit Unterstützung des Staatsarchivs des Kantons Thurgau und in dessen Datenbank wissenschaftlich erschlossen.

Das Museum Bischofszell ist heute das bedeutendste historische Museum im östlichen Thurgau. Mit der Wahl eines Konservators im Jahr 2002 wurde die Leitung des Museums professionalisiert und damit eine wichtige Voraussetzung für eine Zentrumsfunktion des Hauses in der Museumslandschaft Bischofszell geschaffen.

5.2 Das Historische Museum Arbon – eines der grössten regionalen Museen

Das 1912 gegründete Historische Museum in Arbon, das bis heute von der Museumsgesellschaft Arbon geführt wird, ist eines der ersten regionalen Museen im Thurgau. Die Sammlung hat ihren Ursprung in den urzeitlichen Funden, die um 1900 im Zusammenhang mit der grossen Bautätigkeit zum Vorschein kamen. Die archäologischen Objekte, die vor allem von Industriellen gesammelt wurden, bildeten denn auch den Grundstock für das heutige Museum im Schloss. Kurze Zeit nach der Vereinsgründung ermöglichte ein Spendenaufruf den Ankauf von zwei in sich geschlossenen Sammlungen: eine Waffensammlung sowie eine Biedermeier-Möbel-Sammlung. Teile der Waffensammlung, die nicht recht zur Kernsammlung passten, wurden 2001 wieder verkauft. Heute ist eine Ausweitung der Sammlung aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich und wird auch nicht angestrebt, obwohl noch einige Lücken durch Schenkungen und gezielte Ankäufe geschlossen werden sollten.



Das Museum in Arbon ist eines der grössten thurgauischen Regionalmuseen und präsentiert in einer modern gestalteten Dauerausstellung eine aussagekräftige und kurzweilige Zeitreise durch Arbons 5500-jährige Geschichte. Die stein- und bronzezeitlichen Ufersiedlungen sind international bekannt. Zahlreiche markante Spuren haben auch die Römer in Arbon hinterlassen. Weitere Themenbereiche, die das Museum ausstellt, sind das Mittelalter, der Leinwandhandel im 18. Jahrhundert sowie die für Arbon wichtige Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Seit der Eröffnung des Ausstellungsraumes im Jahr 2000 wird im Parterre des Schlosses eine Sonderausstellung angeboten, mit Themen zur allgemeinen Geschichte und vermehrt auch zur Naturgeschichte. Die Abteilung Industrie wurde im Frühjahr 2009 eröffnet. Mit Sonderausstellungen will die Museums-

Abb. 52: Museum Rosenegg, Kreuzlingen.



gesellschaft neue Besuchersegmente ansprechen und vor allem auch Lehrpersonen mit ihren Schulklassen ins Schloss locken.

5.3 Die Rosenegg in Kreuzlingen – das Haus mit kulturellen Aktivitäten

Während in Bischofszell und Arbon Privatpersonen mit ihren Sammlungen den Grundstock für das spätere Museum legten, kam das Museum Rosenegg in Kreuzlingen durch die Initiative des Verkehrsvereins zustande. Der Verein rief mit einem Schreiben vom

1. Mai 1937 die Bevölkerung dazu auf, ihre Estriche zu entrümpeln: «Wir richten deshalb an unsere Bevölkerung, Behörden, Schulen und Lehrer den ebenso höflichen als dringenden Appell, uns in unseren gemeinnützigen Bestrebungen aus Liebe zur Heimat bestmöglichst zu unterstützen und uns für unsere Altertums-Sammlung so viel als möglich passende Sachen zu schenken, oder aber als Deposition zu übergeben.» In den folgenden Wochen konnte die Bevölkerung «jeden Samstagnachmittag von 1 bis 3 Uhr Altertümer aller Art» dem Verkehrsverein abgeben. Mit dieser Entrümpelungsaktion wurde der Grundstein für das Heimatmuseum in Kreuzlingen

gelegt. Die gesammelten Gegenstände wurden anschliessend im Dachstock des Rosenegg-Schulhauses in Egelskofen gelagert und verblieben dort, bis die Räumlichkeiten im Anbau der Rosenegg als Museum zur Verfügung standen.

Heute versteht sich das «Museum Rosenegg – das Haus mit kulturellen Aktivitäten» als vielgestaltiger Anbieter mit ständiger Ausstellung sowie mit Wechsellausstellungen und Veranstaltungen. Hervorzuheben sind insbesondere die Dauerausstellungen «Hüben und drüben», welche die Besonderheiten der Grenzlage von Kreuzlingen und Konstanz thematisiert, und «Gewogen und zu leicht befunden», eine Ausstellung zu Mass und Gewicht. Kürzlich hat das Museum eine lückenlose Buchhaltung einer fünfköpfigen Kreuzlinger Mittelstandsfamilie erhalten, die in exemplarischer Weise die Ökonomie eines Privathaushaltes von 1947 bis 2008 dokumentiert. Mit bis zu fünf Wechsellausstellungen pro Jahr, in erster Linie zu Kunst, Kultur- und Stadtgeschichte, gelingt es dem Museum, ein breites Publikum anzusprechen.¹⁹

5.4 Das Seemuseum – Schifffahrts- und Fischereimuseum des Bodenseegebiets

Das 1993 eröffnete Seemuseum, das in der Kornschütte des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts Kreuzlingen untergebracht ist, zeigt auf drei Etagen Ausstellungen zu den Themen Schifffahrt, Fischerei und Bodenseelandschaft; zur Zeit wird eine Ausstellung über die Geschichte der Bodenseeforschung vorbereitet. Besonders eindrückliche Sammlungstücke sind das einzige erhaltene Lastschiff-Segel, die Sammlung von fünfzig Bodensee-Schiffsmodellen sowie die im «Wöschhüsli» ausgestellten Landschaftsbilder des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Sammlung von historischen Fischereigeräten wurde grösstenteils in den 1960er- und 1970er-Jahren zusammengetragen. Das Museum besitzt auch ein grosses Archiv und

eine Fachbibliothek, die erschlossen und katalogisiert werden sollen. Von besonderer Bedeutung sind der Nachlass des Sprachforschers Adolf Ribl mit einer Fotosammlung zur Fischerei des Untersees (1930/31), die Landschaftsfotografien von Albert Steiner (St. Moritz) und die reiche Materialsammlung zur Bodenseefischerei und zur Seenkunde. Das Seemuseum wird von der Stadt Kreuzlingen mit einem jährlichen Beitrag an die Betriebskosten unterstützt.

5.5 Der Turmhof in Steckborn – vom Heimatmuseum zum Herz eines Kulturzentrums

Das seit 1937 bestehende und inzwischen über drei Stockwerke ausgebaute Museum im Turmhof Steckborn entstand ebenfalls in Zusammenhang mit Estrichräumungsaktionen der 1930er- und 1940er-Jahre. Die Ursprünge des Museums liegen allerdings weiter zurück. In Steckborn waren es vor allem die archäologischen Funde, die zu einer ersten Ausstellung führten. Die 1881 im Turgi bei Steckborn ausgegrabenen archäologischen Objekte wurden 1928 von Karl Keller-Tarnuzzer in drei Vitrinen im Rathaus Steckborn ausgestellt.²⁰ Der entscheidende Wegbereiter für das spätere Museum im Turmhof war Statthalter Eduard Hanhart-Kreis (1866–1953), der 1936 die Heimatvereinigung am Untersee mitbegründete und präsidierte.

Bis heute bilden die archäologischen Funde das Kernstück der Ausstellung im Turmhof. Das Museum zeigt ausserdem schwerpunktweise das einheimische Handwerk des 18. und 19. Jahrhunderts, so eine vollständige Schmiede und eine Drechslerwerkstatt. Berühmt geworden ist das Städtchen Steckborn aber vor allem durch die Ofenkeramik der Familien Meyer und

19 Museum Rosenegg – www.museumrosenegg.ch.

20 Keller-Tarnuzzer, Karl: Die Pfahlbausammlung im Rathaus zu Steckborn, Steckborn 1928.

Düringer sowie die Zinngiesserei.²¹ Zur Sammlung des Museums gehören ausserdem Klöppelarbeiten und Spitzen sowie entsprechende Musterbücher.²²

Das Museum besitzt auch eine Bildersammlung mit Werken der Steckborner Künstler und Kleinmeister Emanuel (1810–1874) und Heinrich Labhart (1836–1879). Zwei Zimmer im Turmhof sind dem bedeutenden Thurgauer Politiker und Berlinger Bürger Johann Konrad Kern (1808–1888) gewidmet. Zahlreiche Objekte des örtlichen Gewerbes und der Industrie aus dem 19. und 20. Jahrhundert runden das Angebot ab. Noch unerschlossen ist der kleine künstlerische Nachlass des aus Steckborn stammenden Vertreters der Beurer Kunstschule, Pater Gabriel Wüger (1829–1892). Von lokalem Interesse sind die persönlichen Aufzeichnungen, Dokumente und Zeichnungen der Sekundarlehrer Heinrich Düringer (1781–1868) und J. K. Haag (1822–1878).

Im Zuge der Neuausrichtung des Turmhof-Areals (Stiftung Turmhof) zu einem regionalen Kulturzentrum soll das Museum ein neues Ausstellungs- und Betriebskonzept erhalten.²³ Das Ziel dieser Neuausrichtung ist es, die Anliegen eines traditionellen ortsgeschichtlichen Museums mit den Anforderungen eines zeitgemässen Kulturangebots zu verbinden.

5.6 Das Ortsmuseum Oberes Amtshaus und die Sammlung Zum Goldenen Leuen in Diessenhofen

Der Gründung des 1961 eröffneten ortsgeschichtlichen Museums im «Oberen Amtshaus» ging in Diessenhofen eine heftige Auseinandersetzung voraus. Ein Projekt sah vor, den bekannten ehemaligen Hänkiturm teilweise abzutragen und darin ein modernes Aussichtscafé einzurichten. Doch dank der tatkräftigen Schützenhilfe des damaligen kantonalen Denkmalpflegers Albert Knoepfli löste das Umbauprojekt eine Debatte über das historische Erbe aus. In der al-

ten Turnhalle in Diessenhofen wurden daraufhin Objekte aus der Aadorfer Stoffdruckerei und -färberei temporär ausgestellt, die mit den – inzwischen allerdings weitgehend verschwundenen – Diessenhofer Zeugen der frühen Industrialisierung vergleichbar waren. Im Gefolge der Ausstellung erschienen, vor allem von Erwin Engeler (1897–1990) verfasste, lokalhistorische Artikel im Anzeiger am Rhein, und dieser Schwung führte schliesslich zur Schaffung eines Museums. Allerdings konnte sich kein eigentlicher Museumsverein etablieren und so verblieben die Verantwortung über den Betrieb und die Objekte bis heute bei der Stadt, die einen ehrenamtlichen Konservator verpflichten konnte.

Im 19. Jahrhundert existierte in den heutigen Museumsräumen eine florierende Stoffdruckerei, der eine eigene Abteilung gewidmet ist. Die original erhaltene Modellstecherwerkstatt, die Krapp-Rotfärberei sowie der Zeugdruck geben einen unverfälschten Einblick in dieses Handwerk. Anlässlich seines achtzigsten Geburtstags schenkte Carl Roesch (1884–1979) im Jahre 1964 seiner Vaterstadt eine 56 Gemälde umfassende Sammlung für das Museum im Oberen Amtshaus sowie einen Geldbetrag für den Unterhalt der Sammlung. Zwanzig Jahre später wurde das Museum neu konzipiert und 1991, wiederum in einem Jubiläumjahr (700 Jahre Eidgenossenschaft), gab es einen weiteren Anlass, das Museum umzugestalten. Die sieben blitzlichtartig aufgenommenen Szenen, die lebendig die Geschichte des Ortes von der Eiszeit über die erste Besiedlung, die Stadtgründung durch die Kyburger und den Handel auf dem Rhein bis hin zur Gegenwart zeigen, bilden bis heute neben der Roesch-Sammlung einen Schwerpunkt.

21 Früh, Margrit: Steckborner Kachelöfen des 18. Jahrhunderts, Frauenfeld 2005.

22 Wanner, Anna; Bernhard, Rita u. a.: Steckborner Spitzen, hrsg. von der Schweiz. Vereinigung der Spitzenmacherinnen, Zwidlen 2003.

23 Stiftung Turmhof – www.turmhof.ch.

Abb. 53: Seemuseum Kreuzlingen im Ökonomiegebäude des ehemaligen Stifts.



Der Eingangsbereich des Museums ist für wechselnde Ausstellungen reserviert.

Diessenhofen war der Wirkungsort der Ärzte- und Apothekerdynastie Brunner sowie anderer Familien, die vom 17. bis ins 20. Jahrhundert herausragende Vertreter dieser Zunft hervorbrachten. Die Privatsammlung der Ärzte- und Apothekerfamilie Brunner im Bürgerhaus Zum Goldenen Leuen in Diessenhofen ist ein Beispiel früherer Sammlungstätigkeit einer gebildeten Familie eines Landstädtchens. Drei Generationen haben vor allem aus wissenschaftlichem Interesse Objekte zur Medizin- und Pharmaziegeschichte zusammengetragen.²⁴ Noch nicht aufgearbeitet sind Hunderte von Pilzzeichnungen von Jonas Friedrich Brunner (1821–1898), dem Begründer der Brunnerschen Sammlungen.

6 Das private kulturelle Engagement – unerlässlich auch in Zukunft

Neben den öffentlichen und auf Vereinsbasis betriebenen Museen in Bischofzell, Arbon, Kreuzlingen und Steckborn sowie dem von der Stadt getragenen Ortsmuseum in Diessenhofen gibt es im Thurgau mehrere von Privatpersonen zusammengetragene Sammlungen, die in den letzten Jahren zugänglich gemacht wurden oder auf dem Weg dazu sind. Darunter befinden sich einige Trouvaillen – teilweise von überregionaler oder sogar nationaler Bedeutung. Das

24 Vgl. Romann, Claudine Yvonne: Die Rezeptsammlung der Apotheke Brunner von Diessenhofen, Diss. (Basel), Dietikon 2001.

vollständig auf privater Basis von Gottlob Lutz geführte, nahe an der Thurgauer Grenze gelegene Textilmuseum Sorntal bei Hauptwil wurde in einer ehemaligen Textilfabrik eingerichtet. Darin sind nicht nur betriebsbereite Maschinen ausgestellt, sondern die Sammlung besitzt auch eine riesige Abteilung mit Musterbüchern und Geschäftskorrespondenzen von mehreren ehemaligen Textilfirmen der Ostschweiz. Ebenfalls eine besondere Attraktion in der thurgauischen Museumslandschaft ist die über siebzig Kutschen, Wagen, Schlitten und Fuhrwerke umfassende Sammlung von Robert Sallmann in Amriswil. Sie gehört zu den bemerkenswertesten ihrer Art, und Fachleute loben insbesondere den originalen, nicht restaurierten Zustand der Fahrzeuge.

Die in Kreuzlingen beheimatete, international bedeutende Kunstsammlung von Heinz Kisters stellt europäische Malerei von der Gotik über die Renaissance bis zum Barock aus. Skulpturen von der Antike bis ins 18. Jahrhundert, zahlreiche Möbel und Kunsthandwerk, Glasgemälde vom 13. bis 18. Jahrhundert sowie eine umfassende Fachbibliothek ergänzen das hochkarätige Angebot.

Die auf die Region Bodensee–Rhein konzentrierte topografische Sammlung mit Ölgemälden, Aquarellen, Zeichnungen und Druckgrafik des 16. bis 20. Jahrhunderts von Hans E. Rutishauser ist Fachleuten zwar wohlbekannt, jedoch kaum einer breiteren Öffentlichkeit. Die umfangreichen Sammlungen, die seit 2008 erschlossen und inventarisiert werden, beherbergen wahre Fundgruben und bieten sich an für weiterführende kunsthistorische Forschungsarbeiten.

7 Bemerkungen zum Sammeln und zu den Sammlungen

Bis in die 1970er- und 1980er-Jahre wurde sehr viel gesammelt, meist ohne System und Konzept. Was den Museen geschenkt wurde, wurde, fand

Eingang in die Bestände – sei es in die permanente Ausstellung oder direkt ins Depot. Gezielte Ankäufe waren und sind aus Kostengründen kaum möglich, da ein Ankaufsbudget an den meisten Orten fehlt. Dennoch gab es so viele Eingänge, dass sie nicht mehr bewältigt werden konnten. Zudem fehlten die geeigneten Depoträumlichkeiten für eine sachgerechte und klimatisch unbedenkliche Aufbewahrung, und es herrschte ein Mangel an Personal, um die Objekte zu pflegen und zu katalogisieren.

In den letzten Jahren haben mehrere Institutionen damit begonnen, diese Probleme anzugehen: Sie räumen dem Sammeln weniger Priorität ein und beginnen vermehrt damit, das Vorhandene «aufzuräumen» und zu ordnen. Ein Museumsflohmarkt oder der Verkauf von nicht zur Kernsammlung passenden Objekten sind weitere Möglichkeiten, sich auf den im Museumskonzept umschriebenen Sammlungsbe- reich zu konzentrieren. Nicht zuletzt können die damit erzielten Mittel für den laufenden Betrieb, die Modernisierung der Einrichtung oder für die fachliche Aufarbeitung der Kernsammlung verwendet werden. Waren solche «unkonventionellen» Lösungen vor zehn Jahren noch ein absolutes Tabu in der europäischen Museumswelt, erfordern die überquellenden Depots, die mangelnden finanziellen Mittel und die anspruchsvollen Erschließungs- und Inventarisierungsprojekte heute ein solches Vorgehen.

Tatsache ist, dass ein Museum heute gar nicht mehr ohne Prioritätensetzung auskommt. Allerdings verlangt dies eine entsprechende Strategie, die in eine Entsammlungsaktion (Deakzession) münden kann. Das erfordert allerdings eine durchdachte Planung und muss institutionell abgestützt sein.²⁵ Nicht alles, was im Laufe der letzten Jahrzehnte, oft mehr

25 Hermann, Claudia: Sammeln und Entsameln. Sammlungspolitik und Deakzession, in: Im Museum – Sammeln will überlegt sein, Frauenfeld 2008 (Mitteilungen der Thurgauischen Museums-gesellschaft; 33), S. 104–112.

Abb. 54: Museum im Turmhof, Steckborn.



oder weniger zufällig bzw. aufgrund besonderer Vorlieben der Verantwortlichen, Eingang in die Museumsbestände gefunden hat, ist es wert, aufbewahrt zu werden. Doch was ist aufbewahrungs- oder gar museumswürdig? Was kann allenfalls zurückgewiesen oder bereits beim Eingang weggegeben oder sogar weggeworfen werden? Sind die Personen, die mit ihren Schätzen das Museum beschenken, damit einverstanden?

Vor allem stellt sich auch die Frage, ob eine Trennung in Museumsgut und Entbehrenswertem überhaupt zu begründen ist. In der Regel kann dies näm-

lich erst im Nachhinein, manchmal sogar nie abschliessend beurteilt werden. Schliesslich sind gesellschaftliche und durch die jeweilige Zeit geprägte Sichtweisen für eine Bewertung ausschlaggebend. Ein materiell wertvolles Objekt ist nicht dasselbe wie ein unscheinbarer, jedoch mit emotionaler Aussagekraft verbundener Alltagsgegenstand. In den Gründungsjahren der Museen lag der Schwerpunkt auf dem Erwerb und dem Erhalt der «Antiquitäten»; die «umwebende» Geschichte über deren Herkunft oder Gebrauch wurde selten festgehalten. Heute ist es genau umgekehrt: Die Museen legen grössten Wert auf Gegenstände mit

einwandfreier Provenienz und die Begleitumstände, die sie erst zum Sprechen bringen und damit zu einem interessanten Museumsobjekt machen. Diese Situation führt dazu, dass für scheinbar wertlose Gegenstände der gleiche Aufwand für die Erfassungs- und Inventarisierungsarbeiten geleistet wird wie für die wenigen, materiell wertvollen Objekte.

Doch welche Museen wollen schon die Verantwortung für eine überhastete «Entrümpelungsaktion» übernehmen? So lässt man dann doch lieber das ungeliebte, bereits verkommene Museumsgut vergammeln, bis die «kritischen» Objektgruppen «vergessen» und allfällige «Pietätsfristen» gegenüber verstorbenen Donatoren abgelaufen sind. Das inzwischen zerbröselte Objektgut kann dann mit leichterem Gewissen entsorgt werden. Nicht umsonst ist ein Drittel der in den Depots gelagerten Objekte vom Zerfall bedroht. Fachleute bezeichnen ein weiteres Drittel als einigermaßen erhalten, und nur das letzte knappe Drittel soll in gutem Zustand sein. Erfahrungsgemäss wird lediglich ein Bruchteil (etwa 10 bis 15 Prozent) des Gesamtbestandes in den Schau-sammlungen temporär oder dauernd ausgestellt. Allerdings sind auch in den ständigen Ausstellungen ungenügend erhaltene Objekte anzutreffen und hier wird noch ein gewaltiger Restaurierungsbedarf auf die Verantwortlichen zukommen. Wegen den ungünstigen klimatischen Bedingungen in den historischen Häusern und der oft unsachgemässen Pflege befinden sich ganze Bestände in kritischem Zustand. Besonders gefährdet sind feine Textilien (speziell die grossformatigen alten Fahnen aus Seide und die heiklen Kleidungsstücke aus delikaten Stoffen), ebenso Objekte aus Metall und Holz. Fast jedes Museum hat alte Ansichten, Drucke und sonstige papierene Erzeugnisse wie Zeichnungen, Aquarelle und Fotografien in seinen Beständen. Diese Objektgruppen erfordern eine besondere konservatorische Aufmerksamkeit, spezielle Klimabedingungen und eine vor Licht, Wärme und Staub geschützte Aufbewahrung.

8 Die Sammlung – Anfänge und Ausrichtung

Erfahrungsgemäss fehlen in vielen Museumssammlungen die einfachen Objekte aus dem Alltag der Bevölkerung – teils weil sie verschlissen sind, teils weil sie eben früher nicht als museumswürdig betrachtet wurden. Und so gleichen sich heute viele kulturhistorische Sammlungen mit ihren Objekten aus der gehobenen lokalen Schicht des 19. und frühen 20. Jahrhunderts oder sie bieten eine landwirtschaftlich-ländlich ausgerichtete Ansammlung von kleineren Gerätschaften aller Art. Grössere und sperrige Möbel, ja ganze Wohnungseinrichtungen aus besagter Zeit finden sich zuhauf, doch eine vollständig erhaltene Arbeiterwohnung aus der Gründerzeit kennt der Autor im Thurgau keine.

Dass einige Museen aus der Initiative eines Sammlers hervorgingen, lässt sich unschwer an den Sammlungen erkennen. Persönliche Vorlieben und Interessen wie auch das beschränkte fachliche Wissen und die begrenzten materiellen Möglichkeiten steckten den Rahmen ab für die Ausrichtung der Sammlung. Zeitliche Ressourcen und die Lagerkapazitäten des Sammlers bildeten weitere Grenzen. So kam im Laufe der Zeit ein Konglomerat an Objekten zusammen, das man heute wohl anders zusammensetzen würde. Früher waren zum Beispiel Waffensammlungen für ein kulturhistorisches Haus ein Muss: Ohne diese konnte man sich ein Museum kaum vorstellen. Doch der heutige Zeitgeist verbannt die Militaria-Abteilung in den Estrich: Anderes ist gefragt. Eine radikale Lösung haben das Historische Museum Arbon und das Museum Rosenegg in Kreuzlingen gewählt: Sie haben ihre grossen Waffensammlungen – die ohne regionalen Bezug waren – vor wenigen Jahren verkauft und die Erlöse für den Aufbau der Dauerausstellung (Arbon) oder die Erneuerung des Museums (Kreuzlingen) verwendet. Anders in Bischofszell: Hier verbleiben die Waffen, Schützentafeln und

grossformatigen Historienbilder in der Eingangshalle des Museums, gehören sie doch zur langen Tradition der Militaria und des Schützenwesens im Städtchen.

Ein weiteres Must in den Schausammlungen der älteren Museen sind die in der Region gemachten archäologischen Funde von der Jungsteinzeit bis ins Frühmittelalter, für die seit den 1920er-Jahren prominent Platz geschaffen wurde. In Steckborn waren es, wie gesagt, Ausgrabungen im Untersee, die 1937 zur Museumsgründung führten. Sie haben ebenso nationale Bedeutung wie die stein- und bronzeitlichen Funde aus den Ufersiedlungen im Historischen Museum Arbon.²⁶

Die thurgauische Kulturlandschaft kann ausserdem ein grösseres Erbe an kirchlichen Objekten vorweisen, die über den Historischen Verein des Kantons Thurgau in die kantonalen Sammlungen gelangt sind.²⁷ Andere, nicht minder erwähnenswerte kleinere Objekte haben Eingang in die regionalen und lokalen Museen gefunden. So sind einige Zeugen des kirchlichen Lebens im Historischen Museum Bischofszell zu finden.²⁸ Bemerkenswert sind insbesondere die zwei Altartafeln von Caspar Hagenbuch dem Jüngeren II. (ca. 1521–1579). Kirchliche Glasgemälde aus dem 15. bis 17. Jahrhundert befinden sich ausserdem im Museum im Turmhof Steckborn und im Historischen Museum Arbon, ferner in der Sammlung Rutishauser in Kreuzlingen. Weitere sakrale Gegenstände sind vereinzelt in der Sammlung Zum Goldenen Leuen in Diessenhofen und natürlich in den klösterlichen Hausmuseen (St. Katharinental und Kreuzlingen) zu finden.

9 Dokumentation – Bestandserschliessung – Inventare

Die Tätigkeiten des Dokumentierens, der Bestanderschliessung und des Inventarisierens stehen weniger im Rampenlicht; sie sind zeitraubend, manchmal sogar aufreibend, sie erfordern Fachwissen und Dis-

ziplin. Deshalb fristen sie wohl an den meisten Orten noch ein Schattendasein, obwohl die Wichtigkeit guter Inventare nicht mehr bestritten wird. Die Bestandserschliessung und die darauf aufbauenden Arbeiten sind nie abgeschlossen. Immer wieder sind Ergänzungen anzubringen, zusätzliche Informationen aufzunehmen, unrichtige Angaben zu korrigieren und schliesslich die sachgerechte Lagerung an die Hand zu nehmen. Kurzum: eine anspruchsvolle und zeitraubende Daueraufgabe für die Verantwortlichen.

Doch die Basis und das Fundament eines jeden Museums ist immer die eigene Sammlung, und alle Tätigkeiten eines Museums setzen eine eigene Sammlung voraus. Die in Eingangsbüchern und Karteien festgehaltenen Eingänge von Objekten sind in einigen Institutionen ordentlich geführt, in anderen mangelhaft oder enden in den späten 1970er-Jahren, manchmal sind sie gar nicht vorhanden. Heute setzt sich allerdings immer mehr die Erkenntnis durch, dass nur ein fachgerechtes Erschliessen, dem ein umfassendes Erforschen, Dokumentieren und Inventarisieren vorangehen, für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des gesamten Museumsbetriebs bürgt. Denn nur wenn die Museen wissen, was sie in ihren Beständen haben, können sie ihre Objekte in ihren Kontext einordnen, sie richtig bewirtschaften, für Ausstellungen verwenden oder ausleihen.

26 Hochuli, Stefan: Arbon-Bleiche: Die neolithischen und bronzeitlichen Seeufersiedlungen, Frauenfeld 1994 (Archäologie im Thurgau; 2).

27 Vgl. die Aufsätze von Urban Stäheli und Peter Erni in diesem Band.

28 Dazu zählen etwa die Werke des Bischofszeller Pfarrers Bartholomäus Anhorn (1616–1700) sowie das Schul- und Hausbüchlein des Pfarrers Felix Waser (1722–1799). Der Reformation ist ein ganzer Ausstellungsraum gewidmet, mit Schriften des in Bischofszell geborenen reformierten Theologen, Orientalisten und Sprachwissenschaftlers Theodor Bibliander. Vgl. Christ-von Wedel, Christine (Hrsg.): Theodor Bibliander (1505–1564). Ein Thurgauer im gelehrten Zürich der Reformationszeit, Zürich 2005.

Abb. 55: Ortsmuseum Diessenhofen im Oberen Amtshaus.



Die im Handel erhältlichen Inventarisierungsprogramme haben ihre Kinderkrankheiten überwunden, lassen sich den jeweiligen lokalen Verhältnissen anpassen und sind auch nicht mehr unerschwinglich. Doch die Recherche und das Eingeben der korrekten Informationen in die Datenbank bleiben die alles bestimmenden Hauptarbeiten. Welche Technik des Inventarisierens schliesslich auch gewählt wird – die computergestützte oder das traditionelle Karteikartensystem – entscheidend ist, dass die Grundinformationen für die Nachwelt erhalten bleiben und überhaupt ein Inventar geführt wird. Jene Informationen, die nirgends festgehalten sind, kennen nur noch die älteren Museumsleute. Sie wissen viel über ihre Objekte zu erzählen, kennen deren Herkunft, die Geschichte, die Geschichten «drum herum», die

mögliche Verwendung und haben interessante Querverbindungen im Kopf.

Je früher und exakter die Daten zu den Objekten festgehalten werden – am besten bei ihrem Eingang ins Museum –, desto aussagekräftiger sind sie. Ein Museumsobjekt hat heute nur dann einen «Wert», wenn es in den jeweiligen Kontext gesetzt und seine Geschichte aufgeschlüsselt werden kann. Diejenigen «ohne Geschichte» rangieren eine Stufe tiefer, bilden aber in den sog. Altbeständen eine grössere Gruppe. Man könnte diese wohl besser als Sammler- denn als Museumsobjekte bezeichnen. In der Hektik der Anfangs- und Aufbaujahre eines Museums ging das Festhalten der Objektgeschichte meist vergessen, sie ist aber entscheidend für die langfristige Aussagequalität einer Museumssammlung.

10 Die Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg

Für alle Museen gilt, dass ein erfolgreicher Betrieb viel Arbeit, Ausdauer und Beharrlichkeit voraussetzt. Gefragt sind Fantasie, verbunden mit dem erwünschten Fachwissen und Fähigkeiten in Planung, Marketing, Buchhaltung, Administration und Führung. Das Museum wandelt sich mehr und mehr zum multifunktionalen, im lokalen und regionalen Kulturleben verankerten Betrieb, der an die Verantwortlichen hohe Anforderungen stellt. Nur wenn die nötigen Schritte für ein attraktives Haus angegangen werden, sofern dies nicht bereits geschehen ist, kann auch in Zukunft die Unterstützung von Öffentlichkeit und Behörden erhalten bleiben. Nicht zuletzt hat der Kanton im Rahmen seiner Kulturförderung eine mögliche Unterstützung an Bedingungen geknüpft und so klare Limits gesetzt: So sollen nur solche Institutionen förderungswürdig sein, die wissenschaftliche Arbeitsgrundlagen, moderne museologische Standards (Professionalisierung) und eine wesentliche Attrakti-

vitätssteigerung für die Institution bzw. den Ort anstreben. Die Investitionen müssen ausserdem nachhaltig sein, und die Zusammenarbeit mit Institutionen ähnlicher Interessenlage wird vorausgesetzt.

Diese Vorgaben könnte man noch ergänzen: Abschied nehmen vom Einzelkämpfertum, gemeinsame Unternehmungen entwickeln und allenfalls Sammlungen mit ähnlicher Ausrichtung zusammenlegen. Das Ziel muss eine Stärkung der bestehenden, gut geführten Häuser mit zukunftsgerichteter Ausrichtung sein. Schliesslich steht das traditionelle Museum auf dem Spiel – nicht zuletzt jenes mit kulturgeschichtlicher Ausrichtung, das heute von vielen Seiten so bedrängt wird. Um so mehr müssen die Kräfte gebündelt werden.

11 Was fehlt in der Thurgauer Museumslandschaft?

Der Überblick über die Museumslandschaft hat gezeigt, dass im Kanton Thurgau viele interessante lokale und regionale Museen zu finden sind. Als weisser Fleck auf der Museumskarte ist hingegen das zentral gelegene, geschichtsträchtige Weinfelden auszumachen. Weshalb es gerade an diesem Ort zu keiner Museumsgründung gekommen ist, darüber lässt sich spekulieren. An geeigneten Themen, historischen Persönlichkeiten, interessanten Objekten und Archivalien würde es nicht fehlen. Ja, man hätte hier sogar die Chance, allenfalls neue Themen museal aufzuarbeiten und mit einer attraktiven und erweiterten zeitgemässen Kultureinrichtung auch jüngere Publikumsschichten anzusprechen.

Der ländlich geprägte Kanton Thurgau verfügt über kein eigentliches landwirtschaftliches Museum. Zwar besteht eine bedeutende kantonale Sammlung für ländliche Kultur und bäuerliche Gerätschaften im Schaulager in St. Katharinental, und die Freunde landwirtschaftlicher Maschinen und Traktoren finden

im Agrotechnorama bei der Forschungsanstalt Tänikon einen Bestand von nationaler Bedeutung. Doch nachdem in der denkwürdigen Abstimmung vom September 1991 sich vor allem die bäuerliche Bevölkerung nicht im Museum sehen wollte und damit die Vorlage zur Schaffung eines kantonalen Museums für Bauern- und Dorfkultur in der Komturei Tobel zu Fall brachte, scheint die Realisierung eines solchen Museums in weite Ferne gerückt zu sein.

Die Museumslandschaft ist allerdings keineswegs statisch: Neue Initiativen entstehen, andere Wege werden gesucht, und frische Kräfte machen sich bemerkbar. In den jüngsten Projekten wird vermehrt auch der Gegenwartsbezug thematisiert. So präsentiert zum Beispiel die Thurgauische Kunstgesellschaft mit dem Kunstraum Kreuzlingen ein «Forum für zeitgenössische und avantgardistische Kreativität». Ja, sogar das Museum wird neu erfunden, wie ein Engagement junger Leute in Pfyn mit dem «Transitorischen Museum» unter Beweis stellt.²⁹ Das Museum versteht sich in der Nachfolge der kleinen archäologischen Sammlung im Schulhaus Pfyn.³⁰ Die Initiantinnen und Initianten wollen mit den konzeptionellen Methoden von zeitgenössischer Kunst die Tätigkeit eines Museums umsetzen, dessen Sammlung an einen Ort gebunden ist, und damit (beispielhaft) kulturelle Prozesse deutlich machen. «Das Transitorische Museum lebt und hinterfragt Geschichte parallel zu seiner eigenen Entstehung und involviert die Menschen in einen (fokussierten) Geschichtsprozess», so das Programm des Fördervereins.

29 Transitorisches Museum in Pfyn – www.zeitgarten.ch.

30 Nach den Ausgrabungen der jungsteinzeitlichen Siedlung Pfyn-Breitenloo im Jahre 1944 richtete der Pfyner Primarlehrer Werner Walser mit Karl Keller-Tarnuzzer zusammen in zwei Räumen der Pfyner Primarschule 1946 ein Museum mit den Funden aus der Stein- und aus der Römerzeit ein. Es blieb während Jahrzehnten unverändert, bis es Ende der 1980er-Jahre aufgelöst und die Funde in die Sammlungen des Amts für Archäologie integriert wurden.

12 Ausblick und Wünsche

In den Spezialmuseen und den Häusern mit regionaler oder überregionaler Ausrichtung wurde in den letzten Jahren eine Entwicklung in Richtung Professionalisierung eingeleitet, die unumkehrbar ist und die auch eine neue Qualität entstehen lässt. Diese ist bereits da und dort sichtbar geworden und äussert sich unter anderem in der verbesserten Pflege und Aufbewahrung des Objektgutes, in der Erstellung von Leitbildern und Museumskonzepten, in der fachgerechten Inventarisierung, in Wechsellausstellungen und Begleitveranstaltungen oder den immer wichtiger werdenden Anstrengungen im Marketingbereich, zum Beispiel in einer auf aktuellem Stand gehaltenen Internetpräsenz.

Auch werden heute vermehrt inhaltliche Kooperationen angestrebt, namentlich im Raum Kreuzlingen und in Verbindung mit den Institutionen der Stadt Konstanz. Inhalte, Ausstellungspläne und Veranstaltungen werden aufeinander abgestimmt und können so gezielter das interessierte Publikum erreichen. Denn jene Häuser, die mit attraktiven Wechsellausstellungen und Begleitprogrammen die Bevölkerung und die Fachleute ins Museum holen können, haben eher eine Zukunft als die stattliche Anzahl jener kleinen und kleinsten Häuser, die weder genügend Kräfte noch Mittel für eine langfristige Sicherung aufbringen können. Umso mehr müssen die Anstrengungen gebündelt werden, um den ständig wachsenden Herausforderungen, nicht zuletzt im Bereich der Finanzen, auch in Zukunft zu genügen.

Für das gesellschaftliche Gedächtnis wichtig und für die künftige Akzeptanz der Museen hilfreich wäre es, wenn vermehrt die jüngere Geschichte in den traditionellen Museen zum Zuge kommen würde. Da und dort sind seit kurzem entsprechende Ansätze auszumachen, die aber erst den Anfang bilden.³¹

Doch bei allen Aktivitäten, Events und trendigen Veranstaltungen, die die Museen anbieten, um at-

traktiv zu sein und Leute in die Häuser zu holen, darf nicht vergessen werden: Die Basis und das Herz eines jeden Museums ist die eigene Sammlung. Die systematische Erschliessung und Pflege des lokalen und regionalen beweglichen Kulturgutes wird auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben eines jeden Museums bleiben.

31 Die Dauerausstellung «Hüben und drüben» im Museum Roseneck in Kreuzlingen zeigt die Situation an der Grenze im 20. Jahrhundert. Weiter erscheint im Frühjahr 2010 eine Publikation, die vielleicht für andere Museen als Anregung für ähnliche Projekte und Ausstellungen dienen könnte: Geisser, Hans: Schatten über der Stadt am See. Arboner Alltag in Krise und Krieg 1929–1945, in Vorbereitung.

Hansjörg Brem
Das Amt und Museum für Archäologie

1 Vorbemerkungen

Auch wenn der Historische Verein die archäologische Forschung und damit die Ur- und Frühgeschichte des Kantons von Anfang an zu seinem Tätigkeitsfeld geschlagen hat, bedarf das Thema, insbesondere was die Umschreibung der «Archäologie» angeht, noch einiger Präzisierungen. In den folgenden Ausführungen wird auf die Themen Bezug genommen, die heute vom Amt für Archäologie hauptsächlich bearbeitet werden.¹ Die Archäologie hat die Geschichte im weitesten Sinn zum Gegenstand, indem sie sich mit den materiellen Überresten beschäftigt, die sie durch Ausgrabungen zutage fördert und unter Bezug von anderen Quellen (Bild- und Schriftquellen) sowie mit Hilfe von naturwissenschaftlichen Disziplinen untersucht, dokumentiert und sichert. Sehr ähnlich umschreibt die geltende Museumsverordnung auch die Aufgabe des Museums für Archäologie.² So sind bestimmte frühere Tätigkeitsgebiete des Historischen Vereins direkt in den heutigen Leistungsauftrag des Amtes für Archäologie übergegangen, andere sind erst über einen «Umweg» in dessen Arbeitsgebiet gelangt.³ Für die Archäologie im Thurgau war und ist insbesondere die Beziehung zur Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft wichtig; die Archäologie bildete schon früher ein Bindeglied zwischen Natur- und Geisteswissenschaften.⁴

Die Publikation von archäologischen Themen im Thurgau erfolgte bis in die 1970er-Jahre häufig in den Organen des Historischen Vereins und der Thurgauischen Museumsgesellschaft. Bis das Amt für Archäologie 1992 eine eigene Publikationsreihe ins Leben rief, wurde Archäologisches aus dem Thurgau weitgehend in schweizerischen Fachzeitschriften und Reihen veröffentlicht.⁵ Der Hauptgrund für die Verlagerung der Publikationen waren Formatfragen: Archäologische Arbeiten, die mit Plänen und Zeichnungen ausgestattet sind, brauchen deutlich mehr Platz. Das kleine Format der Thurgauer Beiträge zur Geschichte eignet sich da-

für nicht gut; einige Bände wurden deshalb mit ausklappbaren Tafeln oder Beilagen ausgestattet, etwa Jakob Heierlis Arbeit zur Archäologie im Thurgau im Jahr 1896.⁶ Dies war allerdings aufwendig und teuer.

Ein paar einleitende Bemerkungen sind auch zu den archäologischen Funden zu machen.⁷ Albin Ha-

- 1 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat vom 8.4.1992; Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat vom 29.3.1994.
- 2 Verordnung des Regierungsrates über die Museen des Kantons Thurgau vom 15.12.1998, § 5: «Das Museum für Archäologie orientiert insbesondere über jene Abschnitte und Bereiche der menschlichen Geschichte, deren Erforschung archäologischer und naturwissenschaftlicher Methoden bedarf.»
- 3 Die Registrierung der Bodenfunde im Kanton und deren Überführung in die archäologische Sammlung ist weitgehend abgeschlossen. Lücken bestehen noch bei repräsentativen Fundstücken aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit, die im Historischen Museum ausgestellt sind, sowie bei wenigen, lokalen Sammlungen.
- 4 Stähelin, Hermann: Bericht über die Pfahlbauten bei Steckborn, in: TB 23 (1883), S. 57–63. Die Verbindungen zwischen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft (TNG) und dem Historischen Verein wären noch zu erforschen.
- 5 Archäologie im Thurgau, Bde. 1–15, Frauenfeld 1992–2009; die Reihe wird fortgesetzt. Diese hauptsächlich auf wissenschaftliche und dokumentarische Bedürfnisse zugeschnittene Reihe wird seit 2002 durch kleinere Publikationen ergänzt, die als Kataloge zu Ausstellungen erscheinen und zusammen mit Partnerinstitutionen entstehen.
- 6 Heierli, Jakob: Die archäologische Karte des Kts. Thurgau nebst Erläuterungen und Fundregister, in: TB 36 (1896), S. 105–160.
- 7 Zur Geschichte der archäologischen Sammlung vgl. Hasenfratz, Albin: Archäologische Sammlung Thurgau. Sammeln etwas anders, in: Mitteilungen aus dem Thurgauischen Museum 33 (2008), S. 50–59; vgl. weiter Bürgi, Jost: Zur Archäologischen Forschung im Kanton Thurgau, in: Archäologie Schweiz 20 (1997), S. 40–41; sowie Meyer, Bruno: Stand der Archäologischen Forschung im Kanton Thurgau, Typoskript für die Sonderführung für die Presse am 9.9.1969 in der Ausstellung Nationalstrassenbau und Archäologie (Archiv AATG).

senfratz, der Betreuer der Sammlung und des Archivs im Amt für Archäologie, geht davon aus, dass zwei Drittel des vorhandenen Fundmaterials aus den letzten 25 Jahren archäologischer Tätigkeit stammen.⁸ Nur etwa zwanzig Prozent der Funde dürften aus der Zeit vor der Übergabe der Sammlungen an den Kanton im Jahre 1958 stammen und ein noch kleinerer Teil aus der Zeit vor der Einrichtung des Museums im Jahre 1924. Auch wenn es sich bei diesen so genannten Altfunden teilweise um wichtige Objekte handelt, so muss doch unterstrichen werden, dass vor der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Jahr 1912 ein bedeutender Teil des archäologischen Erbes des Thurgaus aus dem Kanton abgewandert ist. Schliesslich ist auch festzuhalten, dass für die Zeit vor 1990 die Aktensammlungen, die Dokumente zur Methodik, die Forschungsgeschichte, die Unterlagen zu Ausstellungen und Veranstaltungen sowie zu einzelnen Personen kaum erschlossen sind. Zum heutigen Zeitpunkt ist deshalb eine Beschreibung der archäologischen Forschung der letzten achtzig Jahre im Thurgau erst in Ansätzen möglich.⁹

2 Die Vorläufer

Das Interesse für Bodenfunde begann in der Schweiz im Gefolge der Renaissance im 16. Jahrhundert.¹⁰ Dass im Thurgau bereits Bodenfunde gesammelt wurden, lässt sich zumindest für römische Münzen annehmen, auch wenn keine frühen Sammlungen erhalten geblieben sind.¹¹ Dank den Aufzeichnungen von Regierungsrat Johann Conrad Freyenmuth ist aus den Anfangsjahren des Kantons bei einem Politiker ein grosses Interesse an archäologischen Funden aber auch an historischen Bauten festzustellen.¹² In den publizierten Auszügen aus dem Journal Freyenmuths werden zahlreiche wichtige Bodenfunde aus den Jahrzehnten vor 1850 erwähnt, so das reiche, frühmittelalterliche Grab von Eschenz aus dem Jahr 1829

oder der 1830 entdeckte Schatzfund von Steckborn.¹³ Freyenmuths Aufzeichnungen sind deshalb besonders interessant, weil er über Funde aus der Zeit vor dem «Pfahlbaufieber» der 1850er-Jahre berichtet.¹⁴

Für die Archäologie im Thurgau war zweifellos die Tätigkeit der 1832 gegründeten Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (AGZ) von grosser Bedeutung.¹⁵ Seit der

8 Hasenfratz (wie Anm. 7), S. 52.

9 Archäologie im Thurgau. Eine Übersicht, Frauenfeld 2010 (Archäologie im Thurgau;16), in Vorbereitung.

10 Auch die sog. «Rychentalchronik» aus Konstanz aus dem 15. Jh. erwähnt Münzfunde aus Pfy.

11 So etwa in Arbon: Brem, Hansjörg; Bürgi, Jost; Roth-Rubi, Kathrin: Arbon – Arbor Felix. Das spätrömische Kastell, Frauenfeld 1992 (Archäologie im Thurgau; 1), S. 11.

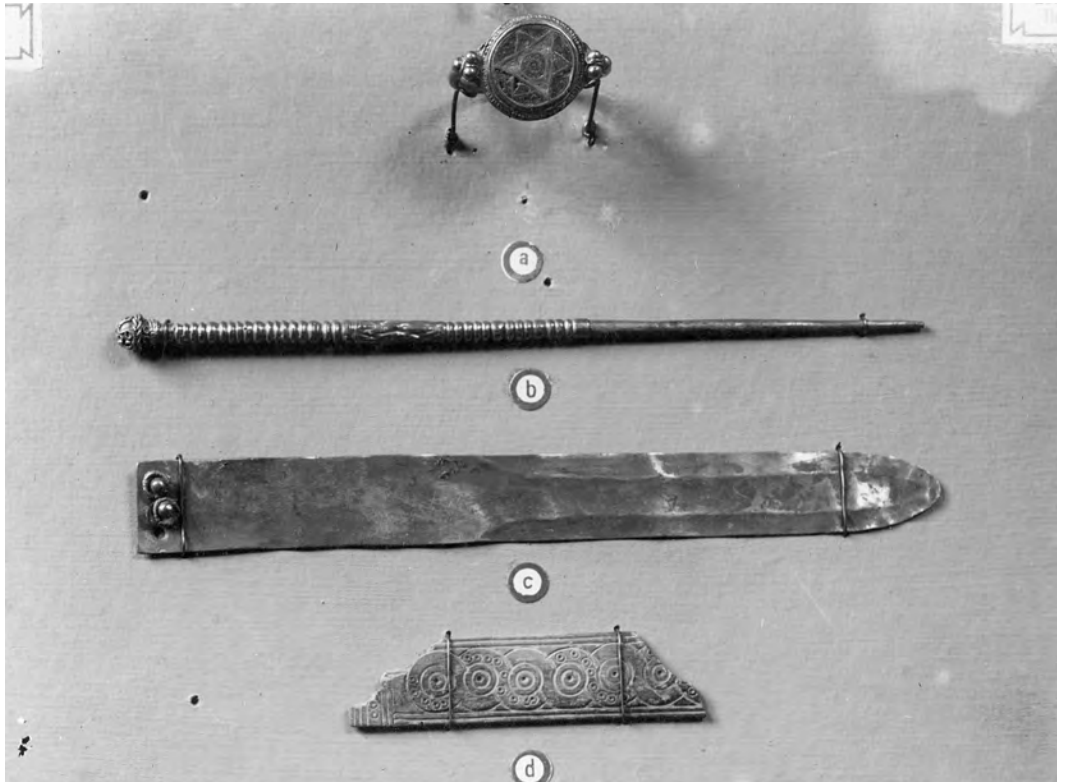
12 Salathé, André: Freyenmuth Johann Conrad, in: HLS, Bd. 4, 2004, S. 816. Das Journal ist in Auszügen von G. Amstein und K. Schaltegger in den Thurgauer Beiträgen publiziert worden: TB 32 (1892), S. 26–47; TB 33 (1893), S. 33–96; TB 34 (1894), S. 47–99; TB 35 (1895), S. 29–69; TB 36 (1896), S. 6–50; TB 37 (1897), S. 4–21.

13 Siehe dazu vorläufig: Illisch, L.: Der Steckborner Schatzfund von 1830 und andere Funde nordafrikanischer Dirhams im Bereich des Karlsreiches, in: Simposio Simone Assemani sulla monetazione islamica, Padova 2005, S. 67–91.

14 Zum Thema: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 71 (2004).

15 Vgl. dazu Largiadèr, Anton: Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich 1832–1932, Zürich 1932; Trachsel, Martin: Ein neuer Kolumbus – Ferdinand Kellers Entdeckung einer Welt jenseits der Geschichtsschreibung, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 71 (2004), S. 9–68; Kaeser, Marc-Antoine: Antiquare, Pfahlbauten und die Entstehung der urgeschichtlichen Wissenschaft: Die nationale und internationale Ausstrahlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 71 (2004), S. 125–146; StAZH W I 3. Ich danke Beat Gnädinger, Staatsarchivar, für Hinweise. Teile des Archivs, insbesondere Auszüge aus der sog. Korrespondenz und den «Berichtbüchern» wurden im Schweizerischen Landesmuseum und von Dritten transkribiert. Gut zugänglich und erschlossen sind Abschriften im Archiv des Schweizerischen Landesmuseums sowie beim Inventar der Fundmünzen der Schweiz in Bern. Ein Teil der den Thurgau betreffenden Archivalien liegt auch im Archiv AATG in Kopie.

Abb. 56: Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Originalmontierung eines frühmittelalterlichen Grabfunds aus Helfenberg-Eschenz aus dem Jahr 1829.



Gründung der Gesellschaft waren Thurgauer als eifrige Korrespondenten tätig, und Funde aus dem Kanton fanden den Weg in die Sammlungen der Zürcher Gesellschaft. Neben einheimischen waren aber auch «auswärtige» Personen bereits früh im Thurgau archäologisch und antiquarisch tätig. So berichtete ein Altertumsforscher aus St.Gallen, der Apotheker Daniel Meyer, 1843 nach Zürich von Fundstücken aus Arbon sowie dem grossen Münzfund bei Widenhub, der 1831 auf thurgauischem Boden entdeckt worden war.¹⁶ Häufige Korrespondenten waren auch ortsansässige Geistliche: 1852 schenkte Dekan Johann Adam Pupikofer der AGZ drei römische Münzen aus Arbon.¹⁷ Als weitere

Korrespondenten waren vor 1860 unter anderem Dr. Jacob Friederich Heidegger aus Roggwil, Pfarrer Johann Heinrich Rahn aus Steckborn, Johannes Hippenmeier aus Gottlieben, Pfarrer Johann Caspar Mörikofer aus Gottlieben, Baron Bernhard von Zeerleder von Steinegg und Dr. Johann Konrad Kern aus Frauenfeld aktiv. Im

16 Archiv AGZ, Korrespondenz, Bd. 3, Nr. 102: Daniel Meyer an Heinrich Meyer-Ochsner, 8.2.1843; zur Person: Lienhard, Luc: Meyer Daniel, in: HLS, Bd. 8, 2009, in Vorbereitung.

17 Archiv AGZ, Verhandlungen der Antiquarischen Gesellschaft, Bd. III (13.11.1852–24.5.1860): Prot. der Sitzung vom 13.11.1852.

Thurgau selbst besass Bernhard von Zeerleder auf Schloss Steinegg die wohl wichtigste Sammlung von Bodenfunden. Diese wurde nach seinem Tod im Jahr 1862 verkauft und ging teilweise an die AGZ in Zürich über.

Im 19. Jahrhundert gelangten die besten Funde aus dem Kanton Thurgau sozusagen ins «Ausland». Daran änderte auch die Gründung des Historischen Vereins im Jahr 1859 vorerst wenig. Zu den «Verlusten» gehören etwa grosse Teile der beiden Münzschatze von Steckborn, die frühmittelalterlichen Grabfunde aus Eschenz und Kreuzlingen, die keltischen Münzfunde von Chastel bei Tägerwilten und anderes mehr. So gesehen blieben der Sammlung des Historischen Vereins auch nach dessen Gründung vorerst nur Brosamen. Der Handel und Verkauf von Altertümern und Funden war im 19. Jahrhundert weitgehend frei und schien auch ganz «normal» zu sein. So war es auch nicht die Abwanderung der archäologischen Funde, die die Tätigkeit des Historischen Vereins anfeuerte. Vielmehr waren die Vereinsmitglieder von solchen Ausgrabungen begeistert und wollten – wie schon andere vor ihnen – ebenfalls Altertümer entdecken.

Die Grabungstätigkeit des Historischen Vereins stiess bei den etablierten Altertumsforschern in Zürich nicht nur auf Beifall. In einem Brief vom 19. August 1862 äusserte sich Altmeister Ferdinand Keller gegenüber Jakob Messkommer zu den Ausgrabungen des Vereins in Boltshausen: «Die Leute meinen, es sollte für jeden Franken den man auslegt, ein Fundstück von doppelten oder dreifachen Werth zum Vorschein kommen. Sie haben sich noch nicht gewöhnt, ohne ein Häselein von der Jagd zu kommen.»¹⁸ Tatsache ist jedoch, dass die Eingänge an Thurgauer Altertümern in die Sammlung der AGZ nach 1859 zurückgehen. Bei spektakulären Funden, etwa dem Schatz von Steckborn im Jahre 1883, waren es aber wieder Zürcher und Konstanzer, die sich auf die Beute stürzten.¹⁹

Das Verhältnis zwischen der AGZ und dem Historischen Verein war trotz der erwähnten personellen Verbindungen nicht ausgesprochen innig. Bei den

seit 1872 organisierten Exkursionen der AGZ wurden zwar immer wieder Thurgauer Ziele angesteuert, dies regelmässig mit dem Historischen Verein des Kantons St. Gallen zusammen. Von einem richtigen Einbezug des Thurgauer Vereins kann jedoch nicht gesprochen werden.²⁰ Bei den Vortragenden in der AGZ tauchen aus dem Thurgau Rudolf Wegeli, Johann Adam Pupikofer (Ehrenmitglied seit 1841), Johann Caspar Mörikofer und Johann Jakob Keller auf, also nur sehr wenige Personen.

3 Ein Verein gräbt aus

Die Entdeckung der Pfahlbauten in den 1850er-Jahren war für die Schweiz wissenschafts- und geistesgeschichtlich ein bedeutendes Phänomen. Obwohl die Fundstellen schon früher bekannt geworden waren, wurden die Pfahlbauten nun als Teil der eigenen, lokalen Geschichte gedeutet. Sie wurden zu wichtigen Altertümern, die den schon früher bekannten römischen Funden gleichgesetzt wurden. Praktisch gleichzeitig kam es an Seen und Mooren durch

18 Archiv AGZ, Korrespondenz; Abschrift im Archiv Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

19 Zum Fund: Geiger, Hans-Ulrich: Heinrich der Löwe und die Münzprägung im Bodenseegebiet. Hypothesen zum Schatzfund von Steckborn, in: Schweizer Münzblätter 48 (1998), S. 9–15. Der mittelalterliche Fund von Steckborn, der im Juli 1883 bei einem Hausabbruch an der Spiegelgasse entdeckt wurde, belegt die Münzprägung der Zeit um 1100 n. Chr. Eine neue wissenschaftliche Arbeit über den wohl um die 600 mittelalterliche Pfennige des früheren 12. Jh. n. Chr. zählenden Funds wurde mit Unterstützung des Lotteriefonds des Kantons Thurgau vor 15 Jahren begonnen, liegt aber leider immer noch nicht vor. Von den einzelnen Münzen sind bis heute 35 in die Obhut des Kantons gelangt. Das Schatzgefäss mit vier Münzen liegt im Historischen Museum St. Gallen, die grössten Bestände haben heute die Museen in London und Zürich, viele numismatische Museen rund um die Welt hüten weitere der seltenen Silberpfennige.

20 Largiadèr (wie Anm. 15), S. 276–278.

Abb. 57: Notiz von Isidor Keller (1792–1872) bezüglich eines Münzfundes in Unter-Eschenz im Jahr 1832.



Trockenlegungen und Meliorationen zu grossen Veränderungen und damit auch zu mehr Funden. Diese beiden Aspekte – wissenschaftliche Erklärung und grosser Fundanfall – führten zu einem eigentlichen «Pfahlbaufieber», das bis Ende des 19. Jahrhunderts andauerte. Man kann sagen, dass der Thurgau dabei einen durchschnittlichen Fieberschub erlebte. Dies lag daran, dass keine sensationellen Funde und Befunde bekannt wurden – so fehlten etwa reiche Bestände an Bronzen, wie sie in der Westschweiz gefunden wurden – und kein Thurgauer Forscher oder Sammler so professionell wie Jakob Messikommer oder Gustav Schwab auf die Suche ging. Zwar erlebten Steckborn oder Niederwil bereits im 19. Jahrhundert Ausgrabungskampagnen durch Dritte. Ein guter Teil der heute wichtigen Siedlungen, so etwa im

Nussbaumersee oder in Arbon, wurden jedoch erst später richtig erforscht oder überhaupt erst nach 1925 entdeckt. In die Sammlung des Historischen Vereins gelangten dennoch interessante Objekte; deren Menge ist – wenn man das Inventar von 1890 anschaut – bescheiden. Dabei ist zu bedenken, dass sicher ein grosser Teil der Funde verstreut wurde und für immer verschwand.

Der Historische Verein ging nicht nur auf die Suche nach Pfahlbauten oder römischen Fundstellen, auch auf Burgen, so auf der Altenburg bei Märstetten, wurde der Spaten angesetzt. Wenn man die frühen Grabungsberichte liest, so fällt auf, dass damals der Aufwand für Grabungen relativ gross war. Sowohl das Geld wie die Zeit waren jeweils knapp und somit limitierende Faktoren.

Die Mitglieder des Vereins waren sicher die wichtigsten Protagonisten bei der Suche nach Altertümern, doch zunehmend kamen auch Funde zufällig bei Bauten (etwa beim Eisenbahnbau) zum Vorschein. 1896 erschien schliesslich aus der Feder von Jakob Heierli²¹ die erste auf den Thurgau beschränkte kommentierte archäologische Karte; 1899 wurde mit dem Werk von Johann Rudolf Rahn eine erste Inventarisierung der Baudenkmäler vorgenommen. Beide Werke konnten von den Vorarbeiten des Historischen Vereins profitieren. Um 1900 schien damit eine erste «Inanspruchnahme» der auf Thurgauer Boden gefundenen Sachquellen abgeschlossen, die kurz darauf mit dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch auch rechtlich abgesichert wurde.

Allerdings kam es ab den 1890er-Jahren zu Konflikten mit dem Schweizerischen Landesmuseum (SLM), das seine Sammlungen wesentlich aggressiver zu vermehren suchte als dies früher die AGZ getan hatte. So gelangten nach der Gründung des Landesmuseums – trotz Einwänden des Historischen Vereins – Funde von der Altenburg bei Märstetten und aus den keltischen Gräbern in Frauenfeld-Langdorf nach Zürich.²² Die Erfassung und Inanspruchnahme von Altertümern durch die Mitglieder des Historischen Vereins blieb dagegen bei allen Bemühungen lückenhaft. So gelangte der vermutlich 1909 bei der oberen Mühle in Bottighofen gefundene Münzschatz aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. zu grossen Teilen ins Rosgartenmuseum nach Konstanz und blieb dort bis vor ein paar Jahren verschollen.²³ Der ein paar Jahre früher gefundene Goldbecher aus Eschenez wurde von den Findern unterschlagen und tauchte trotz Nachforschungen erst 1974 wieder auf. Etwas mehr Glück hatte der Verein bei den Münzschatzfunden aus dem Schaarenwald bei Diessenhofen²⁴ sowie aus Eschikofen²⁵ in der Gemeinde Hüttlingen, wo wenigstens grössere Teile in die Obhut des Vereins gelangten. Wie aktiv die Mitglieder des Historischen Vereins schliesslich auf allen Ebenen waren, zeigt sich auch

im Nachlass von Johannes Meyer, der im Stadtarchiv Stein am Rhein aufbewahrt wird.²⁶ Darunter sind zahlreiche und bislang nicht bekannte Dokumente zu finden, die interessante Informationen zur Geschichte der Archäologie im Thurgau enthalten.

-
- 21 Fuchs, Thomas: Heierli Jakob, in: HLS, Bd. 6, 2007, S. 200; Jakob Heierli war von 1871–1875 am Seminar Kreuzlingen tätig.
- 22 Zur Altenburg: Hasenfratz, Albin: Die Altenburg bei Märstetten TG – Stammsitz der Herren von Klingen?, in: *Mittelalter* 13 (2008,) S. 53–60; zu Langdorf: Stehenberger, Thomas: Das keltische Gräberfeld Langdorf-Frauenfeld, in: *Erchingergesellschaft* (Hrsg.): *Langdorf im Wandel*, Frauenfeld 2003, S. 55–71. Das SLM behielt seine Aneignungspolitik gegenüber Bodenfunden der Kantone auch nach 1912 durchaus bei: Der letzte Bodenfund aus dem Thurgau, der ins SLM gelangte, war eine Goldmünze aus Fischingen in den 1980er-Jahren! Die Ankaufspolitik des Landesmuseums lässt sich in den sog. Notizbüchern von Jakob Heierli, deren Abschriften im Archiv des SLM liegen, gut verfolgen.
- 23 Warburton-Ackermann, Rahel C.: Ein constantinischer Münzhort aus Bottighofen TG, in: Ebersbach, Renate; Furger, Alex R. (Koord.): *Mille Fiori. Festschrift für Ludwig Berger zu seinem 65. Geburtstag*, Augst 1998 (*Forschungen in Augst*; 25), S. 219–225.
- 24 Zur Fundgeschichte und zum Bestand vgl. Büchi, Joseph: Bericht über den im Schaarenwald bei Diessenhofen gemachten Fund römischer Münzen, in: *TB* 33 (1893), S. 4–16; ders.: Berichtigungen und Nachträge zu der Beschreibung des Diessenhofer Münzfundes, in: *TB* 33 (1893), S. 143–144. Hinweise auf den Fund auch in *TB* 34 (1894), S. 2 und S. 123; Brem, Hansjörg; Brunner, Monika; Wyprächtiger, Kurt: *Diessenhofen. Ratihart, Schaarenwald. Inventar der Fundmünzen der Schweiz 1, Lausanne 1993*, S. 86–107; hier werden 204 Münzen aufgelistet, weitere sechs sind seither in einer Privatsammlung in Diessenhofen aufgetaucht.
- 25 Hahn, Emil: Der Brakteatenfund von Eschikofen, in: *TB* 56 (1916), S. 31–43; Schmutz, Daniel: Der Münzschatzfund von Eschikofen, in: *TB* 134 (1997), S. 131–216.
- 26 *StadtA Stein am Rhein* 06.01.06, Nachlass Johannes Meyer, Nr. 37. Ich danke Michel Guisolan für Einblick in die Akten und André Salathé für den Hinweis auf diesen wichtigen Bestand.

Standorte der archäologischen Sammlung

| | |
|-----------|---|
| 1885–1910 | Hinteres Kantonsschulgebäude |
| 1910–1924 | Dachstock Kantonsschulkonvikt (eingelagert) |
| 1924–1959 | Luzernerhaus, Freie Strasse 24 |
| 1960–1996 | Schloss Frauenfeld |
| 1996– | Museum für Archäologie, Freie Strasse 26 |

Bei der frühen Tätigkeit des Vereins ist festzustellen, dass – wie es auch die Mitgliederliste erkennen lässt – die Region Arbon relativ schlecht vertreten war. Bezeichnenderweise tauchen Funde aus Arbon auch erst spät im Inventar auf. 1890 sind überhaupt noch keine aufgeführt. In Arbon wurde 1912 ein lokaler historischer Verein gegründet, der auch Fundgegenstände sammelte. Mit der Gründung eines eigenen Museums schuf er auch die Voraussetzung für eine spätere gesetzliche Spezialregelung.

4 Der Staat greift ein – ein Museum wird gegründet

Indem die Begeisterung für das Graben und Erforschen im Historischen Verein über Jahrzehnte keine Minderung erfuhr, wurden auch die Fragen der Gewinnung, Aufbewahrung und Ausstellung der Funde immer wichtiger. Der Verein versuchte zuerst, die Behörden davon zu überzeugen, dass Funde im Kanton verbleiben sollten. Obwohl sich die Regierung in den Jahren 1881/82 und 1893 entsprechend einsetzte, wurde die Rechtslage erst mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912 geklärt: Fortan fielen alle Altertümer an den Kanton. Die bereits erwähnte Sonderstellung Arbons in Bezug auf archäologische Funde mündete schliesslich in einer eigenen Passus in der für die Archäologie massgeblichen Verordnung vom 7. März 1922.²⁷ Dabei wurde festgehalten, dass dem Museum in Arbon alle histo-

rischen Funde aus dem Bezirk zufallen sollten. Es blieb dann trotz den Bemühungen anderer Orte um eine Spezialregelung bei dieser einen Ausnahme.

Tatsächlich war Arbon in der Museumsfrage schneller als der Historische Verein. Die Ausstellung und die Aufbewahrung der Sammlung in Frauenfeld wurden nach 1900 ein ständiges Thema im Historischen Verein und in der Naturforschenden Gesellschaft. Im März 1907 kündigte die Regierung auf Gesuch des Lehrerkonvents der Kantonsschule die bisher verwendeten Räumlichkeiten der Sammlung. Es waren nicht die prähistorischen Funde, die von der Menge her das Problem waren. Nach einem Vorlauf mit einer sog. Grossen Museums-Kommission, die am 29. November 1909 erstmals tagte und ihre Tätigkeit 1913 wieder einstellte, konnte Gustav Büeler im Juni 1917 die Museumsgesellschaft ins Leben rufen. 1909 war noch von einer naturhistorischen und historischen Sammlung die Rede, eine eigenständige Bezeichnung für die Ur- und Frühgeschichte kam nicht vor.²⁸ Nachdem zuerst noch mehrere Standorte für ein Museum im Gespräch waren, stand ab 1917 mit dem alten Bankgebäude an der Freie Strasse, dem Luzernerhaus, ein geeignetes Gebäude für die Sammlungen zur Verfügung. Gustav Büeler war als Präsi-

27 Verordnung des Regierungsrates über die Behandlung der Funde von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Thurgau vom 7.3.1922.

28 Archiv HMTG, Schachtel 12: Prot. der Museums-Kommission.

dent des Vereins und der Museumsgesellschaft dabei die treibende Kraft. Wie die Sammlungen sollten nun auch die Ausgrabungen unter die Ägide der neuen Museumsgesellschaft fallen. In der fünften Jahresversammlung der Museumsgesellschaft vom 4. Februar 1922, wurde der Übernahme der Sammlungen des Historischen Vereins zugestimmt. Schon am 29. Januar 1921 war in der Vorstandssitzung der Museumsgesellschaft bereits von Ausgrabungen in Rheinklingen und Eschenz berichtet worden. In derselben Sitzung wurde auch angeregt, von der Regierung einen Erlass zu erwirken, damit Funde beschlagnahmt werden konnten. Die Bemühungen der Museumsgesellschaft für einen besseren Schutz der Altertümer führten schliesslich dazu, dass der Regierungsrat am 7. März 1922 eine entsprechende Verordnung erliess. Diese gesetzliche Grundlage überdauerte auch die Verstaatlichung der Sammlungen und der Museen im Jahr 1958 und sollte die Arbeit im Bereich der Archäologie bis 1994 begleiten.

Finanzierung und Einrichtung des Museums verliefen trotz mehrerer Krisen sehr erfolgreich, und das neue Haus wurde am 12. Januar 1924 eröffnet. Obwohl dabei nur von den beiden Hauptteilen, der «Historischen und naturgeschichtlichen Sammlung» die Rede war, tauchte die prähistorische Sammlung nun ebenfalls eigenständig auf. Der Grund dafür war sicher, dass Gustav Büeler, der sich selbst sehr für Archäologie interessierte, in Karl Keller-Tarnuzzer seit 1920 einen fleissigen und begeisterten Adlaten gefunden hatte.

Mit der Gründung der Museumsgesellschaft und der Einrichtung des Museums ging die Initiative im Bereich Archäologie an diese Institutionen über. Auch die Verordnung aus dem Jahr 1922 nennt ausdrücklich das Museum als Fachstelle für die Bodenfunde, konkret die Museen in Frauenfeld und Arbon. Es ist sicher bemerkenswert, dass der Regierungsrat von 1922 bis 1958 der Museumsgesellschaft beim Umgang mit den thurgauischen Bodenfunden so viel

Spielraum liess. Grundsätzlich hielt die Museumsgesellschaft jedoch am Anspruch des Kantons auf die Bodenfunde fest, unabhängig vom Kostenträger für die Grabungen. Dies war auch bei der Ausgrabung des Gräberfelds von Steckborn der Fall, obwohl die Gemeinde die Grabungen teilweise bezahlte.²⁹ Trotzdem war es möglich, dass bei den Grabungen auf der Insel Werd bei Eschenz von 1931 bis 1935 der Ausgräber Funde auswärtigen Museen gegen finanzielle Beteiligung an den Grabungen abtreten durfte.³⁰

5 Die Ära Karl Keller-Tarnuzzer – ein Exkurs

Gustav Büelers wohl wichtigste Entscheidung im Hinblick auf die Archäologie im Thurgau war die Förderung von Karl Keller-Tarnuzzer (KKT). Keller-Tarnuzzer kam 1920 mit seiner Frau Kate nach Frauenfeld und trat sogleich in den Historischen Verein und die Naturforschende Gesellschaft ein.³¹ Seine Publikationen zu archäologischen Themen in Zeitungen und Zeit-

29 Archiv HMTG: Jahresbericht der Museumsgesellschaft 1934.

30 Bruno Meyer bemerkt in seinem Typoskript 1969 (wie Anm. 7) dazu: «Er [Keller] brachte das Geld von den verschiedensten Seiten zusammen, für die Ausgrabungen auf der Insel Werd allerdings nur durch einen Rückfall in frühere Methoden. Er erhielt Beiträge aus benachbarten Kantonen, musste dafür aber einen Teil der Funde den Museen von Schaffhausen und St. Gallen abliefern.» Funde und Profilsäulen gelangten aber auch nach Winterthur und Rorschach sowie Steckborn. Wie im Jahresbericht der Museumsgesellschaft 1929 (Archiv HMTG) erläutert wird, musste bei diesem Vorgehen der Regierungsrat auf die Inanspruchnahme seiner Rechte verzichten.

31 Kate Tarnuzzer war die Tochter des Bündner Naturforschers Christian Tarnuzzer (1860–1925) von Schiers; vgl. Bündner Monatsblätter 1925, S. 92–93. Die Biografien von Keller und seinem Schwiegervater Tarnuzzer gleichen sich in einigen Punkten. Ich nehme an, dass der Schwiegervater Keller gefördert und massgeblich beeinflusst hat.

Abb. 58: Villa Stutheien, Hüttwilien: Flugaufnahme der Grabung von 1928. Die erste grössere Grabung von Karl Keller-Tarnuzzer war nur dank der finanziellen Bemühungen der Thurgauischen Museumsgesellschaft und des Historischen Vereins möglich. Das Grundstück mit der restaurierten Ruine befindet sich heute im Besitz des Kantons Thurgau.



schriften setzen 1920 ein.³² Wie der ausgebildete Primarlehrer zur Archäologie kam, ist nicht bekannt. Karl Keller wurde 1891 in Landau in der Pfalz geboren, seine Eltern wanderten aus Deutschland in die Schweiz ein, zuerst lebten sie in Murten und später in Basel. 1911 wurde Karl Keller in Gelterkinden eingebürgert. Während seines ganzen Lebens verheimlichte er seine deutsche Herkunft. Dank der Fürsprache von Pfarrherren konnte Keller schliesslich das evangelische Seminar Muristalden bei Bern besuchen; während dieser Zeit engagierte er sich stark in der Pfadfinderbewegung. Nach einer kurzen Tätigkeit als Lehrer verlieren sich zu Beginn des Ersten

Weltkriegs seine Spuren. Keller war militärisch untauglich geschrieben, so dass er keinen Militärdienst zu leisten hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass er während der Kriegsjahre längere Zeit im Ausland weilte – die Lücke in seinem Lebenslauf blieb noch

32 Brem, Hansjörg: Keller-Tarnuzzer Karl, in: HLS, Bd. 6, 2007, S. 168; Meyer, Bruno: Karl Keller-Tarnuzzer, in: TB 110 (1972), S. 210–214; Sitterding, Madleine: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 58, 1974/1975, S. 219–220. Zusätzliche Informationen verdanke ich M. Martin vom Stadtarchiv Landau in der Pfalz, A. Krummen, Campus Muristalden AG, Bern, sowie der Tochter von Karl Keller-Tarnuzzer, Inga Wegier-Keller, Zizers.

Jahrzehnte lang ein Diskussionsthema. 1923 wurde Keller-Tarnuzzer Konservator der ur- und frühgeschichtlichen Sammlung und richtete diese im 1924 eröffneten Museum ein. Gleichzeitig verfasste er mit dem deutschen Prähistoriker Hans Reinerth³³ zusammen das Sammelwerk «Urgeschichte des Thurgaus», das 1925 in Frauenfeld erschien.³⁴ Nachdem er sich bereits bei der Organisation der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 1924 in Frauenfeld engagiert hatte, wurde er 1928 zu deren Sekretär ernannt. Wie die Konservatorenstelle ermöglichte auch diese Tätigkeit kein Auskommen. Keller-Tarnuzzer verfasste deshalb zahlreiche Artikel und nahm Aufträge Dritter für Grabungen und Ausstellungen an. Wie weit er daneben auch noch als Versicherungsvertreter tätig war, ist nicht bekannt. Wenn man seine Publikations- und Grabungsarbeiten seit etwa 1928 anschaut, dürfte dafür nicht mehr viel Zeit übrig geblieben sein. Keller-Tarnuzzer, der als aufbrausender und empfindlicher Charakter galt, war ein hervorragender Archäologe. Vor allem besass er ein grosses Talent für die Vermittlung archäologischer Themen. In den 1930er-Jahren verfasste er unter anderem ein erfolgreiches Kinderbuch mit dem Titel «Die Inselleute vom Bodensee», das auf den Grabungen auf der Insel Werd von 1931–1935 basiert.³⁵ Mit seinen populären Publikationen und seinen dem Zeitgeist der 1930er-Jahre entsprechenden Themen wurde Keller wohl zum bekanntesten Archäologen der Schweiz vor dem Zweiten Weltkrieg. Er erreichte schliesslich auch eine feste Anstellung und wurde im November 1939 als Schulinspektor im Kreis Frauenfeld mit einem Pensum von 50 Prozent gewählt. Nach seiner Mitgliedschaft in der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft (1920 – nach 1928) und im Historischen Verein, wo er allerdings nie im Vorstand aktiv tätig war, wurde KKT im Thurgauischen Heimatverband, der 1941 aus der Taufe gehoben wurde, als Präsident zur treibenden Kraft. Mit der zunehmenden Akademisierung der Archäo-

logie bahnte sich neues Ungemach an. Keller wurde 1956 aus seinem Amt als Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte gedrängt und durch einen jungen Hochschulabsolventen ersetzt. Zu seiner Genugtuung wurde er jedoch auf den 1. Oktober 1958 im Thurgau zum Konservator und Kantonsarchäologen ernannt.³⁶ Die Federführung für die Archäologie lag mit der Übernahme der Sammlungen durch den Kanton im Jahr 1958 bei Staatsarchivar und Museumsdirektor Bruno Meyer. Ein letztes Mal war Keller-Tarnuzzer bei den Grabungen in Niederwil (1962/63) aktiv. 1964 schied er aus gesundheitlichen Gründen endgültig aus dem Arbeitsleben aus.

Kellers Leistungen haben bis heute im Thurgau einen guten Ruf. Sein Vermächtnis formulierte er selber in einem Brief vom 30. August 1961. Keller schrieb an Lehrer Martin Forster in Basadingen, der ihm eine historische Schrift zugesandt hatte, folgen-

-
- 33 Zu Hans Reinerth, der nach einer steilen Karriere in der NS-DAP Professor für Ur- und Frühgeschichte in Berlin wurde, vgl. Maurer, Helmut: Hans Reinerth, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 109 (1991), S. V–X, sowie Schöbel, Gunther: Hans Reinerth. Forscher – NS-Funktionär – Museumsleiter, in: Leube, Achim (Hrsg.): Prähistorie und Nationalsozialismus. Die mittel- und osteuropäische Ur- und Frühgeschichtsforschung in den Jahren 1933–1945, Heidelberg 2002 (Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte; 2), S. 321–396.
- 34 Über die Zusammenarbeit zwischen Keller-Tarnuzzer und Reinerth, die sich offensichtlich am Bodensee kennen gelernt hatten, wäre noch einiges nachzuforschen, so auch zur Standortwahl für das Pfahlbaummuseum, das 1922 nach Unteruhldingen zu stehen kam, für das aber auch Ermattungen zur Diskussion gestanden haben soll.
- 35 Keller-Tarnuzzer, Karl: Die Inselleute vom Bodensee. Eine Erzählung aus der späten Bronzezeit. Mit Illustrationen und einer Karte von Werner Chomton, Stuttgart 1935; 1942; 1945; 1949; 1952; 1954; 1959; Konstanz 1990.
- 36 StATG 4'701'234: Verfügung vom 27.10.1958 gestützt auf RRB Nr. 1976 vom 30.9.1958: «Von einer Einbeziehung in die Beamten-Pensionskasse wird aus Gründen der nur teilweisen Beschäftigung und des Alters abgesehen.»

Abb. 59: Ausgrabung Adelberg bei Pfyn, 1929. Im Hintergrund der Arbeitskoffer von Karl Keller-Tarnuzzer.



des: «Sie haben mir mit Ihrer Sendung [...] grosse Freude bereitet. Solche Früchte der Heimatliebe und Heimatforschung pflückt man mit Wärme, ja mit Begeisterung und man weiss, dass sie in die Zukunft wirken, besonders bei den jungen Leuten. Wir wollen unsere Arbeit im Dienste des Landes nicht überschätzen, aber besonders auch nicht unterschätzen. Man macht immer verblüffende Erfahrungen wo man merkt, dass ein Wort, ein Wink, ein Hinweis weiter gewirkt hat als man dachte und uns nach Jahren wieder begrüssen als alte Bekannte.»³⁷

Leider unterblieb nach dem Ausscheiden von Keller-Tarnuzzer eine Sicherung seines Nachlasses – er starb zurückgezogen im April 1973 im Altersheim

Frauenfeld. Sein Werk umfasst an die hundert Bücher und Artikel, dazu kommen über 200 Zeitungsartikel. Ein grosser Teil seiner Artikel, die zwischen 1920 und 1940 entstanden, wurde in den «Beiträgen» des Historischen Vereins publiziert. Obwohl Keller mit seinen archäologischen Forschungen und Publikationen im Kanton ein grosses Ansehen genoss, blieb er gerade im Umfeld des Historischen Vereins umstritten. Während Bruno Meyer sich stets mit Kritik zurückhielt, gab es andere Stimmen, welche die Arbeit von Keller kritisch beurteilten. Hermann Lei meinte 1994 zur Urgeschichte, «vor allem Laien beschäftigten sich damit; die Volksarchäologie wurde zu einem beliebten Tummelfeld», und er bemerkt, dass sich das Interesse erst nach 1900 verbreitete.³⁸ Dies ist nun allerdings nicht richtig, scheint aber noch unter dem Eindruck der Arbeiten und der Person von Keller-Tarnuzzer geschrieben worden zu sein. Gerade die Popularität Kellers veranlasste auch Albert Schoop zu kritischen Anmerkungen.³⁹ Ausgangspunkt waren offenbar die Artikel von Keller zu «Urgeschichte und Schweizerturnum», die als Produkte der Geistigen Landesverteidigung und des allgemeinen Umfeldes der 1930er-Jahre heute wenig erstaunen.

6 Lobby-Arbeit und Burgengrabungen – der Historische Verein und die Archäologie 1924–1964

Die Bedeutung der Archäologie für den Historischen Verein nahm nach 1924 nur wenig ab. Ein Beispiel dafür ist die Ausgrabung und der Kauf des Grundstückes der römischen Villa Stutheien in der Ge-

³⁷ Archiv AATG: Keller-Tarnuzzer an Forster, 30.8.1961.

³⁸ Lei, Hermann: Sagengut und Geschichtsschreibung, in: Schoop, Albert (Hrsg.): Geschichte des Kantons Thurgau, Bd. 3, Frauenfeld 1994, S. 464–485, hier S. 474–475.

³⁹ Schoop, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, Bd. 1, Frauenfeld 1987, S. 355, S. 397 f.

meinde Hüttwilen. Wahrscheinlich war diese 1928 durchgeführte Grabung die bis zu diesem Zeitpunkt flächenmässig grösste im Thurgau.⁴⁰ Karl Keller-Tarnuzzer war zwar sehr umtriebig, doch auch er brauchte das Beziehungsnetz des Vereins für die Finanzierung seiner Grabungen. Wie eine Abrechnung vom 24. Dezember 1928 belegt, betrug die Kosten für das Projekt insgesamt Fr. 8852.55. Davon trugen Spenden und Eintrittsgelder für die Grabung mit 2632 Franken mehr als ein Viertel bei. Die übrigen Mittel beschafften der Historische Verein und die Museumsgesellschaft unter anderem bei der Thurgauer Regierung. Die Rolle des Historischen Vereins als Vermittler und Mittelbeschaffer sowie schliesslich als Publikationsgefäss wiederholte sich während der Tätigkeit von Keller-Tarnuzzer zwischen 1924 und 1958 in Varianten immer wieder.⁴¹ Bezeichnenderweise leistete der Historische Verein keine Unterstützung bei den Grabungen in Arbon, hier war die Museumsgesellschaft Arbon mit einem «Aktionskomitee» federführend.⁴²

Vielleicht hätte es der Historische Verein besser bei dieser Arbeitsteilung belassen. Nachdem in den 1940er-Jahren, ausgehend vom Thurgauischen Heimatverband, auch allgemeine Ideen zur Kulturgütererhaltung entworfen und umgesetzt wurden, rückten die Burgen ins Blickfeld des Vereins. Dies war nicht neu, denn der Schweizerische Burgenverein, der unter seinem rührigen Präsidenten Eugen Probst die deutsche Schweiz mit seinen Sanierungs- und Restaurierungs-ideen überzog, hatte ab den 1930er-Jahren das Interesse auf die Mittelalterarchäologie gelenkt.⁴³ In dieser Zeit war auch im Historischen Verein das Thema Burgen en vogue, und der Verein organisierte für seine Mitglieder erstmals sog. Burgenfahrten.

Während die konkreten Pläne des Burgenvereins für Restaurierungen in den Burganlagen von Hagenwil und Mammertshofen zwar scheiterten, beeinflussten die Ideen doch die weitere Arbeit des Historischen Vereins. Ursprünglich dachte die Thurgauer Regierung an die Sanierung der schlecht erhaltenen

Ruinen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen; so wurde an der Vorstandssitzung vom 27. März 1946 darauf hingewiesen, dass die Regierung das Thema ins Auge gefasst habe. Der Präsident des Vereins, Ernst Leisi, und der Amriswiler Lehrer Hermann Gremminger führten deshalb auch eine Bestandsaufnahme der noch sichtbaren Anlagen durch. Da die befürchtete Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch nicht eintrat, verzichtete der Kanton auf die Sanierungen. Dafür wurde auf Betreiben des Historischen Vereins auf ungefährdeten Burghügeln, wo keine Mauerreste mehr zu sehen waren, der Spaten angesetzt. Obwohl in Karl Keller-Tarnuzzer ein Fachmann zur Verfügung stand und auch die richtige Behandlung der Funde und deren Dokumentation durchaus garantiert war, fuhr der Historische Verein in den folgenden Jahren und Jahrzehnten mit Burgengrabungen eine «Extraschiene», die erst 1973 endete.⁴⁴

40 Roth-Rubi, Kathrin: Die Villa von Stutheien Hüttwilen TG. Ein Gutshof der mittleren Kaiserzeit, Basel 1986 (Antiqua; 14).

41 So etwa bei den Grabungen in Pfyn-Breitenloo, 1944: Leuzinger, Urs: Pfyn-Breitenloo. Die jungsteinzeitliche Pfahlbausiedlung, Frauenfeld 2007 (Archäologie im Thurgau; 14).

42 Hochuli, Stefan: Arbon-Bleiche. Die neolithischen und bronzezeitlichen Seeufersiedlungen, Frauenfeld 1994 (Archäologie im Thurgau; 2).

43 Zum Burgenverein: Mittelalter 7 (2002), S. 1–31 (75-Jahr-Jubiläum). Die Tätigkeit des Vereins im Thurgau blieb sehr beschränkt, so war auch der Thurgau der einzige Schweizer Kanton, in dem von 1927 bis 2007 keine Jahresversammlung stattfand, auch Exkursionen sind selten (1950 und 1967) verzeichnet.

44 Das Hauptproblem dieser meist durchaus gut durchgeführten Grabungen lag, wie es schon Jürg Ganz 1969 deutlich erkannte, bei der Schaffung von Sachzwängen für den Unterhalt von freigelegten Mauerbereichen und damit hohen Folgekosten. Für die Erhaltung der Ruinen selber standen keine Mittel zur Verfügung, und die Grabungen absorbierten die wenigen Fachleute. So wurde zwischen 1950 und 1973 an den etwa zehn aufragenden

Abb. 60: Rechts im Bild Karl Keller-Tarnuzzer (1891–1971) als Meldefahrer des militärischen Hilfsdienstes, ca. 1940.



Der Verein fand schliesslich auf Betreiben von Karl Tuchs Schmid mit dem Burghügel Heitnau in der Gemeinde Braunau ein lohnendes Ziel für Grabungen. Die Heitnau hatte den Vorteil, dass sie im Staatswald nahe der damaligen Strafanstalt Tobel lag. So konnten Sträflinge und Waldarbeiter bei den Arbeiten mit anpacken. Für die Leitung der Grabungen zog Ernst Leisi seine ehemalige Schülerin Franziska Knoll-Heitz (1910–2001) bei. Sie hatte nach dem Besuch der Kantonsschule in Frauenfeld Sekundarlehrerin studiert und bei Karl Keller-Tarnuzzer die Grabungen auf der Insel Werd mitgemacht. Später leitete sie zusammen mit ihrem Mann ein Ingenieurbüro in St. Gallen und war über Ausgrabungen des akademischen Arbeitsdienstes zu Burgengrabungen gekommen. Sie galt nach dem Zweiten Welt-

krieg als anerkannte Fachfrau in der Ostschweiz. Franziska Knoll-Heitz hatte gute Beziehungen in den Thurgau: Der erwähnte Eschlikoner Sekundarlehrer Karl Tuchs Schmid hatte die junge Lehrerin gefördert und offensichtlich auch zur Archäologie gebracht.⁴⁵ Im Frühjahr 1950 wandte sich Ernst Leisi an seine ehemalige

Ruinen im Thurgau praktisch nichts saniert, dafür wurden mehrere Burghügel ganz oder teilweise ausgegraben. Darüber hinaus wurde eine Parallelstruktur für archäologische Forschungen etabliert und die Funde und Dokumente aus diesen Grabungen gingen zuerst auch in die Historische Sammlung über.

45 Knoll-Heitz, Franziska: Karl Tuchs Schmid, in: TB 118 (1981), S. 215–217. Tuchs Schmid gehörte dem Vorstand des Historischen Vereins von 1936 bis 1958 an.

Schülerin und bat sie um Hilfe bei der geplanten Grabung in Heitnau: «Ich selber habe so etwas noch nie gemacht, insbesondere weiss ich nicht recht, wie man den Plan aufnimmt.»⁴⁶ Leisi war wie Karl Tuchs Schmid an der ersten Kampagne auf der Heitnau vom 22. Mai bis zum 12. Juni 1950 ständig anwesend. Wie aus der Abrechnung hervorgeht, wurden die Kosten von rund 7000 Franken vor allem durch den Kanton getragen; der Schweizerische Burgenverein beteiligte sich mit 500 Franken, der Historische Verein mit 150 Franken, mit einem deutlich kleineren Betrag als etwa die Munizipalgemeinde Tobel oder der Thurgauer Heimatschutz.⁴⁷

Die Ausgrabungen in Heitnau brachten in der Folge den Initianten Ärger mit der Ausgräberin. So schrieb Ernst Leisi am 3. November 1956 angesichts der Vertröstungen durch die Burgenforscherin für die mehrmals angemahnte Publikation: «Bringen Sie es übers Herz, dass ein ganzer Historischer Verein mit 400 Mitgliedern umsonst nach dem üblichen Jahresheft seufzt, nur deshalb, weil Sie es immer noch besser machen wollen?» Der Brief schliesst mit den Worten: «Natürlich meinen dann die arglosen Mitglieder, der Vorstand sei an dem Schneckentempo schuld, und rufen nach einer besseren Regierung, wie die Ungarn.» Zwar erschien dann die Publikation, die Funde aus der Grabung befanden sich aber noch 1959 bei Franziska Knoll-Heitz. Albert Knoepfli musste sie für die neue Ausstellung im Schloss eigens anfordern. Karl Tuchs Schmid und Franziska Knoll-Heitz waren offensichtlich auch nach Heitnau ein eingespieltes Team, und so brachte Tuchs Schmid an der Vorstandssitzung vom 22. August 1957 die Frage ein, ob nicht auch «Burgenforschungskurse» im Thurgau durchgeführt werden könnten. Dabei wurde zumindest unterschwellig auch die Frage der Nachfolge von Karl Keller-Tarnuzzer diskutiert.⁴⁸ Weshalb man Keller in die Projekte ab 1945 nicht mit einbezog, scheint nicht nur böser Wille gewesen zu sein. Er war stark beschäftigt und hatte als Schulinspektor ein halbes Pensum zu bewältigen; darüber hinaus war seine

Frau gesundheitlich angeschlagen. Franziska Knoll-Heitz wirkte bis 1973, also fast ein Vierteljahrhundert als Archäologin im Thurgau. Dies nicht für Gotteslohn, sondern, wie in einer Verfügung des Erziehungsdepartements vom 20. November 1963 und einem Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 1963 festgehalten ist, mit dem Stundenlohn eines Museumskonservators sowie einer Abgeltung der Autospesen.

7 Die Neueinrichtung des Historischen Museums

Nachdem der Kanton Thurgau das Schloss Frauenfeld 1955 mit der Verpflichtung übernommen hatte, dort ein historisches Museum einzurichten, kamen die Sammlungen in den Besitz des Kantons, die Burganlage wurde umgestaltet und schliesslich die historische Sammlung neu eingerichtet. Auch für den Konservator der ur- und frühgeschichtlichen Sammlung gab es dabei viel zu tun. So wurde eigens für die neue Ausstellung ein Steinkistengrab aus dem Frühmittelalter in Steckborn ausgegraben und im Museum wieder eingerichtet. Leider war das mit Unterstützung des Regierungsrates ausgegrabene Männergrab ohne Beigaben.⁴⁹ Die Ausstellung Kellers im Schloss, die von 1960 bis 1995 mehr oder weniger unverän-

46 Archiv AATG, Braunau, Fundstelle Heitnau: Leisi an Knoll-Heitz, 31.3.1950.

47 Archiv AATG, Braunau, Fundstelle Heitnau.

48 StATG 8'850, 2.0/4: Prot. der Vorstandssitzung vom 22.8.1957: «Wer soll graben? Karl Keller-Tarnuzzer? Es wäre auch wichtig, junge Leute für Urgeschichtsforschung und Grabung nachzuziehen. Eine Lösung wäre, ein paar junge Thurgauer an den Grabungen auf der Alt-Toggenburg teilnehmen zu lassen. Aber Ends aller Enden ist es eine Finanzfrage und diese ist noch nicht gelöst.»

49 Meile, Felicitas: Schloss Frauenfeld. Bericht über die Baugeschichte, Typoskript, Frauenfeld 2005. Die Arbeit bietet eine umfangreiche Erschliessung der Quellenbestände zur Bau- und Einrichtungsgeschichte des Schlosses bzw. des Historischen Museums.

dert die Zeiten überdauerte, ist nur unvollständig dokumentiert.⁵⁰ Deren Einrichtung und auch die ganze Gestaltung des neuen Museums wie die nötigen Reglemente wurden durch Bruno Meyer massgeblich bestimmt.⁵¹ Im neu geschaffenen Museumsreglement wurden die historische und die naturwissenschaftliche Sammlung als Hauptabteilungen, die ur- und frühgeschichtliche und die ethnografische Sammlung als Nebenabteilungen bezeichnet und mit jeweils einem eigenen Inventar ausgestattet.

Keller schien bei dieser ganzen Neugestaltung eher im Stillen gewirkt zu haben. Er tauchte auch bei baulichen Angelegenheiten eher selten auf. Die starke Rolle von Bruno Meyer, der nun auch der Vorgesetzte von Keller wurde, zeigte sich bei den Grabungen von 1962 und 1963 im Egelsee bei Niederwil, wo Meyer die wichtigen Fäden zog. Ihm ist es zu verdanken, dass diese Grabungen holländischen Wissenschaftlern übertragen und nach modernsten Methoden durchgeführt wurden.⁵² Spätestens ab 1958 und bis 1973 dominiert Bruno Meyer die Archäologie im Thurgau. In der neuen Aufsichtskommission für das Museum hatten der Historische Verein und die Naturforschende Gesellschaft je einen Sitz, zwei Sitze nahm die Museumsgesellschaft ein. Somit übten die früheren Trägerschaften immer noch grossen Einfluss aus, und Museumsdirektor Bruno Meyer gab den Takt an. Der Historische Verein nahm nach 1960 auf Ausgrabungen nur noch wenig Einfluss, so war er noch für die Grabungen auf dem Burgstock bei Biesenhofen-Amriswil aktiv.⁵³

8 Vom Ende der Ära Keller-Tarnuzzer bis 1973

Im Jahr 1964 ging die Ära von Karl Keller-Tarnuzzer zu Ende. Seine halbe Konservatorenstelle wurde zunächst nicht mehr besetzt. Aus den Akten der Museumskommission geht hervor, dass es in der Folge

Schwierigkeiten bereitete, jemanden für die halbe Museumsstelle zu gewinnen. Damals waren im Kanton neben Franziska Knoll-Heitz noch andere Personen als Ausgräber tätig, so Titus Winkler und Caspar Meyer; auch der Mittelalterarchäologe Hans-Rudolf Sennhauser war in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege auf Kirchengrabungen aktiv.⁵⁴ Bruno Meyer eilte es – im Unterschied zu den in der Kommission vertretenen Naturwissenschaftlern – nicht besonders mit der Wiederbesetzung der Konservatorenstelle für die ur- und frühgeschichtliche Sammlung. Schliesslich hatte die Suche nach einem «Fachmann» Erfolg, und die Stelle wurde sogar auf ein 100-Prozent-Pensum aufgestockt. Diese Stellenaufstockung war insbesondere den Naturwissenschaftlern August Schläfli und Clemens Hagen zu verdanken, die später der Archäologie sowohl im Museum als auch im Gelände immer wieder sehr behilflich waren.

50 Früh, Margrit: Führer durch das Historische Museum des Kantons Thurgau im Schloss Frauenfeld, Frauenfeld 1989, S. 19–34.

51 Archiv HMTG, Schachtel 107: Bruno Meyer, Bericht und Antrag zum Erlass eines Verwaltungsreglements des Thurgauischen Museums, 29.12.1958; Reglement des Regierungsrates über die Verwaltung des thurgauischen Museums vom 27.4.1959.

52 Hasenfratz, Albin; Raemaekers, Daan C. M.: Niederwil, eine Siedlung der Pfynen Kultur, Bd. V: Anorganische Funde, Palynologie und Synthese, Frauenfeld 2006 (Archäologie im Thurgau; 13).

53 StATG 8'950, 2.0/4: Prot. der Vorstandssitzung vom 17.10.1962, an der Leisi berichtete, dass ein Industrielieferer von Amriswil die Ausgrabung wünsche. Tatsache ist, dass Jakob Laib sen. die Ausgrabungen, die von 1963 bis 1972 andauerten, aus der eigenen Tasche berappte. Die Publikation, die erst 1999 erfolgte, wurde vom Sohn des Sponsors, Jakob Laib jun., finanziert: Winkler, Titus; Hasenfratz, Albin: Der Burgstock bei Biesenhofen-Amriswil, eine hochmittelalterliche Wehranlage, Amriswil 1999.

54 Noch heute befinden sich im privaten Büro Sennhauser im aargauischen Zurzach Originaldokumentationen zu Kirchengrabungen in Bischofszell, Diessenhofen, Herdern, Romanshorn u. a. m., die Funde selber wurden erst im Dezember 2008 vollständig dem Kanton Thurgau übergeben.

Abb. 61: Frauenfeld, alte Turnhalle der Kantonschule: Ausstellung über die Funde aus den Grabungen auf der Insel Werd (1931–1935), vermutlich 1935.



Die auf den 1. Januar 1968 gewählte Archäologin Madeleine Sitterding geriet ziemlich rasch in Konflikt mit Bruno Meyer, die direkte Zusammenarbeit mit Franziska Knoll schien dagegen gut funktioniert zu haben.⁵⁵ Sitterdings Stärken lagen in der Feldarchäologie, wo sie einen grossen Leistungsausweis besass. Gerade in diesem Bereich fehlte aber die Infrastruktur. Zudem wollte Meyer weiterhin direkten Einfluss auf die Planung nehmen, was angesichts der Dynamik im Bauwesen allerdings kaum mehr möglich war. Die Situation eskalierte schliesslich und führte dazu, dass Madeleine Sitterding direkt an Regierungsrat Alfred Abegg gelangte und eine Abtrennung der Kantonsarchäologie vom Museum vorschlug. Die For-

derung kam jedoch zu früh. Allerdings nahm der Regierungsrat das Anliegen teilweise auf – die Kantonsarchäologin hatte danach für den Bereich Feldarchäologie direkt dem Regierungsrat zu rapportieren. Madeleine Sitterding kündigte allerdings kurz darauf und verliess im Herbst 1972 ihre Stelle.

Franziska Knoll war während dieser Zeit weiterhin für das Museum archäologisch tätig. Sie verfasste Gutachten zu Ruinen und betreute auch weiterhin Burgengrabungen, so zum Beispiel der Schleifenrain

55 Sitterding trat mit Stellenantritt 1968 in den Historischen Verein ein, ihr Nachfolger tat dies 1973 nicht. Zu Madeleine Sitterding vgl. Jahrbuch Archäologie Schweiz 92 (2009), S. 360–361.

**Leitung der Archäologie: archäologische Sammlung, Kantonsarchäologie (ab 1958),
Amt für Archäologie (ab 1984)**

| | |
|-----------|--|
| 1923–1964 | Karl Keller-Tarnuzzer (1891–1973), Primarlehrer, Frauenfeld |
| 1968–1972 | Madeleine Sitterding (1923–2008), Dr. phil., Archäologin, Frauenfeld |
| 1973–2008 | Jost Bürgi (1943), lic. phil., Archäologe, Nussbaumen |
| 2008– | Hansjörg Brem (1960), Dr. phil., Archäologe, Frauenfeld |

in der Gemeinde Kemmental. Diese auch von Privaten durchgeführten Grabungen stiessen bei Fachleuten nicht auf Begeisterung, weil die Folgekosten für die Konservierung der freigelegten Mauern – im Falle der Schleifenrain von rund 15 000 Franken – am Kanton hängen blieben. Vor allem der junge Denkmalpfleger Jürg Ganz war gegenüber den von Bruno Meyer geförderten Burghügelgrabungen kritisch eingestellt. In einem nicht datierten Schreiben vom Juli oder August 1969 an Franziska Knoll-Heitz hält er fest, dass der bereits bestehende Fonds zur Erhaltung der Burgruinen für diese eingesetzt werden könne, dass aber die Burgstellen ohne Mauerreste möglichst unangetastet bleiben sollten. Von Bruno Meyer ist auf einer Handnotiz eine Replik dazu vom 7. August 1969 erhalten: «Burgenforschung der Burgstellen ohne Ruinen *Museumssache*». Der Museumsdirektor wollte offensichtlich weiterhin Forschungsgrabungen durchführen können. Besonders wichtig war der Einfluss von Franziska Knoll auf die meisten anderen im Thurgau als Archäologen tätigen Personen. So hatten Titus Winkler, Ernst Trachler, Edgar Kopieczek, Casper Meyer, Albin Hasenfratz und Roland Henke in den frühen 1960er-Jahren an den Burgenforschungskursen auf der Ruine Gräpplang bei Flums (SG) teilgenommen. Auch eine sehr grosse Zahl von angehenden Lehrerinnen und Lehrern aus dem Thurgau wurden so von Franziska Knoll mit der Archäologie vertraut gemacht.⁵⁶

Die Aktivität des Historischen Vereins beschränkte sich seit den 1960er-Jahren zunehmend

auf die Publikation von archäologischen Funden und Befunden. Dabei standen jedoch die nun kantonalen Institutionen und der Verein unter derselben Leitung, was dazu führte, dass es kaum etwas im Bereich Archäologie gab, das nicht über den Schreibtisch von Bruno Meyer ging. Dies sollte sich allerdings mit dem neuen Kantonsarchäologen ändern.

Auf den 1. April 1973 wurde Jost Bürgi zum Kantonsarchäologen ernannt. Wie bereits Madeleine Sitterding war er ausserdem Konservator der ur- und frühgeschichtlichen Sammlung und hatte die magazinierte ethnografische Sammlung zu betreuen; diese Zusatzaufgabe hatte man schon 1968 Madeleine Sitterding anvertraut. Jost Bürgi hatte von Anfang an mit der ungenügenden Ausstattung, aber auch den verschiedenen «Archäologien» und den vielen Pendenzen zu kämpfen, genoss jedoch etwas mehr Freiheit als seine kämpferische Vorgängerin. Er versuchte zuerst, die verschiedenen «archäologischen Stränge»

56 Die Zusammenarbeit mit Knoll-Heitz dauerte noch länger an, indem der Kanton Thurgau der umtriebigen, allmählich aber methodisch rückständigen Forscherin einen Beitrag an ihre Kurse auf Gräpplang in der Gemeinde Flums SG ausrichtete; dieser war für die Ausbildung von thurgauischen Schülerinnen und Studenten bestimmt. Erst 1979, nach dem Wechsel des Departementschefs, schaffte es Jost Bürgi, die ungeliebte Abknappung seines Budgets durch die Erforschung des Gräpplanger Burghügels zu unterbinden. Thurgauer Schülerinnen und Schüler besuchten aber die Kurse bis 1990: Knoll-Heitz, Franziska: 33. und letzter Burgenforschungskurs auf Gräpplang bei Flums vom 2.–7. April 1990, Typoskript, St. Gallen 1990.

zu bündeln und hatte damit zunehmend Erfolg. Unter Jost Bürgi endete auch bald die Tätigkeit von Franziska Knoll, und auf Burgruinen wurde nur noch unter Aufsicht des Kantonsarchäologen gegraben.

9 Die Archäologie ohne den Verein – 1973 bis heute

Das Verhältnis zwischen der archäologischen Forschung und dem Historischen Verein kann nach 1973 mit «von aussen kaum wahrnehmbar» umschrieben werden: Ein erstes Zeichen dafür war die Tatsache, dass in den Thurgauer Beiträgen zur Geschichte kaum mehr Arbeiten zur Archäologie erschienen. Nach der Pensionierung von Bruno Meyer im Jahr 1978 bildeten die Konservatoren der Museen ein Kollegium mit einem leitenden Konservator und erhielten auch mehr Kompetenzen. Gleichzeitig wurde die Museumskommission in ihrer bestimmenden Form abgeschafft. Ihren Einfluss im Bereich Archäologie hatte sie das letzte Mal bei der Wahl von Jost Bürgi spielen lassen.

Jost Bürgi, der von 1974 an auch den Kanton Schaffhausen archäologisch betreute, richtete seine Tätigkeit auf die Arbeit im Gelände aus und konnte schliesslich ab dem 1. Januar 1984 als Chef eines neuen Amtes für Archäologie wirken. Er blieb als Konservator im Museumskonvent und hatte als leitender Konservator von 1984 bis 1988 zwei leitende Posten in zwei verschiedenen Departementen inne.

Obwohl Bürgi die «zeitliche Einschränkung» der Archäologie auf die ur- und frühgeschichtliche Epoche nicht akzeptieren wollte, gelangten mittelalterliche Bodenfunde doch noch für eine gewisse Zeit in die Obhut des Historischen Museums des Kantons Thurgau. Im Schloss Frauenfeld wurde die 1960 von Keller-Tarnuzzer eingerichtete Ausstellung in den 1980er-Jahren etwas modifiziert und mit neuen, wichtigen Funden ergänzt. Daneben fanden kleinere

Sonderausstellungen statt. 1987 wurde dann die kantonale Münzsammlung neu geordnet und dabei alle identifizierbaren Münzfunde in die immer noch so benannte ur- und frühgeschichtliche Sammlung überführt. Auch gelangte ab diesem Zeitpunkt praktisch kein mittelalterliches und neuzeitliches Fundmaterial mehr ins Museum, was einer stillschweigenden Übereinkunft der Konservatorinnen und Konservatoren entsprach. Erst am Ende der Amtszeit von Jost Bürgi konnte das Amt für die unterdessen gewaltig angewachsenen Fund- und Aktenmengen auch geeignete Räume beziehen. Zweifellos war die Distanz des Amtes für Archäologie – es war von 1984 bis 1993 sogar im Baudepartement angesiedelt – zum Historischen Verein nicht nur von Vorteil. Der Historische Verein gab das Thema Archäologie nach 1973 praktisch auf. Als Lobbyorganisation trat er nun hauptsächlich für das Staatsarchiv und das Historische Museum in Erscheinung. 1994 wurden schliesslich mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und der dazu gehörigen Verordnung gute rechtliche Grundlagen für die Archäologie und die Denkmalpflege geschaffen – damit wurde die Verordnung aus dem Jahr 1922 nach 72 Jahren ersetzt.

Nach langer Vorbereitung gelang Jost Bürgi 1996 auch die Schaffung eines Museums für Archäologie. Die Ausstellung im Schloss Frauenfeld wurde aufgegeben und durch eine grosszügigere Lösung unter einem Dach mit dem Naturmuseum ersetzt. Dabei wurde der Betrieb des Museums ausdrücklich als Aufgabe des Amtes für Archäologie definiert. Er gehört heute zu den Aufgaben eines Abteilungsleiters des Amtes, der den alten, seit 1924 üblichen Titel des Konservators trägt. Inhaltlich ist dies allerdings nicht ganz richtig, denn er trägt die Verantwortung für die Sammlung nicht mehr. Der «Konservator» kann sich deshalb auf die Gestaltung der Ausstellungen und den Betrieb konzentrieren. Da seit einiger Zeit die meisten archäologischen Funde aus dem Kanton in Frauenfeld aufbewahrt sind, werden ne-

ben dem Museum für Archäologie in Frauenfeld auch die «archäologischen Ausstellungen» der regionalen und lokalen Museen vom Amt für Archäologie betreut. Arbon nimmt dabei eine besondere Stellung ein, birgt doch das dortige Museum, das weiter von der Museumsgesellschaft Arbon betrieben wird, die wichtigste und grösste Schau von archäologischen Funden im Kanton ausserhalb von Frauenfeld.

Der direkte Einfluss des Historischen Vereins auf die Archäologie im Kanton endete nach 1978. Die Zusammenarbeit brach allerdings nicht völlig ab: 1997 erschien nach langen Jahren der Pause mit der Publikation des Schatzfundes von Eschikofen wieder einmal eine Arbeit in den Thurgauer Beiträgen zur Geschichte, und mit Albin Hasenfratz und Barbara Fatzer waren zwei Mitarbeitende des Amtes seit den 1990er-Jahren im Vorstand des Vereins vertreten. Die Museumsgesellschaft nahm während dieser Jahre weiterhin mit Publikationen Anteil an der Arbeit des Amtes für Archäologie und richtete bis vor wenigen Jahren auch getreulich einen Obolus für die öffentlichen Führungen im Museum für Archäologie aus.

10 Fazit

Wie auch Markus Schär in seinem Beitrag herausgearbeitet hat, befasste sich der Historische Verein in seinen Publikationen und Sammlungen über hundert Jahre lang sehr stark mit archäologischen Themen. Dies war auch in anderen Kantonen der Fall und dürfte mit dem grossen Interesse von breiten Kreisen an der Archäologie zusammenhängen. Dass dieses Interesse im Thurgau auch nach dem Zweiten Weltkrieg stark blieb, ist sicherlich der Person von Karl Keller-Tarnuzzer zu verdanken, der neue Methoden der Vermittlung einsetzte und europaweit bekannt war. Im Unterschied zur Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, die sich nach Einrichtung des Landesmuseums aus dieser Domäne zurückzog, blieb für den His-

torischen Verein die archäologische Forschung bis in die 1960er-Jahre ein wichtiges Thema.

Das Amt für Archäologie setzt heute in vielen Bereichen die Arbeit des Historischen Vereins fort, nimmt aber auch neue Aufgaben wahr. Das Thema Archäologie hatte allerdings nur deshalb Erfolg, weil sich im thurgauischen Boden ausserordentliche Funde und Befunde verbargen und noch verbergen – es gibt mit den aussergewöhnlichen Feuchtbodensiedlungen einen eigentlichen «genius loci». Dieser ist, verbunden mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und der Bautätigkeit im Kanton, dafür verantwortlich, dass die Fundmenge in den letzten Jahren exponentiell angewachsen ist. Dabei wurde nicht nur gegraben und in den Depots angesammelt, aussergewöhnlich viel ist auch publiziert, wissenschaftlich aufgearbeitet und dem Publikum zugänglich gemacht worden. Der Kanton Thurgau hat so in diesem Bereich des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes eine grosse Bedeutung erhalten. Das ahnten die Pioniere des Historischen Vereins wohl kaum, auch wenn sie mit Begeisterung das taten, was sie vermochten und eine Fachperson wie Keller-Tarnuzzer trotz Schwierigkeiten unterstützten.

Aus heutiger Sicht mutet der Umgang mit der Archäologie durch die Exponenten des Historischen Vereins nach dem Abgang von Keller-Tarnuzzer allerdings etwas unlustig und gehemmt an. Bruno Meyer leitete zwar während dieser Zeit die Archäologie äusserst kompetent. Der Übergang zur Professionalisierung bereitete ihm aber einige Mühe, als das Fach ab den 1960er-Jahren einen rasanten Aufschwung erlebte, weil die Bautätigkeit im Kanton zunahm und die Fundmenge anstieg. Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass die Archäologie nach 1973 keine engen Beziehungen mehr zum Verein hatte: Nicht mehr das historische Interesse und von langer Hand vorbereitete Forschungsgrabungen, sondern sich in schneller Kadenz ablösende Notgrabungen und Baubegleitungen prägten die Jahre. Zum Glück hatte die enga-

gierte Arbeit früherer Jahre ihre Wirkung bei der Politik schon getan, so dass nun bei einer einigermaßen günstigen konjunkturellen Lage die Archäologie zuerst ausgebaut und schliesslich auch in eine organisatorisch gute Form überführt werden konnte.

Als Schlusswort kann Jakob Heierli zitiert werden, der an der 67. Jahresversammlung des Historischen Vereins am 4. Oktober 1911 die Arbeitsweise der Archäologie folgendermassen umschrieb:

«Man sieht, welch' reiche und grosse Arbeit noch der Ausführung wartet. Lassen Sie sich nicht durch anfängliche Misserfolge entmutigen! Gehen Sie hinaus in Feld und Wald, an Fluss und See, suchen Sie Grabhügel und Refugien! Untersuchen Sie Pfahlbauten und Römerwerke! Achten Sie auf jeden einzelnen Fund; er kann der Vorbote eines grösseren werden und zeigt vielleicht eine gute Fundstelle an. Und wenn Sie ausgraben, führen Sie das ganze *wissenschaftlich* genau durch, koste es was es wolle; sonst fangen Sie lieber nicht an. Halbe Arbeit verdirbt nicht bloss die Fundstelle, sie verdirbt auch den Charakter.»⁵⁷

57 Heierli, J[akob]: Prähistorisches aus dem Kanton Thurgau, in: TB 52 (1912), S. 87–103, hier S. 103.

Der Historische Verein und die Denkmalpflege im Thurgau

1 Vorbemerkungen

1.1 Was ist ein Denkmal?

Unter einem «Denkmal» versteht man im weitesten Sinn ein «Erinnerungszeichen». Dessen dokumentarischer oder memorialer Zeugniswert muss ursprünglich nicht beabsichtigt sein, er kann auch erst nachträglich zugeschrieben werden. Somit können nicht nur bewusst gestaltete künstlerische Objekte, die an ein Ereignis, einen Brauch oder eine Persönlichkeit erinnern, sondern alle von Menschen geschaffenen Gegenstände sowie auch Landschaftselemente, welche die Zeiten überdauert haben und an deren Erhalt ein öffentliches Interesse besteht, zu «Denkmälern» werden.

1.2 Womit beschäftigt sich die Denkmalpflege heute?

Das seit den 1960er-Jahren bestehende Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau beschäftigt sich mit der Sicherung von Bau- und Kunstdenkmälern vor Zerstörung, Verfall oder Entfernung aus historisch gewachsenen Zusammenhängen. Seine Abteilung Inventarisierung sammelt und vermittelt systematisches Wissen über die Baudenkmäler samt ihrer Ausstattung und ihrer Umgebung. In Abgrenzung zum Amt für Denkmalpflege kümmert sich das Amt für Archäologie um Objekte, die unter dem Boden liegen, sowie um historische Verkehrswege, mittelalterliche Burgruinen und Wehrbauten ohne Wohncharakter. Sache des kantonalen historischen Museums sind Gegenstände, die sich nicht mehr an Ort und Stelle, also nicht mehr an ihrem ursprünglichen Standort befinden.

2 Die denkmalpflegerische Aktivitäten des Historischen Vereins

2.1 Statuten und Programm

Der Historische Verein beschäftigte sich von Anfang an mit denkmalpflegerischen Themen. Schon in seinen ersten Statuten vom 27. Februar 1860 hielt er fest, seine Mitglieder sollten darauf hinwirken, «dass architektonisch merkwürdige Gebäude und historische Ruinen näher untersucht, vor Untergang geschützt oder doch genau beschrieben und gezeichnet, Antiquitäten gesammelt und aufbewahrt werden».¹ Im Programm, das die Statuten ergänzte, wurde ausgeführt: «Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, ein vollständiges Verzeichniss aller mittelalterlichen Burgen und Burgruinen und eine genaue Beschreibung ihrer Lage und der noch vorhandenen Reste zu veranstalten, auch den Umfang der dazu gehörigen Gerichtsherrlichkeit zu ermitteln und die Geschichte des darauf hausenden Edelgeschlechtes zu erstellen.» Gleichermassen forderte das Programm, «ein Verzeichniss der Kirchen, Kapellen, Klöster in der Weise zusammenzustellen, dass dabei die Mutterkirchen von den Tochterkirchen unterschieden, die ursprünglichen Stifter, Kollatoren, Dezimatoren sowie die Kirchenpatrone u. s. w. angegeben und die Schicksale der Kirche, des Kirchspiels u. s. w. und was darauf Bezug hat [...], beigemerkt werden». Und schliesslich verlangte das Programm, «auch kunsthistorische Gegenstände, Gemälde, Zeichnungen, Schnitzwerke, gemalte Glasscheiben, Wappen, Siegel, Stempel, Münzen u. s. w. zu sammeln, unbewegliche und feste Gegenstände von historischem Werte wenigstens beschreiben und zeichnen zu lassen und für sichere Aufbewahrung solcher Antiquität

1 STATG alte Sign. XIV 439, Dossier Historischer Verein: Statuten für den historischen Verein des Kantons Thurgau vom 27.2.1860.

ten und Zeichnungen einen Aufbewahrungsort auszumitteln».²

Die Aufgaben waren damals also noch nicht so klar geschieden in denkmalpflegerische, archäologische und museale – was auch nicht weiter erstaunlich ist, denn es gab zu jener Zeit weder ein Amt für Denkmalpflege noch ein Amt für Archäologie noch ein Historisches Museum. In den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung sog der Historische Verein darum wie ein Schwamm alles auf, was an ihn herangetragen wurde. Er ortete selber Aufgabenfelder und regelte grundsätzlich alles, was mit Geschichte und Vorgeschichte zusammenhing. Im Folgenden sollen diejenigen Aspekte seiner Tätigkeiten genauer betrachtet werden, die im heutigen Sinn denkmalpflegerischen Charakter hatten, die sich also mit den noch an Ort und Stelle befindlichen Bau- und Kunstdenkmalern befassten.

2.2 Vor 1907

Direkt denkmalpflegerische Aktivitäten lassen sich im 19. Jahrhundert nur wenige fassen. 1864 liess Präsident Johann Adam Pupikofer die bei Reparaturarbeiten in der Kirche St. Laurentius in Frauenfeld-Oberkirch entdeckte Grabplatte des Ritters Rudolf von Strass aus dem 13. Jahrhundert genauestens abzeichnen, und er sorgte dafür, dass die Platte «wohl aufbewahrt» wurde,³ indem sie «mit Ölfarbe» überstrichen und «auf einen Mauersockel an die nördliche Aussenmauer des Chores» gesetzt wurde.⁴

1867 gelangte der Vereinsvorstand mit einer Petition an den Grossen Rat.⁵ Die Kantonsregierung beabsichtigte nämlich, zur Finanzierung des neuen Regierungsgebäudes unter anderem das Schloss Frauenfeld zu verkaufen. Das Schloss war für viele Thurgauer ein Symbol vergangener Zeiten, in denen das «Volk unter einem zahlreichen und mächtigen Adel das Joch der Knechtschaft tragen» und unter

eidgenössischer Herrschaft «abermals mehr als drei Jahrhunderte lang dem Morgenroth der Freiheit entgegenharren» musste. Mit einem Verkauf wollte sich die Regierung von dieser Altlast trennen. Als Kaufinteressentin trat die Thurgauische Hypothekenbank auf, die das Schloss abrechen und durch ein modernes Bankgebäude ersetzen lassen wollte. Der Historische Verein forderte in seiner Eingabe wenigstens den Erhalt des Schlossturms, den er völlig ressentimentfrei als «werthvolles Denkmal mittelalterlicher Baukunst» taxierte; er verlangte, das Schlossgebäude entweder in Staatsbesitz zu behalten oder nur unter der Bedingung zu verkaufen, «dass der Bestand des Thurmes und im Allgemeinen auch des Schlosses vertragsrechtlich sichergestellt» werde. In der Folge überbot Oberrichter Johann Jakob Bachmann aus Stettfurt, ein Mitglied des Historischen Vereins, das Angebot der Hypothekenbank, worauf das Schloss mit der ausdrücklichen Verpflichtung, den Schlossturm bestehen zu lassen, in seinen Besitz übergang.⁶ Dass der Historische Verein ganz wesentlich an der Rettung des Frauenfelder Schlosses beteiligt war, ist auch deshalb eine schöne Reminiszenz der Geschichte, weil 1960 das Historische Museum, an dessen Wurzel ja ebenfalls der Historische Verein stand, in das Schloss einzog. Im Ausstellungskonzept von Museumskonservator und Denkmalpfleger Albert Knoepfli spielte die bauliche Unversehrtheit des Gebäudes eine ganz entscheidende Rolle, denn sowohl

2 StATG 8'950, 0.0/0: Programm für die historische Gesellschaft des Thurgaus, Frauenfeld, 27.2.1860.

3 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 14.3.1864.

4 Knoepfli, Albert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. 1: Der Bezirk Frauenfeld, Basel 1950, S. 91, Anm. 1.

5 StATG 2'30'57-B, 48. – Vgl. auch StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 10.10.1867.

6 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 10.10.1867.

Abb. 62: Das erste Objekt, das der Historische Verein denkmalpflegerisch betreute: Die aus dem 13. Jahrhundert stammende Grabplatte des Ritters Rudolf von Strass in der Kirche St. Laurentius in Frauenfeld-Oberkirch. Skizze von Johann Rudolf Rahn, 1894.



das Schloss als auch der Turm sollten selbst ganz zentrale Museumsstücke sein – das Schloss, indem es den Ausstellungsexponaten den passenden Rahmen gab, der Turm, indem er die Besucher in einer «Urlandschaft der Mauertechniken» «die Stilwelt der Ritterzeit» erleben liess.⁷

1881 befasste sich der Verein nochmals mit der Grabplatte von Ritter Rudolf von Strass in Frauenfeld-Oberkirch. Deren 14 Jahre zuvor erfolgte Platzierung an der Chor-Aussenmauer hatte sich nämlich als wenig glücklich erwiesen, denn das Grabmal war nun «an ungeschützter Stelle den zerstörenden Wirkungen von Wind und Wetter ausgesetzt». Zugleich setzte sich der Verein bei den Kirchenbehörden dafür ein, die kunsthistorisch wertvollen Glasfenster aus dem 14. Jahrhundert «mit einem schützenden Drahtgitter» zu versehen und die Wandmalereien «unter Beaufsichtigung einer fachkundigen Persönlichkeit» freilegen zu lassen.⁸

1888 erreichte der Historische Verein, dass zwei Glasgemälde von 1495 im Chor der evangelischen Kirche von Gachnang verblieben, und er beteiligte sich finanziell an deren Restaurierung. Vorangegangen war dem allerdings die sog. Gachnanger-Scheiben-Affäre, die Wellen bis nach Zürich, Bern und Basel schlug.⁹ 1887 nämlich wollte die Kirchgemeinde Gachnang anstelle der Fenster mit den Glasmalereien

7 Knoopfli, Albert: Die Neueinrichtung der historischen Sammlung im Schloss Frauenfeld. Ergänzter Separatdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung, Beilage «Literatur und Kunst», 4.9.1960.

8 Prot. der Jahresversammlung vom 21.7.1881, in: TB 22 (1882), S. 9; vgl. auch StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vorstandssitzung vom 26.5.1882. – Die Grabplatte wurde erst kurz vor 1931 ins Kircheninnere verlegt (Knoopfli [wie Anm. 4], S. 91, Anm. 1), das Drahtgitter und die Freilegung offenbar ausgeführt (Knoopfli [wie Anm. 4], S. 79).

9 Zum Folgenden: StATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzungen vom 4.11.1887, 15.2. und 4.8.1888; Thurgauer Tagblatt, 25.7.1888; Allgemeine Schweizer Zeitung, 27. und 31.7. und 4.8.1888.

Abb. 63: Objekt der Begierde in der «Gachnanger-Scheiben-Affäre»: Glasgemälde von 1495 mit den Heiligen Mauritius und Martin.



neue erstellen lassen. Dem Vorstand des Historischen Vereins wurde zugetragen, die Glasgemälde seien verkäuflich, worauf er 500 Franken bot, um sie für seine kantonale historische Sammlung zu erwerben. Nach einiger Zeit vernahm er, von anderer Seite seien 800 Franken geboten, so dass er sein Angebot auf 1000 Franken steigerte. Etwas später erhöhte der Dritte auf 1300 Franken. In der Folge wandte sich der Historische Verein an den Bundesrat mit dem Gesuch um eine Subvention, doch bekam er bis zur entscheidenden Kirchgemeindeversammlung keine Antwort. Der Verein veranlasste die Verschiebung der Kirchgemeindeversammlung und sandte ein zweites Beitragsgesuch nach Bern, worauf er von der zuständigen

Eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer eine Entschuldigung für die Verzögerung der Sache erhielt. Am 4. Dezember 1887 reiste Johann Rudolf Rahn, Professor für Kunstgeschichte in Zürich und häufig von der Eidgenössischen Kommission aufgebotener Experte, nach Gachnang, um die Scheiben «kennen zu lernen». Kurze Zeit später bekam der Historische Verein die Nachricht, die Eidgenössische Kommission habe der Kirchgemeinde Gachnang 1500 Franken für die Glasscheiben geboten – worauf sich ein Sturm der Entrüstung erhob, der bis nach Basel drang und die dort erscheinende Allgemeine Schweizer Zeitung zum Kommentar veranlasste: «Aufklärung und etwaige Berichtigung über diesen Vorgang wäre sehr zu wünschen. So war es bei der Aussetzung eines Bundescredits für Erhaltung vaterländischer Alterthümer doch kaum gemeint, dass der Bund den kantonalen Sammlungen die schönsten Stücke vorweg nehmen sollte.»¹⁰ Prof. Rahn sah sich gezwungen, öffentlich zu erklären, dass er erstens nicht als eidgenössischer Experte, sondern als Privatmann nach Gachnang gereist sei, und zweitens, dass seitens der Eidgenössischen Kommission nie ein Angebot für die Scheiben gemacht worden sei, sondern es sich bei den 1500 Franken um diejenige Summe gehandelt habe, mit der die private Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, deren Vizepräsident er war, «für die Rettung der Glasgemälde eingestanden wäre»; in diesem Falle wären die Glasscheiben «gewiss dem Museum in Frauenfeld überwiesen worden», da diese Gesellschaft «grundsätzlich die von ihr erworbenen Objecte in den öffentlichen Sammlungen derjenigen [...] Kantone deponiert, für welche diese Kunst- und Alterthumsgegenstände localhistorische Bedeutung besitzen».¹¹ In der Zwischenzeit hatte der Historische Verein jedoch im Wissen, mit

10 Allgemeine Schweizer Zeitung, 27.7.1888.

11 Allgemeine Schweizer Zeitung, 4.8.1888.

den gebotenen 1500 Franken nicht konkurrenzieren zu können, von seinen Kaufabsichten abgesehen. Er hatte der Kirchgemeinde Gachnang jedoch das Angebot gemacht, 100 Franken an die Restaurierung der Glasgemälde zu zahlen unter der Bedingung, dass die Scheiben in der Kirche blieben. Imponierenderweise nahm Gachnang das Angebot an – womit die ursprünglich sammlerisch intendierte Aktion des Historischen Vereins in eine denkmalpflegerische umgeschlagen hatte.

Mit Rahn vertrag sich der Historische Verein bald wieder. 1895 jedenfalls liess Rahn dem Verein eine ganze Reihe von Ratschlägen zukommen, beispielsweise zur Reparatur des Reliquienkästchens in Uttwil, zur Restaurierung des Feldbacher Altarbildes oder bezüglich Freilegung der Wandmalereien in der Kapelle von Triboltingen.¹²

Andere unmittelbar denkmalpflegerische Aktivitäten lassen sich im 19. Jahrhundert nicht feststellen; im Vordergrund standen zeittypisch vor allem archäologische und sammlerische Unternehmungen. Entsprechend seiner Statuten und seines Programms bemühte sich der Historische Verein aber intensiv darum, systematisches Wissen über die Baudenkmäler zu sammeln und zu vermitteln, was heute unter dem Begriff Inventarisierung ja eine Schlüsselaufgabe der Denkmalpflege ist. Mit seiner Publikationsreihe Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte (TB) verfügte der Verein über ein geeignetes Gefäss, in dem dieses Wissen gesammelt und publiziert werden konnte. Bereits 1861, im allerersten Band, erschien eine von Johann Adam Pupikofer verfasste «Geschichte der Burg Eppishausen», die auch ein paar Angaben zur Baugeschichte enthielt. Danach folgten weitere Burgen- und Schlossgeschichten: 1869 ebenfalls von Pupikofer «Die ältere Geschichte des Schlosses Arenenberg» (TB 10); 1876 von August Mayer die «Geschichte des Schlosses Wolfsberg bei Ermatingen» (TB 16); 1878 nochmals von Mayer die «Geschichte des Schlosses Hard bei Ermatingen» (TB

18); 1888 von Johannes Meyer «Die Burgen von Weinfeldern» (TB 28); 1891 ebenfalls von Meyer «Die Burgen und älteren Schlösser am Untersee, von Reichlingen bis Salenstein» (TB 31); 1903 abermals von Meyer die «Geschichte des Schlosses Kastell» (TB 43); und 1907 von Johann Jakob Wälli «Schloss Wellenberg» (TB 47). Alle diese Texte enthielten auch mehr oder weniger ausführliche Informationen zu den jeweiligen Baugeschichten. Weitere dem denkmalpflegerischen Themenkreis zuzurechnende Aufsätze waren: die 1872/1884 von Huldreich Gustav Sulzberger erstellte «Sammlung aller Glockeninschriften [...]» (TB 12/24, der erste Katalog dieser Art in der Schweiz!); Johann Heinrich Thalmanns 1904 erschienene Abhandlung «Die Bauernwohnung im mittleren Thurgau» (TB 44), in der er beschrieb, wie eine Bauernwohnung typischerweise aussah, bevor sich die bäuerliche Lebensweise modernisierte und individualisierte; sowie die 1906 von Friedrich Schaltegger publizierte Bemerkungen «Zur Geschichte der Stadt Frauenfeld, insbesondere ihrer baulichen Entwicklung» (TB 46). Betreffend Kirchen- und Klosterbauten erschien lediglich im Jahr 1900 der von Rudolf Hanhart verfasste Aufsatz «Die alte Kirche in Diessenhofen» (TB 40). Dies mag angesichts der Tatsache, dass in den ersten Jahrzehnten die meisten Mitglieder des Historischen Vereins Pfarrer waren, erstaunen; es hing jedoch ganz wesentlich damit zusammen, dass der Historische Verein 1864 gemeinsam mit dem Katholischen Kirchenrat den Tänikonener Pfarrer Konrad Kuhn beauftragte, die Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden und Klöster im Kanton Thur-

12 STATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzungen vom 24.4. und 5.7.1895. – Das Altarbild wurde erst 1917–1919 restauriert (TB 59 [1919], S. 196), auf eine Freilegung der Wandmalereien wurde verzichtet (Abegg, Regine; Erni, Peter; Raimann, Alfons: Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd.8: Der Bezirk Kreuzlingen, in Vorbereitung, Tägerwilien).

gau zu verfassen.¹³ Diese Texte, die fast immer auch Baugeschichtliches enthalten, erschienen unter dem Reihennamen Thurgovia Sacra in den Jahren 1869–1883.

Die meisten der eben genannten Arbeiten wurden den Vereinsmitgliedern – in der Regel anlässlich der Jahresversammlung – auch in Form von Vorträgen nähergebracht. Von den nicht publizierten Referaten ist in unserem Zusammenhang vor allem der 1888 von Hermann Stähelin gehaltene Vortrag über «Die Bauart der Burgen und Schlösser» erwähnenswert; Stähelin präsentierte ihn mit Hilfe von rund 200 grösstenteils eigenhändigen Federzeichnungen.¹⁴

2.3 Zwischen 1907 und 1941

Das Jahr 1907 stellte insofern eine Zäsur dar, als mit dem Thurgauer Heimatschutz ein neuer Akteur den kantonalen Denkmalpflege-Platz betrat und durch seine Öffentlichkeitsarbeit, seine Inventarisationsprojekte, Beratungen und Restaurierungsbegleitungen sofort die Führung übernahm. Dennoch setzte der Historische Verein, der mit dem Heimatschutz auch personell sehr eng verbunden war,¹⁵ seine auf den Gründungsstatuten fussende Tradition fort, sich für Denkmalpflegerisches einzusetzen. Er tat dies im Wesentlichen auf drei Arten:

Erstens, indem er verschiedentlich Lobbying zugunsten gefährdeter Objekte betrieb. Hervor taten sich in dieser Beziehung vor allem Gustav Büeler (1911–1923 und de facto 1926–1935 Präsident des Historischen Vereins) und Ernst Leisi (1908–1970 Mitglied des Historischen Vereins, 1936–1960 Präsident; 1907–1911 Präsident des Thurgauer Heimatschutzes). Büeler war, «wenn aus einer Gegend des Thurgaus ein Fund von geschichtlichem Wert gemeldet wurde, [...] unverzüglich zur Stelle und erreichte es wiederholt, dass alte Malereien, die bei Kirchenumbauten zum Vorschein kamen, erhalten blieben».¹⁶

Leisi war «kein Objekt [...] zu gering, sich selbst darum zu kümmern», und er leistete eine «ständige Beraterstätigkeit».¹⁷ 1911 etwa weilbete Leisi für die Rettung der Ruine Last in Schönenberg.¹⁸ 1912 versuchte der Historische Verein, den Heimatschutz für die Erhaltung des ehemaligen Richthauses in Münstertingen zu interessieren.¹⁹ 1916 bemühte man sich um den Erhalt der Thurbrücke von Bischofszell; Vereinsmitglied Albert Leutenegger «machte den sehr einfachen Vorschlag, man möge die alte Brücke stehen lassen und weiter oben oder unten eine neue bauen»²⁰ – ein visionärer Vorschlag, der 1969 in die Tat umgesetzt wurde! 1918 setzte sich der Vereinsvorstand für die Wiederherstellung von Wandmalereien in der Sakristei der Kirche von Tänikon ein,²¹ 1939 für die Auffrischung der Wandgemälde in der Kirche Kurzdorf,²² und 1940 für die Restaurierung der Kapelle Landschlacht.²³

Zweitens engagierte sich der Historische Verein für Denkmalpflegerisches, indem er sich um ganz konkrete Einzelobjekte kümmerte. 1907 wehrte sich

13 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 14.3.1864; TB 16 (1876), S. 22 f.

14 StATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Jahresversammlung vom 23.7.1888; Thurgauer Tagblatt, 25.7.1888.

15 Vgl. die in den TB publizierten Mitgliederverzeichnisse mit denen des Heimatschutzes, publiziert in den Jahresberichten der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Sektion Thurgau.

16 TB 77 (1941), S. 73.

17 TB 108 (1970), S. 9.

18 Prot. der Jahresversammlung vom 4.10.1911, in: TB 52 (1912), S. 137 f.; Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, Sektion Thurgau: Jahresbericht 1911, S. 4.

19 Prot. der Jahresversammlung vom 24.10.1924, in: TB 53 (1913), S. 153.

20 Prot. der Jahresversammlung vom 20.9.1916, in: TB 56 (1916), S. 126 f.

21 TB 59 (1919), S. 157.

22 Jahresbericht 1938/39, in: TB 76 (1939), S. 136 f.

23 StATG 8'950, 2.0/3: Prot. der Jahresversammlung vom 18.12.1940.

Abb. 64: Vom Historischen Verein gerettet: Wandgemälde von etwa 1400 im Chor der Kirche von Frauenfeld-Kurzdorf. Aufnahme vor der Restaurierung von 1915.



der Vorstand dagegen, dass die gotischen Spitzbogenfenster im Kreuzgang des ehemaligen Frauenklosters Paradies «durch einen fremden Antiquar» nach Deutschland transferiert wurden, was durch die Zusicherung eines Beitrags seitens des Historischen Vereins, der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und des Historisch-antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen an die Neuverglasung auch gelang.²⁴ Um 1918 liess der Historische Verein das «Feldbacher Altarbild» und zwei Flügel eines weiteren, unbekanntes Altars restaurieren.²⁵ Daneben traten vor allem Wandmalereien ins Zentrum seiner Aufmerksamkeit. 1915 kam der

Verdacht auf, in der zum Abbruch freigegebenen Kirche Kurzdorf könnten die Wände bemalt gewesen sein. Eine Probefreilegung auf der Südseite zeigte, dass die ganze Wand ursprünglich bemalt war, die Bilder später aber aufgehackt worden waren. Nun übernahm es der Vereinsvorstand, «die Westmauer und das Innere genau zu untersuchen. Zwei Mitglieder und Herr Professor [Otto] Abrecht mit einigen Kantonsschülern als Gesellen griffen zum Maurer-

24 STATG alte Sign. XVI 439, Dossier Historischer Verein: Vorstand des Historischen Vereins an Regierungsrat, 25.1.1908.

25 Jahresbericht 1917–1919, in: TB 59 (1919), S. 196.

handwerk und hämmerten an mehreren Nachmittagen den Verputz von der Mauer weg. [...] Einige schwierige Stellen wurden von einem Spezialisten, Herrn [Christian] Schmidt aus Zürich, freigelegt. Nachdem Herr Prof. [Josef] Zemp in Zürich auf den grossen Wert der Bilder aufmerksam gemacht hatte, ersuchten wir die Kirchenvorsteherschaft, es möchte der Bauplan so abgeändert werden, dass wenigstens die Malereien im Chor erhalten bleiben.»²⁶ «Herr Architekt [Walter] Stutz erhielt den Auftrag, einen Versuch zu machen. Glücklicherweise war er bald im Stande, einen Plan vorzulegen, der dem früheren gegenüber mehrere Vorzüge enthielt, sodass die Vorsteherschaft beschloss, ihn der Gemeinde zu empfehlen. Sie gelangte aber zugleich mit dem Ansuchen an uns, wir sollten die Mehrkosten von 4600 Fr. des zweiten Projektes selbst aufbringen. Nachdem ein Mitglied unseres Vereins [Carl Asmund Kappeler, St. Gallen] uns einen Beitrag von 2000 Fr. zugesagt hatte, gelang es uns ziemlich rasch, 3600 Fr. zu sammeln, die wir dann der Vorsteherschaft und der Gemeinde anboten. In der Kirchgemeinde vom 24. Oktober 1915 legte Herr Dekan Meier den neuen Plan vor; der Präsident des historischen Vereins und Herr Prof. Abrecht namens des Heimatschutzes empfahlen ihn eindringlich. Der Plan wurde zu unserer Freude angenommen»,²⁷ so dass Teile des Chors zur Gemälderettung stehen bleiben konnten und in den Kirchenneubau miteinbezogen wurden.²⁸ 1922 kümmerte sich der Historische Verein abermals um Wandmalereien: Er sorgte dafür, dass wesentliche Partien der umfangreichen, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Wandgemälde in der evangelischen Kirche Tägerwilten, die anlässlich einer Renovation freigelegt worden waren, fotografisch dokumentiert wurden. Zudem frischte die Historisch-antiquarische Gesellschaft von Stein am Rhein mit Unterstützung des Historischen Vereins ein Wandgemälde im Giebel des Schösslis von Wagenhausen auf, «so dass es jetzt von den Rheindampfern aus den Reisenden auffallen wird».²⁹

Drittens setzte sich der Historische Verein für Denkmalpflegerisches im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ein, indem er nicht zuletzt, weil der Heimatschutz über keine entsprechende Publikationsplattform verfügte, seine Thurgauer Beiträge weiterhin denkmalpflegerischen Themen zur Verfügung stellte: 1910 beschrieb Otto Nägeli «Die Grabdenkmäler in der Kirche zu Ermatingen» (TB 50), 1912 Ernst Leisi «Die Wandgemälde der Leonhardskapelle in Landschlacht» (TB 52). Gustav Büeler und Ernst Leisi berichteten 1918 über die Baugeschichte und die Wandmalereien in der Kirche von Kurzdorf (TB 57/58), Gustav Büeler 1919 über «Neuentdeckte mittelalterliche Wandmalereien» in Tänikon, Berg und Arbon (TB 59), August Schmid 1924 über «Wandmalereien in der Kirche in Tägerwilten» (TB 61). Ernst Leisi publizierte 1924 seinen Aufsatz «Zur Geschichte von Freudenfels» (TB 61), Friedrich Schaltegger 1925 die «Geschichte des Turms zu Steckborn» (TB 62), Karl Freikundert 1929 eine detailreiche Untersuchung «Zur Baugeschichte des Klosters St. Katharinental» (TB 66). 1934 erschien «Die Kunst im Thurgau» von Hermann Walder (TB 71), 1938 «Das Schloss Frauenfeld» von Gustav Büeler (TB 75) und 1939 Dora Fanny Rittmeyers Aufsatz «Von den Kirchenschätzen der im Jahr 1848 aufgehobenen Klöster» (TB 76). Dass nun im Gegensatz zum 19. Jahrhundert kaum mehr Burgen- und Schlossgeschichten Eingang in die Thurgauer Beiträge fanden, liegt darin begründet, dass der Historische Verein 1931/32 unter Mitarbeit der Vorstandsmitglieder Gustav Büeler, Ernst Herdi und Albert Scheiwiler, des Vereinsmitglieds und Staatsarchivars Julius Rickenmann sowie Emil Staubers die

26 Prot. der Jahresversammlung vom 4.10.1915, in: TB 55 (1915), S. 147.

27 Prot. der Jahresversammlung vom 20.9.1916, in: TB 56 (1916), S. 123; TB 57/58 (1918), S. 249.

28 Vgl. Büeler, Gustav; Leisi, Ernst: Die Kirche St. Johann in Kurzdorf, in: TB 57/58 (1918), S. 36–63.

29 Jahresbericht 1922, in: TB 61 (1924), S. 130.

beiden Thurgauer Bände der Reihe «Die Burgen und Schlösser der Schweiz» herausgab. Die Früchte dieser Arbeit erntete der Historische Verein ein zweites Mal, indem er ab 1934 als neues Instrument der Öffentlichkeitsarbeit die «Burgenfahrt» etablierte: Auf halb- bis fünftägigen Rundfahrten wurden den Teilnehmern Burgen und Schlösser, aber auch Kirchen, Klöster und Städte nähergebracht mit dem Ziel, ihnen zu «zeigen, wo sich Geschichte abspielt und was für Denkmäler sie hinterlassen hat».³⁰

2.4 Nach 1941

Um 1941 änderte sich die Ausgangslage abermals. Zum einen trat mit dem Thurgauischen Heimatverband eine weitere im Bereich der Denkmalpflege tätige Gesellschaft auf den Plan. Zum andern beschloss der Regierungsrat 1941 – nach erfolgreichem Lobbying unter anderem des Historischen Vereins³¹ –, die thurgauischen Kunstdenkmäler inventarisieren zu lassen. Drittens etablierte sich im Baudepartement ab 1941 die Aufgabe «Denkmalpflege», aus der sich in der Folge in Verbindung mit der Kunstdenkmälerinventarisierung das Amt für Denkmalpflege entwickelte.

Nach 1941 beschränkte sich der Historische Verein darum im Bereich Denkmalpflege auf die Sparten Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit; um konkrete Einzelobjekte kümmerte er sich selbst nicht mehr – seine Bemühungen um den Erhalt einiger Burgruinen zu Beginn der 1950er-Jahre gehören nach heutigem Verständnis in den Zuständigkeitsbereich der Archäologie, an der Restaurierung und dem Umbau des Schlosses Frauenfeld zum Historischen Museum 1959/60 war der Verein nicht direkt beteiligt, jedoch in führenden Positionen die Vereinsmitglieder Rudolf Schümperli, Regierungsrat, Walter Burger, Architekt, Bruno Meyer, Staatsarchivar und Direktor des Historischen Museums, sowie Albert Knoepfli, Kunstdenk-

mälerinventarisor, Denkmalpfleger, Konservator der historischen Sammlung und Präsident des Thurgauischen Heimatverbands in Personalunion und – wem wundert's? – 1959 «wegen Arbeitsüberhäufung» aus dem Vorstand des Historischen Vereins zurückgetreten.³²

Lobbying betrieb der Historische Verein besonders für die 1943/44 erfolgte Restaurierung der Kapelle Landschlacht³³ sowie für die nicht zustande gekommene Restaurierung der Kartause Ittingen 1946.³⁴

Recht aktiv war der Verein bezüglich denkmalpflegerischer Öffentlichkeitsarbeit. 1947 wurden die kriegsbedingt unterbrochenen Burgenfahrten und Exkursionen wieder aufgenommen – sie stehen bis heute hoch in der Gunst der Vereinsmitglieder und waren vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren, unter der Führung des «bewährten Reisemarschalls»³⁵ Albert Schoop, fast immer ausgebucht oder gar überbucht. In den Thurgauer Beiträgen publizierte der Verein fleissig denkmalpflegerische Themen: 1944 erschien von Heinrich Waldvogel eine sehr moderne Geschichte und Baugeschichte der Pfarrkirche Diesenhofen (TB 80), 1948 von Jakob Hugentobler die «Geschichte von Schloss, Freisitz und Gut Wolfsberg»

30 Leisi, Ernst: Der Historische Verein des Kantons Thurgau von 1859 bis 1959, in: TB 96 (1959), S. 1–44, hier S. 38 f. (Zitat S. 39).

31 StATG 8'950, 2.0/3: Prot. der Vorstandssitzungen vom 18.12.1940 und 1.5.1941.

32 Bericht über die Jahre 1958 bis 1960, in: TB 97 (1960), S. 181 und 184; Prot. der Jahresversammlung vom 24.9.1960, in: TB 97 (1960), S. 179 (Zitat).

33 StATG 8'950, 2.0/3: Prot. der Vorstandssitzungen vom 1.5.1941, 22.5.1942 und 27.8.1943; Prot. der Jahresversammlung vom 4.6.1942, in: TB 79 (1943), S. 108 f.; Prot. der Jahresversammlung vom 3.6.1943, in: TB 80 (1944), S. 173; Prot. der Jahresversammlung vom 24.9.1944, in: TB 81 (1945), S. 141.

34 StATG 8'950, 2.0/3: Prot. der Vorstandssitzungen vom 29.7. und 20.8.1946, 12.5.1947.

35 Jahresbericht 1964/65, in: TB 102 (1965), S. 88.

Abb. 65: Ausschnitt aus dem Kosmas-Damian-Wandgemälde in der Kirche von Tägerwilen. Aufnahme von 1965.

(TB 84). 1951 bot man eine Plattform für Albert Knoepfli Aufsatz «Staats-Altertümer und ältere Karten des Thurgaus» (TB 87), der ursprünglich als Kapitel des Kunstdenkmälerbandes Frauenfeld geschrieben worden war, in diesem aber, «da Ausführungen solcher Art von der Redaktionskommission nicht vorgesehen waren»³⁶, keine Aufnahme fand. 1958 folgten von Alfred Vögeli die «Beiträge zur Baugeschichte der Kirche Nussbaumen» und von Heinrich Waldvogel «Alte Häuser am Stad zu Diessenhofen» (TB 95). Nach einer konfliktreichen Renovation der Kirche Tägerwilen erschien 1966 ein polemischer Aufsatz Albert Knoepfli, in dem er sich über den Tägerwiler «Umgang mit Wandbildern» ernüerte (TB 102). Dieser Aufsatz wurde vor allem in Tägerwilen gar nicht goutiert. Im Protokoll der Kirchenvorsteherschaft hielt der Pfarrer fest: «Herr Dr. Knöpfli hat seine Drohung wahr gemacht und einen sehr ungehaltenen und z. T. verletzenden Artikel über das Verhalten und die Entscheidung der Kirchenvorsteherschaft betreffs Fresken veröffentlicht. Herr Kunstmaler W[erner] Eberli hat sehr sachlich und ruhig bereits geantwortet. Die Vorsteherschaft beschliesst, ihrerseits eine Richtigstellung von Unwahrheiten im Artikel in Zeitungen zu veröffentlichen, obwohl auch die Ansicht vertreten wird, dass es nicht der Mühe wert ist, auf die Gehässigkeiten von Dr. Knöpfli zu antworten. Der Mann wird ja schon heute in weiten Kreisen nicht mehr ernst genommen.»³⁷ Die weiteren in den Thurgauer Beiträgen veröffentlichten Denkmalpflege-Artikel bargen dann nicht mehr dermassen Zündstoff: 1967 berichteten Hans Rudolf Sennhauser und Richard Strobel über die «Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in der Otmarskapelle auf der Insel Werd» (TB 104), 1983 Margrit Früh über «Die Victoriakapelle in der Kartause Ittingen» (TB 120), 1985 Hans Bühler über die «Geschichte der Komturei Tobel» (TB 122), 1987 Norbert Kaspar und Alfons Raimann über «Planung und Bau der Stadt Diessenhofen im 12. und 13. Jahrhundert» sowie Margrit Früh über



«Die ältesten Rathäuser Frauenfelds» (TB 124). 1994 schliesslich publizierte Verena Baumer-Müller «Zwei Ergänzungen zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler von St. Katharinental» (TB 131).

Im Jahr 2000 erhielt das Amt für Denkmalpflege mit der Buchreihe Denkmalpflege im Thurgau sein eigenes Publikationsorgan. In den Thurgauer Beiträgen des Historischen Vereins sind darum seither keine unmittelbar denkmalpflegerischen Themen mehr erschienen.

36 Knoepfli, Albert: Staats-Altertümer und ältere Karten des Thurgaus, in: TB 87 (1951), S. 83.

37 Evang. Kirchgemeindearchiv Tägerwilen, Sign. 4111 (1957), B3: Prot. der Kirchenvorsteherschaft 1957–1982, 2.9.1966.

3 Die anderen institutionellen Akteure im Thurgauer Denkmalpflege-Land

3.1 Der Bund

Die segensreiche Tätigkeit eidgenössischer Denkmalpflegeinstitutionen erreichte den Thurgau im 19. Jahrhundert nur ausnahmsweise, und zwar in der Person von Experten. Der Bundesrat hatte 1886/87 den Vorstand der privaten, 1880 gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler (die heutige Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte) als Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer eingesetzt, die für die Verwendung des neu eingerichteten Kredits von 50 000 Franken zur Anschaffung von Altertümern sowie als Beteiligung an Ausgrabungen und an die Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler zuständig war³⁸ – eine typisch schweizerische Lösung, bei der staatliche Aufgaben in die Hände nichtstaatlicher Organisationen gelegt wurden, die nicht nur die Initiative zu ergreifen hatten, sondern neben den staatlichen Subventionen auch eigene Beiträge ausschütteten.³⁹ Die Gesellschaft verfasste 1893 eine «Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmälern und zu ihrer Wiederherstellung», die man zwecks möglichst weiter Streuung an die kantonalen und städtischen Bauverwaltungen, die historischen und antiquarischen Gesellschaften, die Kunstvereine, die Mitglieder des schweizerischen Architektenvereins usw. versandte. Wesentlichen Anteil daran hatte Johann Rudolf Rahn, der «Vater der schweizerischen Kunstgeschichte», der im Thurgau unter anderem in der oben erwähnten «Gachnanger-Scheiben-Affäre» aufgetreten war und verschiedentlich auch den Historischen Verein beriet.⁴⁰ Welche thurgauischen Bauten in der Folge von diesem Bundeskredit profitieren konnten, ist nicht erforscht. Prof. Linus Birchler, 1943–1963 Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmal-

pflege, hielt 1948 jedenfalls fest, seit 1918 seien rund 400 Bauten mit Bundeshilfe restauriert worden;⁴¹ nur wenige davon lagen im Thurgau, nämlich die Kirche des ehemaligen Klosters St. Katharinental (1927), die St. Laurentiuskirche in Frauenfeld-Oberkirch (1932), das Kloster und die Klosterkirche Fischingen (1935), die Sebastianskapelle in Buch (1938), die ehemalige Benediktinerprioratskirche Wagenhausen (1939), die Kapelle in Landschlacht (1943/44), der Siegelturm in Diessenhofen (1944), die Drachenburg in Gottlieben (1945), der Bogenturm in Bischofszell (1945), die Kapelle in Degenau (1946) und das Schloss in Frauenfeld (1948).⁴²

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wuchs die Zahl der mit Bundeshilfe restaurierten Bauten auf rund 100 Objekte an. Das kantonale Amt für Denkmalpflege konnte dabei einerseits auf die kompetente Begleitung durch Bundesexperten zählen, andererseits subsidiäre finanzielle Unterstützung bei Subventionen in Anspruch nehmen. Um der im Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes postulierten Pflicht zur Schonung und Erhaltung schützenswerter Objekte nachzukommen, erstellte der Bund darüber hinaus wichtige, auch den Thurgau betreffende Inventare, so zum Beispiel das Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS, für den Thurgau in Kraft gesetzt 1984 und revidiert 2009), das Inventar historischer Bahnhöfe der SBB (1983–1986), das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (1988, revidiert 1995, zurzeit in Revision), das Inventar der historischen Ver-

38 Knoepfli, Albert: Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen, Zürich 1972, S. 30.

39 Knoepfli (wie Anm. 38), S. 33.

40 Knoepfli (wie Anm. 38), S. 34 f.

41 Birchler, Linus: Restaurierungspraxis und Kunsterbe in der Schweiz, Zürich 1948, S. 63.

42 1948 Unterschutzstellung durch den Bund gemäss Liste des Bundesamtes für Kultur im Archiv des Amtes für Denkmalpflege.

kehrswegen (IVS, 2003), das Inventar der Kampf- und Führungsbauten (2006), das Inventar der militärischen Hochbauten (HOBIM, 2006) sowie das Inventar der Zollbauten (2006).

3.2 Der Thurgauer Heimatschutz

Die Hochindustrialisierung um die Wende zum 20. Jahrhundert rief in der Schweiz einen wachsenden Bau- und Investitionsdruck hervor. Gegen die damit verbundenen Eingriffe in die Landschafts- und Ortsbilder formierte sich Widerstand. Lokale Oppositionsgruppen wurden gegründet, um sich gegen die Preisgabe traditioneller kultureller Werte an Fortschritt und moderne Technik zu wehren. Als der Solothurner Grosse Rat 1905 beschloss, die Solothurner Turnschanze abzubauen, schlossen sich die Oppositionsgruppen landesweit zusammen und gründeten die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz.⁴³

Die Thurgauer Sektion wurde 1907 in Romanshorn durch einheimische Architekten, Künstler, Lehrer und Pfarrer gegründet. Gründungspräsident Paul Häberlin formulierte die Aufgaben in den Statuten folgendermassen: «Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor jeder Art der Entstellung. Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Schutz und Erhaltung eigenartiger Bauten [...], Förderung einer harmonischen Bauentwicklung, Erhaltung der guten einheimischen Bräuche und Trachten, Ortsbezeichnungen, Mundarten und Volkslieder, Belebung der einheimischen Kunstgewerbetätigkeit, Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt vor Ausrottung, Erziehung des Volkes und namentlich der Jugend zum Sinn für das Schöne.»⁴⁴

Die Kulturgütererhaltung im Sinne der Denkmalpflege war also nur ein Teil des selbstgewählten Aufgabenbereichs. Dennoch wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wichtige denkmalpflegerische Aufgaben übernommen, die später schritt-

weise an das kantonale Amt für Denkmalpflege übergingen:

Inventarisierung. Bereits 1908 arbeitete der Vorstand an einem Verzeichnis erhaltungswürdiger, schutzbedürftiger Bauten. An Mitglieder und Freunde wurden Fragebogen verschickt mit der Bitte, schutzwürdige Objekte einzutragen, um einen Überblick zu gewinnen, wo der Heimatschutz aktiv werden könnte. In den ausgefüllten Bogen traten ganz verschiedene Auffassungen zutage, und es stellte sich als sehr schwierig heraus, zu definieren, welche Objekte Schutz verdienten. Der Vorstand sichtete «in recht mühsamer Arbeit» die eingegangenen Angaben, übertrug sie auf eine Gesamtliste und schickte diese an den Zentralvorstand in Basel.⁴⁵ Allerdings: «Das Aktenbündel ging an den Zentralvorstand ab – und ward nicht mehr gesehen! Es verschwand in den Tiefen des Archivs des Schweizerischen Heimatschutzes und stiftete niemals auch nur den geringsten Nutzen!»⁴⁶

Anfang der 1940er-Jahre wurden die Heimatschützer vom Vorsitzenden der Kulturkommission Pro

43 100 Jahre Schweizer Heimatschutz. Chronik, bearb. von Madlaina Bundi, Manuskript 2004, S. 3; Erhalten und Gestalten. 100 Jahre Schweizer Heimatschutz, hrsg. von Madlaina Bundi, Baden 2005; Crettaz-Stürzel, Elisabeth: Heimatstil. Reformarchitektur in der Schweiz 1896–1914, Frauenfeld 2005, Bd. 1, S. 98–153.

44 Vgl. zuletzt Ganz, Jürg: Heimatschutz – Denkmalpflege – Denkmal Stiftung Thurgau. Drei Standbeine zum Wohle des gebauten Erbes, in: Thurgauer Jahrbuch 2007, S. 137–142; zit. nach Knoepfli (wie Anm. 38), S. 42. – Die Geschichte des Thurgauer Heimatschutzes ist noch nicht geschrieben. Der Bestand des Archivs des Heimatschutzes befindet sich im Staatsarchiv (STATG 8'941) und wird zurzeit (2009) erschlossen.

45 Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz: Bericht über die Tätigkeit der Sektion Thurgau in den Jahren 1909 und 1910, S. 2 f.

46 Leisi, Ernst: Ein Vierteljahrhundert Heimatschutz im Thurgau, in: 25 Jahre Heimatschutz im Thurgau, Amriswil [1932], S. 7.

Leitung des Amtes für Denkmalpflege

| | |
|-----------|---|
| 1946–1974 | Albert Knoepfli (1909–2002), Dr. phil. h. c., Kunsthistoriker, Aadorf |
| 1975–1998 | Jürg Ganz (1935), Dr. phil., Kunsthistoriker, Frauenfeld |
| 1999– | Beatrice Sendner (1952), Dr. phil., Kunsthistorikerin, Frauenfeld |

Standorte von Kunstdenkmälerinventarisierung und Amt für Denkmalpflege

| | |
|-----------|----------------------------------|
| 1946–1959 | Staatsarchiv, Regierungsgebäude |
| 1959–1962 | Luzernerhaus, Freie Strasse 24 |
| 1962–1983 | Bernerhaus, Bankplatz 5 |
| 1983– | Villa Sonnenberg, Ringstrasse 16 |

Helvetia darüber informiert, dass diese Kommission – nachdem «die Baudenkmäler kirchlicher Art, sowie Schlösser und Burgen bereits in verschiedenen grossen Werken inventiert» seien, nun auch «die bäuerlich-bürgerlichen Baudenkmäler inventarisch zu erfassen» wünsche. Der Thurgauer Heimatschutz beauftragte daraufhin eine kleine Sonderkommission, «probeweise 3–4 Gemeinden in diesem Sinne zu inventarisieren, um den Umfang der Arbeit und die entstehenden Kosten zu übersehen»; sollte sich die Art der Inventaraufnahmen bewähren, so könne man nach und nach den ganzen Kanton bearbeiten. Als Muster wählte die Sonderkommission das Bodensee- und Fischerdorf Uttwil, das fast städtische Rheindorf Gottlieben, die rein landwirtschaftliche Haufensiedlung Schlattingen sowie das alte Rebdorf Stettfurt.⁴⁷ «Gern hätte die Inventurkommission ihre Tätigkeit weitergeführt. Die nicht unbeträchtlichen Kosten für Reisespesen und Fotomaterial hiessen aber etwas abstoppen, zumal der Staat Thurgau eine offizielle Kultur- oder Kunstkommission zu ähnlichen Zwecken ernannte und dann ihr diese Aufgabe übertrug.» In dieser Kommission, aus der später die Kunstdenkmälerinventarisierung hervorging, war der Heimatschutz ebenfalls vertreten.⁴⁸

Beratung und Restaurierungsbegleitung. In die Hunderte, wenn nicht Tausende gingen bald die Fälle, in denen der Heimatschutz beratend auftrat und sich für Stubeneinrichtungen, Häuser, Dorfbilder, städtische Gassen, Kirchen, Schlösser, Bäume, ganze Landschaften, ferner für Brauch und Kleidertracht, für Volkslied und Volkstheater einsetzte.⁴⁹ Präsident Werner Kaufmann (im Amt 1915–1932) war als Architekt in der Lage, Ratsuchenden Vorschläge zu unterbreiten und in Skizzen zu erläutern und so manches zu einer guten Lösung zu führen.⁵⁰ Beim Bau der Mittelthurgaubahn um 1910 korrigierten die Architekten im Vorstand des Heimatschutzes die Entwürfe des deutschen Architekten, der sich für die Stationsge-

47 [Gremminger, Hermann; Schlatter, Ernst E.]: [Musterinventar] Uttwil, Thurgau [Fotografien von E. Schwarz], Typoskript 1942 (Zitat: Vorwort); [Gremminger, Hermann; Schlatter, Ernst E.]: [Musterinventar] Gottlieben, Thurgau [Fotografien von Willy Müller], Typoskript 1942; [Gremminger, Hermann; Schlatter, Ernst E.]: [Musterinventar] Stettfurt, Thurgau [Fotografien von E. Schwarz], Typoskript 1942.

48 Bericht über die Tätigkeit der Thurgauischen Vereinigung für Heimatschutz in den Jahren 1942–1943, S. 8 f.

49 Leisi (wie Anm. 46), S. 9.

50 Leisi (wie Anm. 46), S. 6.

bäude nicht an Haustypen aus dem Thurgau, sondern an Bauernhäusern aus dem Kanton Bern orientiert hatte!⁵¹

Das Schwergewicht der Tätigkeit des Thurgauer Heimatschutzes lag jedoch in der Restaurierung von Riegelbauten,⁵² denn «zum richtigen unverfälschten Thurgau gehören nun einmal naturnotwendig und organisch eben diese langgiebligen Satteldächer mit den Riegelwänden und Riegelgiebeln, die unseren Ortschaften [...] trotz aller Modernität und Internationalität des Zeitgeistes Gepräge, Eigenart und etwas vom zähen heimatlichen Eigensinn geben, ohne den wir längst verfremdet wären».⁵³ Da für finanzielle Anreize die Mittel fehlten, zeichnete man Freilegungen von Riegelkonstruktionen durch Anerkennungsurkunden aus.⁵⁴

Öffentlichkeitsarbeit. Seiner erzieherischen Grundhaltung entsprechend, leistete der Thurgauer Heimatschutz erfolgreiche und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützt durch die Presse förderte er «durch einen langjährigen Vortragsdienst in Wort und Bild vor Schulen und Vereinen»⁵⁵ die Wertschätzung der thurgauischen Baukultur. Bereits 1910 liess man zu diesem Zweck durch den Fotografen Ernst Gottfried Hausamann in Heiden Aufnahmen von «erfreulichen Gebäuden» erstellen, die für die Vorträge und Publikationen verwendet wurden.⁵⁶

3.3 Der Thurgauische Heimatverband

Zwischen 1941 und 1962 bildete der Thurgauische Heimatverband, der «in den drangvollen Jahren des Zweiten Weltkrieges» gegründet wurde, «um im Sinne der damaligen geistigen Landesverteidigung [...] die Erforschung, den Schutz und die Erschliessung der thurgauischen Heimat» voranzutreiben, das Gefäss, in dem sich die Kräfte zur Rettung von Baudenkmalern zusammenfanden. Die Initiative ging von drei Mitgliedern des Historischen Vereins, Karl Keller-

Tarnuzzer, Bruno Meyer und Statthalter Eduard Hanhart in Steckborn, aus; erster Präsident wurde Keller-Tarnuzzer, dem 1952 Albert Knoepfli nachfolgte. Der Heimatverband restaurierte die Kapelle Landschlacht (1943/44), führte Kurse zur Ortsbildpflege durch und beteiligte sich an der Rettung des Gasthauses Trauben in Weinfeldern (1959). Kurz nach Albert Knoepflis Rücktritt im Jahr 1961 stellte der Verband 1962 – im Thurgau existierte nun die staatliche Denkmalpflege – seine Aktivitäten ein; formell aufgelöst wurde er 1985.⁵⁷

4 Das Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau

Ob es vor 1941 staatliche Bestrebungen gab, Verantwortung im Bereich der Erhaltung von Denkmälern zu übernehmen, beispielsweise als Bauherr im Rahmen von kantonseigenen Bauten, ist nicht erforscht. Am 1. Dezember 1941 jedenfalls fasste der Regierungsrat – wie erwähnt nach erfolgreichem Lobbying auch des Historischen Vereins – den Beschluss, die thurgauischen Kunstdenkmäler nach den Vorgaben der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte inventarisieren zu lassen. Bemerkenswerterweise nahm 1942 Regierungsrat August Roth, der Vorsteher des Strassen- und Baudepartements, als Vizepräsident Einsitz in eine der begleitenden Kommissionen, weil eine Kooperation mit dem vom Baudirektor geschaffenen Aufgabebereich «Denkmalpflege» als

51 Leisi (wie Anm. 46), S. 9.

52 Gremminger-Straub, Hermann: Vom thurgauischen Riegelhaus, in: 25 Jahre Heimatschutz im Thurgau, Amriswil [1932], S. 12–23.

53 Gremminger-Straub (wie Anm. 52), S. 13.

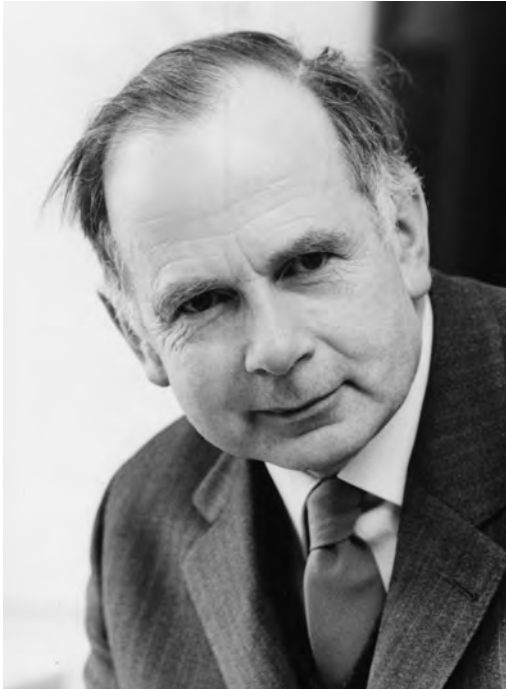
54 Gremminger-Straub (wie Anm. 52), S. 17.

55 Gremminger-Straub (wie Anm. 52), S. 13.

56 Nägeli, Ernst: Fünfundsechzig Jahre Thurgauer Heimatschutz, in: Thurgauer Jahrbuch 1972, S. 21.

57 Jahresbericht 1984/85, in: TB 123 (1986), S. 122 f.

Abb. 66: «Der Mann wird ja schon heute in weiten Kreisen nicht mehr ernst genommen» – Kommentar des Tägerwiler Pfarrers über Denkmalpfleger Albert Knoepfli (1909–2002), nachdem dieser in den Thurgauer Beiträgen von 1965 einen polemischen Aufsatz zum Tägerwiler «Umgang mit Wandbildern» publiziert hatte.



sinnvoll erachtet wurde. Am 31. Juli 1945 wurde Albert Knoepfli auf Empfehlung von Prof. Linus Birchler als Kunstdenkmälerinventarisor angestellt.⁵⁸

Bei den in den folgenden Jahren anstehenden Restaurierungen von Kapellen und Kirchen mit mittelalterlichen Wandmalereien (1945 Degenau, 1946 Gerlikon, 1949/50 Galluskapelle Arbon, 1950 Biesenhofen, 1951 reformierte Kirche Nussbaumen, 1955 katholische Kirche Wertbühl) wuchs Knoepfli zunehmend in die Rolle des Experten, anfänglich im Gefolge von Birchler.⁵⁹

1946 nahm die Thurgauer Regierung für die «bauliche Erneuerung guter, alter Riegelbauten» 40000 Franken aus dem Lotteriefonds ins Budget auf und entrichtete dem Heimatschutz jedes Mal eine kleine Tagesentschädigung plus Billettvergütung,

wenn man seine Vertreter zu Sitzungen, Besprechungen und Lokalausgängen benötigte.⁶⁰ Als Erstes tauchte in der Rechnung dieses Fonds 1946 die Restaurierung des Saales in Schloss Klingenberg auf, gefolgt von den Freilegungen der Riegelkonstruktionen der Bäckerei Früh am Ottenberg und der Molkerei Thomann in Steckborn. In der Folge wurden aus diesem Fonds bis 1973 Renovationen von Riegelhäusern und Scheunen bezuschusst.⁶¹

Inventarisor Albert Knoepfli seinerseits benötigte sich nicht mit der Inventarisierung und der Restaurierungsbegleitung, sondern setzte sich immer auch sehr engagiert für die Rettung gefährdeter Bauten ein. Mit einem flammenden Appell in der Thurgauer Zeitung, welcher eine «rote Liste» mit über zwanzig gefährdeten Denkmälern umfasste,⁶² profilierte er sich 1956 endgültig als Denkmalpfleger. Als «vollamtlicher Denkmalpfleger, der nebenbei noch inventarisierte», wurde Knoepfli 1960 ein Beamter des Baudepartements, 1962 die Denkmalpflege eine Abteilung des Hochbauamtes. Wann die Denkmalpflege zu einem eigenständigen Amt wurde, ist un-

58 Salathé, André: Die langsame Errichtung eines Denkmals. Zur Entstehung des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau (1941–1974), in: Albert Knoepfli – erster Denkmalpfleger im Thurgau, Frauenfeld 2003 (Denkmalpflege im Thurgau; 5), S. 23 f.; Knoepfli, Albert: Drei Jahrzehnte thurgauischer Denkmalpfleger, in: Thurgauer Jahrbuch 1976, S. 9–89, hier S. 12 f.

59 Sendner, Beatrice; Warger, Doris: Der Kirchenraum nach der Umgestaltung von 1883–1887 und das Restaurierungskonzept von 1953, in: Neues Licht auf Fischingen. Die Restaurierung der Klosterkirche 2000–2008, Frauenfeld 2008 (Denkmalpflege im Thurgau; 10), S. 64 f.

60 Bericht über die Tätigkeit der Thurgauischen Vereinigung für Heimatschutz in den Jahren 1944–1945, S. 4–6.

61 Archiv des Amtes für Denkmalpflege, Liste mit Nummern der entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse bzw. Verweise auf Verfügungen des Baudepartements seit 1962.

62 Knoepfli, Albert: Silberling und Kunstdenkmal, in: TZ, 19.9.1956.

klar – ein formeller Beschluss des Regierungsrates ist nicht zu finden. Möglicherweise geschah es bereits 1963/64. Denn in den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates fällt auf, dass die Denkmalpflege 1963 noch als Untereinheit des Hochbauamtes behandelt wurde, ab 1964 aber dem Hochbauamt gleichgestellt war.⁶³ Spätestens 1972 existierte gemäss dem ersten regierungsrätlichen Organisationsplan das Amt für Denkmalpflege jedoch.⁶⁴

Heute arbeitet das Amt für Denkmalpflege wie alle kantonalen Ämter mit einem Globalbudget und einem Leistungsauftrag. Der so abgesteckte Rahmen gibt der Amtsleiterin eine gewisse Freiheit im Einsatz der Mittel. Als Aufgaben der Denkmalpflege wurden die vier Produkte Inventarisierung, Beratung, Restaurierungsbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit definiert:

Das gewichtigste Produkt ist im Sinne einer unverzichtbaren Grundlagenarbeit die *Inventarisierung*. Sie erarbeitet das Kunstdenkmälerinventar sowie das Gebäudeinventar (sog. Hinweisinventar), das sämtliche Bauten vor 1940, weitere bis 1960 und in Ausnahmefällen solche bis heute erfasst. Ausserdem wurden oder werden etliche Spezialinventare erarbeitet, beispielsweise das Bahnhofsinventar, das Inventar der Bauernhäuser, das Inventar der historischen Gärten, das Inventar der kirchlichen Kunst oder das Inventar der Steckborner Öfen.

Die *Beratung* von Bauherren, Architekten, Gemeinden und Dritten beinhaltet telefonische Auskünfte, Besichtigungen und Beratungen vor Ort sowie Beurteilungen und Stellungnahmen zu rund 550 Baugesuchen im Jahr.

Die *Begleitung von Restaurierungen* – jene Tätigkeit, mit der das Amt für Denkmalpflege wohl am ehesten in Verbindung gebracht wird – nimmt lediglich etwa zehn Prozent der Arbeitszeit in Anspruch. Dies hängt damit zusammen, dass ein Teil dieser Tätigkeit zunächst als Beratung registriert wird, vor allem aber auch damit, dass Restaurierungsbaustellen in der Regel hochprofessionell und effizient geführt

werden. Die Zahl der Beitragsgeschäfte – von der Restaurierung einer Riegelfassade bis zur Restaurierung einer Klosterkirche – schwankte in den letzten Jahren zwischen 89 und 112.

Im Rahmen der *Öffentlichkeitsarbeit* organisiert das Amt für Denkmalpflege – meist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Archäologie – jedes Jahr einen Tag des Denkmals sowie weitere Anlässe, an denen aktuelle Restaurierungen oder andere Themen vorgestellt werden. Ausserdem publiziert das Amt seit 2000 alljährlich ein Buch der Reihe Denkmalpflege im Thurgau. Dieses ist jeweils einem bestimmten Thema gewidmet und berichtet im Anhang über die wichtigsten Restaurierungen, die überarbeiteten Gebäudeinventare und Interessantes aus der Kunstdenkmälerforschung.

5 Für Historiker und Historikerinnen wichtige Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Denkmalpflege

Das Amt für Denkmalpflege hat der historischen Forschung einiges zu bieten.⁶⁵ An erster Stelle sei auf das wichtigste Produkt der Kunstdenkmälerinventarisierung, die Kunstdenkmälerbände des Kantons Thurgau, hingewiesen. Da insbesondere die neueren Bände die Kunstdenkmäler nicht nur beschreiben, sondern zum besseren Verständnis in einen lokalhistorischen Gesamtzusammenhang einordnen, enthalten sie immer auch umfassende orts- und regionalgeschichtliche Informationen. Im Kanton Thurgau, wo für zahlreiche Gemeinden nur veraltete oder gar keine Ortsgeschich-

63 Vgl. RBRR 1963, S. 179–189; RBRR 1964, S. 163–174. – Ob der Brand und Wiederaufbau des Seminars in Kreuzlingen bzw. die grosse Aufgabe, die der Denkmalpflege daraus erwuchs, dabei eine Rolle spielte, ist nicht untersucht.

64 Vgl. Salathé (wie Anm. 58), S. 25–27.

65 Vgl. auch www.denkmalpflege.tg.ch.

ten vorliegen, stellen die Geschichts- und Siedlungsentwicklungskapitel der Kunstdenkmälerbände – nicht zuletzt dank intensiver Archivrecherchen – häufig die einzigen wissenschaftlich fundierten Lokalgeschichten dar. Eine wahre Fundgrube sind die Kunstdenkmälerbände überdies für alle, die personengeschichtlich interessiert sind. Bisher existieren im Kanton Thurgau Kunstdenkmälerbände über die Bezirke Frauenfeld (1950, verfasst von Albert Knoepfli), Münchwilen (1955, Albert Knoepfli), Bischofszell (1962, Albert Knoepfli), Diessenhofen (1992, Alfons Raimann) und Steckborn (2001, Alfons Raimann und Peter Erni) sowie eine Monografie über das Kloster St. Katharinental (1989, Albert Knoepfli); in Kürze wird ein weiterer Band über die Stadt Kreuzlingen erscheinen (2009, Peter Erni und Alfons Raimann).

Je nach Interessenslage sind selbstverständlich auch alle anderen genannten Inventare für Geschichtsforscher gewinnbringend, insbesondere das Gebäudeinventar (sog. Hinweisinventar),⁶⁶ das rund 34 000 Gebäude mit einer Fotografie, einer Einstufung, einem Text zur Gestalt und zur Baugeschichte sowie einer Dokumentation mit Literaturangaben und weiterführenden Hinweisen enthält. Im Gegensatz zum Kunstdenkmälerinventar werden für das Gebäudeinventar jedoch nur in Ausnahmefällen Archivrecherchen betrieben.

Die Buchreihe Denkmalpflege im Thurgau befasste sich verschiedentlich mit Themen, die auch für Historiker und Historikerinnen interessant sind. Zu nennen wären beispielsweise: «Scheunen ungenutzt – umgenutzt» (Bd. 2, 2001); «Kartause Ittingen – von einst zu jetzt» (Bd. 3, 2002); «Albert Knoepfli – erster Denkmalpfleger des Kantons Thurgau» (Bd. 5, 2003); «Sie bauten den Thurgau: Die Architekten Brenner» (Bd. 6, 2004); «Bauerngärten im Thurgau» (Bd. 7, 2005); «Glanzstücke. Gold- und Silberschmiedekunst aus Thurgauer Werkstätten» (Bd. 8, 2006).

Last but not least: das Fotoarchiv. Es enthält rund 200 000 Fotografien, Negative, Glasplatten,

Dias und Digitalaufnahmen von Gebäuden, Siedlungen und Kunstobjekten, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen und einen hohen Quellenwert besitzen.

66 Für die aktuellste Fassung ist jeweils die Computer-Datenbank des Amtes für Denkmalpflege zu konsultieren; sie soll in absehbarer Zeit auf das Internet aufgeschaltet werden.

Eine Lanze für die geisteswissenschaftliche Forschung im Kanton Thurgau

Eine Reihe von Fragen

Und nun? Wie weiter mit dem Historischen Verein? Geht es überhaupt weiter? Was ist noch zu tun? Ist noch etwas zu tun? Oder hat der Verein seine Mission erfüllt? Ist er ein Opfer seines Erfolgs, weil aus ihm Institutionen herausgewachsen sind, die heute ihre Aufgaben selbständig und erfolgreich erledigen: das Staatsarchiv, das Historische Museum, das Amt für Archäologie (samt Museum), das Amt für Denkmalpflege, die Thurgauische Museumsgesellschaft, der Thurgauer Heimatschutz, das Thurgauer Namenbuch? – Vielleicht. Und jedenfalls wäre es keine Schande, mit einem solchen Leistungsausweis abzutreten, wie der Historische Verein ihn vorzuweisen hat.

Doch gibt es, wie der Aufsatz über die Gemeindearchive zeigt, auch Misserfolge einzugestehen. Wäre da nochmals Initiative zu zeigen? Oder bekommt das Staatsarchiv die Probleme allein in den Griff? – Und es kann, wie der Aufsatz über die Kantonsbibliothek zeigt, plötzlich ganz neue Herausforderungen geben. Soll da der Historische Verein Flagge zeigen? Oder genügt die Publikation dieses Aufsatzes bereits, dass diese kantonale Institution, zu der sich der Verein bisher noch nie kritisch geäußert hat, die er im Gegenteil seit Jahrzehnten nachhaltig unterstützt, das Ruder in einigen Bereichen herumwirft?

Oder soll es im Historischen Verein einfach weiter gehen wie bisher? Jedes Jahr eine Jahresversammlung abhalten (seit 1859), jedes Jahr einen Band Thurgauer Beiträge zur Geschichte herausgeben (seit 1861), jedes Jahr eine Exkursion unternehmen (seit 1939), jedes Jahr einen Zyklus anbieten (seit 2001)? Vielleicht gelegentlich noch das Thurgauische Urkundenbuch und die Thurgauer Beiträge zur Geschichte scannen und via Internet zugänglich machen? – Auch das wäre keine Schande: Die Aufwendungen dafür sind gross, und der Erfolg war es bis anhin auch. Warum etwas ändern, wenn es funktioniert?

Aber sonst? Was gibt es noch zu tun? Mitglieder werben? Ja natürlich. Einen Internetauftritt verwirklichen? Auch das. Die Qualität der Veranstaltungen ständig steigern? Aber sicher.

Vorträge veranstalten? Wer käme sie hören? Das Thurgauische Urkundenbuch fortführen? Wer würde das bezahlen? Eine weitere Publikationsreihe begründen? Wer schriebe worüber?

Weiter? – Kooperieren? Warum nicht? – Fusionieren? Mit wem und weshalb? – Mit der Thurgauischen Museumsgesellschaft? Was wäre damit gewonnen? Eine neue Aufgabe? Welche? Steht diese Gesellschaft nicht vor viel grundsätzlicheren Problemen als der Historische Verein? Mit wem sonst? Mit dem Thurgauer Heimatschutz? Was würde damit verspielt? – Mit mehreren zusammen? Den Heimatverband der Jahre 1941–1985 reaktivieren? Welche Heimat gälte es heute zu verteidigen?

Andererseits: War der Historische Verein nicht gerade dann jeweils besonders erfolgreich, wenn er sich kulturpolitisch exponiert hat? Wenn er gesagt hat, was er für notwendig hielt? Waren nicht gerade dadurch Institutionen entstanden, die heute aus dem Thurgau nicht mehr wegzudenken sind? Wer hat ähnliche Erfolge vorzuweisen?

Nun denn: Was fehlt? Was gibt es noch nicht? Was wäre anzustreben? Sogar dringend?

Ein paar Feststellungen

Eine Wissenschaftspolitik, die den Namen verdiente – auch und gerade im Bereich der Geisteswissenschaften!

Zwar gibt es die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung. Der Stiftungszweck wäre an sich ansprechend umschrieben, wenn nicht plötzlich das Wort «anwendungsorientiert» erschiene:¹

1 www.moneyhouse.ch.

«Die Stiftung unterstützt und fördert wissenschaftliche Aktivitäten im Kanton Thurgau oder in seinem Interesse. Sie richtet ein besonderes Augenmerk auf anwendungsorientierte wissenschaftliche Tätigkeiten.» Und tatsächlich handelt es sich bei der Stiftung letztlich «nur» um den Überbau der drei vom Thurgau mitfinanzierten sog. An-Institute der Universität Konstanz, die selber keine eigene Rechtspersönlichkeit haben: dem Biotechnologie Institut Thurgau (BITg) in Kreuzlingen (www.bitg.ch), dem Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau (WITg) in Tägerwilen (www.witg.ch) und dem Thurgauer Wirtschaftsinstitut (TWI) in Kreuzlingen (www.twi-kreuzlingen.ch). An die geisteswissenschaftliche Forschung ist – zumindest vorerst – nicht gedacht. Obgleich die Geschichte die Lehrmeisterin des Lebens ist, gilt sie heute nicht mehr als anwendungsorientiert: zu oft offenbar hat die Geschichte bewiesen, dass man aus ihr nichts lernt, zu oft offenbar haben sich die Historiker und Historikerinnen in ihren Analysen verhaufen. Die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung fördert die Geisteswissenschaften jedenfalls nicht.

Dafür gibt es, seit 1991, die Kulturstiftung des Kantons Thurgau. Doch Geschichte ist nach deren Verständnis nicht Kultur, denn die Stiftung «fördert projektbezogen [nur] das professionelle zeitgenössische Kunstschaffen und ermöglicht neben finanzieller Unterstützung auch individuelle Betreuung von Projekten in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Film, Video, Literatur, Musik, Theater, Tanz und Performance».²

Deshalb wohl die immer wieder etwa sichtbar werdenden Abgrenzungsprobleme mit dem Lotteriefonds des Kantons Thurgau, der, gemäss Kulturkonzept, ungefähr dasselbe fördert – wenn angeblich auch nicht «projektbezogen» und mit Sicherheit nicht «individuell betreut»:³ Klassische Musik und E-Musik; Jazz, Rock, Pop und Hip-Hop; Tanz; Musiktheater; Theater und Kleinkunst; Literatur; Film; Visu-

elle Kunst; Volkskultur. Also doppelte Förderung des genau Gleichen? Nein, eigentlich nicht. Denn die Kulturstiftung fördert nur Projekte, die «neu» sind. Sind sie erfolgreich und bestehen deshalb fort, müssen sie beim Lotteriefonds anknöpfen... Das nennt man Nachhaltigkeit.

Doch von wem werden im Thurgau eigentlich die Geisteswissenschaften gefördert? – Offenbar ebenfalls vom Lotteriefonds. Denn als weitere Sparten werden im Kulturkonzept, gleichsam als Wurmfortsatz «zeitgenössischer Kultur», genannt: Geschichte, Historische Sammlungen, Naturwissenschaftliche Projekte. Immerhin.

Und die Geschichte sogar an erster Stelle. Doch ist diese Spartengliederung, die man sich zuerst auf der Zunge zergehen lassen muss, angemessen und einsichtig? Oder spiegelt sie eher nur die Ratlosigkeit einer Kulturpolitik, die eigentlich nur das aktuelle Kulturgeschehen fördern möchte, irgendwie aber über die Tatsache, dass der Thurgauer Bevölkerung das überlieferte Kulturgut ebenso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger ist, nicht gänzlich hinwegsehen kann? Wo ist die Sparte Sprachwissenschaft? Wo die Sparte Literaturwissenschaft? Wer fördert die Sparte Volkskunde? Und wer die Sparte Soziologie? An wen richten sich Gesuchsteller der Sparte Rechtsgeschichte? Und an wen diejenigen der Sparte Kunstgeschichte?

Fehlt die Sparte Kunstgeschichte etwa, weil über das Amt für Denkmalpflege bzw. den Natur- und Heimatschutzfonds oder über das Kunstmuseum entsprechende Gelder – u. U. in Form von Stipendien, Volontariatsanstellungen, Druckkostenzuschüssen etc. – fliessen? Und fehlt eine Sparte Ur- und Frühgeschichte, weil über das Amt für Archäologie Analoges möglich ist? Wir fragen.

2 www.kulturstiftung.ch.

3 Kultur im Thurgau. Kulturkonzept 2007 bis 2009, Frauenfeld 2006.

Der Historische Verein und seine Mitglieder freuen sich aufrichtig darüber, dass es – nur als Beispiel – eine Sparte «Jazz, Rock, Pop und Hip-Hop» gibt. Weil es diese Musikformen gibt und weil sich ein Historischer Verein um der Gegenwart willen für die Vergangenheit interessiert – nicht um der Vergangenheit willen sich um die Gegenwartskultur foutiert. Und der Historische Verein ist nicht gegen die Förderung all der anderen Sparten, im Gegenteil: Er findet, man könnte noch mehr tun. Jedoch widerspricht er dezidiert der Auffassung, Auseinandersetzung mit Geschichte sei nicht aktuell, sei nicht «zeitgenössisch». Geschichtsschreibung – methodisch hochstehende wie methodisch unterbelichtete – ist per se zeitgenössisch: Es sind immer Zeitgenossen, die sie betreiben.

Auch behauptet der Historische Verein nicht, geisteswissenschaftliche Forschung werde im Kanton nicht gefördert. Zum Beispiel erhält der Historische Verein jährlich einen schönen Beitrag des Kantons, damit er seine Vereinsschrift Thurgauer Beiträge zur Geschichte professionell redigieren kann. Und der Kanton hat während Jahren das Thurgauer Namenbuch finanziert und die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau und das Historische Lexikon der Schweiz und die Rechtsquellen-Edition des Kantons Thurgau gefördert. Wenn es um Grundlagenforschung geht, zeigt der Kanton in der Regel eine offene Hand. Doch wird im Nicht-Universitätskanton Thurgau auch die geisteswissenschaftliche Forschung Dritter ausreichend gefördert? Auch nur mit zehn Prozent jener Mittel, die für die An-Institute bereit gestellt werden? So dass renommierte Publikationsgefässe wie die Thurgauer Beiträge zur Geschichte auch mit ausreichend Stoff versorgt werden? Früher schrieben Kantonschullehrer und Staatsbeamte historische Abhandlungen. Seit sie sich der Schule annehmen oder ihren Ämtern, haben sie dafür keine Zeit mehr. Wer schreibt jetzt? Wer kann es sich leisten? – Niemand mehr.

Ein Vorschlag

Der Historische Verein des Kantons Thurgau ist ein sogenannt staatstragender Verein. Er hat, wie dieses Buch eindrücklich zeigt, Wesentliches dazu beigetragen, dass dieser Kanton ein Kanton mit eigenem Selbstverständnis geworden ist. Die Pflege des überlieferten Kulturguts, die Geschichtsforschung und die Geschichtsschreibung stiften Identität. Nicht allein sie, aber sie besonders. Wäre es von daher nicht angezeigt, wenn der Kanton etwas mehr in diese Bereiche investierte und zwischen die Kulturstiftung des Kantons Thurgau und die – dem Namen nach anzupassende – Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung (neu vielleicht: Stiftung für angewandte Wissenschaften des Kantons Thurgau) eine Stiftung für die Geisteswissenschaften des Kantons Thurgau stellte, aus deren Mitteln jährlich, sagen wir: mit 250 000 Franken Forschungsaufträge erteilt und aus deren Mitteln jährlich, sagen wir: mit 250 000 Franken unabhängig von der Stiftung geplante Forschungsvorhaben Dritter mit unterstützt werden könnten? Damit würde erreicht, dass jährlich ein bis zwei geisteswissenschaftliche Untersuchungen zu gesellschaftlich relevanten Themen erarbeitet würden und erscheinen könnten. Dies wäre, im Vergleich zu dem, was in Universitätskantonen geforscht wird, immer noch wenig, aber für die Identität des zukünftigen Kantons Thurgau entscheidend.

Anhang

Programm für die historische Gesellschaft des Thurgaus¹

Die Thätigkeit der historischen Gesellschaft des Thurgaus richtet sich eintheils auf Sammlung des historischen Materials, andernteils auf chronologisch-pragmatische Darstellung der Landes- und Volksgeschichte. Bei der einen und andern Thätigkeit aber gilt ihr der gegenwärtige Zustand des Landes und Volkes als der Punkt, von welchem aus sie auf die Vergangenheit zurückgeht, um zu erkennen, was ehemals gewesen ist und wie aus dem, was früher bestand, das geworden ist, was jetzt in Wirklichkeit besteht. Die Geschichtsforschung steht daher mit der Statistik in Verbindung und macht es zur Bedingung einer allseitigen und gründlichen Geschichtsforschung, dass sie bei Sammlung und Sichtung des ihr nöthigen Materials historisch-statistisch zu Werke gehe.

Der Plan, welcher der Statistik der einzelnen Kantone von Gerold Meyer zu Grunde gelegt ist, setzt voraus die Kenntniss der Literatur des Kantons, besonders auch der Spezialkarten desselben; dann fordert er eine Übersicht der Geschichte des Kantons und eine Verzeichnung der Alterthümer und der Denkmäler aus neuerer Zeit. Es ist diess derselbe Apparat, den wie die Statistiker, so auch der Historiker entweder als bereits vorhanden voraussetzen, oder, wenn er nicht vorhanden, sich anschaffen muss.

Die Statistik selbst theilt sich gewöhnlich in vier Felder; das Land, das Volk, der Staat, die Kirche.

Das erste Feld, das Land, nimmt mehr den Naturhistoriker in Anspruch als den Geschichtsforscher. Denn die natürliche Beschaffenheit, die geologischen Eigenthümlichkeiten, Klima, Fruchtbarkeit und natürliche Erzeugnisse sind Zustände, welche vorgeschichtlichen Ursprung nehmen. Wiefern jedoch in der geschichtlichen Zeit mit oder ohne menschliches Zuthun Veränderungen vorgegangen sind, z. B. Gewässer ein anderes Bett gewonnen, Seen ihren Höhestand gesteigert oder vermindert haben, Bergstürze eingetreten sind u. s. w. hat der Historiker davon Notiz zu nehmen und den Ursachen und Folgen nachzuforschen.

Auf dem zweiten statistischen Felde, auf welchem das Volk Hauptgegenstand ist, können Statistiker und Historiker einander nicht entbehren. Will der Statistiker den Stand und Gang der Bevölkerung, die körperlichen, geistigen und sittlichen Zustände und Eigenthümlichkeiten des Volkes und seine Lebensweise darstellen, so ist er genöthigt, überall Vergleichen mit ehemaligen Zuständen anzustellen, also bei dem Historiker sich zu erkundigen. Umgekehrt kann der Historiker einzelne Notizen aus der Vergangenheit nicht werthen und verwenden, so lange ihm unbekannt ist, auf welchen Ort, auf welche Volksklasse, auf welches Gewerbe u. s. w. sie Bezug haben. Die Geschichte eines Landes und Volkes setzt die Bekanntschaft voraus mit der Spezialgeschichte jeder Ortschaft, jedes Gewerbes, jeder einflussreichen Familie, jeder gesellschaftlichen Verbindung, jeder Gemeinde. Wo der Statistiker beschreibt was ist, soll der Historiker daneben stellen was früher gewesen ist und auch sagen können, warum es nicht mehr wie damals ist, sondern anders.

Noch mehr ist diess der Fall mit dem dritten und vierten Felde der Statistik, Staat und Kirche. Bis lange galt die Staats- und Kirchengeschichte ausschliesslich als Geschichte und man wollte sogar dem Thurgau das Recht streitig machen, eine Geschichte zu haben, weil er wenigstens bis zu Anfang dieses Jahrhunderts kein selbständiges Staats- und Kirchenwesen hatte. Seit jedoch die sogenannte Kultur- und Volksgeschichte zu ihrem Rechte gelangt ist, hat man auch einsehen gelernt, dass die Volksgeschichte um so interessanter ist, je mehr sie von den Staatsinteressen abgelöst oder mit denselben im Kampfe ist. Das dieses mit der Geschichte des Thurgaus wirklich der Fall sei, möchte sich unschwer beweisen lassen; und diesen Beweis zu führen dürfte eine der Aufgaben der historischen Gesellschaft sein. Sie sollte nach-

1 StATG 8'950, Archiv des Historischen Verein des Kantons Thurgau, 0.2/0.

weisen, dass bei dem gänzlichen Mangel staatlicher Fürsorge zur Zeit des landvögtlichen Regiments, gewisser Massen im Gegensatze gegen den Staat, ein reges Gemeinde- und Volksleben bestand und im Schul- und Kirchenwesen Institutionen geschaffen worden sind, welche die Vergleichung mit den Einrichtungen der sogenannten freien Kantone nicht scheuen durften.

Über den frühern Jahrhunderten soll das gegenwärtige nicht vergessen werden, die staatliche und kirchliche und soziale Entwicklung seit 1798. Wir sind über manche Vorgänge der Revolutionsperiode noch sehr im Dunkeln. Sogar die Protokolle der interimistischen Behörden scheinen verloren gegangen zu sein. Man hat die Korrespondenzen einflussreicher Männer zu sammeln versäumt. Sogar Zeitungen, gedruckte Flugschriften, die auf allgemeine Verbreitung berechnet waren, sind kaum mehr aufzufinden. Damit den historischen Verein nicht der Vorwurf treffe, dass er über dem Fernsten das Nächste vergessen habe, darf er die Periode der kantonalen Selbständigkeit nicht als Nebensache behandeln.

Diese Übersicht über das der Geschichte und der Statistik gemeinsame Gebiet führt hinsichtlich der Bethätigung unsers Vereins zu einigen Anträgen.

Erstens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, das ganze der Statistik und Geschichte gemeinsame Gebiet, im Ganzen und in seinen besondern Abtheilungen, so im Auge zu behalten, dass überall an die Momente der Gegenwart das Historische angeknüpft, somit jeder hervorragende Punkt der jetzigen Zustände durch Vergleichung mit der Vergangenheit beleuchtet werde.

Zweitens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, die thurgauische Literatur zu sammeln und zu verzeichnen, sowohl was in derselben speziell die Geschichte des Landes und seiner Einrichtungen berührt als auch die sämmtlichen Arbeiten thurgauischer oder im Thurgau niedergelassener Literaten

und Schriftsteller. Ein Anfang zu dem Verzeichnisse ist in der Statistik des Thurgaus gemacht. Seither hat das Verzeichniss manchen Zuwachs erhalten, aber immer noch sind Lücken zu ergänzen.

Drittens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, Bekanntschaft mit den öffentlichen Archiven sich zu verschaffen, auf Registrirung derselben, soweit sie noch nicht geordnet sind, und auf Ergänzung derselben aus fremden und auswärtigen Archiven hinzuwirken, besonders aber die geeigneten Mittel zu ergreifen, um die Gemeinden zu Sammlung und Registrirung älterer und neuerer Dokumente zu veranlassen und die in Privathänden befindlichen historischen Dokumente vor Zerstreuung und Untergang zu sichern.

Viertens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, auch kunstgeschichtliche Gegenstände, Gemälde, Zeichnungen, Schnitzwerke, gemalte Glasseiben, Wappen, Siegel, Stempel, Münzen u. s. w. zu sammeln, unbewegliche und feste Gegenstände von historischem Werthe wenigstens beschreiben und zeichnen zu lassen und für sichere Aufbewahrung solcher Antiquitäten und Zeichnungen einen Aufbewahrungsort auszumitteln.

Fünftens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, Nachgrabungen zu veranstalten, um die Spuren von Pfahlbauten am Seeufer, die Spuren alter Verschanzungen z. B. im Schwaderloh und auf andern Höhen und bei Lengwylen, die sogenannten Keltengräber im Gyrserberger Walde und angeblich auch bei Homburg und anderswo, die Spuren römischer Strassen, die Ruinen römischer Bauwerke bei Pfyn, Burg, Eschenz, Oberkirch, Boltshausen, Mauern, Bommershäusli u. s. w. aufzudecken.

Sechstens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, ein vollständiges Verzeichnis aller mittelalterlichen Burgen und Burgruinen und eine genaue Beschreibung ihrer Lage und der noch vorhandenen Reste zu veranstalten, auch den Umfang der dazu gehörigen Gerichtsherrlichkeit zu ermitteln und

die Geschichte des darauf hausenden Edelgeschlechtes zu erstellen.

Siebentens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, ein Verzeichnis der Kirchen, Kapellen, Klöster in der Weise zusammenzustellen, dass dabei die Mutterkirchen von den Tochterkirchen unterschieden, die ursprünglichen Stifter, Kollatoren, Dezimatoren, sowie die Kirchenpatrone u. s. w. angegeben und die Schicksale der Kirche, des Kirchspiels u. s. w. und was darauf Bezug hat, sowie die an den Kirchen angestellt gewesenen Geistlichen beigemerkt werden.

Achtens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, die sämtlichen Gerichts- und Dorfföffnungen und Einungen und andere auf das mittelalterliche Gerichtswesen bezüglichen Dokumente zu sammeln oder in Abschriften zusammenzustellen und besonders auch die Verhältnisse des ehemaligen Landgerichtes zur Rechtsverwaltung ins Klare zu setzen.

Neuntens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, die Flurnamen, d. h. die Benennung der Dorfplätze, der Zelgen, der einzelnen Äcker und Wiesen, der Hügel, Schluchten, Wälder, Quellen und Brunnen in allen einzelnen Gemeinden zu erheben und dadurch die Überbleibsel der Sprache früherer Bewohner und die Anzeichen ehemaliger Gerichtsstätten, Opferstätten oder verschwundener Wohnstätten zu vergleichender Untersuchung dem Forscher zugänglich zu machen.

Zehntens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, die im Volke noch vorfindlichen Volkslieder, Kinderlieder, Sagen sowohl allgemeinen Inhaltes als besonders auch diejenigen, welche sich auf einzelne Lokalitäten, Burgen, Waldungen u. s. w. beziehen, aufzuspüren und wörtlich, wie sie aus der Überlieferung herkommen, so unbedeutend und läppisch sie auch scheinen mögen, zu sammeln, in ähnlicher Weise wie diess durch Professor Rocholz im Aargau mit so rühmlichem Fleisse und Erfolge geschehen ist.

Elftens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, das schweizerische Idiotikon durch reichliche Beiträge von veralteten Wörtern, die in der thurgauischen Volkssprache noch vorkommen, zu ergänzen, oder auch ein besonderes thurgauisches Idiotikon zusammenzustellen, in ähnlicher Weise wie Dr. Titus Tobler den appenzellischen Sprachschatz bearbeitet hat.

Zwölftens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, die thurgauische Vereinsstatistik vom historischen Standpunkte aus zu bearbeiten und zwar besonders mit Hinsicht auf Schul-, Kirchen- und Armenstiftungen, wiefern sie ihren Ursprung einzelnen Vereinen verdanken und als Werke der Wohlthätigkeit und des Gemeinsinnes zu betrachten sind.

Dreizehtens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, Biographien verdienstvoller Thurgauer zu bearbeiten und zu veröffentlichen, sowohl derjenigen, die in früherer Zeit in und ausserhalb des Thurgaus gelebt und gewirkt, als solcher, die in jüngsten Zeiten in irgend einer Weise zum Wohle und zur Ehre des Landes thätig gewesen sind, endlich auch derjenigen, die ursprünglich fremd im Thurgau sich niedergelassen haben. Für Sammlung von Materialien dazu werde besondere Sorgfalt verwendet.

Vierzehntens. Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, die von der gemeinnützigen Gesellschaft in den letzten Jahren mit langen Unterbrechungen fortgesetzten Neujahrsblätter, im Einverständnisse mit derselben, alljährlich erscheinen zu lassen und nach allgemeiner Berathung des denselben zu gebenden Inhaltes und zu befolgenden Plans eine Redaktionskommission mit Bearbeitung und Herausgabe der Neujahrsblätter zu beauftragen.

Fünfzehntens. Ebenfalls im Einverständnisse mit der gemeinnützigen Gesellschaft mache es sich die historische Gesellschaft zur Aufgabe, die Resultate ihrer Arbeiten in einer Zeitschrift niederzulegen, welche einestheils die Protokolle der gemeinnützigen Gesellschaft, andernteils historische Mittheilungen

enthalte und in zwanglosen Heften erscheine unter dem Titel: «Thurgauische Blätter der gemeinnützigen Gesellschaft und des historischen Vereins».

Indem vorstehende Anträge vorzugsweise die Thätigkeit aller einzelnen Mitglieder zu gemeinsamen Zwecken in Bewegung zu setzen beabsichtigen, möge noch auf einige besondere Parthien der Landesgeschichte hingewiesen werden, welche der tieferen Untersuchung bedürfen und im Sinn kritischer Geschichtsforschung bearbeitet zu werden verdienen. In der Form von Fragen werden sie am passendsten bezeichnet.

1. Hatten die Tiguriner im Osten oder im Westen der Schweiz ihre Wohnsitze?
2. Welche Grenze schied im Thurgau die Helvetier und die Rhätier? Liegt etwa in den Ortsnamen Märstetten, Leutmärken und Märwyl eine Andeutung auf ehemalige Landesmarchen?
3. Bei welcher Veranlassung wurde die Grafschaft Kyburg von der Landgrafschaft Thurgau abgetrennt?
4. Welche Berechtigungen standen dem Zähringischen Hause im Thurgau zu?
5. Welche mittelalterlichen Adelsgeschlechter des Thurgaus gehörten dem Freiherrenstande an, welche dem Dienstadel?
6. Welchen Einfluss übte die Stadt Konstanz und das Hochstift auf die Schicksale des Thurgaus in bürgerlicher und kirchlicher [...] Hinsicht aus, und war die durch die eidgenössische Eroberung des Thurgaus bewirkte Scheidung von Konstanz für den Thurgau von wesentlichem Nachtheile?
7. Zu welcher Zeit und unter welchen Umständen verschwanden die Reste bäuerlicher Freiheit in der Klasse allgemeiner unterthäniger Leibeigenschaft?
8. In welchem Verhältnisse stand ursprünglich die Landvogtei zur Landgrafschaft und zum Landgerichte?

9. Wodurch unterschied sich das freie Thurlindengericht von den andern Hof- und Vogtgerichten oder niedern Gerichtsbarkeiten des Thurgaus?
10. Inwiefern konnte der ehemalige Gerichtsherrntag als korporative Repräsentation des thurgauischen Adels und Volkes betrachtet werden?

Diese zehn Themate für Spezialuntersuchungen über thurgauische Geschichte könnten der Zahl nach so zu sagen ins Unendliche vermehrt werden. Sie mögen aber genügen, um augenfällig zu zeigen, dass der historische Verein zur Übung seiner Thätigkeit einen lange Jahre ausreichenden Stoff hat. Möge aber jedes Mitglied sich nur in seinem Bereiche mitthätig erweisen, so wird jedes Jahr den Verein um einige Schritt vorwärts bringen.

Dass vorstehendes Programm vom Vereine angenommen worden sei, bezeugen:

Frauenfeld, den 27. Februar 1860

Im Namen desselben,

Der Präsident:
Pupikofer, Dekan.

Der Aktuar:
Sulzberger, Pfarrer.

Nachweis der Abbildungen

- Abb. 1 StATG 8'950, 1.1: Dossier Mitglieder-
versammlung 2009; Fotograf: Urban
Stäheli, 15.8.2009.
- Abb. 2 KBTG Z 31, Thurgauer Zeitung,
27. Oktober 1859.
- Abb. 3 KBTG Z 31, Thurgauer Zeitung, 9. Juni
1872.
- Abb. 4 StATG alte Sign. XVI 439, Dossier
Historischer Verein.
- Abb. 5 TB 25 (1885), Frontispiz; Fotograf der
Druckvorlage: unbekannt.
- Abb. 6 StATG, Slg. 2.9; Fotograf: Jos[eph]
Ant[on] Straub, Götzis (Vorarlberg),
um 1870.
- Abb. 7 StATG, Slg. 2.9; Fotograf: unbekannt,
um 1870.
- Abb. 8 StATG 8'632'21, 7/8, 86;
Fotograf: unbekannt; Reproduktion:
J. Hammann-Stutz, Frauenfeld.
- Abb. 9 StA Frauenfeld f 1.2.20064; Fotograf
der Originalaufnahme (ca. 1885–1895):
unbekannt; Reproduktion: Jakob Bär,
Frauenfeld, 22.3.1907.
- Abb. 10 StATG F 1'0, 3/0 B;
Fotograf: Hans Jäggli, Winterthur,
vermutlich 1908.
- Abb. 11 StATG 9'9, Bilddokumente;
Fotograf: Konrad Keller, Frauenfeld
(Film Nr. 489.27), 1979.
- Abb. 12 StATG, Bilddokumentation Informa-
tionsdienst; Fotografie: Informations-
dienst, 1997.
- Abb. 13.1–5 TB 1 (1861); TB 62 (1925); TB 86
(1949); TB 125 (1988); TB 132 (1995).
- Abb. 14 Zentralbibliothek Zürich, Graphische
Sammlung, Inv. Nr. 000'009'895-1.
- Abb. 15 StATG 9'9, Bilddokumente; Fotograf:
unbekannt.
- Abb. 16 StATG, Präsenzbibliothek, noch ohne
Sign.: Gedenkschrift Otto Frei, zusam-
mengestellt von der Oertli-Stiftung,
o. J. [1990]; Fotograf unbekannt.
- Abb. 17 StATG 8'617'11, 6/7; Fotograf: unbe-
kannt, 1969.
- Abb. 18 StATG, ohne Sign, Nachlass Albert
Schoop, Bilddokumente; Fotograf:
unbekannt, 1968.
- Abb. 19 StA Stein am Rhein 06.01.06-32,
Nachlass Johannes Meyer; Fotograf:
Jakob Bär, Frauenfeld, ca. 1890.
- Abb. 20.1–2 StadtA Stein am Rhein 06.01.06,
Nachlass Johannes Meyer, Nr. 236:
Bresslau an Meyer, 7.1.1885.
- Abb. 21 StadtA Stein am Rhein 06.01.06,
Nachlass Johannes Meyer, Nr. 57.
- Abb. 22 StadtA Frauenfeld f 1.2.28997.2; Foto-
graf: Jakob Bär, Frauenfeld, 6.2.1916.
- Abb. 23 StadtA Frauenfeld f 1.2.24013.3; Foto-
graf: Jakob Bär, Frauenfeld, 11.2.1911.
- Abb. 24 StATG 9'* , Archiv der Kantonsschule
Frauenfeld, Bilddokumente.
- Abb. 25 StATG, Präsenzbibliothek Ca 22/1.
- Abb. 26 StATG Slg. 9 Rechtsquellen.
- Abb. 27 StATG 0'70'0, 0/1; Fotografie: StATG
(Claudia Privitera).
- Abb. 28 StATG 8'632'21, 7/9, 10; Fotograf: un-
bekannt; Reproduktion: J. C. Weber,
Frauenfeld, ca. 1860.
- Abb. 29 StATG 8'632'21, Familienarchiv Bach-
mann von Stettfurt, 7/9, 35; Fotograf:
F. Stephan, Frauenfeld, ca. 1870.
- Abb. 30 StATG 9'9, Bilddokumente; Fotograf:
unbekannt; ca. 1970.
- Abb. 31 StATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs
1862–1995: Repertorium Finanzarchiv,
S. 143, ca. 1880.
- Abb. 32 StATG, Amtsregistratur; Fotografie:
StATG (Urban Stäheli), 24.8.2009.
- Abb. 33 StATG, Amtsregistratur; Fotografie:
StATG (Urban Stäheli), 24.8.2009.

- Abb. 34 StATG, Amtsregistratur; Fotografie: StATG (André Salathé), 2005.
- Abb. 35 StATG, Amtsregistratur; Fotografie: StATG (Urban Stäheli), 24.8.2009.
- Abb. 36 StATG, Amtsregistratur; Zeichnung jessenvollenweider Architekten, Basel.
- Abb. 37 ThurgauerFrauenArchiv, Vereinsarchiv; Prospekt 2000.
- Abb. 38 StATG, Amtsregistratur; Fotografie: StATG (Urban Stäheli)
- Abb. 39.1–6 StATG 9'9, 7 Gemeindearchive, Bilddokumente; Fotografien: StATG (Werner Mohr), 1977–1993.
- Abb. 40 StATG 4'210'1, 1911/12.
- Abb. 41 StATG 8'687'8, Nachlass Egon Isler, 5/10; Fotograf: unbekannt, 1956.
- Abb. 42 StATG 9'8, Archiv der Kantonsbibliothek, 2/119; Fotografie: Informationsdienst des Kantons Thurgau.
- Abb. 43 StATG 9'8, Archiv der Kantonsbibliothek, 2/119; Fotografie: Informationsdienst des Kantons Thurgau.
- Abb. 44 StATG, Bilddokumentation Informationsdienst, Fotografie: Informationsdienst, 1994.
- Abb. 45 StATG 9'* , Archiv der Kantonsschule Frauenfeld, Bilddokumente.
- Abb. 46.1–4 Büeler, G[ustav]: Das Thurgauische Museum in Frauenfeld, in: Thurgauer Jahrbuch 1929, Frauenfeld 1928, S. 30–33.
- Abb. 47.1–6 Archiv HMTG: Fotograf der Aufnahmen von 1943: unbekannt; Fotograf der Aufnahmen von 2005: Dieter Fülleemann, Eschenz.
- Abb. 48 Archiv Schulmuseum; Fotograf: Andreas Oettli, Salmsach, 2002.
- Abb. 49 Archiv Schulmuseum; Fotograf: Andreas Oettli, Salmsach, 2002.
- Abb. 50 Archiv Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau; Fotograf: unbekannt.
- Abb. 51 Archiv Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau; Fotograf: unbekannt.
- Abb. 52 Archiv Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau; Fotografie: Amt für Denkmalpflege (Urs Fankhauser), 04.2007.
- Abb. 53 Archiv Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau; Fotografie Amt für Denkmalpflege (92.012.32).
- Abb. 54 Archiv Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau; Fotograf: Hans Baumgartner, Steckborn (2657-19).
- Abb. 55 Archiv Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau; Fotograf: Hans Baumgartner, Steckborn (1531-10).
- Abb. 56 Archiv AA; Fotograf: unbekannt; Reproduktion: Amt für Archäologie (Daniel Steiner).
- Abb. 57 Kath. Kirchgemeinde- und Pfarreiarchiv Eschenz; Fotografie: Amt für Archäologie (Daniel Steiner).
- Abb. 58 Archiv AA; Flugaufnahme: Leutnant Bantli (Pilot: Leutnant Messmer).
- Abb. 59 StadtA Frauenfeld f 1.2.41009; Fotograf: Jakob Bär, Frauenfeld, 28.3.1929.
- Abb. 60 StATG 8'672'0, Nachlass Karl Keller-Tarnuzzer, 1/4; Fotograf unbekannt.
- Abb. 61 Archiv AA; Fotografie: vermutlich Karl Keller-Tarnuzzer, 1935.
- Abb. 62 Rahn, Johann Rudolf: Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau, Frauenfeld 1899, S. 157.
- Abb. 63 Archiv Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau; Fotograf: Willy Müller, Gottlieben.
- Abb. 64 Archiv Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau; Fotograf: unbekannt.

Abb.65 Archiv Amt für Denkmalpflege
des Kantons Thurgau; Fotograf: Willy
Müller, Gottlieben.

Abb.66 StATG, Bilddokumentation Informati-
onsdienst; Fotografie: Informations-
dienst, ca. 1965.

Verzeichnis der Abkürzungen

| | | | |
|---------------|---|-----------|---|
| AATG | Amt für Archäologie des Kantons Thurgau | RRB | Regierungsratsbeschluss |
| AGZ | Antiquarische Gesellschaft in Zürich | S. | Seite |
| Anm. | Anmerkung | Sign. | Signatur |
| Bd. | Band | Slg. | Sammlung |
| Bde. | Bände | SLM | Schweizerisches Landesmuseum, Zürich |
| bearb. | bearbeitet | sog. | sogenannt(en) |
| betr. | betreffend | StadtA | Stadtarchiv |
| BürgerA | Bürgerarchiv | StAAG | Staatsarchiv des Kantons Aargau |
| bzw. | beziehungsweise | StABS | Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt |
| d. i. | das ist | StALU | Staatsarchiv des Kantons Luzern |
| Diss. | Dissertation | StATG | Staatsarchiv des Kantons Thurgau |
| Dr. | Doktor | StAZH | Staatsarchiv des Kantons Zürich |
| ebd. | ebenda | TB | Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Thurgauer Beiträge zur Geschichte |
| Eidg./eidg. | Eidgenössisch/eidgenössisch | TUB | Thurgauisches Urkundenbuch |
| Evang./evang. | Evangelisch/evangelisch | TZ | Thurgauer Zeitung |
| etc. | et cetera | u. a. m. | und anderes mehr |
| f. | folgende | u. a. | unter anderem, und anderen |
| ff. | fortfolgende | usw. | und so weiter |
| Fr. | Franken | v. Chr. | vor Christus |
| GR | Grosser Rat | Vgl./vgl. | Vergleiche/vergleiche |
| h. c. | honoris causa | z. B. | zum Beispiel |
| HLS | Historisches Lexikon der Schweiz, Bern 2002 ff. | Zit./zit. | Zitiert/zitiert |
| HMTG | Historisches Museum des Kantons Thurgau | | |
| Hrsg./hrsg. | Herausgeber/herausgegeben | | |
| insb. | insbesondere | | |
| Jg. | Jahrgang | | |
| Jh. | Jahrhundert | | |
| Kath./kath. | Katholisch/katholisch | | |
| Lic. | Licentiat | | |
| n. Chr. | nach Christus | | |
| Nr. | Nummer | | |
| NZZ | Neue Zürcher Zeitung | | |
| Prof. | Professor | | |
| Prot. | Protokoll/Protokolle | | |
| BRRR | Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat | | |
| RR | Regierungsrat | | |

Autorinnen und Autoren

Alfons Bieger, *1951, Dr. med., Psychiater / Mitarbeiter des Schulmuseums Mühlebach, Amriswil

Hansjörg Brem, *1960, Dr. phil., Kantonsarchäologe, Frauenfeld

Peter Erni, *1968, lic. phil., Kunstdenkmälerautor und Redaktor im Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Windlach

Nathalie Kolb Beck, *1972, lic. phil., Archivarin des ThurgauerFrauenArchivs, Frauenfeld

Heinz Reinhart, *1956, Museums- und Sammlungsfachmann, St. Gallen

Verena Rothenbühler, *1964, lic. phil., Historikerin, Winterthur

André Salathé, *1959, lic. phil., Staatsarchivar, Frauenfeld

Markus Schär, *1956, Dr. phil., Journalist BR / Historiker, Weinfelden

Beatrice Sendner, *1952, Dr. phil., kantonale Denkmalpflegerin, Frauenfeld

Manfred Spalinger, *1964, Archivar des Staatsarchivs des Kantons Thurgau, Andelfingen

Urban Stäheli, *1972, Dr. phil., Assistent des Staatsarchivars, Frauenfeld

Hannes Steiner, *1949, Dr. phil., stellvertretender Staatsarchivar, Frauenfeld